

Stefaniya Ptashnyk

Multilingualität in der Stadt

Germanistische Linguistik

Herausgegeben von
Noah Bubenhofer und Britt-Marie Schuster

Wissenschaftlicher Beirat

Stephan Elspaß (Salzburg), Jürg Fleischer (Berlin),
Stephan Habscheid (Siegen), Katrin Lehnen (Gießen),
Barbara Schlücker (Leipzig), Renata Szczepaniak (Leipzig)

335

Stefaniya Ptashnyk

Multilingualität in der Stadt



Eine sprachhistorische und soziokommunikative
Untersuchung zu Lviv/Lemberg 1848–1918

DE GRUYTER

Zugl. Habilitationsschrift, Universität Heidelberg, 2022

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde durch 40 wissenschaftliche Bibliotheken und Initiativen ermöglicht, die die Open-Access-Transformation in der Germanistischen Linguistik fördern.

ISBN 978-3-11-162402-0

e-ISBN (PDF) 978-3-11-162449-5

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-162429-7

ISSN 0344-6778

DOI <https://doi.org/10.1515/9783111624495>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte, die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.). Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Library of Congress Control Number: 2025935643

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit:
productsafety@degruyterbrill.com

Open-Access-Transformation in der Linguistik

Open Access für exzellente Publikationen aus der Germanistischen Linguistik: Dank der Unterstützung von 40 wissenschaftlichen Bibliotheken und Initiativen können 2025 insgesamt neun sprachwissenschaftliche Neuerscheinungen transformiert und unmittelbar im Open Access veröffentlicht werden, ohne dass für Autorinnen und Autoren Publikationskosten entstehen.

Folgende Einrichtungen und Initiativen haben durch ihren Beitrag die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels ermöglicht:

Universitätsbibliothek Augsburg
Universitätsbibliothek Bayreuth
Technische Universität Berlin / Universitätsbibliothek
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
Technische Universität Dortmund
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a. M.
Universitätsbibliothek Gießen
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Universitätsbibliothek Greifswald
Fernuniversität Hagen, Universitätsbibliothek
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg / Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover
Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universität Konstanz, Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM)
Université de Lausanne
Universitätsbibliothek Leipzig
Bibliothek des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache (IDS), Mannheim
Universitätsbibliothek Marburg
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Universitätsbibliothek Osnabrück
Universitätsbibliothek Passau
Universität Potsdam
Universitätsbibliothek Regensburg
Universitätsbibliothek Rostock
Universitätsbibliothek Vechta
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Universitätsbibliothek Wuppertal
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek
Zentralbibliothek Zürich

Vorwort

„Es ist eine große Vermessenheit, Städte beschreiben zu wollen“, schrieb der im galizischen Brody geborene Joseph Roth in einer seiner Reisereportagen. Denn – so Roth (2015: 15) – „Städte haben viele Gesichter, viele Launen, tausend Richtungen, bunte Ziele, düstere Geheimnisse, heitere Geheimnisse. Städte verbergen viel und offenbaren viel, jede ist eine Einheit, jede ist eine Vielheit, jede hat mehr Zeit als ein Berichterstatter, als ein Mensch, als eine Gruppe, als eine Nation. Geburt, Leben und Tod einer Stadt hängen von vielen Gesetzen ab, die man in kein Schema bringen kann, die keine Regel zulassen“.

Sich als Sprachwissenschaftlerin einer Stadt, ja gar einer historischen Stadt anzunehmen, um ihre facettenreiche sprachliche Vielfalt zu erfassen, ist nicht minder vermessen und herausfordernd. Ungeachtet vieler Schwierigkeiten wissenschaftlicher, technischer, bürokratischer und organisatorischer Natur ließ mich diese Idee jahrelang dennoch nicht los und begleitete mich über einen längeren Zeitraum in meinem beruflichen wie auch persönlichen Werdegang. So entstand das vorliegende Buch über die Stadt Lviv, einst Lemberg – eine Stadt, deren Gesamtbild durch komplexe geschichtliche Ereignisse und durch die Koexistenz vieler Sprachen und Kulturen geprägt ist, meine Heimatstadt.

Diesem Buch liegt meine 2022 an der Universität Heidelberg angenommene Habilitationsschrift zugrunde, die für Publikationszwecke wesentlich überarbeitet wurde. Die ersten Impulse für die Studie entstanden während meiner Doktorandenzeit in Gesprächen mit meinem Heidelberger akademischen Lehrer Klaus J. Mattheier, der mein Interesse für die Soziolinguistik geweckt hatte. Konkrete Umrisse bekam die Arbeit nach meiner beruflichen Rückkehr nach Heidelberg, wo der Sprachhistoriker Jörg Riecke mich als wissenschaftlicher Mentor ermutigte, die Forschung fortzuführen und als Habilitationsleistung an der Universität Heidelberg einzureichen. Leider konnte der völlig unerwartet und viel zu früh verstorbene Jörg Riecke ihren Abschluss nicht mehr erleben. Nach seinem Tod unterstützte Ekkehard Felder mein Projekt und begleitete es bis zum Abschluss des Habilitationsverfahrens. Allen drei Mentoren bin ich von Herzen dankbar, vor allem für die offene Diskussionskultur und für die anregenden und prägenden Gespräche.

Für aufrichtiges Interesse an meinen Fragestellungen und zahlreiche inhaltliche Impulse danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden (in alphabetischer Reihenfolge): Christoph Augustynowicz, Rahel Bayer, Dominika Bopp, Noah Bubenhofer, Rudolf de Cillia, Elvira Glaser, Hans Göbl, Sibylle Große, Ulrike Haß, Kerstin Jobst, Alexandra Lenz, Helmut Lethen, Reinhard Mehring, Jana Mende, Arend Mihm, Stefan Newerkla, Martin Pollack, Michael Prinz, Kerstin Roth, Joachim Scharloth, Herbert Schendl, Karl Schlögel und Tina

Theobald. Sie alle gaben mir Gelegenheit, mich mit meiner Arbeit unter verschiedenen Blickwinkeln auseinanderzusetzen. Ganz besonders danke ich den Gutachterinnen Angelika Linke und Jadranka Gvozdanović für wichtige Anregungen bei der Finalisierung der Monografie. Britt-Marie Schuster und Noah Bubenhofer danke ich für die Aufnahme des Buches in die Reihe Germanistische Linguistik. Mein Dank gilt auch dem anonymen Gutachter/der anonymen Gutachterin der RGL für konstruktive Kommentare zum Manuskript. Bei den Mitarbeiterinnen des DeGruyter-Verlags bedanke ich mich für die professionelle Betreuung der Drucklegung des Buches.

Abschließend möchte ich meinen Eltern (auch wenn mein Vater das Erscheinen des Buches nicht mehr erleben konnte) sowie meinem Mann von Herzen danken. Ihr beständiger Zuspruch und ihr jahrelanges Verständnis waren eine große Hilfe beim Verfassen dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort — VII

Abkürzungsverzeichnis — XV

Tabellenverzeichnis — XVII

Diagrammverzeichnis — XIX

Abbildungsverzeichnis — XXI

1 Einleitung — 1

**2 Forschungsrahmen, zentrale Darstellungsabsichten und Aufbau
der Studie — 3**

2.1 Städte und ihre Sprachen aus Sicht der Sprachgeschichte — **3**

2.2 Lemberg zwischen „Spring of Nations“ und „War of Nations“:
Gründe für die Wahl des Untersuchungsgegenstandes und des
Untersuchungszeitraums — **4**

2.3 Facetten der bisherigen Forschung zum multilingualen Lemberg
und Ziele der vorliegenden Studie — **7**

2.4 Fokussierung der Untersuchung auf das Bildungs- und
Pressewesen — **8**

2.5 Einordnung in den Forschungskontext und Aufbau der
Studie — **12**

3 Quellenlage und Untersuchungskorpus — 15

4 Theoretische und methodische Grundlagen — 25

4.1 Historische Stadtsprachenforschung: Stadtgeschichte als Sprach-
und Kommunikationsgeschichte — **25**

4.1.1 Stadtsprache(n) und ihre Erforschung — **25**

4.1.2 Sprachgeschichtliche und kommunikationsgeschichtliche
Paradigmen der Stadtsprachenforschung — **27**

4.1.3 Multilinguale urbane Kommunikationsgemeinschaften aus Sicht
der synchronen und der historischen
Stadtsprachenforschung — **30**

4.2	Mehrsprachigkeitsforschung: Theoretische und methodische Ansätze — 32
4.2.1	Gesellschaftliche versus individuelle Mehrsprachigkeit: Probleme der Begriffsbestimmung — 32
4.2.2	Das soziolinguistische Konzept der Domäne — 37
4.2.3	Diglossie und Polyglossie — 38
4.3	Sprachpolitik und Sprachenpolitik — 40
4.4	Sprachkontakte und ihre Erforschung — 42
4.4.1	Das Forschungsfeld der Kontaktlinguistik — 42
4.4.2	Sprachkontakt: Begriffsbestimmung — 43
4.4.3	Sprachkontakte in der Tradition der Sprachgeschichte — 45
4.4.4	Manifestationsebenen und Manifestationsformen von Sprachkontakten: Methodische Zugänge — 47
4.4.5	Codeswitching, multilinguale Variation und multilinguale Praktiken — 50
4.4.6	Mehrschriftigkeit im Kontext von multilingualen Praktiken — 56
5	Die soziolinguistische Situation in Lemberg im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts — 59
5.1	Einblicke in die sprachliche und ethnisch-nationale Vielfalt Lembergs — 59
5.2	Sprachen, Nationalitäten und Konfessionen im Spiegel der zeitgenössischen Quellen und Statistiken: Eine kritische Betrachtung — 69
6	Die Sprachenpolitik der Habsburger als politischer Rahmen für die multilinguale Kommunikation in Lemberg — 81
6.1	Vorbemerkungen und Forschungsstand — 81
6.2	Die sprachpolitische Lage in Lemberg und in Galizien vor 1848 — 82
6.3	Die Sprachenpolitik um 1848: Von den Erklärungen der Gleichberechtigung bis zum Anbruch des Neoabsolutismus — 84
6.4	Die neoabsolutistische Phase der 1850er Jahre — 89
6.5	Nach dem Neoabsolutismus: Die sprachpolitischen Entwicklungen zwischen 1859 und 1867 — 92
6.6	Die Sprachenpolitik nach 1867 bis in die 1870er Jahre: Zunehmende Konzessionen zugunsten der polnischen Sprache — 98

- 6.7 Die letzten Jahrzehnte der Monarchie: Stabilisierung der
sprachpolitischen Tendenzen — **104**
- 6.8 Zusammenfassung — **109**

7 Der sprachpolitische Rahmen für das Schulwesen in Lemberg mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasien — 115

- 7.1 Die Sprachenpolitik der Habsburger in der Zeit des
Völkerfrühlings — **115**
- 7.2 Die Phase des Neoabsolutismus — **123**
- 7.3 Sprachenpolitische Maßnahmen im postneoabsolutistischen
Jahrzehnt — **125**
- 7.4 Die Sprachenpolitik für das Schulwesen nach 1867 — **128**
- 7.5 Die Sprachenpolitik für das Schulwesen nach 1870 — **135**
- 7.6 Zusammenfassung — **139**

8 Die multilinguale Schullandschaft der Stadt Lemberg und ihre Entwicklung — 141

- 8.1 Einblicke in das Bildungssystem der Habsburgermonarchie und
Forschungsfacetten zu seinem multilingualen Charakter — **141**
- 8.2 Lembergs weiterführende Schulen im Kontext der galizischen
Bildungslandschaft — **145**
- 8.3 Exkurs A: Volksschulen in Lemberg (1772–1918) — **148**
- 8.4 Exkurs B: Jüdisches Schulwesen in Lemberg — **151**
- 8.5 Exkurs C: Privates Mittelschulwesen in Lemberg — **153**
- 8.6 Die Entwicklung der Lemberger Mittelschulen zwischen 1848
und 1918 in Zahlen — **156**

9 Mehrsprachigkeit im Lemberger öffentlichen Gymnasialwesen von 1848 bis 1918 — 159

- 9.1 Die Lemberger Gymnasien und ihre Unterrichtssprachen — **159**
- 9.2 Sprachen, Nationalitäten und Konfessionen der Schülerschaft an
den öffentlichen Gymnasien Lembergs zwischen 1848
und 1918 — **166**
- 9.3 Jahresberichte der Lemberger Gymnasien als Spiegel
der soziolinguistischen Situation im öffentlichen
Mittelschulwesen — **179**
- 9.4 Der Sprachunterricht an den öffentlichen Gymnasien in
Lemberg — **183**

- 9.5 Der Deutschunterricht an den Lemberger Gymnasien: Einblicke in
Inhalte und Lehrwerke — **190**
- 9.6 Zusammenfassung — **202**

- 10 Mehrsprachige Presselandschaft der Stadt Lemberg und ihre
Entwicklung von 1848 bis 1918 — 206**
- 10.1 Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Lemberger
Presse — **206**
- 10.2 Das polnische Pressewesen in Lemberg zwischen 1848
und 1918 — **210**
- 10.3 Die deutschsprachige Presse in Lemberg von 1848 bis 1918 — **218**
- 10.4 Das ukrainische Pressewesen in Lemberg zwischen 1848
und 1918 — **222**
- 10.5 Fazit — **226**

- 11 Multilinguale Praktiken in der Lemberger Presse 1848–1918:
Typologische Charakteristiken und Besonderheiten der
Manifestationsformen — 230**
- 11.1 Vorbemerkungen — **230**
- 11.2 Multilinguale Praktiken in der Lemberger Presse 1848–1918:
Auswertung des Korpus — **231**
- 11.3 Multilinguale Praktiken in den Lemberger Zeitungstexten:
Systematische Darstellung der Ausprägungsformen — **237**
- 11.3.1 Codeswitching — **237**
- 11.3.1.1 Intrasententielles Codeswitching — **237**
- 11.3.1.2 Intersententielles Codeswitching — **246**
- 11.3.1.3 Kombinationen aus intra- und intersententiellem
Codeswitching — **250**
- 11.3.2 Sprachmischungen versus Mischsprachen — **252**
- 11.3.3 Integration anderssprachiger Textpassagen — **257**
- 11.3.4 Paralleltexte — **259**
- 11.3.5 Mehrsprachige Textarrangements — **262**
- 11.4 Multilinguale Praktiken und Eigennamen — **265**
- 11.5 Multilinguale Praktiken und die Mehrschriftigkeit: Sprachwechsel
versus Schriftwechsel — **276**
- 11.6 Zusammenfassung — **278**

12	Funktionen der multilingualen Praktiken in der Lemberger Presse von 1848 bis 1918 — 281
12.1	Multilinguale Praktiken aus funktionaler Sicht: Forschungsstand — 281
12.2	Textstrukturierende, stilistisch-pragmatische und soziopragmatische Funktionen multilingualer Praktiken in der Lemberger Presse — 288
12.2.1	Textstrukturierende Funktionen multilingualer Praktiken — 288
12.2.2.1	Thematische Strukturierung — 288
12.2.1.2	Zitate als Mittel der Argumentationsführung — 293
12.2.1.3	Polyphone Organisation des Textes: Textuelle Mehrstimmigkeit durch Mehrsprachigkeit — 294
12.2.1.4	Multilinguale Praktiken und formale bzw. visuelle Textstrukturierung — 296
12.2.2	Pragmatisch-stilistische Funktionen multilingualer Praktiken — 297
12.2.2.1	Präzisierung des Ausdrucks — 298
12.2.2.2	Stärkung der Authentizität — 301
12.2.2.3	Humoristische Effekte und Sprachwitz — 303
12.2.2.4	Ironisierung — 304
12.2.2.5	Expressivität und Emotionalisierung — 307
12.2.2.6	Indirekte Evaluation — 309
12.2.2.7	Erzeugung des fachkundigen gelehrten Duktus — 310
12.2.2.8	Anschaulichkeit — 311
12.2.3	Soziopragmatische Wirkung multilingualer Praktiken — 312
12.2.3.1	Multilinguale Praktiken als Zeichen sozialer Stratifikation — 312
12.2.3.2	Ausdruck eigener Identität und Abgrenzung von anderen nationalen Gruppen — 313
12.2.3.3	Markierung von Sprach- und Nationalitätenkonflikten — 315
12.3	Zusammenfassung — 316
13	Schluss und Ausblick — 320
14	Bibliographie — 335

Abkürzungsverzeichnis

a. h. E.	Allerhöchste Entschließung
AK	Augsburger Konfession
ANK	Archiwum Nauki PAN i PAU w Krakowie (Wissenschaftsarchiv der Polnischen Akademie der Wissenschaften und der Polnischen Akademie der Künste und Wissenschaften in Krakau)
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien
CDIAL	ЦДІАЛ: Центральний державний історичний архів України, м. Львів (Zentrales staatliches historisches Archiv der Ukraine in Lviv)
CS	Codeswitching
DALO	ДАЛО: Державний архів Львівської області (Staatliches Archiv des Lwiver Gebietes)
Griech.-Kath.	Griechisch-katholisch
HK	Helvetische Konfession
LGBl.	Landesgesetzblatt (i. d. R. mit entsprechender Nummer und Datum zitiert)
MP	Multilinguale Praktiken
RGBl.	Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich (1853–1869) sowie Reichsgesetzblatt für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder (1870–1918). (i. d. R. mit entsprechender Nummer und Datum zitiert)
Röm.-Kath.	Römisch-katholisch
s. v.	sub verbo
VBICultus	Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien: Verlag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht (i. d. R. mit entsprechender Nummer und Datum zitiert)

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Alphabetische Übersicht der analysierten Zeitungen —	22
Tab. 2	Gliederung des Zeitungskorpus nach Sprachen und Jahrzehnten —	23
Tab. 3	Gesamtbevölkerung Lembergs zwischen 1808 und 1910 —	59
Tab. 4	Die Nationalitäten und die „Umgangssprachen“ in Lemberg zwischen 1851 und 1910 (gezählte Personen) —	76
Tab. 5	Lemberger Bevölkerung und ihre Konfessionen (gezählte Personen in absoluten Zahlen) —	79
Tab. 6	Religionsbekenntnis und Nationalität der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1851 —	169
Tab. 7	Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1865 —	170
Tab. 8	Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1870/1871 —	171
Tab. 9	Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1875 —	173
Tab. 10	Konfessionen und Muttersprachen bzw. Nationalitäten der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1880 —	174
Tab. 11	Konfessionen und Muttersprachen der Schüler in den Lemberger Gymnasien um 1900/1901 —	176
Tab. 12	Konfessionen und Muttersprachen in den Lemberger Gymnasien im Jahre 1910 —	178
Tab. 13	Sprachenwahl für die Jahresberichte der Lemberger Gymnasien zwischen 1850 und 1910 —	180
Tab. 14	Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1850/51 —	185
Tab. 15	Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1880 —	186
Tab. 16	Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1910 —	188
Tab. 17	Quantitative Ergebnisse für erhobene multilinguale Praktiken (MP) im Zeitungskorpus —	233
Tab. 18	Typen multilingualer Praktiken im Zeitungskorpus —	238

Diagrammverzeichnis

- Diagramm 1** Sprachenverhältnisse in Lemberg im Jahr 1880 — 77
Diagramm 2 Sprachenverhältnisse in Lemberg im Jahr 1910 — 77
Diagramm 3 Die konfessionellen Verhältnisse in Lemberg um 1850 — 79
Diagramm 4 Die konfessionellen Verhältnisse in Lemberg im Jahre 1910 — 80

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1** Titelseite des lateinischsprachigen *Berichts des Lemberger Gymnasiums bei Dominikanern* für das Jahr 1848 — **17**
- Abb. 2** Titelseite des deutschsprachigen *Jahresberichts des Akademischen Gymnasiums zu Lemberg* für das Jahr 1856 — **18**
- Abb. 3** Titelseite des polnischsprachigen *Jahresberichts des Franz-Josephs-Gymnasiums zu Lemberg* für das Jahr 1868 — **19**
- Abb. 4** Titelseite des ukrainischsprachigen *Jahresberichts des Akademischen Gymnasiums zu Lemberg* für das Jahr 1880/1881 — **20**
- Abb. 5** Titelseite der Zeitung *Der Israelit* in hebräischer Schrift (Jahrgang V, Nr. 3, 1873) — **221**
- Abb. 6** Die erste Ausgabe des *Dnewnyk Ruskij*, erschienen am 18. August 1848 in Lemberg in lateinischer Schrift — **223**
- Abb. 7** *Der Israelit*, Nr. 15, Jg. 1875, Seite 3 — **244**
- Abb. 8** *Der Israelit*, Nr. 17 vom 3.09.1875, S. 2 — **247**
- Abb. 9** *Dziennik narodowy*, Nr. 119 vom 16. August 1848, S. 1 — **248**
- Abb. 10** *Der Israelit*, Nr. 8 vom 11. April 1873, Nr. 8, S. 2 — **250**
- Abb. 11** *Dilo*, Nr. 109, 15. (27.) Mai 1897, S. 1 — **258**
- Abb. 12** *Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej*, Nr. 54 vom 6. März 1850, S. 279 — **260**
- Abb. 13** *Der Israelit*, Nr. 10 vom 9.05.1873, S. 5 — **260**
- Abb. 14** *Dilo*, Nr. 115 vom 17.10. (29.10) 1885, S. 4 — **263**
- Abb. 15** *Galizische Presse*, Nr. 1 vom 23. Mai 1897, S. 9 — **264**
- Abb. 16** *Novyny*, Nr. 1 vom 1.(13.) 01.1849, S. 3 — **267**
- Abb. 17** *Slovo*, Nr. 35 vom 25.03.(10.04.)1875, S. 4 — **268**
- Abb. 18** *Der Israelit*, Nr. 15 vom 23.07.1875, S. 2 — **269**
- Abb. 19** *Lemberger Montags-Zeitung*, Nr. 21 vom 28.08.1916, S. 4 — **270**
- Abb. 20** *Gazeta Narodowa*, Nr. 56 vom 08.03.1867, S. 4 — **271**
- Abb. 21** *Der Israelit*, Nr. 15 vom 23.07.1875, S. 3 — **273**
- Abb. 22** *Dziennik Narodowy*, Nr. 87 vom 08.07.1848, S. 368 — **276**
- Abb. 23** *Tygodnik Lwowski*, Nr. 1 vom 5.01.1868, S. 8 — **295**
- Abb. 24** *Gazeta Lwowska*, Nr. 263 vom 13.11.1850, Amtliche Beilage, S. 1 — **297**
- Abb. 25** *Dziennik Polski*, Nr. 75 vom 16.03.1897, S. 2 — **299**
- Abb. 26** *Lemberger Zeitung*, Nr. 40 vom 3. April 1848, S. 1154 — **300**
- Abb. 27** *Dilo*, Nr. 42 vom 31.05. (12.06.) 1880, S. 2 — **307**

1 Einleitung

Eine Stadt kann als ein vielfältiges gesellschaftliches Gebilde gelten, als „Schmelztiegel verschiedenster sprachlicher Strömungen“ (Löffler 2001: 245) und als Ort, wo auf einem räumlich beschränkten Areal eine „long-term face-to-face interaction“ (Mackey 2005: 1304) stattfindet. Insbesondere eine multilinguale und multikulturelle Stadt wirft für die Linguistik zahlreiche Fragen auf: Welche Akteure kommunizieren innerhalb einer städtischen Gemeinschaft miteinander? Über welche Sprachen verfügen sie? Haben diese Sprachen vergleichbaren Status oder besteht zwischen ihnen ein gewisses Prestigegefälle? Wie läuft die Kommunikation in konkreten Bereichen oder Situationen ab? Welchen Regeln folgt das mehrsprachige Miteinander? Was beeinflusst die Sprachenwahl der Sprecherinnen und Sprecher? Welche kommunikativen Praktiken und sprachlichen Muster entstehen dabei? Aus einer historischen Perspektive stellt sich zusätzlich die Frage, wie dynamisch sich solche Praktiken ändern können und welche historischen und politischen Ereignisse diese Dynamik prägen. Welche sprachlichen Konstellationen werden wie und wann durch neue Praktiken und Muster abgelöst? Wie sind all diese Prozesse aus sprachhistorischer Sicht zu bewerten?

Für die vorliegende Studie wurde das einst habsburgische und heute ukrainische Lviv/Lemberg¹ ausgesucht, – eine materiell bisher wenig erschlossene Stadt, die in der Vergangenheit (und auch heute noch) komplexe, sich dynamisch verändernde Sprachkonstellationen aufweist. Aufgrund ihrer wechselvollen Geschichte und ihrer historischen Multikulturalität ist Lemberg ein hochinteressanter Gegenstand für die Sprachgeschichte wie auch für die historische Soziolinguistik. Als Exempel für ein mehrsprachiges urbanes Zentrum der Vergangenheit erlaubt es der Forschung, eine Reihe der vorhin angerissenen Themen anzugehen und somit einen Beitrag zur Geschichte der städtischen Mehrsprachigkeit zu leisten. Näher in den Blick genommen wird im Folgenden die mehrsprachige Situation im Lemberger Bildungs- und Pressewesen sowie ihre Dynamik zwischen 1848 und 1918. In dieser Zeit stellte diese Stadt einen Ort dar, an dem viele Sprachen und Kulturen aufeinandertrafen. In ihrer sprachlichen Vielfalt dominierten Polnisch, Ukrainisch und Deutsch. Daneben wurden Latein, Jiddisch, Hebräisch, Armenisch und Kirchenslawisch verwendet. Diese Sprachen brachten wiederum verschiedene Schriftsysteme mit sich – das lateinische, das kyrillische und das hebräische. Mit dem Ende des ersten Weltkriegs 1918 änderte sich die Situation in

¹ Da die Studie im Zeitraum 1848–1918 verortet ist, in der Lviv habsburgisch war, wird hier und im Weiteren der österreichische Name der Stadt verwendet.

der Stadt ganz deutlich, weshalb dieses Ereignis eine wichtige soziolinguistische Zäsur in der Geschichte der Stadt markiert.

Die vorliegende Arbeit über Lemberg reiht sich in die bestehende Palette von linguistischen Untersuchungen über multilinguale Städte. Sie beschäftigt sich mit der neueren Sprachgeschichte und ist primär an die Sprachwissenschaft adressiert. Zugleich widmet sich die Arbeit dem Sprachgebrauch innerhalb einer urbanen Kommunikationsgemeinschaft, und dadurch rückt ein Gegenstand in den Mittelpunkt, der in erster Linie ein soziales Phänomen darstellt: Die Kommunikation in einer Stadt ist nicht denkbar ohne ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Somit ist die Studie am Schnittpunkt von Sprachgeschichte und Sozialgeschichte angesiedelt und ihre Ergebnisse sind entsprechend auch für Geschichtswissenschaften und verwandte Disziplinen gewinnbringend.

2 Forschungsrahmen, zentrale Darstellungsabsichten und Aufbau der Studie

2.1 Städte und ihre Sprachen aus Sicht der Sprachgeschichte

Multilinguale Städte sind bekanntlich kein modernes Phänomen und Mehrsprachigkeit ist nicht auf eine bestimmte Zeit begrenzt. Wir finden in allen historischen Epochen mehrsprachige gesellschaftliche Konstellationen, sowohl in Europa als auch in anderen Regionen der Welt. Dies gilt vor allem für urbane Räume. Als eines der ältesten Beispiele dafür kann Mexico City genannt werden (vgl. Mackey 2005: 1304–1306), wo bereits 2500 Jahre vor Christus verschiedene Völker siedelten, lange bevor es 1524 zur zweisprachigen Hauptstadt von „New Spain“ wurde. Im europäischen Raum sind vor allem Grenzstädte zu nennen, etwa Andorra, Novi Sad, Straßburg oder Triest, die insbesondere aufgrund ihrer politisch-geografischen Lage die Geschichte der Mehrsprachigkeit mitschrieben. Auch große Imperien der Vergangenheit brachten starke Mehrsprachigkeit hervor. Man denke beispielsweise an das Osmanische Imperium, dessen Expansion dem ohnehin plurilingualen Repertoire solcher alten Städte wie Palermo oder Toledo noch die arabische Sprache hinzufügte. Weitere Beispiele stellen die urbanen Zentren im Reich der Habsburger dar, wo in anderssprachiger Umgebung „auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache [...] fürgedacht“ worden ist (aus dem Hofdekret vom 23. Februar 1765; zitiert nach Eder 2006: 104). Städte wie Fiume/Rieka, Bratislava/Preßburg oder Ljubljana/Laibach entwickelten sich in der Habsburger Zeit zu multikulturellen „Mikrokosmen“, in denen sich „der Makrokosmos der pluralistischen, heterogenen Region wiederfand“ (Csáky 2010: 130). Zu solchen Mikrokosmen gehörte über Jahrhunderte hinweg auch Lemberg.

In der heute bestehenden, durchaus beachtlichen sprachhistorischen wie auch historisch-soziolinguistischen Forschung wurde mehrfach die Rolle der Städte für den geschichtlichen Wandel von Sprachen betont. Und dies zu Recht, denn sprachliche Neuerungen „erobern zunächst städtische Gemeinschaften“ (Auer 2015: 383), um sich dann auf andere Räume auszuweiten. Sprachwissenschaftliche Betrachtungen historischer multilingualer Städte sind jedoch nicht nur im Hinblick auf den Sprachwandel bedeutsam. Mehrsprachige urbane Gemeinschaften eignen sich sehr gut für linguistische Untersuchungen des Umgangs mit der Sprachenvielfalt in einer bestimmten Sprachgemeinschaft und für die Betrachtung der sozialen und individuellen Mehrsprachigkeit aus soziolinguistischer, kontaktlinguistischer und/oder kommunikationsgeschichtlicher Perspektive (vgl. Elspaß & Negele 2011: 7; Tophinke & Ziegler 2019: 294 u. a. m.). In der synchronen Linguistik hoch aktuelle und kontrovers diskutierte Themen wie

Sprachkontakt, Spracherwerb, Sprachenpolitik, Sprachplanung oder Spracheinstellungen lassen sich gewinnbringend anhand der Sprachgemeinschaften der Vergangenheit beleuchten. Historische Städte erweisen sich als sehr nützlich für das bessere Verständnis dessen, wie heutige mehrsprachige Gemeinschaften funktionieren. Gerade in Städten kreuzten verschiedene kulturelle Entwicklungswege; dort trafen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Diese Differenzen und Gegensätze konnten viele produktive Kräfte hervorbringen, aber auch großes Konfliktpotential bergen (vgl. Hoffmann & Mattheier 1985: 1839). Solche sprachlich-sozialen Prozesse nachzuvollziehen, aufzuarbeiten und daraus zu lernen, – auch das ermöglicht die wissenschaftliche Beschäftigung mit historischen urbanen Zentren, wie es am Beispiel der Stadt Lemberg gezeigt wird.

2.2 Lemberg zwischen „Spring of Nations“ und „War of Nations“: Gründe für die Wahl des Untersuchungsgegenstandes und des Untersuchungszeitraums

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Entwicklung der mehrsprachigen Situation in der Stadt Lemberg zwischen 1848 und 1918. In dieser Zeit war Lemberg die Hauptstadt des Kronlandes Galizien und Lodomerien, einer Region, die 1772 infolge der ersten Teilung Polen-Litauens zur Habsburgermonarchie kam und bis 1918 einen Teil von ihr bildete. Anders als heute² stellte das Lemberg des 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts einen Ort dar, in dem viele Sprachen und Kulturen aufeinandertrafen. Neben Polnisch, Ukrainisch (in dieser Phase vorwiegend als Ruthenisch³ bezeichnet) und Deutsch, die als landes-

2 Bei der letzten Volkszählung im Jahre 2001 haben 88,8% der Lwiver Stadteinwohner Ukrainisch als ihre Muttersprache angegeben, Russisch – 9,7%, Jiddisch – 0,01%, Polnisch – 0,4%, andere Muttersprachen – 1,1% (vgl. die Daten auf der Webseite des Ukrainischen Statistikamtes: <http://2001.ukrcensus.gov.ua/>, letzter Zugriff 05.03.2025).

3 Das deutsche Wort *Ruthenen* entspricht dem ukrainischen *русини* (rusyny) oder *рутенці* (rutenci), abgeleitet von der Bezeichnung *Русь* (Rus'). Zur genaueren Erläuterung dieses Namens vgl. Kubijovyč (1998: 2652). Wie es Wendland (2001) vermerkt, war das Wort *Ruthenen* im untersuchten Zeitraum „die damals gängige Bezeichnung der galizischen Ukrainer“, die „keinen abfälligen Beigeschmack“ hatte (Wendland 2001: 13). Die ukrainische Sprache, die in den Gebieten der K.-u.-k.-Monarchie gesprochen und geschrieben wurde, wird entsprechend in den Quellen der österreichischen Periode als *Ruthenisch* bezeichnet. *Ruthenisch* umfasst sowohl instabile Mischsprachen, die ukrainisch-dialektale, kirchenslawische, russische und polnische Elemente aufweisen, als auch die sich ab ca. 1820 etablierende ukrainisch-galizische Schriftsprache. D. h., es handelt sich um eine Reihe historischer westukrainischer Varietäten, auf deren Basis im 19.

üblich⁴ anerkannt waren, wurden in bestimmten Kommunikationsbereichen⁵ der Stadt auch Latein (z. B. in der Verwaltung oder in der Wissenschaft), Jiddisch (vorwiegend in der privaten Alltagskommunikation), Hebräisch, Armenisch und Kirchenslawisch (etwa im Schriftverkehr von unierten Klerikern noch bis in die 1860er Jahre hinein; vgl. Fellerer 2005 und Wallnig 2005) verwendet. Aufgrund dieser Mehrsprachigkeit waren im untersuchten Zeitraum verschiedene Schriftsysteme in Gebrauch, derer sich die erwähnten Sprachen bedienten – das kyrillische, das hebräische und das lateinische. Für letzteres wurden zudem sowohl Antiqua als auch die Fraktur benutzt. In der Schriftlichkeit jener Zeit sind deshalb komplexe Sprach- und Schriftkonstellationen zu beobachten.

Die Untersuchung umfasst sieben Jahre der Sprach- und Gesellschaftsgeschichte zwischen „Spring of Nations“ und „War of Nations“, wie es in der Historiographie häufig formuliert wird (vgl. etwa Surman 2019: 6). Die Revolutionsjahre 1848/1849 und der dadurch aufkommende Geist des europäischen Völkerfrühlings bedeuteten eine einschneidende Zäsur in der Geschichte der interethnischen Beziehungen in Lemberg und somit in der Sprachgeschichte der Stadt. Bereits im Februar 1846 kam es in Galizien zu den so genannten „polnischen Revolutionen“, – militärischen Aufständen, deren primäres Ziel darin bestand, den polnischen Staat in den Grenzen wieder zu errichten, wie sie vor den Teilungen Polens (1772, 1793 und 1795) existierten. Diese Aufstände wurden zwar niedergeschlagen, jedoch nutzten die politischen Eliten Galiziens die Situation nach der Märzrevolution von 1848 als

Jahrhundert eine Schriftsprache elaboriert wurde (vgl. Moser 2004; 2005 sowie Fellerer 2003). In den 1860er Jahren (v. a. in den Publikationen von Pavlyn Svjencic'kyj) findet sich das Kompositum *українсь(ь)ко-рус(ь)кий* („ukrainisch-ruthenisch“), welches gegen Ende des Jahrhunderts als konkurrierender Ausdruck eine weite Verbreitung findet. Von da an wird *руський* („ruthenisch“) allmählich durch *український* („ukrainisch“) ersetzt (Hofeneder 2009a: 1). Im Weiteren verwende ich die Bezeichnungen *Ukrainisch* und *Ruthenisch* synonym in Bezug auf die ukrainisch-galizische Sprache im untersuchten Zeitraum. Auch die Ausdrücke *Ukrainer* und *Ruthene* werden für den untersuchten Zeitraum synonym gebraucht.

4 Der Begriff *landesübliche Sprache* erscheint schon sehr früh in der Sprachenpolitik der Habsburger, allerdings herrschte über längere Zeit keine Einigung darüber, was darunter zu verstehen ist. Fellerer verweist auf das *Österreichische Staatswörterbuch*, Bd. 2 (1905: 373), wo ausdrücklich vermerkt ist, in Galizien seien die polnische und ruthenische Sprache Landessprachen; Polnisch sei zudem im gesamten Kronland landesüblich, Ruthenisch hingegen nur in gewissen Bezirken (Fellerer 2005: 43). Solche Begriffsdefinitionen finden sich erst spät im untersuchten Zeitraum, da ihre Klärung nicht bei der Verabschiedung der Sprachengesetze, sondern erst im Nachhinein, in konkreten Präzedenzfällen als Ergebnis der Tätigkeit der Wiener Gerichtshöfe erfolgte (Baier 1983: 28 ff.).

5 Zu diesem Begriff siehe Steger (1984: 186 f.); konkrete Beispiele für *Kommunikationsbereiche* sind Rechts-, Verwaltungs-, Medieninstitutionen, Technik und Wissenschaft, Alltagskommunikation u. a. m.

erfolgsversprechende Gelegenheit, ihre politischen Bestrebungen zu deklarieren und ihre nationalen Rechte einzufordern. Lemberg wurde zum Schauplatz revolutionärer Aktivitäten, bei denen vor allem Polen und Ukrainer (zunächst gemeinsam, dann getrennt und gegeneinander) „grundlegende Reformen [...], erweiterte Autonomie und verfaßte Rechte forderten“ (Mark 1993: 55).

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war eine Steigerung des nationalen Selbstverständnisses unter allen in der Monarchie lebenden Völkern zu beobachten. Auf der Tagesordnung der politischen Debatten von 1848/1849 stand die Gleichstellung aller Nationalitäten, eng verbunden mit der Sprachenfrage. Beeinflusst unter anderem von der Sprachphilosophie Johann Gottfried Herders, spielte die Sprache eine zunehmend wichtige Rolle im Prozess der Herausbildung des nationalen Bewusstseins der Völker. Sprache wurde gar zum zentralen Symbol der sozialen Identität des nationalen Selbstverständnisses der einzelnen ethnischen Gruppen in der Monarchie (vgl. Brix 1982: 28; Stourzh 1993: 42). Solche Tendenzen prägten die sozialpolitischen Zustände in allen Kronländern von der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

In diesem gesellschaftspolitischen Prozess entwickelten sich in Lemberg neue Gruppenidentitäten, die primär auf ethnisch und sprachlich definierten Kriterien basierten und nur bedingt von Klassendifferenzen oder politischen und ökonomischen Interessen abhängig waren⁶. Dies traf insbesondere auf die Gruppe der Ukrainer zu und in etwas geringerem Maße auf die der Polen, da „zumindest die Oberschicht der geteilten polnischen Nation bereits über ein Nationalbewußtsein“ verfügte (Jobst 1996: 15) (ausführlich zu den in Lemberg lebenden Nationalitäten bzw. Sprachgruppen siehe Kapitel 5). Deshalb erscheint die Phase nach 1848 vielversprechend für eine historische Untersuchung der Mehrsprachigkeit in Lemberg. Das Jahr 1918 markiert schließlich das „Ende einer Epoche, deren Charakteristikum in der Hoffnung und im Anspruch auf gleichberechtigtes Zusammenleben im mehrnationalen Staat zu sehen ist“ (Stourzh 1985: 2). Mit dem ersten Weltkrieg und dem Zerfall des Habsburger Reiches endet auch der Untersuchungszeitraum der Studie.

⁶ Sehr prägnant schildert dies Kerstin Jobst (1996) in ihrer Untersuchung über polnische und ukrainische Sozialdemokraten in Galizien: Ungeachtet gemeinsamer politischer Inhalte konnten die Parteien – die Ukrainische Sozialdemokratische Partei auf der einen und die Polnische Partei der Sozialdemokraten auf der anderen Seite – ihre divergierenden nationalen Positionen nicht überwinden und somit auch keine Solidarität miteinander erlangen. Dies führte zur Entfremdung und sogar zur Gegnerschaft innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung in Galizien.

2.3 Facetten der bisherigen Forschung zum multilingualen Lemberg und Ziele der vorliegenden Studie

Die Stadt Lemberg war bislang nur unzureichend Gegenstand der linguistischen und sprachhistorischen Forschung, wobei sie schon häufig im Blickfeld anderer Disziplinen stand. So wurde beispielsweise aus Sicht der Literaturwissenschaft und der Literaturgeschichte Galizien als multikulturelle literarische Landschaft mit Lemberg als Zentrum des multiethnischen Nebeneinanders in den Arbeiten von Pollack (1984), Kłańska (1991a, 1991b), Wolff (2004), Woldan (2012; 2015), Borakovsky (2016) u. a. ausführlich beschrieben. Beachtlich ist auch die Palette der sozialgeschichtlichen Veröffentlichungen über die Stadt Lemberg und ihre Nationalitäten im untersuchten Zeitraum: Studien von Binder (2006c), Czaplicka (2002), Hein-Kircher (2006), Hrytsak & Susak (2003), Isayevyč et al. (2007), Jarowiecki (1993), Jaworski (1911), Krypyakevyč (1956, 1991), Melamed (1994), Mick (2011), Wierzbinić (2002) u. a. bieten einen differenzierten Einblick in die sozialen, politischen, kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Lemberg der Vergangenheit und schildern in Ansätzen die multikulturelle Vielfalt der Stadt, die hier über Jahrhunderte gewachsen war. Facettenreiche Darstellungen der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie im Allgemeinen und im Kronland Galizien im Besonderen bieten Publikationen der Kommission für die Geschichte der Habsburgermonarchie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter der Federführung von Adam Wandruszka, Peter Urbantsch und später von Helmut Rumpler sowie die zweibändige Studie von Kann (1964a, 1964b). Zielführende Hinweise auf die Sprachenproblematik und ihren rechtlichen Rahmen, die in der vorliegenden Studie auch vertieft untersucht werden sollen, geben Arbeiten von Baier (1983), Brix (1982), Burger (1995a, 1997), Goebl (1999), Hugelmann (1934), Stourzh (1985, 1993) und Wallnig (2003); ein bibliographischer Überblick darüber findet sich in Goebl (1999: 35 ff.) und Newerla (1999: 13 ff.). Sie zeigen anhand verschiedener Beispiele, dass der Sprachgebrauch in der Habsburgermonarchie im Laufe des 19. Jahrhunderts zwar verstärkt reglementiert wurde, der praktische Umgang mit der Mehrsprachigkeit jedoch nicht immer im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stand. Das Nichtbefolgen bzw. die Nichtakzeptanz der staatlichen Regelungen sowie die Diskrepanz zwischen den Sprachengesetzen und der Sprachenwahl verursachten schließlich Konflikte zwischen den Nationalitäten und prägten nachhaltig die soziolinguistische Situation in Städten und Regionen der Monarchie.

Während die multiethnische Geschichte Lembergs bzw. des altösterreichischen Galiziens sozial-, literatur- und zum Teil auch rechtshistorisch vielseitig beleuchtet worden ist, gibt es auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft nur wenige Untersuchungen zum multilingualen Lemberg, die nicht nur eine Sprache heraus-

stellen, sondern das Zusammenspiel aller in der Stadt verwendeten Sprachen behandeln, wie z. B. die Studie von Fellerer (2005). Der Autor befasst sich mit dem Sprachgebrauch im Verwaltungswesen Galiziens zwischen 1772 und 1918, wobei Lemberg als administratives Zentrum des Kronlandes im Mittelpunkt steht. Von besonderem Interesse sind die Beobachtungen des Forschers zum sich wandelnden Sprachgebrauch in der Verwaltung Lembergs, die einen Vergleich mit den Ergebnissen der vorliegenden Studien ermöglichen. Darüber hinaus sind bis dato kaum soziolinguistisch ausgerichtete Untersuchungen vorhanden, die sich mit der praktizierten Sprachrealität der Volksgruppen im altösterreichischen Lemberg auseinandersetzen.

Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, das sich wandelnde Sprachverhalten der multilingualen Lemberger Bevölkerung in verschiedenen Situationskontexten innerhalb des Bildungs- und Pressewesens zu untersuchen und fokussiert die damit einhergehenden sprachlich-kommunikativen Phänomene und multilingualen Praktiken (diesem Begriff vgl. Kapitel 4.4.5). Die Studie erfasst zum einen den Gebrauch bzw. die Präsenz der Kontaktsprachen in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft in Wechselwirkung mit den soziostrukturellen Gegebenheiten und der zeitgenössischen Sprachenpolitik (zur Unterscheidung von *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik* siehe Kapitel 4.3). Zum anderen werden Sprachkontakthänomene und ihre konkreten Manifestationsformen, etwa Codeswitching, Sprachmischungen und andere multilinguale Praktiken anhand ausgewählter Textsorten rekonstruiert und analysiert.

2.4 Fokussierung der Untersuchung auf das Bildungs- und Pressewesen

Die vorliegende Arbeit nimmt als empirische Grundlage Texte aus dem Bildungs- und Pressewesen in den Blick. In methodischer Hinsicht wird dafür das Konzept der Domäne herangezogen. Als Domänen werden – Dittmar (1997: 76) zufolge – solche Kommunikationsbereiche verstanden, die sich als „Bündel von sozialen Situationen“ definieren lassen, welche „in typischer Weise durch eine gemeinsam geteilte, verbindliche Menge von Verhaltensregeln normativ festgelegt sind“. Für die Untersuchung von Stadtsprachen haben sich in der soziolinguistischen Forschung Domänen wie Verwaltung, Justiz, Bildungswesen, Kirche, Vereinswesen und Presse als besonders relevant erwiesen (ausführlich zum soziolinguistischen Konzept der Domäne und zu seiner Rolle für die Sprachkontaktforschung siehe Kapitel 4.2.2). Nach Prüfung der Quellenverfügbarkeit und nach Sichtung des bisherigen Forschungsstandes wurden mit Presse und Bildung zwei indikative Domänen ausgewählt, die bis jetzt nicht systematisch untersucht worden sind. Die

Entscheidung für diese beiden Domänen war zudem durch eine weitere Überlegung bedingt: Der Bereich des Bildungswesens ist ein wichtiges Spielfeld der individuellen Mehrsprachigkeit, die sich wiederum auf die kollektive Mehrsprachigkeit und auf das hierarchische Verhältnis zwischen den Kontaktsprachen in der untersuchten Kommunikationsgemeinschaft auswirkt (zur theoretischen Unterscheidung zwischen der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit siehe Kapitel 4.2.1).

Die Analyse der Sprachenverhältnisse im Bildungswesen, die Berücksichtigung der Unterrichtssprachen und des Spektrums unterrichteter Sprachen ermöglicht die Untersuchung der Frage, wie stark bestimmte Sprachkompetenzen durch Bildungsinstitutionen unterstützt oder vernachlässigt wurden. Hierbei richtet sich der Fokus auf die schulisch hergestellte bzw. geförderte Mehrsprachigkeit. Aus den gewonnenen Erkenntnissen lässt sich im nächsten Schritt schlussfolgern, ob und auf welchem Wege die Sicherung der Mehrsprachigkeit gestützt wurde. Ferner soll die Beleuchtung solcher soziolinguistisch relevanten Parameter wie die ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit der Schüler dazu verhelfen, den Zusammenhang und die Wechselwirkung „zwischen staatlicher Sprachplanung und individuellen Sprachentscheidungen“ (vgl. Stöhr 2010: 79) zu reflektieren.

Um das Untersuchungsmaterial weiter einzugrenzen, wurde innerhalb des Bildungswesens der Schwerpunkt auf öffentliche Gymnasien gelegt. Im 19. Jahrhundert waren gerade diese Lehranstalten ausschließlich in Städten angesiedelt, d. h., sie gehörten zu den für eine Stadt genuinen und charakteristischen Kommunikationsorten. Dies steht im Einklang mit dem Hauptziel der vorliegenden Untersuchung: einen urbanen Raum als einen Kommunikationsraum zu begreifen und die Veränderung der Sprachensituation in einer historischen Stadt nachzuzeichnen. Grund- oder Volksschulen⁷, wie sie damals bezeichnet wurden (vgl. Engelbrecht 1986), waren hingegen auch in Dorfgemeinschaften vorhanden.

Ein weiterer Grund für diese Fokussierung auf die Gymnasialbildung besteht darin, dass gerade auf dieser Ebene (und dann später in den Hochschulen) Personen ausgebildet wurden, die in der Folge wichtige soziale Positionen einnahmen und dadurch sowohl die zeitgenössische Sprachenpolitik als auch den Sprachgebrauch in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern beeinflussten. Andere Institutionen der Lemberger Bildungslandschaft werden zwecks besserer Kontextualisierung nur skizzenhaft in Form von Exkursen vorgestellt.

Weitgehend ausgeklammert bleiben in der vorliegenden Untersuchung private Gymnasien, obwohl sie gegen Ende der Monarchie wichtige städtische Bil-

⁷ Der Begriff *Volksschule* wird (ohne weitere Spezifizierung und Wertung) in Bezug auf Einrichtungen verwendet, die für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht zur Verfügung standen.

dungsträger waren. Der Hauptgrund für diese Entscheidung liegt darin, dass Privatschulen teilweise nach anderen Regeln funktionierten und sich beispielsweise nach den Wünschen der Geldgeber richteten. Hier wären entsprechend andere Faktoren der Sprachenwahl zu berücksichtigen. Die in Kapitel 7 geschilderte Sprachenpolitik der Monarchie, die für öffentliche Einrichtungen verpflichtend war, war für das private Schulwesen nicht gleichermaßen relevant. Ein weiterer Grund ist die Verfügbarkeit des historischen Materials. Die Hochschulen wie auch die öffentlichen weiterführenden Schulen („Mittelschulen“ genannt; vgl. Engelbrecht 1986) unterlagen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einer Berichterstattungspflicht gegenüber dem Bildungsministerium und später gegenüber lokalen Schulbehörden; „die leitenden Behörden der höheren Lehranstalten und die Directionen der Mittelschulen“ waren aufgefordert, „vom Schuljahre 1851 angefangen, statistische Nachweisungen über das Lehrpersonale, über die Schüler, Lehrmittel u. s. f.“ vorzulegen (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1852, Heft IV: 1). Private Einrichtungen waren hingegen von der erwähnten Mitteilungspflicht nicht erfasst, sodass ihre zeitgenössischen Dokumente heute deutlich schwerer zugänglich sind und nur unsystematisch zur Verfügung stehen.

Anhand der öffentlichen Gymnasien wird in Kapiteln 8 und 9 der staatlich autorisierte Sprachgebrauch in diesem Segment der Bildungsdomäne verfolgt und dem sprachenpolitischen, in Gesetzen und Verordnungen verankerten Status der landesüblichen Sprachen gegenübergestellt. Dem Deutschen gilt dabei nur insofern erhöhte Aufmerksamkeit, da es als Sprache des Staates einen besonderen Status in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft hatte.

Für die Schilderung der Mehrsprachigkeit im Bildungsbereich sind insbesondere folgende Forschungsfragen leitend: In welchen Sprachen erfolgte der Unterricht an den Lemberger Gymnasien? Welche Sprachen waren im Unterrichtsprogramm der Lemberger Gymnasien zwischen 1848 und 1918 als Unterrichtsfächer verankert? Wie relevant waren dabei die Kontaktsprachen als Bildungssprachen? Wie veränderte sich ihre Präsenz an den Gymnasien im untersuchten Zeitraum? Lassen sich hinsichtlich des Sprachgebrauchs Abweichungen von den offiziellen Sprachreglementierungen der Zentralmacht in Wien oder der lokalen Regierung in Lemberg feststellen? Gab es Widerstände gegen die offiziellen Verordnungen? Wie ist in diesem Kontext das Prestige der beteiligten Sprachen einzustufen? Wie sah die konfessionelle und die sprachliche Zusammensetzung der Schülerschaft in den einzelnen Gymnasien aus? Hing sie mit der Unterrichtssprache zusammen? Gab es eine Auswirkung der polyglossischen Situation in Lemberg auf die Entwicklung der sprachlichen Verhältnisse in den öffentlichen Gymnasien? Wie wirkte sich der Sprachunterricht an den Gymnasien auf die polyglossische Situation in der Stadt aus? Wie ist diese Auswirkung aus sprachhistorischer Sicht zu bewerten? Der letzten Frage soll insbesondere Aufmerksamkeit geschenkt wer-

den, da durch den Sprachunterricht bekanntlich das Prestige und der Status einer bestimmten Sprache innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft gesichert oder nivelliert werden kann. Da Nationalsprachen im 19. Jahrhundert zudem ein wichtiges Politikum waren, können Informationen über die Präsenz bestimmter Sprachen im Lemberger Schulbetrieb das polyglossische Verhältnis der Kontaktsprachen in der Stadt beleuchten.

Als zweite Domäne wurde das Pressewesen ausgewählt, da die Presse im 19. Jahrhundert enorm an Bedeutung für die Sprachentwicklungsprozesse gewonnen hatte. Die neuen politisch-rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umstände führten zu ihrer vielseitigen „Expansion“ (Wilke 1991: 73). Sowohl die Zahl der Blätter als auch ihre Auflagenhöhe und ihr Umfang stiegen bedeutend an, was zur Entstehung einer Massenpresse führte. Für die Stadtsprachenforschung ist das Pressematerial auch deshalb von großem Interesse, weil es eine breite Palette an Texten, Autoren und Sprachen umfasst, welche vielfältige Facetten des Sprachgebrauchs in einer multilingualen Gemeinschaft zeigen. Zudem spiegeln die zeitgenössischen Presstexte sehr gut wider, wie sich die sprachliche Vielfalt der Stadt vor dem ideologischen und politischen Hintergrund entwickelte. Sie reflektieren die gesellschaftlichen Diskurse über Sprachenfragen, Identitäten und Sprachkonflikte und können die Forschung auch sprachbewusstseinsgeschichtliche Aspekte aufdecken lassen.

Die Untersuchung der soziolinguistischen Dynamik im Pressewesen orientiert sich an folgenden Forschungsfragen: Welche quantitativen und qualitativen Entwicklungen der Lemberger Presselandschaft sind zwischen 1848 und 1918 zu beobachten? Wie gestaltete sich die sprachliche Diversität in dieser Domäne und wie veränderte sie sich im Laufe der Zeit? Welche multilingualen Praktiken lassen sich anhand der Presstexte beschreiben? Wodurch sind sie motiviert und welche Funktionen hatten sie für die analysierten Texte? Welche Zusammenhänge lassen sich zwischen den beobachteten multilingualen Praktiken, der zeitgenössischen Sprachenpolitik und dem gesellschaftlichen Wandel feststellen?

Durch die besondere Berücksichtigung der beiden genannten Domänen der öffentlichen Kommunikation wird der Versuch unternommen, sich mit Hilfe des soziolinguistischen Domänen-Konzeptes der Sprachgeschichte des multilingualen Lemberg auf mehreren Ebenen zu nähern, um so möglichst viele Facetten der historischen soziokommunikativen Situation und ihrer Dynamik in dieser Stadt beschreiben zu können. Anhand der Resultate aus den beiden näher analysierten Domänen können anschließend Überlegungen angestellt werden, inwiefern sie sich mit anderen Bereichen der öffentlichen Kommunikation vergleichen lassen bzw. was sie über andere Domänen aussagen, wie stark die beteiligten Sprachen in der gesamten Kommunikationsgemeinschaft präsent waren, welche Funktionen sie dabei innehatten und wie hoch das Prestige dieser Kontaktsprachen war.

2.5 Einordnung in den Forschungskontext und Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie ist in ihrem Gesamtdesign so konzipiert, dass sie die Sprachgeschichte zum einen als Stadtgeschichte und zum anderen als Kultur- und Kommunikationsgeschichte (vgl. dazu Linke 1996: 13) begreift. Dabei knüpft sie an die Traditionen der historischen sozio- und kontaktlinguistischen Forschung an, die neben der Geschichte des Sprachsystems auch Aspekte der Sprachgebrauchsgeschichte, der Sprachbewusstseinsgeschichte und der Sprachkontakthgeschichte fokussiert (vgl. dazu Mattheier 1995: 15–17). Zum Teil nimmt sie auch eine kommunikationsgeschichtliche Perspektive auf die analysierten Phänomene ein, indem sie die „Wechselwirkung von verschiedenartigen Kommunikationsformen und Gesellschaft“ (Hodenberg 2020: 22) berücksichtigt und nach kommunikativen Praktiken der Vergangenheit fragt, was zu zentralen Erkenntnisinteressen der Kommunikationsgeschichte gehört (vgl. auch Bellingradt 2018: 16).

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die historischen Veränderungen der sprachlichen Interaktion in Lemberg als die einer multilingualen Kommunikationsgemeinschaft. Die Untersuchung interessiert sich für die Sprachgeschichte einer Stadt aus der pragmatischen Perspektive, indem sie den Sprachgebrauch in ausgewählten Domänen fokussiert. Sie berücksichtigt zugleich die gesellschaftlichen Verhältnisse in Lemberg, die national-ethnischen Identitäten der hier lebenden Gruppen und die zeitgenössischen Machtkonstellationen. Schließlich betrachtet sie konkrete Ausprägungen der textuellen multilingualen Praktiken, die charakteristische kommunikative Muster geprägt haben, und zeigt zudem vielfältige sprachbewusstseinsgeschichtliche Aspekte der Lemberger Sprachgeschichte auf.

Da die soziolinguistische Situation in Lemberg aufgrund ihrer Vielsprachigkeit und damit zusammenhängender unterschiedlicher Schriftsysteme eine besondere Komplexität aufweist, erfordert deren Untersuchung eine multiple Methodik, die sowohl qualitative als auch quantitative Herangehensweisen umfasst. Die einzelnen Analyseschritte ergänzen sich, und dadurch wird eine Annäherung an den Forschungsgegenstand aus unterschiedlichen Blickrichtungen ermöglicht.

Im Weiteren wird wie folgt vorgegangen: Nach der Schilderung der Quellenlage und des Untersuchungskorpus (Kapitel 3) werden in Kapitel 4 die zentralen theoretischen Konzepte und methodischen Grundlagen dargelegt, die als Grundgerüst der Untersuchung dienen. In Kapitel 5 wird Lemberg aus der sprachsoziologischen Perspektive dargestellt. Es wird im Detail erläutert, welche Sprachen hier Verwendung fanden und für welche kommunikativen Aufgaben sie vordergründig eingesetzt wurden. Als Grundlage dafür dienen hauptsächlich die zeitgenössischen Statistiken, die dabei kritisch reflektiert werden. Darüber hinaus wird ein Einblick in die ethnisch-nationalen und religiösen Strukturen Lembergs

im untersuchten Zeitraum gewährt. Zugleich werden die historischen Ereignisse beleuchtet, welche die Herausbildung und die Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen Lembergs zwischen 1848 und 1918 beeinflussten. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Beschreibung der soziolinguistischen Situation Lembergs und ihrer Dynamik vor dem Hintergrund der sozialen Zusammenhänge in dieser Stadt sowie ihres politischen, ökonomischen und demographischen Wandels erfolgt.

Aufgrund seines multinationalen Charakters stand Lemberg zwischen 1848 und 1918 vor zahlreichen Problemen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, die durch sprachenpolitische Akte geregelt wurden. Die Kenntnis des gesetzlichen Rahmens, der im untersuchten Zeitraum für die Lemberger Sprachensituation galt, ist somit unabdingbar für das Verständnis der soziolinguistischen Verhältnisse in der Stadt. Da die sprachenpolitischen Rechtsakte der Habsburger im 19. Jahrhundert für die Stadt Lemberg noch nicht systematisch untersucht wurden, wird in Kapitel 6 die zeitgenössische Sprachenpolitik eingehend geschildert. Dabei stehen im Einzelnen folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie sah die Sprachenpolitik der Habsburger in Bezug auf Lemberg aus? Welche Bedeutung hatte der gesetzliche Rahmen für den Sprachgebrauch im Allgemeinen und in den untersuchten Domänen im Besonderen? Welche Bereiche der öffentlichen Kommunikation standen im Mittelpunkt? Welche Kontaktsprachen wurden durch die amtlichen Regelungen in ihrer öffentlichen Präsenz gefördert oder behindert und welche Auswirkung auf die polyglossischen Verhältnisse in der Stadt waren dadurch intendiert?

Eine besondere Rolle spielte die Sprachenpolitik der Habsburger für das Bildungswesen, wie es die zeitgenössischen Gesetze nahelegen. Dies ist keinesfalls verwunderlich, denn gerade auf der Ebene der Schulen wurden die Sprachenrechte für sehr breite Schichten der Bevölkerung verhandelt; hier wurden die Weichen für die Festigung der Mehrsprachigkeit oder aber für die Dominanz einer bestimmten Sprache gestellt. Aus diesem Grund gilt der Sprachenpolitik in dieser Domäne eine besondere Aufmerksamkeit (siehe Kapitel 7). In ihrer Gesamtheit bieten Kapitel 5, 6 und 7 wichtige Grundlagen- oder Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der nachfolgenden Analysen der kommunikativen Verhältnisse der multilingualen Stadt Lemberg sowie ihrer Dynamik zwischen 1848 und 1918 relevant sind. Zugleich sind diese Abschnitte als gleichwertige analytische Bestandteile der gesamten Studie zu sehen.

Im Anschluss an die Darstellung der demographischen, soziohistorischen und sprachenpolitischen Bedingungen wird der Fokus der Studie auf die beiden ausgewählten Domänen gerichtet. Dem Bildungswesen sind Kapitel 8 und 9 gewidmet, in denen die mehrsprachige Situation der Lemberger Gymnasien eingehend untersucht wird. Mit der Domäne Presse beschäftigen sich Kapitel 10, 11 und 12.

Zunächst wird in Kapitel 10 ein Überblick über die Entwicklung der gesamten Lemberger Presselandschaft geboten, um zu zeigen, wie sich das Lemberger Pressewesen entwickelte und wie sich die Präsenz der behandelten Kontaktsprachen in diesem Bereich veränderte. Kapitel 11 und 12 bieten eine systematische Betrachtung der zeitgenössischen Phänomene des mehrsprachigen Schreibens und ihrer Funktionen anhand der Presstexte. Hierfür werden deutsche, polnische und ukrainische Blätter ausgewertet, die in Lemberg zwischen 1848 und 1918 erschienen sind.

Die geschilderten Analyseschritte ermöglichen die Betrachtung der Mehrsprachigkeit im Bildungs- und Pressewesen auf folgenden zwei Untersuchungsebenen:

- 1) Auf der Ebene des Sprachgebrauchs und des Sprachwechsels innerhalb der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft: Hier wird aus diachroner Sicht gezeigt, wie die einzelnen Kontaktsprachen in bestimmten kommunikativen Kontexten über die sieben Jahrzehnte hinweg verwendet wurden und welche Faktoren die zunehmende Präsenz dieser Sprachen in den ausgewählten Domänen begünstigten oder aber ihre Verdrängung bewirkten.
- 2) Auf der Ebene der textuellen Manifestationen der individuellen und der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit: Anhand ausgewählter Texte bzw. Textsorten werden zeitgenössische multilinguale Praktiken analysiert. Hierbei wird von der Annahme ausgegangen, dass eine und dieselbe sprachliche Handlung zwar mit unterschiedlichen Mitteln realisiert werden kann, dass jedoch in einer konkreten Interaktionssituation die Sprachenwahl nicht grundsätzlich frei ist, denn „das Angebot ist in jedem Fall größer, als unsere Freiheit zu wählen“ (Linke 1996: 12). Entsprechend lassen sich auf dieser Ebene die Motive für das mehrsprachige Schreiben sowie die Funktionen der beobachteten multilingualen Praktiken beleuchten.

Die Arbeit schließt mit einem Resümee und einem Ausblick (Kapitel 13), in denen die wichtigsten Erkenntnisse der Studie zusammengefasst und einige Desiderata angerissen sind.

3 Quellenlage und Untersuchungskorpus

Bei der Beschreibung mehrsprachiger Kommunikationsgemeinschaften bedient sich die historische Soziolinguistik erhaltener Sprachzeugnisse verschiedener Typen, welche einerseits den Sprachgebrauch dokumentieren und über die Verteilung der Sprachen in verschiedenen Rollenkontexten bzw. Domänen Auskunft geben und andererseits den Sprachgebrauch regeln und reflektieren. Die vorliegende Studie umfasst sieben Jahrzehnte Sprach- und Sozialgeschichte im Lemberger Bildungs- und Pressewesen, wodurch sich das Problem der Materialfülle bzw. geeigneter Kriterien für Materialselektion stellt. Die Auswahl der Quellen richtet sich zunächst nach allgemeiner Überlieferung der Texte, ihrer Verfügbarkeit in möglichst vielen Sprachen, zeitlicher Streuung und dem Stand der bisherigen Erforschung der analysierten Textsorten. Eine wichtige Rolle spielen zudem die politischen Ereignisse, welche für die städtischen sprachsoziologischen Entwicklungen ausschlaggebend waren, wie etwa das Revolutionsjahr 1848, der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867, die Verabschiedung des Staatsgrundgesetzes im Dezember 1867 u. a. m. Diese sozialpolitischen Zäsuren sowie die damit einhergehenden Rechtsakte werden als Zusatzkriterien für die Textauswahl herangezogen.

Das gesamte Korpus setzt sich aus folgenden drei Teilkorpora zusammen:

- (A) sprachenpolitische Dokumente;
- (B) Quellen für die Domäne Bildung;
- (C) Korpus der Presstexte.

(A) Sprachenpolitisches Teilkorpus: Für die Analyse der Sprachenpolitik (vgl. Kapitel 6 und 7), die die soziolinguistische Situation Lembergs maßgeblich prägte, werden ca. hundert rechtlich relevanten Texte verwendet, die auf verschiedenen Ebenen den zeitgenössischen Sprachgebrauch regelten. Dazu gehören Sprachenfragen betreffende Erlasse, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Berücksichtigt werden sowohl monarchieweit geltende (beispielsweise die Dezemberverfassung von 1867, insbesondere Artikel 19) als auch landesspezifische Gesetze, ferner auch Vorschriften für bestimmte Institutionen, die für die Untersuchung relevant sind. Zu den ausgewerteten Quellen gehören Reichsgesetzblätter (RGL.), Landesgesetzblätter (LGL.), Verordnungsblätter des Ministeriums für Kultur und Bildung (VBlCultus) (im Weiteren mit entsprechender Nummer und Datum zitiert), Beschlüsse des Landesschulrates u. a., die die Gesetzeslage in der Monarchie im Allgemeinen und in Lemberg bzw. Galizien im Besonderen dokumentieren. Die meisten Sprachengesetze und -verordnungen fanden Eingang in die

einschlägige und recht vollständige Sammlung von Alfred Fischel, die 1902 zusammengestellt und im Jahre 1910 ergänzt wurde. Bei der Charakterisierung der Sprachenpolitik wird diese Sammlung in Hinblick auf Rechtsakte, die speziell für Lemberg bzw. Galizien gegolten haben, ausgewertet. Verordnungen, die nicht in den Gesetzesblättern (RGBL. und LGBL.), sondern in diversen Publikationen der Ministerien erschienen waren, werden aus praktischen Gründen bevorzugt nach der Sammlung von Fischel (1910) zitiert.

Darüber hinaus werden punktuell die stenografischen Protokolle des Galizischen Landtags herangezogen. Diese zeichnen zeitgenössische politische Debatten auf, welche sich um die Sprachenfragen im Allgemeinen sowie speziell um die Frage nach der Unterrichtssprache der Lemberger Gymnasien abspielten. Die Analyse der Sprachenpolitik für den Bereich Bildung berücksichtigt außerdem Unterrichtsnormen für Schulen. Ergänzend werden auch andere historiographische Untersuchungen konsultiert, um ein möglichst vollständiges Korpus der sprachpolitischen Rechtsakte für Lemberg bzw. Galizien für den untersuchten Zeitraum zusammenzustellen.

(B) Teilkorpus für die Domäne Bildung: Zum Sprachgebrauch im Lemberger Bildungswesen liegt vielfältiges Datenmaterial vor, etwa Schulberichte, Jahresprogramme, Jubiläumsschriften, Kommunalstatistiken, Mitteilungen der Schulinspektoren, Schriften der Bildungsverwaltungsbehörden, insbesondere des Landesschulrates, Schulzeugnisse etc. Sie alle sind – je nach Jahrgang und politischem Kontext – unterschiedlich überliefert. Diese solide Quellenlage hat die heutige Forschung nicht zuletzt der ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Mitteilungspflicht der höheren Lehranstalten an die vorstehenden Behörden zu verdanken. Im Rahmen dieser Studie konnten all die Schriftzeugnisse in ihrer Gesamtmasse nicht ausgewertet werden, sodass auch hier eine Auswahl getroffen wurde.

Für die Betrachtung der sprachlichen Verhältnisse in den öffentlichen Gymnasien nach 1848 dienen als zentrale Quelle die so genannten *Jahresberichte* (auch als *Schulberichte* oder *Jahresprogramme* betitelt) der Gymnasien Lembergs. Insgesamt wurden für die vorliegende Arbeit 92 Jahresberichte systematisch ausgewertet, die vom Umfang her unterschiedlich sind und zwischen 50 und 100 Seiten umfassen. Im untersuchten Zeitraum wurden die Jahresberichte – je nach Gymnasium und je nach Jahrgang – in verschiedenen Sprachen abgefasst. Für jedes dieser Dokumente lässt sich eine Art Hauptsprache ausmachen, die man in der Regel bereits auf der Titelseite erkennen kann (Beispiele für Titelseiten lateinisch-, deutsch-, polnisch- und ukrainschsprachiger Jahresberichte sind in Abbildungen 1 bis 4 zu sehen). Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass beinahe jeder Jahresbericht in sich mehrsprachig gestaltet ist, worauf in Kapitel 9.3 eingegangen wird.

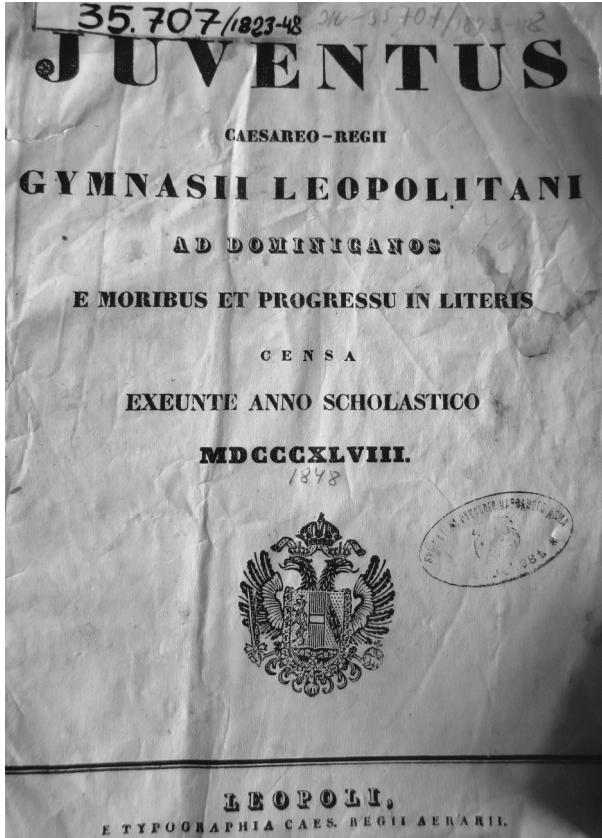


Abb. 1: Titelseite des lateinischsprachigen Berichts des Lemberger Gymnasiums bei Dominikanern für das Jahr 1848.

Dank des regelmäßigen Erscheinens erwiesen sich die Jahresberichte als sehr wichtiges und wertvolles Datenmaterial für die Analyse sowohl der gesellschaftlichen als auch der individuellen Mehrsprachigkeit. Diese Dokumente enthalten wichtige sprachsoziologische Daten, die die sprachlichen Verhältnisse der Bildungseinrichtungen und das Sprachenrepertoire ihrer Schülerschaft am ausführlichsten widerspiegeln. Sie informieren über die ethnische und konfessionelle Zugehörigkeit sowie die Sprachkenntnisse der einzelnen Schüler, über Unterrichtssprachen, unterrichtete Fächer und den Umfang des Sprachunterrichts an den jeweiligen Gymnasien. Diese Daten werden in Kapitel 9 ausgewertet.

Für die soziolinguistische Forschung sind die Jahresberichte der Gymnasien auch deshalb wertvoll, weil sie detaillierte Auskunft über die verwendeten Lehrwerke und zum Teil auch über die Unterrichtsmethoden in den jeweiligen Schul-

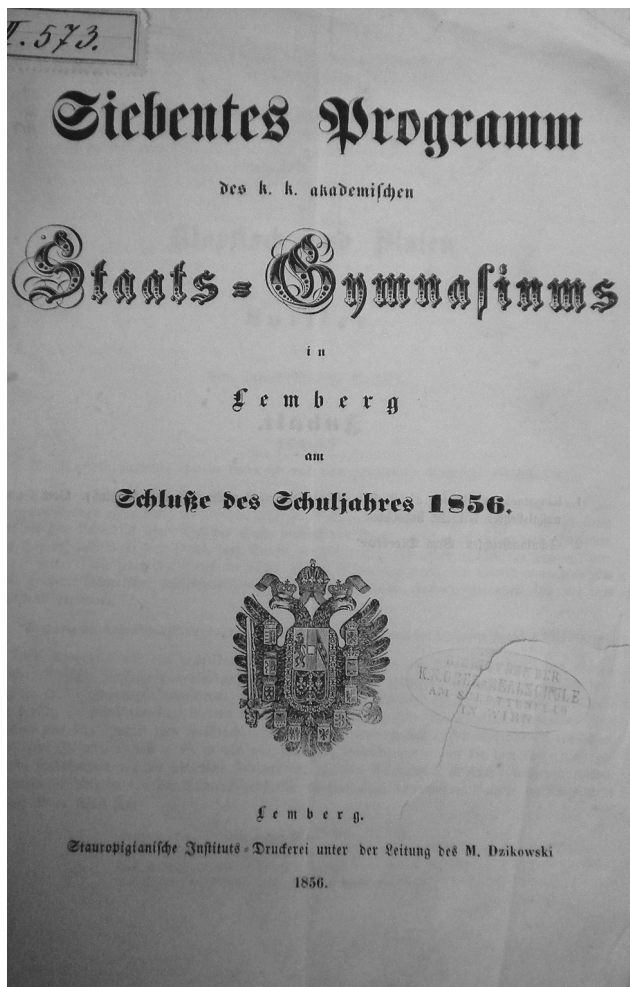


Abb. 2: Titelseite des deutschsprachigen Jahresberichts des Akademischen Gymnasiums zu Lemberg für das Jahr 1856.

disziplinen geben. Darüber hinaus sind die Jahresberichte als Textsorte an sich wichtige Zeugnisse der dynamischen Mehrsprachigkeit im Lemberg des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, denn diese Texte spiegeln die Veränderung der sprachlichen Verhältnisse in der Bildungsdomäne wider und dokumentieren multilinguale Praktiken im Bereich der Bildungsverwaltung.

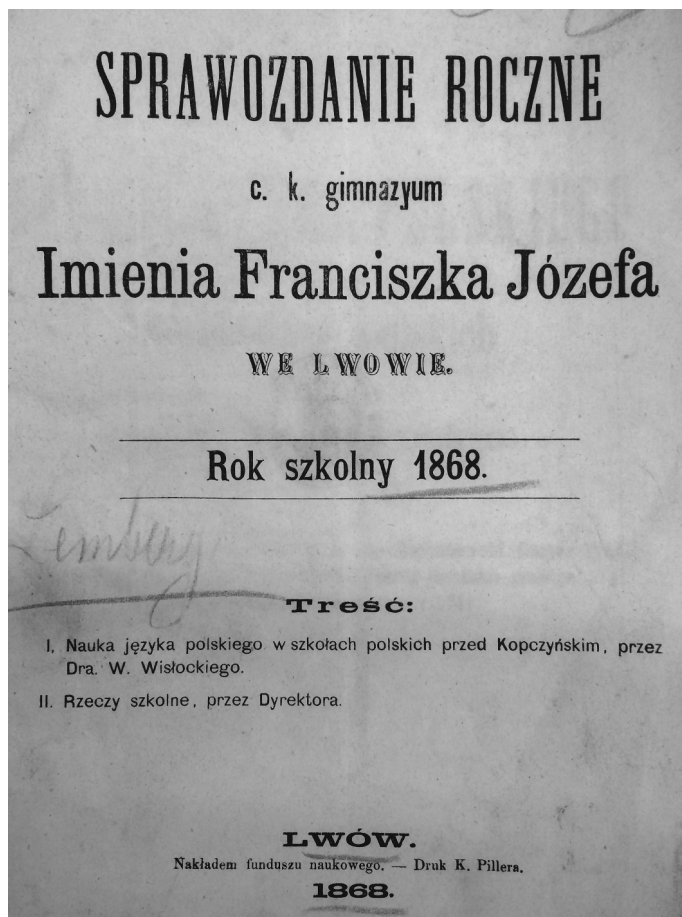


Abb. 3: Titelseite des polnischsprachigen Jahresberichts des Franz-Josephs-Gymnasiums zu Lemberg für das Jahr 1868.

So ergiebig diese Jahresberichte auch sind, sind sie leider nicht für jedes Gymnasium gleichermaßen lückenlos überliefert oder leicht zugänglich⁸. Für manche Jahrgänge sind sie – aufgrund historischer Umstände – möglicherweise gar nicht erschienen. Um das Bild der Mehrsprachigkeit im Schulwesen zu vervollständigen, werden folgende weitere Quellen herangezogen:

⁸ Über die wohl die vollständigsten Bestände der Gymnasialberichte verfügt heute die Schulbücher- und Schulschriftensammlung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. An dieser Stelle sei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unkomplizierten und raschen Zugang zu diesen Beständen gedankt.

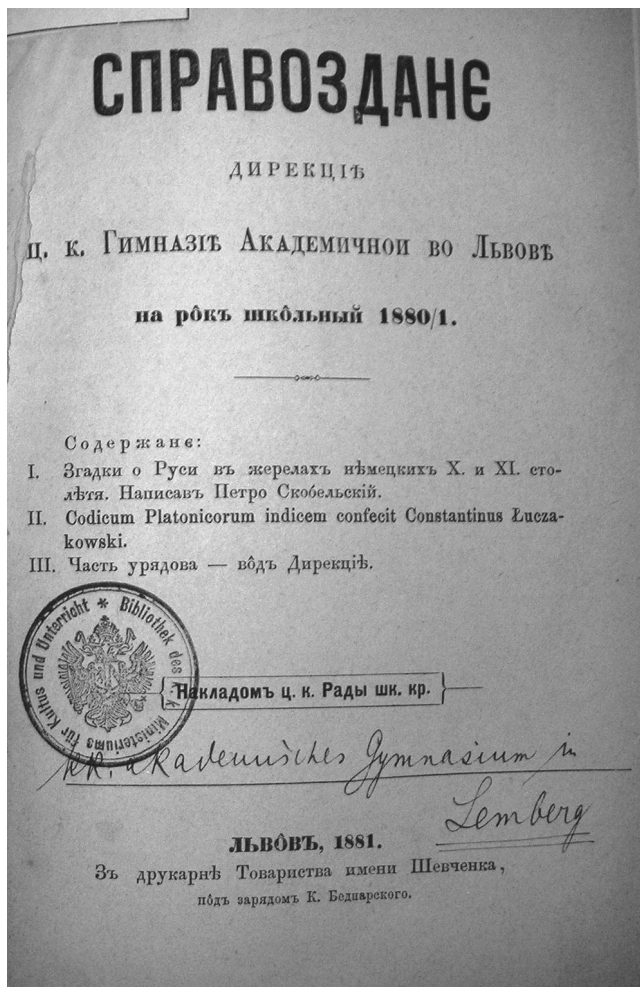


Abb. 4: Titelseite des ukrainischsprachigen Jahresberichts des Akademischen Gymnasiums zu Lemberg für das Jahr 1880/1881.

- a) Normalien-Nachschlagebücher für österreichische Gymnasien und Realschulen: Diese informieren unter anderem über die (vorgegebene) Unterrichtssprache des jeweiligen Gymnasiums sowie über Lehrwerke für den Sprachunterricht.
- b) Statistiken und Schematismen der österreichischen Monarchie aus dem 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert: Sie ergänzen zum Teil die fehlenden Schul- und Schülerstatistiken für Lemberg und ermöglichen die Analyse dessen, wie die demografischen Verhältnisse in Lemberg mit der Anzahl der

Schul- und besonders der Gymnasialeinrichtungen sowie mit der Verbreitung der jeweiligen Unterrichtssprache korrelierten bzw. inwieweit die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Nationalitäten und ihren Sprachen in Praxis umgesetzt wurde.

- c) Deutsch-Lehrwerke für galizische Gymnasien: Auf ihrer Basis wird der Frage nach den Inhalten des Deutschunterrichts in den Lemberger Gymnasien nachgegangen sowie der Frage danach, welches Deutsch bzw. welche Varietät⁹ des Deutschen in Galizien unterrichtet worden ist. Die besondere Akzentuierung auf den Deutschunterricht ist dadurch bedingt, dass die deutsche Sprache als Staatssprache im untersuchten Zeitraum eine besondere Rolle in Lemberg spielte, obwohl sie für die absolute Mehrheit der Bevölkerung eine Fremdsprache war.

Eine wichtige Ergänzung zum Korpus stellen handschriftliche Archivalien dar, insbesondere aus den Beständen des Zentralen staatlichen historischen Archivs der Ukraine in L'viv (CDIAL; speziell aus den Fonds der galizischen Statthalterei und des Galizischen Landesschulrates), des Staatlichen Archivs des L'viver Gebietes (DALO) sowie des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien (AVA). Darunter finden sich historisch wertvolle Dokumente wie Berichte der Schulinspektoren, welche den Unterrichtsablauf an Bildungseinrichtungen abbilden, Briefwechsel zwischen den Direktionen der Schulen und den Landesbehörden u. v. m. Das Archivmaterial wurde aufgrund sehr beschränkter Verfügbarkeit allerdings nur als Ergänzung verwendet. Seine systematische Erfassung bedarf weiterer Studien.

(C) Teilkorpus der Presstexte: Für die Analyse der soziolinguistischen Dynamik im Lemberger Pressewesen werden insgesamt 18 Tages- und Wochenzeitungen herangezogen, die zwischen 1848 und 1918 auf Polnisch, Ukrainisch und Deutsch, d. h. in allen drei landesüblichen Sprachen herausgegeben wurden. Die analysierten Blätter vertreten verschiedene politische – sowohl liberale als auch konservative – Ausrichtungen und Gruppen. So sind die *Lemberger Zeitung* und *Gazeta Lwowska* Sprachrohre der Regierung, *Schomer Israel* oder *Deutsches Volksblatt für Galizien* hingegen Vereinsorgane. Die einzelnen Blätter unterscheiden sich voneinander auch in ihrem Umfang und umfassen zwischen vier und zwölf Seiten pro Ausgabe. Eine alphabetische Übersicht über die analysierten Periodika mit Angabe der ausgewerteten Jahrgänge sowie des Umfangs des jeweiligen Blattes bietet Tab. 1.

⁹ Da in der linguistischen Forschung unterschiedliche Auffassungen von *Varietäten* existieren, sei an dieser Stelle angemerkt, dass in der vorliegenden Studie dieser Begriff in Bezug auf Subsysteme einer (historischen) Sprache verwendet wird (vgl. Glück & Rödel 2016: 747). *Code* wird hingegen als Oberbegriff für Sprachen und Varietäten gebraucht.

Tab. 1: Alphabetische Übersicht der analysierten Zeitungen.

Zeitung	Sprache	Ausgewertete Jahrgänge	Umfang der Zeitung
Der Israelit	Deutsch	1873	8 Seiten
		1875	8 Seiten
Deutsches Volksblatt für Galizien	Deutsch	1908	12 Seiten
		1913	8 Seiten
Dilo	Ukrainisch	1880	4–6 Seiten
		1885	4–6 Seiten
		1896	4–6 Seiten
		1897	4–6 Seiten
		1917	4–6 Seiten
Dnewnyk Ruskij	Ukrainisch	1848	4 Seiten
Dziennik narodowy	Polnisch	1848	4 Seiten
Dziennik Polski	Polnisch	1897	4 Seiten
Galicia	Deutsch	1853	8 Seiten
Galizische Presse	Deutsch	1897	8 Seiten
Gazeta Lwowska	Polnisch	1850	4 Seiten
Gazeta narodowa	Polnisch	1867	4–6 Seiten
		1875	4–6 Seiten
Kuryjer Lwowski (czyli Nowiny)	Polnisch	1848	4 Seiten
Kurjer Lwowski	Polnisch	1885	8 Seiten
		1897	6–8 Seiten
		1910	4–8 Seiten
Lemberger Allgemeiner Anzeiger	Deutsch	1857	4 Seiten
		1858	4 Seiten
Lemberger Montags-Zeitung	Deutsch	1916	4–6 Seiten
Lemberger Zeitung	Deutsch	1848	4 Seiten & Beilage
		1865	4 Seiten & Beilage
Novyny	Ukrainisch	1849	4 Seiten

Tab. 1 (fortgesetzt)

Zeitung	Sprache	Ausgewertete Jahrgänge	Umfang der Zeitung
Slovo	Ukrainisch	1865	4 Seiten
		1875	4 Seiten
Tygodnik Lwowski	Polnisch	1868	8 Seiten

Tab. 2: Gliederung des Zeitungskorpus nach Sprachen und Jahrzehnten.

Sprache / Zeitraum	1848–1850er Jahre	1860er Jahre	1870er Jahre	1880er Jahre	1890er Jahre	1900–1918
Deutsch	Lemberger Zeitung (1848) Galicia (1853) Lemberger Allgemeiner Anzeiger (1857; 1858)	Lemberger Zeitung (1865)	Der Israelit (1873; 1875)		Galizische Presse (1897)	Deutsches Volksblatt für Galizien (1908; 1913) Lemberger Montags- Zeitung (1916)
Polnisch	Gazeta Lwowska (1850) Kuryjer Lwowski (1848) Dziennik narodowy (1848)	Gazeta Narodowa (1867) Tygodnik Lwowski (1868)	Gazeta narodowa (1875)	Kurjer Lwowski (1885)	Kurjer Lwowski (1897) Dziennik Polski (1897)	Kurjer Lwowski (1910)
Ukrainisch	Dnewnyk Ruskij (1848) Novyny (1849)	Slovo (1865)	Slovo (1875)	Dilo (1880; 1885)	Dilo (1896; 1897)	Dilo (1917)

Bei der Auswahl des Untersuchungsmaterials wird vor allem darauf geachtet, dass alle drei Publikationssprachen in aussagekräftigen Anteilen vertreten sind. Ferner wird die zeitliche Streuung als ein Auswahlkriterium berücksichtigt, so dass aus jedem Jahrzehnt des untersuchten Zeitraums mehrere Blätter herangezogen werden (siehe Tab. 2). Wie aus Tab. 2 ersichtlich, ließ sich nicht für jedes Jahrzehnt die gleiche Anzahl von Medien pro Kontaktsprache finden, was die Dynamik der Presselandschaft Lembergs aufzeigt. Die Gründe dafür werden in Kapitel 10 näher beleuchtet.

Die ausgewerteten Zeitungen spiegeln die Makrodynamik der mehrsprachigen Situation in der Stadt wider. Darüber hinaus stellen sie fruchtbares Datenmaterial für die Analyse der multilingualen kommunikativen Praktiken im Lemberg des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts dar. Es wird deshalb in der vorliegenden Studie genutzt, um einzelne Sprachkontaktphänomene sowohl strukturell als auch funktional zu beleuchten und speziell für historische Texte Kriterien ihrer Typologisierung herauszuarbeiten (vgl. Kapitel 11 und 12).

Sicherlich repräsentieren die vorgestellten drei Subkorpora unterschiedliche Wissenssysteme, sodass sich auf ihrer Grundlage stets nur Teilaspekte der multilingualen Kommunikation in Lemberg offenlegen lassen. Bei der Beschreibung des Sprachgebrauchs der Vergangenheit kann sich die historische Forschung – im Gegensatz zu modernen synchronen Untersuchungen – ausschließlich auf schriftliche Quellen stützen, obwohl ein Großteil der Kommunikation mündlich ablief, etwa redaktionelle Sitzungen, parlamentarische Debatten, Schulstunden, Pausengespräche oder Prüfungen, um einige wenige Beispiele zu nennen, sodass zahlreiche kommunikative Bereiche unerforscht bleiben. Zudem sind die erwähnten Texte und Textgattungen – je nach historischer Phase – unterschiedlich überliefert; auch diesem Umstand muss bei der Analyse Rechnung getragen werden. Nichtsdestotrotz gibt das untersuchte Quellenkorpus in seiner Gesamtheit vielseitigen Aufschluss über die multilingualen Dynamiken dieser historischen Stadt sowohl in Hinblick auf die vom Gesetz her beabsichtigten Sprachzustände und ihre durch die Gesetzgebung gesteuerten Veränderungen als auch im Hinblick auf die soziolinguistische Dynamik in den beiden ausgewählten Domänen. Diese reiche Materialgrundlage erlaubt somit die Rekonstruktion vieler Facetten der multilingualen Kommunikation in der Stadt Lemberg im untersuchten Zeitraum.

4 Theoretische und methodische Grundlagen

Wie funktionierte die Kommunikation in einer multilingualen Stadt der Vergangenheit, die „ein gewachsenes Gebilde aus verschiedenartigsten Einflüssen und Entwicklungen“ (Löffler 2001: 245) darstellt, und wie lässt sich diese beschreiben? Die wissenschaftliche Beschäftigung mit einem derart komplexen Phänomen bedarf einer Reihe historischer und soziolinguistischer Konzepte und methodischer Ansätze. Eine multilinguale Stadt ist zunächst eine Sprachgemeinschaft, in der mündlich wie schriftlich kommuniziert wird. Diese kommunikativen Handlungen finden in verschiedenen Bereichen oder *Domänen* statt – in Familien, in Kirchen, auf dem Markt, in den Schulen, Vereinigungen, vor Gericht etc. In einer multilingualen Stadt sind mehrere *Varietäten* und *Sprachen* in Gebrauch, wobei ihre Verbreitung nicht immer symmetrisch ist, sodass hier *diglossische* Verhältnisse herrschen können, die sich wiederum dynamisch verändern, beispielsweise unter dem Einfluss der Sprachenpolitik. Nicht nur die Stadt als Gesamtgebilde, auch einzelne Sprecherinnen und Sprecher einer solchen Stadt sind oft bi- oder multilingual. Durch das enge Miteinander von Sprecherinnen und Sprechern treten auch Sprachen in *Kontakt* und beeinflussen sich gegenseitig. Somit sind einige wichtige Konzepte der Soziolinguistik und besonders der Stadtsprachenforschung angesprochen, die für die vorliegende Studie relevant sind, etwa *Stadtsprache(n)*, *individuelle* und *gesellschaftliche Mehrsprachigkeit*, *Domäne*, *Diglossie*, *Sprachenpolitik* sowie *Sprachkontakt*. Auf diese Konzepte und daran geknüpfte linguistische Begriffe wird im Folgenden detailliert eingegangen.

4.1 Historische Stadtsprachenforschung: Stadtgeschichte als Sprach- und Kommunikationsgeschichte

4.1.1 Stadtsprache(n) und ihre Erforschung

In der Soziolinguistik im Allgemeinen wie auch in der Stadtsprachenforschung im Besonderen sind unterschiedliche Ansichten anzutreffen, was unter dem Begriff *Stadtsprache* zu verstehen ist. Hoffmann & Mattheier (1985: 1838) definieren Stadtsprache als „Bezeichnung für das Ensemble aller zu einer Zeit aktiv verwendeten und miteinander verwandten Varietäten“. Steiner (2010) vertritt die Auffassung, Stadtsprache sei das sprachliche „Gesamtsystem einer Stadt, bestehend aus der Standardsprechsprache sowie aus lokalen und/oder sozialen Subsystemen, die miteinander in Verbindung stehen“ (Steiner 2010: 531). Sowohl Hoffmann & Mattheier als auch Steiner heben hervor, dass der Begriff *Stadtsprache* nicht mit

einem Stadtdialekt (d. h. einer dialektalen Varietät, die sich in der Stadt findet) gleichgesetzt werden darf. Vielmehr handelt es sich um die Gesamtheit aller in einer urbanen Gemeinschaft verwendeten Varietäten.

Bei einer multilingualen Stadt muss man eher von *Stadtsprachen* ausgehen (und nicht von *einer* Stadtsprache), da in solchen Fällen ein ganzes Ensemble aktiv verwendeter Einzelsprachen und all ihrer Varietäten und Register anzutreffen ist (vgl. Kallmeyer 1987: 86). In diesem Sinne wird das Konzept der *Stadtsprachen* in der vorliegenden Studie verwendet.

Die Vorreiterrolle in der Erforschung von Stadtsprachen wird der amerikanischen Linguistik bzw. Dialektologie zugeschrieben, deren Forschungsschwerpunkte nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend durch die zunehmende Urbanisierung in den USA gefördert wurden. Die wesentlichen Untersuchungen der US-amerikanischen Stadtsprachenforschung erfolgten in den 1960er Jahren. Mit den Publikationen von Labov zur Stadtsprache in New York City (1966) setzte sich im Rahmen der Dialektologie ein neues Paradigma durch, das in Abgrenzung von früheren Beschreibungs- und Erklärungsansätzen „soziale Dialektologie“ genannt wird (Dittmar & Schlieben-Lange 2010: 322). Neben den Arbeiten von Labov sind die Untersuchungen von Fishman zu erwähnen, der zusammen mit seinen Mitarbeitern die Zwei- und Mehrsprachigkeit in New York City und deren soziale Bedeutung analysierte. Sie fokussierten die Funktionen von Englisch und Spanisch in verschiedenen sozialen Bereichen (etwa das Sprechen in der Familie, in Institutionen etc.) mit dem Ziel, Spracherhalt und Sprachverlust in Stadtregionen anhand soziologischer Kriterien voraussagen zu können (vgl. Dittmar & Schlieben-Lange 2010: 324–325). Die US-amerikanische Forschung zog in den 1960er und 1970er Jahren methodisch ähnliche Untersuchungen in zahlreichen Ländern der Welt nach sich, etwa zu urbanen Zentren und ihren Sprachen in Lateinamerika und Kanada, aber auch in Großbritannien, vgl. Trudgill (1974) zu Norwich, Reid (1978) oder Romaine (1979) zu Edinburgh. Diese Studien basierten essentiell auf den Methoden Labovs.

In dieser Zeit bildete sich auch ein starker Zweig der modernen germanistischen Stadtsprachenforschung heraus. Zwar beschäftigten sich Dialektologinnen und Dialektologen innerhalb der Germanistik schon zuvor mit dem Stadt-Land-Gefälle, doch die urbanen Ballungsgebiete waren aus mehreren Gründen ausgeklammert. Zum einen galten die Stadtsprachen für Dialektologie als „unrein“, und zum anderen war der komplexe stadtsprachliche Varietätenraum „mit herkömmlichen dialektologischen Beschreibungsmethoden nicht erfassbar“ (Dittmar & Schlieben-Lange 2010: 317; vgl. auch Löffler 1994: 150). Nach einem methodischen Umdenken wurden die Städte allmählich „als Ursprung für das Aufkommen, die Verbreitung und das Verschwinden sprachlicher Varietäten“ (Dittmar & Schlieben-Lange 2010: 318), als „Umschlagplatz moderner bildungspolitischer, techni-

scher und kultureller Werte“ (Mattheier 1980: 140 ff.) entdeckt. In dieser Phase entstanden zahlreiche soziolinguistische Studien, die die Sprache(n) in deutschen Städten aus synchroner Perspektive darstellten, etwa von Kufner (1961) zu Stadtsprache Münchens, von Heike (1964) zu Köln oder von Frey (1975) zu Stuttgart, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die darauffolgenden 1980er und 1990er Jahre gelten als „die große Zeit der deutschen Stadtsprachenforschung“ (Auer 2015: 398), die bedeutende soziolinguistische Studien über mehrere Städte hervorgebracht hat, etwa über Wien (Dressler & Wodak 1982), Mannheim (Kallmeyer 1994; Schwitalla 1995) oder Mainz (Steiner 1994). Auch in den 2000er Jahren setzt sich die Erforschung der Stadtsprachen kontinuierlich fort; man denke etwa an die Sammelpublikation von Redder et al. (2013) über Hamburg oder an die Untersuchung von Breuer (2015) zum Wienerischen.

Ansätze, Fragestellungen und Methoden der Stadtsprachenforschung werden stets erweitert (vgl. Busse & Warnke 2015), um die vielfältigen linguistischen, sozialen, ethnographischen und andere Variablen der Kommunikation in einer Stadt erfassen zu können. Das ist insofern erforderlich, als im Zuge von mehreren Studien die Erkenntnis gewonnen wurde, dass die erwähnten Variablen von Stadt zu Stadt unterschiedlich zusammenwirken. Entsprechend ist in der heutigen Forschung eine Vielzahl von Methoden zu finden, mit deren Hilfe man sich dem Phänomen Stadtsprache(n) nähert.

4.1.2 Sprachgeschichtliche und kommunikationsgeschichtliche Paradigmen der Stadtsprachenforschung

Über einen längeren Zeitraum behielt die deutsche Sprachgeschichte einen sehr spezifischen Fokus auf die urbanen Räume, indem die Stadt „ausschließlich als Komponente im Entstehungsprozeß des einheitlichen Neuhochdeutschen“ berücksichtigt wurde; dabei wurde ihre Rolle in der Ausbildung „groß- und überregionaler mündlicher Verkehrsformen“ sowie „großregionaler und später dann überregionaler Schrift- und Schreibsprachen“ (Hoffmann & Mattheier 1985: 1837) betont. Insgesamt dominierten in der historischen Stadtsprachenforschung bis in die 1980er Jahre hinein die Fragen nach der Rolle einer Stadt in der Entwicklung einer überregionalen Standardsprache sowie im Prozess des Sprachwandels, und dies nicht zu Unrecht, denn – so Auer (2015: 383) – sprachliche Neuerungen „erobern zunächst städtische Gemeinschaften“.

In den 1980er Jahren erfuhr die historische Stadtsprachenforschung eine deutliche Fokuserweiterung. Dies geschah nicht zuletzt unter dem Einfluss der synchronen Forschung zu urbanen Zentren sowie der Soziolinguistik im Allgemeinen. Die Untersuchungen der Wechselwirkung zwischen Stadt und Sprache

wurden von da an nicht mehr auf den Aspekt der Entstehung der Standardsprache beschränkt. Peters & Ribbat (1993: 613) betonten, im Rahmen der Sprachgeschichte einer Stadt solle nicht nur der „interne Verlauf der sprachlichen Entwicklung einer Stadt“ mit allen phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Erscheinungen stehen, sondern auch die externen Faktoren, die diese Entwicklung bedingen und beeinflussen. Vgl. dazu auch Munske (1982: 238): „Die Geschichte einer Sprache ist nicht nur Geschichte und Wandel von Sprachsystemen, sondern ebenso und als deren Bedingung Geschichte und Wandel des Sprachverkehrs in einem bestimmten Sprachraum“. Die Forschung reflektierte zunehmend die Rolle einer Stadt als „Ort und Motor ökonomischer, sozialer und kultureller Umgestaltungsprozesse“ (Dingeldein 2002: 21). Im Zuge dessen entstanden historische Untersuchungen zu Stadtsprachen Hamburgs (Peters 1996; Möhn 2003), Kölns (Hoffmann & Mattheier 1985; Hoffmann 1995), Wiens (Wiesinger 2003), Berlins (Schlobinski 1987; Schmidt 1986; 1988), Münsters (Peters & Ribbat 1993), Nürnbergs (Van der Elst 2003) u. v. m. Diese und andere Arbeiten berücksichtigten die sozialpolitischen Bedingungen der Stadtgeschichte, das städtische Zusammenleben und die dadurch bedingte soziale Differenzierung sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten. Dabei wurde auf die enge Verknüpfung der Sprachgeschichte mit der Sozialgeschichte hingewiesen, und in diesem Zusammenhang wurden solche Aspekte wie die Entwicklung der Massenmedien und ihrer Textsorten, Bildungsgeschichte, Alphabetisierung, Sprachenpolitik etc. bedacht (vgl. Schiewe 1996: 87).

Zeitgleich entstanden neue Paradigmen für die Interpretation der Sprachgeschichte. Exemplarisch sei hier die Herangehensweise von Arne Ziegler (2003) erwähnt, der eine soziopragmatische Perspektive vorschlägt und die Geschichte des Deutschen als eine Textsortengeschichte darstellt. Bei diesem Ansatz werden Städte als besondere Orte der Schriftlichkeit gesehen, in denen bestimmte Textsorten hervorgebracht und spezifische Kommunikationspraktiken tradiert werden (wie etwa die Schriftlichkeit der Kanzleien). Dieses methodische Prinzip steht im Einklang mit dem Konzept Hugo Stegers (1984): Aufgrund der Erkenntnis, dass Sprechen und Schreiben in verschiedenen Situationen zur Entstehung unterschiedlicher Texttypen, Textsorten und Textarten führt, wird Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche betrachtet (vgl. Steger 1984: 186–204).

Ein weiterer innovativer Zugang zur Sprachgeschichte ist bei Jürgen Schiewe (1996) zu sehen: Der Forscher geht von dem Grundsatz aus, dass Sprachgeschichte stets auch als „die Geschichte der Sprecher und die der Sozialverbände, in denen sie agieren“ zu betrachten ist, als „Kommunikationsgeschichte, die sich in abgrenzbaren Feldern (Bezugswelten) ereignet, die ihrerseits mit dem System der Gesamtsprache interagieren“ (Schiewe 1996: 84). Entsprechend betont Schiewe

die Rolle der städtischen Institutionen als Produktionsorten der Schriftlichkeit und macht den Ansatz von Sprachgeschichte im Sinne einer Institutionsgeschichte stark. Konkret setzt er diesen Ansatz am Beispiel der Freiburger Universität um. Für die vorliegende Studie ist diese Sichtweise für die Betrachtung der sprachlichen Entwicklungen an den Gymnasien als städtischer Bildungsinstitutionen relevant.

Eine besondere Herausforderung für die historische Stadtsprachenforschung stellt die Aufgabe dar, nicht nur die Schreibpraxis, deren Rekonstruktion von der Quellengrundlage her bereits lange Gegenstand der historischen Stadtsprachenforschung ist, sondern auch die gesprochene Sprache der Vergangenheit zu berücksichtigen, um die Besonderheiten der urbanen Kommunikationsformen in ihrer Gesamtheit, die mündliche Sprachpraxis nicht ausgenommen, zu rekonstruieren (vgl. Peters & Ribbat 1993: 613). Die diachrone Untersuchung der mündlichen Verhältnisse bleibt immer noch ein „Forschungsdesiderat, das für die ältere Zeit nur sehr spekulativ auf der Basis indirekter Indizien einzulösen ist“ (Maas & Mattheier 1987: 229). Während die schriftlichen Zeugnisse (je nach historischer Phase und in Abhängigkeit von der Überlieferungssituation) relativ gut erschlossen sind, wie etwa die schriftlichen Quellen der städtischen Schreibstuben und der Kanzleien aus der frühen Neuzeit, Geschäfts- oder Schreibsprache der Hanse u. v. m., sind die Erkenntnisse über die gesprochene Sprache einer Stadt nach wie vor sehr eingeschränkt, was in der fehlenden Überlieferung und im Mangel an Quellen begründet ist. Somit gehört es zu den wichtigen Desiderata bei einer komplexen Untersuchung einer historischen multilingualen Stadt zu prüfen, welche schriftlichen Zeugnisse uns zumindest indirekt oder mittelbar eine annähernde Vorstellung von der mündlichen Sprachpraxis geben können. In der vorliegenden Studie wird anhand der Presstexte versucht, den Spuren der historischen Mündlichkeit nachzugehen, diese bleiben jedoch letztendlich nur Bruchstücke des Gesamtbildes.

Im späten 20. Jahrhundert kristallisieren sich innerhalb der historischen Stadtsprachenforschung neue Problemstellungen heraus. Stärker ins Blickfeld rücken dabei die Fragen nach der Geschichte des Denkens über Sprache und Sprachen sowie nach dem Sprachbewusstsein, „welches beim Einzelnen die Praxis steuert und zugleich auf dem Sprachbewertungssystem der Stadt basiert“ (Hoffmann & Mattheier 1985: 1838; vgl. auch Steiner 2010: 531). Ferner entstehen Studien, die ihren Fokus auf bestimmte städtische Soziolekte wie beispielsweise die Arbeitersprache (Grosse 1991; Mattheier 1989), die Studentensprache (Objartel 1989) oder die Sprache des Bürgertums (Linke 1991; 1996) legen. Darüber hinaus werden die intensiven Sprachkontakte in den urbanen Zentren unter die Lupe genommen, die als Antriebskräfte für den sprachhistorischen soziokommunikativen Wandel betrachtet werden können, zumal Städte mit ausgeprägten Sprachkontakten

„einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der deutschen Sprache“ (vgl. Mihm 2010: 12) geleistet haben.

Dieser kurze Forschungsüberblick macht deutlich, dass für die Untersuchung der historischen Städte nicht nur sprachhistorische Ansätze im engeren Sinne, sondern auch kommunikationsgeschichtliche Ansätze fruchtbar genutzt werden. Diese Entwicklung entspricht der in den 1980er Jahren in der germanistischen Linguistik häufig formulierten Forderung nach einer weiteren Auffassung von Sprachgeschichte: Sie möge nicht nur die Geschichte grammatischer Formen einer Sprache, eines Systems von Elementen und Strukturen erforschen, sondern auch die Beschreibung von Sprachentwicklungen im Kontext der kommunikativen und sozialen Zusammenhänge im Sinne der äußeren Sprachgeschichte anstreben. Begründet wurde diese Forschungsanregung damit, dass „keine sprachliche Form ohne Motivation des in seiner Umwelt kommunizierenden und handelnden Menschen entsteht“ (vgl. Steger 1984: 191). Auf diesem Ansatz einer *soziopragmatischen Sprachgeschichte* (vgl. etwa Mattheier 1995) fußt weitestgehend der moderne Begriff der Kommunikationsgeschichte (vgl. Linke 2014), deren Ziele darin bestehen, neben der inneren Sprachgeschichte auch die Entwicklung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen der sprachlichen Kommunikation zu berücksichtigen (vgl. Fleischer 1996: 283). Sprachgeschichte als Kommunikationsgeschichte zu schreiben bedeutet also eine überdachende Perspektive auf die sprachgeschichtlichen Prozesse innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft einzunehmen. Eine solche Sichtweise bietet für die vorliegende Studie einen geeigneten methodischen Rahmen, denn sie ermöglicht die Beschäftigung mit historischen Veränderungen der sprachlichen Interaktion in einer historischen Sprachgemeinschaft mit Berücksichtigung nicht nur pragmatischer, sondern auch kultureller, mentalitätsgeschichtlicher und sprachbewusstseinsgeschichtlicher Komponenten (vgl. Schröter & Linke 2020: 371–372 und 386).

4.1.3 Multilinguale urbane Kommunikationsgemeinschaften aus Sicht der synchronen und der historischen Stadtsprachenforschung

In den neueren, vor allem gegenwartsbezogenen Untersuchungen der städtischen Kommunikation hat in den letzten Jahrzehnten der Aspekt der Mehrsprachigkeit stark an Bedeutung gewonnen. Studien zu mehrsprachigen Städten sind inzwischen zahlreich. Man denke etwa an die Arbeiten von Kolde (1981) zu Biel/Bienne und Fribourg/Freiburg, von Beyer & Moliner (2016) sowie Moliner & Ziegler (2017) zu Luxemburg oder an Untersuchungen über die Mehrsprachigkeit in Hamburg von Redder et al. (2013). Die Fragestellungen reichen dabei von der Beschreibung

der *Linguistic Landscapes* in den Städten (Ziegler & Marten 2021), über Sprachbiographien der Städterinnen und Städter, Spracherwerb bei Mehrsprachigen (Mackey 1972; Müller et al. 2011) und die migrationsbedingte Mehrsprachigkeit in den Schulen (Wiater & Videsott 2009) bis hin zum Verhältnis von Sprache und Identität (vgl. Keim 2007) und zu Einstellungen der Mehrsprachigen zu ihren Sprachen (Plewnia 2011) im städtischen Raum.

Wichtige Erkenntnisse über das mehrsprachige Mit- und Nebeneinander in multilingualen Städten der Vergangenheit liefert uns die historische Stadtsprachenforschung, die sich für das gesamte Ensemble der im gegebenen urbanen Raum gebräuchlichen Sprachen und Varietäten interessiert. Hoffmann und Mattheier plädierten bereits 1985 dafür, in der Stadtsprachenforschung alle Sprachen zu berücksichtigen, die in früheren Zeiten innerhalb der Stadt schriftlich und mündlich verwendet wurden, um auf diese Weise „alle innerhalb einer Stadt funktionierenden Systeme unterschiedlicher historischer Einzelsprachen“ zu erfassen (Hoffmann & Mattheier 1985: 1838).

Dass für die soziolinguistische Betrachtung urbaner Kommunikationsräume die Berücksichtigung des gesamten Sprachenspektrums wichtig ist, betont auch Munske (1982):

Die klassische Frage ‚*Wer spricht (und schreibt!) wann, gegenüber wem in welcher Sprache worüber?*‘ lenkt den Blick nicht nur auf sprachliche Varietäten und ihre soziale Symbolfunktion, sondern besonders auf die Formen der Mehrsprachigkeit, die unterschiedliche Beteiligung der Sprachteilhaber an ihr und ihre domänenspezifische Differenzierung als Diglossie. (Munske 1982: 238)

In der historischen Stadtsprachenforschung stellt sich schon seit längerem die wichtige Frage nach dem Verhältnis zwischen Latein und deutscher Schriftsprache, insbesondere in der frühneuhochdeutschen Zeit (vgl. Maas & Mattheier 1987: 227). In den letzten Dezennien wird der Blick immer stärker auf andere Sprachkonstellationen gerichtet, mit der Erkenntnis, dass alle Sprachkontakte genauso zur Sprachgeschichte gehören wie auch die Entstehung der überregionalen Varietäten und die Entwicklung der Schriftlichkeit. Eine auf Mehrsprachigkeit fokussierte Betrachtungsweise der städtischen Sprachgeschichte bietet beispielsweise Mihm (2016). In seiner Studie über das mittelalterliche Köln beschreibt er die vielfältigen kommunikativen Formen, die auf dem Nebeneinander von mehreren Kontaktsprachen innerhalb dieser Stadt aufbauten. Des Weiteren sind an dieser Stelle Untersuchungen von Schröder & Walter (2011) über die Mehrsprachigkeit und Vermittlung von Fremdsprachen im Augsburg der Frühen Neuzeit, von Wiesinger (2003) zur multilingualen Geschichte Wiens sowie von Hartmut Schmidt (1986) über die sprachliche Entwicklung Berlins vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert zu nennen. Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle Arbeiten, die denselben Zeitraum betreffen, in

dem auch die vorliegende Studie verortet ist. Dazu gehört die Untersuchung von Beyer et al. (2014) über die Rolle des Deutschen im mehrsprachigen Luxemburg des 19. Jahrhunderts unter dem Aspekt der Standardisierung. Die Präsenz des Deutschen in ausgewählten Domänen urbaner Räume beleuchten Stöhr (2010) am Beispiel des Prager Bildungswesens und Czeitschner (2003) über das Triester Gerichtswesen in der Phase der K.-u.-k.-Monarchie. Dass auch die modernen Ansätze der synchronen Stadtsprachenforschung für historische Städte fruchtbar angewandt werden können, zeigen Gilles & Ziegler (2019), die mit Hilfe der Methoden der *Linguistic Landscape*-Forschung den Wandel der öffentlichen Kommunikationsformen in der Stadt Luxemburg im 19. Jahrhundert analysieren. Dies sind nur einige wenige Beispiele aus dem gesamten Spektrum der historischen Stadtsprachenforschung, die jedoch in klarer Deutlichkeit zeigen, welche aspektreichen Betrachtungsweisen der urbanen Mehrsprachigkeit aus der Warte der modernen Sprachgeschichte möglich sind und welche enorme Fokuserweiterung die Stadtsprachenforschung der letzten Jahre durch die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit erfahren hat.

4.2 Mehrsprachigkeitsforschung: Theoretische und methodische Ansätze

4.2.1 Gesellschaftliche versus individuelle Mehrsprachigkeit: Probleme der Begriffsbestimmung

Die Vorstellung von der Monolingualität eines Menschen prägte die einschlägigen gesellschaftlichen wie auch wissenschaftlichen Diskurse in Europa über mehrere Jahrzehnte (Lüdi 1996a: 233). Dabei wurde die Einsprachigkeit als idealer Zustand eines Individuums betrachtet und entsprechend positiv bewertet. Zahlreiche historische Untersuchungen zeigen jedoch, dass bereits im Mittelalter die Mehrsprachigkeit ein wichtiges Charakteristikum der Einwohner Europas war (Bergmann 2006: 162–184; Greule 2006: 435–445; Mihm 2010: 11). Das Beherrschen von mehreren Sprachen war unter anderem ein „Zeichen der guten Bildung“ und ein unabdingbares „Mittel für die Geschäftsfähigkeit“ eines Menschen (Lüdi 1996a: 233).

Ungeachtet der zahlreichen Beispiele für gesellschaftliche und individuelle Mehrsprachigkeit in der Vergangenheit entstand im 19. Jahrhundert die Vorstellung von der „nationalsprachlichen Monoglossie“ (Mihm 2010: 12), die sich aus dem Ideenpotential der Französischen Revolution, der Romantik sowie der herderschen Philosophie speiste (vgl. dazu ausführlich Stukenbrock 2005: 33–68). Die damit einhergehende Auffassung von Sprache und Nation als einer Einheit prägte die europäischen Sprachdiskurse im 19. Jahrhundert und darüber hinaus. Mehr-

sprachige Minoritäten wurden als potentielle Beeinträchtigung der nationalen Loyalität betrachtet; von der Sprachvereinheitlichung versprach man sich hingegen „eine Verbesserung der staatlichen Zusammengehörigkeit“ (Mihm 2010: 12).

In Wirklichkeit findet man fast immer und überall einen Zustand vor, in dem mehrere Sprachvarietäten auf dem gleichen Territorium oder in direkter Nachbarschaft nebeneinander verwendet wurden oder werden. Der mit Mehrsprachigkeit einhergehende Sprachkontakt hat häufig tiefgreifende Auswirkungen auf die involvierten Sprachen. Rückblickend mag es vielleicht verwundern, dass der Einfluss der Mehrsprachigkeit auf das Sprachverhalten bzw. auf die sprachlichen Entwicklungen erst spät die Aufmerksamkeit der linguistischen Forschung auf sich gezogen hat. Nach Krefelds Ansicht liegt das daran, dass die Entstehung der philologischen Traditionen im 19. Jahrhundert im Zeichen der Nationalstaaten stand und „in ihre theoretischen Modellierungen die ideologischen Werte der Entstehungszeit eingeflossen sind“; dazu gehörten das „Ideal der Einheitlichkeit“ sowie das Streben nach „der Zugehörigkeit zu ein und derselben Sprachgemeinschaft“ (Krefeld 2004: 135). Die einigende Nationalsprache wurde als Ziel einer geschichtlichen Entwicklung verstanden; die Mehrsprachigkeit führte hingegen an diesem Ziel vorbei und sprengte somit den Rahmen der formulierten Ideale. Heute ist es schließlich unbestritten, dass die Mehrheit der Menschen in mehrsprachigen Gesellschaften lebt und dass die Zwei- oder Mehrsprachigkeit die Regel darstellt, wohingegen die Einsprachigkeit als Ausnahme, als „ein kulturbedingter Grenzfall von Mehrsprachigkeit“ zu betrachten ist (Lüdi 1996a: 234; vgl. auch Grosjean 1982: vii).

Je nachdem, ob der Fokus auf einzelne mehrsprachige Individuen oder auf ganze Gruppen bzw. Sprachgemeinschaften gerichtet ist, wird in der neueren linguistischen Literatur zwischen zwei Ausprägungen von Mehrsprachigkeit unterschieden: der *individuellen* und der *gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit* (Appel & Muysken 1987: 1–2; siehe auch Kremnitz 1990; Oksaar 1980 u. a. m.). Beide Aspekte sind für diese Studie von Bedeutung, da Lemberg im untersuchten Zeitraum ein multilinguales soziales Gebilde darstellte und eine Vielzahl seiner Einwohner mehrsprachige Individuen waren, deren Sprachrepertoire aus mehreren Codes bestand.

Als *individuelle Mehrsprachigkeit* (auch *Bilinguismus* genannt) betrachtet man die Eigenschaft eines Individuums, das als zwei- oder mehrsprachig einzustufen ist. Ab wann bzw. unter welchen Bedingungen jedoch eine Person als bilingual gilt, darüber wird seit Beginn der Bilinguismus-Forschung kontrovers diskutiert. Die Diskussionen umfassen folgende Kriterien, die für die Definition individueller Mehrsprachigkeit zentral sind:

- a) Zeitpunkt des Spracherwerbs (als Kleinkind, im Vorschulalter oder später);
- b) Erwerbsmodalitäten (ungesteuert im Alltag oder gesteuert durch den Unterricht);
- c) Grad der Sprachenbeherrschung (symmetrische oder asymmetrische Zweisprachigkeit);
- d) Linguistische Distanz (ob das Individuum zwei Sprachen oder zwei Dialekte beherrscht);
- e) Medialität (schriftliche versus mündliche Beherrschung) (vgl. Appel & Muysken 1987: 2 f.; Riemer 2004: 197 ff. u. a. m.).

Bezüglich des Zeitpunkts und der Erwerbsmodalitäten vertreten die einen Forscherinnen und Forscher die Ansicht, unter Bilinguismus sei „das Sprachvermögen eines Individuums, das aus dem natürlichen Erwerb (d. h. ohne formalen Unterricht) zweier Sprachen als Muttersprachen im Kleinkindalter resultiert“ zu verstehen (Müller et al. 2011: 15). Diese relativ enge (und inzwischen selten anzutreffende) Auffassung der individuellen Mehrsprachigkeit ist in erster Linie mit dem Forschungsinteresse am Spracherwerb bei Kindern verknüpft. Als ein wichtiges Kriterium des Bilinguismus gilt die Vorstellung, dass der Erwerb beider Sprachen gleichzeitig erfolgt sein sollte (vgl. de Houwer 1990). Konträr dazu stehen die Auffassungen von Haugen (1953), Oksaar (1980) und Grosjean (1982), die den Bilinguismus unabhängig von den Erwerbsmodalitäten definieren. Einem solchen Bilinguismus-Begriff zufolge ist ein Sizilianer, der seinen Herkunftsdiaklekt spricht und sich nach seiner Emigration Schweizerdeutsch angeeignet hat, um im Alltag in Basel zu kommunizieren, genauso zweisprachig wie eine Dolmetscherin im Europa-Parlament, die ständig zwischen Englisch und Französisch wechselt.

Was den Grad der Beherrschung angeht, so reichen die Ansichten von der Vorstellung einer beinahe muttersprachlichen Kompetenz bis hin zum Standpunkt, dass die Fertigkeiten im Schreiben, Sprechen, Lesen und Hörverstehen ausreichend sein sollten. Während Bloomfield (1933: 56) „native-like control of two languages“ zu den Merkmalen des Bilinguismus zählt, fasst Oksaar (1980) diesen Begriff viel weiter. Ihre viel zitierte Definition individueller Mehrsprachigkeit setzt voraus,

dass der Mehrsprachige in den meisten Situationen ohne weiteres von der einen Sprache zur anderen umschalten kann, wenn es nötig ist. Das Verhältnis der Sprachen kann dabei durchaus verschieden sein – in der einen kann, je nach der Struktur des kommunikativen Aktes, u. a. Situationen und Themen, ein wenig eloquenter Kode, in der anderen ein mehr eloquenter verwendet werden. (Oksaar 1980: 43)

Ähnlich formuliert auch Lüdi: Mehrsprachig sei, „wer sich irgendwann in seinem Leben im Alltag regelmäßig zweier oder mehrere Sprachvarietäten bedient und

auch von der einen in die andere wechseln kann, wenn dies die Umstände erforderlich machen“ (Lüdi 1996a: 234). Vergleichbare Auffassung findet sich bei Riehl (2001: 49–50).

Zu den viel diskutierten Kriterien des Bilinguismus gehört die Distanz zwischen den Sprachen bzw. Varietäten. Sind Individuen, die zwei Dialekte einer Sprache beherrschen, ähnlich zu behandeln, wie Sprecherinnen und Sprecher von zwei verschiedenen Sprachen? Während die frühen Arbeiten dazu ausschließlich von zwei eigenständigen Sprachen ausgehen, schlägt Weinreich (1953) vor, auch Sozio- oder Regiolekte der jeweiligen Muttersprache einzubeziehen. Wandruszka (1971) bezeichnet solche Fälle als „mother tongue multilingualism“. Rosenberg (1993: 15) empfiehlt seinerseits eine Unterscheidung zwischen der „äußeren“ und der „inneren“ Mehrsprachigkeit; bei der letzteren handelt es sich um die Verwendung von Varianten eines Diasystems. Lüdi (1996a) fasst die Beherrschung verschiedener historischer, sozialer oder stilistischer Lekte und Register hingegen nicht als Zweisprachigkeit auf (Lüdi 1996a: 235).

Einen weiteren wichtigen Aspekt in der Beschreibung des Bilinguismus stellt die Medialität dar. Dabei geht es um Individuen, die eine Sprache nur mündlich beherrschen und eine andere für schriftliche Kommunikationssituationen verwenden. Die Forschung zeigt nämlich, dass Personen, die im mündlichen Austausch zweisprachig sind, in der schriftsprachlichen Kommunikation aufgrund der schriftsprachlichen Sozialisation häufig zur Einsprachigkeit tendieren. Daraus ergeben sich komplexe Formen der Mehrsprachigkeit. In Südtirol wird z. B. vielfach Standarditalienisch und Tiroler Dialekt gesprochen, während in der Schriftlichkeit Standarditalienisch und Standarddeutsch gebräuchlich sind (vgl. Riehl 2001: 55–56). Ferner können bestimmte Domänen in der Beurteilung der Sprachkompetenz der Mehrsprachigen eine Rolle spielen. So ist zu berücksichtigen, ob eine Sprache in allen Domänen dominant ist oder aber in einer Domäne die eine, in der anderen die andere bevorzugt wird.

Für die vorliegende Studie wird eine weit gefasste Definition des Bilinguismus zugrunde gelegt. Mehrsprachigen Individuen werden dabei unabhängig von dem Grad der Sprachbeherrschung bzw. den Modalitäten des Spracherwerbs betrachtet, zumal die letzteren nicht immer im Detail rekonstruierbar sind.

Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit wird in dieser Studie (in Anlehnung an Appel & Muysken 1987: 1) als eine sprachlich-gesellschaftliche Situation definiert, in der zwei oder mehrere Sprachen innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft verwendet werden. Beispiele hierfür sind gesellschaftliche Konstellationen, wenn in einer Stadt, einem Staat oder auf einem historisch und/oder kulturell definierten Gebiet zwei oder mehrere Sprachen weitgehend verbreitet sind. Dabei ist es nicht notwendig, dass jedes einzelne Mitglied der Gruppe alle Kontaktspra-

chen beherrscht. Es geht vielmehr um eine starke Verbreitung der Sprachen innerhalb einer Kommunikationsgemeinschaft (Bechert & Wildgen 1991: 1).

Zu dem Begriff der *gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit* gibt es auch ergänzende bzw. konkurrierende Konzepte. Riehl (2001) spricht beispielsweise von der territorialen und institutionellen Mehrsprachigkeit, die sie von der individuellen (personalen) Mehrsprachigkeit abgrenzt (Riehl 2001: 52–53). Auch Lüdi (1996a: 234) unterscheidet zwischen der territorialen (wie man diese z. B. in Brüssel vorfindet) und der institutionellen Mehrsprachigkeit (etwa im Europarat, in den Verwaltungen der EU etc.). Meines Erachtens lassen sich die institutionelle wie auch die territoriale Mehrsprachigkeit unter gesellschaftlichen Formen subsumieren. Eine multilinguale Sprachgemeinschaft kann unterschiedlich strukturiert und unterschiedlich groß sein; sie reicht von einer Familie, Schule oder Organisation bis hin zum Regierungsbezirk oder einem ganzen Staat.

Die zentrale Frage in der Erforschung der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit ist im Grunde genommen die „Gretchen-Frage“ der Soziolinguistik: Wer spricht welche Sprache mit wem, unter welchen Bedingungen und warum? Bekanntlich spielen bei der Sprachenwahl verschiedene Faktoren eine Rolle – sowohl die individuellen Präferenzen der Sprecher als auch externe Faktoren wie politische Regelungen des Sprachgebrauchs, Status und Prestige¹⁰ der Kontaktsprachen u. v. m. Bei der Betrachtung der Zwei- und Mehrsprachigkeit wird der Einfluss von sozialpsychologischen Faktoren wie der Attitüden und Identitätsmarkierung offenbar, und diese Faktoren sind in einem engen Zusammenhang mit der Selektion und dem Gebrauch der Kontaktsprachen zu sehen (Rindler Schjerve 1998: 70). In der Erforschung der Mehrsprachigkeit sind deshalb sowohl die kognitive und psychologische als auch die soziale und die politische Dimension relevant (Heller & Pavlenko 2010: 71–72). Diese komplexen Aufgaben bedürfen eines breitgefächerten theoretischen wie methodischen Instrumentariums, das im Zuge der Etablierung der Mehrsprachigkeitsforschung als linguistische Subdisziplin entwickelt worden ist und auch weiterhin entwickelt wird. Ferner bedienen sich die Untersuchungen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit der Konzepte *Domäne* und *Diglossie*, die im Folgenden detaillierter erläutert werden.

¹⁰ Zu den Begriffen *Status* und *Prestige* vgl. Edwards (1996: 703): „Prestige refers to influence or reputation derived from earlier achievements, associations or (especially) successes. Status has to do with position or standing (the literal meaning) and is, itself, a qualitatively neutral term; nonetheless, if used alone it often has a positive connotation“. In diesem Sinne werden diese Termini in der vorliegenden Studie verwendet.

4.2.2 Das soziolinguistische Konzept der Domäne

Das Konzept der *Domäne* beruht auf der Annahme, dass in multilingualen Gemeinschaften eine funktionale Verteilung der Sprachen erfolgt, sodass die Sprachen unterschiedlichen sozialen Aktivitätssphären zugeordnet werden können, in denen sie „gewöhnheitsmäßig gebraucht und mit denen sie assoziiert werden“ (Rindler Schjerve 1996: 797). Diese Aktivitätssphären bilden die Basis der Domänen.

Der Begriff *Domäne* findet sich bereits in sehr frühen Untersuchungen zu Sprachkontakten, etwa bei Schmidt-Rohr (1932). Eine weitgehende Verbreitung erfuhr das Konzept durch die Arbeit von Fishman (1964), in der der Autor „domains of language behavior“ im Sinne von „larger institutional role contexts“ (Fishman 1964: 32 und 42) definiert. Fishman zufolge sind Domänen durch kommunikative Variablen wie Thema, Situation und Rollenbeziehungen der Sprecherinnen und Sprecher bestimmt (Fishman 1964: 33). Entsprechend versteht Fishman Domänen als Abstraktionen von Rollenmustern, sozialen Interaktionen und Gesprächsthemen. Nach seiner Auffassung sind in solchen Domänen die komplementären Sprachgebrauchsmuster einer mehrsprachigen Gesellschaft lokalisiert.

In der späteren linguistischen Forschung wurde dieses Konzept mehrfach modifiziert (vgl. Rindler Schjerve 1996: 797 ff.; Marten 2016: 87 ff.). In der moderneren Soziolinguistik werden unter *Domänen* „soziale Bereiche des Verhaltens“ verstanden, welche sich als „Bündel von sozialen Situationen“ definieren lassen, „die in typischer Weise durch eine gemeinsam geteilte, verbindliche Menge von Verhaltensregeln normativ festgelegt sind“ (Dittmar 1997: 76). In einem solchen Verständnis sind die Domänen mit „den Institutionen in einer Gesellschaft“ vergleichbar (Rindler Schjerve 1996: 797).

Das Domänenkonzept eignet sich gut dafür, den gesellschaftlich differenzierten Sprachgebrauch in mehrsprachigen Gemeinschaften systematisch zu erfassen, insbesondere in urbanen Gemeinschaften mit ihrer vielfältigen sozialen und kulturellen Segregation; vgl. Mackey (2005):

Plurilingual cities can generate different types and degrees of language-related cultural segregation, based on ethnicity, religion, ideology, profession and life-style. The differences may be institutionalized by each group, appearing in form of separate private schools, credit unions, hospitals, churches, libraries, universities, newspapers and radio stations. (Mackey 2005: 1307)

Bei den soziolinguistischen Domänenuntersuchungen stellt sich zu Beginn die Frage, welche Unterteilung in soziale Handlungsbereiche innerhalb einer Gesellschaft sinnvoll ist. In der bisherigen Sprachkontaktforschung wie auch in den Untersuchungen zu Stadtsprachen spielen solche recht allgemein definierten und

weit verbreiteten Domänen wie Verwaltung, Justiz, Bildungswesen, Gericht, Schule, Kirche, Vereine, Presse u. a. eine zentrale Rolle (vgl. bspw. Wildgen 2005: 1335–1336). Die feineren Untergliederungen können sich hingegen von einer sozialen Gruppe oder Sprachgemeinschaft zur anderen deutlich verschieben und ein anderes Relevanzprofil gewinnen (vgl. Nelde 1992 und Clyne 1996).

Innerhalb der einzelnen Domänen lässt sich feinkörnig verfolgen, wie sich die multilinguale Kommunikation in konkreten Situationen gestaltete und wie man mit den Herausforderungen der Mehrsprachigkeit in der Praxis umgegangen ist. Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, werden in der vorliegenden Studie zwei Domänen näher betrachtet: das Pressewesen und das Bildungswesen. Diese zwei Sprachhandlungsbereiche sollen als Fallbeispiele für die Veränderung der mehrsprachigen Situation in Lemberg untersucht werden, die ihrerseits die Dynamik der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit in der gesamten Stadt zwischen 1848 und 1918 widerspiegeln.

4.2.3 Diglossie und Polyglossie

Der Begriff *Diglossie* wird in der modernen Soziolinguistik in erster Linie mit der Schrift von Ferguson *Diglossia* (1959) assoziiert, in welcher der Autor folgende Beobachtung äußerte: „In many speech communities two or more varieties of the same language are used by some speakers under different conditions“ (Ferguson 1959: 325). Der Autor kommt hier zum Ergebnis, dass jeder Varietät in der Kommunikation eine bestimmte Rolle zugeordnet ist und dass die Varietäten in voneinander funktional getrennten Bereichen Anwendung finden. Dies führt dazu, dass die eine Varietät mehr Prestige gewinnt (die so genannte *high variety*, *H*) und ihr die andere Varietät als *low variety* (*L*) mit einem geringeren gesellschaftlichen Prestige gegenübersteht. Eine wichtige Charakteristik der diglossischen Situation ist laut Ferguson die Spezialisierung der kommunikativen Funktionen sowohl für *H* als auch für *L*: „In one set of situations only *H* is appropriate and in another only *L*, with the two sets overlapping only very slightly“ (Ferguson 1959: 328). Als typische diglossische Situationen werden oft das Verhältnis von Standarddeutsch und Schweizerdeutsch in der deutschsprachigen Schweiz oder das Verhältnis zwischen Spanisch und Galizisch in Galicien genannt (vgl. Lüdi & Py 1984: 10). Fergusons Verständnis von Diglossie wurde von den linguistischen Nachfolgern mehrfach kritisiert. Einer der zentralen Kritikpunkte ist die problematische Unterscheidung zwischen *H* und *L*, die nicht immer eindeutig auszumachen ist.

Eine wichtige Fortentwicklung des Konzeptes erfolgte 1967 durch Fishman. Zum einen dehnte Fishman den Begriff auf genetisch nicht verwandte Sprachen aus und zum anderen verleiht er dem Konzept eine sprachsoziologische Ausdiffe-

renzierung, indem er Diglossie auf jede sprachliche Situation anwendete, in der beim Gebrauch verschiedener Sprachen oder Varietäten eine funktionale Differenzierung auszumachen ist. Sowohl für Fergusons als auch für Fishmans Begriff ist entscheidend, dass die Kontaktsprachen oder Varietäten eine funktionale Spezialisierung aufweisen und dass der Gebrauch der Varietäten im Prinzip nicht parallel, sondern komplementär erfolgt. De facto ist aber eine solch strikte Ausschließlichkeit kaum existent. In vielen Situationen erweisen sich die Grenzen als durchlässig (vgl. Barbour & Stevenson 1998: 240). Deshalb wird in der modernen Forschung für eine flexiblere Auffassung der Diglossie plädiert (vgl. Gvozdanović 2014: 4). Darüber hinaus wurde der Begriff der Diglossie auf Situationen mit mehr als nur zwei Sprachen ausgeweitet; manche Forschende sprechen dabei von Triglossie, Quadriglossie usw. (Lüdi & Py 1984: 10).

Vom heutigen Forschungsstandpunkt aus wird Diglossie bzw. Polyglossie als eine zwei- bzw. mehrsprachige Situation definiert, in der zwei oder mehrere Sprachen und/oder Varietäten „in einem soziokulturellen Kontakt zueinander stehen“ (Dittmar 1997: 77), sich aber zugleich durch ihre Verwendungsbereiche und durch ihre Funktionen unterscheiden. Da eine strikte Trennung der Funktionen sich als kaum möglich erweist, werden hierbei graduelle Unterscheidungen vorgenommen, in Abhängigkeit von der Präsenz der Kontaktsprachen in der öffentlichen wie der privaten Kommunikation sowie von der Schwerpunktsetzung beim Gebrauch dieser Sprachen (vgl. Kremnitz 2004).

In Bezug auf Lemberg bietet sich an, von der Polyglossie zu sprechen, da es sich in diesem Fall um mehrere Kontaktsprachen handelt. Grundsätzlich wird das Konzept der Polyglossie für die vorliegende Studie in dem oben dargelegten dynamischen Verständnis angenommen. Dies ist insofern wichtig, als dass das Verhältnis der Lemberger Kontaktsprachen im untersuchten Zeitraum hierarchischen Charakter hatte, sich zwar im Verlauf der Zeit wandelte, aber zu keinem Zeitpunkt symmetrisch gestaltete. Zu Beginn des untersuchten Zeitraums waren die in Lemberg verwendeten Sprachen mit unterschiedlichen politischen Rechten ausgestattet, d. h., die Dominanz der einen Sprache über andere Kontaktsprachen wurde bereits auf der Gesetzesebene deklariert (vgl. Kapitel 6). Zudem hatten sie aufgrund ihrer Geschichte im untersuchten Zeitraum unterschiedliches Prestige erreicht. Nach 1867 galt prinzipiell der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, das den landesüblichen Sprachen die gleichen Rechte einräumte. Dies wurde jedoch niemals konsequent eingehalten. Als Folge dessen waren in solchen zentralen gesellschaftlichen Domänen wie Verwaltung, Gerichtswesen, Schule, Kirche etc. die Kontaktsprachen in unterschiedlichem Ausmaß präsent bzw. ihre Rollen wurden quantitativ oder qualitativ unterschiedlich gewichtet. Manche Sprachen waren aus dem öffentlichen Gebrauch komplett ausgeschlossen, wie es für die untersuchten Domänen in dieser Studie noch detailliert gezeigt wird. Ähnliche Phäno-

mene sind auch in anderen Kronländern der Habsburgermonarchie zu beobachten, etwa in Krain, Tirol oder Böhmen (vgl. Goebel 1999).

4.3 Sprachpolitik und Sprachenpolitik

Der Sprachgebrauch in einer multilingualen Kommunikationsgemeinschaft ist nicht immer eine Frage der Entscheidung der Sprecherinnen und Sprecher, ihrer persönlichen Präferenzen oder Loyalitäten, auch nicht die der sozialen Stellung von Individuen. Zumindest in den öffentlichen Domänen einer Gesellschaft wird der Sprachgebrauch in erheblichem Maße von der Gesetzgebung vorgegeben und durch politische Maßnahmen gesteuert, was sowohl unterschiedliche Gründe als auch unterschiedliche Konsequenzen haben kann (vgl. Barbour & Stevenson 1998: 249).

Auf den Umstand, dass die sprachlichen Verhältnisse im öffentlichen Leben einer Stadt eng mit den Sprachengesetzen korrelieren, wird in der Soziolinguistik des Öfteren hingewiesen. Dabei wird die Rolle der Sprachen als Medium politischer Macht hervorgehoben. Sie sind nicht nur ein Mittel der Kommunikation, sondern haben auch eine politische Bedeutung, wie es beispielsweise Haarmann (1993) betont:

Sprachen sind ebenso wie ihre Sprecher eingebunden in Machtstrukturen, und Sprachen, die von politischer Macht gestützt werden (= dominante Sprache), können andere Sprachen, deren Sprecher keinen politischen Einfluss haben (= indominante Sprachen), in ihrem Geltungsbereich einschränken oder ihnen sogar elementare Existenzrechte streitig machen. (Haarmann 1993: 80)

Wie bereits in Kapitel 2 angemerkt, wird in der linguistischen Literatur in der Regel¹¹ zwischen *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik* unterschieden (Glück 1979: 43–51; Glück & Rödel 2016: s. v. „Sprachpolitik“ und „Sprachenpolitik“). Die erstere richtet sich auf eine einzelne Sprache, „ihre Wörter und Formen und deren Verwendung“ und versucht „durch Verbot oder Vorschrift bestimmter Wörter und Wendungen das Bewusstsein der Sprecher zu beeinflussen“ (Glück & Rödel 2016: 652). In den Bereich der Sprachpolitik fallen politische Maßnahmen und Regelungen, die auf eine Sprache gerichtet sind, etwa Standardisierung, Sprachplanung,

¹¹ Es finden sich aber auch Gegenbeispiele: So verwendet Marten (2016) *Sprachpolitik* als Oberbegriff für alle Aktivitäten, „die sich mit der (im weitesten Sinne) politischen Beschäftigung mit Sprache oder Sprachen auseinandersetzen“ (Marten 2016: 17), ohne die obige Unterscheidung vorzunehmen.

Sprachideologie, Sprachmanagement etc. (vgl. Deumert 2000: 384; Spolsky 2004: 5), wobei diese Komponenten von Land zu Land differieren können.

Da sich die vorliegende Studie mit einer multilingualen Sprachgemeinschaft befasst, ist hierfür das Konzept der *Sprachenpolitik* geeignet. Darunter verstehe ich im Anschluss an Blum „politische Entscheidungen über den Status, das Corpus und die Verwendung von Sprachen im öffentlichen Leben und ihre Implementation“ (Blum 2002: 1). Anders formuliert: Es handelt sich um politische Maßnahmen und Regelungen des Zusammenspiels mehrerer Sprachen innerhalb einer Gemeinschaft.

Die Sprachenpolitik stellt einen wichtigen Faktor für die Dynamik der soziolinguistischen Situation dar, denn sprachenpolitische Maßnahmen besitzen den Wert von „Umweltfaktoren, die auf Sprachen einwirken“ (Haarmann 1996: 1662). Forschungspraktisch lässt sich die Sprachenpolitik als Gesamtheit von mündlichen und/oder schriftlichen Texten zusammenfassen, deren Zweck darin besteht, die Sprachendynamik in einer bestimmten Gesellschaft zu erhalten oder zu verändern (vgl. Darquennes 2013: 107). Für historische Untersuchungen sind sprachenpolitische Entscheidungen in Form von schriftlichen Dokumenten greifbar. In Kapitel 6 und 7 wird anhand des in Kapitel 3 vorgestellten Untersuchungskorpus die Gesamtheit der für Lemberg relevanten sprachenpolitischen Rechtsakte ausgewertet. Darauf wird dann in den nachfolgenden Analysen Bezug genommen, um das in ausgewählten Domänen beobachtete Sprachverhalten sowie die textuellen Manifestationen der Sprachkontakte entsprechend zu verorten und zu erklären.

Einen besonderen Abschnitt nimmt in dieser Studie die Darstellung der Sprachenpolitik für das Bildungswesen ein. Dies ist darin begründet, dass der Bildungspolitik grundsätzlich eine besondere Rolle in der Dynamik der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit zukommt. So betonen Barbour und Stevenson (1998: 250):

Am tiefgreifendsten und weitreichendsten wirken sich [...] Bestimmungen zum Sprachgebrauch an Schulen aus. So kann sich z. B. der Status einer Sprache binnen kurzer Zeit auf den einer Fremdsprache reduzieren, wenn jene Sprache als solche gelehrt [...] und letztlich viel zu wenig von ihnen angewendet wird.

Auch Mackey stellt diesen engen Zusammenhang für die soziolinguistische Situation in Schulen fest: „The fate of school languages in plurilingual cities largely depends on the powers and policies of the relevant authorities in matters of education“ (Mackey 2005: 1308).

Aus forschungspraktischen Gründen wird die Sprachenpolitik im Bereich Bildung gesondert dargestellt, weil die Bildungsdomäne im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht und die Auswertung der erhobenen Daten ohne Berücksichtigung des sprachenpolitischen Kontexts nur unzureichend wäre.

4.4 Sprachkontakte und ihre Erforschung

4.4.1 Das Forschungsfeld der Kontaktlinguistik

Da die vorliegende Studie das Zusammenspiel von mehreren Sprachen und die damit einhergehenden sozialen Auswirkungen innerhalb der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft in den Blick nimmt, interessiert sie sich für Sprachkontakte als konkrete außer- und innersprachliche Phänomene der Mehrsprachigkeit und bedient sich entsprechend theoretischer und methodischer Ansätze der Kontaktlinguistik. Diese linguistische Subdisziplin, deren wichtige Grundsteine in den 1950er Jahren durch die Veröffentlichungen von Kloss (1952), Weinreich (1953; deutsche Ausgabe: 1977) sowie von Haugen (1953) gelegt wurden¹², sieht ihre zentrale Aufgabe darin, „das Ausmaß und die Natur von Kontakten zwischen Sprachen und zwischen den Sprechern dieser Sprachen“ zu untersuchen (Barbour & Stevenson 1998: 15).

Das Forschungsfeld der Kontaktlinguistik findet sich grundsätzlich überall dort, wo zwei oder mehrere Sprachen miteinander in Berührung kommen. Kontaktlinguistik versucht interne (sprachliche) und externe (soziale, ökonomische, politische) Prozesse zu integrieren. Ihr breites Problemspektrum umfasst Fragen nach Arbeitsteilung von Sprachen, Bilinguismus, Spracherwerb, grammatikalischen und gesprächsanalytischen Aspekten multilingualer Kommunikation, Entlehnungen, Transfers u. v. m. (Clyne 2003: 1–3; Mihm 2010: 13). Zu den Gegenständen der rezenten Sprachkontaktforschung gehören auch die Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Sprachkontakt und Politik, nach Sprachideologien und Sprachkonflikten, nach der Arbeitsteilung der Sprachen in mehrsprachigen Situationen, nach den psychologischen, soziopolitischen, soziokulturellen, wirtschaftlichen und demografischen Faktoren des mehrsprachigen Sprachverhaltens u. v. m. (Barbour & Stevenson 1998: 247–252; vgl. auch Rindler Schjerve 2003). Die heutige Sprachkontaktforschung deckt also ein weites Feld von Fragestellungen ab und weist dabei Überschneidungen mit anderen linguistischen Teildisziplinen wie Dialektologie, Soziolinguistik, Psycho- oder Neurolinguistik auf (Wildgen 2005: 1334). Außerdem weitete sich der geographische Aspekt stark aus. Während die frühen Studien zu Sprachkontakten vielfach über Kolonien in Afrika und die migrationsbedingte Mehrsprachigkeit in Amerika reflektieren, forscht man heute intensiv über mehrsprachige Regionen und Länder in Europa (vgl. Clyne 2003: 1). In Bezug auf Sprachkontakte mit Deutsch wurden in den letzten Jahrzehnten aus-

¹² Einen ausführlichen Überblick über den Forschungsstand der Kontaktlinguistik geben unter anderem Myers-Scotton (2002) und Thomason (2001).

fürlich solche Grenzregionen wie das Elsass (siehe als Beispiel Bister-Broosen 1998), das Nordseegebiet oder der Raum um die niederländische Grenze behandelt. Vielfältige Untersuchungen gibt es auch für deutsch-polnische (vgl. z. B. Glück 1979 oder Brzezina 1989) oder deutsch-tschechische Kontaktgebiete (Nerwle 1999; Pavličková 2009; Stöhr 2010). Die vorliegende Untersuchung ergänzt das Forschungsfeld durch die bisher wenig erforschte Region Galizien und den Fokus auf den deutsch-polnisch-ukrainischen Sprachkontakt.

Als besonders aufschlussreich erweisen sich Sprachkontaktsituationen in städtischen Räumen, in denen die Mehrsprachigkeit stark ausgeprägt ist:

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß heute alle Großstädte in Europa mehrsprachig sind, daß sich mehrsprachige Vorgänge vom Sprachwechsel bis zur Sprachmischung überwiegend in Großstädten abspielen, sodaß sozusagen das Schicksal von Kleinstsprachen sich nicht mehr ausschließlich auf dem Lande abspielt, sondern in den Städten, und daß Prestigesprachen sich hier als solche manifestieren. (Nelde 1994: 118–119)

So ist es nicht zufällig, dass in der Forschungsliteratur große Aufmerksamkeit den urbanen Zentren geschenkt wird, in denen Sprachen in einem intensiven Nebeneinander auf einem verhältnismäßig engen Raum koexistieren. Hier reiht sich auch die vorliegende Studie ein.

4.4.2 Sprachkontakt: Begriffsbestimmung

Der Begriff *Sprachkontakt* blickt inzwischen auf eine lange und dabei nicht unumstrittene Forschungstradition zurück, wie sie u. a. Nelde (1992) schildert. Noch 1984 schrieb Mario Wandruszka, Sprachkontakt sei kein guter Terminus für die zu beschreibenden Phänomene:

das ist eigentlich ein sehr schlechtes Wort für das, was damit gemeint wird. Schon in Weinreichs Buch ist ja von viel mehr die Rede, nämlich von den verschiedensten Möglichkeiten und Bedingungen der Sprachmischung, von Interferenzen und Interpenetrationen, von Ansteckungen und Mischbildungen, Konglomeraten, Amalgamen, Hybridisierungen. (Wandruszka 1984: 66)

Inzwischen gehört *Sprachkontakt* (engl. *language contact*) zu den etablierten Begriffen der Linguistik. In der modernen Forschung steht er sowohl für den Prozess als auch für das Ergebnis von bi- und multilingualen Kontaktsituationen (vgl. Romaine 2005: 49).

Die Ausprägungen des Sprachkontaktes können einerseits individueller Art sein und die Ebene der Sprachkompetenz bilingualer Sprecherinnen und Sprecher betreffen. Andererseits können sie sich im Sprachgebrauch der gesamten Sprachgemeinschaft bemerkbar machen. Die in der Linguistik gängigen Definitio-

nen von Sprachkontakten bewegen sich deshalb in zwei Richtungen, sodass man zwischen der *psycholinguistischen* und der *soziolinguistischen* Auffassung von Sprachkontakten unterscheiden kann.

Aus der psycholinguistischen Sicht gilt ein Individuum als Ort des Sprachkontaktes. Diese Auffassung findet sich schon bei Uriel Weinreich. Er betrachtet zwei oder mehrere Sprachen „als miteinander in Kontakt stehend [...], wenn sie von ein und derselben Personen abwechselnd gebraucht werden“ (Weinreich 1977: 15). Auch in historischen Untersuchungen ist dieser Ansatz anzutreffen, etwa bei Vitali: „Damit eine Sprache eine andere beeinflussen kann, müssen diese Sprachen in einem mehrsprachigen Individuum [...] in Kontakt treten“ (Vitali 2007: 93).

Bei der zweiten Sichtweise wird der Sprachkontakt in Bezug auf mehrsprachige Gruppen bestimmt. Diese sogenannte soziolinguistische Perspektive betrachtet ganze Gesellschaften oder Sprachgemeinschaften als Ort des Sprachkontakts. Bechert & Wildgen (1991: 1) sind der Meinung, dass zwei oder mehr Sprachen dann „in Kontakt miteinander stehen, wenn sie in derselben Gruppe gebraucht werden“. Ähnlich definiert auch Hartig (1996: 23) Sprachkontakte als „Resultate von sozialen Kontakten“, die aus der Interaktion mehrsprachiger Sprecher oder Sprechergruppen hervorgehen. Kolde (1990) fasst Sprachkontakte als „soziale Situationen des Zusammentreffens von Individuen mit unterschiedlicher Primärsprache“ auf, sofern dieses Zusammentreffen nicht „privat-freiwillig“ erfolgt, sondern durch „vorgegebene soziale, politische oder ökonomische Bedingungen“ geprägt ist (Kolde 1990: 70).

Innerhalb der historischen Studien ist diese soziolinguistische Auffassung bei Mattheier (2010) zu finden. Er betrachtet den Sprachkontakt als sozialen Kontakt und verortet ihn in mehrsprachigen Arealen oder Regionen:

Language contact, seen in the narrower sense as social contact, is applicable where two languages are in socio-historical or socio-cultural contact with one another. Socio-historical contact is particularly significant in areas in which languages border one another or in multilingual regions in which contact can be traced back to habitual bilingualism. (Mattheier 2010: 357)

In der Kontaktlinguistik wird traditionell das Zusammenwirken von zwei Sprachen untersucht. Nicht zu vergessen sind jedoch Kontaktsituationen, in denen z. B. drei Sprachen wie etwa in Südtirol oder Ostbelgien (Riehl 2001: 15 ff. und 33 ff.) involviert sind. Auch Subsysteme einer Sprache, etwa ihre Varietäten, können miteinander oder mit anderen Sprachen in Kontakt treten. Barbour & Stevenson (1998: 247) plädieren dafür, in solchen Fällen von *Varietätenkontakt* zu sprechen, um eine Abgrenzung vom Sprachkontakt zu ermöglichen. Franceschini (2014) kommt hingegen aufgrund ihrer empirischen Erhebungen zu der Erkenntnis, dass die Kontaktsituationen im Konkreten meist so komplex sind, dass man

die Trennung des Fokus auf einzelne Sprachen oder Varietäten gar nicht aufrecht erhalten kann. Deshalb plädiert die Forscherin dafür, „die innere Architektur des Repertoires“ zu berücksichtigen, diverse Sprachen, Varietäten und Dialekte eingeschlossen, die die Sprecher verwenden (Franceschini 2014: 50). Auch Riehl vertritt den Standpunkt, man solle den Begriff *Sprachkontakt* nicht auf Sprachen beschränken, sondern auf Varietäten einer Sprache ausdehnen, denn die dabei zu beobachtenden Phänomene seien häufig vergleichbar (Riehl 2004: 12).

In der vorliegenden Studie sind Sprachkontakte innerhalb der Stadt Lemberg als einer multilingualen Kommunikationsgemeinschaft verortet, sodass hier die *soziolinguistische* Auffassung von Sprachkontakten bevorzugt wird. Durch das enge Nebeneinander von Deutsch, Polnisch, Ukrainisch und einiger anderen Sprachen (sowie teilweise auch ihrer Subsysteme) sind hier im untersuchten Zeitraum zahlreiche Kontaktphänomene entstanden, die anhand des konkreten historischen Materials gezeigt und erläutert werden.

4.4.3 Sprachkontakte in der Tradition der Sprachgeschichte

Die germanistische Sprachgeschichte hat spätestens in den 1980er und 1990er Jahre erkannt, dass die Sprachkontaktgeschichte ein wichtiger Bestandteil der Sprachgeschichtsschreibung ist (vgl. Mattheier 1995: 15–17) und dass „die historische Mehrsprachigkeit mit den daraus resultierenden Sprachkontakten einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der deutschen Sprache geleistet hat“ (Mihm 2010: 12). Dabei wurde der Fokus auf die Langzeitwirkung der Sprachkontakte gerichtet, denn sie gilt als „unbestrittener Katalysator für sprachlichen Wandel“ (Eichinger 1993: 7) auf verschiedenen Ebenen des jeweiligen Sprachsystems. Mindestens eine der involvierten Sprachen wandelt sich infolge dieses Kontaktes (Clyne 1996: 12; vgl. auch Barbour & Stevenson 1998: 294; Riehl 2001: 58). Besondere Beachtung wurde den lexikalischen Entlehnungen geschenkt, da anhand dieser alte Sprachkontakte am einfachsten wahrnehmbar sind. Aber auch andere Ebenen des Sprachsystems wurden unter dem Blickwinkel des kontaktinduzierten Wandels betrachtet, etwa in der umfangreichen Studie von Utz Maas (2014) über die Auswirkungen von Sprachkontakten auf die deutsche Standardsprache.

Einen weiteren Schwerpunkt der deutschen Sprachgeschichte im Sinne einer Sprachkontaktgeschichte bilden die Untersuchungen der mehrsprachigen Schriftlichkeit im deutschsprachigen Sprachraum. Für das Deutsche liegt ein bedeutendes Korpus der lateinisch-deutschen Schriftlichkeit aus verschiedenen Jahrhunderten vor. Dazu gehören (wohl am besten erforschten) frühmittelalterlichen religiösen Werke sowie Rechtstexte (bspw. *Leges Barbarorum*, karolingische Diplome etc.), welche volkssprachliche Inserte (Einschübe) im lateinischen Umtext

aufweisen. Ferner sind Quellen zur Geschichte, Viten, Fachliteratur (z. B. im Bereich der Medizin), Briefe und dichterische Werke wichtige Textzeugnisse des Mittelalters, die den deutsch-lateinischen Sprachkontakt dokumentieren (vgl. Kämmerer 2006, Prinz 2010, Schwab 2021, Wich-Reif 2021 u. a. m.).

Die Vorreiterrolle in der Erforschung mehrsprachiger Texte mit Deutsch wird Stolt (1964) zugeschrieben, die den „Sprachwechsel“ zwischen Deutsch und Latein bzw. „Sprachmischungen“ in Luthers Tischreden analysiert hat. Diese multilingualen Praktiken spiegeln ihrer Ansicht nach die „gebildete Umgangssprache im Alltagsmilieu der damaligen Zeit“ wider (Stolt 1964: 41). Für viele Jahre fand Stolt's Ansatz jedoch wenig Beachtung in der historischen Sprachwissenschaft. Erst zwei Jahrzehnte später erscheinen die Arbeiten von Lüdi (1985; 1989) zum (spät)mittelalterlichen multilingualen Freiburg i.Ue./Fribourg aus der Perspektive der historischen Stadtsprachenforschung. Anhand der Freiburger Ratsmanuale von 1438 und der Protokolle der Sitzungen des Kleinen Rates zeigt Lüdi das Nebeneinander von Latein, Deutsch und Französisch; diese Phänomene bezeichnet der Forscher als „gemischte Rede“, „mehrsprachige Rede“, „Kodeumschalten“ oder „Gemischtsprachigkeit“ und interpretiert sie als eine charakteristische Form des Sprachverhaltens Mehrsprachiger. Seiner Meinung nach handelt es sich bei den dreisprachigen Texten aus Freiburg „nicht um einen direkten Reflex einer gesprochenen Stadtsprache, sondern [...] um ein heterogenes Kunstgebilde, [...] eine landschaftliche Schreibtradition“ (Lüdi 1985: 164–166).

Nach 2000 entstehen zahlreiche weitere germanistische Untersuchungen zur mehrsprachigen Textproduktion mit Deutsch. Dazu zählen beispielsweise die Arbeiten von McLelland (2004) über das Codeswitching bei Schottelius, von Kämmerer (2006) über lateinisch-frühneuhochdeutsche und lateinisch-romanische Predigten des 15. Jahrhunderts. In den letzten Jahren ist in diesem Bereich eine Perspektivenerweiterung zu beobachten, indem das Switchen zwischen Hochsprache und Dialekt oder zwischen zwei Varietäten des Deutschen ebenfalls zum Gegenstand der Forschung wird (vgl. etwa Schiegg 2016; Langer 2013; Langer & Havinga 2015), der untersuchte Zeitraum deutlich ausgeweitet und Deutsch in vielfältigen Kontaktkonstellationen behandelt wird, etwa im Kontakt mit Dänisch, Französisch, Tschechisch, Polnisch, Hebräisch u. a. m. Den aktuellen *state of the art* zur multilingualen Schriftlichkeit der Vergangenheit, an der das Deutsche beteiligt war, präsentieren zahlreiche Studien im Band *Codeswitching mit Deutsch* (Glaser, Prinz & Ptashnyk 2021).

Etwas früher als in der germanistischen Sprachwissenschaft wird in der Anglistik die große Relevanz der mehrsprachigen Texte aufgezeigt. Im Fokus der anglistischen Forschung steht in erster Linie das historische Nebeneinander von Englisch, Latein und Französisch vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. Einen ausführlichen Überblick über die anglistische Erforschung der multilingualen

Schriftlichkeit bietet Schendl (2021; vgl. auch die einschlägigen Sammelbände von Schendl & Wright 2011 sowie von Pahta, Skaffari & Wright 2018). Davon profitierte die germanistische Forschung der letzten Jahre durch theoretische, methodische und terminologische Anleihen (vgl. Glaser, Prinz & Ptashnyk 2021: 2).

All die genannten Untersuchungen zeigen deutlich, dass für die Entwicklung vieler europäischer Sprachen es geradezu das verbindende Element ist, dass ihre Sprachgeschichte über längere Zeiträume hinweg durch Sprachkontakte bestimmt war und wird. Die Beschreibung der Sprachgeschichte in Europa ist deshalb ohne Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung der Kontaktsprachen, insbesondere in mehrsprachigen Regionen, kaum möglich, worauf Mattheier (2010) zutreffend hinweist:

If we talk about a „European language history“, we are certainly referring first and foremost to those linguistic and social areas in which different European languages have been in contact to the extent that they influence one another on the linguistic or even the sociolinguistic level. The first thing that springs to mind here in Europe is the great *linguae francae* Greek and Latin that have had a direct or an indirect influence on all European languages. (Mattheier 2010: 357)

Demzufolge wird in der rezenten Forschung die Betrachtung von historischen Sprachkontakten in bestimmten Kommunikationsräumen immer wieder herangezogen, um eine neue Perspektive auf die Sprachgeschichtsschreibung zu etablieren, und zwar nicht im Sinne der Geschichte einer Einzelsprache, sondern im Sinne der Geschichte eines kommunikativen Raums (vgl. Krefeld 2004: 137). Die vorliegende Studie reiht sich in diese Tradition ein.

4.4.4 Manifestationsebenen und Manifestationsformen von Sprachkontakten: Methodische Zugänge

Sprachkontakte manifestieren sich in verschiedenen Konstellationen auf „allen Ebenen des Sprachsystems und der Sprachverwendung“ (Oksaar 2004: 3160). Sie zeigen sich sowohl in solchen soziolinguistischen (Makro-)Phänomenen wie Erhalt oder Verlust einer Sprache innerhalb bestimmter Gemeinschaften als auch in Form von charakteristischen Erscheinungen in der Sprachproduktion von Bilingualen, wie etwa Interferenzen, Codeswitching (CS) oder Language-Mixing, oder aber in solchen intralingualen Auswirkungen auf verschiedene Ebenen des jeweiligen Sprachsystems wie in lexikalischen Übernahmen, morphologischen und syntaktischen Interferenzen, in der Entstehung von Mischformen usw. (Barbour & Stevenson 1998: 294–295). Entscheidend für den Charakter des Sprachkontakts sind Faktoren wie der soziokulturelle Kontext, die Beteiligung von Sprachen

und/oder Varietäten, die Spracheinstellung der Sprecher, das Medium der Kommunikation u. v. m. (vgl. Oksaar 1996: 1; Riehl 2001: 59). In heutigen Sprachkontaktsituationen spielen die Internetkommunikation und die Massenmedien eine große Rolle, wie es die Arbeiten von Siebenhaar (2006) oder Androutsopoulos (2013; 2015) aufzeigen. Entsprechend werden für die Untersuchung der Sprachkontaktphänomene innerhalb der modernen Linguistik interdisziplinäre Forschungsansätze entwickelt, die viele Faktoren berücksichtigen und Techniken mehrerer akademischer Disziplinen anwenden (vgl. Barbour & Stevenson 1998: 246).

Hinsichtlich der methodischen Erfassung von Sprachkontakten lassen sich in der Linguistik drei Herangehensweisen unterscheiden:

A) Zugang durch Beobachtung der mehrsprachigen Performanz (Sprachverwendung) in konkreten Kontaktsituationen: Dabei werden Phänomene wie Code-switching, spontane Übernahmen oder Sprachmischungen erfasst. Diese Untersuchungsaspekte, fokussiert auf die situationsabhängige Wahl einer bestimmten Sprache bzw. Varietät, waren über einen längeren Zeitraum zentral für die synchrone Sprachkontaktforschung, denn der Wechsel der Varietät bzw. Sprache hängt mit ethnischen, geschlechtlichen und anderen sozialsymbolischen Identitätsmanifestationen sowie mit kultureller Abgrenzung zusammen. Sprache wird hier als Ressource gebraucht für die Behauptung bzw. Durchsetzung der eigenen Ethnie (vgl. Heller 1988 oder Keim 2006; 2007).

Zunehmend verdienen die Phänomene der Performanz die Aufmerksamkeit der historischen Sprachkontaktforschung, nachdem deutlich erkannt worden ist, dass sich in vielen europäischen Schreibtraditionen gemischtsprachige Texte finden. Dabei wird der Großteil der linguistischen Analysen älterer Mischtexte auf der Basis von Theorien durchgeführt, die ursprünglich für moderne gesprochene Texte entwickelt wurden. Als Beispiel seien hier Modelle des Code-switchings erwähnt, die zunächst für gegenwartsbezogene Fragestellungen entwickelt worden sind und inzwischen für die Analyse der historischen kommunikativen Praktiken erfolgreich angewendet werden (siehe Kämmerer 2006 sowie Schendl 2021).

B) Zugang durch synchrone Analyse von Transferenzen und Interferenzen auf allen Ebenen des Sprachsystems: Zentral sind dabei die Fragen, welche Faktoren diese Phänomene begünstigen und ob die Kontaktphänomene okkasioneller Art bleiben, d. h. nur bei einem singulären, individuellen Gebrauch zu beobachten sind, oder ob sie eine starke Verbreitung innerhalb der Sprachgemeinschaft finden und schließlich in das System der Zielsprache integriert werden (vgl. Riehl 2001: 59).

C) Zugang durch diachrone Betrachtung der Kontaktsprachen bzw. ihrer Systeme: Dabei richtet sich der Fokus auf die innersprachlichen Sprachkontakterscheinungen, d. h. die konkreten Auswirkungen des Sprachkontakts auf die „materielle“ Seite der Kontaktsprachen in Form von Entlehnungen, Auswirkungen auf der graphematischen, phonetischen, lexikalischen oder morphosyntaktischen Ebene und insbesondere auf Langzeiteffekte des Sprachkontakts wie kontaktinduzierter Sprachwandel (Bechert & Wildgen 1991: 57). Der lexikalische Transfer, die Fremd- und Lehnwortübernahme gilt als die bekannteste Folge des Sprachkontakts, denn in der Praxis zeigt sich die Lexik als der Bereich, in dem die Übernahmen aus anderen Sprachen am häufigsten auftreten (vgl. Löffler 1994: 78). Kontaktinduzierte Auswirkungen auf die Grammatik einer Sprache seien hingegen „weniger auffällig“ (Albrecht 2019: 270).

Die drei oben genannten Aspekte sind nicht immer klar voneinander zu trennen, da die spontanen, okkasionellen sprachkontaktinduzierten Ausdrucksweisen sich konventionalisieren und im System einer Sprache etablieren können. Auf diese Art und Weise können sie über einen längeren Zeitraum hinweg unabhängig werden von der zweisprachigen Situation, in der sie ursprünglich wurzelten. Ergebnisse von Langzeitkontakten können also zu neuen Normen im Sprachgebrauch führen. So schreibt Romaine (2005):

Linguists studying language contact often seek to describe changes at the level of linguistic systems in isolation and abstraction from speakers. [...] Various linguistic phenomena associated with language contact such as borrowing, transfer, convergence and code-switching occurring on the speech of bilinguals may become conventionalized and established in linguistic systems so that over time their use is no longer dependent on bilingualism [...] The effects of long term contact can be cumulative, and lead to new norms of language use, which are different from those observed in monolinguals who use the languages elsewhere. (Romaine 2005: 49–50)

Der mit historischer Mehrsprachigkeit einhergehende Sprachkontakt kann zwar dauerhafte Auswirkungen auf die involvierten Sprachen haben, dies muss jedoch nicht zwangsläufig geschehen. Wenn man bestimmte Zeitabschnitte aus der Vergangenheit genauer betrachtet, lassen sich vielfach Kontaktphänomene beobachten, die in einer bestimmten historischen Phase durchaus verbreitet waren und mittelfristig, jedoch nicht langfristig, die beteiligten Sprachen beeinflusst haben.

In der vorliegenden Studie gilt das Hauptaugenmerk jenen Erscheinungsformen des Sprachkontaktes, die in der Interaktion, d. h. auf der Performanz-Ebene zu beobachten sind und sich unmittelbar in überlieferten Texten, seien es Presseartikel oder Dokumente der Schulverwaltung, feststellen lassen. Diese Phänomene werden in der Arbeit ausführlich dokumentiert und eingehend analysiert.

Die sprachsystematischen Auswirkungen werden hingegen nur am Rande angerissen bzw. in Ansätzen diskutiert, wenn es sich um Entstehungsprozesse von Mischformen u. s. w. handelt.

4.4.5 Codeswitching, multilinguale Variation und multilinguale Praktiken

Sprachkontakte in der multilingualen Performanz waren lange Zeit primär Gegenstand der synchronen Linguistik, insbesondere der Gesprächsanalyse. Von all den Phänomenen wurde das Codeswitching zwischen zwei und mehreren Sprachen am ausführlichsten beschrieben (vgl. Poplack 1993; Heller & Pfaff 1996; Myers-Scotton 1997; Gardner-Chloros 2009; Bullock & Toribio 2009; Auer & Eastman 2010; Müller et al. 2015 u. a. m.).

In der rezenten Forschung werden diese Konzepte auf Schriftlichkeit und speziell auf historische Texte übertragen. Obwohl das Schreiben in mehreren Sprachen in der Geschichte vieler europäischer Sprachgemeinschaften keine Seltenheit darstellt (vgl. Glaser, Prinz & Ptashnyk 2021: 1–2), haben die multilingualen Praktiken in historischen Sachtexten verhältnismäßig spät die Aufmerksamkeit der linguistischen Forschung auf sich gezogen. Im Bereich der Literaturwissenschaft hingegen existiert dazu eine traditionsreiche Forschung, die sich auf die literarische Textproduktion bezieht (vgl. etwa Ganslmayer 2016 oder Mende 2020) und dabei ganz besonders solche Stilmittel wie makkaronische Sprache oder Heteroglossie hervorhebt (vgl. etwa Dahl 1962; Brzezina 1989: 190–199). Die jüngsten Publikationen zu historischen multilingualen Schreibpraktiken berücksichtigen zunehmend wenig erforschte Textsorten und kommunikative Bereiche. So ist die Untersuchung von Kriisa (2021) dem Nebeneinander von Schwedisch, Deutsch, Hebräisch, Altgriechisch, Französisch, Finnisch und Italienisch in der universitären Kommunikation in Tartu im 17. Jahrhundert gewidmet. Aspekte des deutsch-französischen Codeswitchings in der privaten Schriftlichkeit aus dem späten 19. Jahrhundert behandeln Schiegg & Sowada (2019).

Unverkennbar bleibt dennoch die Tatsache, dass multilinguale Praktiken der Vergangenheit bislang deutlich seltener beachtet wurden als die synchronen. Hierzu besteht noch großer Forschungsbedarf sowohl im Hinblick auf terminologische und definitorische als auch auf pragmalinguistische und textfunktionale Fragestellungen. Viele offene Fragen betreffen allein schon die Bezeichnungen der Sprachkontaktphänomene in mehrsprachigen Texten. Ihre Vielfalt ist beträchtlich. Englische Termini wie *code-switching*, *code-mixing*, *language mixing*, *mixed-language*, *bilingual speech*, *language alternation*, *language insertion* (vgl. Gardner-Chloros 2009: 10–13) oder *translanguaging* (vgl. García 2009: 44) werden größtenteils ins deutsche kontaktlinguistische Vokabular übernommen.

Die Begriffe *Codeswitching* und *Code-Mixing* sind am weitesten verbreitet (vgl. Gardner-Chloros 2009: 10–11). In den germanistischen Arbeiten zu multilingualer Sprachproduktion wird zudem von *Sprachwechsel*, *Sprachmischungen*, *Sprachkombination*, *Mischtexten* etc. gesprochen (vgl. etwa Ganslmayer 2016 oder Glaser 2016). All diese Termini werden in der Literatur für zum Teil identisch, zum Teil aber für unterschiedliche Formen des mehrsprachigen Redens oder Schreibens gebraucht.

In Bezug auf den Begriff *Codeswitching* lassen sich verschiedene definitorische Schwerpunktsetzungen beobachten. So hat Haugen (1956) dabei einen mehrsprachigen Sprecher bzw. eine mehrsprachige Sprecherin im Blick und schreibt: „code-switching [...] occurs when a bilingual introduces a completely unassimilated word from another language into his speech“ (Haugen 1956: 40). Poplack (1993: 256) geht bei der Definition von dem Ergebnis des Switchens, also von einer multilingualen Äußerung aus und begreift das CS als „the juxtaposition of sentences or sentence fragments, each of which is internally consistent with the morphological and syntactic (and optionally, phonological) rules of the language of its provenance“. Sie fügt hinzu, dass diese Phänomene auf unterschiedlichen linguistischen Ebenen zu beobachten und zu beschreiben sind. Ähnlich definiert auch Gumperz (1982: 59) das Codeswitching als „the juxtaposition within the same speech exchange of passages of speech belonging to two different grammatical systems or subsystems“. Der Gebrauch von zwei Sprachen in einer Äußerung ist hingegen ausschlaggebend für Romaines Auffassung: „code-switching is usually defined as the use of two languages in one clause or utterance“ (Romaine 2005: 53). Auch Wildgen (2005) schlägt eine ähnliche Definition des Codeswitching vor, wobei er das Nebeneinander von Varietäten mitberücksichtigt: „Codeswitching ist der Gebrauch von zwei oder mehr Varietäten (d. h. Sprachen, Dialekten, Soziolekten, Stilvarianten usw.) in einer und derselben Interaktion“ (Wildgen 2005: 1339).

In der germanistischen Linguistik hat die Definition des CS von Peter Auer weite Verbreitung gefunden. Der Autor versteht darunter solche Fälle, „in which the juxtaposition of two codes (languages) is perceived and interpreted as a locally meaningful event by participants“ (Auer 1999: 310). Das Besondere an dieser Formulierung ist der funktionale Aspekt. Deutlich enger fasst Muysken (2000: 1) diesen Begriff: „code-switching will be reserved for the rapid succession of several languages in a single speech event“, denn „switching“ sei seines Erachtens „only an appropriate term for the alternational type of mixing“ (Muysken 2000: 4). Als Oberbegriff verwendet er hingegen den Terminus *code-mixing* mit Bezug auf alle Fälle, „where lexical items and grammatical features from two languages appear in one sentence“ (Muysken 2000: 1). Im Großen und Ganzen scheint es unter den Forschern (mit Ausnahme Muyskens) keinen großen Dissens zu geben

hinsichtlich dessen, was unter Codeswitching in der mündlichen Kommunikation zu verstehen ist: Es handelt sich um kommunikative Handlungen, die ein Nebeneinander von zwei oder mehreren Sprachen bzw. Codes voraussetzen, welche ein Sprecher oder eine Sprecherin innerhalb einer Äußerung verwendet. Manche Forschenden betonen zusätzlich noch den funktionalen Aspekt des Codewechsels.

In der linguistischen Forschung zum mündlichen Codeswitching liegen Überlegungen und Analysen zur Theorie und Methodik, der Grammatik wie auch zu den Funktionen zur Typologie der CS-Phänomene vor. Der Begriffsapparat aus der Erforschung der multilingualen Mündlichkeit wurde in den letzten zwei Jahrzehnten auch für Untersuchungen der mehrsprachigen Schriftlichkeit übernommen. Vgl. etwa Müller & Ball (2005: 51): „We typically think of CS as a feature of spoken rather than written texts [...]. However, CS is not unknown in written contexts, although possibly less widely investigated“. Dies gilt vor allem für Studien über die Textproduktion in den neuen Medien, beispielsweise in den Chats, Emails, digitalen Foren u. a. (vgl. Androutsopoulos 2007; 2013; 2015, Dorleijn & Nortier 2009, Hinnenkamp 2008, Hinrichs 2006, Sebba 2012a; 2012b, Siebenhaar 2006 u. a.), die deutlich dazu beigetragen haben, den Vorrang der gesprochenen Sprache in der CS-Forschung zu hinterfragen und die Aufmerksamkeit auf die schriftliche Textproduktion als sprachliche Ressource für die Untersuchung der mehrsprachigen kommunikativen Praktiken zu lenken.

Für mehrsprachige Texte der Vergangenheit wurde die Begrifflichkeit der Codeswitching-Forschung seit den 1990er Jahren insbesondere in der Anglistik adaptiert (vgl. den Überblick in Schendl 2021: 16–17) und in den 2000er Jahren auch zunehmend in der Germanistik und in anderen Philologien (vgl. Glaser et al. 2021). Allerdings konnten die methodischen und theoretischen Zugänge nicht eins zu eins übernommen werden. Die historische Sprachkontaktforschung belegt (z. B. Pahta & Nurmi 2009: 30), dass die für die gesprochene Gegenwartssprache entwickelten Kategorien zwar auch bei historischem Codeswitching als fruchtbar erscheinen, allerdings auf Grund des schriftlichen Mediums auch andere Formen zu erwarten sind. So vermerkt Schendl (2015: 234): „one has to be aware of the specific sociohistorical context of early written code-switching and of its potential differences from present-day switching“.

Diese Problematik betrifft an erster Stelle die Begriffsdefinition in Bezug auf historische Texte, wobei die Forscherinnen und Forscher zu einer weiten Auffassung des Phänomens Codeswitching tendieren. So versteht Kämmerer (2006: 16) unter Codeswitching den „Gebrauch von Strukturen aus (mindestens) zwei verschiedenen Sprachen/Varietäten (= Codes) eines Sprechers/Schreibers innerhalb des gleichen Textes“. Dabei behandelt die Autorin verschiedene Arten zwei- und mehrsprachiger Textproduktion, die von Ein-Wort-Einfügungen bis hin zur Alternation von Sprachen in größeren Textsegmenten reichen, sofern diese „Codeum-

schaltung“ innerhalb des gleichen Textes erfolgt. Vitali (2007: 97) definiert das Codeswitching als die „wahlweise Verwendung von Elementen zweier Varietäten oder codes (d. h. Sprachen, Dialekte, Soziolekte, Stilvarianten usw.)“. Ähnlich ist auch die Begriffsbestimmung von Langer & Havinga (2015: 30): „Broadly speaking, code-switching refers to the use of more than one language or linguistic variety (code) in a given text passage“. Schendl (2021: 17) fasst das Codeswitching als das Nebeneinander von zwei oder mehr Sprachen innerhalb eines kommunikativen Aktes auf, wobei der kommunikative Akt mit einem geschriebenen Text oder Textfragment gleichgesetzt werden kann. Kopaczyk (2018: 291–292) spricht von Codeswitching, „when larger, functionally and textually coherent passages in a different code are inserted, especially for a particular communicative function, for instance for reported speech passages, lists, instructions, formulaic greetings or closing paragraphs“.

Als Zwischenfazit lassen sich die zentralen konstitutiven Merkmale des CS in historischer Schriftlichkeit hervorheben, die auch für das Verständnis von Code-switching in dieser Studie entscheidend sind: CS liegt also vor, (1) wenn ein Switch zwischen zwei oder mehreren Codes (also Sprachen und/oder Varietäten) stattfindet; (2) wenn dieser Codewechsel innerhalb einer (kohärenten) Textpassage bzw. innerhalb eines Textes erfolgt; (3) wenn der gegebene Text von ein und demselben Autor bzw. ein und derselben Autorin stammt. Beim letzten Aspekt soll meines Erachtens die Begriffsbestimmung des Codeswitching in Bezug auf die Schriftlichkeit stärker von einem Texturheber bzw. einer Texturheberin ausgehen und nicht so sehr von einem Sprecher oder Sprecherin.

Bei der Betrachtung der konstitutiven Eigenschaften des CS ist die Diskussion über das Verhältnis von Codeswitching und Entlehnung (*borrowing*) relevant; diese spielt auch für die Analysen in der vorliegenden Studie eine bedeutende Rolle. Die problematische Grenzziehung zwischen den beiden Begriffen wurde in der Forschung mehrfach diskutiert. An dieser Stelle sei auf Gardner-Chloros (2009: 12 und 30–32) sowie Auer & Eastman (2010: 86) hingewiesen. Diese Forschenden betonen zu Recht, dass bei der Abgrenzung der beiden Begriffe die diachrone Dimension wichtig ist, zumal das Ein-Wort-Codeswitching als ein Weg des Entlehnens gilt. In manchen CS-Studien (vgl. etwa oder Poplack 2001: 2063) gilt als zentrales Charakteristikum der lexikalisierten Entlehnungen, dass sie die morphologischen und syntaktischen Merkmale der Zielsprache annehmen. Meines Erachtens kann bei der Abgrenzung von CS gegenüber einer Entlehnung auch die phonematisch-orthographische Integration bzw. Assimilation berücksichtigt werden. Darauf wird in Kapitel 11 anhand konkreter Beispiele eingegangen.

Um die Codeswitching-Erscheinungen weiter zu differenzieren und zu typologisieren, wird in der synchronen wie auch in der diachronen Linguistik-Forschung die Unterscheidung zwischen dem intrasententiellen und dem intersententiellen CS

vorgenommen (vgl. bspw. Poplack 2001: 2062 für die synchronen Studien; vgl. Stolt 1964, Kämmerer 2006 oder Ganslmayer 2021 für die historischen Textanalysen). So spricht Ganslmayer (2021: 240) von intersententiell CS, wenn der „Wechsel an der Grenze von abgeschlossenen Ganzsätzen und unabhängigen Teilsätzen, die jeweils verbale Kerne beinhalten“, stattfindet. Als intrasententiell betrachtet sie hingegen den „Sprachwechsel innerhalb von Teilsätzen, d. h. zwischen, aber auch innerhalb der Konstituenten eines Satzes, wobei abhängige Teilsätze als Satzkonstituenten bzw. Teile von Satzkonstituenten aufgefasst werden“ (Ganslmayer 2021: 240). Diese Unterscheidung wird auch für die vorliegende Studie übernommen (siehe Kapitel 11).

Es sei noch einmal hervorgehoben, dass es sich beim Codeswitching nur um ein Phänomen unter vielen handelt, das als Produkt von Sprachkontakt entsteht. Deshalb beschränken sich die meisten Studien zur historischen Mehrsprachigkeit nicht auf das Phänomen des CS allein, sondern berücksichtigen auch andere Formen der mehrsprachigen Textgestaltung. Als Termini werden dafür „language mixing“ und „written mixed language“ (Sebba 2012a: 1), „Mischtexte“ und „Sprachkombinationen“ (Ganslmayer 2016), „Sprachmischungen“ (Schendl 2021), „language interaction phenomena“ (Glaser 2016) u. a. verwendet. Als überdachendes Konzept wurde hierfür in der Germanistik häufig das Konzept der *Sprachvariation* verwendet. Im Kontext der soziolinguistischen, variationslinguistischen und dialektologischen Forschung geprägt, bezieht sich der Terminus *Variation* primär auf Phänomene innerhalb einer historischen Sprache (siehe Glück 2005: 746–747; Christen 2010: 145–160; Lenz 2010: 295; Schmidt & Herrgen 2011: 14; Felder 2016: 10 u. a.). In der Kontaktlinguistik sowie in der Mehrsprachigkeitsforschung wird dieser Begriff im Sinne der multi- oder polylingualen Variation auch in Bezug auf Situationen verwendet, in denen sowohl einzelne Varietäten einer Sprache als auch zwei oder mehrere typologisch unterschiedliche Einzelsprachen in einer linguistischen Interaktion vorkommen (vgl. Veith 2002: 135; Franceschini 1998: 12). Milroy & Milroy (1997: 48) sprechen dabei von „variation across languages“. Stahl (1995: 80) bezeichnet solche sprachlichen Strategien als „selektives Umsetzen zweisprachigen sprachlichen Wissens in der Redetätigkeit“. Die *multilinguale Variation* umfasst in diesem Sinne also das Sprachverhalten in mehrsprachigen Kontexten und äußert sich in der situationsabhängigen Wahl einer bestimmten Sprache oder im intrasituativen Übergang von einer zur anderen Sprache bzw. Varietät.

Zwischen der multilingualen Variation und der Variation innerhalb einer (historischen) Sprache bestehen viele Parallelen, sodass die nachfolgende Feststellung von Lenz & Plewnia (2018), die zwar im Rahmen der Variationslinguistik formuliert wurde, durchaus auch für multilinguale Kontexte zutreffend ist:

Wer spricht, wählt aus; das Ergebnis ist Variation. Sie ist die sichtbare Folge der Existenz von regulären Optionen im sprachlichen Möglichkeitsraum eines Sprechers. Einer jeden sprachlichen Handlung gehen zahlreiche Auswahlentscheidungen, bewusste und unbewusste (und halbbewusste), voran. Das betrifft die verschiedensten Ebenen, von der Phonetik bis zur Systemgrammatik; auf diesen verschiedenen Ebenen finden dann Auswahlentscheidungen statt, die u. a. auch der sozialen Positionierung der Sprecher dient. (Lenz & Plewnia 2018: 1)

Während in der Sprachkompetenz der meisten Sprachbenutzer mehrere Varietäten nebeneinander existieren, verfügen multilinguale Personen über zwei oder mehrere Sprachen samt ihren Subsystemen, die sich infolge des Kontakts gegenseitig beeinflussen können. Sowohl in einer multilingualen als auch in einer monolingualen Situation sind die Sprecherinnen und Sprecher mit der Notwendigkeit konfrontiert, in ihren Kommunikationsakten den bestehenden außersprachlichen (sozialen und situativen) Faktoren gerecht zu werden und die situationsadäquaten sprachlichen Mittel zu wählen. Dafür suchen sie nach einer geeigneten Ausdrucksweise, indem sie sich für die eine oder die andere Varietät oder Sprache entscheiden. Monolinguale können sich dabei zwischen verschiedenen Elementen des Standard-Nonstandard-Kontinuums (Dialekten, Stilen oder Registern) entscheiden, Polylinguale wählen hingegen zwischen den verfügbaren Kontaktsprachen als Elementen eines gesellschaftlichen und/oder individuellen Sprachrepertoires. In der mehrsprachigen Kommunikation können also mehrere Sprachen und ihre Subsysteme gleichzeitig interagieren.

Die multilinguale Variation wird intensiv in der Ortssprachenforschung behandelt, v. a. in Studien über Städte als multiethnische und multilinguale Kommunikationsräume, etwa bei Kolde (1981), Löffler (2001) oder Schwitalla (2010), wobei dieses Konzept primär in Bezug auf gesprochene Sprache angewandt wird. Forschungspraktisch umfasst die Sprachvariation solche Phänomene wie Transfer, Codeswitching, Code-Shifting und Code-Mixing (vgl. Schwitalla 2010: 215). Die genannten Arbeiten zeigen unter anderem, dass die Sprachenwahl und der Wechsel von einer Sprache zur anderen mit vielen extralinguistischen Faktoren korrelieren. Dazu gehören das Sprachrepertoire der Kommunikationsgemeinschaft und die Sprachkompetenzen der konkreten Kommunikationsteilnehmer, ihre Sprachattitüden, individuelle Präferenzen, Sprachloyalität, Prestige der Sprachen in der Gesellschaft sowie auch die Besonderheiten der kommunikativen Situation (Pütz 2004: 227; Löffler 2005: 159).

Spätestens seit den 2000er Jahren hat sich in der historischen kontaktorientierten Linguistik der Terminus *multilingual practices* (dt. ‚multilinguale Praktiken‘ oder ‚mehrsprachige Praktiken‘) etabliert, um die vielfältigen Ausprägungen der Multilingualität in der geschriebenen Sprache zu bezeichnen. Dieser Termi-

nus wird auch für die vorliegenden Studie übernommen. Durch die anglistische Forschung (siehe Nurmi & Pahta 2013; auch Pahta et al. 2018: 4) merklich beeinflusst, umfasst der Begriff der *multilingualen Praktiken* alle Erscheinungsformen der mehrsprachigen Textgestaltung und wird primär für die Analyse der mehrsprachigen Schriftlichkeit verwendet. Innerhalb des Gesamtpools der *multilingualen Praktiken* (MP) lassen sich je nach Epoche, Sprachkonstellation, Textsorte etc. vielfältige textuelle Erscheinungsformen differenzieren. Dazu zählen sowohl die (mehr oder weniger) gut bekannten Phänomene wie Codeswitching, Code-Mixing oder Fremdwort (*foreignism*) (vgl. Pahta et al. 2018: 4), als auch andere, weniger verbreitete Formen mehrsprachiger Textproduktion, wie zum Beispiel „parallelism“ (Sebba 2012a: 14–15).

In praktisch allen ausgewerteten Korpustexten aus Lemberg lassen sich multilinguale Praktiken vorfinden. Die Analyse ihrer vielfältigen Ausprägungsformen erfolgt im Detail anhand des Teilkorpus der Lemberger Presstexte in Kapitel 11. Dabei werden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen, die verschiedenen Formen des mehrsprachigen Schreibens voneinander abzugrenzen und so eine Systematik der multilingualen Praktiken zu erarbeiten. Multilinguale Praktiken erweisen sich zudem aufgrund ihrer soziokommunikativen Funktionen als interessante mehrsprachige Phänomene, auf die in Kapitel 12 näher eingegangen wird (siehe dort auch einen kurzen Forschungsüberblick zum funktionalen Potential der modernen und historischen multilingualen Praktiken).

4.4.6 Mehrschriftigkeit im Kontext von multilingualen Praktiken

In der rezenten soziolinguistischen Forschung wird immer wieder auf einen weiteren Aspekt der Mehrsprachigkeit hingewiesen, der besonders die geschriebene Textproduktion fokussiert: Es handelt sich nämlich um die Mehrschriftigkeit. Dieser Begriff lässt spontan an Konstellationen denken, in denen zwei oder mehr Alphabete nebeneinander in Gebrauch sind. Doch kann der Geltungsbereich der Mehrschriftigkeit auch weiter gefasst sein und z.B. glyphische Varianten umfassen, wie es im Fall von Antiqua und Fraktur ist (vgl. Stern 2016: 72).

Im Kontext der Untersuchungen der Mehrschriftigkeit hat sich in der linguistischen Forschungsliteratur der Terminus *Digraphie* („diagraphia“) etabliert; dieser bezeichnet nach Angermeyer (2012: 255) das Nebeneinander von zwei Schriftsystemen. Neben *Digraphie* findet sich auch der Begriff *Zweischriftigkeit* oder engl. *biscriptality*; den letzteren verwenden bspw. Bunčić et al. (2016: 54) und definieren ihn wie folgt: “Biscriptality is the simultaneous use of

two (or more) writing systems (including different orthographies) for (varieties of) the same language.” Diese Definition geht auf Dale (1980) zurück. Die einzelnen Phänomene der *biscriptality* können nach Bunčić (2024: 689) weiter differenziert werden, in Abhängigkeit davon, ob der Fokus auf Schriften, Schriftvarianten oder orthographischen Systemen liegt (siehe auch Bunčić et al. 2016: 67). Stern (2018: 76) kritisiert Bunčićs „sprachbezogene Definition“ und schlägt stattdessen eine „gebrauchsbasierte“ Begriffsbestimmung vor, die unter Zweischriftigkeit den „Gebrauch zweier Schriften in einer Sprachgemeinschaft“ versteht, wobei die Ähnlichkeit der Codes als zusätzliches Kriterium beibehalten werden könne. Sterns Ansatz lässt sich m. E. gut auf multilinguale Situationen wie die Lembergs im 19. Jahrhundert anwenden.

Der Aspekt der Mehrschriftigkeit ist von großer Bedeutung für die Untersuchung der mehrsprachigen Kommunikation aus soziolinguistischer Perspektive, denn die Verwendung oder die Nicht-Verwendung der einen oder der anderen Schrift, das Nebeneinander von Schriften in Form von *script switches* oder aber ihre Unterlassung kann als sozial bedeutsam interpretiert werden. Dasselbe gilt auch für die Rechtschreibung. Dies zeigt sehr anschaulich die Untersuchung von Vosters et al. (2012) anhand der Schriftlichkeit des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Regionen Belgiens, in der anschaulich gezeigt wird, dass mithilfe einer bestimmten Schreibweise die politische Loyalität oder konfessionelle Opposition markiert werden kann.

Der Aspekt der Mehrschriftigkeit erweist sich für historische Untersuchungen zu Kontaktsprachen, die unterschiedliche Alphabete und Schriftsysteme verwenden, in vielerlei Hinsicht als sehr relevant. Das Alternieren der Schriften hebt das Switchen zwischen zwei oder mehreren Sprachen zusätzlich hervor und signalisiert die mehrsprachige Kompetenz des Schreibers (vgl. dazu Angermeyer 2012: 255–256). In einigen Situationen ist ein *script switch* sogar das zentrale Merkmal multilingualer Praktiken und ein wichtiges Kriterium ihrer Kategorisierung, was in Kapiteln 11 und 12 detailliert gezeigt wird.

In der mehrsprachigen Schriftlichkeit Lembergs haben wir nicht nur mit einer *Digraphie*, sondern gar mit einer *Trigraphie* oder sogar *Quatrographie* zu tun. Die Kontaktsprachen bedienen sich im untersuchten Zeitraum des lateinischen, des kyrillischen und des hebräischen Alphabets, und für die deutsche Sprache wird neben der Antiqua auch die Fraktur eingesetzt, wie es die untersuchten Quellen sowohl aus der Bildungsdomäne als auch aus dem Pressewesen zeigen. Ferner ist anzumerken, dass im Lemberger Kontext das Phänomen der Mehrschriftigkeit eng mit der zeitgenössischen Sprachenpolitik einerseits und mit Identitätsprozessen andererseits verknüpft ist. In der sprachlichen Vielfalt der Stadt im 19. Jahrhundert, in der zunächst das Deutsche und ab den 1860er Jahren

das Polnische politisch bevorzugt wurden, wurde beispielsweise die Eigenständigkeit des Ukrainischen und die Eignung der kyrillischen Schrift für das Ukrainische oft hinterfragt, was sich insbesondere im sogenannten Alphabetkrieg zuspitzte (vgl. dazu ausführlich Kapitel 6); das Negieren einer eigenständigen Schrift kam einer Negierung der nationalen Identität gleich.

5 Die soziolinguistische Situation in Lemberg im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

5.1 Einblicke in die sprachliche und ethnisch-nationale Vielfalt Lembergs

Lemberg, die Hauptstadt des Kronlandes Galizien und Lodomerien, stellte im 19. Jahrhundert ein wichtiges Verwaltungs- und Bildungszentrum der Region dar, das hinsichtlich der Bevölkerungsdichte zu den sechs größten Städten der Habsburgermonarchie gehörte (vgl. Hain 1852: 310; Jobst 1996: 20; Wendland 2001: 35 u. a.). Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhundert wuchs die Gesamtbevölkerung der Stadt kontinuierlich an (vgl. Tab. 3), sodass Lemberg um 1910 die viertgrößte Stadt im cisleithanischen Teil der Donaumonarchie war, nach Wien, Prag und Triest (Mick 2010: 30).

Tab. 3: Gesamtbevölkerung Lembergs zwischen 1808 und 1910.¹³

Erhebungsjahr	1808	1827	1845	1857	1869	1890	1910
Gezählte Personen	44.655	63.904	71.614	81.084	93.450	127.943	206.113

Mit Lemberg erhielten die Habsburger eine multikulturelle Stadt, die sich seit Jahrhunderten durch eine sprachliche wie auch ethnisch-religiöse Vielfalt auszeichnete und einen „Ort von Mischsprachigkeit“ (Voß 2013: 106) darstellte. Das multilinguale Nebeneinander in der Stadt gestaltete sich sehr komplex. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielte der Umstand, dass sich die zentralen Kontaktsprachen Lembergs im 19. Jahrhundert in verschiedenen Standardisierungsphasen befanden. Während die Standardisierung der deutschen und der polnischen Schriftsprache weitgehend abgeschlossen war, war dieser Prozess für das Ukrainische, dem bis in das 20. Jahrhundert hinein die einheitlichen lexikalischen und orthographischen Normen fehlten, noch im Gange. Für das Deutsche waren schon umfangreiche Wörterbücher wie die von Campe oder Adelung vorhanden und für das Polnische das sechsbändige Wörterbuch von Samuel Bogumił Linde (poln. *Słownik języka polskiego*), das mit ca. 60.000 Stichwörtern 1814 in Warschau erschienen war. Für das Ukrainische gab es zur selben Zeit noch kein größeres vollständiges Wörterbuch (zu lexikographischen Aktivitäten für das Ukrai-

¹³ Diese Zahlen wurden folgenden Publikationen entnommen: Isayevyč et al. (2007: 28) und Sroka (2012: 161).

nische in dieser Zeit siehe Ptashnyk 2012: 352–353). Entsprechend war das lexikalische System des Ukrainischen deutlich offener für Neuerungen im Wortschatz und Übernahmen aus anderen Sprachen als das des Deutschen oder des Polnischen. Das Jiddische war bis ins 20. Jahrhundert nicht als eigenständige Sprache anerkannt und galt in Galizien nicht als landesüblich.

Polen, Deutsche, Ukrainer, Juden, Armenier, Römisch-Katholische, Unierte, Katholiken des armenischen Ritus¹⁴, Protestanten u. a. m. – für all diese Gruppen war das Lemberg des 19. Jahrhunderts ein wichtiges Zentrum, in dem sie ihr eigenes soziales, politisches und kulturelles Leben entfalten konnten (vgl. Röskau-Rydel 1993b: 30; vgl. Prokopovych 2009: 37; Mark 1993: 48; Himka 2005). Die Erfassung der ethnisch-nationalen Gruppen, die in Lemberg lebten, stellt allerdings für die Forschung eine große Herausforderung dar. In der historiografischen Literatur (vgl. bspw. Bihl 1980a; b; c) wird hierfür eine Mischung aus sprachlichen, konfessionellen und ethnisch-nationalen Kriterien angewandt. Auf die größten nationalen und religiösen Gruppen, die in Lemberg im untersuchten Zeitraum lebten, nämlich Polen, Juden, Ukrainer, Deutsche sowie Armenier, soll nun etwas detaillierter eingegangen werden.¹⁵

Die größte Gruppe stellten die Polen dar. Sie lassen sich in erster Linie anhand der polnischen Sprache erfassen. Sie dominierten in der Stadt sowohl zahlenmäßig als auch sozial, politisch und kulturell und ihre Zahl stieg im untersuchten Zeitraum kontinuierlich an. Hinsichtlich der Konfession waren die Polen mehrheitlich römisch-katholisch.¹⁶ Der polnische Erzbischof hatte seinen Amtssitz in der Stadt. Als Galizien nach der ersten Teilung Polens 1772 zum Habsburger Reich kam, begehrten die Polen Galiziens gegen die Regierung in Wien auf. Unzufrieden mit der Germanisierungspolitik Wiens, vor allem nachdem per Hofdekret vom 1. Dezember 1785 Deutsch als Amtssprache in Galizien eingeführt worden war (vgl. Mark 1993: 51), waren die Polen Lembergs stets um die Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit sowie um ihre Sprachenrechte bemüht. De facto bestand bis 1918 kein eigenständiger polnischer Staat. Die Polen gehörten zu den radikalsten Teilnehmern der Aufstände von 1846, die in Galizien mit Gewalt niederge-

¹⁴ Im untersuchten Zeitraum war Lemberg der Sitz von drei katholischen Erzbischöfen: Hier residierten die Oberhäupter der römisch-katholischen, der griechisch-katholischen und der armenisch-katholischen Kirchen.

¹⁵ Ausführliche Abhandlungen zu den einzelnen „Völkern“ der K.-u.-k.-Monarchie finden sich in den bereits zitierten Quellen, allem voran in den Publikationen der Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter dem Sammeltitle *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*. Besondere Beachtung verdienen die Bände unter dem Titel *Die Völker des Reichs*, die von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch herausgegeben wurden.

¹⁶ Zu berücksichtigen ist zugleich, dass auch die Bevölkerung jüdischen Glaubens sich teilweise mit der polnischen Sprache identifizierte, insbesondere nach 1867.

schlagen wurden. In Lemberg gründeten sie 1848 ihre politische Organisation „Centralna Rada Narodowa“ (dt. ‚Der Zentrale Volksrat‘) sowie die polnische Nationalgarde (Pacholkiv 2002: 67). Die Revolutionsjahre brachten jedoch nicht die erhofften Ergebnisse; die Revolution in Galizien endete mit einer Niederlage. Erst mit dem Beginn der konstitutionellen Epoche nach 1867 entstanden für die Polen Lembergs neue Perspektiven. Seitens der Wiener Regierung wurden ihnen weitgehende politische Rechte sowie vielfältige autonome Befugnisse auf Landesebene zugestanden (vgl. Kapitel 6). In der Praxis stellten die Polen die politische Elite Lembergs dar. Öffentliche Domänen wie Verwaltung, Gericht, Bildung, Landesregierung etc. waren weitgehend in polnischen Händen. Bis zum Ersten Weltkrieg gehörten sowohl die Statthalter als auch die Lemberger Stadtpräsidenten der polnischen Nationalität an (Mick 2011: 124 ff.; Buszko 1999: 86). Die polnischen Eliten nutzten diese Situation, um ihre Sprachenrechte im öffentlichen Sektor auszubauen. So war seit 1867 zwar nicht de jure, aber de facto Polnisch die alleinige Geschäfts- oder Verhandlungssprache im Galizischen Landtag (Wöller 2014: 52; Stourzh 1985: 97). Polnisch dominierte in fast allen Domänen des öffentlichen Lebens.

Eine zahlenmäßig starke Einwohnergruppe stellten die Juden dar, die sich im untersuchten Zeitraum vor allem als eine religiöse Gruppe und nur bedingt als eine sprachlich-ethnische Gruppe erfassen lassen. Ihre Siedlungsgeschichte geht in der Stadt auf das 13. Jahrhundert zurück; über Jahrhunderte hinweg war Lemberg eines der wichtigsten Zentren jüdischer Kultur in Ostmitteleuropa (Wierzbinić, Kogut & Dabrowski 2000: 223 f.; ausführlicher siehe Polonsky 2010a und Bartal 2005). Im 19. Jahrhundert betrug der Anteil der Juden in Lemberg über 30%; noch mehr jüdische Einwohner hatte zu dieser Zeit nur Wien (Isayevyč et al. 2007: 229). Mit dem Beginn der Habsburger Herrschaft 1772 erfolgten viele Neuerungen für die jüdischen Gemeinden in Galizien. Ein wichtiger Rechtsakt für ihr soziales und kulturelles Leben war die unter Kaiserin Maria Theresia 1776 erlassene *Allgemeine Judenordnung für die gesamte Judenschaft der Königreiche Galizien und Lodomerien*, die die Rechte der Juden festhielt und die Notwendigkeit des Unterrichts der jüdischen Jugend in öffentlichen Schulen betonte (Röskau-Rydel 1999a: 67; Brzezina 1986: 125). Prägend für das kulturelle Leben der Juden war ferner der Erlass der österreichischen Regierung von 1787, in dem die Einrichtung deutsch-jüdischer Schulen in Lemberg angeordnet wurde. Die Reformen waren mit ein Grund dafür, dass im 19. Jahrhundert Lemberg zum Zentrum der jüdischen Aufklärungsbewegung *Haskala* (aus dem Hebräischen ‚Bildung‘, ‚Aufklärung‘) wurde, die eine Synthese der Ideen der europäischen Aufklärung und der jüdischen Tradition anstrebte. Einige Jahre später stellte das kaiserliche Toleranzpatent vom Mai 1789 die Juden in einigen Rechten mit der christlichen Bevölkerung der Österreichischen Monarchie gleich (vgl. Bojko 2008: 24–25). Dabei verfolgte die österreichische Regierung die Absicht, die Juden an die österreichische

Kultur und die deutsche Sprache (und nicht so sehr an die lokalen polnischen oder ukrainischen Kulturen) anzupassen, um so zur Germanisierung Galiziens beizutragen (Wierzbinić, Kogut & Dabrowski 2000: 227).

Die Juden in Galizien stellten nicht nur eine zahlenmäßig starke, sondern auch eine kulturell und religiös differenzierte und komplexe Gemeinschaft dar:

[...] in Galicia, [...] the Jews combined the Ashkenazi tradition of study of Mishnah and halakic literature with mysticism, which played a central role in the Sabbatean movement and the emerge of hasidism. On the other hand, [...] several generations of Austrian rule and exposure to the German language and culture left their mark and drew the Jews of the region towards central European culture. (Bartal & Polonsky 1999: 3)

Unter den Juden Lembergs waren unterschiedliche Strömungen vertreten: sowohl konservativ gesinnte, orthodoxe Traditionalisten, als auch progressiv orientierte Anhänger der *Haskala* (Isayevyč et al. 2007: 45). Deshalb bestanden hier im 19. Jahrhundert zwei verschiedene jüdische Gemeinden: eine reformorientierte und eine orthodox geprägte (vgl. Wierzbinić, Kogut & Dabrowski 2000: 229).

Vor 1848 waren die Lemberger Juden von städtischen und anderen öffentlichen Ämtern meist ausgeschlossen. Ihre rechtliche Lage verbesserte sich nach 1848. So erwähnen Wierzbinić, Kogut & Dabrowski (2000: 231): „Already after 1848 Jews in Lviv gained limited representation in municipal self-government by obtaining the right to elect fifteen councilors to the 100-member municipal council.“ Dennoch ermöglichte dies den Juden noch nicht, über Stadtfragen auf gleicher Ebene mit den christlichen Ratsmitgliedern zu entscheiden. Erst mit der neuen Verfassung von 1867 bekamen sie die gleichen politisch-sozialen Rechte wie auch Bürger anderer Religionen (vgl. Melamed 1994: 216).

In den 1860er und den 1870er Jahren gewann die Bewegung der reformorientierten Juden an Bedeutung. 1868 gründeten sie den Verein *Schomer Israel* (dt. ‚Hüter Israels‘) sowie die deutschsprachige Vereinszeitung *Der Israelit*, welche für die Verbreitung der Ideen der *Haskala* in Galizien sorgten. *Schomer Israel* bemühte sich um die Modernisierung des galizischen Judentums und plädierte für die Loyalität der Juden gegenüber deutscher Kultur und der Habsburger Regierung. Jedoch war der Einfluss des Vereins und seiner Zeitung innerhalb der Lemberger Gesellschaft nur gering. Im starken Gegensatz dazu formierte sich der konservative Verein *Machsike Hadas* der traditionell orientierten Juden (vgl. Chonigsman & Naiman 1992: 85; Melamed 1994: 111). Der Verein gab die gleichnamige Zeitung heraus, die von 1879 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges in Lemberg Bestand hatte (vgl. Manekin 2006: 2346).

Da sich nach 1867 aufgrund der zugestandenen galizischen Autonomie eine starke Polonisierung der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft ergab, war von da an eine zunehmende Assimilation der Juden an die polnische Sprache und Kultur zu beobachten (vgl. Wierzbinić, Kogut & Dabrowski 2000: 234–236). Wie

Bartal & Polonsky (1999: 12) schreiben: „relations between the Austrian authorities and the Jews improved greatly, the latter receiving full political rights in 1867 [...] the Jews now drew closer to Polish political forces, culture, and language“. Diese Anpassung bot der jüdischen Bevölkerung die Möglichkeit des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts etablierte sich in Lemberg eine starke Gruppe der „Assimilatoren“, die die Zukunft des Judentums in der kulturellen Assimilation und in der Emanzipation sahen. 1877 wurde die Vereinigung *Dorschei Shalom* (dt. ‚Friedensgruß‘) gegründet. Ihr Ziel war es, die polnische Sprache und Kultur innerhalb der jüdischen Bevölkerung zu verbreiten, vor allem durch ihre polnischsprachige Zeitschrift *Zgoda* (dt. ‚Eintracht‘), die zweimal im Monat erscheinen sollte. Die Existenz dieser Vereinigung war jedoch nur von kurzer Dauer (vgl. Wierzbinić, Kogut & Dabrowski 2000: 233).

Ein weiterer Verein der an der polnischen Akkulturation interessierten Lemberger Juden entstand 1882 unter dem Namen *Agudas Achim* (dt. ‚Der Bund der Brüder‘). Bis 1892 gaben seine Mitglieder die polnischsprachige Zeitschrift *Ojczyzna* (dt. ‚Vaterland‘) heraus (vgl. Melamed 1994: 112). In den 1890er Jahren aktivierte sich die jüdisch-nationale (zionistische) Bewegung, komplementär zu der polnischen und der ukrainischen Nationalbewegung. Dem Zionismus als säkularer Ideologie wandten sich die modern gesonnenen Jüdinnen und Juden Galiziens bzw. Lembergs zu, denen solche Ziele wie die Verbesserung der Bildung, Aufhalten der Assimilation sowie die Errichtung eines eigenen Staates wichtig waren (vgl. Leszczawski-Schwerk 2015: 32–33).

Um die Jahrhundertwende bestand in Lemberg ein vielfältiges kulturelles Leben der Juden mit zahlreichen (privaten) Schulen, öffentlichen Büchereien und einem Jiddischen Theater, das 1890 errichtet wurde. Es gab eine Reihe kultureller und politischer Organisationen, Presseorgane sowie Bildungseinrichtungen. Zahlreiche jüdische Studenten waren an der Universität Lemberg eingeschrieben. Sie standen im regen Austausch mit Intellektuellen anderer Konfessionen (vgl. Bojko 2008: 29; Bartal & Polonsky 1999: 19).

Im gesamten untersuchten Zeitraum waren die Juden von der Habsburger Nationalitätengesetzgebung jedoch nicht als „Volksstamm“ im Sinne des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 anerkannt. Wie bereits erwähnt, wurde das gesprochene Jiddisch nicht als Sprache eines „Volksstammes“, sondern als eine „Lokalsprache“ angesehen, die deshalb auch nicht unter dem Verfassungsschutz stand und nicht zu den landesüblichen Sprachen¹⁷ zählte. Aus diesem Grund nannten die Juden

17 Die grundsätzliche Negierung des Jiddischen ging auf das so genannte „Judenpatent“ oder Toleranzpatent von Kaiser Josef II. vom 2. Januar 1782 zurück. So hieß es im Paragraph 15 dieses Patents: „Bei so vielen der Judenschaft eröffneten Erwerbswegen und dem dadurch entspringenden mannigfaltigen Zusammenhänge mit Christen fordert die Sorgfalt für die Aufrechterhaltung

bei den Volkszählungen andere Sprachen wie z. B. Deutsch, Polnisch oder Ukrainisch. Bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts blieb in Galizien Deutsch als Umgangssprache innerhalb der jüdischen Bevölkerung vorherrschend. Später übernahm Polnisch zunehmend diese Funktion (vgl. Bihl 1980b: 906).

Dass die Juden in Lemberg bzw. in der gesamten Donaumonarchie zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer noch nicht als Träger eines eigenständigen Sprachenrechts anerkannt waren, sondern lediglich als eine Religionsgemeinschaft, bestätigen unter anderem die Erkenntnisse des Reichsgerichtes. So befasste sich der Wiener Reichsgerichtshof im Jahre 1909 mit der Frage, ob eine in jüdischer Sprache eingebrachte Eingabe „eine in einer landesüblichen Sprache verfaßte Eingabe“ sei. Die Entscheidung des Reichsgerichts vom 26. Oktober 1909 fiel negativ aus. Laut österreichischer Gesetzgebung konnten die Juden „nicht als ein Volkstamm des Staates“ im Sinne des Art. 19 angesehen werden, denn sie seien keine Nationalität, sondern lediglich „eine im Staate gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft“ (Baier 1983: 68).

Die Ukrainer (in zeitgenössischen Quellen überwiegend als Ruthenen¹⁸ bezeichnet) lassen sich anhand des Kriteriums der ukrainischen (ruthenischen) Sprache sowie der griechisch-katholischen Konfession definieren. Während sie im östlichen Galizien im 19. Jahrhundert die zahlenmäßige Mehrheit darstellten, waren sie in der Hauptstadt Lemberg eine Minderheit und machten lediglich ein Zehntel der Bevölkerung der Stadt aus.¹⁹

Sowohl wirtschaftlich als auch sozialpolitisch waren die Ukrainer in Lemberg bis zur Revolution von 1848 komplett marginalisiert. Anders als die Polen verfü-

des gemeinschaftlichen Zutrauens, daß die hebräische und hebräisch mit deutsch vermengte sogenannte jüdische Sprache und Schrift abgeschafft werde. Daher wird der Gebrauch derselben in allen öffentlichen in- und außergerichtlichen Handlungen ausdrücklich aufgehoben und ist sich künftig anstatt derselben der landesüblichen Sprache zu bedienen“ (*Judenpatente für Niederösterreich* vom 2. Jänner und für Mähren vom 13. Februar 1782, zitiert nach Fischel 1910: 30). Darüber hinaus wurde im Patent Kaiser Josephs II. vom 7. Mai 1789 für Galizien betont, dass die Ausbildung der Juden in Deutsch zu fordern sei. Auch für jüdische Gemeindeangelegenheiten wurde der Gebrauch der deutschen Sprache ausdrücklich verordnet, speziell für Zeugnisse über Geburten, Trauungen und Sterbefälle, Rechnungen etc. (Fischel 1910: 41).

18 Zu diesem Begriff siehe Kapitel 2.

19 Rumppler & Seger (2010) zeigen in ihrem Kartenmaterial anschaulich, dass Polen im Osten Galiziens recht dünn siedelten, aber im Westen des Landes sowie in der Hauptstadt Lemberg die absolute Mehrheit darstellten. Die Ukrainer (Ruthenen) waren in der Stadt Lemberg nur eine Minderheit, im ostgalizischen Umland um Lemberg herum waren sie hingegen dominant. Auf diese Weise entstand ein starker Kontrast zwischen der Stadt Lemberg und ihrem unmittelbaren Umland.

ten sie zu Beginn des 19. Jahrhundert nur über eine sehr kleine Oberschicht, die zudem deutlich polonisiert war. Ein großer Teil des ukrainischen Adels definierte seine Identität als „gente Rutheni, natione Poloni“ (Mick 2000: 119; Pacholkiv 2002: 66). Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert entstand in Lemberg eine recht starke ukrainische Elite, welche sich an die Spitze des intellektuellen, politischen und kulturellen Lebens der Ukrainer stellte. Die Ukrainer Lembergs gehörten mehrheitlich der griechisch-katholischen (durch den Vertrag von Brest im Jahre 1596 mit Rom unierten) Konfession an, und dies war ein zentrales Merkmal, das sie (neben der Sprache) von polnischen, jüdischen und deutschen Bürgern unterschied und ihnen eine eigenständige Identität verlieh (Wendland 2001: 35). Wichtig für die kulturelle und politische Entfaltung der Ukrainer in Lemberg war die Tatsache, dass in dieser polnisch geprägten Stadt das Oberhaupt der griechisch-katholischen Kirche residierte. Die Kirche war eine sehr wichtige Institution, da sie sich für die Rechte der ukrainischsprachigen Bevölkerung bereits vor 1848 eingesetzt hatte, solange die weltliche Elite noch nicht ausgebildet war. Die griechisch-katholische Geistlichkeit spielte also im frühen 19. Jahrhundert eine ausschlaggebende Rolle im Prozess des *nation building* der Ukrainer, wenn auch ihre Beweggründe dafür primär religiöser und nicht nationaler Art waren.

Nach 1848 lässt sich ein Aufschwung in der national-politischen und kulturellen Entfaltung der Ukrainer erkennen. Im Jahre 1848 konstituierten sich in Lemberg zwei wichtige politische Gruppen: der bis 1851 existierende *Ruthenische Hauptrat* (ukr. *Головна Руська Рада*, transl. *Holovna Rus'ka Rada*)²⁰ mit Bischof Hryhorij Jachymovyč an der Spitze sowie die polonophile *Ruthenische Versammlung* (urk. *Руський собор*) (Pacholkiv 2002: 68; 70). 1848–1849 wurden hier die ersten ukrainischsprachigen Zeitungen wie z. B. *Зоря Галицька* (transl. *Zoria Halyc'ka*) oder *Галичо-руський вісник* (transl. *Halyčo-rus'kyj visnyk*) gegründet (vgl. Isayevyč et al. 2007: 74 sowie Kapitel 10). Allmählich entstanden in Lemberg Bildungseinrichtungen und Vereinigungen, die entscheidend zur Entfaltung einer modernen ukrainischen Nationalkultur sowie zur Ausdifferenzierung der galizisch-ukrainischen Gesellschaft beitrugen (vgl. Mark 1993: 53). Im späten 19. Jahrhundert lassen sich vier politische Hauptströmungen der galizischen Ukrainer

²⁰ Der Ruthenische Hauptrat wurde am 2. Mai 1848 gegründet. Die Organisation erklärte ihre Loyalität gegenüber der Wiener Regierung. Ihre wichtigsten politischen Bestrebungen galten der Gleichstellung der ukrainischen Sprache mit anderen (etwa der polnischen) landesüblichen Sprachen in Galizien sowie den besseren Ausbildungsmöglichkeiten für galizische Ruthenen. Unter anderem waren die Bemühungen des Ruthenischen Hauptrates darauf gerichtet, den Einfluss des polnisch gesinnten nationalen Adels und Großbürgertums einzuschränken (Judson 2017: 240). Der Ruthenische Hauptrat verstand sich als Gegenspieler der polnischen politischen Organisation *Rada Narodowa* in Lemberg.

unterscheiden: die rein ukrainische, die polnisch-ruthenische, die österreichisch-ruthenische und die russisch-ruthenische (Levyč'kyj 1926: 11 f.; vgl. auch Wendland 2001: 17). Die zwei bedeutendsten sozialpolitischen Gruppen waren zum einen die ukrainische Nationalbewegung *Narodovci* (ukr. *народовці*, dt. ‚Volks-tümpler‘), auch *Ukrainophile* genannt, welche um die Stärkung der eigenständigen ukrainischen Nationalität mit ihrer besonderen Sprache und Kultur bemüht war und in den 1870er Jahren eine führende Rolle in Galizien übernahm (vgl. Hofeneder 2007: 30), und zum anderen die Bewegung der *Russophilen* (ukr. *русофіли*), auch *Moskvophile* genannt, welche die Zugehörigkeit der galizischen Ukrainer zum gesamtrussischen Volk propagierte und die kulturellen Verbindungen mit Russland (Moskau) sowie eine allgemeine ostslawische Identität betonte. Die Russophilen traten als eine konservative, traditionsbewahrende Kraft auf. Tonangebend für die Russophilie war der Bezug auf die kulturellen Gemeinsamkeiten aller Länder des mittelalterlichen Großfürstentums Kyiver Rus'. Ausschlaggebend für ihre politischen Vorstellungen war die Abwehr gegen die polnische Hegemonialpolitik.²¹

Diese politischen Strömungen spielten eine zentrale Rolle bei der Ausdifferenzierung der Presselandschaft der Lemberger Ukrainer, wie in Kapitel 10 gezeigt wird. Sie spielten aber auch in immer wieder aufflammenden sprachenpolitischen Diskussionen eine große Rolle, denn im untersuchten Zeitraum erlebten die Ukrainer Lembergs eine wechselvolle Phase, gekennzeichnet von sprachlich-nationalen Konflikten und Kämpfen um eigene Sprachenrechte. Auch im Hinblick auf Sprachplanung und die Kodifizierung der ukrainischen Sprache war das späte 19. Jahrhundert ein wichtiger Zeitabschnitt für die Lemberger Ukrainer. Während um 1848 das Ukrainische noch keine einheitliche Schriftnorm hatte (ausführlich dazu vgl. Shevelov 1966) und von außen kaum als eigene Sprache wahrgenommen wurde, hatten die Ukrainer Lembergs gegen Ende der Habsburger Zeit viele nationale und sprachliche Errungenschaften vorzuweisen – vom florierenden ukrainischen Theater über zahlreiche Sport-, Gesangs- und Kulturvereine bis hin zu einer eigenen Druckerei, eigenen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen wie die aufklärerische Gesellschaft *Prosvita* (ukr. *Прогвіта*, dt. ‚Aufklärung‘, gegründet 1868), die *Wissenschaftliche Taras-Shevčenko-Gesellschaft* (gegründet 1873) u. v. m. Schrittweise entstanden neue ukrainische Lehrwerke und Wörterbücher, immer mehr Belletristik erschien in ukrainischer Sprache etc. Trotz all dieser Entwicklungen konnten die Ukrainer jedoch keine sprachlich-politische Gleichberechtigung mit den Polen in Lemberg erzielen. Bis zum Ende der Monarchie war Ukrainisch im Galizischen

21 Ausführlich über die Bewegung der Russophilen in Galizien siehe Wendland (2001).

Landtag und in vielen anderen öffentlichen Domänen nur in geringem Ausmaß zugelassen (vgl. Brauneder 2014: 77).

Über die gesamte Habsburger Zeit bis 1918 und auch darüber hinaus waren Deutsche oder Deutschsprachige ein fester Bestandteil der galizischen Bevölkerung. Diese sehr heterogene Gruppe lässt sich am ehesten anhand der deutschen Sprache erfassen; dabei ist zu berücksichtigen, dass auch ein Teil der Lemberger Juden sich mit Deutsch identifizierte. In Lemberg siedelten seit dem Mittelalter Gewerbetreibende, vor allem Handwerker, die aus verschiedenen deutschsprachigen Regionen kamen. Allerdings waren sie bereits im 17. Jahrhundert in der polnischsprachigen Gruppe integriert (vgl. Ptashnyk 2018: 91). Eine kohärente deutschsprachige Einwohnerschaft in Lemberg bildete sich erneut nach der Eingliederung Galiziens in das Habsburger Reich heraus, wobei es sich primär um Deutschösterreicher handelte (vgl. Mark 1993: 48; Prokopovych 2009: 58). Nach 1772 kamen nämlich aus anderen österreichischen Ländern und aus Deutschland zahlreiche Vertreter des Adels und des Bildungsbürgertums nach Lemberg. Mit der Errichtung deutschsprachiger Schulen und der Germanisierung der Universität Lemberg zogen schon im ausgehenden 18. Jahrhundert viele Professoren und Lehrer aus deutschsprachigen Gebieten der Monarchie und aus multilingualen Gebieten wie Schlesien, Böhmen oder Mähren dorthin. Sie waren nicht nur des Deutschen und des Lateinischen mächtig, sondern beherrschten meist auch eine slawische Sprache, deren Kenntnis eine Voraussetzung für die berufliche Anstellung war (Bernatzik 1911: 978). Infolge der aus Wien angeordneten Verwaltungsreformen wurden deutschsprachige Verwaltungs- und Gerichtsbeamte nach Lemberg eingeladen. Bis 1848 waren die leitenden und gehobenen Positionen in den Behörden fast immer mit deutschösterreichischen Beamten besetzt. Aber auch deutschsprachige Handwerker und Kaufleute, Militärangehörige, v. a. Offiziere kamen im Zuge der politisch-wirtschaftlichen Reformen nach Lemberg (Röskau-Rydel 2006: 48 und 69). Für das Jahr 1857 bemerkt Ficker, dass in Lemberg „eine ziemlich zahlreiche deutsche Bevölkerung“ lebt (Ficker 1869: 46).

Infolge der josephinischen Sprachenpolitik war die Situation der deutschen Sprache und dadurch auch die der deutschsprachigen Bevölkerung in Lemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stabil. Das Revolutionsjahr 1848 brachte zwar eine kurzzeitige Verunsicherung in das Leben der Deutschsprachigen in Galizien (Röskau-Rydel 2006: 78 f.), da andere Nationalitäten, vor allem Polen und Ruthenen, ihre politischen Forderungen deutlicher zu artikulieren begannen und im politischen Leben immer präsenter wurden. Aber die Phase des Neoabsolutismus der 1850er Jahre konservierte dann doch den Status ante quem 1848. In Lemberg wurde für einige Jahre die deutschsprachige Verwaltung beibehalten und bis 1867 bestand in der Stadt ein reges deutschsprachiges politisches und kulturelles Leben. Die gebildete Oberschicht sorgte für gesellschaftliche Unterhaltung, es

wurden deutschsprachige Buchhandlungen, Abendgesellschaften, Musik- und Geselligkeitsvereine gegründet (Röskau-Rydel 1993a: 235; Isayevyč et al. 2007: 88). Gestützt waren diese Entwicklungen zum einen durch intensiven Austausch mit Wien und zum anderen durch das hohe Prestige des Deutschen als Staatssprache.

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 entstanden neue politische Bedingungen, die den Rückgang der deutschen Sprachen aus den Verwaltungsorganen und Unterrichtsanstalten zugunsten der polnischen Landessprache verursachten. Damit ging die Abwanderung der deutschsprachigen Lemberger in andere Länder einher (vgl. Binder 2006a: 110). Darüber hinaus waren die deutschsprachigen Einwohner Lembergs fortan den Akkulturations- und Assimilationsprozessen ausgesetzt, die in vielen Fällen zur Anpassung an die polnische Kultur führten (Röskau-Rydel 2011: 339). Um die Jahrhundertwende stellte die deutsche Gemeinschaft Lembergs nur noch eine kleine Minderheit dar. Die meisten hier lebenden Deutschen waren als Staats- oder Kommunalbeamten angestellt, ferner für die Eisenbahn und im Gaststätten- oder Hotelgewerbe tätig. Der Bedarf nach Selbstorganisation aufgrund der sprachlichen Zugehörigkeit war sehr groß. Davon zeugen Vereine in Lemberg, die für kulturelle Aktivitäten in deutscher Sprache sorgten. 1872 entstand eine erfolgreiche deutschsprachige Theaterbühne und 1897 ein Offizierskasino. Von 1869 bis 1897 bestand der Geselligkeitsverein *Frohsinn* und ab 1903 sein Nachfolger *Germania*. Der Verein unterstützte das deutschsprachige Laientheater und die private evangelische Volks- und Bürgerschule, die bis zum 1. Weltkrieg in Lemberg bestand (vgl. Müller 1961: 157–158). Eine bedeutende identitätsstiftende Rolle spielte in dieser Zeit die evangelische Kirche. 1907 wurde der *Bund der christlichen Deutschen in Galizien* gegründet, der eine eigene Zeitung herausbrachte. Mit dem Niedergang der Monarchie sank die Zahl der Deutschsprachigen in Lemberg rapide; zahlreiche Deutsche wanderten aus Galizien aus.

Die Armenier stellten eine kleinere ethnische Gruppe der Lemberger Bevölkerung dar. Sie siedelten sich in der Stadt bereits im 14. Jahrhundert an. Mit Erlaubnis des polnischen Königs konnten sie hier eine eigene Kirche bauen und unter selbständigen Richtern nach eigenen Gesetzen leben (ausführlich dazu Stopka 2000; 2017 sowie Bihl 1980c: 950). Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Armenier die Hauptakteure des Osthandels. Auch im 19. Jahrhundert lebten noch zahlreiche Armenier in Lemberg, in sprachlicher und kultureller Hinsicht waren sie jedoch bereits Ende des 18. Jahrhunderts fast völlig polonisiert; die armenische Muttersprache war „vielfach schon aufgegeben worden“ (Bihl 1980c: 953–954), denn die sprachliche Assimilation ans Polnische ermöglichte ihnen einen leichteren politisch-sozialen Aufstieg. Somit ist diese Gruppe in Lemberg kaum anhand der Sprache zu fassen und lässt sich lediglich anhand konfessioneller und ethnisch-nationaler Kriterien identifizieren. Mit der Einführung der deu-

tschen Schulen in Lemberg nach 1772 verschwanden allmählich die Unterrichtsstätten bei den armenischen Kirchen, in denen noch der Pfarrer oder andere Lehrkräfte Lesen und Schreiben in armenischer Sprache unterrichteten. Im Jahre 1820 gab es in Lemberg 122 und im Jahre 1840 lediglich 81 Mitglieder der armenisch-katholischen Kirche (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 61). Rudolf T. Mark erwähnt, dass sich die von alters her in der Stadt siedelnden Armenier „in einem kontinuierlichen Polonisierungsprozeß befanden“ (Mark 1993: 48). Dennoch blieb die armenische Gemeinschaft in Lemberg im 19. Jahrhundert weiterhin bestehen. Der armenisch-katholische Erzbischof, der unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstand, hatte seine Residenz in der Stadt. Nach dem Völkerfrühling 1848 und besonders in den 1860–1880er Jahren wurde die Frage der armenischen Identität in Galizien lebhaft diskutiert. Es gab einige Initiativen zur Wiederbelebung der „verwelkenden“ Ethnie. Nach 1867 engagierten sich armenische Landbesitzer und die Intelligenz immer mehr im politischen Geschehen Galiziens. Die gesellschaftlichen Bewegungen führten zur Wiedergeburt des armenischen Ritus (vgl. Stopka 2017: 340–342). Eine wichtige Rolle spielte in diesem Prozess der armenisch-katholische Erzbischof von Lemberg Józef Teodorowicz, der sich gleichermaßen mit der polnischen als auch mit der armenischen Kultur identifizierte. Grundsätzlich wurde aber die Assimilierung der galizischen Armenier an die polnische Kultur nicht hinterfragt.

5.2 Sprachen, Nationalitäten und Konfessionen im Spiegel der zeitgenössischen Quellen und Statistiken: Eine kritische Betrachtung

Der Überblick über die sprachlich, ethnisch und konfessionell definierten Einwohnergruppen Lembergs in Kapitel 5.1 dürfte deutlich gemacht haben, dass die für die Soziolinguistik sehr relevante (vgl. Clyne 1995: 16) Frage danach, wie viele Menschen welche Sprachen sprachen bzw. wie stark die jeweilige Sprachgruppe innerhalb der Stadt war, nicht einfach zu beantworten ist. Für die weitere Annäherung an diese Problematik werden die zeitgenössischen Statistiken herangezogen. Wichtige demografische Daten über die Entwicklung der Bevölkerung in Lemberg im untersuchten Zeitraum sowie die verwendeten Sprachen bieten statistische Veröffentlichungen, Gemeindelexika des 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts sowie andere historische Werke. Dazu gehören die zwischen 1828 und 1871 erscheinenden *Tafeln zu Statistik der Österreichischen Monarchie*, ferner die *Statistischen Jahrbücher der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie*, die regelmäßig im Zeitraum zwischen 1863 und 1884 von der Kaiser-

lich-königlichen Statistischen Zentralkommission herausgegeben wurden. Weitere Informationsquellen sind der vom Statistischen Büro der Stadt Lemberg veröffentlichte *Bericht über die demographischen Verhältnisse* (Widmann 1888) sowie zeitgenössische Schematismen und Handbücher der österreichischen Behörden. Für die letzten Dezennien der Donaumonarchie stehen sehr detaillierte Statistiken zur Verfügung, denn von 1880 an wurden im Habsburger Reich alle zehn Jahre Volkszählungen nach differenzierten Befragungsformularen durchgeführt, bei denen unter anderem Daten über die Sprachkenntnisse und religiöse bzw. konfessionelle Zugehörigkeit der Bevölkerung erhoben wurden (siehe Göderle 2016). Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Volkszählungen wurden in den Schriften der Statistischen Zentralkommission veröffentlicht. Zwischen 1882 und 1914 gab die K. k. Statistische Zentralkommission die Bände der *Oesterreichischen Statistik* heraus.

Ungeachtet der Tatsache, dass der Forschung insgesamt statistische Daten „in einer erstaunlichen Fülle“ (Mark 1994: 68) vorliegen, wurden diese für die Stadt Lemberg bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet. Im Folgenden soll auf der Basis der genannten Quellen eine Gesamtdarstellung der sprachlich-nationalen und konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung Lembergs zwischen 1848 und 1918 präsentiert werden. Diese Aufgabe birgt gewisse Probleme, da die Daten, die für die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts zur Verfügung stehen, nur wenig Auskunft über die sprachlich-soziale Situation in Lemberg geben. Zudem sind die Ausführlichkeit und die Zuverlässigkeit der Daten über Lemberg zur Zeit der K.-u.-k.-Monarchie sehr schwankend. So wurden bei Erhebungen vor 1880 uneinheitliche Methoden angewandt, weshalb die Zahlen der früheren Jahrgänge mit den späteren Volkszählungen kaum vergleichbar sind (vgl. Judson 2016: 310–311; Mark 1994: 70). Vor 1857 wurden Bevölkerungsstatistiken hauptsächlich für militärische Zwecke erhoben (vgl. Isayevyč et al. 2007: 28). Die frühesten Daten der vorliegenden Studie finden sich in einem Bericht des galizischen Statthalters Graf Agenor Gołuchowski an die Lemberger Polizeibehörde und sie beziehen sich auf das Jahr 1851 (siehe Tab. 4). Zehn Jahre später wurde dieser Bericht in der Schrift *Die Ruthenische Sprach- und Schriftfrage* (1861: 246 f.) zitiert und ist so für die heutige Forschung zugänglich. Da es sich um eine Streitschrift handelt, sind die Daten nur mit Vorsicht zu verwenden, da sie Angaben zu Konfessionen (römisch-katholisch, griechisch-uniert oder Juden) sowie zu Nationalitäten (Deutsche, Polen) vermischen. Zudem wird hier der Begriff „Fremde“ verwendet, der sich weder der Kategorie Konfession noch der der Nationalität zuordnen lässt.

Eine der ersten differenzierteren Erhebungen erfolgte am 31. Oktober 1857, gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 23. März 1857, „wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, mit der Vorschrift für die Vornahme der Volkszählungen“ (RGBl. Jg. 1857, Nr. 67). Ihre Ergebnisse wurden unter dem

Titel *Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich nach der Zählung vom 31. Okt. 1857* veröffentlicht. Hier sind solche Daten wie Altersklasse, Beruf, Religion, Erwerb oder Unterhaltsquelle erfasst, allerdings keine sprachlichen Daten (vgl. Dnistr'ans'kyj 1909a: 9). Soziolinguistisch relevante Ergebnisse der Zählung von 1857 für Lemberg finden sich in der Publikation von Ficker (1869), welcher zu dem Zeitpunkt als Ministerialsekretär in der Direktion für administrative Statistik in Wien tätig war. Laut seinen Angaben lebten 1857 in der Stadt Lemberg 18.2% Deutsche, 69.04% Polen, 12.58% Ruthenen und 0.18% Armenier (Ficker 1869: 94). Andere Nationalitäten finden keine Erwähnung (vgl. Tab. 4).

Die nächste Volkszählung fand 1869 statt. Ihr ging das Gesetz vom 29. März 1869 über die Volkszählung voraus, unterzeichnet von Kaiser Franz Joseph I., Ministerpräsident Taaffe und Innenminister Giskra (RGL. Jg. 1869, Nr. 67; abgedruckt auch im LGBL. Jg. 1869, Nr. 25). Das Gesetz schrieb vor, solche Daten wie „Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf oder Beschäftigung“ zu erheben (vgl. § 15 der Verordnung im RGL. Jg. 1869, Nr. 67). Rubriken wie Sprache oder Nationalität waren nicht vorgesehen, obwohl zu diesem Zeitpunkt Fragen nach Nationalität und Volkszugehörigkeit im politischen Diskurs Zentraleuropas durchaus präsent waren (vgl. Göderle 2016: 208). Deshalb liegen auch für das Jahr 1870, trotz einer restrukturierten und gründlich vorbereiteten Volkszählung, immer noch keine Sprachdaten vor (vgl. Dnistr'ans'kyj 1909a: 12).

Differenziertere Informationen über die Sprachen der Lemberger Bevölkerung stehen nach 1880 zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung der Volkszählung, die 1881 „nach dem Stand vom 31. December 1880“ vorzunehmen war, erging am 6. August 1880 die Verordnung des Innenministeriums mit entsprechenden Erhebungss formularen, welche unter anderem die Rubriken „VII. Glaubensbekenntniß“ und „IX. Umgangssprache“ enthielten (RGL. Jg. 1880, Nr. 103, S. 369). Bezüglich der „Umgangssprache“ wurde Folgendes angeordnet:

Diese Rubrik ist nur für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes auszufüllen. Für jede Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur Eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, u. zw.: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Croatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina).

Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, ist von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Verkehrssprache solcher Individuen angenommen werden muß, und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben wird. (RGL. Jg. 1880, Nr. 103, S. 372)

Von nun an war die Sprachenerhebung in die Volkszählungen integriert (Göderle 2016: 213). Die Verordnung des Innenministeriums vom 9. August 1890 „betreffend die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1891“ sowie die nachfolgenden Verordnungen bezüglich der späteren Volkszählungen in Cisleithanien wiederholten den Text von 1880 nahezu wortwörtlich (siehe RGBl. Jg. 1890, Nr. 162, S. 363; RGBl. Jg. 1900, Nr. 145 sowie RGBl. Jg. 1910, Nr. 148).

Wie aus zitierten Dokumenten hervorgeht, wurde eine Person folglich nicht nach ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit oder Muttersprache befragt, sondern nach der „Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient“. Diese Art der Datenerhebung erwies sich in vielerlei Hinsicht problematisch. Vorgeschrieben war nämlich eine Art „blockartiger“ Umgang mit manchen Sprachen bzw. Sprachfamilien. So wurden laut Befragungsformular Serbisch und Kroatisch, Italienisch und Ladinisch sowie Böhmisch, Mährisch und Slowakisch als jeweils eine sprachliche Einheit behandelt. Das im mündlichen und ansatzweise im schriftlichen Gebrauch in Galizien verbreitete Jiddisch war bei den Erhebungen überhaupt nicht vorgesehen. Die Jiddischsprechenden mussten also eine der anerkannten landesüblichen Sprachen als ihre Umgangssprache nennen (Jobst 1996: 20; Mick 2010: 29; Bihl 1980b: 904).

Da von den Ergebnissen der Volkszählungen bestimmte Rechte der einzelnen Nationalitäten abhängig waren (beispielsweise das Anrecht auf eine öffentliche Primarschule mit der entsprechenden Unterrichtssprache, vgl. Burger 1995a), waren Spekulationen unterschiedlicher Art beinahe vorprogrammiert. Das Problem wurde vielfach in den zeitgenössischen Diskursen diskutiert. Hier sei lediglich ein Beispiel angeführt: In den ersten Ausgaben der ukrainischen Zeitung *Dilo* aus dem Jahr 1911 finden sich wiederholt Publikationen mit der Kritik, die galizische Statthalterei hätte bei der Volkszählung von 1910 angeordnet, alle Juden sowie Griechisch-Katholische als polnischsprachig einzutragen:

(5.1) вшехпольська *Ojczyzna* подала останній розпорядок намісництва в справі конскрипції, заосмотрений підписом нам. Бобжинського. В текст сего розпорядку всунено взір списового аркуша, який має служити як примір списування населення і в сім взірцевім аркуші особам гр. кат. віроісповідання дописано розговірну мову польську, щоб обдурювати загал, що намісництво ех офіціо каже записувати всю гр. кат. службу за Поляків. [...] „sindaco da Lwów“ [...] порозсилав знова львов'янам взір для конскрипційного аркуша, в якім Жидів позаписувано за Поляків, щоб таким робом обдурювати Жидів, що вони мусять записуватися за Поляків. Прямо незрівнані браця Поляки. (*Діло*, Nr. 2 vom 3.01. 1911, с. 4; „Конскрипційний похід на Русь“)

,die allgemeinpolnische *Ojczyzna* brachte die letzte Verordnung der Statthalterei in Sachen der Konskription, versehen mit der Unterschrift des Statthalters Bobrzyński. In den Text dieser Verordnung wurde ein Muster des Umfrageformulars eingefügt, das als Beispiel bei der Volkszählung dienen sollte, und in diesem Musterformular wurde den Personen grie-

chisch-katholischer Konfession die Umgangssprache Polnisch zugeschrieben, um der Allgemeinheit vorzutäuschen, die Statthalterei würde ex officio anordnen, alle Griechisch-Katholischen als Polen einzuschreiben. [...] „Der Bürgermeister von Lemberg“ [...] sandte den Lembergern wiederum ein Muster des Konskriptionsblattes zu. In diesem sind Juden als Polen eingetragen, damit man auf diese Weise Juden betrügerisch verleitet, sie müssten sich als Polen einschreiben. Einfach unglaublich, die Brüder Polen. (*Dilo*, Nr. 2 vom 3.01.1911, S. 4; Der Konskriptionszug in die Rus’)²²

Eine Ausgabe später schrieb dieselbe Zeitung:

(5.2) можемо бути певні, що 18 (31) грудня народить ся у Галичині східній споро Поляків – дорослих і малолітніх і [...] народова ідея на кресах не потерпить шкоди. Тим більше, що, як запевняє дальше той сам *Kurjer lw.*, з 16 грудня число 583, „гр. кат. віросповідане стрічаємо розмірно часто у осіб польської народности“. Додамо до сего кількост тисяч Жидів, котрим не вільно вважати ся за Жидів. (*Dilo*, Nr. 3 vom 4.01.1911, S. 3; „Польський конскрипційний похід на Русь“).

„wir können sicher sein, dass am 18. (31.) Dezember (Datum der Volkszählung – Anm. S.P.) in Ostgalizien jede Menge Polen zur Welt kommen werden – Erwachsene und Minderjährige und [...] dass die Volksidee in den Kresy²³ keinen Abbruch erleiden wird. Umso mehr, dass – wie es derselbe *Kurier Lwowski* vom 16. Dezember, Nr. 583 versichert, „die griechisch-katholische Konfession treffe man gleich oft bei Personen polnischer Nationalität an“. Fügen wir dem noch ein paar Hunderttausende Juden hinzu, die nicht als Juden gelten dürfen.“ (*Dilo*, Nr. 3 vom 4.01.1911, S. 4; „Der polnische Konskriptionszug in die Rus’“)

Ein Spezifikum der zeitgenössischen Statistiken (und zugleich ein großes Manko aus soziolinguistischer Sicht) besteht darin, dass jede befragte Person nur eine Sprache aus der vorgegebenen Liste angeben durfte und keine zwei. Dies war realitätsfern. Angesichts der multilingualen Situation in der Stadt kann davon ausgegangen werden, dass viele Einwohner in ihrem Alltag zumindest zwei (wenn nicht sogar mehr) Sprachen gebrauchten, denn „das enge Zusammenleben in zweisprachigen Städten führt bei vielen aus praktischen Gründen zu einem partiellen Bilingualismus“ (Löffler 1994: 77). Anhand der erhobenen Zahlen allein wissen wir wenig über die individuelle Mehrsprachigkeit der Lemberger Bevölkerung. Weiterführende Differenzierungen, etwa nach der Umgangssprache innerhalb der Familie und der Sprache im Berufsleben, wurden nie vorgenommen. Ebenso wenig wurden die Bildungssprachen Französisch und Latein berücksichtigt.

²² Alle Übersetzungen des Zitat- und Belegmaterials stammen von der Autorin, sofern nicht anders vermerkt.

²³ Als Kresy (dt. ‚Grenzland‘) wurden die ukrainischsprachigen Regionen Galiziens sowie z. T. auch die litauischen und weißrussischen Gebiete Polens bezeichnet.

Für ein besseres Verständnis der gesamten sprachlich-sozialen Situation in der Stadt sind die Angaben über die Konfession der Bevölkerung hilfreich²⁴. Der Anteil der Jiddischsprechenden lässt sich annähernd anhand ihres Bekenntnisses zur jüdischen (laut Vokabular zeitgenössischer Quellen: *mosaischen* oder *israelitischen*) Religion schätzen. Um 1850 machten die Juden ca. ein Drittel der Stadtbevölkerung aus²⁵. In dieser Gruppe kann man (neben Deutsch und Polnisch) das Jiddische in der privaten Kommunikation erwarten, wenn auch nicht in jeder sozialen Schicht. Ferner beherrschten die gebildeten Juden das Hebräische. Die römisch-katholischen Gläubigen sprachen meist Polnisch, aber auch Deutsch. Die Griechisch-Katholischen (Unierten) hatten überwiegend Ukrainisch als Muttersprache. Die evangelische Konfession korrelierte in der Regel mit Deutsch als Muttersprache (Röskau-Rydel 1999a: 49).

Die Erhebung von Religionsbekenntnissen war ebenfalls durch die bereits zitierte Verordnung des Innenministeriums der Habsburgermonarchie aus dem Jahre 1880 geregelt. Dafür war im Befragungsformular die Rubrik „Glaubensbekenntniß“ vorgesehen:

Hier ist anzuführen, ob die Person römisch-katholisch, griechisch-unirt, armenisch-unirt, alt-katholisch, griechisch-orientalisch, armenisch-orientalisch, evangelisch Augsburgischer Confession (Lutheraner), evangelisch Helvetischer Confession (reformirt), anglikanisch, mennonitisch, unitarisch, israelitisch, mohamedanisch u. s.w. oder confessionslos ist. (RGBL. Jg. 1880, Nr. 103, S. 372)

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Konfessionsänderungen jederzeit möglich waren und in Lemberg auch tatsächlich des Öfteren erfolgten. So berichtet Widmann, dass 1887 in der Stadt etliche Konversionen stattgefunden haben. Die meisten der für dieses Jahr gelisteten Bürger (insgesamt 64 an der Zahl) wechselten zur römisch-katholischen Konfession (48 Personen) und gaben dabei vor allem ihre jüdische Religion auf (28 Personen), aber auch griechisch-katholische, evangelische, armenisch-katholische Christen und anderen Glaubensrichtungen angehörende Bürger änderten ihre Konfessionen (Widmann 1888: 4; siehe auch Wnęk 2006: 96). Schließlich ist bekannt, dass in Lemberg zahlreiche konfessionell gemischte Ehen geschlossen wurden, die mit Konfessionswechsel verknüpft waren (Daškevyč 1990: 67; vgl. insbesondere Kosyk 2009).

Die komplexen Hintergründe zeigen deutlich, dass die ermittelten statistischen Informationen nur ein annäherndes Wissen über die sprachlich-soziale Si-

²⁴ Das Verhältnis zwischen Konfession bzw. Religion und Sprache in den Statistiken diskutiert eingehend Dnistr'ans'kyj (1909b: 13).

²⁵ So erwähnt Hain, dass im Jahr 1846 zu Lemberg 21.933 Juden lebten (Hain 1852: 237).

tuation Lembergs ermöglichen. Wichtig ist dabei auch, die Genese dieses Wissens im untersuchten Zeitraum zu reflektieren. Es wird Bezug auf die durch entsprechende Behörden nach objektiven Kriterien erhobenen Daten genommen. Letztere referieren auf ontische Gegebenheiten: Befragte Menschen können eine Sprache benennen, die sie im Alltag sprechen, und sie bekennen sich zu einer Konfession oder Religion. Aufgrund dieser Daten wird ein bestimmtes Bild der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit konstruiert, mit dem schließlich auch weitergearbeitet wird. Die erhobenen Daten hatten allerdings einen unmittelbaren Einfluss auf die ontischen Entitäten. So wurden beispielsweise keine Schulen mit entsprechender Unterrichtssprache eingerichtet, wenn die Nationalitätszahlen nicht ausreichten. Es wurden Texte in bestimmten Sprachen publiziert oder akzeptiert, während dies für andere Sprachen nicht der Fall war (in der vorliegenden Studie ist das Jiddische ein deutliches Beispiel dafür). Für die Stadt Lemberg bzw. das Kronland Galizien wurden nämlich nur drei Sprachen als „landesüblich“ angesehen, und zwar Deutsch, Polnisch und Ukrainisch.

Bei aller Wichtigkeit der Kritik an der Gültigkeit von Volkszählungsergebnissen im Allgemeinen, die die „Ethnizität als Ordnungsprinzip der Wissensgenerierung“ (Göderle 2016: 287) festlegten, bleibt jedoch außer Frage, dass ihre Verwendung für die Sprachgeschichte einer Stadt durchaus gerechtfertigt ist. Die Ergebnisse sind allein schon auf Grund ihrer regelmäßigen Erhebung nach einheitlichen Kriterien wertvoll, weshalb sie eine diachrone Darstellung gewisser sprachsoziologischer Tendenzen ermöglichen.

An dieser Stelle muss die Darstellung vorerst auf die verfügbaren statistischen Informationen beschränkt werden. Tabelle 4 bietet eine Zusammenschau der soziolinguistisch relevanten Daten aus verschiedenen Quellen, die jeweils angegeben werden (die fehlenden Angaben sind mit einem Strich gekennzeichnet). Für die Bezeichnung von Sprachen in Tab. 4 (wie auch für jene der Glaubensbekenntnisse in Tab. 5) sind die in den zeitgenössischen Statistiken verwendeten Ausdrücke übernommen worden.

Die Diagramme 1 und 2 stellen anschaulich in grafischer Form die Ergebnisse der Sprachenerhebungen bei den Volkszählungen 1880 und 1910 dar.

Die angeführten Zahlen in den Tabellen wie auch die Diagramme zeigen, dass sich die genannten Gruppen im untersuchten Zeitraum unterschiedlich entwickelten. Zwischen 1880 und 1910 blieb der Anteil der Polnischsprechenden konstant und betrug relativ zu der jeweiligen gezählten Gesamtbevölkerung Lembergs ca. 83%. Nimmt man an, dass sich bei den Erhebungen in 1851 und 1857 die Angehörigen der polnischen Nationalität auch mit der polnischen (Mutter-)Sprache identifizierten, so könnte man sagen, dass sich der Anteil der im täglichen Leben Polnisch sprechenden Menschen in Lemberg von 40% im Jahre 1850 auf 83% im Jahre 1910 mehr als verdoppelt hat. Dies hing sicherlich mit den sprachen-

Tab. 4: Die Nationalitäten und die „Umgangssprachen“ in Lemberg zwischen 1851 und 1910 (gezählte Personen).²⁶

	Nationalitäten		Sprachen			
Erhebungsjahr	1851	1857	1880	1890	1900	1910
Einwohner gesamt	68.835	70.384	109.746	127.943	159.877	206.113
Deutsch	6.000	ca. 12.800	8.911	12.162	20.409	5.922
Polnisch	28.000	ca. 48.590	91.870	103.999	120.634	172.560
Ruthenisch / Ukrainisch	–	ca. 8.850	6.277	9.067	15.159	21.780
Böhmisch-Mährisch-Slowakisch	–	–	453	397	–	778
Rumänisch	–	–	212	27	–	102
Slowenisch	–	–	6	27	–	8
Italienisch-Ladinisch	–	–	4	8	–	–
Serbisch-Kroatisch	–	–	1	–	–	14
Andere	–	ca. 130	–	–	759	–
		(Armenisch)				

politischen Umständen zusammen (vor allem mit der so genannten „galizischen Autonomie“; zu diesem umstrittenen Begriff vgl. Kapitel 6 sowie Binder 2006d), die der polnischen Sprache exklusive Rechte sicherten. Der Anteil der Ukrainisch-sprechenden blieb im Vergleich dazu verhältnismäßig niedrig und lag zwischen 6% und 10%.

Bis ins Jahr 1900 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg des relativen Einwohneranteils mit deutscher „Umgangssprache“ von 8% auf fast 13% feststellen. Zum Jahr 1910 sank die Zahl der Deutschsprachigen jedoch rapide: Es waren nur noch 5.922 von über 200.000 Einwohnern, also nicht mal 1 % der Bevölkerung, die Deutsch als die im Alltag am meisten gesprochene Sprache nannten. Dieser eklatante Rückgang der Deutschsprachigen in den Erhebungen ist nur zum Teil dadurch zu erklären, dass die Deutschsprachigen zunehmend ausgewandert waren (vgl. Ther 2000: 262). Auch widerspricht diese rasche Entwicklung dem kontinu-

²⁶ Quellen: Für das Erhebungsjahr 1851: *Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage in Galizien* (1861: 246–247); für das Jahr 1857: Ficker (1860: 10) und Ficker (1869: 94); Ficker (1869) gibt allerdings nur relative Nationalitätszahlen für die Stadt Lemberg, und zwar: Deutsche – 18,20 %, Polen – 69,04 %, Ruthenen – 12,58 %, Armenier – 0,18 %. Die absoluten Zahlen in der Tab. 4 wurden anhand dieser Prozentangaben berechnet, da hierfür keine anderen Zahlen vorliegen; für das Jahr 1880: *Österreichische Statistik*, Band 1,2 (1880: 88–89 und 102); für das Jahr 1890: *Österreichische Statistik*, Band 32,1 (1892: 106–107 und 163); für das Jahr 1900: *Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder* (1907: 2); für das Jahr 1910: *Österreichische Statistik*, Neue Folge, Band 1 (1912: 63 und 80–81). Als „andere“ Nationalitäten (siehe die unterste Zeile der Tabelle) wurden Rumänen, Böhmen, Slowaken, Italiener, Serben und Kroaten u. v. m. erfasst, sofern sie nicht in anderen Kategorien auftreten.

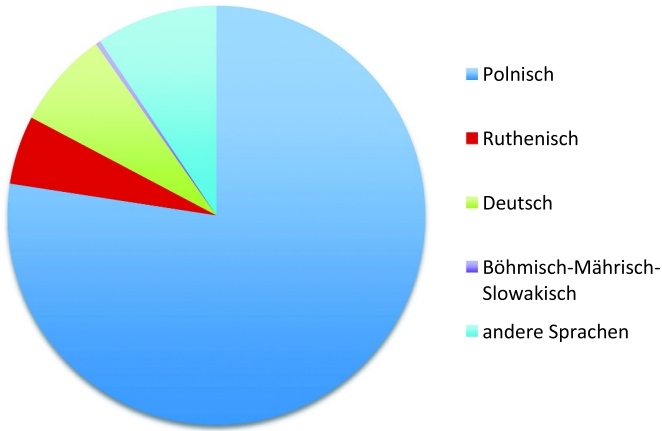


Diagramm 1: Sprachenverhältnisse in Lemberg im Jahr 1880.²⁷

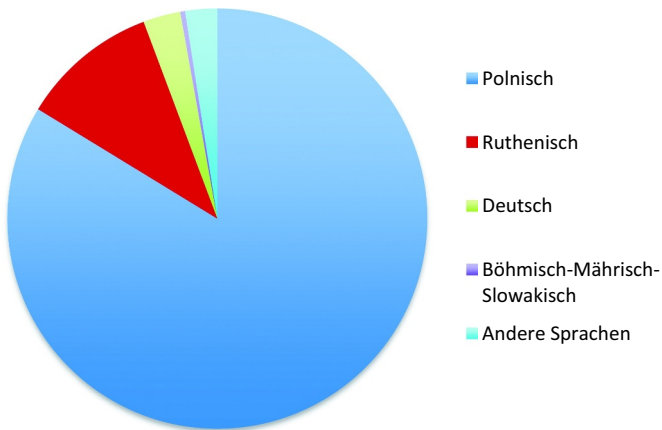


Diagramm 2: Sprachenverhältnisse in Lemberg im Jahr 1910.²⁸

ierlichen Anstieg der evangelischen Bevölkerung²⁹ in der Stadt (vgl. den Überblick über die Konfessionen in Tab. 5). Demzufolge liegt die Erklärung nahe, dass Deutschsprachige sich ab der Jahrhundertwende zunehmend assimilierten und als polnischsprachig deklarierten.

²⁷ Quelle: *Österreichische Statistik*, Band 1,2 (1882: 88–89 und 102).

²⁸ Quelle: *Österreichische Statistik*, Neue Folge/Band 1 (1912: 63 und 80–81).

²⁹ Die evangelischen Einwohner waren hauptsächlich Deutsche, so Röska-Rydel (1999: 49).

Tab. 5: Lemberger Bevölkerung und ihre Konfessionen (gezählte Personen in absoluten Zahlen).³⁰

Jahr	Gesamt	Juden / Israeliten	Röm.- kath.	Griech.- kathol.	Evangel. / Reformiert	Armen.- kathol.	Griech.- orthod.	Andere
1851	68.835	21.357	33.224	4.090	–	–	–	626 + 3.538 „Fremde“
1857 bzw. 1860	70.384	22.586	28.026	4.160	807	49	24	–
1880	109.746	30.961	58.602	17.496	1.778 (AK) + 85 (HK)	185	542	–
1890	127.943	36.120	67.286	21.876	1.935 (AK) + 126 (HK)	–	–	–
1900	159.877	44.258	82.597	29.327	–	174	–	3.695
1910	206.113	57.387	105.469	39.314	2.935 (AK) + 75 (HK)	165	–	–

Solche uneinheitlichen Dynamiken sprechen dafür, dass eine weitgehende Mehrsprachigkeit der Einwohner Lembergs angenommen werden kann; d. h., im Lemberg des 19. Jahrhunderts lässt sich von der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit im Sinne von Bechert & Wildgen (1991) ausgehen (vgl. dazu Kapitel 4.3.1). Insbesondere ist hier das sprachliche Potenzial der jüdischen Bevölkerung zu berücksichtigen. Da Jiddisch nicht als Umgangssprache angegeben werden durfte, wurde bei den Umfragen eine von den landesüblichen Sprachen benannt, zumeist Deutsch oder Polnisch. Noch bis in die 1880er Jahre hinein war für die Juden Lembergs Deutsch die überwiegende Umgangssprache. Danach gewann Polnisch rasch an Popularität, sodass 1910 die Juden mehrheitlich Polnisch und daneben ungefähr zu gleichen kleineren Anteilen Deutsch und Ruthenisch als ihre Umgangssprache nannten (vgl. Bihl 1980b: 905–906, insb. Tabelle 93 dort). Dies ist durchaus plausibel, da um die Jahrhundertwende die Akkulturation und die Assimilation an die polnische Umgebung stark fortgeschritten waren (vgl. Wnęk 2006: 89).

³⁰ Quellen: Für das Jahr 1851: *Die ruthenische Sprach- und Schriftfrage* (1861: 246–247); für die Jahre 1857 und 1860: *Handbuch des Lemberger Statthaltereigebietes in Galizien* (1860: 4 und 222) sowie *Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich* (1859: 54); für das Jahr 1880: *Österreichische Statistik*, Bd. 1, Heft 2 (1882: 88 ff.); für das Jahr 1890: *Österreichische Statistik*, Band XXXII, Heft 1 (1892: 106–107); für das Jahr 1900: *Gemeindelexikon von Galizien* (1907: 2); für das Jahr 1910: *Österreichische Statistik*, Neue Folge, Band 1, Heft 1 (1912: 63 und 80–81).

Hinsichtlich der konfessionellen Verhältnisse in der Stadt zeugen die zeitgenössischen Statistiken von einer relativen Konstanz in ihrer Entwicklung (vgl. Tab. 5 sowie Diagramme 3 und 4, die für den untersuchten Zeitraum einen Überblick über die Konfessionen der Bevölkerung mit zeitgenössischen Bezeichnungen geben). Die größte Gruppe stellten stets die Gläubigen römisch-katholischer Konfession dar (ca. 50 % der Gesamtbevölkerung pro Erhebungsjahr); sie verfügten im 19. Jahrhundert über mehr als 20 Gotteshäuser. Der Anteil der Juden („Israeliten“) bewegte sich zwischen 28 % und 30 %. Nur der Anteil der griechisch-katholischen Gläubigen wuchs bedeutend an – von 5 % im Jahre 1851 auf 19 % im Jahre 1910. Daneben bestanden kleinere Gruppen anderer Konfessionen, bspw. armenisch-katholische und griechisch-orthodoxe Christen (vgl. Isayevyč et al. 2007: 39).

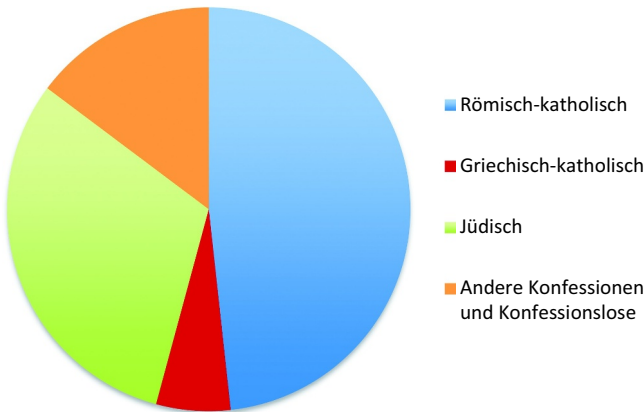


Diagramm 3: Die konfessionellen Verhältnisse in Lemberg um 1850.

Wie bereits angedeutet, ist die Berücksichtigung von Konfessionen unabdingbar für eine präzisere Erfassung der soziolinguistisch relevanten Gruppen der Stadt Lemberg und ihrer Sprachen. Das Beherrschen von Sprachen wie Jiddisch oder Hebräisch kann bis zu einem gewissen Grad bei den Angehörigen der jüdischen Religion vorausgesetzt werden. Die zum Jahr 1910 steigende Zahl der Griechisch-Katholischen kann darauf hindeuten, dass die Zahl der Einwohner mit ukrainischer Umgangssprache de facto größer war, als in den Sprachstatistiken angegeben. Grundsätzlich muss man jedoch von häufig fluiden sprachlichen Identitäten der Lemberger Einwohner ausgehen. Die Ausführungen dieses Kapitels dürften dennoch eine annähernde Vorstellung davon vermittelt haben, welche Nationalitäten und religiös-konfessionellen Gemeinschaften im untersuchten Raum lebten, wie sie sich sprachlich identifizierten und welche Sprachen sie in das Gesamtgefüge der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft mit-

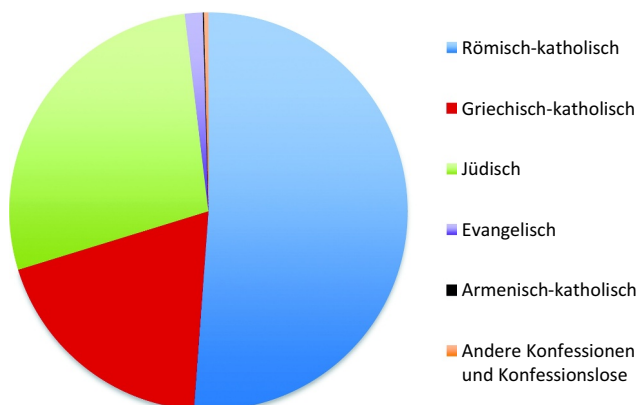


Diagramm 4: Die konfessionellen Verhältnisse in Lemberg im Jahre 1910.

brachten. Um das sprachlich-soziale Bild der Stadt weiter zu präzisieren und zu differenzieren, sind zusätzliche zeitgenössische Quellen erforderlich, etwa Texte aus dem Bildungswesen, Verwaltungs- und Gerichtsdokumente, Erinnerungen, Presstexte etc., die auf ihre Art und Weise die Mehrsprachigkeit und die nationalen Verhältnisse widerspiegeln und dabei andere, in den Statistiken fehlende Aspekte ergänzen. Entsprechend können die domänenbezogenen Analysen konkreter Texte helfen, das Gesamtbild der Kommunikation in der mehrsprachigen Stadt Lemberg zu rekonstruieren.

6 Die Sprachenpolitik der Habsburger als politischer Rahmen für die multilinguale Kommunikation in Lemberg

6.1 Vorbemerkungen und Forschungsstand

Im 19. Jahrhundert stellte das Habsburger Reich ein Staatswesen dar, das sich auf Grund seiner Vielsprachigkeit „immer deutlicher von der Normvorstellung, dem sprachlich einheitlich organisierten Nationalstaat, zu unterscheiden begann“ (Haslinger 2008: 81). Die Wiener Regierung stand vor der komplexen Aufgabe, die Sprachenrechte für alle in der Monarchie lebenden Völker zu regeln, sodass durch ihre Sprachenpolitik die wichtigen „ideellen Grundlagen für den staatlichen Minderheitenschutz“ geschaffen wurden (Haarmann 1993: 110).

Die Sprachenpolitik der Habsburger steht seit langem im Blickfeld der geisteswissenschaftlichen Forschung. Allen voran sind hier die Verdienste der Historikerinnen und Historiker³¹ hervorzuheben, die darin ein „zentrales, wenn nicht sogar das Problem des Gesamtverbandes der Habsburgermonarchie“ (Haslinger 2008: 81) sehen. Des Weiteren sind Arbeiten mit soziolinguistischer Perspektive auf die Sprachenpolitik der Habsburger zu nennen, etwa von Burger (1995a; 2007), Eder (2006), Goebel (2008), Newerkla (1999), Thomas (1997) sowie Fellerer (2005) (Letzterer mit einem Schwerpunkt auf die Verhältnisse in Galizien), die aufgrund ihrer sowohl historischen als auch linguistischen Ausrichtung wichtige Referenzwerke für die vorliegende Studie darstellen.

Im Allgemeinen zeigen alle diese Untersuchungen, dass in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert eine Fülle an sprachpolitischen Akten entstanden war. Einem Patent oder einem kaiserlichen Schreiben folgten in der Regel

31 Aufschlussreiche Ausführungen über das Nationalitätenverhältnis und die Sprachenfrage in der Habsburgermonarchie bieten die Monographien von Brix (1982), Cohen (1996), Fischel (1910), Kann (1964a; 1964b), Stourzh (1985; 1993) sowie die Sammelpublikation von Wandruszka und Urbanitsch (1980). Einen aspektreichen Überblick über die Wechselwirkungen zwischen dem sozialhistorischen Kontext und den sprachpolitischen Rechtsakten in verschiedenen Phasen der Zugehörigkeit Galiziens zur Monarchie bieten Arkuša & Mudryj (1999), Evans (2004), Jobst (1996; 1998), Judson (2006), Marschall von Bieberstein (1993), Mark (1994), Mick (2011), Röska-Rydel (1993a; 1999; 2006) und Wendland (2001). Aus Sicht der Rechtsgeschichte sind die Beiträge von Melichar (1971), Reiter (2003) und Slapnicka (1974) sehr erhellend, da sie sich explizit mit den Sprachengesetzen der Habsburger auseinandersetzen. Die sprachpolitischen Rahmenbedingungen im Schulwesen der K.-u.-k.-Monarchie beschreiben Burger (1995a), Engelbrecht (1986), Frommelt (1963), Newerkla (1999), Pacholkiv (2002), Sirka (1980), Stourzh (1985), Strakosch-Grassmann (1905) und Urbanitsch (2011).

mehrere amtliche Verordnungen mit vergleichbaren Inhalten, die die Umsetzung der Gesetze sicherstellen sollten. Galizien gehörte zu den Kronländern, die nach 1848 und verstärkt nach 1867 in besonders zahlreichen Sprachengesetzen und -erlassen explizit berücksichtigt wurden. Noch mehr Verordnungen gab es lediglich für Böhmen und Mähren, deren politische Lage im 19. Jahrhundert von starker Rivalität zwischen tschechisch- und deutschsprachiger Bevölkerung gekennzeichnet war. Auf diese „Unmenge“ an Regelungen Bezug nehmend, charakterisiert Fischel (1910) die sprachenpolitische Vorgehensweise der Habsburger wie folgt: „Bedauerlicher Weise wurde [...] das verderbliche System, durch Einzelerlässe ungestüm vorgetragenen Forderungen entgegenzukommen, nie völlig aufgegeben, wie aus den in der Quellensammlung veröffentlichten Verordnungen hervorgeht“ (Fischel 1910: LXXXVIII).

Während zu Sprachenpolitik der Habsburger im Allgemeinen und für das Kronland Galizien im Besonderen umfangreiche Forschungsliteratur vorliegt, wurden die sprachenpolitischen Dokumente für die Stadt Lemberg bisher nicht systematisch untersucht. In dieser Studie soll eine systematische Erfassung des verfügbaren Quellenmaterials erfolgen, um auf ihrer Basis die Sprachenpolitik der Habsburger analysieren zu können, welche die mehrsprachige Situation in Lemberg beeinflusst und geprägt hat. Ergänzt werden die Ausführungen durch die Erkenntnisse der oben erwähnten Forscherinnen und Forscher, um so ein möglichst nuanciertes Gesamtbild der zeitgenössischen Sprachenpolitik zu umreißen. Nach einer kurzen Skizze der sprachenpolitischen Situation in Lemberg vor 1848 werden die sprachenpolitischen Regelungen für die öffentlichen Domänen in der Zeit von 1848 bis 1918 behandelt. Diese Analysen basieren auf dem Korpus der zeitgenössischen, für Lemberg relevanten Rechtsakte (zum Korpus vgl. Kapitel 3).

6.2 Die sprachenpolitische Lage in Lemberg und in Galizien vor 1848

Unmittelbar nach der Angliederung der galizischen Gebiete an die Habsburgermonarchie 1772 erfuhr das Kronland zahlreiche Reformen und Anpassungen an das neue Staatswesen bzw. an die neue – deutschsprachige – Regierung. Im Zuge dessen wurde eine neue Verwaltung aufgebaut, um die alten politisch-administrativen Strukturen der Rzeczpospolita durch neue zu ersetzen und „das neugewonnene Kronland in das System des absolutistisch und zentralistisch regierten Habsburger Imperiums einzupassen“ (Mark 1994: 4). Galizien mit seiner Hauptstadt Lemberg erfuhr dabei eine vielseitige Germanisierung, die mit zahlreichen Neuerungen im öffentlichen Leben, besonders im Bereich Schule und Verwaltung einherging. Bereits

mit der Reformpolitik von Maria Theresia wurde versucht, das Deutsche, die primäre Sprache des Herrscherhauses, als die vorherrschende Sprache der Habsburgermonarchie zu etablieren. Dahinter standen nicht so sehr nationalistische, sondern viel mehr imperiale und rationalistische Überlegungen, etwa die Übersichtlichkeit und die Einheit von Verwaltung und Recht, Erleichterung in der Verständigung zwischen Behörden und Bevölkerung etc. Deutsch sollte als *Lingua franca* der Monarchie dienen – sowohl im Sinne des Absolutismus als auch der Aufklärung (vgl. Thomas 1997: 333). Unter Joseph II. wurde der „deutsche“ Charakter der Habsburgermonarchie begründet, indem der Herrscher die deutsche Sprache zur „Universalsprache der Monarchie“ (Fischel 1910: LVI) im Dienst einer effizienten Verwaltung des Gesamtstaates erklärte.

Mit dem Hofdekret vom 1. Dezember 1785 wurde Deutsch zur Amtssprache in Galizien bestimmt. Gleichzeitig wurde die österreichische Gerichtsbarkeit eingeführt. In der Stadtverwaltung, im Gerichtswesen und in vielen anderen offiziellen Bereichen ersetzte Deutsch das Lateinische (Isayevyč et al. 2007: 12). Die Einführung der deutschen Sprache wurde zum einen mit den Vorteilen begründet, dass nun die verschiedenen Provinzen auch „durch das Band einer gemeinschaftlichen Sprache“ vereinigt werden (Röskau-Rydel 1993a: 37). Zum anderen wollte die Wiener Regierung die Machtstellung des polnischen Adels im neu gewonnenen Kronland Galizien „durch ein Gegengewicht“ beschränken (Pacholkiv 2002: 38). Darüber hinaus sollte Deutsch zu einer wichtigen Unterrichts- und Bildungssprache in Lemberg werden, nach dem Vorbild aller anderen Kronländer (Hugelmann 1934: 688–689; Mick 2010: 28). Was im Zuge dieser Sprachenpolitik jedoch nicht erreicht wurde, war der Status des Deutschen als alleinige Amtssprache in Lemberg. In Galizien machten sich „ernste Widerstände“ (Hugelmann 1934: 689) breit. So blieb bei den dortigen Behörden die übliche Praktik bestehen, mit den Parteien auf Polnisch zu verkehren. Auch das Lateinische war noch mehrere Jahrzehnte lang – neben Polnisch und Deutsch – im Gebrauch (vgl. Datsenko 2012: 18; Fellerer 2005: 153; Steinacker 1934: 38 sowie Fischel 1910: LV). 1793 wurde in Galizien Latein als Gerichtssprache offiziell erneut eingeführt. Bis 1848 amtierten die Justizbehörden teils lateinisch, teils deutsch. Dass die deutsche Sprache in der Praxis deutlich später an die Stelle der früher allgemein gebräuchlichen lateinischen Gerichtssprache getreten war, als „auf dem Papier“ (Marschall von Bieberstein 1993: 242), hatte primär sachliche Gründe: unzureichende Sprachkenntnisse der Beamten bzw. Mangel an deutschsprachigem Personal. Im Interesse einer einheitlichen Amtssprache wurde schließlich 1837 vom obersten Gerichtshof verordnet, dass „die Gerichte erster Instanz die polnischen Urtheile im Zuge der Revision in lateinischer oder deutscher Uebersetzung vorzulegen haben“ (Fischel 1910: LV). In der Praxis wurde also das Lateinische nicht so sehr von der deutschen, sondern viel-

mehr von der polnischen Sprache abgelöst (vgl. Marschall von Bieberstein 1993: 250).

Die eigentlichen Veränderungen zum stärkeren Gebrauch des Deutschen hin wurden allerdings nicht durch Verordnungen erreicht, sondern vielmehr dadurch, dass deutschsprachige Fachkräfte nach Lemberg abgeordnet wurden. Beamte, Professoren, Lehrer nahmen neue Posten in der Stadt an und brachten nicht nur ihre Familien, sondern auch die deutsche Staatssprache mit. Besonders zahlreich kamen nach Galizien Beamte aus Böhmen, der so genannten „Pflanzschule der österreichischen Verwaltung“ (Marschall von Bieberstein 1993: 250). Mit der Anwerbung des entsprechenden Personals erreichte die Wiener Regierung, dass die sprachenpolitischen Regelungen nicht nur auf Papier bestehen blieben, sondern auch in die Tat umgesetzt wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierte sich Deutsch in den Ämtern sowie im Bildungs- und Gerichtswesen Lembergs. Die Phase von 1772 bis 1848 charakterisiert Marschall von Bieberstein als die Zeit der „tolerante[n] Germanisierung“ der Stadt (Marschall von Bieberstein 1993: 250).

Die Kenntnisse des Deutschen waren nun für Beamtenkarrieren wie auch für andere, höhere berufliche Posten eine Voraussetzung (vgl. Řezník 2016: 597). In derselben Zeit bekam das Polnische in Galizien „keinerlei amtliche Förderung“ (Fischel 1910: LV) und zwischen 1800 und 1848 wurden im Kronland keinerlei Amtsdokumente auf Ukrainisch verfasst (Datsenko 2012: 18). Diese Lage sorgte bereits vor 1848 für Spannungen zwischen Deutschsprachigen und anderen hier wohnenden Nationalitäten. Es zeichneten sich die ersten sprachlichen Antagonismen ab, die sich nach 1848 verstärkten und in der Folge die Sprachenpolitik bis zum Ersten Weltkrieg prägten.

6.3 Die Sprachenpolitik um 1848: Von den Erklärungen der Gleichberechtigung bis zum Anbruch des Neoabsolutismus

Die Revolutionsereignisse von 1848 brachten eine gewisse Liberalisierung in das politische Leben der Monarchie, die das Aufkommen des Völkerfrühlings markierte. Die Regierung versuchte den Forderungen ihrer Bürger nach der Aufhebung des Frondienstes, Freiheit des Wortes und „Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse“ vor dem Gesetz entgegenzukommen (Fischel 1902: 283; auch Levyc'kyj 1926: 12). Unmittelbar nach 1848 waren prägnante gesellschaftliche Veränderungen im gesamten Land zu beobachten. Der wachsende Nationalismus in Europa, der von Anfang an unter einem starken Einfluss der

Sprachphilosophie von Johann Gottfried Herder stand, verursachte das Erwachen bzw. eine deutliche Steigerung des nationalen Bewusstseins unter den in der Monarchie lebenden Völkern. Dies führte zur Herausbildung neuer Gruppenidentitäten, die auf ethnischen und sprachlichen Kriterien basierten. Die Sprache wurde zum „Kriterium nationaler Identität schlechthin“ (Marschall von Bieberstein 1993: 239). Durch die Sprache konstituierte sich das nationale Selbstverständnis der ethnischen Gruppen, und diese neue korporative Identität war unabhängig von den Klassendifferenzen oder ökonomischen Interessen (vgl. Brix 1982: 28).

Da die einzelnen Nationalsprachen zunehmend an symbolischer und identitätsstiftender Bedeutung gewannen, wurden die bisherigen sprachlichen Vorgaben und Verhältnisse nicht mehr akzeptiert, sodass die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung von Nationalitäten und ihren Sprachen zu einer der zentralen sprachpolitischen Aufgaben der Monarchie wurde. Sprachliche Gleichberechtigung war in den Revolutionsjahren eine der zentralen Forderungen aller Völker (Sirka 1980: 37). Zuvor verstand sich die Habsburgermonarchie nicht als „Zusammenschluß verschiedener Völker bzw. Nationen, sondern als Zusammenschluß von Kronländern“. Die Sprachenfrage war aber nicht an die Entität Kronland gekoppelt, sodass sich praktisch in jedem Kronland die Völker in ihren Sprachrechten benachteiligt fühlten (vgl. Marschall von Bieberstein 1993: 239).

In Lemberg pochten vor allem polnische Bürger auf ihre Rechte. Sie forderten die Einführung der polnischen Sprache in Ämtern und Schulen (Röskau-Rydel 1999: 91) anstelle des inzwischen weit verbreiteten Deutschen. Für die Ukrainer bedeutete das Jahr 1848 den Anfang der nationalen Politisierung. Seitens der ukrainischen Geistlichen, Politiker und Intellektuellen wurden die Forderungen nach der Einführung ihrer Muttersprache nicht nur in den Volksschulen sondern auch in den höheren Bildungsanstalten artikuliert, nach der Veröffentlichung von Gesetzen in ukrainischer Sprache etc. (vgl. *Die Petition der Ruthenen Ostgaliziens* in Fischel 1902: 285 f. und Sirka 1980: 9). An das Sprachprinzip anknüpfend, wurden sogar territorial-administrative Ansprüche erhoben. So wurde am 22. Januar 1849 auf dem Reichstag zu Kremsier der erste Vorschlag für die Aufteilung Galiziens in einen ukrainischsprachigen und einen polnischsprachigen Teil eingebracht (Levyck'kyj 1926: 49), der allerdings ohne Erfolg blieb. Juden und Armenier Lembergs konnten ihre Forderungen hingegen kaum artikulieren. Letztere waren seit längerem einem Polonisierungsprozess unterworfen (Bihl 1980c: 953–954), und die jüdische Bevölkerung konnte grundsätzlich keine Sprachrechte beanspruchen, da das Jiddische weder zu diesem Zeitpunkt noch später als Sprache anerkannt war.

Die Forderungen nach der sprachlichen und nationalen Gleichberechtigung, die im Zuge des Völkerfrühlings explizit artikuliert wurden, hatten auch konkrete, wenn auch nur kurzlebige Folgen in der Gesetzgebung. Hierbei sind drei

Rechtsakte zu erwähnen: die Pillersdorfsche Verfassung vom 25. April 1848 (bes. § 4), der Kremsierer Verfassungsentwurf vom November 1848 (insb. § 19) sowie § 5 der Oktroyierten Märzverfassung vom 4. März 1849.

Die von Franz von Pillersdorf ausgearbeitete *Verfassungsurkunde für alle österreichischen Provinzen* erschien am 26. April 1848; in ihrem § 4 war Folgendes zu lesen: „Allen Volksstämmen ist die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet“ (zitiert nach Fischel 1910: LVII). Die Pillersdorfsche Verfassung wurde allerdings schon am 16. Mai 1848 durch eine Verfassungsnovelle zum Provisorium erklärt und damit außer Kraft gesetzt.

Als nächstes sprachpolitische Dokument, in dem das Prinzip der nationalen Gleichberechtigung verankert war, wurde auf dem Reichstag im mährischen Kremsier/Kroměříž der Verfassungsentwurf vom 17. Dezember 1848 erarbeitet, dessen § 21 wie folgt lautete:

Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet. (zitiert nach Stourzh 1980: 985)

Auch der Kremsierer Verfassungsentwurf trat nie in Kraft, denn am 7. März 1849 wurde der Reichstag gewaltsam aufgelöst. Zuvor wurde das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen noch in die von Kaiser Franz Joseph erlassene *Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich* vom 4. März 1849 (die sogenannte *Oktroyierte Märzverfassung*) integriert; vgl. § 5: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ (RGL. Jg. 1849, Nr. 150, S. 151). Dieser Text entsprach ziemlich genau § 21 Abs. 1 des Kremsierer Grundrechtsentwurfes. Im kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 war außerdem vorgesehen, dass in den Landesteilen mit gemischter Bevölkerung dafür gesorgt werden soll, dass „Volksstämme, welche die Minderheiten ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten“ (RGL. Jg. 1849, Nr. 151).

Zeitgleich mit der Märzverfassung erging eine weitere wichtige Sprachenregelung für die Monarchie, worin sich – nach Einschätzung des Historikers Stourzh (1985: 34 f.) – die „unmittelbare Wirksamkeit“ des Gleichberechtigungsprinzips im Habsburgerreich zeigte. Es war das kaiserliche Patent über die Einführung eines allgemeinen Reichs-, Gesetz- und Regierungsblattes. Dieses sollte „für den Umfang des ganzen Reiches in der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei in Wien gedruckt“ werden und

nach Vorschrift des § 1 des mehrberufenen Patents in allen landesüblichen Sprachen, daher fortan gleichzeitig in nachstehenden zehn Ausgaben erscheinen:

1. in deutscher Sprache
2. in italienischer
3. in magyarischer
4. in böhmischer (zugleich mährischer und slovakischer Schriftsprache)
5. in polnischer
6. in ruthenischer
7. in slovenischer (zugleich windischer und krainischer Schriftsprache)
8. in serbisch-illyrischer Sprache mit serbischer Cyrill-Schrift
9. in serbisch-illyrischer (zugleich croatischer) Sprache mit lateinischen Lettern
10. in romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache. (RGL. Jg. 1849, Nr. 153)

Die komplexe Frage, welche Fassung als Ur- bzw. als authentische Fassung zu gelten habe, wurde so gelöst, dass die Texte in allen zehn Landessprachen für „gleich authentisch“ erklärt wurden (vgl. RGL. Jg. 1849, Nr. 153, § 4). Nichtdeutschen Texten sollte die deutsche Übersetzung beigelegt werden.

Die Art und Weise der mehrsprachigen Gestaltung des Reichsgesetzblattes wurde in diesem Patent genau festgehalten. Die erste der genannten Ausgaben hatte den „deutschen Text fortlaufend auf beiden Seiten“ und „in deutschen Drucklettern“ zu enthalten. Die weiteren neun Ausgaben mussten „auf der für den Leser linken Seite den betreffenden Text in den ihm eigenthümlichen Schriftzeichen“ und auf der rechten Seite gleichlaufend den deutschen Text, jedoch „in lateinischen Drucklettern“ abdrucken (RGL. Jg. 1849, Nr. 153).

Die Publikation der Gesetze in allen „landesüblichen“³² Sprachen zog das Problem einer einheitlichen juristischen Terminologie nach sich, die bis dato noch nicht für alle Sprachen der Monarchie gleichermaßen elaboriert war. Für einige slawische Sprachen waren terminologische Kodifikationsarbeiten dringend erforderlich. Im Juli 1849 rief das Justizministerium eine *Kommission für slawische juristisch-politische Terminologie* unter dem Vorsitz von Pavel Jozef Šafárik in Wien zusammen, in die namhafte Slawisten wie Vuk Karadžić, Ján Kollár oder Franc Miklošič eingeladen waren. Ihre Aufgabe bestand darin, für die benannten „landesüblichen“ Sprachen, „zuförderst für die czechische und ruthenische, eine juridische Terminologie zu schaffen“ (zitiert nach Stourzh 1985: 35 f.). 1851 erschien *Juridisch-politische Terminologie für die slawischen Sprachen Oesterreichs. Deutsch-ruthenische Separat-Ausgabe* mit deutscher und ukrainischer Terminologie (ausführlich dazu Datsenko 2012 sowie Moser 2005b).

32 Zum Begriff *landesübliche Sprache* vgl. Anmerkung in Kapitel 2.

Politische Regelungen des Sprachgebrauchs nach dem Prinzip der Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen erfolgten hauptsächlich separat für einzelne Domänen. Sehr früh war dies für das Gerichtswesen der Fall. So forderte das Appellationsgerichtspräsidium von allen Gerichtsbeamten in Galizien,

sich die vollkommene Kenntniß der landesüblichen Sprachen in möglichst kürzester Frist zu erwerben, [...] um dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten bei der Ausübung der Rechtspflege, und insbesondere bei der künftigen Organisirung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens volle Geltung zu verschaffen. (LGBl. Jg. 1849, Nr. 118, S. 50)

Im Lemberger Gerichtswesen, in dem vor 1848 das Lateinische üblich war, erlangte das Polnische zunehmend an Präsenz, vor allem dank der Anstellung polnischsprachiger Juristen (vgl. Fischel 1910: LX). In diesem Prozess bemühte sich auch die ukrainische Elite Lembergs, ihrer Sprache mehr Geltung zu verschaffen. Daraufhin erfolgte der Erlass des Innenministers Bach vom 23. August 1849, Z. 6312 an den galizischen Statthalter Gołuchowski:

Dem in der Reichsverfassung ausgesprochenen Grundsatz der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten gemäß finde ich der anruhenden Bitte des ruthenischen Vereines in Lemberg Folge zu geben und ersuche daher Euer Exzellenz sogleich zu verfügen, dass die Verhandlungen des Lemberger städtischen Ausschusses auch in der ruthenischen Sprache übersetzt und auch in dieser Uebersetzung veröffentlicht werden, ferner dass die Gassen und öffentlichen Plätze in Lemberg auch mit den Aufschriften in ruthenischer Sprache versehen werden, endlich dass der Lemberger Magistrat alle Kundmachungen, Concursausreibungen und Vorladungen auch in der ruthenischen Sprache veröffentlichte und bei Versetzungen auf die ruthenische Sprache die gehörige Rücksicht nehme. (zitiert nach Fischel 1910: 89 f., Nr. 188)

Dieser Erlass war eine Reaktion Wiens auf den Antrag des *Ruthenischen Hauptrates* (ukr. *Головна Руська Рада*)³³, einer der wichtigsten zeitgenössischen politischen Organisation der galizischen Ukrainer. Die Anordnung erfolgte im Gleichklang mit der proklamierten Gleichberechtigung der Nationalitäten des Reiches und ihrer Sprachen.

1850 wurde für Galizien die Gleichberechtigung des Polnischen und des Ukrainischen noch einmal gesetzlich verankert. In § 4 des kaiserlichen Patentens vom 29. September 1850 (der so genannten *Galizischen Landesverfassung*) ist zu lesen:

³³ Die wichtigsten politischen Bestrebungen des *Ruthenischen Hauptrates* galten der Gleichstellung der ukrainischen Sprache mit anderen (etwa der polnischen) landesüblichen Sprachen in Galizien sowie den besseren Ausbildungsmöglichkeiten für galizische Ukrainer (Judson 2017: 240). Diese Organisation blieb bis 1851 bestehen (Binder 2006b: 2097).

Der polnische und ruthenische sowie die anderen im Lande wohnenden Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. (RGL Jg. 1850, Nr. 386, S. 1754)

Da das Deutsche die einzige verbindende Sprache der Monarchie war, musste man für den praktischen Umgang mit anderssprachigen amtlichen Schriftstücken, die vor allem in der Kommunikation nach außen eingesetzt wurden, eine praktikable Lösung finden. Deshalb wurden per Erlass des Landespräsidiums vom 3. Mai 1851 „an sämtliche Kreisvorsteher“ verbindliche Übersetzungsbeilagen angeordnet:

daß künftighin bei Mittheilung von Urkunden oder Schriftstücken, welche in einer slavischen, in der romanischen oder ungarischen Sprache abgefaßt und zum Gebrauche im Auslande bestimmt sind, jedesmal auch eine authentische deutsche Uebersetzung beigefügt werden möchte. (LGBL Jg. 1851, Nr. 197, S. 689)

Die Phase, in der den Völkern der Monarchie Hoffnungen auf neue nationale und Sprachenrechte gegeben wurde, war jedoch sehr kurz. Sie hatte einen Übergangscharakter und im Nachhinein erwies sie sich als die „Phase fortwährender Instabilität“ (Hofeneder 2009b: 35). Die 1848 versprochene Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen wurde bald zurückgenommen. Bereits 1850 zeichnete sich das Abrücken vom Prinzip der Gleichberechtigung ab. Es folgte eine Phase der neoabsolutistischen Politik.

6.4 Die neoabsolutistische Phase der 1850er Jahre

Am 31. Dezember 1851 gab Franz Joseph I. sein „Silvesterpatent“ heraus und setzte die Oktroyierte Märzverfassung außer Kraft. Damit wurde die absolute Monarchie erneut eingeführt (Stourzh 1985: 41; Sirka 1980: 50). Das zuvor so häufig postulierte Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten blieb im Silvesterpatent unerwähnt; es sprach lediglich von der „Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze“ (vgl. RGL Jg. 1852, Nr. 2, S. 26).

Eine der ersten sprachpolitischen Auswirkungen des Neoabsolutismus war die Abschaffung der Mehrsprachigkeit für das Reichsgesetzblatt. Das kaiserliche Patent vom 27. Dezember 1852 (RGL Jg. 1852, Nr. 260), unterzeichnet von Franz Joseph I., dem Ministerpräsidenten Buol-Schauenstein und dem Justizminister Krauß, teilte Änderungen in der „Einrichtung des Reichs-Gesetz- und Regierungsblattes und der Landes-Gesetz- und Regierungsblätter sowie neue Bestimmungen über die Kundmachung von Gesetzen und Verordnungen“ mit, die ab dem 1. Januar 1853 „für den ganzen Umfang des Reiches“ wirksam waren. Die Kundma-

chung der Gesetze und Verordnungen sollte laut § 1 durch das Reichsgesetzblatt und die Landesregierungsblätter erfolgen. Laut § 3 wurde die Publikation des Reichsgesetzblattes in allen zehn landesüblichen Sprachen offiziell aufgehoben. Laut § 2 hatte es künftig nur auf Deutsch zu erscheinen. Bezüglich der Authentizität der Gesetzestexte war Folgendes bestimmt:

Für alle im Reichs-Gesetzblatte erscheinenden Gesetze und Verordnungen ist künftig der deutsche Text als der alleinige authentische anzusehen. Die hinsichtlich der Uebersetzungen in andere Landessprachen entstehenden Zweifel sind daher stets nach dem deutschen Texte zu lösen. (RGL. Jg. 1852, Nr. 260, S. 1143–1144)

Die Übersetzungen der Gesetze in andere Landessprachen erschienen von da an in den Landesgesetzblättern (Slapnicka 1974: 450).

Diese neuabsolutistische Situation im Lande hatte insofern bedeutende sprachpolitische Folgen für Lemberg, als dass man zur deutschsprachigen Verwaltung zurückkehrte (Röskau-Rydel 1999: 99 f.). Am 22. Oktober 1852 erfolgte der Erlass des Justizministeriums an das Appellationsgericht in Lemberg und das Obergericht in Krakau (Z. 16.571), unterzeichnet von Krauß, welcher die deutsche Amtssprache für die galizischen Gerichte vorschrieb: „In dem inneren Dienste sowie in dem Schriftenwechsel mit anderen Behörden haben sich die Gerichte der deutschen Sprache zu bedienen“ (zitiert nach Fischel 1910: 102). Ferner war Deutsch als Sprache der juristischen Prüfungen sowie als Sprache im Umgang mit Zentralstellen verpflichtend. Eine Ausnahme stellte hierbei der Parteienverkehr dar, ähnlich wie auch in den böhmisch-österreichischen Kronländern:

Den Parteien bleibt freigestellt, sich in den Eingaben, welche sie [...] bei Gericht überreichen, der deutschen, polnischen oder ruthenischen Sprache zu bedienen. [...] Protokolle über mündliche Anbringen von Parteien, welche der deutschen Sprache nicht kundig sind, müssen in jener Landessprache, deren sie mächtig sind, aufgenommen werden. (Erlass vom 22. Oktober 1852, zitiert nach Fischel 1910: 101)

Fischel vermerkt, dass die Eingabe auf Deutsch erfolgen musste, sobald sich die Parteien die Unterstützung eines Anwalts holen wollten. All dies hatte zur Folge, dass „die Amtierung in der deutschen Sprache, welche ausdrücklich als Landessprache der polnischen und ruthenischen gleichgestellt wird, die Regel, die dort näher bezeichneten Fälle der Anwendung der zwei letzteren Sprachen die Ausnahme bildeten“ (Fischel 1910: LXVif.).

Für neue Sprachdebatten in Lemberg bzw. in Galizien und insbesondere für Unzufriedenheit in ukrainischen Kreisen sorgte diese mit dem erwähnten Rechtsakt vom 22. Oktober 1852 erlassene orthographische Einschränkung. Der Erlass enthielt nämlich das Verbot, „ruthenische“ bzw. „ciryllische“ Schriftzeichen für die gerichtlichen Eingaben in ukrainischer Sprache zu gebrauchen: „Eingaben in

ruthenischer Sprache müssen jedoch mit lateinischen Buchstaben geschrieben sein“ (zitiert nach Fischel 1910: 101, Nr. 215).

Bereits zuvor hatte Gołuchowski, der damalige Statthalter Lembergs, mit Unterstützung des Kultusministers Leo von Thun-Hohenstein den missglückten Versuch unternommen, in den ukrainischen Volksschulen die Schreibung der ukrainischen Texte „mit polnischen Lettern“ einzuführen (vgl. Fischel 1910: LXIX). All das sorgte für hochemotionale Debatten, die den sogenannten „Alphabetkrieg“ (ukr. *Азбучна війна*) anfeuerten. In seinem Mittelpunkt stand die umstrittene Frage danach, welche Schrift für das Ukrainische zu verwenden sei, die kyrillische oder die lateinische. Darüber hinaus wurden auch die unterschiedlichen Varianten der kyrillischen Schrift für das Ukrainische diskutiert: die kirchenslavische, die ornamental-kyrillische und die so genannte Zivil- oder Graždanka-Schrift (*гражданка*).³⁴

In den nachfolgenden Jahren erschienen nur wenige Verordnungen hinsichtlich der Sprachenfrage. Eine von ihnen war die allerhöchste Entschließung vom 1. Dezember 1857, die den Gebrauch des Deutschen bei Gerichten in Galizien erneut festlegte:

[...] dass die Vorträge der Staatsanwälte und Vertheidiger bei Schlussverhandlungen in Strafsachen, auch wenn der Beschuldigte der deutschen Sprache nicht kundig ist, [...] in deutscher Sprache zu halten sind. Es ist jedoch dem Beschuldigten der wesentliche Inhalt dieser Vorträge durch den Vorsitzenden des Gerichts oder einen Dolmetsch in der ihm verständlichen Sprache mit der Frage zu wiederholen, was er darüber zu bemerken oder dem Vortrage seines Vertheidigers noch beizufügen habe. (zitiert nach Fischel 1910: 114)

Aus den sprachpolitischen Maßnahmen der neoabsolutistischen Phase geht klar hervor, dass zwischen 1851 und 1859 das Prinzip der Gleichberechtigung von Sprachen und Nationalitäten auf der Gesetzesebene nur eine marginale Rolle

³⁴ Levyc'kyj (1926: 70 f.) nennt als Grenzdaten des Alphabetkrieges 1834–1861. Dieser Streit um die Legitimität und die Eignung der kyrillischen Schrift für das Ukrainische sowie über ihre genaue Ausprägung umfasste mehrere Phasen. Er begann im Zusammenhang mit der allgemeinen kulturellen Emanzipationsbewegung der galizischen Ukrainer in den 1830er Jahren. Wichtige Akteure waren die galizischen Gelehrten Josyp Lozyns'kyj, Josyp Levyc'kyj, Denys Zubryc'kyj und Markijan Šaškevyč. Das Ende des Alphabetkriegs markierte der kaiserliche Erlass vom 10. April 1861, laut dem die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die kyrillische Schrift gebrauchen durften, aber nicht mussten. Eine solche Formulierung erlaubte den galizischen Regierungs- und Administrationsorganen die kyrillische Schrift in den ukrainischsprachigen Dokumenten zu umgehen (Surman 2012b: 84–85; ausführlich vgl. Kryms'kyj 1929). Die Bestände des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien bezeugen beispielsweise, dass die Schreibung der ukrainischsprachigen Dokumente bei den Justizbehörden in Lemberg auch noch im Jahre 1884 ein umstrittenes Problem war (vgl. AVA Justizministerium, Justiz Allgemein I, Karton 907 (1848–1917), Akten 157/9780 (1884) sowie 158/13095 (1884)).

spielte. Die nationale Frage wurde also wieder außer Acht gelassen. In Galizien wurde der Weg der Germanisierung erneut verfolgt. Der Gebrauch des Deutschen wurde durch weitere Verordnungen abgesichert. Aus diesem Grund spitzten sich Ende der 1850er Jahre in Lemberg die Diskussionen um die Rechte des Polnischen und des Ukrainischen als weit verbreiteter landesüblicher Sprachen zu, denn sie waren zwar in den öffentlichen Domänen zugelassen, doch de facto blieb das Deutsche dominant.

6.5 Nach dem Neoabsolutismus: Die sprachpolitischen Entwicklungen zwischen 1859 und 1867

Das Ende der neoabsolutistischen Phase wurde von der Niederlage Österreichs gegen Frankreich und Sardinien-Piemont eingeleitet, als die Habsburgermonarchie am 24. Juni 1859 die Schlacht von Solferino verlor. Das Innenministerium mit Alexander von Bach an der Spitze, das die Regierungsverpflichtungen innehatte, trat zurück, was eine politische Wende in der Donaumonarchie bedeutete und strukturelle Reformen nach sich zog. Die zentralistische Ausrichtung des Habsburger Reichs musste den föderalistischen Bestrebungen weichen (Engelbrecht 1986: 87). Es begann eine neue Ära der Liberalisierung und der voranschreitenden Konstitutionalisierung des Staates, die mit Konzessionen in Sprachenfragen einherging.

Am 22. August 1859 wurde Agenor Graf Gołuchowski nach dem Rücktritt Bachs auf den Posten des Ministers des Inneren berufen. In seine Amtszeit fiel die Verabschiedung des föderalistisch ausgerichteten *Oktoberdiploms* vom 20. Oktober 1860, das die Rechte der einzelnen Kronländer ausbaute. Von da an kehrte Österreich-Ungarn allmählich zum parlamentarischen System zurück. Am 13. Dezember 1860 übernahm Anton Ritter von Schmerling das Amt des Staatsministers, welches er bis 1865 innehatte. Die Regierung Schmerlings löste im Februar 1861 das erwähnte *Oktoberdiplom* durch das *Februarpatent* ab, welches das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Reichsrat hinsichtlich der Gesetzgebung, die Zusammensetzung des Herrenhauses und die Wahlprinzipien des Abgeordnetenhauses durch die Landtage neu regelte (Olechowski 2006: 1508 f.). Die Bedeutsamkeit der Februarverfassung bestand vor allem darin, dass sie die Grundlage des Staatsgrundgesetzes von 1867 bildete, welche für die nicht-ungarischen (zisleithanischen) Länder der Habsburgermonarchie bis 1918 in Kraft blieb. Die Lebenszeit der Februarverfassung selbst war jedoch nicht besonders lang, denn ein Teil ihrer Bestimmungen wurden bereits am 20. September 1865 durch das so genannte *Sistierungspatent* aufgehoben.

Mit dem Ende der neuabsolutistischen Ära kamen in Galizien und in seiner Hauptstadt Lemberg erneut starke Bestrebungen nach Autonomie auf, die insbesondere von der polnischen Bevölkerungsgruppe vorangetrieben wurden und die die Regierung in Wien nicht unbeachtet lassen konnte. Aus diesem Grund markierte das Jahr 1859 eine Zäsur in der Sprachenpolitik der Habsburger. Graf Agenor Gołuchowski erhob mit dem Erlass vom 20. Dezember 1859 (Z. 12.466) für das Verwaltungsgebiet Krakau die polnische und für das Verwaltungsgebiet Lemberg die polnische und die ukrainische Sprache zu gleichgestellten Landessprachen, die bei den politischen Behörden gleichermaßen neben Deutsch angewendet werden durften (Fischel 1910: LXIX; Marschall von Bieberstein 1993: 254). Auf diese Weise erfolgten die ersten Sprachkonzessionen für Galizien, die in den nachfolgenden Jahren fortgeführt wurden.

Zeitgleich wurde angeordnet, für den Verkehr der politischen Behörden mit den Parteien in Galizien auch Polnisch und Ukrainisch zuzulassen:

Den Parteien bleibt es freigestellt, in allen wie immer gearteten Eingaben, die sie bei den politischen Behörden überreichen, sich der deutschen oder einer der beiden Landessprachen, d. i. der polnischen oder der ruthenischen Sprache zu bedienen. (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1859 an das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg, Z. 12.466, zitiert nach Fischel 1910: 119)

Bei amtlichen Ausfertigungen hatten sich die Behörden jeweils einer Sprache zu bedienen, und zwar der deutschen, der polnischen oder der ukrainischen, in Abhängigkeit davon, „in welcher die schriftliche Eingabe überreicht“ wurde (Fischel 1910: 119). Deutsch blieb allerdings laut derselben Verordnung „die ausschließliche Geschäftssprache“ für den „innere(n) Dienst der Behörden und deren Geschäftsverkehr untereinander“.

Der genannte Erlass enthielt zudem erneut die bereits 1852 festgeschriebene Einschränkung bezüglich der zu verwendenden Schrift für das Ukrainische:

Was namentlich die ruthenische Sprache betrifft, so müssen bei dem Umstande, wo die cyrillischen Schriftzeichen im Lande weder allgemein bekannt noch gangbar sind, die ruthenischen Eingaben mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben sein, wie dies mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober 1852 für die bei Gerichten vorkommenden ruthenischen Eingaben angeordnet wurde. (Fischel 1910: 119)

Erst 1861 wurde diese Orthographie-Vorschrift für das Ukrainische (bezogen auf die Publikation der Gesetze und Verordnungen) aufgehoben und der Alphabetkrieg beendet. Dies erfolgte mit dem Schreiben des Staatsministers an das galizische Statthalterei-Präsidium vom 24. Februar 1861, Z. 9651/St.-M.:

Nachdem ich die zuverlässige Mittheilung erhalten habe, dass die Verfügung vom 25. Mai 1860, Z. 1111 M.J., womit angeordnet wurde, dass die in ruthenischer Sprache erscheinenden

Separatabdrücke aus dem Reichsgesetzblatt und die zur Verlautbarung in dieser Sprache bestimmten Verordnungen der galizischen Landesbehörden in zwei Columnen, und zwar die eine mit cyrillischer und die andere mit lateinischen Lettern gedruckt werden, unter der ruthenischen Bevölkerung Missstimmung hervorgerufen hat, nachdem ferner für das Bedürfnis der ruthenischen Bevölkerung die Kundmachung der Gesetze und Verordnungen in einem mit cyrillischen Lettern gedruckten Texte vollkommen genügt, sehe ich mich unter Aufhebung des eingangs bezogenen Erlasses zu der Anordnung veranlasst, dass in Hinkunft der Druck der zur Veröffentlichung in ruthenischer Sprache bestimmten Gesetze und Verordnungen in derselben Weise geschehe, wie der Druck des ruthenischen Landesregierungsblattes bis zum Schlusse des Jahres 1859 vor sich gieng. Es sind demnach die [...] ruthenischen Uebersetzungen aus dem Reichsgesetzblatte nur mit cyrillischen Lettern wie sie bis Ende 1859 in Gebrauch standen, und genau mit derselben Orthographie, in der sie hierort verfasst werden, in Druck zu legen. (zitiert nach Fischel 1910: 138)

Gołuchowski, selbst aus Galizien stammend und galizischer Statthalter von 1849 bis 1859, war bestrebt, der polnischen Landessprache die Dominanz zu sichern. Dies geschah vor allem, indem in der Verwaltung Galiziens und der Stadt Lemberg zunehmend junge Polen eingesetzt wurden. Damit legte Gołuchowski den Grundstein für eine nationale polnische Beamtenschaft (vgl. Marschall von Bieberstein 1993: 254; Levyc'kyj 1926: 61–63). Am 4. Juli 1860 folgte ein weiterer Erlass des Innenministers Gołuchowski (Z. 2166) an das Statthaltereipräsidium in Lemberg und das Landesregierungspräsidium in Krakau, der – ergänzend zum Erlass vom 20. Dezember 1859 – den Gebrauch „der Geschäftssprache der Behörden und Aemter in den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau“ regelte. Als „Geschäftssprache der Behörden und Aemter“ für den dienstlichen Verkehr mit den Parteien in den westlichen Kreisen sollte die polnische, und in den östlichen Kreisen, zu denen auch Lemberg gehörte, die polnische und die ukrainische Sprache gelten. Behörden und Ämter wurden nun explizit verpflichtet, „bei dienstlicher Berührung mit den Parteien sowohl bei den mündlichen Verhandlungen als auch bei den schriftlichen Ausfertigungen sich nur einer diesen Parteien verständlichen Sprache zu bedienen“ (zitiert nach Fischel 1910: 127). Lediglich der innere Dienst der Behörden und Ämter innerhalb des Landes, der dienstliche Verkehr der Behörden untereinander sowie der Verkehr mit Behörden und Ämtern anderer Kronländer und mit den Zentralstellen hatten nach wie vor in der deutschen Sprache stattzufinden; somit wurde Deutsch in seinem amtlichen Gebrauch eingeschränkt.

Einen vergleichbaren Wortlaut wie der erwähnte Erlass des Innenministers hatte auch der Erlass des Justizministeriums vom 9. Juli 1860, Z. 10340 für die Oberlandesgerichtspräsidien und Oberstaatsanwaltschaften in Lemberg und Krakau (Fischel 1910: 139).

Die Sprachverordnungen der 1860er Jahre waren insofern „von großer Tragweite“, um es mit Fischel (1910: LXIXf.) zu formulieren, als dass Polnisch und Uk-

rainisch zu Landessprachen erklärt und ihre Rechte im amtlichen Bereich in Galizien ausgeweitet wurden. Da jedoch Polnisch im gesamten Kronland, Ukrainisch hingegen nur in den östlichen Kreisen inklusive der Stadt Lemberg vorgeschrieben war, war damit die Bevorzugung des Polnischen unter den galizischen Landessprachen, die ohnehin ein asymmetrisches Verhältnis aufwiesen, endgültig abgesteckt.

Da das Deutsche nach wie vor für den Verkehr mit Zentralstellen vorgeschrieben war, ließ sich die Mehrsprachigkeit innerhalb der einzelnen Verfahren nicht vermeiden. Für die konkrete Handhabung der Gerichtsprozesse ordnete das Justizministerium mit dem Erlass vom 12. Dezember 1860 (Z. 16.419) an das Oberlandesgericht in Lemberg an, Schriftstücke aufgeteilt in zwei Spalten in zwei Sprachen anzufertigen:

In Erledigung des Berichtes vom 13. August d.J., Z. 22.116, wird das Oberlandesgericht nach gepflogenen Einvernehmen mit dem k. k. Oberstem Gerichtshofe angewiesen, künftighin bei in zwei Sprachen zu erfolgenden Ausfertigungen der Entscheidungen auf der rechten Paperspalte den Text in der deutschen und auf der linken Spalte in der Sprache, in welcher die Verhandlung geführt wurde, auszufertigen und die allfälligen Verfügungen oder Bemerkungen an die Gerichte am Schlusse des deutschen Textes beizufügen oder dieselben mit einer besonderen Ausfertigung hinauszugeben. (zitiert nach Fischel 1910: 136, Nr. 257a)

Dadurch sollte sichergestellt werden, dass gerichtliche Schriften auf jeden Fall auch auf Deutsch abgefasst sind. Diese kommunikative Praktik der Zweisprachigkeit im amtlichen Bereich war in den nachfolgenden Jahrzehnten üblich und verbreitet.

In zentralstaatlichen Angelegenheiten und in der Kommunikation mit Wien wurde die Position des Deutschen 1860 erneut gestützt. Mit dem Patent vom 1. Januar 1860 wurde die Publikation des Reichsgesetzblattes „zur verbindenden Kundmachung aller Gesetze und Verordnungen“ nur in deutscher Sprache angeordnet. Deutsch wurde ausdrücklich als die „authentische“ Geschäftssprache der ganzen Monarchie bezeichnet (Fischel 1910: LXX). Die bisherigen Landesregierungsblätter wurden aufgehoben, und an ihrer Stelle erschienen von 1860 bis 1866 die *Verordnungen der Landesbehörden für das Königreich Galizien* in deutscher Sprache. D. h., in diesem Bereich ließ sich eine gegenläufige Tendenz zu vielen anderen Kommunikationsbereichen beobachten, in denen die landesüblichen Sprachen nach 1860 in ihren Rechten gestärkt wurden (vgl. Datsenko 2012: 24).

Anton von Schmerling, Staatsminister von 1860 bis 1865, strebte eine neue Politik an, die Fischel als Versuch „eines constitutionellen Centralismus“ charakterisiert (Fischel 1910: LXXI). Alle Völker der Monarchie wurden zur Teilnahme an der Gesetzgebung aufgerufen, und Schmerling versuchte die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen in allen Kronländern konsequent zu realisieren. Die

Umsetzung dieser Politik in Lemberg war jedoch nicht einfach, da verschiedene Nationalitäten ihre eigenen Aspirationen hegten. Die galizischen Polen forderten beispielsweise die „Einführung der polnischen als alleinigen Amtssprache im ganzen Lande, daher unter Ausschluss der deutschen und ruthenischen Sprache“ (Fischel 1910: LXXIII). Dagegen protestierten ukrainische Intellektuelle, Politiker und die Geistlichkeit. Sie waren erbittert über die gesamte Situation und insbesondere über die Tatsache, dass ihnen die Regierung die lateinische Schrift aufgezwungen hatte. Die günstige Politik Schmerlings nutzend, richtete eine Gruppe ukrainischer Reichstagsabgeordneten am 30. September 1861 eine Petition an das Staatsministerium mit Forderungen, dass

1. In Ostgalizien die ruthenische Sprache als die alleinige Landessprache anerkannt und ausgesprochen; damit
2. diese Sprache als Unterrichtssprache in allen Schulen Ostgaliziens bestimmt, und damit
3. diese Sprache, in soferne es mit den allgemeinen Normen der Gesamtmonarchie vereinbarlich sein wird, auch in das Amt eingeführt werde. (*Die Ruthenische Sprach- und Schriftfrage* 1861: 361)

Diese Forderung blieb zunächst ohne Erfolg. Jedoch wurden die „unheilvollen ministeriellen Erlässe bezüglich der ruthenischen Sprache und Schrift“ widerrufen (Fischel 1910: LXXIII) und alle Behörden und Ämter Ostgaliziens und der Bukowina angewiesen, „ruthenische Eingaben auch mit cyrillischen Schriftzeichen anzunehmen“ (vgl. den Erlass vom 13. Mai 1861, Z. 1476; zitiert nach Fischel 1910: LXXIV). Zudem verpflichtete Schmerling die Beamten vor Ort zum Erlernen der kyrillischen Schrift:

[...] dass die politischen Organe in den östlichen Kreisen Galiziens, bei welchen die Kenntnis der ruthenischen Sprache auf Grund der diesfälligen wiederholten Weisungen übrigens vorausgesetzt werden muss, sich [...] mit Beschleunigung die Kenntnis der cyrillischen Schriftzeichen vorläufig wenigstens insoweit aneignen, um dieselben lesen zu können. (Fischel 1910: 139, Nr. 262)

Vergleichbare Bestimmungen bezüglich der kyrillischen Schrift enthielten die Erlässe des Justizministeriums an das Oberlandesgerichtspräsidium und die Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg vom 21. April 1861, Z. 3297 sowie des Finanzministeriums an das Präsidium der Finanzlandesdirektion in Lemberg vom 25. April 1861, Z. 1907/F.-M. (vgl. Fischel 1910: 140–141).

Die Zurückdrängung des Ukrainischen aus den öffentlichen Domänen verstärkte sich 1861 durch die Eröffnung des Galizischen Landtags in Lemberg. Die Mehrheit seiner Abgeordneten waren polnischsprachig und dies förderte die zunehmende Polonisierung Galiziens und Lembergs in allen Kompetenzbereichen des Landtags – in der Gesetzgebung, im Schulwesen, in der Verwaltung etc. (Rös-

kau-Rydel 1999: 105). Mangelnde Ukrainischkenntnisse waren bei galizischen Beamten die Regel, was die Statthalterei Lemberg mit dem Präsidialerlass vom 18. Mai 1862 (Nr. 2956) an die Kreis- und Bezirksvorsteher in dem gesamten Galizien zu beheben versuchte. Es war einer der wenigen Rechtsakte der Statthalterei, welcher den Gebrauch des Ukrainischen im Amtsbereich stützte:

Auffallend ist die bisher gemachte Wahrnehmung, dass nur wenige Beamte mit der ruthenischen Cursivschrift bekannt sind, nachdem durch wiederholte Verfügungen angeordnet wurde, dass sich die Beamten Galiziens die Kenntnis der Landessprachen anzueignen haben. Bei genauer Befolgung dieser Weisung sollte dermal jedenfalls eine große Zahl von Beamten in den östlichen Kreisen der ruthenischen als einer Landessprache mächtig und somit auch in der Lage sein, sich die cyrillischen Schriftzeichen ohne besondere Schwierigkeiten eigen zu machen [...] ist das Statthalterei-Präsidium über Aufforderung Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers bemüssigt, nunmehr mit allem Ernste darauf zu dringen, dass die betreffenden unterstehenden Beamten sich in der kürzesten Frist wenigstens eine derartige Kenntnis der cyrillischen Schriftzeichen aneignen, um dieselben lesen zu können. (Fischel 1910: 149)

Das Polnische gewann immer größere Rechte in allen öffentlichen Domänen. Als einer der Höhepunkte dieser Entwicklung ist das Gesetz vom 10. Juni 1866 zu sehen, das die Kundmachung der Landesgesetze für das Königreich Galizien und Lodomerien betraf:

Artikel 1. Im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau sind die Landesgesetze, die allgemein verbindlichen Landtagsbeschlüsse und die Verordnungen des Landesauschusses durch Einschaltung derselben im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte in polnischer Sprache, als der authentischen, dann in ruthenischer Sprache, wie nicht minder nach Bedarf in deutscher Uebersetzung kundzumachen. (LGBL. Jg. 1866, Nr. 12, S. 52)

Polnisch wurde mit diesem Gesetz im institutionellen Bereich ausdrücklich bevorzugt, indem der polnische Text der landesweiten Gesetze und Verordnungen für authentisch erklärt wurde. Deutsch und Ukrainisch erhielten in dieser Funktion einen nachgeordneten Rang.

Die analysierten Rechtsakte aus den 1860er Jahren machen insgesamt folgende Tendenzen der Sprachenpolitik deutlich: In dieser Phase erfolgten Konzessionen der Zentralregierung zugunsten der nichtdeutschen Landessprachen, wobei dem Polnischen eindeutig mehr Rechte und Funktionen zugewiesen wurden als dem Ukrainischen. Dies führte zur Verstärkung des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Polnisch und Ukrainisch in der öffentlichen Kommunikation. Die Sprachenpolitik Gołuchowskis hatte die allmähliche Polonisierung der öffentlichen Domänen Lembergs zur Folge, die sich in den nachfolgenden Jahrzehnten kontinuierlich fortsetzte. Die Zentralregierung Schmerlings war zwar in ihrer Politik bemüht, die sprachlichen Asymmetrien in Lemberg bzw. in Galizien auszu-

gleichen und den sprachlichen Forderungen der Ukrainer entgegenzukommen, aber die angeordneten Maßnahmen waren sehr rar und schließlich wenig erfolgreich. Ukrainisch (und die dafür verwendete kyrillische Schrift) erwies sich immer wieder als Stein des Anstoßes. Zwischen 1861 und 1865 wurde lediglich erreicht, dass die durch Gołuchowski erlassenen Verbote der kyrillischen Schrift für alle Domänen definitiv aufgehoben wurden.

In der amtsinternen Kommunikation innerhalb der Gerichte und Ämter (etwa bei internen Beratungen, in der Aktenführung, in Protokollen und ähnlichen Textsorten, die nicht für die Einsicht der Öffentlichkeit bestimmt waren) bestand das Interesse der Krone in „Funktionstüchtigkeit der Verwaltung“ (Stourzh 1985: 98–103), und deshalb herrschte in diesem Bereich in Lemberg etwas länger das Deutsche vor, wie es die einschlägigen Archivakte dokumentieren (vgl. CDIAL Fond 52 (Magistrat), Op. 1, Akte 951 (1864)).

6.6 Die Sprachenpolitik nach 1867 bis in die 1870er Jahre: Zunehmende Konzessionen zugunsten der polnischen Sprache

Trotz politischer Liberalisierung und Anvisierung eines parlamentarischen Systems blieb die Habsburgermonarchie nach dem Ende der neoabsolutistischen Zeit noch mehrere Jahre ohne Verfassung. Erst am 21. Dezember 1867, nach dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, trat das Staatsgrundgesetz, die so genannte *Dezemberverfassung* „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ in Kraft. Sie bestand aus einem „Bündel von sieben Gesetzen“ (Stourzh 1985: 52). Dazu gehörten: das Gesetz, welches das Grundgesetz über die Reichsvertretung der sogenannten Februarverfassung von 1861 abänderte; das Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichts; das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt; das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt; das Gesetz über die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung (*Delegationsgesetz*), durch welches das Ausgleichsergebnis mit Ungarn in innerstaatliches Recht Zisleithaniens transformiert wurde sowie das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Die Einführung der Dezemberverfassung hatte starke Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens. Speziell für die Sprachenpolitik in einzelnen Kronländern bedeutete sie die gesetzliche Absicherung des Grundprinzips der Gleichberechtigung aller Sprachen und Nationalitäten, das bereits 1848

und 1849 formuliert wurde. Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 lautete wie folgt:

§ 1 Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

§ 2 Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

§ 3 In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält. (RGBL. Jg. 1867, Nr. 142, S. 396)

Mit diesem Rechtsakt wurde die Gleichberechtigung der Nationalitäten des Landes und ihrer Sprachen zu einem konstitutionellen Grundsatz für den österreichischen Teil der Monarchie (Stourzh 1993: 42). Von da an unterschied sich die Sprachenpolitik des österreichischen Teils der Doppelmonarchie grundlegend von der im ungarischen Teil. Das ungarische „Recht der Nationalitäten“ von 1868 erklärte nämlich Ungarn zu einer einheitlichen, ungeteilten politischen Nation, der alle Bürger unabhängig von ihrer Muttersprache angehörten. Damit wurde in Ungarn der Weg zur staatlichen Monolingualität eingeschlagen (vgl. Stourzh 1993: 43).

Grundsätzlich handelte es sich bei Artikel 19 „um bloße erst durchzuführende Grundsätze für die Legislatur und die Administration“ und nicht um unmittelbar anwendbares Recht (Stourzh 1985: 59). Das neue Gesetz ließ verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu und war entsprechend schwierig in der Umsetzung, was sich in erster Linie aus einer Reihe terminologischer Unklarheiten ergab. Aus dem Gesetzestext ging beispielsweise nicht hervor, welche Sprachen als „landesüblich“ anzusehen sind. Dass gerade Polnisch, Deutsch und Ukrainisch (aber z. B. nicht Jiddisch) in Lemberg den Status der landesüblichen Sprachen hatten, geht aus diversen später entstandenen Rechtsdokumenten hervor (vgl. dazu die Anmerkung in Kapitel 2.2). Ferner war fraglich, was man grundsätzlich unter einem „Volksstamm“ zu verstehen hatte. Ebenso ungeklärt blieb der Begriff der Nationalität.

Schwierigkeiten für die Umsetzung des konstitutionellen Prinzips der Gleichberechtigung ergaben sich außerdem aus mangelnder Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Reichs- und der Landesgesetzgebung (vgl. Reiter 2001: 12), wie es der Fall Lembergs deutlich zeigt. Nach 1867 wuchs die Zahl der sprachen- und nationalitätenrechtlichen Regelungen durch Landesgesetze an, und dies hatte zur Folge, „dass der Verwaltungsgerichtshof zunehmend – nach 1905 sogar sprunghaft zunehmend – in den Nationalitätenkonflikt eingriff.“ Vielfach war der Verwaltungsgerichtshof gerade mit der Anwendbarkeit des Art. 19 beschäftigt (vgl. Stourzh 1985: 65).

Trotz alledem ist die sprachenrechtsgeschichtliche Bedeutung des Art. 19 nicht zu unterschätzen. Hiermit wurde im zisleithanischen Österreich die Gleichberechtigung der Sprachen „zum staatsgrundgesetzlich geschützten, in einzelnen Kronländern weiter ausgebauten, von der Verwaltung zu beachtenden und justiziablen Rechtsgut“ (Stourzh 1985: 1). Sirka (1980: 55) bezeichnet diesen Rechtsakt gar als „Magna Charta“ der Nationalitätenrechte.

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich kamen in Galizien erneut die Forderungen nach Autonomie auf, mit denen sich die Wiener Regierung verstärkt befassen musste. Die galizischen Polen beanspruchten für sich vergleichbare Rechte, welche den Ungarn im Zuge des Ausgleichs gewährt wurden. Dem wurde zwar bis zum Ende der Monarchie nicht entsprochen (vgl. Binder 2006d), aber eine Reihe staatsrechtlicher Veränderungen wie Reformen der Verwaltung, des Gerichtswesens etc. gestalteten das Verhältnis zwischen Wien und Lemberg neu (Marschall von Bieberstein 1993: 3; Sirka 1980: 12).

Die ersten sprachenpolitischen Schritte in Galizien nach 1867 lassen sich als Schritte zur „Entgermanisierung“ bewerten. Mit dem Erlass des Justizministeriums vom 23. Februar 1868, Z. 1124, an die Oberlandesgerichtspräsidien Lemberg und Krakau wurde beispielsweise die Frage der Gerichtssprache zugunsten des Polnischen und im Falle Lembergs auch zugunsten des Ukrainischen neu geregelt:

[...] dass es nicht nur keinem Anstande unterliege, sondern dem Interesse der Rechtspflege entsprechend wäre, wenn in Gerichtssitzungen bei Vorträgen über Gegenstände, deren Erledigung nach den bestehenden Vorschriften in der polnischen (für Lemberg: oder ruthenischen) Sprache hinauszugeben ist, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass die vom Gesetze vorgeschriebene Zahl der Richter desselben soweit mächtig ist, um den Vortrag des Referenten zu verstehen, vom Referenten und Votanten sich dieser Sprache bedient, die diesfälligen Actenauszüge sowie Referate sammt deren Begründung in dieser Sprache entworfen und die Meinungen der einzelnen Gerichtsmitglieder in dem erwähnten Falle in eben dieser Sprache abgegeben und protokolliert würden, in welchem Fall auch beim Oberlandesgerichte eine Hinausgabe der Entscheidungen sammt Gründen in zwei Sprachen zu entfallen hätte. (zitiert nach Fischel 1910: 169, Nr. 308)

Die Sprachenpolitik nach 1867 machte sich sogar in jenen Bereichen bemerkbar, die seit Jahrzehnten unberührt blieben, wie etwa die Judenordnung. Nach der bestehenden galizischen Judenordnung vom 7. Mai 1789 war für Juden zur „passiven Wahlfähigkeit in den israelitischen Gemeindevorstand“ bis dato erforderlich, „sich über die Kenntniß des deutschen Schulunterrichtes ausweisen zu können“. Diese Bestimmung wurde mit der Verordnung der k. k. galizischen Statthalterei vom 13. Jänner 1869 für unwirksam erklärt, und zwar „in Consequenz des Artikels

15 des Staatsgrundgesetzes³⁵ über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ (LGBL. Jg. 1869, Nr. 14). Die Juden wurden nun von der Pflicht entbunden, für die Ausübung des Wahlrechtes die Deutschkenntnisse nachzuweisen.

In den folgenden Jahren bekam das Kronland Galizien immer mehr nationale Freiheiten. Verhandelt darüber wurde hauptsächlich zwischen der polnischen Oberschicht und der Wiener Zentralregierung. Infolge dessen erreichten die Polen einige sprachliche Konzessionen und wurden grundsätzlich zu einer bevorzugten Nationalität in der Monarchie (Jobst 1996: 21; Buszko 1999: 88). 1869 wurde durch den Galizischen Landtag die Einführung der polnischen Amtssprache bei den Verwaltungsbehörden beschlossen (Röskau-Rydel 1999: 107; Mick 2010: 33). Diesem Beschluss folgte am 5. Juni 1869 die Verordnung des Österreichischen Gesamtministeriums (dazu gehörten die Minister des Inneren, des Kultus und Unterrichts, der Justiz, der Finanzen, des Handels und Ackerbaues sowie für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit) bezüglich der „Amtssprache der k. k. Behörden, Aemter und Gerichte im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau“ (publiziert im LGBL. Jg. 1869, Nr. 24). Für den inneren Dienst und für die Kommunikation mit anderen Behörden in Galizien wurden die bis dahin bestehenden Vorschriften über die Amtssprache zugunsten des Polnischen abgeändert. Es wurde angeordnet, dass die den genannten Ministerien

unterstehenden k. k. Behörden und Aemter, dann der k. k. Landesschulrath und die k. k. Gerichte sowohl im inneren Dienste als auch in Verkehre mit den landesfürstlichen nichtmilitärischen Behörden, Aemtern und Gerichten im Lande sich der polnischen Sprache zu bedienen haben. (LGBL. Jg. 1869, Nr. 24, S. 69)

Die Einführung der polnischen Amtssprache bei den Verwaltungsbehörden war ein bemerkenswerter Rechtsakt in der Monarchie. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte keine der nichtdeutschen Sprachen auf eine derartige Rechtsgrundlage zurückgreifen. Die neuen Entfaltungsmöglichkeiten für das Polnische begünstigten zunächst die Zurückdrängung des Deutschen. Einige Kommunikationsbereiche waren jedoch davon ausgenommen: Für den Verkehr mit den militärischen Behörden, Ämtern und Gerichten im Lande, mit allen Behörden, Ämtern und Gerichten außerhalb des Kronlandes sowie mit den Zentralstellen in Wien blieb der

35 Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes von 1867 lautet folgendermaßen: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genuße ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen“ (RGBL. Jg. 1867, Nr. 142, S. 396). Vom Sprachgebrauch war hier keine Rede.

Gebrauch des Deutschen verbindlich. Dasselbe galt auch für die Finanzinstitutionen (LGBL. Jg. 1869, Nr. 24).³⁶

Der Sprachgebrauch im Gerichtswesen erfuhr bereits 1868 weitere gesetzliche Änderungen. Mit dem Erlass des Justizministeriums vom 23. Februar 1868 an die Oberlandesgerichte Lemberg und Krakau wurde der Versuch unternommen, die den Gerichten „bei Anwendung mehrerer Sprachen nothwendig erwachsenen Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu erleichtern“ (Fischel 1910: LXXXI, dort Nr. 308/1868). Zu diesem Zweck wurde die einsprachige Behandlung der Gerichtsfälle angeordnet, da die bisher praktizierte Zweisprachigkeit im Gericht „zu zeitraubender und kostspieliger Übersetzungsarbeit geführt“ hatte. Die bisher vorgesehene simultane deutschsprachige Amtsführung in den höheren Instanzen wurde aufgehoben, wenn es sich um Gerichtsverfahren in polnischer oder ukrainischer Sprache handelte (Marschall von Bieberstein 1993: 265). Für die inneramtliche Kommunikation wurde nur noch Polnisch beschlossen, was die Polonisierung des Justizwesens noch stärker förderte.

Weitere sprachen- und nationalitätenrechtliche Rechtsakte dieser Phase waren das Gesetz über die Landwehr vom 5. Mai 1869 und das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869. Auf letzteres wird in Kapitel 7 detailliert eingegangen. Laut Gesetz über die Landwehr war die Kommandosprache „jene des stehenden Heeres“, also Deutsch (Baier 1983: 30). Deutsch galt auch weiterhin als Geschäftssprache im Bereich des Finanzwesens (für die Führung der Unterlagen aller Kassen und Ämter, die „mit Geld gebaren“) sowie für Post- und Telegraphendienst. In der Domäne Post setzt sich bald das Prinzip der Zweisprachigkeit durch. Der Erlass des Handelsministeriums vom 8. September 1871 bestimmte die Einführung von mehrsprachigen „Correspondenzkarten und Postanweisungen mit doppeltem Sprachtexte“ für jene Postbezirke, in welchen außer der deutschen noch eine andere Landessprache in Gebrauch war. Dementsprechend waren die „Correspondenzkarten und Postanweisungen im Postdirections-Bezirke Lemberg mit deutschem und polnischem, dann mit deutschem und ruthenischem [...] Vordrucke ausgestattet“ (Fischel 1910: 192).

Der Ausgleich mit Ungarn machte es erforderlich, die Herausgabe des Reichsgesetzblattes für die Österreichische Reichshälfte neu zu regeln. Dies erfolgte mit dem Gesetz des Ministeriums des Inneren vom 10. Juni 1869; § 2 erklärte, das Reichsgesetzblatt habe „in allen landesüblichen Sprachen der in dem Reichsrathe

³⁶ In der Praxis war jedoch der Wirkungsradius des Deutschen auch in anderen Domänen in Lemberg deutlich größer, als es laut der Verordnung vorgesehen war. So schreibt Binder: „Wer im Historischen Zentralarchiv in Lemberg mit den Akten der Statthalterei gearbeitet hat, weiß, daß vieles auch nach 1869 noch in deutscher Sprache vorhanden ist [...] es herrschte eine Situation der Sprachdurchlässigkeit“ (Binder 2006d: 253).

vertretenen Königreiche und Länder“ zu erscheinen. Die deutsche Ausgabe des Reichsgesetzblattes enthielt den authentischen Text der Kundmachungen; die Ausgaben in den übrigen landesüblichen Sprachen galten als offizielle Übersetzungen des authentischen Textes (RGL. Jg. 1869, Nr. 113, S. 433). Mit diesem Rechtsakt wurde ein Versuch unternommen, sich dem in der Verfassung verankerten Prinzip der nationalen Gleichberechtigung wieder anzunähern. Dennoch ließ er die „Großzügigkeit“ des Patents vom 4. März 1849 vermissen, in welchem alle Fassungen als gleich authentisch anerkannt waren (vgl. Stourzh 1985: 93).

Die Frage nach den Sprachen der Landesgesetzblätter war folgendermaßen geregelt: Alle Texte im Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Galizien waren in erster Linie auf Polnisch, ferner auch in ukrainischer Sprache sowie „nach Bedarf in deutscher Übersetzung“ zu veröffentlichen (Bernatzik 1911: 977). Letzteres war die Regel, sodass das Landesgesetzblatt für Galizien dreisprachig erschien.

Ein weiterer in diesem Zusammenhang wichtiger Rechtsakt war das Landesgesetz vom 14. Oktober 1870, „womit für die königliche Hauptstadt Lemberg ein Gemeinde-Statut erlassen“ wurde (LGBL. Jg. 1870, Nr. 79). § 32 dieses Statuts legte die Amtssprache für Lemberg fest, indem es erklärte: „Die Geschäftssprache ist die polnische Sprache. Ruthenische Eingaben werden in ruthenischer Sprache beantwortet.“ Weder Deutsch noch eine andere Sprache fanden darin Erwähnung. Das „Gemeinde-Statut“ von 1870 (LGBL. Jg. 1870, Nr. 79) stützte im Übrigen die bereits erwähnten galizischen sprachpolitischen Regelungen nun speziell für die Stadt Lemberg (vgl. Hein-Kircher 2006: 83) und festigte die bereits bestehende Tendenz zur „allgemeinen Polonisierung im öffentlichen Sektor“ (Wöller 2014: 52).

Die politische Liberalisierung der 1860er Jahren brachte für Lemberg also eine uneingeschränkte Polonisierung mit sich. Zugleich erlebte das Ukrainische die Verbesserung seines gesellschaftlichen Status, da sein Gebrauch in der Verwaltung und im Gericht per Gesetz ermöglicht wurde. Für das Deutsche änderte sich die Situation radikal in die entgegengesetzte Richtung. Nach fast hundert Jahren exklusiven gesellschaftlichen Status und Dominanz in der öffentlichen Kommunikation Lembergs wurde innerhalb kurzer Zeit eine neue sprachpolitische Situation geschaffen, in der Deutsch an Bedeutung verloren hatte und die Unkenntnis des Polnischen zu einem Problem wurde, weshalb auch viele deutschsprachige Beamte das Land verließen (vgl. Kapitel 5).

6.7 Die letzten Jahrzehnte der Monarchie: Stabilisierung der sprachpolitischen Tendenzen

Nach den in Kapitel 6.6 geschilderten grundlegenden sprachpolitischen Neuerungen folgte ab ca. 1870 für Lemberg eine Phase mit nur wenigen, den erreichten Status Quo festigenden Zugeständnissen zugunsten der Landessprachen. Dazu gehörten die Strafprozessordnung von 1873, die 1876 geänderte Notariatsordnung sowie das in Kapitel 5 bereits erläuterte Volkszählungsgesetz von 1880. Laut neuer Strafprozessordnung waren wichtige Schriften in die gerichtsübliche Sprache zu übersetzen und Dolmetscher für Zeugen einzusetzen, falls sie der Gerichtssprache nicht kundig waren (Baier 1983: 30). Die am 25. Dezember 1876 abgeänderte Notariatsordnung sah vor, dass von da an für jeden Bewerber auf einen Notariatsposten die Kenntnis der Landessprache erforderlich war (RGBl. Jg. 1877, Nr. 3 § 6).

Zu erwähnen ist ferner eine Sprachverordnung für die kirchliche Verwaltung, enthalten im Erlass des Innenministeriums vom 16. September 1874 an die galizische Statthalterei. Dieser Rechtsakt folgte zum einen dem großzügigen sprachpolitischen Prinzip, alle landesüblichen Sprachen zu berücksichtigen, zum anderen setzte er die Tradition des Lateinischen in den kirchlichen Angelegenheiten fort:

[...] danach den vorgelegten Erhebungen die Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Register von den Pfarrämtern der drei³⁷ katholischen Riten in lateinischer Sprache geführt werden, [...] gibt es keinen Grund für ein Abgehen von dieser Uebung [...].

Den Parteien, welche in die Geburts- und Trauungsbücher ihren Namen, Stand u. s. w. eigenhändig zu schreiben haben, bleibt es dabei unbenommen, sich auch der polnischen, ruthenischen oder deutschen Sprache zu bedienen. [...] Wenn es sich jedoch nicht um eigentliche Auszüge, sondern um Zeugnisse über bestimmte in dem Register verzeichneten Thatsachen handelt, wird es den Behörden, resp. den Parteien anheim zu stellen sein, die Ausfertigung solcher Zeugnisse in einer der obererwähnten Sprachen zu verlangen, welchem Begehren der Matrikenführer, insoferne derselbe der gewählten Sprache mächtig ist, zu entsprechen hat. Wird eine dieser Sprachen ausdrücklich nicht verlangt, so ist das Zeugnis in der lateinischen Sprache auszustellen. (LGBL. Jg. 1875, Nr. 66)

In den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts erfolgten auf der Reichsebene einige Verordnungen zum Wirkungsradius der deutschen Sprache. Dies betraf insbesondere die länderübergreifenden Angelegenheiten wie bspw. Militär oder Eisenbahn. Laut Verordnung des Handelsministeriums vom 23. Juni 1884 (RGBl. Jg. 1884, Nr. 103) wurde Deutsch als „Dienstsprache der Staats-Eisenbahnverwaltung“

³⁷ Hierbei geht es um die armenisch-katholische, römisch-katholische und griechisch-katholische Konfessionen.

für den gesamten „innere(n) Dienst“ sowie für den Verkehr der Eisenbahnverwaltung mit den Militär- und Civilbehörden“ verbindlich festgelegt (RGL. Jg. 1884, Nr. 103, § 7).

In Galizien sollten laut derselben Verordnung (unter Bezugnahme auf die allerhöchste EntschlieÙung vom 4. Juni 1869 und die Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869) auch Polnisch berücksichtigt werden, und zwar in der Kommunikation mit „autonomen“ und nichtmilitärischen Behörden:

Die in Galizien aufgestellten Eisenbahn-Betriebsdirektionen und die denselben unterstehen, in diesem Lande befindlichen Dienststellen haben [...] sich im Verkehre mit den landesfürstlichen nichtmilitärischen Behörden, Aemtern und Gerichten im Lande, wie auch mit den dortigen autonomen Behörden und Organen der polnischen Sprache zu bedienen. (RGL. Jg. 1884, Nr. 103 § 7)

Später wurde diese Regelung dahingehend ergänzt, dass beide Landessprachen, Ukrainisch und Polnisch, in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit (etwa den Passagieren) zu gebrauchen waren:

Die für das Publicum bestimmten Mittheilungen (Kundmachungen, Aufschriften, Circulare etc.) sind grundsätzlich: [...] für die Betriebsdirectionsbezirke Krakau [...] und Lemberg (mit Ausnahme der im Kronlande Bukowina gelegenen Strecken) zweisprachig in deutscher und polnischer sowie dreisprachig in deutscher, polnischer und ruthenischer Sprache. (Erlass der Generaldirektion der k. k. Staatsbahnen in Wien vom 11. März 1890, Z. 487/1; zitiert nach Fischel 1910: 281 f., Nr. 441)

Auch für den militärischen Bereich blieb Deutsch monarchieweit die wichtigste Dienstsprache. Der Sprachgebrauch beim Heer richtete sich nach der Zirkularverordnung vom 17. Mai 1889, Teil III: „Die Kenntnis der deutschen Sprache als der Dienstsprache des Heeres ist für den Officier und den Cadeten nothwendig, für die übrigen Personen des Mannschaftsstandes wichtig“ (zitiert nach Fischel 1910: 235). Als Regimentssprache konnte hingegen jede landesübliche Sprache fungieren. Deshalb waren für den Umgang mit den einzelnen Regimentern die Kenntnisse der landesüblichen Sprachen desjenigen Kronlandes erforderlich, in dem diese stationiert waren (vgl. Scheer 2014: 68). Die Vorgaben diesbezüglich waren in der Zirkularverordnung von 1889 formuliert: „Die Kenntnis der Sprache des Truppenkörpers ist für die Belehrung der Mannschaft und für die Verwertung ihrer nationalen Eigenschaften ein wesentliches Erfordernis. Diejenigen, welche derselben nicht mächtig sind, müssen daher bemüht sein, sich dieselbe bald anzueignen“ (zitiert nach Fischel 1910: 235, Nr. 402).

Ein gutes Jahrzehnt später war ein neues Aufflammen der sprachenpolitischen Debatten in Lemberg bzw. in Galizien zu beobachten. Mit dem Erlass vom 26. Januar 1907 sanktionierte Franz Joseph I. die neue Wahlrechtsreform, von der sich die galizischen Ukrainer eine zahlenmäßig stärkere Vertretung im Wiener

Abgeordnetenhaus und somit einen stärkeren Einfluss auf die Zentralregierung erhofften. Für das Frühjahr 1907 sind in den stenografischen Protokollen des Galizischen Landtags zahlreiche Debatten registriert, bei denen ukrainische Abgeordnete (zum Beispiel Olesnyc'kyj, Korol' u. a.) sich für die Ausweitung der ukrainischen Sprachenrechte in Galizien, besonders im Bereich der Bildung und der Verwaltung einsetzten (Moklak 2013: 21–26). Diese Bemühungen blieben jedoch ohne größeren Erfolg.

Eines der letzten großen Sprachengesetze für Lemberg im untersuchten Zeitraum wurde am 9. April 1907 (LGBL. Jg. 1907, Nr. 21) verabschiedet. Mit Zustimmung des Landtages wurde die Frage der Amtssprachen autonomer Behörden³⁸ in Galizien wie folgt geregelt:

§ 1 Die innere Amtssprache des Landesausschusses ist die polnische Sprache. Die Sprache, in welcher Beschlüsse des Landesausschusses kundgemacht werden, ist durch das Landesgesetz vom 10. Mai (sic!) 1866, L.-G.-Bl. Nr. 13, geregelt.³⁹ Der Landesausschuss bedient sich im Verkehre mit den landesfürstlichen Behörden der polnischen Sprache. Die Eingaben der Parteien und die Zuschriften der Bezirksvertretungen werden vom Landesausschusse in jener landesüblichen Sprache beantwortet, in welcher die Eingabe beziehungsweise Zuschrift eingereicht wurde. [...]

§ 3 Die Bezirks- und Gemeindevertretungen sind verpflichtet, Zuschriften und Eingaben anzunehmen und zu erledigen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben in der polnischen, ruthenischen oder deutschen Sprache abgefaßt sind.

§ 4 Die äußere Amtssprache [...] im Verkehre mit den Parteien, mit anderen autonomen Behörden und mit den landesfürstlichen Behörden [...] ist jene Sprache [...], deren sich die Bezirks- und Gemeindevertretungen diesbezüglich gegenwärtig bedienen. [...]

§ 6 Die in Betreff der Amtssprache der Städte Lemberg und Krakau geltenden, in den Landesgesetzen vom 14. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 79, und vom 6. October 1901, L.-G.-Bl. Nr. 108, enthaltenen Bestimmungen⁴⁰ bleiben durch dieses Gesetz unberührt. (LGBL. Jg. 1907, Nr. 21 S. 39)

Mit diesem Gesetz wurde dem Polnischen erneut die Funktion der Amtssprache innerhalb der Behörden zugesprochen. In der Kommunikation nach außen, d. h.

³⁸ Zu den „autonomen Behörden“ zählten: Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Stadtverwaltungen (Magistrat, Verwaltungsausschuss) und autonome Landesbehörden wie Landesschulrat oder Landesausschuss (Baier 1983: 74).

³⁹ Es handelt sich um das Landesgesetz vom 10. Juni 1866, welches – wie bereits oben erwähnt – erklärt, dass der polnische Text des Landesgesetz- und Verordnungsblattes als der authentische anzusehen ist und dass ferner die Gesetze und Verordnungen auch in ruthenischer sowie nach Bedarf in deutscher Sprache kundzumachen sind. (vgl. Fischel 1910: LXXVI und 158)

⁴⁰ Das Landesgesetz vom 14. Oktober 1870 (LGBL. Jg. 1870, Nr. 79) wurde oben erläutert. Das Gesetz vom 6. Oktober 1901 (LGBL. Jg. 1901, Nr. 108) betraf die Stadt Krakau.

mit Einzelpersonen, anderen Behörden etc., mussten alle drei landesüblichen Sprachen (Polnisch, Ukrainisch und Deutsch) akzeptiert werden.

Auch die offizielle Sprache des Landtages wurde 1907 mit Beschluss des Galizischen Landtages vom 10. Oktober 1907 noch einmal festgelegt; vgl. § 3:

Die Amtssprache des Landtages ist polnisch. Der Vorsitzende amtiert daher in der polnischen Sprache. Ruthenische Eingaben beantwortet der Vorsitzende in ruthenischer, alle anderen Eingaben dagegen in polnischer Sprache. Bei der Stellung und Begründung der Anträge, bei Einbringung von Interpretationen und bei den Verhandlungen steht es frei, sich der polnischen oder ruthenischen Sprache zu bedienen. Die Berichte des Landesausschusses und der Commissionen werden an Landtagsmitglieder in polnischer und ruthenischer Sprache vertheilt. Als Grundlage der Verhandlungen dient der in der polnischen Sprache verfasste Bericht, als Grundlage für die Beschlüsse der polnische Text. Bei der dritten Lesung wird sowohl der polnische als auch der ruthenische Text der Beschlussfassung des Hauses unterzogen. Im Falle eines Zweifels gilt der polnische Text als ausschlaggebend. (Fischel 1910: 317)

Wie aus dem Zitat ersichtlich, wurde damit der polnischen Sprache der Primat innerhalb des galizischen Parlamentes verliehen. Zugleich waren in der neuen Geschäftsordnung einige Absicherungen für das Ukrainische mitbedacht, sodass Redebeiträge auf Ukrainisch im Landesparlament zugelassen waren. Die Berichte des Landesausschusses sollten in beiden Sprachen verfasst werden, dennoch galt die polnische Fassung als „ausschlaggebend“. Die deutsche Sprache blieb hierbei unerwähnt.

Aus den beiden letztgenannten Rechtsakten ging im Grunde genommen keine bedeutende Neuerung hervor. Vielmehr wurde damit die ohnehin voranschreitende Polonisierung bekräftigt. Wie der Sprachgebrauch in Lemberg ausgesehen hatte, ist noch anhand konkreter Domänen im Detail zu untersuchen. Auch jetzt ist schon festzuhalten, dass die speziell für Galizien bzw. für Lemberg verabschiedeten sprachenrechtlichen Verordnungen ein anderes Ziel verfolgten, als die im Staatsgrundgesetz verankerte Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen und Nationalitäten. Die Mehrsprachigkeit wurde zwar offiziell toleriert, aber nicht angestrebt. Was für das galizische Landesgesetzesblatt erreicht wurde, welches bis zum Ende der Monarchie in drei für Galizien landesüblichen Sprachen erschien, wurde in den anderen Domänen nicht umgesetzt. In Bezug auf die galizischen Regierungsorgane kommt Marschall von Bieberstein zum folgenden Ergebnis:

Die Ukrainer genossen bei den autonomen Behörden und im Landtag gewisse Rechte, der Gebrauch ihrer Sprache war geschützt. Man darf aber bezweifeln, daß die polnischen Beamten der Verpflichtung nachkamen, Zuschriften in allen drei Landessprachen (polnisch, ukrainische, deutsch) nicht nur anzunehmen, sondern auch ebenso zu beantworten. (Marschall von Bieberstein 1993: 269)

Diese soziolinguistischen Asymmetrien hingen primär mit dem beschränkten Zugang der ukrainischsprachigen Bevölkerung zu den Schlüsselpositionen in der Gesellschaft bzw. in der Regierung zusammen. Die wichtigsten politischen und administrativen Posten in der Stadt waren in polnischen Händen. Vgl. dazu die Einschätzung von Hugelmann (1934):

Eine nicht unerhebliche Benachteiligung ergab sich für sie [die Ruthenen – Ergänzung S.P.] daraus, daß die autonome Landesbehörde ganz unter polnischem Einfluß stand, insoferne, als die vom Landesauschuß zu besetzenden Landesbeamtenstellen fast ausschließlich mit Polen besetzt wurden oder mit solchen Ruthenen, welche von der Mehrheit der politischen Vertretung der Ruthenen abgelehnt wurden. Daher klagten die Ruthenen immer wieder – sogar in der Frühjahrlandtagsdebatte des Ausgleichsjahres 1914, – daß sie auf die Landesverwaltung keinerlei Einfluß hätten. (Hugelmann 1934: 706)

Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Polonisierungsprozess auch der pragmatische Wunsch der Behörden und Ämter nach einem möglichst ökonomischen und praktikablen Modus, bei dem die monolinguale Kommunikation gegenüber der Mehrsprachigkeit bevorzugt wurde.

Mit dieser Situation unzufrieden, bemühten sich die ukrainischen Politiker und Intellektuellen bis zum Ende der Monarchie immer wieder um ihre Sprachenrechte. Beispielsweise brachten der Abgeordnete Dr. Jevhen Levyč'kyj und seine Unterstützer am 9. April 1908 im Abgeordnetenhaus den „Sprachenantrag der Ruthenen“ ein. Das Schreiben enthielt Vorschläge für die Lösung der „Sprachenfrage im ganzen Staate im Wege eines Reichsgesetzes“ bzw. des polnisch-ukrainischen Sprachkonflikts. Mit diesem Antrag forderten sie eine geographisch-administrative Umstrukturierung des Kronlandes nach dem sprachlichen Kriterium und die Einführung der entsprechenden Sprachenregelungen:

Das ganze Staatsgebiet wird in einheitliche nationale Sprachgebiete auf Grund der ethnografischen Lage der Bevölkerung eingetheilt [...] Gleichzeitig mit der Vertheilung des Sprachgebietes [...] ist auch die bestehende Eintheilung der politischen und Gerichtsbezirke [...] anzupassen. [...] Die Landeshauptstädte solcher Länder, welche mehrere Sprachgebiete umfassen, sind als gemischtsprachig zu behandeln, und ist daher der amtliche Sprachgebrauch in denselben einer besonderen Regelung zu unterziehen. (zitiert nach Fischel 1910: 344 f.)

Der Antrag blieb jedoch ohne bedeutende Folgen für Galizien, wie auch viele andere Versuche, die Gleichstellung des Ukrainischen mit dem Polnischen zu erreichen. Für das interethnische Verhältnis in Lemberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts lässt sich deshalb die Beobachtung bestätigen, welche Stourzh (1985: 90–91) über die Sprachenpolitik der Habsburger im Allgemeinen äußerte: „Von der Jahrhundertwende bis in die letzten Jahre der Monarchie hat es an Plänen nicht ge-

fehlt, den gordischen Knoten des Sprachenstreits wenn nötig mit der Waffe des Oktrois zu durchhauen. Keiner dieser Pläne ist realisiert worden“.

6.8 Zusammenfassung

Die Analyse der Sprachenpolitik zwischen 1848 und 1918 hat gezeigt, dass sie im Laufe der untersuchten siebenzig Jahre durch ein konkurrierendes Nebeneinander von Imperialismus und Nationalismus geprägt war. Dies zeigte sich einerseits in Form von zentripetalen und andererseits von zentrifugalen Tendenzen, indem die Rechtsakte zwischen der Festigung der Sprache des Zentrums und den Einverständnissen gegenüber anderen Landessprachen balancierte.

Die Lemberg betreffenden sprachpolitischen Rechtsakte wurden sowohl auf der Reichs- als auch auf der Landesebene verabschiedet, und zwar sowohl in Form allgemeiner Grundsätze als auch in Form von konkreten Verordnungen und Beschlüssen. Die sprachpolitischen Akte betrafen im Einzelnen die Sprache im Landtag, in Behörden und Ämtern, im Bildungswesen, worauf noch im nächsten Abschnitt detaillierter eingegangen wird, in gerichtlichen Angelegenheiten, im Verkehr mit den Zentralstellen sowie mit Institutionen außerhalb des eigenen Kronlandes. Ferner regelten sie den Sprachgebrauch der Post, der Eisenbahn und des Militärs, die Schriftfragen, insbesondere das Problem des kyrillischen Alphabets sowie die visuelle Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum (Straßenschilder, Ortsschilder etc.).

Zwischen 1848 und 1918 lassen sich fünf Phasen der Sprachenpolitik unterscheiden, die im engen Zusammenhang mit dem jeweiligen gesamtpolitischen Kontext stehen und ihre spezifische Dynamik zeigen.

(1) Die Phase zwischen 1848 und 1850: Diese Jahre waren von den Bestrebungen einzelner Völker nach größeren Sprachenrechten geprägt. Die Zentralregierung versuchte durch ihre Erlässe und Gesetzesentwürfe diesen Forderungen zu entsprechen und den in der Monarchie lebenden „Volksstämmen“ bzw. ihren Sprachen die Gleichberechtigung zuzusichern. Um 1848 war Deutsch nämlich als Amtssprache Lembergs sowie als Kommunikationsmittel in anderen öffentlichen Domänen gut etabliert dank der entsprechenden Sprachenpolitik der Wiener Regierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach mehreren Jahrzehnten sprachpolitisch gestützter Vorherrschaft des Deutschen brachte der Völkerfrühling einen markanten Umbruch mit sich. In Lemberg meldeten sich vor allem Polen und teilweise Ukrainer verstärkt zu Wort. Da sich der Übergang von der deutschdominierten Einsprachigkeit zu einer realen Mehrsprachigkeit in den öffentlichen Domänen sehr komplex gestaltete, behielt das Deutsche per Gesetz vor-

erst seinen hohen Status innerhalb der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft. Dennoch setzten allmähliche Veränderungen bereits 1848 ein. Das Reichsgesetzblatt wurde in allen landesüblichen Sprachen der Monarchie veröffentlicht. Nichtdeutsche Landessprachen erlangten zunehmend Rechte im Gerichtswesen, in der Verwaltung und im Bildungswesen.

(2) In der Phase des Neoabsolutismus (1851 bis 1859) Jahre wurde diese Entwicklung unterbrochen. Die Sprachenfrage verschwand von der Tagesordnung der zeitgenössischen Politik. Für Lemberg bedeutete dies die Rückkehr zum Stand der Vorrevolutionsjahre. In diesen Jahren machten sich also die zentripetalen politischen Kräfte wieder bemerkbar, sodass die wenigen Sprachengesetze, die in dieser Zeit herausgebracht wurden, darauf gerichtet waren, Deutsch als Kommunikationssprache in allen öffentlichen Domänen zu erhalten. Ganz im Sinne der Stärkung des Imperialismus galt Deutsch wieder als alleinige „authentische“ Sprache der Gesetzgebung.

(3) Nach 1859, als sich in der Monarchie die ersten Schritte in Richtung des parlamentarischen Systems abzeichneten, kam die Frage der Sprachenrechte für nicht-deutschsprachige Völker erneut auf. Im Zuge der Reichsreformen der frühen 1860er Jahre erhielt das Kronland Galizien und Lodomerien samt seiner Hauptstadt Lemberg weitgehende Selbstverwaltung. Die bereits früher angedachten Zugeständnisse gegenüber den Landessprachen Polnisch und auch Ukrainisch wurden dort fortgesetzt, wo es sich um Verständigung zwischen Staatsbürgern und den Behörden handelte. Die Polen Galiziens als politische Elite des Landes erreichten innerhalb eines Dezenniums weitgehende sprachliche Rechte in der Verwaltung, in der Jurisdiktion und im Bildungswesen, worin sich die Wirkung der nationalen Tendenzen wieder stärker zeigte.

(4) Eine bedeutende sprachpolitische Zäsur war das Staatsgrundgesetz von 1867, dessen Artikel 19 die Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen zum konstitutionellen Grundsatz erklärte. Damit stand dem symmetrischen Verhältnis der galizischen Landessprachen de jure nichts mehr im Wege. Nach dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn entstand zugleich die Notwendigkeit, auf die Autonomiebestrebungen Galiziens zu reagieren. Dies tat die Wiener Regierung durch ihre für das Polnische förderliche Sprachenpolitik: 1869 wurde Polnisch zur offiziellen Amtssprache in Lemberg sowie in Galizien erklärt; über ein solches Sprachenrecht verfügte zu diesem Zeitpunkt keine andere nichtdeutsche Sprache der Monarchie. Dies führte jedoch zu legislativer Diskrepanz mit dem Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes, woraus sich in den nachfolgenden Jahrzehnten zahlreiche Sprachkonflikte und gar Gerichtsprozesse um die Sprachenfrage ergaben.

Sprachliche Konzessionen zugunsten des Polnischen führten zu einer weiteren „Entgermanisierung“ Lembergs. Deutsch behielt seine Präsenz in dieser Zeit lediglich in einigen wenigen Kommunikationsbereichen der Stadt, etwa als innere Amtssprache bei internen Beratungen, in der Aktenführung, in Protokollen etc. Auch das Ukrainische erreichte neue Sprachenrechte, wenn auch der Weg dahin deutlich schwerer war, als für das Polnische. Die ukrainische Sprache war in dieser Phase zwar in allen Bereichen (vor Gericht, im Landtag etc.) zugelassen, ihre Verwendung stellte jedoch keine Regel dar und hatte einen subsidiären Charakter. In dieser kurzen Phase, zwischen 1867 und ca. 1870, wurden praktisch die wichtigsten Weichen für die Sprachenpolitik der nachfolgenden Jahrzehnte gestellt.

(5) In den 1870er Jahren stabilisierte sich die Polonisierungstendenz als die Grundrichtung der Sprachenpolitik für Lemberg, die bis 1918 fortgeführt wurde. Die polnischen Eliten, die in der Landesregierung die Oberhand hatten, nutzten die erreichten Zugeständnisse, um die gesellschaftliche Stellung der polnischen Sprache zu festigen. Ihre Funktionen wurden in der internen Amtskommunikation, im Bildungswesen und bis hin zum Landtag ausgeweitet. Die rechtliche Relevanz der verabschiedeten Rechtsakte wurde von jetzt an am polnischen Wortlaut gemessen. Nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* erreichte Polnisch ein sehr hohes Prestige. In diesem Prozess verlor Deutsch rasch an Präsenz in Lemberg. Sein Gebrauch war nur noch in einigen (monarchieweit relevanten) Kommunikationsbereichen verpflichtend, etwa im Post-, Finanz- und Militärwesen. Das Ukrainische, dem zwar der offizielle Status einer zweiten Landessprache zugesprochen wurde, blieb in seinen Rechten eingeschränkt und wurde in amtlichen Angelegenheiten nur gelegentlich berücksichtigt. Die in den 1870er Jahren zugunsten des Polnischen aufgebauten Sprachenverhältnisse in Lemberg wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch einmal verfestigt, beispielsweise durch die Sprachengesetze von 1907.

Aus den Schilderungen dieses Kapitels wurde deutlich, dass die Sprachenpolitik der untersuchten sieben Jahrzehnte dazu führte, die Asymmetrien im gesellschaftlichen Status und im Prestige der Lemberger Kontaktsprachen Deutsch, Polnisch und Ukrainisch neu aufzubauen. Trotz der vielfachen Versuche bereits um 1848 und in den 1860er Jahren wurde die angestrebte und 1867 sogar gesetzlich proklamierte Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen nicht realisiert. Die zeitgenössische Sprachenpolitik beeinflusste die polyglossischen Verhältnisse in der Stadt dahingehend, dass die Polyglossie grundsätzlich nicht aufgehoben, sondern lediglich anders gewichtet wurde. Der Gebrauch des Polnischen war zum Ende der betrachteten Zeitspanne per Gesetz eine Selbstverständlichkeit. Das Ukrainische und das Deutsche hatten hingegen einen reduzierten Wirkungs-

radius, auch wenn die Entwicklungen für sie nicht vergleichbar verliefen. Die Erwähnung der letzteren beiden Sprachen in den Vorschriften für die öffentliche Kommunikation hatte meines Erachtens als einen pflichtmäßigen, symbolischen Charakter und zeugte nicht so sehr von der praktischen Anerkennung des Grundprinzips sprachlicher Gleichberechtigung. Diese ambivalente Gesetzeslage führte zu nationalen Konflikten, die in Lemberg bis zum Ende der Monarchie nicht gelöst wurden. An das Grundgesetz appellierend, pochten vor allem die kleineren nationalen Gruppen immer wieder auf ihre Rechte, die in Alltagssituationen nicht eingehalten wurden und deshalb nicht selten auf dem gerichtlichen Wege gelöst werden mussten. Die Hoffnungen auf gleichberechtigtes Zusammenleben in einem multinationalen Staat blieben jedoch unerfüllt.

Hinsichtlich der sprachenpolitischen Dynamik für die jeweilige Kontaktsprache in Lemberg lässt sich Folgendes resümieren:

(1) Von der Angliederung Galiziens an das Habsburger Reich 1772 bis zum Staatsgrundgesetz von 1867 hatte Deutsch einen hohen gesellschaftlichen Status in Lemberg. Seine Position war mehrfach gesetzlich abgesichert, zum einen als Sprache des Staates und zum anderen als Bildungs- und Amtssprache. Die Dezemberverfassung 1867, die die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen auf der konstitutionellen Ebene fixierte, hob die Vorrangstellung des Deutschen in Lemberg endgültig auf. Die zeitnah erfolgten Zugeständnisse an das Polnische schränkten die Privilegierung und den Wirkungsradius der deutschen Sprache weiter ein. Allerdings hatte das Deutsche in Lemberg bis zum Ende der Monarchie eine per Gesetz geschützte Position. Sein Gebrauch als landesübliche Sprache war in allen Kommunikationsbereichen innerhalb des Landes möglich. Zudem war Deutsch für den Austausch mit Zentralstellen (als innere Dienstsprache), für die Kommunikation mit Gerichten, Behörden und Ämtern außerhalb des Kronlandes Galizien und Lodomerien vorgeschrieben, ferner für Militär- und Finanzeinrichtungen sowie im Post- und Telegraphen- und Eisenbahnwesen. Die Wichtigkeit des Deutschen wurde in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Dies erklärt auch die starke Präsenz des Deutschen im Bildungswesen Lembergs bis zum Ende der Monarchie, was in Kapitel 8 und 9 detailliert gezeigt wird. Zugleich ist darin der Grund für diskursive linguistische Antagonismen gegen das Deutsche zu suchen, die Ende des 19. Jahrhunderts und dann verstärkt zu Beginn der 20. Jahrhundert in der Lemberger Presse zu finden sind, auf die in Kapitel 12 eingegangen wird.

(2) Die polnische Sprache war im gesamten untersuchten Zeitraum die Sprache der Bevölkerungsmehrheit Lembergs sowie des lokalen Adels. Auf diese Weise war dem Polnischen ein hohes gesellschaftliches Prestige gesichert. Um die Jahr-

hundertmitte und in der Phase des Neoabsolutismus konkurrierte Polnisch noch stark mit der deutschen Amtssprache. Seinen gesetzlichen Status veränderten deutlich die 1860er und die 1870er Jahre, in denen es sowohl eine faktische, als auch eine legislative Dominanz in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft erreichte. Die Rechte der polnischen Sprache waren nach 1867 durch mehrere Gesetze und Verordnungen gesichert, indem ihr Gebrauch als Geschäftssprache des Landtages, als Amtssprache der landesautonomen Organe Galiziens, als innere Amtssprache des Landesausschusses etc. vorgegeben war. Ungeachtet der im Staatsgrundgesetz verankerten Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen etablierte sich nach 1867 die faktische Vorherrschaft des Polnischen, die bis zum Ende der Monarchie währte. Einen bedeutenden Anteil an dem wachsenden Status und Prestige der polnischen Sprache hatten die politischen Eliten Lembergs, die überwiegend polnischsprachig waren. Spätestens um die Jahrhundertwende wurde in Lemberg die Unkenntnis des Polnischen zunehmend zu einem Problem in der öffentlichen Kommunikation.

(3) Eine sehr dynamische Entwicklung hinsichtlich der politischen Rechte erfuhr das Ukrainische, das vor 1848 kaum in den öffentlichen Domänen repräsentiert war. Im Zuge des Völkerfrühlings wurde es dann als die zweite Landessprache anerkannt. Sein Gebrauch in den Lemberger Bildungsinstitutionen, in den Ämtern, im Gericht und sogar im Landtag wurde z. T. schon um 1848 und dann verstärkt nach 1859 durch Gesetze und Verordnungen ermöglicht. Dass das Ukrainische nicht den gleichen gesetzlichen Status und ein ähnlich hohes Prestige erreichte, wie das Polnische, war nicht ausschließlich durch die unzureichende Sprachenpolitik der Wiener Regierung verschuldet. Es lag vielmehr an den in Galizien bestehenden nationalen Machtverhältnissen sowie am beschränkten Zugang der Ukrainischsprachigen zu den Schlüsselpositionen in der Lemberger Gesellschaft bzw. ihren mangelnden politischen Einflussmöglichkeiten über Jahrzehnte hinweg. Erst nach der Jahrhundertwende eröffneten sich neue Perspektiven für das Ukrainische, die jedoch – durch das baldige Ende der Monarchie – nicht verwirklicht werden konnten.

(4) Das Jiddische blieb bis zum Ende der Monarchie nicht als eine eigenständige Sprache anerkannt. In den zeitgenössischen Sprachengesetzen blieb es unerwähnt. Sein Gebrauch war weitgehend solchen Domänen vorbehalten wie der privaten Kommunikation, dem privaten Schulwesen oder der Religion. Lediglich im Pressewesen war die öffentliche Präsenz des Jiddischen zu beobachten, auch wenn die Versuche, jiddischsprachige Blätter in Lemberg herauszubringen (vgl. Kapitel 10), von keinem anhaltenden Erfolg gekrönt waren.

Abschließend ist noch ein generelles Problem der Sprachenpolitik der Habsburger hervorzuheben: Die Legislative stützte sich im untersuchten Zeitraum auf ein Gesetzesvokabular, das viele Unklarheiten beinhaltete und die Bedeutung der verwendeten Termini offenließ. Die analysierten Gesetzestexte verwenden Bezeichnungen wie *landesübliche Sprache* und *Landessprache*, ohne sie dabei näher zu bestimmen. Zum Teil erscheinen sie konkurrierend nebeneinander. So kommt der Ausdruck *landesübliche Sprache* im Artikel 10 des Staatsgrundgesetzes von 1867, Absatz 2 vor, und im nachfolgenden Absatz desselben Artikels ist von der *Landessprache* die Rede. Zwangsläufig stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den beiden Begriffen. Eine Klärung sucht man jedoch im Artikel 19 oder auch in weiteren Gesetzen vergeblich. Ähnliches gilt auch für viele weitere für die Sprachenpolitik zentrale Begriffe, etwa *Nationalität*, *Volksstamm* u. ä. Diese Termini der Habsburger Sprachenpolitik wurden erst mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte nach der Verabschiedung der Gesetze definiert. Vielfach erfolgte die Begriffsklärung im Zuge von Gerichtsverfahren am Verwaltungs- und am Reichsgerichtshof in Wien, wenn die gerichtlichen Eingaben der Bürger dafür konkrete Präzedenzfälle schufen. Wie es Baier (1983) in seiner Studie aufzeigt, wurde das Nationalitätenrecht im Grunde genommen erst durch die Tätigkeit der beiden Gerichtshöfe geschaffen.

7 Der sprachpolitische Rahmen für das Schulwesen in Lemberg mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasien

Die Eingliederung Galiziens in die Habsburgermonarchie 1772 bedeutete für das Kronland nicht nur eine Umstellung auf eine neue (deutschsprachige) Regierung und Verwaltung; auch im Bereich Bildung erfolgten viele Reformen, die inhaltliche, personelle und zugleich sprachliche Neuerungen mit sich brachten (Röskau-Rydel 1999: 18). Die Hauptziele sprachpolitischer Maßnahmen der Wiener Regierung bestanden darin, im Grundschulwesen die Muttersprachen der Schulkinder stärker zu berücksichtigen und im weiterführenden sowie im höheren Schulwesen eine – also die deutsche – Zentralsprache zu stärken. Der erste Grundsatz ging auf die aus der Aufklärung stammende Sprachpädagogik zurück, welche der Muttersprache der Lernenden gegenüber anderen Unterrichtssprachen einen Vorrang einräumte. Der zweite Grundsatz stand im Einklang mit der josephinisch-theresianischen Idee von einer Universalsprache für den gesamten Staat.

Die Sprachreformen im Bildungswesen begannen während der Regierungszeit von Maria Theresia und Joseph II. im ausgehenden 18. Jahrhundert. Die 1774 von Maria Theresia unterzeichnete *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kayserlichen Königlichen Erbländern* erlangte am 22. März 1777 ihre Gültigkeit für das neue Kronland Galizien und Lodomerien. 1787 ordnete Joseph II. an, dass an sämtlichen Gymnasien der Monarchie die deutsche Unterrichtssprache eingeführt werden sollte (vgl. Sundhaussen 1973: 12). In den öffentlichen Schulen Galiziens wurde de facto sowohl auf Deutsch als auch auf Polnisch unterrichtet; in den griechisch-katholischen Pfarrschulen konnte der Unterricht auf Ukrainisch erfolgen (vgl. Moser 2004a: 82). Der Religionsunterricht war in der jeweiligen Muttersprache der Schülerinnen und Schüler möglich. Um das Revolutionsjahr 1848 herum war das Bildungswesen in Lemberg bereits durch die thesesianisch-josephinischen Reformen merklich geprägt und stand in sprachlicher Hinsicht unter deutlichem Einfluss des Deutschen.

7.1 Die Sprachenpolitik der Habsburger in der Zeit des Völkerfrühlings

Als Reaktion auf die politischen Bewegungen der Revolutionsjahre wurden bereits 1848 die Weichen für eine Umgestaltung des Schulwesens gestellt. Mit der

kaiserlichen Entschließung vom 23. März 1848 wurde das Ministerium des öffentlichen Unterrichts (ab 1849 hieß es Ministerium für Cultus und Unterricht) eingerichtet, dem „die oberste Leitung des gesamten Schulwesens von der Volksschule bis zur Universität“ übertragen wurde (Engelbrecht 1986: 86). Im Juli 1849 wurde Leo Graf Thun-Hohenstein zum Minister für Kultus und Unterricht berufen. Er bekleidete diesen Posten bis 1860. Ebenfalls 1849 erschien der vom Ministerialrat Franz-Serafin Exner verfasste *Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich*, nach dem die gesamte Ausbildung von der Volksschule bis zur Universität neu organisiert werden sollte. Für das mittlere Schulwesen war der ministeriale *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* (1849) ausschlaggebend.

Im Prinzip hielt auch die neue Politik daran fest, dem Deutschen eine besondere Stellung im Bildungswesen einzuräumen (vgl. Engelbrecht 1986: 296). Da im Zuge des Völkerfrühlings verstärkt die Frage nach den Rechten nichtdeutscher Nationalitäten der Monarchie und nach den Funktionen ihrer Sprachen im Schulbereich aufkam, verankerte der *Organisationsentwurf* für Gymnasien den Grundsatz, dass jede Landessprache auch die Unterrichtssprache sein konnte und dass die Bestimmung der Unterrichtssprache sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten sollte:

Unterrichtssprache

1. Jede Landessprache kann Unterrichtssprache an Gymnasien sein.
2. Die Wahl der Unterrichtssprache soll sich überall nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richten, welche bei der Anstalt vorzugsweise betheiligt ist. Es wird dabei insbesondere auch dafür zu sorgen sein, dass da wo die Bevölkerung eine gemischte ist, den Bedürfnissen aller Theile in dieser Beziehung nach Möglichkeit Rechnung getragen werde. Um dieses Zweckes willen ist es zulässig, dass an einem Gymnasium auch zwei Unterrichtssprachen bestehen, welche für verschiedene Schulabtheilungen oder für verschiedene Lehrgegenstände in Anwendung kommen. (*Entwurf der Organisation der Gymnasien* 2. Abt., § 17, 1849, S. 19)

In Lemberg gestaltete sich die Regelung der Sprachenfrage nicht einfach, da hier im öffentlichen Unterricht neben Deutsch mit Polnisch und Ukrainisch gleich zwei Sprachen zu berücksichtigen waren. Am 18. März und am 6. April 1848 schickten die polnischen Politiker Galiziens zwei Petitionen an den Kaiser, mit denen sie die Einführung des Polnischen an Schulen, bei Gericht und in allen öffentlichen Institutionen in Galizien forderten (vgl. Sirka 1980: 38–41). Am 19. April 1848 richtete der *Ruthenische Haupttrat*, die zu diesem Zeitpunkt wichtigste und gegenüber der Wiener Regierung loyale Organisation der galizischen Ukrainer, eine Petition an den Kaiser mit der Bitte um die Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache an Grundschulen in allen Gebieten Galiziens, in denen Ukrainer die Mehrheit darstell-

ten (vgl. Hofeneder 2009b: 34) sowie um Erlaubnis des Ukrainischen für das Mittelschulwesen. Dem Prinzip der sprachlichen Gleichberechtigung folgend, ließ die Regierung in Wien sowohl Ukrainisch als auch Polnisch als Unterrichtssprachen zu, allerdings mit Einschränkungen, die im Nachfolgenden erläutert werden.

Eine der ersten sprachpolitischen Maßnahmen der Wiener Regierung war der Erlass des Unterrichtsministeriums vom 28. August 1848 (Z. 5602) an die Lehrkörper der k. k. Gymnasien, wodurch eine „Reorganisierung des öffentlichen Unterrichtswesens“ angeordnet wurde, um den Zustand der Gymnasien zu verbessern. Laut diesem Erlass wurde in den Gymnasien eine stärkere Berücksichtigung der nichtdeutschen Unterrichtssprachen angestrebt. Die deutsche Unterrichtssprache sollte in Zukunft lediglich dort erhalten bleiben,

wo die Fähigkeit einiger Landessprachen zu gewissen wissenschaftlichen Vorträgen noch nicht vollkommen erprobt ist, wo hie und da noch ein offener Mangel an vorbereiteten Lehrern besteht, wo endlich die Bedürfnisse der Länder, Kreise und einzelner Orte in dieser Beziehung noch nicht überall sichergestellt sind. (zitiert nach Fischel 1910: 79–80, Nr. 173a)

Allen Gymnasien, an welchen die deutsche Sprache keine Unterrichtssprache war, wurde zugleich angeordnet, Deutsch in allen Klassen als einen besonderen Gegenstand zu behandeln. Für jene Landesteile, deren Bewohner in überwiegender Mehrzahl „nicht die deutsche Sprache sprechen“, war die „Muttersprache [...] einstweilen als ein freier Lehr-Gegenstand“ an Gymnasien vorgesehen. Der Religionsunterricht sollte ab sofort in der „Landessprache“ erfolgen, „wenn der Religionslehrer ihrer mächtig ist“. Für mehrsprachige Städte wie Lemberg, in denen mehrere Gymnasien bestanden, wurde empfohlen, den Unterricht „so zu ordnen, daß an dem einen der einen, an dem andern der anderen Landessprache vorherrschend Rechnung getragen wird“. Ein Punkt dieses Erlasses betraf explizit Galizien. Hier sollte „die ruthenische Sprache in ruthenischen Landeseilen dieselbe Berücksichtigung finden, wie die polnische in polnischen Landesteilen“ (zitiert nach Fischel 1910: 80).

Zeitgleich erfolgte eine Sprachenregelung für das Grundschulwesen: Der Ministerialerlass vom 2. September 1848 (Z. 5692) schrieb vor, dass an Trivial- und Elementarschulen „die Muttersprache der Schüler die Unterrichtssprache“ und an Hauptschulen die Grundlage des Unterrichtes darstellen sollte (zitiert nach Fischel 1910: LXVII). Um den Gebrauch der nichtdeutschen Sprachen im Unterricht sicherzustellen, ordnete das Ministerium des öffentlichen Unterrichts an, in der Ausbildung des Lehrpersonals den entsprechenden Sprachunterricht zu fördern. In seinem Erlass vom 17. September 1848, Z. 6111 betreffs „provisorischer Weisungen hinsichtlich der Lehrerbildungsanstalten“ war Folgendes angeordnet:

Da die Unterrichtssprache in den Volksschulen überall die Muttersprache der Kinder sein soll, so ist der Unterricht in der Sprachlehre auf die Muttersprache zu beziehen, und auch der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen ist den Kandidaten so weit dies jetzt möglich ist, in der Landessprache zu ertheilen. (zitiert nach Fischel 1910: 81, Nr. 174a)

Bezüglich der Unterrichtssprache an den Schulen Lembergs folgten 1848 weitere Vorschriften. Laut Erlass des Unterrichtsministeriums vom 29. September 1848 (Z. 6177–1637) sollte an den Gymnasien wie auch an der Universität zu Lemberg die polnische Unterrichtssprache eingeführt werden. Das Ministerium handelte dabei in der Annahme, dass „diese Maßregel den allgemeinen Wünschen des Landes entspreche“ (zitiert nach Fischel 1910: 83, Nr. 177; LX). Der Erlass stieß jedoch auf ablehnende Reaktion der Ukrainischsprachigen. *Der Ruthenische Haupttrat* reichte im Namen ihrer „die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung Ost-Galiziens bildenden Stammesgenossen“ eine Protestnote ein, in welcher sie sich über die „Beinträchtigung des wiederholt ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Nationalitäten durch ihre offenbare Zurücksetzung gegen die polnische Nationalität“ in Ostgalizien beklagten (Fischel 1910: 83). Für die ostgalizischen Gymnasien forderten sie entweder die Beibehaltung der deutschen oder die Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache (Frommelt 1963: 92). Aus diesem Grund wurde die erwähnte Verfügung mit dem nachfolgend zitierten Erlass des provisorischen Unterrichtsministers vom 4. Dezember 1848 an den galizischen Landesgouverneur zurückgenommen:

Erlaß des provisorischen Ministers des Unterrichts vom 4. Dezember 1848 an den galizischen Landesgouverneur, wodurch bestimmt wird, daß bis auf Weiteres hinsichtlich der Unterrichtssprache an der Hochschule zu Lemberg und an den Gymnasien des ruthenischen Theiles von Galizien der status quo vor dem 29. September 1848 aufrecht erhalten werde.

[...] das Ministerium sah sich veranlaßt [...] sowohl an der Universität zu Lemberg als auch an den in dem ruthenischen Theile Galiziens bestehenden Gymnasien die polnische Sprache als Unterrichtssprache in Ausführung zu bringen und zu diesem Endzwecke die zweckdienlichen Anstellungen von der Landessprache kundigen Lehrern vorzunehmen [...] festhaltend an dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, sieht sich das Ministerium des Unterrichts in die unangenehme Lage versetzt, jene kürzlich erlassene Verfügung vom 29. September d. J. zurückzunehmen und zu bestimmen, daß es bis auf weitere Anordnung hinsichtlich der Unterrichtssprache an der Hochschule in Lemberg und an den Gymnasien des ruthenischen Theiles von Galizien bei dem bisherigen status quo, wie er vor dem 29. September d. J. bestanden hat, zu verbleiben habe [...] Diese gegenwärtige Anordnung hat auch hinsichtlich der Technischen Akademie zu Lemberg Platz zu greifen. (RGBL., Jg. 1849, Nr. 5, S. 5)

Diesem Rechtsakt gemäß kehrte man in Lemberg und im östlichen Galizien an den Einrichtungen der mittleren und höheren Bildung hauptsächlich zur deut-

schen Unterrichtssprache zurück, obwohl sie für die absolute Mehrheit der Gymnasiasten eine Fremdsprache darstellte, die sie unterschiedlich gut beherrschten. Der Vorteil des Deutschen lag in seiner „Neutralität“, denn so konnte vorerst die Rivalität zwischen der ukrainischen und der polnischen Sprache in diesem Bereich entschärft werden. Der Umgang mit den nichtdeutschen Unterrichtssprachen in Lemberg und in Galizien blieb jedoch in den nachfolgenden Jahren ein wichtiges Thema der Sprachenpolitik der Wiener Regierung. Von da an wurde das Konkurrenzverhältnis zwischen Polnisch und Ukrainisch explizit berücksichtigt (Hugelmann 1934: 690). Davon zeugt beispielsweise der Erlass des provisorischen Ministeriums für Unterricht für das Galizische Gubernium vom 9. Dezember 1848 (veröffentlicht in der *Wiener Zeitung* vom 21. Januar 1849) bezüglich der Unterrichtssprache an den Gymnasien und höheren Lehranstalten „des ruthenischen Landestheiles von Galizien“. Das Ministerium ordnete eine stärkere Berücksichtigung des Ukrainischen „an den Gymnasien des flachen Landes in den ruthenischen Kreisen“ an, die Intensivierung des ukrainischen Schulunterrichts sowie die Einführung ukrainischsprachiger Vorlesungen an der Lemberger Universität, da „unter dem früheren Regierungssystem der ruthenischen Nationalität und Sprache diese ihr gebührende Geltung nicht zu Theil worden war“ (Fischel 1910: 84).

Mit diesem Erlass wurde also die Aufgabe definiert, für die Präsenz des Ukrainischen im Bildungswesen sowie für die bessere Ausbildung der Schüler in dieser Sprache zu sorgen.

Die Umsetzung stellte sich jedoch als sehr komplex dar. Für den Unterricht auf Ukrainisch war erst eine ausreichende Vorbildung der entsprechenden Lehrkräfte erforderlich. Außerdem fehlte es an Lehrbüchern auf Ukrainisch bzw. für die ukrainische Sprache. Das Unterrichtsministerium war um eine Lösung bemüht, die dem Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten und ihrer Sprachen entspreche und der „Wohlfahrt der Völker“ dienlich wäre:

Der Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten, dessen Durchführung im Geiste der Humanität und der Freiheit das Ministerium sich zur obersten Pflicht gemacht, findet in keinem Zweige der öffentlichen Verwaltung eine höhere Bedeutung, als in jenem des öffentlichen Unterrichts. Die Sprache, als Organ des Unterrichts, ist das geistige Stammvermögen der Träger der Eigenthümlichkeit der Völker in allen Phasen ihrer Entwicklung, der Unterricht ist die Quelle der Bildung, die Bildung die Quelle der Wohlfahrt der Völker. (Erlass vom 9. Dezember 1849, zitiert nach Fischel 1910: 84, Nr. 178)

Die wichtigsten Inhalte des erwähnten Erlasses waren in der Kundmachung des Landeschefs Galiziens vom 27. Jänner 1849 publiziert, begleitet von dem Kommentar, diese Regelung sei notwendig,

einerseits um den Zeitpunkt einer höheren Entwicklung der ruthenischen Sprache, von welcher die gleichmäßige Vertheilung derselben bei dem öffentlichen Unterrichte in den ruthenischen Theilen Galiziens abhängig ist, möglichst bald herbeizuführen, und andererseits um in der Zwischenzeit mit Beachtung des Umstandes, daß sich das Nationalitätsgefühl der Ruthenen weniger gegen die deutsche als gegen die polnische Sprache sträubt, alles Thunliche zur Befriedigung der ruthenischen Nationalität in Betreff des Unterrichtswesens in Ausführung zu bringen, ohne die polnische Sprache, als jene eines großen Theils der Bevölkerung, selbst nur in jene Stellung zu bringen, welche in jedem Lande die Minderzahl seiner Bewohner nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung in Anspruch nehmen kann. (LGBL. Jg. 1849, Nr. 137, S. 59 ff.)

Für die Stadt Lemberg bedeutete der Ministerialerlass vom 9. Dezember 1848 Folgendes: An den Gymnasien sollte der Unterricht vorerst in deutscher Sprache stattfinden, und zwar so lange, „bis derselbe in ruthenischer Sprache durch taugliche Professoren und für Schüler, die mit der erforderlichen sprachlichen Vorbildung ausgerüstet sind“, erteilt werden kann. Der Religionsunterricht sollte aber möglichst sofort auf Ukrainisch erfolgen. Darüber hinaus sollten an allen Gymnasien Ukrainisch als ein obligater und Polnisch als ein freier Lehrgegenstand angeboten werden. Der Wortlaut diese Regelungen könnte den Eindruck erwecken, sie würde eine Benachteiligung des Polnischen herbeiführen, da es zu einem „freien“, also nicht verpflichtenden Unterrichtsfach erklärt wurde. Um dem vorzubeugen, wurde in demselben Erlass festgehalten, dass das Lemberger Dominikaner-Gymnasium als ein ausschließlich polnisches zu erhalten ist. Durch diese Bestimmung glaubte das Ministerium,

alles gethan zu haben, was unter den gegebenen Verhältnissen ohne Verletzung der Rechte und Interessen Anderer geschehen konnte, um die Ansprüche der ruthenischen Nation auf Gleichberechtigung in möglicher Ausdehnung schon jetzt zu befriedigen, und ihnen den vollen Genuß derselben für die Zukunft anzubahnen. (Fischel 1910: 84–85)

Kurze Zeit später wurde auf der Landesebene die Frage der Unterrichtssprache in kirchlichen Haupt- und Trivialschulen neu geregelt. Das Schreiben des Landeschefs vom 4. Februar 1849 an die katholischen Konsistorien in Lemberg und in Przemyśl enthielt Bestimmungen bezüglich der zu „ertheilenden Unterrichtssprache an den Haupt- und Trivialschulen in den ruthenischen Landestheilen, so wie wegen künftiger Besetzung der Lehrstellen an denselben“. Um Ukrainisch „künftig als Unterrichtssprache an den in ruthenischen Landestheilen befindlichen Gymnasien und höhern Lehranstalten“ einführen zu können, sollte dafür gesorgt werden, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend sprachlich vorbereitet werden. Dafür sei „nothwendig, daß auch an den Volksschulen in den ruthenischen Landestheilen, welche die Vorbereitungsschulen für die höhern Schulanstalten sind, dem ruthenischen Unterrichte [...] die weiteste Ausdehnung gegeben

werde“. Zugleich wurde konstatiert, dass „der sogleichen Einführung der ruthenischen Sprache als Unterrichtssprache“ Hindernisse im Wege stehen, die „auf den Mangel tauglicher ruthenischer Lehrer und Lehrbücher“ zurückzuführen sind und dass „die Schulkinder selbst die sprachliche Vorbildung nicht besitzen.“ Deshalb solle „der Unterricht in der ruthenischen Sprache an den unterstehenden Volksschulen als ein obligater Gegenstand eingeführt“ werden. Außerdem sind „Lehrerstellen an den Trivialschulen sowohl als Hauptschulen in den ruthenischen Landestheilen“ an Personen zu vergeben, „die sich mit einem glaubwürdigen [...] Zeugniße ausgewiesen haben“. Ferner sollten Lehrbücher für Ukrainisch „auf das schleunigste verfaßt werden“ (LGBL. Jg. 1849, Nr. 150).

Wie man unschwer feststellen kann, waren die Inhalte des zitierten Schreibens übereinstimmend mit denen der vorherigen Verordnung. Die zentralen Punkte benannten konkrete Maßnahmen für die Lehrerausbildung in den Landessprachen, für die bessere sprachliche Vorbereitung der Schulkinder in den unteren Ausbildungsstufen sowie für die Versorgung mit Lehrmaterialien in den Landessprachen. Dem Problem der Lehrkräfte mit Kenntnissen der Landessprachen galt der Erlass des provisorischen Ministers des Unterrichtes vom 10. März 1849, mit dem der Landeschef von Galizien verpflichtet wurde, nicht nur bei der „Anstellung der wirklichen Lehrer, sondern auch bei der Ausstellung der Supplenten“ dafür zu sorgen, dass sie „der Landessprache kundig und in jenen Gegenständen bewandert sind, in welchen sie den Unterricht ertheilen sollen“ (RGBL. Jg. 1849, Nr. 159, S. 178).

Diese Rechtsakte der ersten „postrevolutionären“ Jahre zeigen insgesamt deutlich, dass der Unterrichtsminister Graf Thun-Hohenstein durchaus das Ziel verfolgte, ein multinationales Bildungssystem zu schaffen. Zugleich waren seine Bemühungen auf Integration orientiert, und dafür sollten „die Schüler sowohl ihre nichtdeutsche Muttersprache als auch die deutsche Sprache fehlerfrei mündlich und schriftlich gebrauchen lernen“ (vgl. Engelbrecht 1986: 296). Viele sprachpolitische Maßnahmen auf der Reichs- und Landesebene waren entsprechend darauf gerichtet, verpflichtenden Unterricht des Deutschen an allen Gymnasien bzw. Mittelschulen⁴¹ des Kronlandes sicherzustellen; vgl. den nachfolgenden Erlass:

⁴¹ Dieser Begriff wird in den untersuchten historischen Quellen in Bezug auf alle weiterführenden Schulen nach der Grund- bzw. Volksschule verwendet und nicht nur für sekundäre Bildungseinrichtungen für 10- bis 14-Jährige (vgl. dazu Engelbrecht 1986: 6). Dazu gehörten auch Gymnasien. In diesem Sinne werden Bezeichnungen wie *Mittelschule* oder *mittlere Schuleinrichtung* auch in der vorliegenden Studie gebraucht.

Nach den hohen Unterrichtsministerial-Erlässen vom 27. Februar und 20. Mai l. J. Z. 1546 soll an den Gymnasien im kommenden Schuljahre die deutsche Sprachwissenschaft als ein besonderer obligater Lehrgegenstand in allen Klassen eingeführt werden [...] [da] neben der Muttersprache noch eine zweite im Reiche gangbare Sprache, als welche nur die deutsche Sprache angesehen werden kann, gelehrt werden muß (Erlaß des Landes-Chefs vom 30. August 1849 an den Lehrkörper sämtlicher Gymnasien, womit bestimmt wird, daß mit dem Beginne des künftigen Schuljahres die deutsche Sprachwissenschaft als ein besonderer obligater Lehrgegenstand in allen Gymnasialklassen einzuführen sey; LGBL. Jg. 1849, Nr. 501)

Somit wurde der deutschen Sprache in der mittleren Bildung explizit eine besondere Stellung eingeräumt, und der Deutschunterricht sollte verpflichtend in allen Gymnasialklassen stattfinden.

Ein Jahr später erging der Erlass des Bildungsministers über die „Lehr- und Unterrichtssprache an den galizischen Gymnasien“, dessen Punkt 5 für Ostgalizien und Lemberg den Gebrauch des Deutschen als Unterrichtssprache erneut bestätigte und die allmähliche Einführung des Ukrainischen befürwortete:

Punkt 5. In den ostgalizischen Gymnasien hat

- a) Die deutsche Sprache einstweilen als Unterrichtssprache fortzubestehen, und die ruthenische allmählig in dem Maße einzutreten, in welchem sich befähigte Lehrer und brauchbare Lehrbücher dafür finden werden.
- b) Doch ist jetzt schon der Religionsunterricht [...] den ruthenischen Schülern in ruthenischer, und dafür auch den übrigen Schülern in polnischer Sprache, jedoch so zu erteilen, daß neben und mit diesen Unterrichtssprachen nach Bedürfnis der Schüler [...] auch die deutsche Sprache in Anwendung kommt.
- c) Die ruthenische und deutsche Sprache sind als allgemein obligate Gegenstände, jene einstweilen wie bisher mit wöchentlich 2 Stunden, diese mit der im Organisations-Entwurf für sie ausgesetzten Stundenzahl zu lehren. Außerdem ist an jedem Gymnasium die polnische Sprache als freier Gegenstand zu lehren, für welchen wöchentlich [...] 2–3 Stunden anzusetzen sind. Er kann von den Schülern wohl später, solle aber keinesfalls früher als in der II. Klasse begonnen werden. (Erlass des Ministers für Kultus und Unterricht vom 12. September 1850, LGBL. Jg. 1850, Nr. 508, S. 243)

Für Gymnasien in Lemberg folgte daraus, dass Deutsch auch nach 1850 die grundsätzliche Unterrichtssprache bleiben sollte. Ukrainisch und Polnisch waren als Unterrichtsfächer vorgesehen. Die Einführung der ukrainischen Unterrichtssprache hatte sich nach Verfügbarkeit von Lehrkräften und Lehrmaterialien zu richten. Im Religionsunterricht war am ehesten der Wunsch des Ministeriums deutlich, die Muttersprachen der Lernenden zu berücksichtigen.

Speziell für Lemberg enthielt dieser Erlass zwei weitere Punkte: Zum einen wurde dem Dominikaner-Gymnasium eine besondere Stellung eingeräumt, so dass hier wahlweise Ukrainisch und Polnisch – je nach Entscheidung der Eltern – zu erlernen waren. Zum anderen wurden neue Möglichkeiten für die Gymnasialausbildung in polnischer Sprache eingebaut entweder durch „Errichtung von Pa-

„parallelklassen“ mit polnischer Unterrichtssprache, sofern dies die Anzahl der Schüler notwendig machen würde, oder durch die Errichtung eines dritten Gymnasiums mit polnischer Unterrichtssprache (LGBL. Jg. 1850, Nr. 508, S. 243).

Ein Jahr später erfolgte die Anordnung bezüglich des Ukrainischen an den ostgalizischen Mädchenschulen, welche den römisch- und griechisch-katholischen Konsistorien zu Lemberg und zu Przemyśl unterstanden. Im Erlass des galizischen Landeschefs vom 13. Dezember 1850, angelehnt an das entsprechende Dekret des Kultusministeriums vom 31. Oktober 1849, Z. 7390, wurde bekannt gegeben, dass „der ruthenische Sprachunterricht“ nicht als ein Pflichtfach, sondern vorerst lediglich als freier Gegenstand einzuführen war, und dies betraf explizit auch die Stadt Lemberg. Es wurde auch die Förderung von ukrainischkundigen Lehrkräften an den erwähnten Schulen angesprochen:

soll an jenen Mädchenschulen, wo die bestehenden Lehrerinnen (sic!) zum Ertheilen des Unterrichtes in der ruthenischen Sprache bereits fähig sind, dieser Unterricht nach dem Wunsche der betreffenden Aeltern [...] ertheilt werden. [...] Um aber für die Zukunft dem ruthenischen Sprachenunterrichte an den Mädchenschulen [...] angepaßte Stellung zu geben, hat das hohe Ministerium zu bestimmen befunden, daß künftighin bei Besetzungen der Lehrerinnenstellen [...] diejenigen Kandidatinnen mehr berücksichtigt werden sollen, welche ceteris paribus sich auch über die Kenntniß der ruthenischen Schriftsprache und über die Befähigung, in dieser den Unterricht zu ertheilen, ausweisen werden. (LGBL. Jg. 1850, Nr. 682, S. 359–360)

Fasst man nun die Sprachverordnungen für das Bildungswesen der ersten Postrevolutionsjahre zusammen, so ist hervorzuheben, dass einerseits durch mehrere Rechtsakte für den Erhalt des Deutschen im Lemberger Schulwesen gesorgt wurde. Dies geschah mit Erfolg. Zum anderen sah sich die Regierung in der Pflicht, den anderen landesüblichen Sprachen ihre Rechte zu gewähren. Dadurch waren Polnisch und Ukrainisch sowohl als Unterrichtssprachen als auch als Pflicht- oder Wahlfächer vorgesehen. Viele der zitierten Verordnungen bekundeten die Absicht der Regierung, Polnisch und Ukrainisch als Bildungssprachen stärker zu etablieren. Wenn es im Falle des Polnischen auch leicht umsetzbar war, zumal die Mehrheit der Bevölkerung der Stadt polnischsprachig war und diesen Prozess entsprechend stützte, erfolgte die Einführung des Ukrainischen eher in zögerlichen Schritten, mit Argumenten wie Lehrermangel oder Mangel an Lehrmaterialien in der ukrainischen Sprache.

7.2 Die Phase des Neoabsolutismus

Die Phase des Neoabsolutismus sorgte für Rückkehr zu Germanisierungstendenzen in der Sprachenpolitik der Habsburger (vgl. Kapitel 6.5). Dies galt auch für

das Bildungswesen, für welches das neoabsolutistische Jahrzehnt insgesamt nur wenige explizite Sprachenregelungen brachte. 1854 erfolgten einige strukturelle Veränderungen im Bildungsbereich. Die Landesschulbehörden wurden wieder aufgelöst, und ihre Aufgaben übernahmen vollständig die politischen Landesbehörden (vgl. *Jahres-Bericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* von 1870/71: 7). Das Amt des Unterrichtsministers hatte zwischen 1849 und 1860 Leo Graf Thun-Hohenstein inne, stets treu seinen Bestrebungen, „die Schulen weder nationalisieren noch germanisieren“ zu lassen (Engelbrecht 1986: 296). Die Pflege der deutschen Sprache stand jedoch primär auf der Tagesordnung. In diesem Kontext ist die Verordnung des Kultusministers vom 24. April 1853 (RGL. Jg. 1853, Nr. 76) betreffs der Prüfung der Lehramtskandidaten an den Realschulen zu lesen, die den Erwerb des Deutschen stützte:

Candidaten, welche als Lehrer der deutschen Sprache an einer Realschule eingestellt zu werden wünschen, an welcher eine zweite Landessprache theilweise Unterrichtssprache ist, haben die Befähigung nachzuweisen, diese Sprache wenigstens in der Unter-Realschule zu lehren, um bei dem Sprachunterrichte vergleichend vorgehen zu können, nur ist hierbei die Reinheit der Aussprache minder streng zu beurtheilen. (RGL. Jg. 1853, Nr. 76, S. 350)

Auch im Gymnasialwesen sollte der deutsche Charakter des Bildungswesens erhalten bleiben. Zur besseren Implementierung des Schulfaches Deutsch wurde es mit der Verordnung des k. k. Kultusministeriums von 30. Januar 1854 zum obligaten Gegenstand an allen öffentlichen Gymnasien der Monarchie erklärt:

Die deutsche Sprache ist in allen Kronländern Oesterreichs ohne Ausnahme, auch wenn sie nicht Unterrichts-Sprache wäre, für alle Schüler unbedingt obligat, und dürfen weder öffentliche Schüler noch Privatisten von der Ablegung der Prüfung aus derselben suspendiert werden (vgl. *Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Direktoren der oesterreichischen öffentlichen Gymnasien* 1857: S. 58; mit Bezug auf die Verordnung des k. k. Kultusministeriums von 30. Januar 1854)

Mit dem Schreiben des Kaisers vom 9. Dezember 1854 (vgl. Fischel 1910: 117) wurde das Erlernen der deutschen Sprache erneut zu einer wichtigen Priorität erklärt. An allen Gymnasien, wo die deutsche Sprache nicht die ausschließliche Unterrichtssprache war, war der Unterricht jedenfalls „in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist und daher jedenfalls in den höheren Classen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen“ (RGL. Jg. 1854, Nr. 315, S. 1200). Diese Anordnung wurde damit begründet, dass keine andere Landessprache „eine der deutschen auch nur annähernd gleichkommende Ausbildung und Eignung zum Lehrvortrage sowie eine nennenswerte wissenschaftliche Literatur“ besäße. Zudem sei beim schulischen Spracherwerb „Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verwaltung und des Verkehres und in den Anforderungen der Wissen-

schaft“ zu nehmen (vgl. Fischel 1910: LXVII), in denen im untersuchten Zeitraum das Deutsche vorherrschte.

Trotz der Verfestigung von Germanisierungstendenzen blieb im neoabsolutistischen Jahrzehnt die Idee erhalten, dass sowohl Lernende als auch Lehrende neben Deutsch auch andere Landesprachen beherrschen sollten. Damit verfolgte das Kultusministerium den Grundsatz der Verständlichkeit der Unterrichtssprache, denn nur dann führe der Unterricht zum allgemeinen Lernerfolg. Vgl. die nachfolgende Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht über die Organisation der Gymnasien vom 16. Dezember 1854⁴²:

In Bezug auf die Unterrichtssprache hat als oberster Grundsatz zu gelten, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen ist, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann, demnach ist sich unter allen Umständen einer Sprache zu bedienen, die den Schülern so bekannt und geläufig ist, dass sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können. (RGL. Jg. 1854, Nr. 315, S. 1199)

Nichtsdestotrotz blieb während des Neoabsolutismus „der allgemeine Zwang, die deutsche Sprache zu erlernen“ bestehen (Frommelt 1963: 136). Lediglich ein Teil der ländlichen Trivialschulen waren von diesem „Zwang“ ausgenommen. In Lemberg wurde noch stärker am deutschsprachigen Schulwesen festgehalten, als in den Jahren zuvor (vgl. Röskau-Rydel 1999: 99 f.). Das verlangsamte zwar den Einzug der anderen Landessprachen in das Lemberger Unterrichtswesen, ihr Gebrauch war aber keineswegs unterbunden. Mit einem Erlass vom 21. Juli 1856 wurden Polnisch und Ukrainisch explizit zu „relativ obligaten Fächern“⁴³ an allen galizischen Gymnasien erklärt (Frommelt 1963: 104; vgl. auch *Haupt-Repertorium über die Normalvorschriften* 1864: 50).

7.3 Sprachenpolitische Maßnahmen im postneoabsolutistischen Jahrzehnt

Das Ende des Neoabsolutismus 1859 und die damit einhergehenden politischen Veränderungen in der Donaumonarchie – wie Dezentralisierung und Föderalisierung – zogen strukturelle Reformen in der Bildungsverwaltung nach sich. Mit

⁴² Diese Verordnung ging auf das „Allerhöchste Handschreiben“ seiner k. k. Apostolischen Majestät vom 9. Dezember 1859 zurück (vgl. RGL. Jg. 1854, Nr. 315, S. 1199). Im Text wurde auf den *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich*, ein wichtiges Dokument für die Unterrichtspolitik im Mittelschulwesen Bezug genommen, das praktisch bis zum Zerfall der Monarchie für die Lemberger Gymnasien verbindlich blieb.

⁴³ Als „relativ obligat“ wurden jene Fächer im Schulbetrieb bezeichnet, die die Eltern oder Vormünder für ihre Kinder wählen konnten (vgl. Stöhr 2010: 170).

dem Patent vom 20. Oktober 1860 wurde das Ministerium für Kultus und Unterricht⁴⁴ aufgelöst. An seiner Stelle wurde 1861 der so genannte „Unterrichtsrat“ eingerichtet, der seine Tätigkeit 1864 aufnehmen konnte und bis 1867 bestand. Für Bildungsangelegenheiten war eine besondere Abteilung des Staatsministeriums zuständig. Lediglich die Leitung und die Aufsicht des Religionsunterrichts waren den betreffenden Kirchen oder Religionsgemeinschaften überlassen (Engelbrecht 1986: 87–88; Dutkova 1995: 138).

Für Galizien ging der Übergang vom Neoabsolutismus zur konstitutionellen Ordnung mit dem bereits erwähnten Alphabetkrieg (vgl. Kapitel 6) einher, der die Sprachenpolitik auf der Reichs- und Landesebene bewegte. Die Frage der kyrillischen Schrift für das Ukrainische betraf auch ihre unmittelbare Verwendung an Lemberger Schulen. Das österreichische Unterrichtsministerium unterbreitete 1859 den Vorschlag, im Ukrainischunterricht sowie in dafür einschlägigen Lehrbüchern die lateinischen Schriftzeichen einzuführen (nach dem von Josef Jireček 1859 erarbeiteten Vorschlag). Dies führte zum Ausbruch heftiger Proteste sowohl seitens ukrainischer Philologen und anderer Intellektuellen, als auch seitens solcher politischer Gruppierungen wie die galizischen Russophilen, denen die Zugehörigkeit der galizischen Ukrainer zum gesamtrussischen Volk und ihre gesamtostslawischen Identität am Herzen lag und die in einem solchen Schritt die Gefährdung für kulturelle Verbindungen Galiziens mit Russland sahen (Wendland 2001: 98 ff.)

Nach langen Diskussionen in politischen und wissenschaftlichen Kreisen wurde im Mai 1859 eine Kommission einberufen, die in ihrem abschließenden Gutachten sich für die kyrillische Schrift aussprach. In Folge dessen richtete der k. k. Kultusminister an den galizischen Statthalter ein Schreiben über die „Grundsätze über die Art und Weise der künftigen Entwicklung und Fortbildung der ruthenischen Sprache, über die Lautlehre und über eine angeblich darauf basierte Orthographie“ (Ministerialschreiben vom 25. Juli 1859, Z. 959; zitiert nach Fischel 1910: 139, Nr. 261), aus dem hervorging, dass ukrainische Schulbücher „in Zukunft mit den cyrillischen Schriftzeichen“ gedruckt werden sollen. Ferner enthielt das Dokument das Verbot der so genannten Graždanka-Schrift (ukr. *гражданка*) und erklärte die phonetische Schreibung in der alten „Zierkyrillica“ für verpflichtend (Moser 2005a: 152). Die lateinische Schrift, die ohnehin für die anderen landesüblichen Sprachen in Galizien verwendet wurde, sollte grundsätzlich an den Schulen gelehrt werden: „Das Lesen und Schreiben mit lateinischen Buchstaben ist an ruthenischen Volksschulen insofern zu betreiben, als in denselben auch die polni-

44 Erst nach dem Ausgleich von 1867 wurde das Kultusministerium wiederhergestellt.

sche Sprache Lehrgegenstand ist und demnach für den Unterricht im Lesen polnischer Texte benützt werden können“ (zitiert nach Fischel 1910: 118).

Die Anordnung über den Gebrauch der Zierkyrillica wurde zwei Jahre später mit dem Erlass des Staatsministeriums vom 13. März 1861 (Z. 1476, unterzeichnet von Schmerling) an das Statthaltereipräsidium in Lemberg aufgehoben. Diese Regelung begründete der Staatsminister damit, dass „die unmittelbare Einwirkung auf die Bildung und literarische Entwicklung einer Sprache nicht unter die Aufgaben der Staatsregierung gehört“. Aus diesem Grunde sollte es „dem ruthenischen Volksstamme in Hinkunft freistehen [...], für die entsprechende selbständige Entwicklung seiner Sprache und für die Fortschritte seiner Literatur in geeigneter Weise und unter vorzugsweiser Berücksichtigung der allgemein verbreiteten Volkssprache Sorge zu tragen“ (zitiert nach Fischel 1910: 139, Nr. 261). Demnach sollten die ukrainischen Schulbücher in Zukunft „mit denselben Lettern und unter Benützung jener unter der ruthenischen Bevölkerung volksthümlichen Orthographie gedruckt werden, in welcher sie vor Erlassung der bezogenen Verordnungen“ erschienen waren (Fischel 1910: 139, Nr. 261).

Abgesehen vom Alphabetkrieg stand die Wiener Regierung nach 1859 vor weiteren sprachpolitischen Aufgaben, die für Galizien zu lösen waren. Die deutschdominierte Unterrichtspolitik des neoabsolutistischen Jahrzehnts wurde in Galizien – wie auch in anderen nicht deutschsprachigen Kronländern – immer weniger geduldet. Es erhoben sich Proteste gegen das Vorherrschen der deutschen Unterrichtssprache mit dem Argument, dass „die Ausschließung der Landessprache aus den höheren Classen den Aufschwung der Nationalliteratur [...] beeinträchtigt“ (Fischel 1910: 116 f.). Die Sprachverordnungen des Ministers Thun von 1854, welche dem Erlernen der deutschen Sprache eine zentrale Priorität beimaßen, mussten aufgegeben werden.

Am 8. August 1859 erging an die Chefs der k. k. Statthaltereien der Ministerialerlass die Nachricht über die Aufhebung der bisherigen Anordnung, den Unterricht in den höheren Gymnasialklassen auf Deutsch zu erteilen. Allerdings blieb die Richtlinie erhalten, dass „die Kenntniß der deutschen Sprache [...] bei der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung mit allem Ernste gefordert und [...] durch die Prüfung [...] constatirt werde“ (RGBL. Jg. 1859, Nr. 150, Z. 11.281). Mit diesem Rechtsakt versuchte Thun zwar auch weiterhin an dem Grundsatz festzuhalten, dass alle Gymnasialabsolventen über Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Rede verfügen sollten. Zugleich wurden den Schulen und Behörden vor Ort größere Spielräume „in Beziehung auf die zu wählenden Mittel“ gewährt (Fischel 1910: 117; vgl. auch Engelbrecht 1986: 297).

Wie bereits erwähnt, übernahm am 13. Dezember 1860 Anton Ritter von Schmerling das Amt des Staatsministers (vgl. Kapitel 6). Die liberale Regierungszeit Schmerlings mit seinen strukturellen Reformen brachten einen deutlichen

Umschwung für das österreichische Bildungswesen der frühen 1860er Jahre (vgl. Gottsmann 2003: 79). Seine sprachpolitischen Ziele bestanden primär darin, die deutsche Sprache selbst in Orten „mit überwiegend slavischer Bevölkerung“ zu pflegen (Fischel 1910: LXXV). Zugleich verfolgte Schmerling den Grundsatz, dass der Schulunterricht in der jeweiligen Volkssprache abgehalten werden sollte. Diese Politik kam den Wünschen der nichtdeutschsprachigen galizischen Bevölkerung durchaus entgegen, der es in der Frage der Schulsprache in den frühen 1860er Jahren primär um das Ersetzen des Deutschen durch die beiden Landessprachen ging.

7.4 Die Sprachenpolitik für das Schulwesen nach 1867

Im Zuge der strukturellen Reformen nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich wurde 1867 das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht wiederhergestellt. Von da an wurden die Zuständigkeiten im Bildungsbereich noch stärker auf die lokalen Ebenen übertragen. Dem Unterrichtsministerium waren der Landesschulrat⁴⁵ als die oberste Landesschulbehörde, ein Bezirksschulrat für jeden Schulbezirk und ein Ortsschulrat für jede Schulgemeinde nachgeordnet.

Der Galizische Landesschulrat wurde am 25. Juni 1867 in Lemberg gegründet und nahm 1868 seine Tätigkeit auf. Zu Beginn stand ihm der Statthalter Galiziens oder ein von ihm designierter Stellvertreter vor. 1890 wurde das Amt eines ständigen Vizepräsidenten des Landesschulrates geschaffen, der die eigentliche Leitung innehatte. Im Bereich des Volks- und Mittelschulwesens übernahm der Landesschulrat die „Aufgabe einer beschließenden, regulierenden und kontrollierenden Instanz“ (Binder 2006d: 245), die zugleich Landesschulgesetze erarbeitete, neue

⁴⁵ Der Landesschulrat bestand aus dem Landeschef oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter, aus zwei vom Landesausschuss delegierten Mitgliedern, einem Referenten für administrative Angelegenheiten, einem Landesschulinspektor, aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers und aus Geistlichen verschiedener Konfessionen. Dem Landesschulrat unterstanden alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten der nachgeordneten Bezirke, alle Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Grundschulen sowie alle Privat- und Speziallehranstalten des Kronlandes. Ferner waren die Landesschulräte für solche Aufgaben wie Überwachung der Bezirks- und Ortsschulräte, Begutachtung von Lehrplänen und Lehrmitteln für Volks-, Mittel- und Fachschulen, Erstattung von Jahresberichten über das gesamte Schulwesen u. Ä. zuständig. Die Aufgaben der Bezirksschulräte waren hingegen auf vorschulische Einrichtungen und auf die Primarstufe beschränkt. Von da an war dem Ministerium in der Regel der direkte Weg zu den Unterrichtsanstalten verwehrt; diese waren „nur ländlicherweise über die Landesschulbehörden erreichbar“ (Engelbrecht 1986: 88–91; vgl. auch Bartel 1978: 349).

Schulbücher herausbrachte und die Lehrerbildung reorganisierte. Die Grundzüge des Unterrichtswesens wurden jedoch weiterhin in Wien erarbeitet (Marschall von Bieberstein 1993: 221).⁴⁶

Hinsichtlich der Sprachenpolitik nach 1867 war der bereits zitierte Artikel 19 der Dezemberverfassung maßgeblich, mit dem die Regierung den Gebrauch der landesüblichen Sprache in Schule, Amt und öffentlichem Leben als ein Grundrecht zu verbürgen suchte. Absatz 3 des Artikels 19 hielt ausdrücklich fest, dass niemand zum Erlernen einer zweiten Landessprache gezwungen werden durfte (vgl. Kapitel 6.6). Diese Regelung bekam die Bezeichnung „Sprachenzwangsverbot“ (vgl. Newerkla 1999: 56). In Lemberg bzw. in Galizien ließ sich jedoch eine zum Teil gegenläufige bzw. dem Prinzip der Gleichberechtigung zuwiderlaufende Tendenz feststellen. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich war die Wiener Regierung intensiv mit der Frage der galizischen Autonomie beschäftigt, nachdem das Selbstbewusstsein der polnischen Eliten im Verhältnis zu den Zentralmächten in Wien deutlich angewachsen war, sodass sie immer mehr Zugeständnisse für das Polnische forderten. Hinzu kamen erhebliche Spannungen im polnisch-ukrainischen Verhältnis. In diesem Zusammenhang wurden sprachpolitische Maßnahmen vorgenommen, welche schließlich „zu einer Zurückdrängung des Konzepts der Landessprachen hin zu demjenigen der polnischen Nationalsprache“ führten (Binder 2006d: 246). Damit trat im Grunde das Prinzip der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen zurück, und die führende Rolle des Polnischen zeichnete sich in der Politik immer deutlicher ab.

Sprachliche Konzessionen an das Polnische im Bereich der Bildung erfolgten in erster Linie dank der entsprechenden Politik des Galizischen Landesschulrates. Den Vorsitz des Gremiums hatte (nominell) der galizische Statthalter inne und diesen Posten bekleideten bis zum Ersten Weltkrieg Vertreter der polnischen Nationalität. Von 1891 bis 1901 stand an der Spitze des Landesschulrates in Lemberg der polnische Historiker und konservative Politiker Michał Bobrzyński (Janowski 2003: 103), der die Politik der Polonisierung besonders stark vorantrieb. Die Mitglieder des Galizischen Landesschulrates waren mehrheitlich polnischsprachig (Mick 2000: 121). Der einzige Vertreter der Ukrainer im Landesschulrat war der griechisch-katholische Priester Vasyl Ilnyc'kyj. Als erstes weltliches „Fachmit-

⁴⁶ Die Archivbestände des Galizischen Landesschulrates dokumentieren die Wirkung dieses Gremiums in vielen Bereichen des Schulwesens. So bezeugen die Akten aus dem Jahre 1875, dass der Landesschulrat zum Beispiel die Lektüre in polnischer, deutscher, griechischer und lateinischer Sprache an den Gymnasien regelte, die Themen der schriftlichen Prüfungen und Aufsätze festlegte und Bücher für die Schulbibliotheken ankauft. Bezüglich der Unterrichtsinhalte verwies der Landeschulrat auf die Normalien von Mataushek (1859) (vgl. CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 134).

glied“ (poln. *członek fachowy*) von Seiten der ukrainischen Bevölkerung Lembergs wurde erst 1893 Oleksandr Barvins'kyj in den Galizischen Landesschulrat gewählt (Pacholkiv 2002: 87). Auch Juden hatten lange Zeit keinen eigenen Vertreter in diesem Gremium. Die so zusammengesetzte Instanz war in ihrer Politik auf die Etablierung des Polnischen im Bildungsbereich bedacht (vgl. Dutkova 1995: 142). Polnischsprachige Personen bekleideten in dieser Zeit auch die Ämter des Ministers für Galizien in der zisleithanischen Regierung sowie des Lemberger Stadtpräsidenten.

Einer der bedeutendsten bildungspolitischen Rechtsakte, in denen sich die sprachlichen Konzessionen der Wiener Regierung an die Polen Galiziens niederschlugen, war das Landesgesetz vom 22. Juni 1867 über die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen, das – ungeachtet der Proteste ukrainischer Intellektueller – vom Galizischen Landesschulrat verabschiedet wurde. Die Kompetenz über die Bestimmung der Unterrichtssprache an Grundschulen wurde denjenigen eingeräumt, „welche die Schule erhalten“. Für die öffentlichen Grundschulen hatten diese Frage die Gemeinden zusammen mit der Landesschulbehörde zu entscheiden. In gemischten Volksschulen, in denen „ein Theil der besuchenden Jugend der polnischen, ein Theil dagegen der ruthenischen Sprache sich bedient“, sollte die eine Sprache zur Unterrichtssprache werden und die andere „einen obligaten Lehrgegenstand“ bilden (LGBL. Jg. 1867, Nr. 13). Für alle Volksschulen war ab der dritten Klasse der Unterricht in Deutsch verpflichtend. Auch wenn der Gesetzestext die Schutzbestimmung enthielt, dass an Volksschulen, die von polnischen und ukrainischen Kindern besucht wurden, die jeweils andere Sprache „innerhalb angemessener Grenzen“ Pflichtfach war, und auch wenn das Erlernen des Deutschen mit diesem Gesetz nicht aufgehoben war, wurde mit diesem Gesetz schließlich „denjenigen ein Instrument in die Hand gegeben, die auch das Volksschulwesen polonisieren wollten“ (Binder 2006d: 247).

Der Sprachenfrage im Mittelschulwesen galten Artikel 4 und 5 des Landesgesetzes vom 22. Juni 1867. Da es sich um ein zentrales Dokument dieser Phase handelt, sei der Text an dieser Stelle in größeren Auszügen angeführt:

Im Einklange mit dem Beschlusse des Landtages Meines Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau finde ich zu verordnen, wie folgt: [...]

Artikel 4. In Mittelschulen, welche ausschließlich aus Privatfonds, sei es der Gemeinde, sei es einzelner physischer oder moralischer Personen erhalten werden, wird jene Sprache die Unterrichtssprache sein, für welche sich Diejenigen erklären, welche für die Schule die Fondsmittel beschaffen.

Artikel 5. In Mittelschulen, welche zum Theile oder ganz aus öffentlichen Fonds erhalten werden, ist die polnische Sprache unter nachstehenden Modificationen die Unterrichtssprache:

- a) Die ruthenische Sprache bleibt Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht, so wie in den vier unteren Classen am akademischen Gymnasium zu Lemberg.

Bezüglich der Unterrichtssprache für den Religionsunterricht bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

- b) Ueber die seinerzeitige Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Einführung ruthenischer Vorträge über einzelne Lehrgegenstände neben den Vorträgen in polnischer Sprache entscheidet in jedem gegebenen Falle die Landes-Schulbehörde, wenn dieß die Eltern von wenigstens 25 Schülern verlangen.
- c) In den Classen mit ruthenischer Unterrichtssprache ist die polnische, in Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache ist die ruthenische Sprache bedingt ein obligater Lehrgegenstand, d. i. von der dießfälligen Erklärung der Eltern abhängig.
- d) Insolange das Landesgesetz nicht anders bestimmt, bleibt die deutsche Sprache in dem bisherigen Umfange die Unterrichtssprache am II. Gymnasium in Lemberg und am unteren Real-Gymnasium in Brody. (LGBL. Jg. 1867, Nr. 13)

Für Lemberg bedeutete das konkret, dass die Frage über die Unterrichtssprache in allen öffentlichen Volks- und Mittelschulen prinzipiell zugunsten des Polnischen geregelt wurde, während der Gebrauch der ukrainischen und der deutschen Unterrichtssprachen als vordefinierte Ausnahmen auf konkrete Einrichtungen und Situationen beschränkt war. Was die öffentlichen Gymnasien in Lemberg angeht, so wurden diese Ausnahmen sogar explizit genannt: Am Akademischen Gymnasium war in den unteren vier Klassen Ukrainisch und am II. Gymnasium auf allen Stufen Deutsch als Unterrichtssprache zu gebrauchen.

An den privat finanzierten Schulen hatten die Träger der Einrichtung das Recht, die Unterrichtssprache zu bestimmen, wodurch die nichtpolnischen Nationalitäten die Möglichkeit bekamen, Schulen mit Unterricht in der eigenen Sprache zu gründen. Sofern die Schule auch nur teilweise öffentliche Gelder beanspruchte, war die Unterrichtssprache wiederum von der Entscheidung der Landesschulbehörde abhängig. Daraus wird deutlich, dass mit diesem Landesgesetz eine weitgreifende Maßnahme unternommen wurde, wodurch die sprachpolitischen Machthebel in die Hände der Landesschulbehörde gelegt wurden. Da die Mitglieder des Galizischen Landesschulrates vorwiegend polnischer Nationalität angehörten, übertrug das Gesetz de facto den polnischen Eliten Galiziens die Macht, „in strittigen Bereichen die Unterrichtssprache nach ihren Wünschen festzulegen“ (Burger 1995a: 145 f.). Die Regierung Taaffes, der im September 1868 zum k. k. Ministerpräsidenten ernannt wurde, nahm aus Rücksicht auf den polnischen Koalitionspartner kaum Einfluss auf die innergalizischen Angelegenheiten und überließ die Gestaltung des Schulwesens der Landesregierung. Demzufolge wurden die nichtpolnischen landesüblichen Sprachen auf gesetzlicher Ebene stark eingeschränkt. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie aus dem öffentlichen Schulwesen Lembergs komplett verschwanden. Laut Artikel VI des Landesgesetzes von 22. Juni 1867 wurde Deutsch zum obligaten Fach an den Lemberger Gymnasien erklärt, und alle Absolventen hatten nach wie vor – laut der nach wie vor gültigen Entschließung von 1859 – bei der Maturitätsprüfung ausreichende Deutsch-

kenntnisse in Wort und Schrift nachzuweisen. Zudem blieb Deutsch als Unterrichtssprache am K. k. Zweiten Gymnasiums erhalten.

Ukrainisch war inzwischen als Unterrichtssprache am Akademischen Gymnasium⁴⁷ in Lemberg zugelassen, allerdings zunächst nur in den unteren vier Klassen. Ferner wurde Ukrainisch als Unterrichtsfach an anderen Gymnasien angeboten. Auch der Religionsunterricht für ukrainische Schüler durfte in ihrer Muttersprache stattfinden. Über weitere Einführung des Ukrainischen im öffentlichen Mittelschulwesen hatte der Galizische Landtag zu entscheiden (Pacholkiv 2002: 85). Dies hatte zur Folge, dass die Entwicklung des ukrainischen Bildungswesens in Lemberg nur verzögert vorstattengehen konnte.

Ein weiträumiger Übergang zum Polnischen war für jüdische Schulen angedacht. Am 22. Juni 1867 erließ der Galizische Landesschulrat eine separate Anordnung für „jene israelitischen Schulen, in welchen nach dem Wunsche der diese Schule erhaltenden Gemeinde oder Corporationen die polnische Unterrichtssprache eingeführt werden soll“ (LGBL. Jg. 1868, Nr. 12, Z. 1224). Im Einzelnen hieß es:

1. Die polnische Sprache ist die Unterrichtssprache.
2. Die Einführung dieser Unterrichtssprache hat allmähig vor sich zu gehen, u. z. vom Schuljahre 1868/9 mit der I. Classe angefangen successive fort, bis endlich im Schuljahre 1871/2 auch in der IV. Classe die polnische Sprache Unterrichtssprache sein wird. [...]
3. Der Unterricht der Religion und der hebräischen Sprache (der Unterricht der Religion verbunden mit dem Unterricht in der Bibel) werden für einen einzigen Lehrgegenstand angesehen. Der Unterricht in diesem Lehrgegenstand wird in der Sprache erteilt für welche sich die Mehrzahl der Eltern der schulbesuchenden Kinder erklärt.
4. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist von der II. Classe angefangen obligat. [...]
5. Denjenigen israelitischen Schulen, an welchen der Unterricht in der polnischen Sprache bis nunzu am meisten vernachlässigt war, werden Lehrer zugetheilt, welche der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind, ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß. (LGBL. Jg. 1858, Nr. 12; unterschrieben vom Statthalter Galiziens Graf Gołuchowski)

Damit wurde angeordnet, dass der Unterricht für jüdische Kinder – mit Ausnahme der Religionsstunden – auf Polnisch gehalten werden sollte. Deutsch als Unterrichtsfach war von der zweiten Klasse an Pflicht. Der Hebräisch- und der Religionsunterricht wurden zusammengelegt.

⁴⁷ Genau genommen war das Akademische Gymnasium ca. 20 Jahre lang das einzige ukrainischsprachige Gymnasium im gesamten Galizien. Erst 1895 wurde ein ukrainisches Gymnasium in Przemyśl eröffnet, und kurz danach noch eins in Kolomyja (vgl. Baik 1995: 156).

Im *Jahres-Bericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* für das Jahr 1870/71 ist zu lesen, dass die jüdischen Schulen Galiziens von den Ortsgemeinden mitfinanziert wurden. Dies war wohl der Grund, weshalb hier die polnische Unterrichtssprache eingeführt wurde:

Bezüglich jener israelitischen Schulen, welche, obwohl sie confessinell sind, dennoch das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse besitzen oder aus dem Grunde öffentlich sind, weil die Gemeinden zu ihrer Erhaltung beitragen, wurde verordnet, dass die polnische Sprache als Unterrichtssprache stufenweise [...] eingeführt werde. (*Jahres-Bericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* 1870/71: 174)

1868 wurde die Verbindlichkeit der polnischen Amtssprache auf den Verwaltungsbereich des gesamten galizischen Schulwesens ausgeweitet, wie es aus der Kundmachung des Landesschulrates vom 5. November 1868, Z. 8883 hervorgeht:

Es kommen Fälle vor, dass an den Landes-Schulrath amtliche Eingaben unterstehender Organe einlangen, welche in verschiedenen Sprachen verfaßt sind. Behufs Vermeidung von Unzukömmlichkeiten, welche hiedurch bei der geschäftsmäßigen Behandlung dieser Eingaben veranlaßt werden, sieht sich der Landes-Schulrath hiermit veranlaßt kundzugeben, dass die polnische Sprache die Amtssprache dieser Landes-Schulbehörde ist, und daß hier-nach die dem Landes-Schulrathe in Angelegenheit des Schulwesens untergeordneten Behörden, Aemter und Anstalten im ämtlichen Verkehre mit dieser Schulbehörde sich der polnischen Sprache zu bedienen haben. (LGBL. Jg. 1868, Nr. 24, S. 39)

Von zentraler Bedeutung für das Habsburger Bildungswesen war das am 14. Mai 1869 verabschiedete *Reichsvolksschulgesetz*, das die Grundsätze des Unterrichtswesens für Volksschulen, Bürgerschulen und für die Lehrerbildung festlegte. Unter anderem stellte es das gesamte Pflichtschulwesen der Monarchie auf eine einheitliche Basis, wobei die allgemeine Schulpflicht von sechs auf acht Jahre angehoben wurde. Der Sprachenfrage galten im Besonderen die §§ 6, 17 und 31 dieses Gesetzes:

1. Allgemeine Volksschule [...]

§ 6. Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung Derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Gränzen die Landesschulbehörde. [...]

2. Bürgerschule

§ 17. An den nichtdeutschen Bürgerschulen soll auch die Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache geboten werden. Mit Genehmigung der Landesschulbehörde kann an der Bürgerschule auch ein nicht obligatorischer Unterricht in einer fremden lebenden Sprache ertheilt werden. [...]

Lehrerbildung

§ 31. Die Unterrichtssprache wird, soweit das Landgesetz nicht etwas Anderes bestimmt, auf Vorschlag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister festgesetzt. Wo es das Bedürfniß erheischt, soll den Zöglingen auch die Gelegenheit zur Ausbildung in einer zweiten Lan-

Landessprache geboten werden, damit sie die Befähigung erlangen, eventuell auch in dieser zu lehren. (RGL. Jg. 1869, Nr. 62)

Wie aus dem Gesetzeswortlaut ersichtlich, wurde nun den Landesschulbehörden das grundsätzliche Recht eingeräumt, über die Unterrichtssprache der Volksschulen sowie und „über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache“ zu entscheiden. Zugleich sollte die Meinung der Schulträgerschaft angehört werden. Bezüglich der Unterrichtssprache in der Lehrerbildung konnte die Landesschulbehörde dem Unterrichtsminister ihren Vorschlag unterbreiten. Das Erlernen der deutschen Sprache war an allen Einrichtungen verpflichtend.

Die sprachlichen Vorschriften des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 standen grundsätzlich im Einklang mit den Richtlinien des galizischen Landesgesetzes von 1867: Die Landesbehörde in Lemberg konnte über die Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen entscheiden und hatte somit einen starken Einfluss auf die Sprachenpolitik. Laut *Reichsvolksschulgesetz* war die jeweilige Unterrichtssprache ein obligates Fach, hingegen wurde der Unterricht einer zweiten Landessprache zum nicht obligaten Fach erklärt. Je nach Bedarf sollte die Möglichkeit zur Erlernung einer zweiten Landessprache gegeben werden. Wie dies in Lemberg praktisch umgesetzt wurde, wird in Kapitel 9 detaillierter gezeigt.

Insgesamt lässt sich für das postneoabsolutistische Jahrzehnt feststellen, dass die Sprachenpolitik sowohl auf der Reichs-, als auch auf der Landesebene dazu führte, dass im Bildungswesen Lembergs das Deutsche seine bisherige dominante Position endgültig verlor. Dies erfolgte zunächst zugunsten der beiden anderen Landessprachen; sowohl Polnisch als auch Ukrainisch gewannen an Präsenz. Nach 1867 änderte sich jedoch die Lage. Die inzwischen gestärkte Position der polnischen Eliten gegenüber der Regierung in Wien erlaubte ihnen, noch mehr Rechte für das Polnische im Bildungsbereich zu fordern. Als das Landesgesetz vom 22. Oktober 1867 Polnisch zur grundsätzlichen Unterrichtssprache im öffentlichen Schulwesen erklärte und die Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Sprachenfrage dem polnisch dominierten Landesschulrat angetragen hatte, wurde das Konzept der Gleichberechtigung beider Landessprachen an den Schulen aufgegeben. Dadurch wurde die Dominanz des Polnischen im gesamten Unterrichtswesen Lembergs gesetzlich verankert, einschließlich der Schulverwaltungsbehörden. Auch wenn Galizien 1867 keine territorial-politische Autonomie erlangte, so wurde jedoch nach Einschätzung der Forschung eine Art „Bildungs- und Sprachautonomie“ erreicht (Sirka 1980: 12). Die Vertreter der nichtpolnischen Nationalitäten, inklusive der ukrainischen, gelangten in eine Verlierersituation, da in den Entscheidungsgremien in strittigen Fällen meistens zugunsten des Pol-

nischen entschieden wurde. Sowohl das Ukrainische als auch das Deutsche verschwanden jedoch nicht vollständig aus den Lehrplänen des Lemberger Schulwesens; beide waren (in unterschiedlichem Umfang) als Unterrichtssprachen in Gebrauch.

7.5 Die Sprachenpolitik für das Schulwesen nach 1870

Aufgrund der Sprachenpolitik der 1860er Jahre erhielt das Polnische in Lemberg einen großen Spielraum für seine Entfaltung. In den nachfolgenden Jahren wurden auf dieser Gesetzesgrundlage in der Stadt weitere polnische Grundschulen und Gymnasien eingerichtet (Mick 2011: 126).

Das Ukrainische stand des Öfteren auf der Tagesordnung der Sprachenpolitik für das Lemberger Bildungswesen, denn es war in seinem Wirkungsradius noch sehr eingeschränkt, ungeachtet des von der Regierung Taaffes vertretenen Programms zur Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung. Darüber hinaus war das Lehrpersonal bei der Organisation des muttersprachlichen Unterrichts für Ukrainischsprachige mit solchen Problemen wie Mangel an Schulbüchern oder unzureichende sprachliche Vorbildung der Schüler konfrontiert. Der galizische Landesschulrat gründete eine *Commission zur Berichtigung der ruthenischen Bücher* und ließ „Elementarlesebücher“ in ukrainischer Sprache verfassen (vgl. *Jahres-Bericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* 1870/71: 174). Einen Schritt zur Verbreitung des Ukrainischen an den Mittelschulen Lembergs ermöglichte das Landesgesetz vom 31. Mai 1874, welches die „Unterrichtssprache an Volks- und Mittelschulen in dem Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau“ erneut regelt. Hiermit wurde nämlich das bereits zitierte Landesgesetz vom 22. Juni 1867 (Nr. 13 LGBl.) zugunsten des Ukrainischen abgeändert. Die neue Fassung des Artikels V lautete wie folgt:

Die ruthenische Sprache bleibt Unterrichtssprache für den ruthenischen Sprachunterricht. Ueberdies soll im ganzen akademischen Gymnasium zu Lemberg die ruthenische Sprache als Unterrichtssprache stufenweise eingeführt werden.

Diese Aenderung ist in der Weise durchzuführen, daß mit dem ersten Schul-Semester nach Kundmachung dieses Gesetzes, die ruthenische Sprache als Unterrichts-Sprache in der fünften Klasse einzuführen sein wird, und mit jedem nachfolgenden Schuljahre in der nächsthöheren Klasse, bis dieselbe zur Unterrichtssprache am ganzen vorerwähnten Gymnasium geworden sein wird. (LGBl. Jg. 1874, Nr. 45 vom 31. Mai 1874; vgl. auch VBICultus Jg. 1874, S. 299)

Das Gesetz vom 31. Mai 1874 unterstützte also den Übergang zur ukrainischen Unterrichtssprache auf allen Stufen des Akademischen Gymnasiums, an dem sie mit

dem vorherigen Gesetz von 1867 auf die unteren vier Klassen beschränkt war. Die Umsetzung dieser Vorschrift wird in Kapitel 9 ausführlich dargestellt.

Ukrainische Politiker und Abgeordnete (wie z. B. Dionisij Kulačkovs'kyj, Ivan Ozarkevyč u. a.) klagten auch noch in den 1880er Jahren über die Vernachlässigung der ukrainischsprachigen Mittelschulen, zum Teil sogar im Reichsrat⁴⁸. Diese Beschwerden hatten jedoch keine praktischen Konsequenzen (Burger 1995a: 145 ff.). In Lemberg bestand bis 1918 nur ein einziges öffentliches Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache.

Die Rolle des Deutschen im Bildungssystem blieb in den 1870er bzw. in den nachfolgenden Jahren konstant. Die Verbindlichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache wurde erneut in den zeitgenössischen sprachpolitischen Maßnahmen verankert mit dem Argument, es sei für die Angehörigen der nichtdeutschen Nationalitäten ein größerer Vorteil, „sich mittels einer fremden Sprache (also der deutschen) einen höheren Grad wissenschaftlicher Ausbildung zu verschaffen, als umgekehrt durch den Gebrauch der nationalen Sprachen unter das Niveau der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung zurückzugehen“ (*Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses*, 88. Sitzung, 8. Session, 9. Dezember 1874, S. 3141–3142; zitiert nach Burger 1995b: 104).

So hieß es beispielsweise in der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Mai 1874 (Z. 7114) an alle Landesschulbehörden, dass die Lehrerkandidaten an allen Lehrerbildungsanstalten zum Erwerb der deutschen Sprache verpflichtet sind; vgl. § 20:

Neben der Unterrichtssprache kann jede andere Landessprache als Lehrgegenstand in der Lehrerbildungsanstalt eingeführt werden [...]. In Lehrerbildungsanstalten mit nichtdeutscher Unterrichtssprache ist der Unterricht in der deutschen Sprache obligat. (zitiert nach Fischel 1910: 203, Nr. 363)

Dieselbe sprachpolitische Ausrichtung kam erneut im Gesetz „über die Errichtung und Einrichtung öffentlicher Volksschulen und über die Verpflichtung zum Besuche derselben“ vom 23. Mai 1895 zum Ausdruck (LGBL. Jg. 1895, Nr. 57,

⁴⁸ Zur Veranschaulichung sei an dieser Stelle ein Beispiel aus dem Jahr 1875 angeführt. Es handelt sich um ein Schreiben der ukrainischen Reichsratsabgeordneten an den Reichsrat: „Das Erziehungswesen in Galizien ist nur tendenziös – die Schule sorgt sehr wenig für die allseitige Ausbildung der Jugend – namentlich aber wird den Bedürfnissen des ruthenischen Volksstammes keine Rechnung getragen. Und dazu kommt der Umstand, dass das Studium in der deutschen Sprache sehr spärlich betrieben wird, so verweist man im Vorhinein die galizische Jugend auf die Grenzen ihres eigenen Vaterlandes und macht derselben unmöglich, im Zwecke ihrer weiteren gründlichen Ausbildung auswärtige höhere Schulen zu besuchen“ (*Widerlegung der Denkschrift des galizischen Landesausschusses* 1875: 33).

S. 181 ff.). Speziell in Bezug auf die Bürgerschulen im Königreich Galizien und Lodomerien wurde im Artikel 12 der Deutschunterricht als verpflichtend angeordnet: „Die Lehrgegenstände dieser Schule sind: [...] 2. Unterrichtssprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen, beziehungsweise auch die andere Landessprache, 3. deutsche Sprache in Verbindung mit Geschäftsaufsätzen“ (LGBL. Jg. 1895, Nr. 57).

Bei der Betrachtung der sprachenpolitischen Dokumente der Habsburger Regierung im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, insbesondere der im Reichsgesetzblatt sowie in den Sammlungen des Kultusministeriums publizierten Gesetze und Verordnungen ist es auffällig, dass das Kronland Galizien von diesen Regelungen zumeist ausgenommen war⁴⁹. Dies hing mit der galizischen Autonomie zusammen. Die Wiener Regierung überließ die Bildungsfragen den galizischen Landesbehörden. Letztere hielten an der weiteren Etablierung des Polnischen in der Bildungsdomäne bzw. dem Erhalt seines Prestiges fest und strebten keine Änderungen an. Ukrainisch sollte seine Präsenz in dem bis dahin etablierten Ausmaß behalten. Dies erklärt meines Erachtens den Umstand, weshalb in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Monarchie auf der Landesebene nur noch wenige Sprachengesetze für das galizische Bildungswesen verabschiedet wurden.

Die Rechtsakte der letzten Jahre der Monarchie boten nichts grundlegend Neues. Sie hatten das Konzept von zwei Landessprachen im Blick, wie auch schon die früher erläuterten Verordnungen. So erschien am 24. August 1899 „für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau“ geltendes Gesetz über Realschulen, nach dem an jeder Realschule für „die Möglichkeit, den Unterricht in der zweiten Landessprache zu genießen“, zu sorgen war. Die zweite Landessprache war als „relativ obligater Unterrichtsgegenstand“ anzubieten, wobei die Eltern oder Vormünder ausdrücklich zu erklären hatten, „dass ihre Söhne [sic!] oder Mündel an diesem Unterrichte mindestens zwei Jahre hindurch teilnehmen werden“. Die öffentlichen Realschulen sollten sich bezüglich der Unterrichtssprache nach dem „Landesgesetz, betreffend die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau“ richten (VBlCultus Jg. 1900, Nr. 10, S. 74). Über den Sprachgebrauch an privaten Realschulen hatte der Schulträger zu entscheiden, und an den öffentlichen Einrichtungen war entsprechend Polnisch die reguläre Unterrichtssprache.

⁴⁹ Nur ein Beispiel hierfür: Die am 29. September 1905 verabschiedete „Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen“ des Ministeriums für Kultus und Unterricht (RGBL. von 1905, Nr. 159) hatte für alle Kronländer mit Ausnahme Galiziens zu gelten.

Das Gesetz vom 15. Februar 1905 war der letzte Rechtsakt der Monarchie über die Unterrichtssprache an „Volks- und Mittelschulen“ Galiziens, der die Stadt Lemberg betraf. Damit wurden einige Bestimmungen vom 22. Juni 1867 (LGBL. Jg. 1867, Nr. 13; siehe Kapitel 6) leicht geändert:

[...] daß an einzelnen Mittelschulen mit polnischer Unterrichtssprache die ruthenische sowie daß an einzelnen Mittelschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache die polnische Sprache einen obligaten Lehrgegenstand bilde.

An allen übrigen Mittelschulen, an denen der obligate Unterricht der zweiten Landessprache nicht eingeführt wird, bleibt der Unterricht der zweiten Landessprache, das heißt, der ruthenischen, beziehungsweise der polnischen Sprache, relativ obligat, das heißt, von der bezüglichen Erklärung der Eltern abhängig. (VBLCultus Jg. 1905, Nr. 60)

Neu an dem Gesetz war die Formulierung vom verpflichtenden Charakter des Unterrichts in der zweiten Landessprache – eine Regelung, die wiederum das Konzept von zwei Landessprachen fokussierte. Da hier die Rede von „einzelnen Mittelschulen“ war, sollte der Wirkungskreis dieser Regelung bei der Umsetzung in die Praxis genauer definiert werden. Somit enthielt der Gesetzestext viele Unklarheiten.

Gegen Ende der Monarchie waren schließlich alle Grundlagen für ein polonisiertes Schulsystem in Lemberg geschaffen. Zwar gab es zwischen 1905 und 1914 noch einige Versuche auf der Ebene des Galizischen Landtages, dem Ukrainischen als Unterrichtssprache mehr Rechte zu verschaffen, indem Abgeordnete Olesnyč'kyj, Kolessa und andere entsprechende Anträge im Landtag einreichten. Diese Maßnahmen führten jedoch zu keinen legislativen Schritten für das Bildungssystem der Stadt (vgl. Moklak 2013: 58). Vergleichbare Ansuchen wurden zeitgleich auch im Reichsrat in Wien eingereicht (beispielsweise vom Abgeordneten Romančuk); auch sie blieben ohne praktische Konsequenzen.

Im Vergleich mit der Situation im Lemberger Bildungswesen um die Jahrhundertmitte hatte das Deutsche gegen Ende der Monarchie eindeutig an Bedeutung eingebüßt. Das K. k. Zweite Gymnasium in Lemberg war die einzige öffentliche Mittelschule in ganz Galizien, die über deutsche Unterrichtssprache verfügte⁵⁰. Die Präsenz des Deutschen im Lemberger Bildungswesen war hauptsächlich dadurch gesichert, dass es als Pflichtfach in allen Grund- und Mittelschulen sowie in den Lehrerbildungsanstalten unterrichtet wurde.

⁵⁰ Bis 1907 wurde auch noch am Gymnasium in Brody auf Deutsch unterrichtet. Mit dem Gesetz vom 15. Februar 1907 (LGBL. Jg. 1907, Nr. 65) wurde Artikel V, Punkt d des Gesetzes vom 22. Juni 1867 (LGBL. Jg. 1867, Nr. 13) abänderte, und im neuen Wortlaut wurde das Gymnasium in Brody nicht mehr erwähnt.

Hinsichtlich des Ukrainischen zeichneten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegenläufige Tendenzen ab, nachdem ukrainische Intellektuellen und Politiker infolge der Reform des Wahlsystems in Galizien von 1907 (vgl. Kapitel 6) eine bessere Repräsentanz im Galizischen Landesschulrat⁵¹ erreichen konnten. Die Ukrainer bekamen eine bessere Vertretung ihrer Nationalität in weiteren politischen Gremien, welche die Entscheidungen über die Bildungseinrichtungen zu treffen hatten; dadurch wurden neue Wege geebnet, um die Sprachenrechte des Ukrainischen im Schulwesen auszuweiten. Der Erste Weltkrieg setzte jedoch diesem Prozess ein Ende (vgl. Moklak 2013: 158).

7.6 Zusammenfassung

Wie aus den Ausführungen dieses Kapitels ersichtlich, wurde die Sprachenpolitik der Habsburger zwischen 1848 und 1918 für das Grund- und Mittelschulwesen von ähnlichen Faktoren bestimmt, wie auch die im Kapitel 6 geschilderte Politik für andere öffentliche Sprachgebrauchsdomänen und bewegte sich im Großen und Ganzen zwischen den imperialistischen und nationalen Tendenzen in der Gesellschaft. Die erlassenen Verordnungen für das Bildungswesen regelten zum einen die Frage der Unterrichtssprache an den Bildungseinrichtungen Lembergs und zum anderen das Unterrichtsangebot in den jeweiligen Fremd- oder Landessprachen. Daran geknüpft waren Verordnungen über Lehrwerke in allen Unterrichtssprachen sowie die einschlägigen Sprachkenntnisse des Lehrpersonals. Darüber hinaus wurde der Sprachgebrauch der Bildungsverwaltung festgelegt.

Nach 1848 stand die Frage nach den Funktionen aller landesüblichen Sprachen (inkl. des Deutschen) im Schulbereich mehrfach im Blickfeld der Wiener Politik. Bereits im Kremsierer Verfassungsentwurf (1848) wurde die Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen für den schulischen Bereich explizit genannt. Die vom Völkerfrühling angestoßene Sprachenpolitik ebnete dem Polnischen und dem Ukrainischen den Weg ins öffentliche Mittelschulwesen, das bis dahin von

⁵¹ Das Gesetz vom 15. Februar 1905 über den Landesschulrat „für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau“ legte im Artikel IV fest, dieses Gremium solle aus dem Statthalter, aus Referenten für administrative und ökonomische Angelegenheiten, aus Landesschulinspektoren sowie aus drei Abgeordneten des Landesausschusses bestehen, von denen einer „Ruthene“ sein musste. Ferner hatte der Landesschulrat fünf geistliche Mitglieder – drei Vertreter katholischer Religion, und zwar „je einem des lateinischen, des griechischen und des armenischen Ritus, aus einem Geistlichen evangelischer Konfession und einem Vertreter des israelitischen Bekenntnisses“. Darüber hinaus gehörten hierzu „sechs Fachmänner im Lehrwesen“, wobei zwei von sechs Mitgliedern „Ruthenen“ sein mussten (VBLCultus, Jg. 1905, Nr. 20, S. 193 ff.).

Germanisierungstendenzen der vorangehenden Jahrzehnte geprägt war. Grundsätzlich wurde auch weiterhin auf die starke Position des Deutschen an den Gymnasien geachtet, wo es als Unterrichtssprache dominierte. Dennoch wurde 1850 Polnisch als Unterrichtssprache an den vier Parallelklassen des Dominikaner-Gymnasiums genehmigt und Ukrainisch als Gymnasialfach zugelassen.

In den Sprachverordnungen des neoabsolutistischen Jahrzehnts traten dann die Prinzipien der Gleichberechtigung zurück. In der Lemberger Bildungsdomäne, insbesondere an den beiden in dieser Periode bestehenden öffentlichen Gymnasien wurde erneut an der deutschen Unterrichtssprache festgehalten. Erst mit dem Ende des Neoabsolutismus begann die sprachpolitische Liberalisierung im Bildungssystem der Habsburgermonarchie, was ab den 1860er Jahren eine neue sprachpolitische Dynamik im Lemberger Schulwesen bedingte. Von größter Relevanz in diesem Prozess war die Verabschiedung des Landesgesetzes vom 22. Juni 1867 über die Unterrichtssprache in den Volks- und Mittelschulen, mit dem Deutsch abgeschafft und stattdessen grundsätzlich Polnisch eingeführt wurde. Von da an erlangte das Polnische eine dominante Stellung im Schulwesen. Im geringeren Maße bekam auch Ukrainisch zunehmend Rechte im Gymnasialwesen der Stadt. Die Bedeutung des Deutschen verringerte sich hingegen maßgeblich.

Die Sprachenpolitik nach 1867 setzte die Polonisierung des Bildungswesens fort, d. h., diese Domäne erlebte einen vergleichbaren Prozess, wie er zu dieser Zeit auch viele andere öffentliche Kommunikationsdomänen in Lemberg erfasste und bis 1918 andauerte (vgl. Kapitel 6). Die polnischen Eliten des Landes, die im Landtag und in den Lemberger Behörden überproportional vertreten waren, hatten alle Machtinstrumente in der Hand, um die Stellung ihrer Sprache durch entsprechende Gesetze und Verordnungen zu untermauern. Dies geschah oft zum Nachteil des Deutschen und des Ukrainischen. Letzteres fungierte in der zeitgenössischen Sprachenpolitik als eine zugelassene, aber nicht als verbindlich zu gebrauchende Bildungssprache, sodass die Entwicklung der ukrainischsprachigen Schulen mit deutlichen Verzögerungen erfolgte. Der Wirkungsradius des Deutschen wurde in den letzten Jahren der Monarchie sprachpolitisch dahingehend festgelegt, dass es ein Pflichtfach im Gymnasialwesen darstellte und nur marginal als Unterrichtssprache fungierte.

Die Ergebnisse der obigen sprachpolitischen Analysen für das Bildungswesen der Stadt Lemberg decken sich weitgehend mit der Beobachtung Goldingers (1967), der für das gesamte Bildungssystem der Monarchie Folgendes konstatiert: „taken as a whole, however, the old Austrian monarchy never found the way to the summit in solving the nationality problem in the educational system“ (Goldinger 1967: 155 f.). Die um 1848 angedachten und 1867 gesetzlich verankerten Prinzipien der Gleichberechtigung von Sprachen und Nationalitäten wurden im Lemberger Gymnasialwesen bis zum Ende der Monarchie nicht realisiert.

8 Die multilinguale Schullandschaft der Stadt Lemberg und ihre Entwicklung

8.1 Einblicke in das Bildungssystem der Habsburgermonarchie und Forschungsfacetten zu seinem multilingualen Charakter

Das Bildungswesen der Habsburgermonarchie, in das die Lemberger Bildungseinrichtungen ab 1772 integriert wurden, hat in der bisherigen Forschung eine umfassende Beleuchtung aus der Warte der Geschichtswissenschaften erfahren. So bieten Bruckmüller (2011), Engelbrecht (1986; 2015), Strakosch-Grassmann (1905), Urbanitsch (2011) u. a. m. eine Gesamtschau über die Entwicklung des österreichischen Unterrichtswesens und schildern facettenreich das Bildungssystem der Habsburgermonarchie, welches im untersuchten Zeitraum dreistufig aufgebaut war: Es bestand aus Grund- oder Volksschulen, Mittelschulen und Einrichtungen der höheren Bildung (Hochschulen und Universitäten).

Für die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht im Grundschulbereich, die sowohl für Mädchen wie auch für Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren bestand, wurden gemäß der Allgemeinen Schulordnung von 1784 in der Habsburgermonarchie drei Arten von Schulen geschaffen: Trivialschulen, Normalschulen und Hauptschulen. Nach 1869 kamen Bürgerschulen hinzu. Trivialschulen waren zumeist einklassig und seltener zweiklassig (vgl. Engelbrecht 2015: 91–92). Hier wurden neben Religion auch Lesen, Schreiben und Rechnen (Trivium) unterrichtet. Die Trivialschulen existierten in erster Linie in kleineren Städten und in allen Orten, in denen sich Pfarrkirchen befanden. Hauptschulen bestanden hingegen in größeren Städten und hatten außer der Elementarstufe noch drei aufsteigende Klassen. Die Hauptschulen boten Unterricht in Religion und Sittenlehre sowie im Rechnen, Lesen, Schön- und Rechtschreiben an. Zudem wurde hier Gesang, Zeichnen, Natur- und die so genannte Vaterlandskunde unterrichtet. Normalschulen gab es in der Regel in den Landeshauptstädten als vierklassige Einrichtungen und galten als Vorbild für andere Volksschulen. Neben der üblichen Ausbildung hatten sie die Aufgabe, in einem eigenen sechsmonatigen Kurs Lehrer für Trivialschulen vorzubereiten (Engelbrecht 2015: 90–92; Röskau-Rydel 2011: 74).

Nach dem Absolvieren einer Volksschule gab es im Bildungssystem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Wege zur Weiterbildung, nämlich den des Gymnasiums, des Realgymnasiums oder der Realschule.

Das Gymnasium als Ausbildungsstätte hatte das größte Ansehen und es war auch der vorherrschende Schultyp im Habsburger Mittelschulwesen. Das klassi-

sche Gymnasium bot die Ausbildung in den traditionellen *Artes Liberales*. Es übernahm das Propädeutikum der Artistenfakultät, die ihrerseits zur Philosophischen Fakultät aufgewertet wurde, und hatte somit die Aufgabe, die allgemeine höhere Bildung unter besonderer Berücksichtigung der klassischen Sprachen (Latein und Griechisch) und Literatur zu vermitteln und seine Schüler auf das Universitätsstudium vorzubereiten (*Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* von 1849, Abschnitt 14 § 1; vgl. auch Engelbrecht 2015: 146–147). Der Lehrbetrieb der Gymnasien umfasste acht Klassen, die in eine Unter- und eine Oberstufe, also ein Unter- und ein Obergymnasium mit jeweils vier Klassen unterteilt waren. Die Schulwoche bestand aus sechs Tagen mit bis zu sechs Unterrichtsstunden am Tag. Zu den Pflichtfächern an Gymnasien gehörten Religion, Latein, Griechisch, Muttersprache, Geschichte und Geographie, Mathematik, Philosophische Propädeutik, Naturgeschichte und Physik. Die Wahlfächer waren Französisch, Musik, Kunst, Geschichte der Heimat, Gymnastik, Stenographie und die zweite Landessprache (in Lemberg waren es Polnisch und später Ukrainisch) (vgl. Engelbrecht 1986: 157; Sirka 1980: 110–112). Für die Aufnahme in ein Gymnasium war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Prüfung in Deutsch und Latein erforderlich, da die Vorkenntnisse beider Unterrichtssprachen grundlegend waren. Zudem mussten Vorkenntnisse in Mathematik, Lesen und Schreiben in der Unterrichtssprache unter Beweis gestellt werden (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 149). Das Gymnasium schloss man mit einer Abiturprüfung ab, deren erfolgreiches Bestehen den Besuch der Universität als „ordentlicher Hörer“ gestattete (Engelbrecht 1986: 162). In ein öffentliches Gymnasium wurden nur Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren aufgenommen. Bis zum beginnenden 20. Jahrhundert war diese Schulform dem männlichen Geschlecht vorbehalten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erlaubten es manche Schulen, dass auch Mädchen als freie Hörerinnen im Unterricht anwesend waren und dann die Abschlussprüfung für die jeweilige Klasse ablegten. Frauen konnten ihr Abitur also nur als „Privatistinnen“ machen (Sirka 1980: 113).

Nach dem Gymnasium stellte den zweiten allgemeinbildenden Mittelschultyp die Realschule dar. Im Unterschied zum Gymnasium lag der Schwerpunkt der Realschule auf mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen sowie auf modernen Sprachen – Französisch, Englisch und Italienisch. Im Übrigen unterschieden sich die Realschulen kaum von den Gymnasien „sowohl in der inneren Organisation als auch in der dienstrechtlichen Stellung und Ausbildungshöhe ihrer Lehrer“ (Engelbrecht 1986: 154). Zwar galt die Realschule als Hauptvorbereitungsstätte für technische Studien sowie die praxisbezogene Berufsausbildung, aber nach erfolgreich bestandenen Ergänzungsprüfungen in allen Gymnasialfächern konnten ihre Absolventen ebenfalls an einer Universität studieren. 1872 wurde auch an Realschulen die Abiturprüfung eingeführt (Engelbrecht 2015: 181, vgl. auch Stinia 2017: 55).

Die dritte Kategorie der österreichischen Mittelschulen war das Realgymnasium. Es stellte das Bindeglied zwischen der Realschule und dem höherwertigen klassischen Gymnasium dar. Seine Entstehung ging auf die Reformjahre 1848/1849 zurück, als der Gedanke aufkam, einen gemeinsamen Unterbau für Gymnasium und Realschule zu schaffen und die Möglichkeit der „Combinierung der Unter-Realschule und des Untergymnasiums“ zu bieten (Engelbrecht 1986: 155). Ähnlich wie die Realschule lag der Schwerpunkt des Realgymnasiums auf modernen Sprachen und Wissenschaften und nicht auf klassischen Fächern. Dieser Schultyp hatte jedoch keine langfristige Existenz und verlor bald an Popularität (vgl. Sirka 1980: 112; Engelbrecht 1986: 156; Majorek 1990: 71).

Einen berufsorientierten Weg im gesamten Bildungssystem boten technische Schulen. Darüber hinaus zählten zur weiterführenden Stufe Berufsschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten (Lehrerseminare), kommerzielle Schulen, forst- und landwirtschaftliche Schulen, Handelsschulen, Veterinärschulen etc.

Entscheidende organisatorische und programmatische Grundlagen für Mittelschulen im untersuchten Zeitraum wurden im *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* festgelegt. Das Dokument wurde 1849 vom Ministerialrat Prof. Franz Serafin Exner aus dem Unterrichtsministerium Franz Seraph von Sommarugas unter Mitwirkung des 28-jährigen preußischen Gymnasiallehrers Hermann Bonitz und einigen anderen Fachleuten ausgearbeitet (vgl. Engelbrecht 1986: 147). Die Urheber orientierten sich dabei am preußischen Schulsystem (vgl. Stinia 2004a: 125). Zunächst als provisorisches Dokument konzipiert, wurde der Organisationsentwurf am 9. Dezember 1854 erneut bestätigt. Somit erhielt die vorgeschlagene Reform der österreichischen Gymnasien ihre „volle Gesetzeskraft“ (Matoušek 1875: 4). Hier wurden die Schulformen und ihre Aufgaben festgelegt. Als dominierender Schultyp dieser Stufe wurde das Gymnasium benannt, das inzwischen als eine „achtklassige Bildungsanstalt“ konzipiert war (Engelbrecht 1986: 148–149). Das früher an der Universität angesiedelte zweijährige Propädeutikum als vorbereitender Kurs wurde nun in das Programm der Gymnasialbildung integriert (vgl. Stinia 2014: 33). Der Organisationsentwurf definierte zudem den Katalog der obligatorischen und der freien Unterrichtsfächer. Zu den letzteren zählten Fremdsprachen wie Französisch und Englisch. Für einzelne Fächer wurden Instruktionen und Lehrpläne bekannt gegeben. Diese Reform führte das Abitur ein, eine wichtige Neuerung für das gesamte Bildungswesen der Habsburgermonarchie. Die Abiturprüfungen galten als Selektionsprinzip für die Aufnahme zum weiteren Studium (Stinia 2017: 53). Diese neuen Leitprinzipien des mittleren Schulwesens blieben für alle Kronländer über mehrere Jahrzehnte hinweg gültig (Engelbrecht 1986: 525–530; Kramarz 2008: 81). Weitere wichtige Mittelschul- und Gymnasialreformen erfolgten unter dem Unterrichtsminister Karl Stremayr (Amtsperiode: 1870–1879, mit kurzen Unterbrechungen), der fest entschlossen war, „am bestehen-

den Zustand des Gymnasialwesens weitere Verbesserungen vorzunehmen“, und schließlich den erwähnten Organisationsentwurf durch ein neues Reichsgesetz ablöste. 1870 berief er eine Enquete-Kommission ein, um den Zustand des österreichischen Bildungswesens besser zu erfassen und die Änderungswünsche aufzunehmen. Zu den wichtigsten Änderungen der Stremayrschen Bildungspolitik gehörte die verpflichtende Einführung moderner Fremdsprachen ins Gymnasialprogramm (vgl. Engelbrecht 1986: 152). Das altsprachliche öffentliche Gymnasium blieb bis zum Ende der Monarchie die einzige Form des mittleren Bildungswegs, welche die Aufnahme von Universitätsstudien ohne Einschränkung ermöglichte. Schüler privater Gymnasien (ohne das sogenannte Öffentlichkeitsrecht) mussten ihre Prüfungen an öffentlichen Gymnasien ablegen, um die Berechtigung zur Aufnahme an eine Universität zu erlangen, denn nur öffentliche Gymnasien besaßen die Vollmacht zur Ausstellung der von staatlichen Behörden anerkannten Zeugnisse (vgl. Engelbrecht 2015: 147; 181).

Das Hochschulwesen umfasste Universitäten und Hochschulen. Daneben bestanden Staatsgewerbeschulen und andere Fachschulen, die bestimmte Zwischenstufen darstellten und die Bildungsmöglichkeiten ergänzten.

In der geschichtswissenschaftlichen Forschung wird häufig auf die Sprachenproblematik sowie die Nationalitätenfrage im Bildungswesen der Monarchie hingewiesen, was für die vorliegende Studie von besonderem Interesse ist. Dieser Aspekt fand besondere Beachtung bspw. in den Untersuchungen von Burger (1995a; 1995b), Eder (2006), Frommelt (1963) und Goldinger (1967). Die genannten Arbeiten behandeln die Sprachenfrage im Bildungswesen der Habsburgermonarchie in unterschiedlichen historischen Phasen: Während sich Eder (2006) für die Ausbreitung der deutschen Sprache zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II. interessiert, beschäftigt sich Frommelt (1963) mit dem reformreichen Zeitraum von 1848 bis 1859. Über die Sprachenfrage im Kontext der zeitgenössischen Nationalitätenverhältnisse in der Zeit nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich legte Burger (1995a) eine ausführliche Studie vor. Ihre Untersuchung gilt in erster Linie dem Grund- und Mittelschulwesen im Zeitraum von 1867 bis 1918. Auch im Rahmen der historischen Soziolinguistik sind in den letzten Jahrzehnten einige Studien entstanden, die den Umgang mit Mehrsprachigkeit im Bildungswesen einzelner Regionen oder einzelner Städte der Donaumonarchie beleuchten. Dazu gehören die Arbeiten von Newerkla (1999) über Pilsen von 1740 bis 1918, von Stöhr (2010) über Prag des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts, von Reder (2002) über die Schulrealität in der Kleinstadt Mohatsch/Mohács sowie von Gottsmann (2003) über das Küstenland in der späten Phase der Habsburgermonarchie. Diese Untersuchungen zeigen, dass die noch im ausgehenden 18. Jahrhundert angestrebte Germanisierungspolitik der Habsburger nur bedingt erfolgreich war und bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Forderungen nach der Gleich-

berechtigung aller Sprachen im Bildungswesen laut wurden (vgl. dazu auch Kapitel 7). Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Frage der Unterrichtssprachen an den Realschulen und Gymnasien der Monarchie in dem schon erwähnten *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* ausführlich erläutert wurde. Die genannten Studien beleuchten detailliert die politischen und sozialen Faktoren, die das Sprachverhalten der Bevölkerung im Bildungsbereich in der jeweiligen Stadt oder Region beeinflussten und zeigen unter anderem die einschneidenden Auswirkungen von rechtspolitischen Akten wie den Staatsgrundgesetzen von 1867 oder dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 auf das Schulsystem in den betreffenden Teilen der Monarchie (vgl. insb. Reder 2002, Newerkla 1999 und Burger 1995a). Ihre Ergebnisse sind für die vorliegende Untersuchung relevant, da sie einen Vergleich mit Lemberg ermöglichen.

Im Folgenden wird die gesamte Bildungslandschaft Lembergs skizziert und die Situation der Volksschulen, des privaten Schulwesens sowie der jüdischen Schulen in Form von kurzen Exkursen geschildert, um die Verortung der Gymnasien im gesamten Schulbereich der Stadt besser aufzeigen zu können.

8.2 Lembergs weiterführende Schulen im Kontext der galizischen Bildungslandschaft

Nach der Eingliederung Galiziens in die Habsburgermonarchie wurden von Maria Theresia und später von Joseph I. Maßnahmen getroffen, die darauf gerichtet waren, das Bildungssystem des neuen Kronlandes an das Schulsystem der Monarchie anzupassen.⁵² Für diese Zwecke wurden die Einführung der allgemeinen Schulpflicht sowie der Ausbau des Grundschulwesens angeordnet (vgl. Engelbrecht 2015: 89). Durch den Erlass Maria Theresias vom 22. März 1777 trat die von Johann Ignaz Felbiger erarbeitete österreichische *Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erbländern* (1775) auch für Galizien in Kraft (Moser 2004a: 82). Laut dieser Schulordnung waren alle Kinder zwischen dem sechsten und dem zwölften Lebensjahr schulpflichtig, unabhängig von der Konfession, wobei die evangelischen und die jüdischen Kinder nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen mussten (vgl. Röskau-Rydel 1999: 44–45). Ein wichtiges Bestreben der Schulreformen war

⁵² Ausführliche Informationen über das galizische Bildungssystem dieser Zeit finden sich in den Arbeiten vieler Historikerinnen und Historiker, z. B. Dutkova (1995), Dybiec (2015), Kramarz (2008), Łapot (2016), Majorek (1990; 1996), Moklak (2004), Możdżeń (1989), Stinia (2008; 2017) u. a. m. Speziell zu Mittel- und Hochschulwesen Galiziens siehe Gajak-Toczek (2010), Kramarz (2008), Pacholkiv (2002), Röskau-Rydel (1993a) und Sirka (1980).

die Sicherstellung, dass die Schüler bereits in den unteren Schulstufen die deutsche Sprache erlernen. Gute Kenntnisse des Deutschen wurden 1786 zusätzlich zum Normal- oder Hauptschulabschluss offiziell als Voraussetzung für ein Gymnasium gefordert (vgl. Harbig 2016: 80). 1811 wurde in ganz Galizien die Gymnasialreform des ehemaligen Piaristen Franz Innozenz Lang umgesetzt, sodass in größeren Städten an allen Gymnasien sechs Klassenstufen und in kleineren Städten fünf Klassen eingerichtet wurden (vgl. Kramarz 2008: 79).

Im Zuge der thesesianischen und josephinischen Schulreformen wurde das Schulwesen in Galizien – wie in ganz Österreich – stärker unter staatliche Kontrolle gestellt. Dabei wurde die Rolle der Kirche als Schulträger eingeschränkt. Eine vollständige Säkularisierung des Schulwesens war jedoch angesichts der unzureichenden staatlichen finanziellen Mittel und aus Mangel an ausgebildeten Laien für Schulverwaltung und Unterricht nicht möglich, sodass im Primarbereich die Kirche auch weiterhin eine bedeutende Rolle spielte (vgl. Röskau-Rydel 1999: 45).

Zwischen 1772 und 1848 wurde das Mittelschulwesen Galiziens immer wieder reorganisiert. Das führte jedoch zu keiner „dauerhaften Verbesserung des Schulsystems“ (Röskau-Rydel 1993a: 151) und hatte einen eher punktuellen Charakter. Eine nachhaltige Vereinheitlichung des Systems der Mittelschulen gelang erst nach der Revolutionsphase. 1848 wurde das Ministerium des öffentlichen Unterrichts eingerichtet (vgl. Kapitel 6), dem „die oberste Leitung der Unterrichts-Angelegenheiten“, d. h. des gesamten Schulwesens „von der Volksschule bis zu Universität“ übertragen wurde (Engelbrecht 1986: 86). Damit war ein wichtiger Grundstein für die Neustrukturierung der Bildungsverwaltung gelegt. Die Verwaltung von Grund- und Mittelschulen wurde 1849 an die zuständigen Landes Schulbehörden delegiert, die sowohl für administrative Schulangelegenheiten als auch für „pädagogisch-didaktische Fragen“ zuständig waren (*Jahresbericht des K. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* 1870/71: 6).

Wie bereits erwähnt, waren die Realschule, das Realgymnasium und das Gymnasium die drei wichtigsten Schultypen innerhalb des Mittelschulsystems der Habsburger, und alle drei Schultypen waren in Galizien vertreten. Die galizischen Realschulen boten eine vierjährige (die niedrigeren Realschulen) oder eine siebenjährige Ausbildung (höhere Zweige) (vgl. Majorek 1990: 71). In der Stadt Lemberg gab es über längere Zeit nur eine einzige Realschule. Sie wurde 1816–1817 unter dem Namen „K. k. Ober-Realschule zu Lemberg“ gegründet und sollte dem Zweck dienen, „die galizische Industrie zu beleben“ (Röskau-Rydel 1999: 45). Bis 1849 wurde die Realschulbildung in deutscher Sprache angeboten. Zu den Unterrichtsfächern gehörten Handelswissenschaften und Wechselrecht, Rechnen und mathematische Wissenschaften, Naturlehre und Chemie, Weltgeschichte und Geographie, Naturgeschichte, Technologie und Warenkunde, die

doppelte Buchhaltung, zugleich auch Sprachlehre und Stil, Religion, Deklamation, das Schönschreiben, polnische, französische und italienische Sprachen u. v. m. (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 137). 1835/36 wurde die erste Lemberger Oberrealschule zu einer Real- und Handelsakademie mit einem kommerziellen Lehrkurs umgestaltet und später um einen mathematisch-technischen und einen landwirtschaftlich-technischen Kurs erweitert. Schließlich wurde diese Einrichtung in die 1844 eröffnete K. k. technische Akademie integriert, an der sie als eine zweiklassige Einrichtung funktionierte (Röskau-Rydel 1993a: 145–146; *Handbuch der Statthalterei Galizien* 1866: 289). Im Jahre 1851 waren in den beiden Jahrgängen der Realschule 139 Schüler eingeschrieben, die von zwölf Professoren unterrichtet wurden. Unter den Schülern überwogen Knaben römisch-katholischer Konfession mit polnischer und deutscher Muttersprache. Ca. 30 % der Schülerschaft waren Juden, die in den zeitgenössischen Schulstatistiken als eigene Nationalität behandelt wurden. Ukrainer und andere Nationalitäten machten nur einen sehr geringen Anteil der Schülerschaft aus (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1. Jg., Heft IV, 1852: 94–96 sowie Hain 1852: 674). 1856/57 wurde die Realschule wiederum von der Technischen Akademie getrennt, und laut der allerhöchsten Entschlieſung vom 19. Februar 1856 wieder als eine selbständige sechsklassige Oberrealschule eröffnet, die später den Namen K. k. Erste Staats-Realschule bekam. 1860/61 waren hier 475 Schüler in sechs Klassen eingeschrieben (*Handbuch des Statthalterei-Gebietes* 1862: 277). Bis zum Ende der Monarchie bestanden in der Stadt zwei Staatliche Realschulen. Die K. k. Zweite Realschule in Lemberg wurde 1903 gegründet. 1913/14 hatte die K. k. Erste Staats-Realschule 565 Schüler und die K. k. Zweite Staats-Realschule – 797 Schüler. Zu diesem Zeitpunkt hatte Polnisch das Deutsche als Unterrichtssprache bereits abgelöst und so wurde in beiden Realschulen auf Polnisch unterrichtet (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 372).

Da die Lemberger Gymnasien in Kapitel 9 ausführlich behandelt werden, wird auf diese Schulform an dieser Stelle nicht eingegangen. Zu der dritten Mittelschulkategorie, dem Realgymnasium, ist anzumerken, dass diese in Lemberg erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums entstand: Das erste Realgymnasium wurde im Jahre 1907 als Gymnasium Nr. VIII gegründet.

Alle öffentlichen Mittelschulen waren bis 1918 ausschließlich für Knaben zugänglich (vgl. Engelbrecht 2015: 90). Eine der wenigen öffentlichen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen, die ihnen im Anschluss an die verpflichtende Grundschule offenstand, war die Ausbildung zur Grundschullehrerin. Mit der Zeit entstanden viele private Einrichtungen für Frauen, bspw. höhere Mädchenschulen, Mädchengymnasien und Lyzeen (vgl. Kapitel 8.5). Die letzteren eröffneten zu Beginn des 20. Jahrhunderts den jungen Frauen den Weg zu einer höheren Allgemeinbildung (vgl. Engelbrecht 2015: 181).

8.3 Exkurs A: Volksschulen in Lemberg (1772–1918)

Das Volks- oder Grundschulwesen Lembergs vor 1848 umfasste alle in der Monarchie vorgesehenen Schultypen, d. h. Trivialschulen, Hauptschulen und Normalschulen. Um 1848 gab es in Lemberg fünf Trivialschulen (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 90). Sie waren zweiklassig und wurden auch als Stadtschulen bezeichnet. Die erste Lemberger Städtische Hauptschule wurde 1787 gegründet. 1788/89 entstand die Zweite Städtische Hauptschule in Lemberg, und 1818 eröffnete man eine dritte Einrichtung dieser Art, nämlich die Hauptschule bei den Dominikanern⁵³. Alle Lemberger Hauptschulen waren allerdings nur dem männlichen Geschlecht vorbehalten. Um eine Vorstellung von der Größe dieser Bildungseinrichtungen zu vermitteln, sei erwähnt, dass im Jahre 1847 die Erste Städtische Hauptschule 398 Schüler zählte; die Hauptschule bei den Dominikanern hatte in demselben Jahr 370 Schüler (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 84–85; 88). Seit 1775 bestand in Lemberg eine Normalschule, auch Muster-Hauptschule genannt. Zu Beginn lediglich dreijährig, erhielt die Lemberger Normalschule 1790 eine reguläre vierte Klasse. An der Normalschule wurden zudem Lehrer für das ganze Kronland Galizien ausgebildet (vgl. Harbig 2016: 61 und 137). 1847 waren hier 657 Schüler sowie 57 geistliche und 43 weltliche Lehramtskandidaten (so genannte „Präparanden“) eingeschrieben (Röskau-Rydel 1993a: 84).

Die Revolutionsjahre 1848–1849 brachten weitere bedeutende Veränderungen für das Volksschulwesen der Monarchie. Von 1849 an wurden die Angelegenheiten der Volks- wie auch der Mittelschulen den Landes Schulbehörden übertragen (*Jahresbericht des K. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* 1870/71: 6). Die Schulorganisation stützte sich auf die von Franz Serafin Exner erarbeiteten *Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich* (1849). Weitere Reformen folgten im Zusammenhang mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869. Das neue Gesetz sah parallel zur achtklassigen Volksschule eine achtklassige Bürgerschule vor, eine weitere Schulform, die das bestehende Grundschulwesen ergänzte. Bürgerschulen boten eine über die Lernziele der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung an (vgl. Rumpler & Seger 2010: 222). An den nichtdeutschen Bürgerschulen bestand die Möglichkeit zur Erlernung der deutschen Sprache (vgl. das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62/1869, S. 279–280, §§ 17–19). Die Bürgerschulen existierten sowohl als achtklassige Einrichtungen parallel zu den Volksschulen, wie auch als dreiklassige Schulen, die im Anschluss an eine Grundschule

⁵³ Die Hauptschule bei den Dominikanern wurde privat finanziert. Das Dominikaner- und das Minoriten-Kloster trugen zu ihrem Unterhalt bei. Später wurde diese Hauptschule in ein Gymnasium umgewandelt.

besucht werden konnten. Sie wurden in Städten eingerichtet und sollten vor allem den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden gerecht werden.

Für die Grundstufe des österreichischen Bildungswesens galt nach 1774 der Grundsatz, dass hier in der „Volkssprache“ unterrichtet werden sollte. Das betraf im Besonderen den Religionsunterricht (vgl. Marschall von Bieberstein 1993: 252–253). Ferner wurde die Muttersprache der Schüler als obligatorischer Lehrgegenstand für alle unterrichtet (vgl. Goebel 1999: 43–44). Da die Bildungsreformen von Maria Theresia und Joseph II. auf die monarchieweite Verbreitung der deutschen Sprache gerichtet waren, was dem Zweck der staatlichen Konsolidierung dienen sollte, war in der bereits erwähnten Schulordnung von Ignaz Felbiger von 1777 die Regel verankert, dass der Erwerb des Deutschen von der Elementarschule an stattfinden sollte. De facto wurde in den öffentlichen Grundschulen Lembergs bzw. Galiziens zwischen 1772 und 1848 vorwiegend auf Deutsch und Polnisch unterrichtet (vgl. Röskau-Rydel 2011: 74; Harbig 2016: 156). Das Ukrainische war lediglich an den griechisch-katholischen Pfarrschulen sowie im Religionsunterricht an anderen Volksschulen in Gebrauch⁵⁴ (vgl. Moser 2004a: 82–83). In Lemberg bestand zudem am Institut der ehemaligen Stauropigia-Bruderschaft eine Privatschule für ukrainische Kinder, die den Unterricht in ihrer Muttersprache anbot (vgl. Röskau-Rydel 1993: 69).

An der ersten und der zweiten Lemberger Hauptschulen fand der Unterricht bis 1848 hauptsächlich in deutscher Sprache statt. Zu Beginn der 1820er Jahre wurde hier die „polnische Sprachlehre“ eingeführt (Harbig 2016: 152). An der Hauptschule bei Dominikanern überwog hingegen schon vor 1848 der Unterricht auf Polnisch, da hier hauptsächlich aus Polen stammende Lehrer tätig waren (Röskau-Rydel 1993a: 88).

Die Alphabetisierung an der Lemberger Normalschule erfolgte vor 1848 ausschließlich auf Deutsch. Dennoch wurde diese Schule von Beginn an von deutsch- und polnischsprachigen Kindern besucht. Die polnischen Kinder erhielten zusätzlich den Unterricht in ihrer Muttersprache (vgl. Harbig 2016: 143).

Trotz der raschen Entwicklung des Volksschulwesens in Galizien konnte der tatsächliche Bedarf an Grundschulen lange Zeit nicht gedeckt werden, besonders außerhalb der größeren Städte. So besuchten 1845 lediglich 16,8 Prozent der schulpflichtigen galizischen Kinder eine Grundschule. Die Situation in der Stadt

⁵⁴ Diese Situation hatte unter anderem zur Folge, dass ukrainischsprachige Kinder in den öffentlichen Grundschulen oft unterrepräsentiert waren. Laut Erhebungen von 1812 besuchten zum Beispiel in der Erzdiözese Lemberg nur 10% der schulpflichtigen Kinder griechisch-katholischer Konfession eine öffentliche Volksschule (vgl. Röskau-Rydel 1993: 70). Erst ab 1848/49 erfolgte eine Ausweitung des ukrainischsprachigen Unterrichts auf die öffentlichen Schulen außerhalb des Religionsunterrichts (vgl. Moser 2004a: 83).

Lemberg war zwar besser als durchschnittlich im Umland, dennoch war die Grundschulbildung auch in der Stadt unzureichend organisiert. In den Volksschulen waren zum Teil über hundert Kinder in einer Klasse (vgl. Röskau-Rydel 1999: 46).

Infolge der Bildungsreformen stieg die Zahl der Volksschulen nach 1848 stetig an. 1862 bestanden in Lemberg folgende Grundschulen: die Musterhauptschule (376 Schüler), die Hauptschule bei den Dominikanern (361 Schüler), die Elisabethen-Hauptschule (260 Schüler), die Benediktinerinnen-Mädchen-Hauptschule (221 Schülerinnen), die Waisen-Mädchenschule bei den barmherzigen Schwestern (34 Schülerinnen) sowie die Mädchenschule für gebildete Stände bei den Armeniern (375 Schülerinnen). Daneben gab es eine Reihe von Trivialschulen für Knaben und Mädchen: die Schulen bei St. Magdalena (159 Schüler), bei St. Anna (280 Schüler), bei St. Martin (141 Schüler), bei St. Anton (209 Schüler), bei St. Nicolaus (130 Schüler), die Pfarrschule in Kleparow (41 Schüler) sowie drei deutsch-israelitische Schulen, an denen insgesamt 1107 Kinder eingeschrieben waren (vgl. *Handbuch des Statthaltergebietes* 1862: 279 ff. und 349).

An der Zahl der gesamten Bevölkerung Lembergs gemessen (1857 gab es in der Stadt 70.384 Einwohner; vgl. Kapitel 5), lässt sich leicht erkennen, dass das Volksschulwesen auch zu Beginn der 1860er Jahre nicht alle schulpflichtigen Kinder erfassen konnte. An den genannten Trivialschulen Lembergs erreichte die Zahl der Schulbesuchenden nicht einmal 50 % der Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen dem 6. und dem 12. Lebensjahr (*Handbuch des Statthaltergebietes* 1862: 279–281). Für das gesamte Galizien fiel die Rechnung noch bescheidener aus. Laut Majorek (1990: 70) gingen 1868 lediglich 15% der schulpflichtigen Kinder Galiziens in eine Volksschule.

Die Reformen der 1860er Jahren förderten die Gründung weiterer Grundschulen in Lemberg. 1893 existierten hier bereits 25 und 1905 sogar 39 Volksschulen (Jarowiecki 2002: 134). Im Vergleich mit anderen Kronländern schnitt Galizien demnach in Fragen der Grundschulbildung sehr ungünstig ab. Trotz vorgeschriebener allgemeiner Schulpflicht blieben 1910 ca. 153.000 galizische Schüler dem Unterricht fern. Überproportional viele jüdische Schüler wurden aus konfessionellen Gründen „dem Unterricht entzogen“ (Rumpler & Seger 2010: 220.)

In sprachlicher Hinsicht ist für das Volksschulwesen Lembergs um die Jahrhundertmitte die beständige Kopräsenz von Deutsch und Polnisch festzustellen. Nach 1848 kam allmählich Ukrainisch dazu. Ende des 19. Jahrhunderts ging der Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache im Grundschulwesen deutlich zurück. Laut zeitgenössischer Statistik gab es 1900 in der Stadt 54 Volksschulen, davon eine mit Deutsch, zwei mit Deutsch und Polnisch, 48 mit Polnisch und drei mit Ukrainisch als Unterrichtssprache. Zudem hatte die Stadt sechzehn Bürger-

schulen, eine davon mit deutscher, dreizehn mit polnischer und zwei mit ukrainischer („ruthenischer“) Unterrichtssprache (*Gemeindelexikon von Galizien* 1907: 3).

8.4 Exkurs B: Jüdisches Schulwesen in Lemberg

Einen besonderen Zweig des galizischen Bildungssystems stellten jüdische Schulen dar. Die Ausbildung der jüdischen Kinder befand sich lange Zeit in privater Hand. Dafür sorgten die dreistufigen religiös geprägten Schulen Chadarim⁵⁵, welche bis ins 20. Jahrhundert hinein bestanden. 1910 gab es in Galizien 339 solche Einrichtungen (Bihl 1980b: 923). Hier erlernten die Schüler das hebräische Alphabet sowie Lesen und Schreiben in hebräischer Sprache. Sie studierten die Thora und den Talmud. Da galizische Juden die traditionellen Chederschulen bevorzugten, waren jüdische Kinder lange Zeit in den Lemberger öffentlichen Volksschulen unterrepräsentiert (vgl. Röskau-Rydel 1999: 45–46; Andlauer 2001: 96–99).

Bereits 1781 bemühte sich Joseph II. die jüdischen Kinder stärker in das öffentliche Schulsystem einzubinden, indem er die Normalschulpflicht auf Juden ausweitete. Im Zuge der Josephinischen Reformen wurde das Konzept der deutsch-jüdischen Schulen entwickelt. Das Hofdekret vom 15. April 1786 ordnete an, „an jeder Judengemeinde eine deutsche Schule nach dem Muster der Normal-*schule* anzulegen“ (Röskau-Rydel 1993a: 71). Das deutsch-jüdische Schulwesen wurde unter staatliche Aufsicht gestellt.

In der Stadt Lemberg wurde die erste Deutsch-Jüdische Hauptschule im Schuljahr 1782/83 eröffnet. Ihr Besuch war für jüdische Kinder nahezu verpflichtend, denn ohne ein von dort ausgestelltes Zeugnis durften die Schüler nicht zum Thora-Studium zugelassen werden und bekamen keine Heiratserlaubnis (vgl. Röskau-Rydel 1999: 69). Diese Hauptschule war zugleich die Ausbildungsstätte für die zukünftigen Lehrkräfte der jüdischen Schulen. In sprachlicher Hinsicht wurde an dieser Einrichtung das Ziel verfolgt, den Kindern die Spracherziehung in Deutsch zukommen zu lassen. Deshalb wurden in der deutsch-jüdischen Schule weder das Jiddische, noch das Hebräische berücksichtigt (Harbig 2016: 81). 1787 entstand in Lemberg die Deutsch-Jüdische Trivialschule. Insgesamt genoss das deutsch-jüdische Schulmodell keine hohe Popularität: 1806 waren in Lemberg an deutsch-jüdischen Schulen lediglich 389 Schüler eingeschrieben (Röskau-Rydel 1999: 109). Die jüdische Bevölkerung zeigte zunehmend Widerstand gegen diese Schulform, sodass 1806 das deutsch-jüdische Schulwesen aufgehoben wurde. Damit verschwand auch die Pflicht für Juden, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu

55 *Cheder*, Plural *Chadarim*: von hebräisch *heder* ‚Zimmer‘, ‚Stube‘ (DUW s.v.)

schicken. Die deutsch-jüdischen Schulen wurden mit den allgemeinen Volksschulen in Galizien zusammengelegt in der Absicht, jüdische Kinder in christlichen Schulen zu erziehen (vgl. Röskau-Rydel 1999: 45–46). In der Realität reichte der staatliche Nachdruck allerdings nicht aus, sodass die jüdischen Schüler Galiziens auch weiterhin vorwiegend die traditionellen Chadarim besuchten (vgl. Röskau-Rydel 1993a: 118).

Erst 1842/43 wurde erneut eine öffentliche deutsch-jüdische Schule in Lemberg genehmigt, nämlich die Deutsch-Israelitische Hauptschule. Sie wurde dank den Bemühungen der jüngeren Generation der jüdischen Aufklärungsbewegung Haskala eröffnet, die in Galizien starke Verbreitung fand. Die Einrichtung war nach dem Vorbild christlicher Grundschulen organisiert und bestand aus einer Elementarklasse und drei weiteren Klassen. Ihr Abschluss berechnete zum Besuch eines Gymnasiums oder der höheren Klassen einer christlichen Hauptschule (vgl. Röskau-Rydel 1999: 75). Die Unterrichtssprache war Deutsch; daneben wurden Kenntnisse in polnischer Sprache vermittelt (vgl. Harbig 2016: 132).

Die politischen Veränderungen nach 1848, in deren Zuge die jüdische Bevölkerung neue Rechte erlangte, führten zur Verbesserung des jüdischen Bildungswesens und zur Gründung weiterer Einrichtungen. 1862 existierten in Lemberg drei deutsch-israelitische Schulen: die Jüdische Hauptschule (auch als Israelitische oder als Deutsch-Israelitische Hauptschule bezeichnet) mit 305 Jungen und 391 Mädchen, die Städtische Trivialschule mit 59 Jungen und 135 Mädchen sowie die Vorstädtische Trivialschule mit 107 Jungen und 110 Mädchen (vgl. *Handbuch des Statthalterei-Gebietes in Galizien* 1862: 349).

Diese Tendenz setzte sich nach den Reformen von 1867–1869 fort. 1871 wurde in Lemberg die erste öffentliche israelitische Schule mit polnischer Unterrichtssprache gegründet – die Tadeusz-Czacki-Schule⁵⁶, die 1879 ihren vollständigen Betrieb aufnahm. Bis 1883 funktionierte sie als Schule für Mädchen und Jungen unter derselben Leitung, später wurden die Geschlechter getrennt. Neben den allgemeinbildenden Fächern wurden jüdische Religion und Hebräisch unterrichtet. Ebenfalls im Lehrprogramm vertreten waren Deutsch und Ukrainisch (vgl. Kaczyńska 2008: 379).

Auch die Zahl der Schulbesuchenden stieg an den israelitischen Schulen kontinuierlich an. Im Januar 1878 hatte die Israelitische Hauptschule insgesamt 990 Schüler, davon 466 Jungen und 524 Mädchen. An der Zweiten Israelitischen Volksschule waren 265 Jungen und 303 Mädchen eingeschrieben (vgl. CDIAL Fond 178, Op. 2, Akte 228).

⁵⁶ Die Schule wurde nach dem aus Wolhynien stammenden polnischen Wissenschaftler und Pädagogen Tadeusz Czacki (1765–1813) benannt.

Was die Unterrichtssprache an diesen Einrichtungen eingeht, so kann man hierbei vom ausgeprägten Utraquismus sprechen, d. h. vom zeitgleichen Gebrauch von zwei Unterrichtssprachen, wie es aus dem Briefwechsel zwischen dem Landesschulrat und den jüdischen Schulen aus dem Jahr 1873 hervorgeht (vgl. CDIAL Fond 178, Op. 2, Akte 228): da die jüdischen Kinder kein Polnisch beherrschten, wurde in einem der Schreiben vorgeschlagen, dass sie in der 1. Klasse im ersten Halbjahr zunächst Polnisch lernen.

Im Unterrichtsplan der Ersten Israelitischen Hauptschule in Lemberg für das Schuljahr 1886/87 ist die Unterrichtssprache ausdrücklich erwähnt: für manche Fächer sollte es Polnisch sein, andere Fächer durften hingegen gemischt unterrichtet werden. Genau genommen wurden Fächer wie Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, Hebräisch und Religion auf Deutsch unterrichtet, Rechnen und Polnische Sprache auf Polnisch, während die Fächer Deutsch und (Schön-) Schreiben teilweise gemischt, sowohl auf Polnisch als auch auf Deutsch, unterrichtet wurden (vgl. CDIAL, Fond 178, Op. 2, Akte 228).

Im späten 19. Jahrhundert zeigten sich die Lemberger Juden immer offener gegenüber dem öffentlichen Schulsystem. Zwischen 1871 und 1902 stieg die Zahl der jüdischen Schüler in den öffentlichen Volksschulen Lembergs von 1.261 auf 5.668 an. Um 1902 blieb nur noch ein Viertel der jüdischen Kinder in Lemberg den öffentlichen Schulen fern (vgl. Wierzbinić et al. 2000: 233). In sprachlicher Hinsicht tendieren die jüdischen Schulen Lembergs nach 1867 zur polnischen Unterrichtssprache (vgl. Kaczyńska 2008: 377). Aus dem Lemberger Archivmaterial geht allerdings hervor, dass an der Deutsch-Israelitischen Hauptschule der Religionsunterricht sowie der Hebräisch-Unterricht auf Deutsch erfolgten (vgl. CDIAL, Fond 178, Op. 2, Akte 186). 1909/10 bestanden in Lemberg zwei Schulen für „hebräische Sprache und Religion“, getragen von den jüdischen Vereinen *Jeschiwas Eiz Chaim* und *Marbice Thora*; die erste zählte 33 Schüler und die zweite 120 Schüler (*Österreichische Statistik Neue Folge*, Band 7, Heft 3, 1913: 277).

8.5 Exkurs C: Privates Mittelschulwesen in Lemberg

Eine wichtige Rolle im gesamten Schulsystem Lembergs spielten private Schulen. Sie entstanden überall dort, wo sich besondere konfessionelle, sprachliche oder andere Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung herausgebildet hatten, wie es am Beispiel des jüdischen Grundschulwesens deutlich gemacht wurde. Auch in der weiterführenden Bildung waren private Schulen anzutreffen, worauf unter anderem Stinia (2008) und Bilewicz (1997) hinweisen.

Wenn man die Entwicklung der privaten Mittelschulen Lembergs chronologisch skizziert, so ist an erster Stelle das 1842 gegründete Konvikt für Adelige zu

erwähnen – eine Besonderheit im Lemberger Mittelschulwesen. Diese kleinere Einrichtung⁵⁷ wurde durch Stiftungen finanziert, und die Bewerber mussten sich über die Zugehörigkeit zum galizischen Adel ausweisen. Die Ausbildung am Adelligen-Konvikt bestand nach Vorbild einer klassischen Lateinschule aus vier „Grammatikklassen“ in der Unterstufe sowie zwei „Humanitätsklassen“ in der Oberstufe. Die Unterrichtssprache war Deutsch (Röskau-Rydel 1993: 163–164). Das Konvikt blieb jedoch nicht lange bestehen; es wurde mit dem Erlass vom 24. Juli 1848 (Z. 4730) wieder aufgelöst (vgl. *Haupt-Repertorium über die Normalvorschriften in Unterrichtsangelegenheiten* 1864: 143).

Mit dem *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich* vom 15. September 1849 wurden die rechtlichen Grundlagen für das private Schulwesen geschaffen. Gründer und Träger privater Schulen waren vor allem Vereine, religiöse Orden sowie Einzelpersonen. Der Staat gewährte lediglich Subventionen. Ein großer Zuwachs privater Mittelschulen war in Lemberg Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu beobachten. Einer der Gründe dafür war der erfolgreiche Ausbau der Grundschulen, deren Abgänger zunehmendes Interesse an einem weiteren Bildungsweg zeigten. Private Ausbildungsstätten konzentrierten sich in größeren Städten. Lemberg hatte in den letzten Jahren der Monarchie dreizehn private Gymnasien (vgl. Stinia 2017: 57).

Eine große Rolle spielten private Gymnasien für die Ausbildung der Frauen, denn die öffentlichen Mittelschulen in Lemberg standen nur dem männlichen Geschlecht offen (vgl. Engelbrecht 2015: 90). Der Besuch eines privaten Mädchengymnasiums war – abgesehen von Lehrerinnenseminaren – die einzige Möglichkeit für junge Frauen, einen weiteren Bildungsweg einzuschlagen und eine Berechtigung zum Hochschulstudium zu erwerben. Der Beruf als Lehrerin war für gebildete Frauen oft die einzige angesehene Option, den Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten (vgl. Leszczawski-Schwerk 2015: 40). In den 1890er Jahren entstanden in Lemberg Bildungsvereine von Frauen, die sich verstärkt für Bildungsreformen, für die Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium und somit für ihre neuen Berufsmöglichkeiten, bspw. als Journalistinnen oder Ärztinnen, einsetzten (vgl. Leszczawski-Schwerk 2015: 39–40 und 72). Die ersten Mädchengymnasien entstanden in Lemberg um die Jahrhundertwende. Allerdings konnten die Frauen das Abitur nicht unmittelbar an den Mädchengymnasien absolvieren, sondern mussten die Prüfungen als so genannte „Privatistinnen“, d. h. als externe Kandidatinnen mit privater Ausbildung, an den Knabengymnasien machen. Das auf diesem Wege erlangte Reifezeugnis berechtigte die Absolventinnen nach Voll-

57 1843 waren hier beispielsweise zehn Stipendiaten und sechs zahlende Zöglinge eingeschrieben (vgl. Röskau-Rydel 1993: 163).

endung des 18. Lebensjahres zum Besuch der Universität, allerdings nur als außerordentliche Hörerinnen (vgl. Engelbrecht 2015: 158; Pacholkiv 2002: 279). Die ersten Frauen waren an der Universität Lemberg 1897 zugelassen, und zwar an den Fakultäten für Medizin und Philosophie (vgl. Leszczawski-Schwerk 2015: 41). Erst nach 1900 war das Abitur grundsätzlich auch an Mädchenlyzeen oder -gymnasien möglich.

Bekannte Trägerinnen privater Schulen für Frauen in Lemberg waren die Lemberger Pädagogin Zofia (Sophie) Strzałkowska (1861–1923) und Wiktoria Niedziałkowska (1851–1914). Niedziałkowska, in Warschau geborene Pädagogin und Mitglied der Polnischen Pädagogischen Gesellschaft, unterrichtete zu Beginn ihres Berufsweges an Mädchenschulen in Kongresspolen und gründete später das erste humanistische Mädchengymnasium in Lemberg (vgl. Sanojca 2012: 369).

Das Sophie-Strzałkowska-Mädchengymnasium mit dem dazu gehörigen privaten Lehrerinnenseminar wurde 1897/98 gegründet. Die Einrichtung erfreute sich sehr bald hoher Popularität. 1912 waren hier 302 Schülerinnen eingeschrieben, davon 287 mit polnischer und 15 mit ukrainischer Muttersprache; 115 Mädchen gehörten der jüdischen Religion an (vgl. Sanojca 2012: 369).

1898/99 eröffnete die Lemberger Pädagogin Józefa Goldblatt-Kamerling eine sechsklassige private Mädchenschule mit deutscher Unterrichtssprache. Sie wurde zu Beginn hauptsächlich von jüdischen Mädchen besucht. Später wurde die Schule in ein polnischsprachiges jüdisches Mädchengymnasium umgewandelt. Die Abiturprüfungen für seine Absolventinnen fanden ab 1906 am Franz-Josephs-Gymnasium statt (vgl. Pacholkiv 2002: 280). 1902/03 öffnete das Juliusz-Słowacki-Mädchengymnasium seine Tore. Dort war zwar Polnisch die Unterrichtssprache, dennoch besuchten zu Beginn auch viele ukrainische Mädchen diese Schule. Die ersten Abiturprüfungen konnten die Schülerinnen im Jahre 1910 machen (vgl. Pacholkiv 2002: 279).

Das erste Gymnasium, das den Schülerinnen die Ausbildung in ukrainischer Sprache ermöglichte, entstand 1906 unter der Obhut des Ordens der Basilianerinnen. Alle hier eingeschriebenen Mädchen waren Ukrainerinnen, fast alle gehörten der griechisch-katholischen Konfession an (vgl. Pacholkiv 2002: 281). 1911 waren hier 162 Schülerinnen eingeschrieben.

1910 entstand aus dem ursprünglich privaten Königin-Hedwig-Mädchenlyzeum das Dritte Lemberger Mädchengymnasium mit polnischer Unterrichtssprache (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 408).

Laut zeitgenössischen Statistiken bestanden 1913/14 in Lemberg bereits ein Dutzend Mittelschulen für junge Frauen: Mädchengymnasien, Mädchen-Realgymnasien und Lyzeen. Sie alle blieben bis zum Ende der Monarchie in privater Hand (vgl. Stinia 2008: 119). Die größten von ihnen waren (1) das Private Mädchen-Gymnasium von Sophie Strzałkowska mit 306 Schülerinnen, (2) das Private Mädchen-Gymnasium von

Josefine Goldblatt-Kamerling mit 390 Schülerinnen sowie (3) das Private Juliusz-Słowacki-Mädchengymnasium mit 275 Schülerinnen (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 402–410). Die meisten dieser Schulen hatten Polnisch als Unterrichtssprache. Ausnahmen bildeten das Mädchen-Gymnasium der Basilianerinnen und das Private Lehrerseminar für Mädchen mit Ukrainisch sowie das Erste deutsche Mädchen-Lyzeum von Fanny Dittner⁵⁸ mit Deutsch als Unterrichtssprache. Letzteres wurde 1901/02 eröffnet und hatte 1913/14 bereits 50 „ordentliche“ Schülerinnen sowie 25 „Privatistinnen“ (vgl. *Hof- und Staatshandbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie* 1918: 1017–1018). Im Großen und Ganzen konnte in Lemberg innerhalb der letzten zwei Dezennien der Monarchie ein blühendes Mittelschulwesen für Frauen aufgebaut werden.

Private Mittelschulen wurden nicht ausschließlich für Mädchen gegründet, sondern auch für Knaben, wenn auch deutlich seltener. Als Beispiel sei an dieser Stelle das private Adam-Mickiewicz⁵⁹-Knabengymnasium in Lemberg genannt, das 1906 von Karol Petelenz⁶⁰ gegründet wurde. 1911/12 waren hier 153 Gymnasiasten eingeschrieben (vgl. Stinia 2008: 115–116).

8.6 Die Entwicklung der Lemberger Mittelschulen zwischen 1848 und 1918 in Zahlen

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Lemberger Mittelschulwesen nach dem gleichen Muster aufgebaut wie auch in anderen urbanen Zentren der Habsburgermonarchie. Die zeitgenössischen Statistiken nennen für das Jahr 1850 folgende Mittelschulen in Lemberg: eine Realschule (gegründet 1816/17) mit 17 Lehrenden und 236 Schülern sowie zwei Gymnasien mit insgesamt 49 Lehrenden und 1265 Schülern (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik*, 1. Jg., Heft IV, 1852: 90). Um 1850 hatten alle drei Einrichtungen die deutsche Unterrichtssprache, welche die vorher übliche lateinische Sprache ersetzte. Dieser Sprachwechsel erfolgte im

⁵⁸ Fanny Dittner kam im Jahre 1894 als Kindermädchen eines Generals aus Wien nach Lemberg. Die von ihr gegründete Schule war vor allem für Kinder österreichischer Offiziere geplant. Diese Schule wurde auch sehr gern von Töchtern aus jüdischen kaufmännischen Familien besucht (vgl. Sanojca 2012: 369).

⁵⁹ Als ein privates Knabengymnasium gegründet, erlangte das Mickiewicz-Gymnasium 1914 das Öffentlichkeitsrecht für alle 8 Klassen. Da es erst am Ende meines Untersuchungszeitraumes zu einem öffentlichen Gymnasium wurde, wurde diese Schule bei den Erhebungen nur wenig berücksichtigt.

⁶⁰ Karol Józef Petelenz (1847–1930) war Germanist und Professor für deutsche Literatur in Krakau, Autor von Gymnasiallehrbüchern für deutsche Sprache und Literatur sowie Mitglied im Lemberger Landesschulrat.

Zuge der Reformen von Joseph II., der mit seiner Schulpolitik zur Germanisierung des Unterrichts beitrug, um die Schulen „allen Bevölkerungsschichten zugänglich“ zu machen (Röskau-Rydel 1993: 38; 63; vgl. auch Sirka 1980: 34). Hierfür wurden oft Lehrkräfte aus anderen Teilen der Monarchie, speziell aus Böhmen, nach Galizien eingeladen, die bereits Erfahrungen im Umgang mit der Mehrsprachigkeit im schulischen Bereich hatten. Daneben bestanden in der Stadt weitere Schulformen, etwa Lehrerseminare, Kommerzschulen, Handelsschulen, eine Musikschule, eine Berufsschule, eine Hebammenschule sowie theologische Lehranstalten, welche als bischöfliche oder Ordensinstitute zu den „Privat-Anstalten“ zählten (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik*, 1.Jg., Heft IV, 1852: 2).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr das Lemberger Bildungswesen eine bemerkenswerte Entwicklung, sodass im Jahr 1900 die Stadt über sechs öffentliche Gymnasien (vier mit polnischer, ein mit deutscher und ein mit ukrainischer Unterrichtssprache), zwei öffentliche Realschulen, ein privates Mädchengymnasium, ein Mädchenlyzeum, zwei Mädchenmittelschulen, eine Lehrerbildungsanstalt (polnisch-deutsch-ukrainisch) und zwei Lehrerinnenbildungsanstalten (eine polnische und eine ukrainische) verfügte. Ferner bestanden in Lemberg folgende öffentliche und private Einrichtungen für weiterführende Berufsausbildung: eine Hebammenanstalt, eine Handelsakademie, eine Handelsschule, zwei kaufmännische und zwölf gewerbliche Fortbildungsschulen, eine Staatsgewerbeschule, eine Landeslehranstalt für Forstwirtschaft, zwei höhere Töcherschulen, ein Konservatorium für Musik, zwei Musikschulen, vier Klavierschulen, drei Gesangsschulen, eine Arbeitsschule, sechs geistliche Lehr- und Erziehungsanstalten für Mädchen, eine Kunstakademie u. a. m. (*Gemeindelexikon von Galizien* 1907: 3).

Diese Tendenz setzte sich bis zum Ende der Monarchie fort. Die Schulen der weiterführenden Stufe hatten ständigen Zuwachs zu verzeichnen. Im Schuljahr 1910/1911 zählte die Stadt acht öffentliche Gymnasien, darunter ein staatliches Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache, ein staatliches Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache sowie sechs staatliche Gymnasien mit polnischer Unterrichtssprache. Daneben hatte die Stadt dreizehn private Mittelschulen: ein privates (Knaben-)Gymnasium und acht private höhere Mädchenschulen mit polnischer Unterrichtssprache, eine private höhere Mädchenschule mit deutscher Unterrichtssprache, zwei private konfessionelle, römisch-katholische Mädchenschulen mit Polnisch als Unterrichtssprache sowie eine private griechisch-katholische höhere Mädchenschule mit Ukrainisch als Unterrichtssprache. Die deutsche Unterrichtssprache hatten 1910 also nur ein staatliches Gymnasium und eine private höhere Mädchenschule. Mit Ukrainisch als Unterrichtssprache bestanden ein staatliches Gymnasium sowie eine private höhere Mädchenschule. Die polnische Unterrichtssprache war zweifelsohne dominant im weiterführenden Schulwesen Lembergs – sie war an sechs staatlichen und an einem privaten

Gymnasium für Knaben in Gebrauch, ferner an acht privaten höheren Mädchenschulen sowie an zwei konfessionellen römisch-katholischen Mädchenschulen (vgl. Rumpler & Seger 2010: 225).

Zum Abschluss seien noch die Zahlen für 1914 angeführt. In diesem Jahr gab es in Lemberg acht öffentliche sowie ein privates Gymnasium für Knaben, zwei öffentliche Realschulen, zwölf private Gymnasien, Lyzeen und Realschulen für Mädchen, zwei öffentliche und drei private Bildungsanstalten für Lehrerinnen und Lehrer (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 268 und 469). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass das Netz der Lemberger Mittelschulen im Laufe von 70 Jahren unverkennbar größer geworden war. Neben dem rein quantitativen Anwachsen der Bildungseinrichtungen erfolgte eine starke Ausdifferenzierung der Schultypen, die nun einen viel größeren Kreis von Schülern beider Geschlechter und verschiedener Sprachen und Konfessionen bedienen konnten.

9 Mehrsprachigkeit im Lemberger öffentlichen Gymnasialwesen von 1848 bis 1918

9.1 Die Lemberger Gymnasien und ihre Unterrichtssprachen

Nach der Überblicksdarstellung und den Exkursen über die besonderen Formen der weiterführenden Schulen in Lemberg soll in diesem Kapitel die Mehrsprachigkeit an den öffentlichen Gymnasien bzw. ihre Dynamik detailliert behandelt werden. Alle zwischen 1848 und 1918 in Lemberg bestehenden öffentlichen Gymnasien werden unabhängig von ihren Unterrichtssprachen ausführlich betrachtet. Anders als in der bisherigen Forschung häufig geschehen⁶¹, konzentriert sich die vorliegende Arbeit nicht auf die Betrachtung einer einzelnen Sprache oder Nationalität, sondern analysiert das Zusammenspiel der an den untersuchten Schulen vertretenen Sprachen und ihre Rollen innerhalb dieser Domäne. Der Umgang der Schuleinrichtungen mit der Mehrsprachigkeit wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet – sowohl im Hinblick auf die individuelle Mehrsprachigkeit der Akteure, insbesondere der Schülerschaft, als auch aus Sicht der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, die an der Institution Schule zu beobachten war. Darüber hinaus sollen die sozialgeschichtlichen und soziolinguistischen Entwicklungen im Kontext der in Kapitel 7 analysierten zeitgenössischen Sprachenpolitik betrachtet werden.

Im Jahr 1848 gab es in Lemberg zwei öffentlichen Gymnasien – das K. k. Akademische Gymnasium⁶² und das Gymnasium bei den Dominikanern⁶³. Das K. k. Akademische Gymnasium in Lemberg, dessen Ursprung in das 14. Jahrhundert

61 So richtet z. B. Röska-Rydel (1993a; 1999) ihr Augenmerk auf die deutschsprachigen Schulen in Galizien; Andlauer (2001), Łapot (2016) und Rędziński (2000) beleuchten die Frage des jüdischen Schulwesens in Galizien. Über ukrainische Schulen innerhalb der galizischen Schullandschaft schreiben Baik (1995), Hofeneder (2007; 2009b), Ilnicki (1873), Kurl'ak (1997), Moklak (2004) und Moser (2007). Speziell das Akademische Gymnasium in Lemberg steht im Fokus von Charkevych (1901) und Šach (1956). Für das polnische Bildungswesen in Galizien bzw. in Lemberg liegt eine so umfangreiche Forschungsliteratur vor, dass darauf an dieser Stelle nicht differenziert eingegangen werden kann.

62 Gegründet 1784, wurde es bis 1851 unter dem Namen K. k. Akademisches Ober-Gymnasium in Lemberg geführt, später als K. k. Akademisches Staats-Gymnasium bezeichnet und schließlich in K. k. Akademisches Gymnasium umbenannt. Im Weiteren: Akademisches Gymnasium.

63 Für diese Schule wurde ein den Dominikanern gehörendes Haus in der Armenischen Straße in Lemberg angemietet, daher die Bezeichnung „bei den Dominikanern“ (Gajak-Toczek 2010: 350). Im Verlauf seines Bestehens ändert sich mehrfach der Name dieses Gymnasiums: Von 1828 bis 1836 hieß es Gymnasium Leopoliensis ad Dominicanos; von 1838 bis 1848: Gymnasium Leopoltani ad Dominicanos; 1849–1850: K. K. Obergymnasium bei den Dominikanern in Lemberg; 1850–1852: K. K. deutsches Ober-Gymnasium und der damit verbunden polnischen vier Parallel-

zurückreicht, wurde offiziell 1784 gegründet und ersetzte das infolge der Auflösung des Jesuitenordens geschlossene Jesuitenkolleg (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 268; Gajak-Toczek 2010: 148). Das Gymnasium bei den Dominikanern wurde 1818 gegründet, nachdem die Schülerzahl am Akademischen Gymnasium außerordentlich groß geworden war und der Unterricht in den einzelnen Klassen in zwei Abteilungen stattfinden musste. 1820 wurde die neue Einrichtung in ein Obergymnasium umgewandelt, das aus sechs Klassen bestand: vier „Grammatikalklassen“ in der unteren und zwei „Humanitätsklassen“ in der oberen Stufe (Röskau-Rydel 1993: 160).

Laut Ministerialerlass vom 22. Juli 1849 (Z 5.364) wurde der Lehrbetrieb beider Gymnasien zu Beginn des Schuljahres 1850 von sechs auf acht Klassen umgestellt. Als Unterrichtssprache am Akademischen Gymnasium sowie am Zweiten Gymnasium diente bis 1849 Latein mit Deutsch als „Aushilfssprache“; 1848/1849 wurde die deutsche Unterrichtssprache in allen Klassen beider Gymnasien eingeführt (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1. Jg., Heft IV, 1852: 90; Sirka 1980: 119). Dieser Sprachwechsel stieß zunächst auf Widerstand der Lemberger Bevölkerung. Angesichts der allgemeinen antiösterreichischen Stimmung in Galizien der Jahre 1846–1848 zeigten vor allem die polnischsprachigen Bürger ihre Unzufriedenheit mit dieser Verordnung (vgl. Charkevyc 1901: 27). Der nachfolgende Neoabsolutismus schuf jedoch einen strikten sprachenpolitischen Rahmen, sodass die Germanisierung der beiden Gymnasien erfolgreich umgesetzt wurde. Das Lehrerkollegium bestand in dieser Zeit zur Hälfte aus deutschsprachigen und zur anderen Hälfte aus polnisch- und ukrainischsprachigen Lehrkräften (vgl. Röskau-Rydel 1993: 157).

Zwischen 1848 und 1850 wurden mehrere Versuche unternommen, auch andere landesübliche Unterrichtssprachen im Lemberger Gymnasialsystem zu etablieren. Als rechtliche Grundlage dafür diente der *Entwurf der Organisation der Gymnasien* von 1849, in dem der Grundsatz verankert war, dass den Schülern die Gelegenheit zum Erlernen anderer im Kronland üblicher Sprachen geboten werden muss (vgl. Engelbrecht 1986: 148). So wurde mit dem Erlass vom 9. Dezember 1848 der Gebrauch des Polnischen und des Ukrainischen für den Religionsunterricht in den unteren Klassen zugelassen (Frommelt 1963: 93). Vgl. die folgende Mitteilung:

Im Untergymnasium. I. Classe [...] Religionslehre lat. rit., wöchentlich 2 Stunden [...] Die Vortragssprache war neben der deutschen vorherrschend die polnische; die Wahl der Prüfungs-

Classen bei den Dominikanern in Lemberg; 1853–1854: K. k. zweites Lemberger Ober-Gymnasium; 1855–1882: K. k. zweites Ober-Gymnasium in Lemberg; 1883–1907: K. k. zweites Obergymnasium in Lemberg; von 1908 bis 1914: K. k. zweites Staats-Gymnasium in Lemberg (vgl. Gajak-Toczek 2010: 350 sowie die einschlägigen Jahresberichte des Zweiten Gymnasiums). Im Weiteren: Zweites Gymnasium.

sprache stand hier, wie auch in allen andern Schulclassen den Schülern frei [...] Religionslehre graec. rit. [...] Die Vortragssprache war neben der deutschen vorherrschend die ruthenische, und die Prüfungssprache stand hier, wie auch in allen andern Schulclassen, der Wahl den Schüler frei. (*Zweites Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums 1851*: 26)

Im Schuljahr 1851 wurden am Zweiten Obergymnasium vier Parallelklassen mit polnischer Unterrichtssprache eingerichtet, um den Bedürfnissen der polnischsprachigen Bevölkerung Lembergs entgegenzukommen (vgl. *Handbuch des Statthalterei-Gebietes in Galizien* 1862: 271). Bis auf Weiteres blieb dies jedoch beschränkt auf das Untergymnasium. Der übrige Unterrichtsbetrieb an den Lemberger Gymnasien blieb deutschsprachig.

In der neoabsolutistischen Phase – der Politik des damaligen Kultusministers Graf Leo Thun-Hohenstein gemäß – wurde in fast allen Fächern an beiden Lemberger Gymnasien dem Deutschen für mehr als ein Jahrzehnt eine Vorrangstellung eingeräumt. Bis in die 1860er Jahre hinein galt die allgemeine Regel, dass in den höheren Gymnasialklassen Deutsch die verpflichtende Unterrichtssprache sein sollte (vgl. Engelbrecht 1986: 296).

Die ersten ernsthaften (und teilweise erfolgreichen) Versuche, die Präsenz des Polnischen und des Ukrainischen in den Lemberger Mittelschulen zu stärken, begannen nach 1859 aufgrund der Liberalisierung der Sprachensituation im österreichischen Bildungswesen (vgl. Kapitel 7). Der Erlass des Kultusministers vom 8. August 1859 hob die obligatorische Verwendung der deutschen Unterrichtssprache in der gymnasialen Oberstufe auf. Stattdessen wurden lediglich ausreichende Deutschkenntnisse der Gymnasialabsolventen sowie Fertigkeiten im Lesen und Schreiben verlangt. Dies brachte den Prozess der Etablierung nichtdeutscher Unterrichtssprachen in den Gymnasien Lembergs zügig voran.

Ab 1864 wurde in den vier unteren Klassen des Akademischen Gymnasiums die ukrainische Unterrichtssprache für weitere Fächer zugelassen (Burger 1995a: 60). Diesen Übergang beschreibt Charkevych (1901) folgendermaßen:

В цілі поступенного введення рускої мови, зараджено, щоби в 1. класі учено латини на основі німецького підручника Шульца парадігмів по руски. При науці географії, математики і наук природи мав учитель подавати ученикам номенклатуру німецьку і руску, а ученикові полишено свободу відповідати по німецьки або по руски; на учителів в сій класі вибрано таких, що знали язык руский. (Charkevych 1901: 33)

„Zwecks allmählicher Einführung der ruthenischen Sprache wurde angeordnet, dass in der 1. Klasse der Lateinunterricht auf der Basis des deutschen Lehrbuchs von Schulz in der ruthenischen Sprache erfolgte. In den Fächern Geographie, Mathematik und Naturkunde sollte der Lehrer den Schülern sowohl die deutsche, als auch die ruthenische Nomenklatur anbieten; es war dem Schüler überlassen, ob er in deutscher oder in ruthenischer Sprache antwortet; als Lehrer wurden für diese Klasse solche Personen ausgewählt, die Ruthenisch beherrschten.“

Zu Beginn mangelte es an ukrainischen Lehrbüchern. Diese Lücke wurde teils durch deutsche, teils durch polnische geschlossen, bis ausreichend fachspezifische Lehrwerke in ukrainischer Sprache vorlagen (Charkevych 1901: 33–34; Pacholkiv 2002: 139).⁶⁴

Mit dem galizischen Landesgesetz vom 22. Juni 1867 wurde dem Ukrainischen der Status der allgemeinen Unterrichtssprache in den unteren vier Klassen des Akademischen Gymnasiums zugesichert. Im Schuljahr 1867/1868 konnten im Untergymnasium bereits alle Fächer auf Ukrainisch unterrichtet werden. Dasselbe Landesgesetz schaffte Deutsch als Unterrichtssprache in den Mittelschulen ab und führte stattdessen grundsätzlich Polnisch ein. Demzufolge wurde 1867 in den oberen vier Klassen des Akademischen Gymnasiums Polnisch anstelle der bisherigen deutschen Unterrichtssprache eingeführt. Die neue Gesetzgebung brachte also komplexe sprachliche Verhältnisse für das Akademische Gymnasium in Lemberg hervor. Um 1870 bestand in den unteren vier Klassen die ukrainische, in den oberen Klassen die polnische Unterrichtssprache, was den Schülern den Wechsel vom Unter- zum Obergymnasium erschwerte.

Die Etablierung des Ukrainischen im gesamten Akademischen Gymnasium leiteten die kaiserliche EntschlieÙung vom 31. Mai 1874 und das entsprechende Reskript des Galizischen Landesschulrates vom 2. September 1874 ein, mit dem auch für die oberen Klassen der Übergang zur ukrainischen Unterrichtssprache angeordnet wurde (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 268). Im Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums für das Schuljahr 1875 findet sich ein Vermerk, dass zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Klassen die ukrainische Unterrichtssprache hatten und lediglich in den Klassen VII und VIII noch auf Polnisch unterrichtet wurde. Die vollständige Umstellung auf die ukrainische Unterrichtssprache war 1878 abgeschlossen; von da an wurde Ukrainisch auch zur inneren Amtssprache des Gymnasiums (vgl. Charkevych 1901: 36; Sirka 1980: 119). 1878 fanden hier die ersten Abiturprüfungen auf Ukrainisch statt und in demselben Jahr erschien der erste ukrainischsprachige *Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums*. Diese Sprachenverhältnisse bestanden am Akademischen Gymnasium bis 1918.

Die Sprachensituation am K. k. Zweiten Obergymnasium gestalteten sich deutlich einfacher. Die Schule behielt durchgehend die deutsche Unterrichtsspra-

⁶⁴ Grundsätzlich bestand Ende der 1860er Jahre ein Mangel an Schulbüchern sowohl in polnischer als auch in ukrainischer Sprache. Deshalb war der Galizische Landesschulrat sehr bald nach seiner Gründung mit der Aufgabe betraut, das Verfassen von Elementarlesebüchern zu veranlassen. Es wurden drei Kommissionen zur Ausarbeitung neuer Lehrbücher nach den Vorgaben des Kultusministeriums einberufen. Einer der wichtigsten ukrainischen Schulbuchverlage bestand am Stauropigianischen Institut in Lemberg (Ilnicki 1873: 532). Vgl. dazu auch die Archivakten im AVA für das Jahr 1863 (AVA Unterricht, Faszikel 4838, Akte 3902.1863 Nr. 1600).

che, sodass das Zweite Obergymnasium bis zum Ende der Monarchie die Rolle der zentralen deutschsprachigen Bildungseinrichtung für ganz Galizien inne hatte.⁶⁵ Wegen eines hohen Anteils an Schülern mit polnischer bzw. ukrainischer Muttersprache waren hier zugleich Polnisch und Ukrainisch „relativ-obligate Gegenstände“, d. h. jeder Schüler hatte die Möglichkeit, eine dieser Sprachen zu lernen⁶⁶ (Röskaurydel 1993: 158). Diese Schule genoss eine hohe Popularität in der Stadt. Von den zahlreichen Bewerbern konnten nur jene aufgenommen werden, die die erforderliche Aufnahmeprüfung in Deutsch bestanden hatten. In einigen Stufen gab es mehrere Parallelklassen; so der Vermerk für das Schuljahr 1880: „In diesem Jahre bestand die 1. Classe aus vier, die II. und III. Classe aus je drei und die IV., V. und VI. Classe aus je zwei parallelen Abtheilungen; die Vorbereitungsclassen wurde von 55 Schülern besucht“ (*Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums* 1880: 67).

Das dritte Gymnasium in Lemberg, das K. k. Franz-Josefs-Gymnasium, konstituierte sich 1858 auf der Basis der einst am Gymnasium für Dominikanern bestehenden polnischen Parallelklassen. Es existierte zunächst als eigenständiges Untergymnasium mit vier Klassen. Allmählich wurden höhere Klassen eingerichtet, bis schließlich 1867/1868 die 8. Klasse formiert und somit das Gymnasium vollständig war (vgl. Gajak-Toczek 2010: 351). An dieser Einrichtung etablierte sich sehr rasch die polnische Unterrichtssprache. Bis 1867 bestand zwar in den oberen Gymnasialklassen die deutsche Unterrichtssprache, aber schon im Jahresbericht für 1868 ist die Rede von der offiziellen Einführung der polnischen Unterrichtssprache durch das Gesetz von 1867, was offenbar zu einem großen Andrang interessierter Schüler führte:

W skutek nowo sankcyonowanej uchwały o języku wykładowym nastąpił niesłychany napływ młodzieży szkolnej do tutejszego gimnazjum, tak że tegoroczny katalog wpisowy liczy 845 numerów. (*Sprawozdanie roczne c. k. gimnazjum imienia Franciszka Józefa we Lwowie* 1868: 87)

⁶⁵ Dies war nicht immer selbstverständlich, was die politischen Diskussionen der 1890er Jahre in Lemberg deutlich zeigen. 1893 war die Unterrichtssprache des Zweiten Gymnasiums beispielsweise Gegenstand der Sitzungen im Galizischen Landtag. Der Abgeordnete Rayski reichte beim Galizischen Landtag den Antrag ein, am Zweiten Gymnasium in Lemberg sowie am deutschen Gymnasium in Brody die polnische Unterrichtssprache einzuführen. Dieser Antrag ging dann an die Schulkommission, wurde jedoch abgelehnt (vgl. Miziewicz 1896: 306). Nach dem ersten Weltkrieg verlor jedoch das Zweite Gymnasium sehr rasch seinen „deutschen Charakter“, als unter der neuen Regierung in der Zweiten Polnischen Republik 1918 die polnische Unterrichtssprache eingeführt wurde. Es bekam dann den Namen des polnischen Schriftstellers und Historikers Karol Szajnocha, der zwischen 1830 und 1835 dieses Gymnasiums besuchte (vgl. Gajak-Toczek 2010: 315 und 356).

⁶⁶ Die so genannten relativ obligaten Lehrgegenstände waren jene Fächer, zu deren Besuch Schüler erst dann verpflichtet waren, wenn ihre Eltern oder deren Vertreter sich für die Teilnahme ihrer Kinder an diesem Unterricht entschieden hatten (vgl. Engelbrecht 1986: 299).

„Infolge des neu sanktionierten Beschlusses über die Unterrichtssprache kam es zu einem unglaublichen Zustrom von Schülern an das hiesige Gymnasium, so dass der diesjährige Einschreibungskatalog 845 Nummern umfasst.“

Im Schuljahr 1868 war das Franz-Josephs-Gymnasium in allen Jahrgangsstufen polnischsprachig.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass bis 1868 Deutsch als Unterrichtssprache an allen öffentlichen Gymnasien Lembergs in den oberen vier Klassen dominierte, während in den unteren vier Klassen neben Deutsch allmählich Polnisch und Ukrainisch Einzug fanden. Die Sprachengesetze von 1867 und 1874 veränderten die Situation dahingehend, dass jede der in Galizien anerkannten landesüblichen Sprachen (Polnisch, Ukrainisch und Deutsch) in jeweils einem öffentlichen Gymnasium zur Unterrichtssprache in allen Stufen wurde. Von da an zeichnete sich eine Tendenz zur sprachlichen Profilierung der Lemberger Gymnasien ab. Das K. k. Zweite Gymnasium behielt als einziges öffentliches Gymnasium in Lemberg die deutsche Unterrichtssprache. Am K. k. Franz-Josephs-Gymnasium erfolgte der Unterricht auf Polnisch⁶⁷, und am Akademischen Gymnasium wurde auf Ukrainisch unterrichtet (vgl. *Jahresbericht des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht* 1875: LII). Das für kurze Zeit gültige Prinzip des Utraquismus wurde somit aufgegeben.

Die geschilderte sprachliche Profilierung der Gymnasien bedeutete aber noch keine endgültige Lösung für die Sprachenproblematik im Mittelschulwesen Lembergs. Nach 1867 gewannen die polnischen Eliten eine bessere gesellschaftliche Position und konnten mehr Rechte für das Polnische fordern. Die für das Schulwesen zuständigen galizischen Behörden, allen voran der Galizische Landesschulrat, waren in dieser Zeit „vorwiegend in polnischen Händen“ und entsprechend den „polnischen Bestrebungen wesentlich günstiger gesinnt als ukrainischen“ (Janowski 2003: 103). Dadurch waren alle Voraussetzungen geschaffen, um die Rolle des Polnischen im Lemberger Schulsystem zu stärken. So wurden zwischen 1877 und 1918 in Lemberg sieben weitere öffentliche Gymnasien gegründet. Meistens entstanden sie auf der Basis von Parallelklassen der bereits bestehenden Gymnasien. Alle Neugründungen bekamen die polnische Unterrichtssprache (vgl. Gajak-Toczek 2010: 356). Das Ukrainische blieb in seinem Wirkungsradius innerhalb der Mittelschulen weiterhin eingeschränkt. Die Funktionen des Deutschen wurden zunehmend limitiert.

⁶⁷ Im Jahresbericht des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht (1876) steht zwar angegeben, das K. k. Franz-Josephs-Gymnasium hätte im Schuljahr 1875 sowohl die polnische als auch die deutsche Unterrichtssprache, doch das ließ sich anhand der Jahresberichte dieses Gymnasiums nicht bestätigen.

Am Ende der Habsburger Zeit bestanden in Lemberg neun öffentliche Gymnasien samt drei Filialen.⁶⁸ Davon hatten zwei Einrichtungen – das K. k. Akademische Gymnasium und seine Filiale – die ukrainische Unterrichtssprache, am K. k. Zweiten Gymnasium war die Unterrichtssprache Deutsch und weitere sieben Gymnasien sowie ihre zwei Filialen hatten die polnische Unterrichtssprache (*Księga adresowa królewskiego stołecznego miasta Lwowa* 1914: 638).

Die Ursache für diesen sprachlichen Disproporz sieht Sirka (1980) im Mechanismus der Entscheidungen, die der Galizische Landtag über jede Schulgründung zu treffen hatte. Die Behörde war den polnischen nationalen Interessen wohlwollender gesinnt, als den ukrainischen, deutschen oder jüdischen:

The answer to the disproportionately large number of Polish schools as compared to Ukrainian schools lays in the procedure for founding secondary schools in Galicia. Unlike other provinces where the need for a secondary school was determined by the central government and secondary schools were founded by an administrative act of Vienna, the founding of every new secondary school in Galicia had to be approved by a resolution of the Galician Diet, even though the schools were funded by the central, not provincial government. (Sirka 1980: 94)

Demzufolge fiel das Verhältnis der in Galizien lebenden Nationalitäten zu der Zahl der öffentlichen Mittelschulen mit ihrer Muttersprache unausgewogen aus. Für 69.500 Einwohner Galiziens, die Deutsch als ihre Umgangssprache meldeten (Kuhn 1930: 13), bestand im Jahre 1910 lediglich ein Gymnasium in Lemberg, nachdem das in Brody bereits polonisiert war. Im Schuljahr 1913/1914 kam im gesamten Kronland ein ukrainisches Gymnasium⁶⁹ auf ca. 200.000 ukrainischer Einwohner und ein polnisches Gymnasium auf ca. 35.000 polnischer Einwohner (vgl. Kramarz 2008: 83).

Wenn man vergleichbare Daten für die Stadt Lemberg heranzieht, würde die Rechnung anders ausfallen. 1910 entsprach ein deutschsprachiges Gymnasium 5.922 deutschsprachigen Einwohnern der Stadt; ein ukrainischsprachiges Gymnasium sowie eine Filiale gab es für 21.780 Ukrainer, d. h. eine Einrichtung auf ca. 10.000 Einwohner, und auf 172.560 Polen gab es acht öffentliche Einrichtungen

⁶⁸ Die Statistiken für das Jahr 1918 nennen folgende öffentliche Gymnasien in Lemberg: (1) Mit polnischer Unterrichtssprache: a) das K. k. Franz-Josephs-Ober-Gymnasium; b) das K. k. IV. Ober-Gymnasium; c) das K. k. V. Ober-Gymnasium; d) das K. k. VI. Ober-Gymnasium; e) das K. k. VII. Ober-Gymnasium samt einer eigenständigen Filiale; f) das K. k. VIII. Real-Gymnasium; g) das Adam-Mickiewicz-Gymnasium (2) Mit ukrainischer Unterrichtssprache: a) das K. k. Akademische Ober-Gymnasium und ihre eigenständigen Filiale; (3) Mit deutscher Unterrichtssprache: Das K. k. II. Ober-Gymnasium (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 274; *Hof- und Staatshandbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie* 1918: 1017–1018).

⁶⁹ Außerhalb Lembergs existierten zu dieser Zeit in Galizien nur fünf ukrainische Gymnasien, und zwar in Kolomyja, Slanislau, Ternopil' und Przemyśl sowie ein mit einer Realschule kombiniertes ukrainisches Gymnasium in Brody (Moklak 2013: 60; Pacholkiv 2002: 121 ff.).

(sechs Gymnasien und zwei Filialen), also eine Einrichtung auf ca. 21.000 Einwohner. Diese Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, wenn man berücksichtigt, dass die Lemberger Gymnasien nicht nur Schüler aus der Landeshauptstadt ausbildeten, sondern auch Jugendliche aus der Umgebung, aus anderen Städten oder gar anderen Kronländern, wie es aus den Schülerstatistiken in den Jahresberichten der Gymnasien hervorgeht⁷⁰. Hinzu kommt auch die in Kapitel 5 bereits angerissene Problematik, dass viele Einwohner Galiziens mehrsprachig waren, bei den amtlichen Volkszählungen allerdings nur eine Sprache angeben durften, sodass die erhobenen soziolinguistischen Daten über die gesamte Bevölkerung unter diesem Blickwinkel zu relativieren sind.

9.2 Sprachen, Nationalitäten und Konfessionen der Schülerschaft an den öffentlichen Gymnasien Lembergs zwischen 1848 und 1918

Die bildungs- und sprachenpolitischen Prozesse in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts verursachten dynamische Veränderungen hinsichtlich der Unterrichtssprache und des Sprachunterrichts an den öffentlichen Gymnasien in Lemberg, aus denen ihre sprachliche Profilierung resultierte. Diese Tatsache legt die Annahme nahe, dass sich eine solche Entwicklung auf die nationale wie auch die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft auswirkte. Anhand zeitgenössischer Quellen soll deshalb detailliert auf die Frage eingegangen werden, wie die Schülerschaft der einzelnen Lemberger Gymnasien zwischen 1848 und 1918 konfessionell und sprachlich zusammengesetzt war und wie sich das Verhältnis zwischen der Unterrichtssprache der Einrichtung und der Muttersprache der eingeschriebenen Schüler gestaltete.

⁷⁰ Laut Jahresbericht des K. k. Zweiten Staats-Gymnasiums in Lemberg waren im Schuljahr 1913 an dieser Einrichtung 347 Schüler eingeschrieben. Lediglich 162 Personen, also nicht einmal die Hälfte von ihnen gaben Lemberg als ihren Geburtsort an; weitere 121 Zöglinge stammten aus anderen galizischen Orten, und die übrigen kamen aus der Bukowina, aus Böhmen, Niederösterreich, Schlesien, Mähren, Kroatien und Slawonien (vgl. *Jahresbericht des K. k. Zweiten Staats-Gymnasiums in Lemberg* 1913: 97–101). Ein weiteres Beispiel aus dem Schuljahr 1914: Das K. k. IV. Gymnasium hatte insgesamt 639 Schüler; 352 von ihnen (also etwas mehr als 50 %) wurden in Lemberg geboren; weitere 251 Schüler kamen aus Galizien außerhalb von Lemberg. Die übrigen stammten – ähnlich wie auch am Zweiten Gymnasium – aus der Bukowina, aus Niederösterreich, Russland, dem Polnischen Königreich u. a. (vgl. *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie* 1914: 72–75). Eine Stichprobe aus dem Jahr 1915 für das K. k. VIII. Gymnasium brachte ein ähnliches Ergebnis: nur 269 von insgesamt 454 Schülern, die in diesem Schuljahr eingeschrieben waren, stammten direkt aus Lemberg (vgl. *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum VIII. we Lwowie* 1915: 32–37).

tete. Schließlich ist zu erörtern, ob die Wahl eines Gymnasiums mit der Sprachenfrage verbunden war und ob die öffentlichen Mittelschulen – trotz sprachlicher Profilierung – Orte der kulturellen Begegnung, des interethnischen Austauschs und der mehrsprachigen Kommunikation innerhalb der Stadt waren.

Für diese Fragestellungen können Schülerstatistiken herangezogen werden, die sowohl in den zeitgenössischen statistischen Veröffentlichungen als auch in den Jahresberichten der untersuchten Lemberger Gymnasien enthalten sind. Ab 1851 waren nämlich „die leitenden Behörden der höheren Lehranstalten und die Directionen der Mittelschulen“ verpflichtet, „statistische Nachweisungen über das Lehrpersonale, über die Schüler, Lehrmittel u. s. f.“ den zuständigen staatlichen Behörden vorzulegen (*Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1. Jg., Heft IV, 1852: 1). Dafür wurden die Gymnasialschüler bzw. ihre Eltern oder Vormünder bei der Einschreibung nach der Muttersprache, nach der Nationalität und nach der Konfession befragt.⁷¹

Bei der Analyse der Daten wurden für die vorliegende Studie die zeitgenössischen Bezeichnungen von Nationalitäten, Sprachen und Konfessionen der Gymnasiasten originalgetreu übernommen. Diese variieren in den Quellen mehr oder weniger stark. So wurden die römischen Katholiken manchmal als Katholiken des lateinischen Ritus bezeichnet, die Griechisch-Katholischen als Unierte oder Katholiken griechischen Ritus. Die Bezeichnung „griechisch-orthodox“ wurde synonym zu „griechisch-orientalisch“ oder „nicht unierte“ gebraucht. Die Ausdrücke „jüdisch“ und „Juden“ alternierten mit „israelitisch“ und „mosaisch“ bzw. „Semiten“ und „Israeliten“. Auch für einzelne Sprachen bestand in den untersuchten

71 Selbstverständlich ist bei der Auswertung der statistischen Angaben stets der Umstand zu berücksichtigen, dass die Daten zum Teil nach unterschiedlichen Kriterien erhoben wurden und dass einheitliche Kriterien für die Erhebung der Schülerdaten erst für spätere Jahrgänge erarbeitet und angewendet wurden. Dieses Problem wurde bereits in Kapitel 5 angerissen, da die österreichischen Volkszählungen die mit ähnlichen Problemen konfrontiert waren. Ein (vielleicht etwas extremes) Beispiel dafür beschreibt eine zeitgenössische Quelle aus dem Jahr 1865: die Schrift über das Schulwesen in Galizien des polnischen Anatomie-Professors und Rektors der Krakauer Universität Józef Dietl. Dietl vermerkt, aus den Gymnasialstatistiken Ostgaliziens sei ein kaum realistischer Sprung der Anzahl der ruthenischen Schüler innerhalb eines Jahres abzulesen; ihre Zahl sei nämlich zwischen 1855/1856 und 1857 von 443 auf 1154 gestiegen. Dietl kritisiert, jene Schüler, die im Jahre 1856 noch Polen waren, hätten sich ein Jahr später in Ruthenen umgewandelt (vgl. Dietl 1865: 140). Seiner Ansicht nach wurzelte das Problem darin, dass die Behörden die nationale Zugehörigkeit unzulässigerweise aus der von den Schülern angegebenen Religion abgeleitet hätten. Nach Dietls Meinung sollte die Nationalität aufgrund der Sprache und aufgrund des persönlichen Gefühls definiert werden, welche jedoch in den Statistiken nicht enthalten seien (vgl. Dietl 1865: 138). In den für die vorliegende Studie ausgewerteten Jahresberichten, die die Statistiken der Lemberger Gymnasien enthalten, sind allerdings keine vergleichbaren extremen quantitativen Sprünge belegt. Die dort enthaltenen Angaben erlauben es jedenfalls, soziolinguistisch relevante Tendenzen zu erkennen und zu beschreiben.

Jahren noch keine einheitliche Terminologie. Beispielsweise ist in den Statistiken von „Italienisch-Ladinisch“ oder „Čecho-Slavisch“ die Rede (siehe bspw. Tab. 7). Die variierende Terminologie in der Sprachen-, Konfessionen- und Nationalitätenbezeichnung stellt ein interessantes Zeugnis dessen dar, wie uneinheitlich die amtliche Terminologie im 19. Jahrhundert war; selbst für statistische Zwecke wurde sie erst sehr spät vereinheitlicht.

Die frühesten umfassenden Schülerdaten aus dem untersuchten Zeitraum beziehen sich auf das Schuljahr 1851. Am K. k. Akademischen Ober-Gymnasium waren 569 Schüler eingeschrieben, die von 20 (katholischen) Lehrpersonen unterrichtet wurden. Das zweite Gymnasium der Stadt, also das K. k. deutsche Ober-Gymnasium bei den Dominikanern war etwas größer, nicht zuletzt aufgrund der hier bestehenden polnischen Parallelklassen (vgl. Kapitel 9.1). Es hatte insgesamt 696 Schüler und auch hier waren 20 Lehrer tätig (Hain 1853: 661; vgl. auch *Mitteilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1. Jg., Heft IV, 1852: 90 ff.). Gemessen an der Größe der Gesamtbevölkerung – um 1850 hatte Lemberg ca. 69.000 Einwohner – war die Gymnasialausbildung also nur einem Bruchteil der Bevölkerung zugänglich, wobei die Schüler nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus dem Umland, ja aus dem gesamten Galizien und z. T. auch aus anderen Kronländern kamen. Tabelle 6 gibt einen Überblick darüber, welche Konfessionen und Nationalitäten die Gymnasiasten bei der Einschreibung für das Schuljahr 1851 angegeben haben: Aus den angeführten Angaben geht hervor, dass Schüler deutscher und ukrainischer Nationalität stärker am Akademischen Gymnasium vertreten waren, während das K. k. Deutsche Ober-Gymnasium eine höhere Zahl von Schülern polnischer Nationalität aufwies, was meines Erachtens auf die polnischsprachigen Parallelklassen zurückzuführen ist. In konfessioneller Hinsicht ist auffällig, dass die Griechisch-Unierten bevorzugt das Akademische Gymnasium wählten (die Konfession korreliert hier mit der ukrainischen Nationalität), während die Schüler römisch-katholischer Konfession eindeutig stärker am K. k. deutschen Obergymnasium vertreten waren, was eine Korrelation dieser Konfession mit polnischer Nationalität ergibt. Interessant ist zudem die Tatsache, dass in dieser Schulstatistik Juden⁷² als eine eigene Nationalität aufgeführt werden. 1851 waren jüdische Schüler an beiden Gymnasien ungefähr gleich stark vertreten.

Zwischen 1850 und 1855 ging die Zahl der Lemberger Gymnasiasten leicht zurück. Laut Jahresberichten waren im Schuljahr 1855 am Akademischen Ober-Gymnasium nur noch 515 Schüler gemeldet, und das Zweite Ober-Gymnasiums

72 Für das Jahr 1855 liegen Daten aus dem Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums vor, und darin werden sowohl jüdisches Religionsbekenntnis als auch jüdische Muttersprache der Schüler als Kategorien geführt. Das widerspricht der weit verbreiteten Meinung, dass Juden in jener Zeit ausschließlich als eine Religionsgemeinschaft definiert wurden.

Tab. 6: Religionsbekenntnis und Nationalität der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1851.⁷³

Schuljahr 1851		K. k. Akademisches Ober-Gymnasium	K. k. deutsches (II.) Ober-Gymnasium samt vier polnischen Parallelklassen
Religion	Römisch-katholisch	236	509
	Griechisch-uniert	274	135
	Nicht unierte	1	2
	Evangelisch	4 (AK)	1 (AK)
	Israelitisch	54	49
Nationalität	Polen	117	405
	Ruthenen	232	137
	Deutsche	165	105
	Juden	54	49
	Moldauer	1	–
Gesamtzahl der Schüler		569	696

zählte 534 Schüler, die vier polnischen Parallelklassen miteingerechnet. Neue Gymnasien wurden in Lemberg vorerst nicht gegründet. Erst 1858 entstand das Franz-Josephs-Gymnasium, das zunächst als ein Untergymnasium mit vier Klassen funktionierte.

Im Jahr 1865 (vgl. Tab. 7) verfügte die Stadt über drei unterschiedlich große Gymnasien, wobei die kleinste Schülerzahl das „jüngste“ Franz-Josephs-Gymnasium hatte, das in diesem Jahr noch kein vollständiges Gymnasium⁷⁴ darstellte, da ihm die obersten Stufen fehlten. An allen drei Gymnasien waren Schüler mit ukrainischer, polnischer und deutscher „Muttersprache“⁷⁵ vertreten, die sowohl der jüdischen als auch mehreren christlichen Konfessionen zu unterschiedlichen Anteilen angehörten.

⁷³ Quelle: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik über die höheren Lehranstalten und Mittelschulen der österreichischen Monarchie im Schuljahre 1851*, 1.Jg., Heft IV (1852: 90 ff.)

⁷⁴ Die 8. Klasse des Franz-Josephs-Gymnasiums entstand erst im Schuljahr 1867/88 (Gajak-Toczek 2010: 351).

⁷⁵ Für die nachfolgenden Tabellen wird der Wortlaut der betreffenden Quelle, also der Ausdruck „Muttersprache“ übernommen.

Tab. 7: Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1865.⁷⁶

Schuljahr 1865		K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites Ober-Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium
Religion	Kath. röm. Ritus	154	339	380
	Kath. griech. Ritus	333	101	20
	Evangel. AK	4	5	–
	Israelitisch	66	137	8
	Andere	–	3	–
Muttersprache	Polnisch	132	346	380
	Ruthenisch	363	101	14
	Deutsch	62	130	14
	Čecho- Slavisch	–	2	–
	Magyarisch	–	6	–
Gesamtzahl der Schüler		557	585	408

Wie aus Tab. 7 ersichtlich, waren Schüler griechisch-katholischer Konfession und ukrainischer Muttersprache hauptsächlich am Akademischen Gymnasium eingeschrieben. Jüdische Schüler und Schüler mit deutscher Muttersprache waren überproportional am Zweiten Obergymnasium vertreten. Das Franz-Josephs-Gymnasium besuchten bevorzugt Schüler polnischer Muttersprache und römisch-katholischer Konfession.

Zwischen 1865 und 1870 änderten sich die politischen Rahmenbedingungen und dadurch auch die sprachlichen Verhältnisse an den Lemberger Mittelschulen markant. Dies wirkte sich auf die Schülerstatistik aus, wie es Tab. 8 für das Schuljahr 1870/71 nahelegt. Zu diesem Zeitpunkt wurde am Akademischen Gymnasium im Untergymnasium auf Ukrainisch und in den oberen vier Klassen auf Polnisch unterrichtet. Das K. k. II. Gymnasium hatte die deutsche und das K. k. Franz-Josephs-Gymnasium die polnische Unterrichtssprache.

⁷⁶ Quelle: *Statistisches Jahrbuch der Oesterreichischen Monarchie für das Jahr 1865* (1867: 346–347).

Tab. 8: Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1870/1871.⁷⁷

Schuljahr 1870/ 1871	K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites Ober- Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium
Religion			
Kathol. latein. Ritus	40	197	721
Kathol. griech. Ritus	281	114	71
Evangelisch	–	8 (AK)	1 (AK)
Israeliten	2	210	23
Armen.- katholisch	–	3	17
Griech.- orientalisch	–	2	–
Muttersprache			
Polen	42	192	756
Ruthenen	281	114	70
Deutsche	–	228	7
Gesamtzahl der Schüler	323	534	833

Im Vergleich zum Schuljahr 1865 machen die Zahlen für 1870/1871 deutlich, dass sich die Schülerschaft an Gymnasien nicht beliebig mischte. Es zeichnete sich eine klare konfessionell und sprachlich markierte Bevorzugung. So hatte das Akademische Gymnasium vorwiegend griechisch-katholische Schüler, deutlich weniger Vertreter römisch-katholischer Konfession und lediglich zwei Juden. Mehrheitlich gaben die Schüler die ukrainische und nur sehr wenige die polnische Muttersprache an. Das Franz-Josephs-Gymnasium hatte hingegen fast 90 % römisch-katholische Schüler mit polnischer Muttersprache, denen selbstverständlich die polnische Unterrichtssprache am ehesten entsprach. Lediglich das Zweite Gymnasium blieb weiterhin ein Ort, an dem sich alle Lemberger Sprachen und Konfessionen relativ stark mischten. Aufgrund der deutschen Unterrichtssprache war diese Einrichtung die wichtigste weiterführende Schule für Schüler mit deutscher Muttersprache; aber auch Polen und Ukrainer waren hier gut vertreten.

⁷⁷ Quelle: *Jahresbericht des K. K. Ministeriums für Cultus und Unterricht* (1871: 46 ff.).

Ferner ist anhand der Statistik aus diesem Schuljahr zu konstatieren, dass die Gesamtzahl der Schüler am Akademischen Gymnasium im Vergleich zu 1865 deutlich zurückgegangen war. Dies lässt sich auf dynamische Aushandlungsprozesse bezüglich der Unterrichtssprache in dieser Periode zurückführen (vgl. Kapitel 7). Zwischen 1864 und 1867 wurde anstelle der deutschen die ukrainische Unterrichtssprache für die unteren vier Klassen eingeführt und 1867 wurde im Obergymnasium die deutsche Unterrichtssprache durch die polnische ersetzt. Der Lehrbetrieb im Schuljahr 1870 sah nämlich so aus, dass die Schüler, die im Untergymnasium auf Ukrainisch unterrichtet wurden, im Obergymnasium dann mit der polnischen Unterrichtssprache konfrontiert waren. Dies hinderte den erfolgreichen Unterrichtsablauf. Die neue linguistische Situation machte den Wechsel vom Unter- zum Obergymnasium schwer, denn die Umstellung auf eine andere Unterrichtssprache stellte für die Schüler sicherlich eine Herausforderung dar. Erst nach 1874 änderte sich die Situation allmählich, nachdem die oberen Klassen laut Gesetz vom 31. Mai 1874 ebenfalls auf die ukrainische Unterrichtssprache umgestellt wurden.

Dass diese dynamischen linguistischen Prozesse im Lemberger Mittelschulwesen auch 1875 noch nicht abgeschlossen waren, legen die Zahlen für das Schuljahr 1875 nahe (vgl. Tab. 9).

Im Vergleich zu vorherigen Erhebungen ist anzumerken, dass die Zahl der Gymnasiasten am deutschsprachigen Zweiten Gymnasium 1875 deutlich geringer ausfiel als noch fünf Jahre zuvor. Diese Tatsache lässt sich durch die neue sozio-linguistische Situation in Lemberg erklären. Die Sprachenpolitik zwischen 1867 und 1869 führte zum abrupten Prestigeverlust der deutschen Sprache in Lemberg (vgl. Kapitel 6.6). Sie wurde in vielen öffentlichen Kommunikationsbereichen durch das Polnische ersetzt, was einen Wegzug der deutschsprachigen Bevölkerung aus der Stadt in andere Provinzen der Monarchie verursachte.

Auch das K. k. Akademische Gymnasium hatte in diesem Jahr zahlenmäßige Einbußen zu verzeichnen. Dieser Umstand hatte jedoch eine andere Ursache, nämlich, dass der Wechsel zur ukrainischen Unterrichtssprache noch nicht endgültig abgeschlossen war; erst ab 1878 wurde in allen Stufen des K. k. Akademischen Gymnasiums auf Ukrainisch unterrichtet.

Das Franz-Josephs-Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache hatte hingegen einen enormen Zuwachs. Die Schülerzahl vergrößerte sich in diesen fünf Jahren beinahe explosionsartig, was die weitere Steigerung des gesellschaftlichen Prestiges des Polnischen bestätigt. Die hohe Popularität der polnischen Unterrichtssprache begünstigte schließlich die Eröffnung des IV. Lemberger Gymnasiums im Jahre 1879, das auf der Basis der Filiale des Franz-Josephs-Gymnasiums gegründet wurde (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 270).

Innerhalb der nächsten fünf Jahre veränderte sich die Situation insofern deutlich, als dass 1880 in Lemberg bereits zwei öffentliche Gymnasien mit polnischer

Tab. 9: Religionsbekenntnis und Muttersprache der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1875.⁷⁸

Schuljahr 1875		K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites Ober- Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium
Konfession	Katholisch	264	166	774
	Griech.- oriental.	–	1	–
	Evangelisch	–	14	3
	Israelitisch	–	177	42
Muttersprache	Polnisch	26	108	796
	Ruthenisch	238	58	15
	Deutsch	–	186	7
	Čecho- Slavisch	–	1	1
	Ital. / Ladin. / Friaul.	–	1	–
	Rumänisch	–	3	–
	Magyarisch	–	1	–
Gesamtzahl der Schüler		264	358	819

Unterrichtssprache bestanden. Beide Einrichtungen wurden (hauptsächlich von Polnischsprachigen) sehr gut besucht (vgl. Tab. 10). Das neugegründete IV.Gymnasium hatte bereits eine beträchtliche Zahl von Schülern, wodurch der Lehrbetrieb am Franz-Josephs-Gymnasium entlastet wurde. Auch das Zweite Gymnasium und

⁷⁸ Quelle: *Jahresbericht des K. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht* (1876: XC ff.). In den Gymnasialberichten für dieses Schuljahr fehlen die vollständigen Daten. Der Bericht des Akademischen Gymnasiums expliziert beispielsweise kaum die Zahlen zu Nationalität oder Sprache, es wird lediglich die Gesamtzahl der Polen und Ukrainer genannt. Aus diesem Grund wurden für diese Tabelle die Angaben des Ministeriums herangezogen. Die Statistik führt nur die Spalte „Katholisch“, worunter röm.-katholische und unierte (griechisch-katholische) Schüler zusammengefasst sind. Im *Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg* (1875: 45) wird innerhalb der Katholiken zwischen dem römischen, griechischen und armenischen Ritus differenziert. Ähnlich auch im Jahresbericht des Franz-Josephs-Gymnasiums für das Jahr 1876; für das Jahr 1875 ist der entsprechende Bericht nicht verfügbar.

das Akademische Gymnasium, an dem sich die Situation hinsichtlich der Unterrichtssprache endgültig stabilisiert hatte, erfreuten sich wieder aufsteigender Zahlen.

Tab. 10: Konfessionen und Muttersprachen bzw. Nationalitäten der Lemberger Gymnasiasten im Schuljahr 1880.⁷⁹

Schuljahr 1880		K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites deutsches Ober-Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium	K. k. IV. Gymnasium
Konfession	Römisch-kath.	8	178	473	450
	Griech.-kath.	289	85	80	24
	Armenisch-kath.	–	11	7	2
	Griech.-orient.	–	2	–	–
	Evangelisch	–	27 (AK)	7	2 (AK)
	Israelitisch	–	373	59	68
Sprache & Nationalität	Polnisch	3	222	570	529
	Ruthenisch	294	82	50	13
	Deutsch	–	365	6	4

⁷⁹ Quellen: *Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg* (1880); *Справозданє дирекції ц. к. гимназіи академичної во Львовѣ* (1880); *Sprawozdanie dyrektora c. k. Lwowskiego Gimnazjum imienia Franciszka Józefa* (1880); *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie* (1880). Hierbei ist anzumerken, dass in diesen Schuljahren am Akademischen sowie am IV. Gymnasium die „Nationalität“, während am Zweiten und am Franz-Josephs-Gymnasium die Muttersprache („Język ojczysty“) der Schüler erhoben wurde.

Nicht erfasst in dieser Tabelle sind die Schüler der Vorbereitungsklasse des Zweiten deutschen Obergymnasiums, in der zusätzlich 55 Schüler mit folgenden Muttersprachen und Konfession vertreten waren: Deutsch – 9; Polnisch – 37; Ruthenisch – 8; Französisch – 1; Lateinisch-katholisch – 29; Griechisch-katholisch – 11; Armenisch – 1; Evangelisch – 1; Israelitisch – 13. Am Akademischen Gymnasium waren in der Vorbereitungsklasse 29 Schüler eingeschrieben (*Справозданє дирекції ц. к. гимназіи академичної во Львовѣ* (1880: 77).

Tab. 10 (fortgesetzt)

Schuljahr 1880	K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites deutsches Ober-Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium	K. k. IV. Gymnasium
Čecho- Slavisch	–	3	–	–
Französisch	–	1	–	–
Rumänisch	–	1	–	–
Magyar./ Ungar.	–	1	–	–
Armenisch	–	1	–	–
Gesamtzahl der Schüler	297	676	626	546

Die Schülerstatistiken für das Jahr 1880 erlauben den Schluss, dass sich die in den vorherigen Jahrzehnten wurzelnde Tendenz zur sprachlichen Profilierung der Gymnasien weiterhin verfestigte. Kinder mit ukrainischer Muttersprache bevorzugten das Akademische Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache, während Kinder mit polnischer Muttersprache größtenteils am Franz-Josephs-Gymnasium sowie am IV. Gymnasium eingeschrieben waren, an denen der Unterricht auf Polnisch ablief. Das deutschsprachige Zweite Gymnasium blieb weiterhin ein Ort ausgeprägter Mehrsprachigkeit und interkonfessioneller Begegnung. Hier waren nicht nur Schüler deutscher, polnischer und ukrainischer Muttersprache vertreten, sondern auch „čecho-slavischer“, ungarischer, französischer oder rumänischer Herkunft. Offensichtlich war Deutsch nach wie vor die willkommene Lingua franca, beispielsweise für zugezogene Kinder aus anderen Regionen der Monarchie.

Diese sprachliche Profilierung der Gymnasien setzte sich im Zeitraum von 1900 bis 1910 fort, wie der Vergleich der Schülerstatistiken in den Tabellen 11 und 12 zeigt. Die Tabellen präsentieren jeweils auch die Daten für die zwischen 1877 und 1910 gegründeten polnischsprachigen Gymnasien IV, V, VI, VIII und VIII. Die Angaben stammen allesamt aus den Jahresberichten der betreffenden Gymnasien in den genannten Jahrgängen.

Wie aus den Tabellen 11 und 12 ersichtlich, wurden die Gymnasien III, IV, V, VI, VII und VIII größtenteils von Schülern polnischer Muttersprache (90 bis 100 %) besucht, die überwiegend der römisch-katholischen Konfession angehörten. Am IV. Gymnasium sowie an der Filiale des VII. Gymnasiums waren aber auch ukrainischsprachige Schüler in beträchtlicher Zahl eingeschrieben, obwohl hier Polnisch als Unterrichtssprache verwendet wurde. An diesen beiden Einrichtungen war dem-

Tab. 11: Konfessionen und Muttersprachen der Schüler in den Lemberger Gymnasien um 1900/1901.

Schuljahr 1900/ 1901	K. k. Akademisches Gymnasium	K. k. Zweites deutsches Ober-Gymnasium	K. k. Franz-Josephs- Gymnasium	K. k. IV. Gymnasium	K. k. V. Gymnasium
Konfession	Röm.-kath.	1	97	499	441
	Uniert	509	61	82	70
	Evangelisch	–	15	3	2
	Israelitisch	–	167	159	231
	Griech.-orth.	2	–	–	–
	Armen.-kath.	–	1	7	–
Muttersprache	Polnisch	–	139	684	672
	Ruthenisch	512	59	65	70
	Deutsch	–	140	1	2
	Böhmisch	–	3	–	–
Gesamtzahl der Schüler		512	341	750	744
					720

Tab. 12: Konfessionen und Muttersprachen in den Lemberger Gymnasien im Jahre 1910.

Um 1910	Konfessionen					Muttersprachen			
	Röm.-Kath.	Griech.-Kath.	Israelit./Mosaisch	andere	Polnisch	Ukrainisch	Deutsch	andere	Gesamt
Akademisch. Gymnasium	1	576	-	-	-	577	-	-	577
Filiale des Akadem. Gymnasiums	-	664	1	-	-	665	-	-	665
K. k. Zweites Ober-Gymnasium	103	78	202	Griechisch-orient.: 1 Evangel.: 43	227	70	125	Böhmisch: 1 Ungarisch: 4	427
K. k. III. Franz-Josephs-Gymnasium	311	24	151	Armen.-kathol.: 1 Evangel.: 1; Griech.- oriental.: 1	482	5	-	2	489
K. k. IV. Gymnasium	707	92	297	Lutherisch: 5 Armenisch-kathol.: 2	1025	73	3	Tschech.: 2	1103
K. k. V. Gymnasium	239	37	297	Evangelisch: 1	545	28	-	Tschech.: 1	574
K. k. VI. Gymnasium	276	1	48	-	324	-	-	Tschech.: 1	325
K. k. VII. Gymnasium	201	37	202	-	411	29	-	-	440
Filiale des K. k. VII. Gymnasiums	353	110	251	Armen.-kathol.: 11	638	86	1	-	725
K. k. VIII. Gymnasium	302	2	139	Armen.-kathol.: 2 Evangel.: 1	446	-	-	-	446

entsprechend die griechisch-katholische Konfession stärker vertreten, als an den übrigen polnischsprachigen Gymnasien. Am Akademischen Gymnasium sind die Schüler mehrheitlich griechisch-katholisch und haben Ukrainisch als Muttersprache. Die Schüler deutscher Muttersprache sind in dieser Zeit fast ausschließlich am Zweiten Gymnasium anzutreffen, da dort der Unterricht in deutscher Unterrichtssprache stattfand.

In konfessioneller Hinsicht ist es auffällig, dass am Zweiten Gymnasium verhältnismäßig viele Schüler jüdischer Konfession eingeschrieben waren. Sie machten fast die Hälfte der hiesigen Schülerschaft aus. Eine eindeutige Korrelation zwischen der deutschen Muttersprache und der jüdischen Religion lässt sich daraus aber nicht schließen, da es hier auch viele Polnischsprachige gab.

Schüler jüdischen Glaubens waren auch an allen anderen öffentlichen Gymnasien Lembergs in beträchtlicher Zahl eingeschrieben, mit Ausnahme des Akademischen Gymnasiums. Die angeführte Statistik belegt, dass für sehr viele jüdische Knaben Polnisch als ihre Muttersprache angegeben wurde – deutlich mehr als Deutsch. Nur wenige von ihnen gaben die ukrainische Muttersprache an. Diese Schülerdaten zeigen, dass die jüdische Bevölkerung um die Jahrhundertwende und gegen Ende der Monarchie nicht unbedingt die deutsche Bildungseinrichtung bevorzugte. In ganz Lemberg wählten die jüdischen Familien mehrheitlich polnische Gymnasien für ihre Kinder. Diese Tatsache steht im Einklang mit den demografischen Erhebungen. Wie in Kapitel 5 erläutert, gaben die Lemberger Juden bei den Volkszählungen nach der Jahrhundertwende tendenziell Polnisch als ihre Umgangssprache an. Auch hier wird deutlich, dass die Akkulturation der jüdischen Bevölkerung stark am Polnischen orientiert war. Vergleichbare Tendenzen konstatiert Burger (2007) auch für andere Länder der Monarchie. Die Ursache dafür sieht sie im „Aufstieg der nichtdeutschen Nationalitäten in der konservativen Ära Taaffe, von denen sich eine nach der anderen ihren Anteil am Unterrichtswesen erobert“ (Burger 2007: 160). Eine etwas abweichende Beobachtung macht hingegen Stöhr (2010: 250) in Bezug auf Prag: Die jüdische Bevölkerung dieser Stadt begann um die Jahrhundertwende sich „deutlich zu tschechisieren“, hielt aber zugleich „an der in deutscher Sprache gehaltenen Lehre“ fest.

Am stärksten konfessionell und sprachlich gemischt war gegen Ende der Monarchie nach wie vor die Schülerschaft des Zweiten Gymnasiums. Hier waren viele Kinder von österreichischen Beamten, Armeeoffizieren und jüdischen Kaufleuten eingeschrieben (vgl. Kramarz 2008: 82). Auch viele Polen schickten ihre Söhne an dieses Gymnasium, denn Deutsch war wichtig für den weiteren Bildungsweg der Jugendlichen. Einen bedeutenden Anteil der Schülerschaft des Zweiten Gymnasiums machten Jungen ukrainischer Nationalität aus. Im Schuljahr 1910 betrugen sie ca. 18 % der hier eingeschriebenen Schüler. Nach Pacholkiv (2002) waren es vor allem Beamte ukrainischer Nationalität, die ihre Söhne gerne an dieses Gymnasium

schickten, denn fließend gesprochenes Deutsch galt beim ukrainischen Beamtentum „als Merkmal höherer Kultur und höherer Qualifikation“. Dieses Gymnasium besuchten ferner die Kinder der Russophilen, die den „ukrainophilen Charakter“ des akademischen Gymnasiums nicht akzeptierten (Pacholkiv 2002: 125). So war die Motivation für die Schulwahl nicht nur an den beruflichen Aufstiegschancen orientiert, sondern war durchaus auch politischer Natur.

9.3 Jahresberichte der Lemberger Gymnasien als Spiegel der soziolinguistischen Situation im öffentlichen Mittelschulwesen

Eine wichtige Informationsquelle über die soziolinguistische Situation an den Lemberger Gymnasien zwischen 1848 und 1918 stellen die in Kapitel 3 bereits erwähnten Jahresberichte der Gymnasien dar. Diese Jahresberichte bestehen in der Regel aus zwei Teilen: dem amtlichen Teil, in dem über die Belange der Schule informiert wird, sowie einer oder manchmal auch zwei Abhandlungen zu einem ausgewählten wissenschaftlichen Thema (vgl. dazu auch Kissling 2021: 385). Die thematischen Beiträge in den Lemberger Quellen hängen nicht unmittelbar mit der Schulchronik zusammen. Als Beispiel sei hier der Jahresbericht des Zweiten Obergymnasiums für das Jahr 1852 genannt, der mit seinem 64-seitigen Umfang zu den schmalen Exemplaren gehört. Den Jahresbericht eröffnet der 47-seitige Beitrag über *Die römische Plebs in ihrer politischen Entwicklung vom Ursprung bis zur völligen Gleichstellung mit den Patriciern* von Professor J. Kruszyński, der am betreffenden Gymnasium als Lehrer tätig war. Danach folgen Schulnachrichten, die auf ca. 15 Seiten beschränkt sind.

In manchen Exemplaren weicht die Sprache einer solchen wissenschaftlichen Abhandlung von der Sprache des amtlichen Teils ab, was in soziolinguistischer Hinsicht ein interessantes Phänomen darstellt. Nicht selten wird für die erstere das Lateinische verwendet, was angesichts seiner akademischen Wichtigkeit in jener Zeit nicht verwunderlich ist. So ist im Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums für 1880 einer von zwei wissenschaftlichen Beiträgen auf Lateinisch verfasst, er trägt den Titel *Index Codicorum Platoniorum*. Da sich sein Autor Konstantin Łuczakowski darin mit dem Werk Platons befasst, ist die Wahl des Lateinischen vor allem durch das Thema motiviert. Sicherlich war es im 19. Jahrhundert auch für die überregionale Verständlichkeit und Rezeption dienlich, Abhandlungen diese Art in lateinischer Sprache abzufassen. Hin und wieder sind an Stelle solcher Beiträge andere Zusatztexte anzutreffen, etwa der Katalog der Lehrerbibliothek im Jahresbericht des Zweiten Gymnasiums für das Jahr 1900.

Tab. 13: Sprachenwahl für die Jahresberichte der Lemberger Gymnasien zwischen 1850 und 1910.⁸⁰

Jahr	1850	1860	1870er Jahre	1880	1890	1900	1910
Akademisch. Gymnasium Amtlicher Teil	deutsch	k. A.	<u>1875</u> polnisch / ukrainisch	ukrainisch	ukrainisch	ukrainisch	ukrainisch
Abhandlung / Zusatztext	deutsch	k. A.	<u>1870</u> polnisch	ukrainisch / lateinisch	ukrainisch / lateinisch	ukrainisch	ukrainisch
Zweites k. k. Ober-Gymnasium Amtlicher Teil	deutsch	deutsch	<u>1873</u> deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Abhandlung / Zusatztext	deutsch / polnisch	deutsch	<u>1870</u> polnisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
K. k. III. Franz-Josephs-Gymnasium Amtlicher Teil	xx	<u>1868</u> polnisch	<u>1876</u> polnisch	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch
Abhandlung / Zusatztext	xx	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch
K. k. IV. Gymnasium Amtlicher Teil	xx	xx	xx	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch

⁸⁰ Die Zahlen sind in der Regel den Jahresberichten aus den in der obersten Zeile genannten Jahrgängen entnommen. In manchen Fällen liegen für das genannte Jahr keine Berichte vor, sodass der Zugriff auf andere Ausgaben aus dem betreffenden Jahrzehnt erforderlich war. Diese Abweichungen sind in der Tabelle explizit gekennzeichnet.

Abhandlung / Zusatztext	xx	xx	xx	polnisch	polnisch	polnisch	polnisch
K. k. V. Gymnasium Amtlicher Teil	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch	polnisch
Abhandlung / Zusatztext	xx	xx	xx	xx	xx	lateinisch / polnisch	polnisch
K. k. VI. Gymnasium Amtlicher Teil	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch
Abhandlung / Zusatztext	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch
K. k. VII. Gymnasium Amtlicher Teil	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch
Abhandlung / Zusatztext	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch
K. k. VIII. Gymnasium Amtlicher Teil	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch
Abhandlung / Zusatztext	xx	xx	xx	xx	xx	xx	polnisch

Tab. 13 bietet einen Überblick über die Sprachenwahl für die Texte in den Jahresberichten zwischen 1850 und 1910. Daraus wird ersichtlich, dass die Sprache des amtlichen Teils weitgehend mit der Unterrichtssprache des jeweiligen Gymnasiums übereinstimmt. In manchen Fällen spiegelt die Sprachenwahl die Unterrichtssituation in den Phasen des Utraquismus wider, wie z. B. am Zweiten Gymnasium zur Zeit des Bestehens der polnischen Parallelklassen in den 1850er Jahren neben dem deutschsprachigen Hauptlehrbetrieb. Beide Sprachen, Polnisch und Deutsch, finden sich entsprechend im Jahresbericht des K. k. Zweiten Gymnasiums für das Jahr 1850.

Mehrsprachig sind auch die Jahresberichte der Direktion des Akademischen Gymnasiums aus den 1870er Jahren. So sind im Bericht für das Jahr 1870 die amtlichen Mitteilungen über das Lehrpersonal, die Bibliothek und anstehende Prüfungen auf Polnisch, das Schülerverzeichnis aber auf Ukrainisch verfasst. Der Lehrplan für die unteren vier Klassen ist auf Ukrainisch, für die oberen Stufen hingegen auf Polnisch angekündigt, was in diesem Fall mit der jeweiligen Unterrichtssprache in den betreffenden Klassen korreliert. Manche Abschnitte des amtlichen Teils, etwa die Themen für den Deutschunterricht, sind seitenweise auf Deutsch formuliert. Ein ähnliches Bild vermittelt auch die Ausgabe von 1873. Hier überwiegt das Polnische als Berichtssprache; stellenweise erscheinen ukrainische und deutsche Abschnitte.

Beispiele für Mehrsprachigkeit gibt es aber auch außerhalb dieser Umbruchsphasen. So enthält der Jahresbericht des Zweiten Gymnasiums von 1875 einen polnischsprachigen Aufsatz über Newtons Logarithmen, während der amtliche Teil hauptsächlich auf Deutsch verfasst ist, mit Ausnahme der polnischen und ukrainischen Themenlisten für schriftliche Schularbeiten in den Fächern Polnisch und Ukrainisch. Ein weiteres Beispiel: Der Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums für das Schuljahr 1880/1881 informiert in seiner Chronik vom hohen Besuch des Kaisers Franz Josephs I. am 14. September 1880. Bei der Schilderung der Feierlichkeiten am Gymnasium werden in den ukrainischen Text mehrere Bausteine in deutscher Sprache ohne Übersetzung integriert, beispielsweise Zitate aus den Begrüßungsansprachen, die Äußerungen des Kaisers etc.

Ab dem späten 19. Jahrhundert weist der amtliche Teil der Gymnasialberichte praktisch nur noch die Grundsprache auf, die der Unterrichtssprache des jeweiligen Gymnasiums entspricht. So schreibt die Direktion des Akademischen Gymnasiums den Bericht hauptsächlich auf Ukrainisch, die des Zweiten Gymnasiums auf Deutsch, während die Berichtssprache der übrigen Gymnasien Polnisch ist. Dennoch sind die Texte fast nie rein einsprachig. In den meisten Fällen finden sich anderssprachige Passagen, etwa Themenlisten für schriftliche Aufsätze im jeweiligen Sprachunterricht (also in den Fächern Polnisch, Ukrainisch und Deutsch), Zitate, Wiedergabe der direkten Rede etc., die wie selbstverständlich ohne Übersetzung in den Haupttext eingefügt werden. Auch Phänomene des Codeswitchings sind stark verbreitet.

Im gesamten Untersuchungszeitraum weisen also die Jahresberichte als amtliche Schriften klare Merkmale von Multilingualität auf, trotz der sprachlichen Profilierung der Gymnasien und der allgemeinen Tendenz zur Monolingualität im Unterrichtsablauf. Die Gründe dafür sind unterschiedlicher Natur. Vielfach ist die Sprachenwahl inhaltlich bedingt, wie im Falle der erwähnten thematischen Abhandlungen. Ein wichtiger Faktor hierbei ist meines Erachtens die zeitgenössische Sprachenpolitik, insbesondere in den Phasen politischer Umbrüche mit zahlreichen Sprachverordnungen, wie etwa um 1850 oder in den späten 1860er bzw. in den frühen 1870er Jahren, denen man in der amtlichen Schriftlichkeit der Schulen gerecht zu werden versuchte. Die mehrsprachige Gestaltung der Gymnasialberichte zeugt schließlich von einer intensiven Sprachkontaktsituation in der Stadt.

9.4 Der Sprachunterricht an den öffentlichen Gymnasien in Lemberg

Zwischen 1848 und 1918 dominierte in der Gymnasiallandschaft Lembergs der Typ eines humanistischen Gymnasiums, in dem der Unterricht in klassischen Sprachen einen hohen Stellenwert hatte. Die Jahresprogramme der Lemberger Gymnasien bezeugen, dass Latein und Griechisch zwischen 1848 und 1918 stets zu den obligatorischen Fächern gehörten. Die beiden klassischen Sprachen wurden in der Regel ca. fünf Stunden und teilweise sogar bis zu acht Stunden pro Woche in jeder Klasse angeboten. In den Unterrichtsprogrammen finden sich ferner Italienisch und Französisch, die den Status der nicht obligaten Fächer hatten. Englisch⁸¹ ist nur punktuell in den zeitgenössischen Unterrichtsprogrammen der Gymnasien zu finden, wie etwa am Franz-Josephs-Gymnasium im Schuljahr 1876. Dieses Bild ist nicht allein für Lemberg charakteristisch. Eine vergleichbare Situation ist beispielsweise für Krakau (Stinia 2004a) sowie für Prag (Stöhr 2010) nachgewiesen.

Speziell für Lemberg stellt sich die Frage nach der Handhabung des Unterrichts in den landesüblichen Sprachen Polnisch und Ukrainisch sowie in Deutsch als Sprache des Staates, dessen Gebrauch um die Jahrhundertmitte in vielen öffentlichen Domänen vorgeschrieben war. Aus den ausgewerteten Gymnasialberichten geht hervor, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts die deutsche Unterrichtssprache an den beiden zu diesem Zeitpunkt existierenden Lemberger Gymnasien überwog. In dieser Zeit begann auch die Etablierung des Unterrichtsfaches Deutsch, welches um 1850 für die Mittelschulen der gesamten Habsburger-

⁸¹ Interessanterweise gehörte die englische Sprache zum Unterrichtsprogramm der zeitgenössischen Realschulen; vgl. *XLII. Sprawozdanie Dyrekcyi C. k. I. Wyższej Szkoły Realnej* (1914/1915: 21).

monarchie noch sehr neu war. Der einstige Direktor des Akademischen Gymnasiums Charkevych (1901: 24–26) berichtet, dass im Schuljahr 1848/1849 Deutsch zwar als überwiegende Unterrichtssprache dieser Einrichtung verwendet wurde, es aber noch keinen eigenständigen Unterricht im Fach Deutsch gab. Letzteres wurde zum ersten Mal im Schuljahr 1849/1850 eingeführt.

Laut Angaben des Jahresberichts des Akademischen Ober-Gymnasiums für das Schuljahr 1850 wurde Deutsch als Fach im Umfang von drei Stunden pro Woche in der 1. und der 2. Klasse angeboten. Von der 3. bis zur 8. Klasse waren es zwei Wochenstunden. Das Polnische wurde als relativ obligates Fach mit zwei Wochenstunden pro Klassenstufe angeboten. Ukrainisch erscheint in dem Jahresbericht als obligates Fach, das vier Mal pro Woche in der 1. Klasse, drei Mal pro Woche in den nachfolgenden Klassen und ab der 7. Klasse zwei Mal pro Woche gelehrt wurde (*Erstes Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg* 1850: 30 ff.).

Das K. k. Zweite deutsche Ober-Gymnasium bei den Dominikanern bestand im Schuljahr 1850/51 aus dem deutschsprachigen Hauptgymnasium und vier polnischen Parallelklassen. Der Sprachunterricht in den deutschen Klassen war so gestaltet, dass hier Deutsch als Fach von der 1. bis zur 8. Klasse konstant drei Stunden pro Woche gelehrt wurde; Polnisch und Ukrainisch waren als „relativ obligate Fächer“ mit je drei Stunden pro Woche in jeder Klasse vertreten:

Nach der hohen Ministerialverordnung war es bezüglich der beiden Landessprachen der polnischen und der Ruthenischen [sic!], den Eltern der Studierenden des deutschen Ober-gymnasiums freigestellt, die Eine oder die Andere als obligates Studium für ihre Söhne zu wählen, daher auch beide Sprachen als relativ obligate im Verzeichnisse erscheinen. (*Jahresbericht des K. k. deutschen Gymnasiums bei Dominikanern* 1850/51: 43)

In den polnischen Parallelklassen war Polnisch im Lehrplan mit drei (in der 1.–2. Klasse) bzw. zwei (in der 3.–4. Klasse) Wochenstunden vertreten. Deutsch wurde in der 1.–2. Klasse sechs Stunden pro Woche und in der Klassen 3 und 4 fünf Stunden pro Woche gelehrt. Ukrainisch war hingegen im Lehrplan nicht vorgesehen (siehe die Zusammenfassung in Tab. 14).

In der neoabsolutistischen Phase änderte sich der Umfang des Unterrichts in Deutsch, Polnisch und Ukrainisch an den Gymnasien in Lemberg nur wenig. Am Akademischen Gymnasium gab es 1855 den obligatorischen Unterricht in Ukrainisch und Deutsch mit jeweils zwei bis drei Stunden pro Woche. Polnisch galt hingegen als „nicht obligat“ und wurde zwei Mal pro Woche „in 4 Abteilungen“ gelehrt (*Programms des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg* 1855: 27).

Am Zweiten Gymnasium gab es 1855 etwas mehr Deutschunterricht als am Akademischen Gymnasium, nämlich vier Wochenstunden in der 1. und in der 2. Klasse sowie drei Wochenstunden in den Klassen 3 bis 8. Polnisch und Ukrainisch wurden als obligate Fächer mit jeweils drei Stunden in den Klassen 1 bis 2 und ab

Tab. 14: Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1850/51.⁸²

Schuljahr 1850/ 1851	Deutsche Wochenstunden	Polnische Wochenstunden	Ukrainische Wochenstunden
K. k. Akademisches Ober-Gymnasium	2 bis 3	2 relativ obligat	2 bis 4
K. k. Zweites Gymnasium	3	3 relativ obligat	3 relativ obligat
Polnische Parallelklassen am K. k. Zweiten Gymnasium	5 bis 6	2 bis 3	-

der 3. Klasse mit zwei Wochenstunden angeboten; die Situation der letztgenannten landesüblichen Sprachen blieb am Zweiten Gymnasium bis in die frühen 1860er Jahre unverändert.

Die Informationen über den Sprachunterricht am Franz-Josephs-Gymnasium in Lemberg sind erst ab 1868 verfügbar. In diesem Schuljahr gehörten Deutsch und Polnisch zu den Pflichtfächern. Deutsch wurde in der 1. und der 2. Klasse fünf Mal pro Woche, in den Klassen 3 bis 6 vier Mal pro Woche und in der 7. und der 8. Klasse drei Mal pro Woche unterrichtet. Für Polnisch waren in allen Stufen zwei bis drei Wochenstunden vorgesehen. Ukrainisch wurde nicht angeboten.

Nach einer grundlegenden Umstrukturierung der bestehenden Gymnasien in den 1870er Jahren sowie der Gründung des IV. Gymnasiums gestaltete sich der Sprachunterricht im Schuljahr 1880 wie folgt: Das K. k. akademische Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache bot in der 1. und 2. Klasse fünf bis sechs Deutschstunden, von der 3. bis 8. Klasse vier bis fünf Stunden pro Woche an; Ukrainisch – drei Stunden pro Woche in jeder Klasse; Polnisch – zwei Stunden pro Woche in jeder Klasse. Am K. k. Zweiten Ober-Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache gab es im Fach Deutsch in der 1. Klasse vier Stunden und ab der 2. Klasse drei Stunden pro Woche, lediglich in der 5. Klasse nur noch zwei Wochenstunden. Relativ obligate Fächer waren Ukrainisch und Polnisch, die in jeder Klasse mit jeweils drei Stunden pro Woche angeboten wurden. Am Franz-Josephs-Gymnasium, das Polnisch als Unterrichtssprache hatte, umfasste der Deutschunterricht in der 1. Klasse sechs Wochenstunden, in der 2. Klasse fünf Wochenstunden und von der 3. bis zur 5. Klasse vier Wochenstunden; in der 6. Klasse gab es fünf Wochenstunden

⁸² Quellen: *Zweites Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg* (1850: 30 ff.) sowie *Jahresbericht des K. k. deutschen Gymnasiums bei Doniminikanern* (1850/51: 35 ff.). Sofern nicht explizit angegeben, war der Unterricht in der betreffenden Sprache obligat.

und in der 7. und der 8. Klasse wieder vier Wochenstunden. Polnisch wurde konstant mit drei Wochenstunden in jeder Klasse als Pflichtfach angeboten. Ukrainisch war ein nicht obligater Lehrgegenstand, der „in 2 Abtheilungen“, also in zwei Gruppen mit jeweils einer Stunde pro Woche unterrichtet wurde (*Sprawozdanie dyrektora c. k. Lwowskiego Gimnazjum im Franciszka Józefa* 1880: 21–29). Das IV. Gymnasium mit polnischer Unterrichtssprache bot die Fächer Deutsch und Polnisch im identischen Umfang an, wie das Franz-Josephs-Gymnasium. Lediglich das Ukrainische wurde hier gar nicht gelehrt (vgl. den Überblick in Tab. 15).

Tab. 15: Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1880.⁸³

Schuljahr 1880	Deutsche Wochenstunden	Polnische Wochenstunden	Ukrainische Wochenstunden
K. k. Akademisches Gymnasium	4 bis 6	2	3
K. k. Zweites Gymnasium	2 bis 4	3 relativ obligat	3 relativ obligat
K. k. Franz-Josephs- Gymnasium	4 bis 6	3	1 in 2 Abteilungen nicht obligat
K. k. IV. Gymnasium	4 bis 6	3	–

Der Unterricht in den Sprachen Polnisch, Ukrainisch und Deutsch blieb bis zur Jahrhundertwende fast unverändert. Im Jahr 1900 gab es am K. k. Akademischen Gymnasium mit ukrainischer Unterrichtssprache im Fach Deutsch sechs Wochenstunden in der 1. und der 2. Klasse, ab der 3. Klasse wurde es mit vier Stunden pro Woche unterrichtet; d. h. dem Deutschunterricht wurde nach wie vor relativ viel Raum im Lehrplan eingeräumt. Polnisch wurde im Umfang von zwei Wochenstunden und Ukrainisch mit drei Wochenstunden in jeder Klasse gelehrt, was ein identisches Bild mit dem Sprachunterricht im Jahr 1880 ergibt.

Am K. k. Zweiten Obergymnasium mit deutscher Unterrichtssprache gab es im Jahr 1900 Deutsch vier Mal pro Woche in der 1. und der 2. Klasse; ab der 3. Klasse drei Stunden pro Woche, also etwas mehr als im Schuljahr 1880. Polnisch und Ukrainisch galten nach wie vor als relativ obligate Gegenstände und wurden identisch mit 1880 jeweils drei Wochenstunden in allen Klassen gelehrt.

⁸³ Sofern nicht explizit angegeben, war der Unterricht in der betreffenden Sprache obligat. Die Angaben stammen aus den jeweiligen Jahresberichten der betreffenden Gymnasien.

Am Franz-Josephs-Gymnasium sowie am IV. und V. Gymnasium wurde für das Schuljahr 1900 Deutsch im gleichen Umfang angeboten, wie am Akademischen Gymnasium: sechs Stunden in der 1. Klasse, fünf Stunden in der 2. Klasse und ab der 3. Klasse vier Stunden pro Woche. Polnisch, das zugleich die Unterrichtssprache war, wurde mit drei Wochenstunden als obligatorisches Fach in allen Klassen gelehrt. Ukrainisch gehörte hingegen an allen drei Gymnasien zu den „nichtobligaten“ Lehrgegenständen und seine Stundenzahl im Lehrplan variierte von Einrichtung zu Einrichtung. So wurde 1900 am Franz-Josephs-Gymnasium Ukrainisch in 6 Abteilungen mit je einer Stunde pro Woche angeboten. Am IV. Gymnasium wurde es in 2 Abteilungen mit zwei Stunden pro Woche gelehrt. Am V. Gymnasium gab es zwei Wochenstunden Ukrainisch-Unterricht, allerdings ist nicht bekannt, ob er ebenfalls in mehreren Abteilungen oder jeweils pro Klasse stattgefunden hat, vermutlich war jedoch Ersteres der Fall.

1902 entstand das VI. Lemberger Gymnasium, 1905 das VII. und schließlich 1910 das VIII. Gymnasium (*Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich* 1914: 274). Alle neuen Einrichtungen hatten die polnische Unterrichtssprache und der Sprachunterricht folgte weitgehend demselben Schema, welches bereits am Franz-Josephs-Gymnasium etabliert war.

Am 2. August 1909 wurde vom Galizischen Landesschulrat ein neuer Unterrichtsplan für galizische Gymnasien beschlossen, sodass es ab dem Schuljahr 1910 für den Sprachunterricht neue Vorschriften gab (vgl. den Hinweis in *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazyum V. we Lwowie* 1910: 25): Latein und Griechisch blieben Pflichtfächer; Französisch galt als relativ obligat. Für den obligaten Polnischunterricht waren drei bis vier Wochenstunden, für Deutsch fünf Wochenstunden in der 1. Klasse und vier Wochenstunden von der 2. bis zur 8. Klasse vorgesehen. Das Fach Ukrainisch wurde als relativ obligat in der 4., 5. und 6. Klassen mit jeweils zwei Wochenstunden gelehrt.

Diese Vorschriften ergaben keine wirkliche Neuerung für die Fächer Deutsch oder Polnisch, sondern bestätigten eher das inzwischen etablierte Schema im Lehrplan, welches Tab. 16 widerspiegelt. Diesem Schema folgten alle polnischsprachigen sowie das deutschsprachige Gymnasium in Lemberg. Eine Ausnahme stellte das Fach Ukrainisch dar. Während die älteren polnischsprachigen Gymnasien den Unterrichtsplan des Landesschulrates befolgten und wöchentlich in der 4., 5. und in der 6. Klasse zwei Wochenstunden Ukrainisch boten, hatten die neueren Gymnasien (VI. und VII.) maximal vier Stunden Ukrainisch für alle Jahrgänge oder es wurde gar nicht unterrichtet, wie am VIII. Gymnasium. Die Gründe dafür

sind darin zu sehen, dass das Interesse der eingeschriebenen Schüler an diesem Fach zu gering war.⁸⁴

Tab. 16: Unterrichtete Sprachen an den Lemberger Gymnasien im Jahr 1910.⁸⁵

Schuljahr 1910	Deutschstunden pro Woche	Polnischstunden pro Woche	Ukrainischstunden pro Woche
K. k. Akademisches Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	2 relativ obligat	3 bis 4
K. k. Zweites Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	3 bis 4 relativ obligat	2 in den Klassen 4, 5 und 6 relativ obligat
K. k. Franz-Josephs-Gymnasium, K. k. IV. und V. Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	3 bis 4	2 in den Klassen 4, 5 und 6 relativ obligat
K. k. VI. Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	3 bis 4	insg. 4 in allen Klassen
K. k. VII. Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	3 bis 4	2 in 2 Abteilungen
K. k. VIII. Gymnasium	5 in der 1. Klasse 4 in den Klassen 2 bis 8	3 bis 4	-

Das Akademische Gymnasium befolgte den neu vorgeschriebenen Unterrichtsplan im Fach Deutsch (vgl. *Звіт дирекції ц. к. академічної гімназії у Львові* 1911: 8), jedoch nicht in Polnisch und Ukrainisch. Letzteres gehörte als Unterrichtssprache hier zu den Pflichtfächern mit drei bis vier Wochenstunden. Pol-

⁸⁴ Die Archivdokumente des Landesschulrates belegen, dass im Mai 1910 eine neue Restrukturierung des Unterrichtsplans für Ukrainisch als obligates und als relativ obligates Fach geplant war. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage an die Gymnasien gerichtet, um das Interesse an diesem Fach zu erheben (vgl. CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 580).

⁸⁵ Quellen: Die jeweiligen Jahresberichte der gelisteten Gymnasien; sofern nicht explizit angegeben, war der Unterricht in der betreffenden Sprache obligat.

nisch war hingegen relativ obligat und wurde mit jeweils zwei Wochenstunden in allen Gymnasialklassen gelehrt.

Die Zahlen für die nachfolgenden Jahrgänge bis zum Ende der Monarchie, sofern sie in den Jahresberichten explizit angeführt werden, ergeben ein ähnliches Bild wie 1910. Das legt den Schluss nahe, dass erst nach 1910 im Lehrplan der Gymnasien hinsichtlich des Sprachunterrichts eine endgültige Stabilität eingekehrt war.

Die obigen Schilderungen machen deutlich, dass dem Fach Deutsch im gesamten Untersuchungszeitraum an allen Gymnasien ein recht großer Raum zugestanden wurde⁸⁶. In allen untersuchten sieben Jahrzehnten war es Pflichtfach in allen Gymnasialstufen. Ambivalent war hingegen phasenweise die Rolle der Fächer Ukrainisch und Polnisch. Selbst der obligate Status eines Schulfaches im Lehrprogramm allein garantierte noch keinen Unterrichtsbesuch durch die Schülerschaft. So galt Ukrainisch zu Beginn der 1850er Jahre am K. k. Akademischen Gymnasium als obligates Fach von der 1. bis zur 8. Klasse. Tatsächlich konnte man sich jedoch vom Ukrainischunterricht befreien lassen, wie es aus dem Vermerk im Jahresbericht für 1853 hervorgeht: „Zwölf Schüler des Akademischen Gymnasiums waren mit hoher Bewilligung vom Studium der ruthenischen Sprache, gegen die Verpflichtung zur Erlernung der polnischen, befreit“ (*Viertes Programm des k. k. akademischen Staats-Gymnasiums in Lemberg* 1853: 37).

In den späteren Jahrzehnten wurden Polnisch und Ukrainisch als relativ obligate Fächer angeboten, d. h., die Entscheidung über den Unterrichtsbesuch oblag den Eltern oder den Vormunden der Schüler. Dies hatte zur Folge, dass das Wahrnehmen des Angebots teilweise stark variierte. Ein paar Beispiele seien an dieser Stelle aus der Zeit um die Jahrhundertwende angeführt.

Im Schuljahr 1900 fand am polnischsprachigen Franz-Josephs-Gymnasium der relativ obligate Ukrainischunterricht in 6 Abteilungen mit je einer Stunde pro Woche statt; davon haben 200 der hier eingeschriebenen 749 Schüler Gebrauch gemacht (*Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Lwowskiego Gimnazjum im. Franciszka Jozefa* 1900: 80–81). Etwas mehr als ein Viertel der eingeschriebenen Schüler nahm die angebotenen Ukrainischstunden überhaupt wahr. Auch am IV. und am V. Gymnasium war Ukrainisch ein nichtobligater Lehrgegenstand; diesen Unterricht besuchten im Schuljahr 1900 nur 70 von 744 Schülern des IV. Gymnasiums (*Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie* 1900: 75) und 58 von 720 der am V. Gymnasium eingeschriebenen Schüler (*Sprawozdanie Dyrektora c. k. Gimnazjum V. we Lwowie* 1900: 90–91). Das

⁸⁶ Über die Rolle des Faches Deutsch im Gymnasialunterricht aus zeitgenössischer Perspektive siehe Czerkawski (1880).

heißt, an den beiden letztgenannten Einrichtungen lag die Quote unter 10 %, was ein sehr geringes Interesse am Fach Ukrainisch bezeugt. Die Zahlen für 1910 und die nachfolgenden Jahre ergeben ebenfalls, dass lediglich ca. 10 % der Schüler polnischer Gymnasien den relativ obligaten Ukrainischunterricht besuchten. Der Grund dafür ist im mangelnden Prestige des Ukrainischen zu finden. Für die weiteren Bildungswege in Galizien bzw. in der Monarchie hatte die Sprache keine große Bedeutung.

Zum Vergleich seien an dieser Stelle die Zahlen für den Besuch des nicht obligaten Polnischunterrichts genannt. Laut Jahresbericht des Akademischen Gymnasiums für das Schuljahr 1910/1911 besuchten 473 von den 665 hier eingeschriebenen Schülern sowie 454 von den 577 an der Filiale dieses Gymnasiums eingeschriebenen Schülern den Polnischunterricht, also knapp 71 % resp. 78 % der gesamten Schülerschaft (vgl. *Звіт дирекції ц.к. академічної гімназії у Львові* 1911: 63–64 und 66–67). Das zeigt, dass das Interesse ukrainischer Muttersprachler am Erwerb des Polnischen deutlich größer war als umgekehrt, was wiederholt von einem hohen Prestige des Polnischen in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft zeugt sowie von seiner Wichtigkeit für weitere Bildungs- und Berufswege.

9.5 Der Deutschunterricht an den Lemberger Gymnasien: Einblicke in Inhalte und Lehrwerke

Der Erwerb des Deutschen begann in den nichtdeutschsprachigen Gebieten der Monarchie bereits in der Grundschule (vgl. Harbig 2016), sodass die Knaben bei der Aufnahme in ein Gymnasium Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau vorweisen konnten. Im Folgenden wenden wir uns dem Deutschen als Lehrgegenstand an den Gymnasien detaillierter zu, um folgende Fragen zu erörtern: Welches Deutsch wurde an den Lemberger Gymnasien unterrichtet bzw. an welchen Sprachnormen orientierte man sich dabei? Welche Lehrwerke wurden dafür verwendet, welche Inhalte vermittelt und welche Informationen über in die zeitgenössischen Methoden des Sprachunterrichts lassen sich daraus ableiten?⁸⁷

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann im Habsburger Reich die bewusste Angleichung des offiziellen Sprachgebrauchs an das ostmitteldeutsch-obersächsische Sprachvorbild, das in vielen öffentlichen Domänen durchgesetzt wurde. Diese Sprachnorm wurde auch in der öffentlichen Bildung der gesamten Monarchie implementiert, denn Schulen standen im Dienst der staatlichen Sprachenpolitik und

⁸⁷ Zu der letzten Frage gibt es einige geschichtswissenschaftliche wie auch sprachhistorische Untersuchungen, allen voran die Studie von Harbig (2012), die Lehrbücher für das Fach Deutsch behandelt und speziell auf deutsche Grammatiken für Mittelschulen Galiziens von 1849 bis 1892 eingeht.

sollten für die Verbreitung der einheitlichen Schriftnorm sorgen. Bereits 1793/94 wurden die von Johann Christoph Adelung erarbeiteten orthographischen und grammatischen Regelungen offiziell für die Schulbücher der Monarchie übernommen (vgl. dazu Faulstich-Christ 2008: 118–119 und Harbig 2016: 2). In den Schulen der K.-u.-K.-Monarchie sollte also keine österreichische Varietät des Deutschen unterrichtet werden; die einheitlich konzipierten Lehrpläne für den Deutschunterricht richteten sich nach der ostmitteldeutschen Schriftsprache (vgl. Eder 2006: 67).

Im Zuge der Reformen des Bildungswesens nach 1848 wurden von der Wiener Regierung neue Richtlinien für die Gestaltung des Deutschunterrichts an österreichischen Gymnasien erarbeitet (vgl. Kapitel 7). Hierbei wurde zwischen den Anforderungen im Untergymnasium und denen im Obergymnasium unterschieden. In den unteren vier Klassen sollte expliziter Grammatik-Unterricht (mit Orthographie, Satz- und Formenlehre) stattfinden. Dabei sollten Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und im mündlichen Vortrag erworben werden. Vorgesehen waren Übungen im Schreiben von Diktaten und Anfertigen von schriftlichen Aufsätzen. Im Obergymnasium standen Lektüre größerer Texte, ihre Analyse sowie die Geschichte der deutschen Nationalliteratur im Mittelpunkt. Dazu wurden Übungen im Schreiben von Aufsätzen sowie im mündlichen Vortrag empfohlen. Bei der Lektüreauswahl wurden die Lehrer angehalten, zum einen auf die Inhalte der antiken Klassik zurückzugreifen, und zum anderen die Geschichte der „deutschen National-Literatur in den Kreis der Unterrichtsgegenstände jedes deutschen Gymnasiums aufzunehmen“ (*Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* 1849: 123 ff., 135 und 140).

Die Inhalte des gymnasialen Deutschunterrichts waren also zentral vorgegeben. Mit der Verordnung des Kultusministeriums von 30. Januar 1854 wurde das Fach Deutsch zum obligaten Gegenstand an allen öffentlichen Gymnasien der Monarchie erklärt. Hierzu gab es auch konkrete Empfehlungen der Bildungsbehörden bezüglich der zu verwendenden Lehrwerke, die in den zeitgenössischen Normalien bekannt gemacht wurden (vgl. bspw. Matuschek 1857: 63 oder Matuschek 1859: 12). Dies bestätigt auch die Studie von Sirka (1980) zu galizischen Mittelschulbüchern; sie vermerkt, dass die Lehrwerke einer behördlichen Kontrolle unterlagen und einen hohen Grad an Einheitlichkeit und Standardisierung aufwiesen (Sirka 1980: 95–96).

An den Gymnasien Lembergs wurde Deutsch im Schuljahr 1849/50 zum ersten Mal als Unterrichtsgegenstand eingeführt (vgl. Charkevych 1901: 24–25). Nach Latein und Griechisch nahm der Deutschunterricht den dritten Platz in den Lehrplänen ein. Einen ersten Einblick in die konkreten Inhalte des Deutschunterrichts an den Lemberger Gymnasien gewähren die Jahresberichte der Einrichtungen. Neben der Stundenzahl im Fach Deutsch nennen diese Quellen die Grundanforderungen im Spracherwerb für jede Stufe, Themen für Abschlussprüfungen und schriftliche Aufsätze sowie die Lehrwerke, anhand derer die inhaltlichen Kompo-

nenten im zeitgenössischen Schulunterricht rekonstruiert werden können. Für die vorliegende Studie wurden Stichproben aus drei Zeiträumen gemacht, nämlich für die Jahre 1850 bis 1856, 1870 bis 1876 sowie für 1900.

Um die Jahrhundertmitte, also zu Beginn des untersuchten Zeitraums, beinhaltete der Deutschunterricht auf der unteren Gymnasialstufe – gemäß den Empfehlungen der Wiener Bildungsbehörden – die Unterweisung in deutscher Grammatik. Als Hilfsmittel diente dafür die *Neuhochdeutsche Elementargrammatik* von Karl August Julius Hoffmann⁸⁸ (vgl. *Zweites Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg* 1851: 28 sowie *Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg* 1855: 20 ff.). Hoffmanns Grammatik wurde im untersuchten Zeitraum mehrfach aufgelegt, was von ihrer großen Popularität zeugt. Das Buch zeigt eine starke Orientierung an der historischen Grammatikschreibung, insbesondere an Adelungs Grammatik-Ansätzen. Es beginnt mit allgemeinen Grundbegriffen (bspw. Konsonant, Diphthong, Wort, Wurzel etc.) und umfasst die Formenlehre, die Lautlehre und die Satzlehre. Diese Inhalte sind durch allgemeine Erläuterungen zur deutschen Sprache und ihrer Geschichte ergänzt. Manche Phänomene, wie z. B. die *-ai*-Schreibung, werden historisch erläutert. Das Lehrbuch beschränkt sich auf die Grammatik-Erklärungen mit Beispielen, es enthält aber keine Übungen.

Am Zweiten Gymnasium wurden neben dem Werk von Hoffmann auch die Grammatik von Theodor Heinsius⁸⁹, die ebenso dem Grammatik-Modell von Adelung folgt, sowie die *Satz- und Formenlehre* des Wiener Philologen Schinnagl⁹⁰ gebraucht (vgl. *Jahres-Bericht des kaiserl. königl. deutschen Ober-Gymnasiums* 1851: 40 ff.). Schinnagls Werk beinhaltet Abschnitte über die „Elementarlehre“ (Buchstaben, Aussprache, Silben, Wörter, Rechtschreibung etc.), „Formenlehre“ inkl. Wortbildung, die zugleich die Etymologie mitbehandelt, sowie „Satzlehre“. Im Anhang werden Prosodik und Metrik abgehandelt (siehe Schinnagl 1849). Das Werk ist in erster Linie als ein Nachschlagewerk konzipiert. Es enthält ebenfalls keinerlei Übungen für den Schulunterricht.

⁸⁸ Karl August Julius Hoffmann war Direktor des Johanneum-Gymnasiums zu Lüneburg. Seine Grammatik ist zum ersten Mal 1839 in Clausthal erschienen. Da in den Jahresberichten äußerst selten das Erscheinungsjahr und die genaue Auflage der verwendeten Lehrbücher vermerkt sind, wird darauf an dieser Stelle ebenfalls verzichtet. In der Bibliographie dieser Studie ist – sofern die Informationen verfügbar – die Ersterscheinung des betreffenden Lehrwerks angegeben; bei Bedarf werden die späteren Auflagen vermerkt.

⁸⁹ Theodor Heinsius (1770–1849) war ein deutscher Pädagoge, Grammatiker und Lexikograph. Über viele Jahre war er als Lehrer in Berlin tätig (vgl. Eichinger 1996).

⁹⁰ Maurus (Josef) Schinnagl (1800–1881) studierte Theologie und Philologie an der Universität Wien. Er war Professor der Grammatik-Klassen an dem k.k. Schotten-Gymnasium in Wien. Von 1826 bis 1869 unterrichtete er Latein und Deutsch am Schottengymnasium in Wien. Während seine Lehrtätigkeit schuf er mehrere Latein- und Deutschlehrbücher für Gymnasien (*ÖBL*, Bd 10, 1994: 158).

Für die Leseübungen in allen Gymnasialstufen war um die Jahrhundertmitte das *Deutsche Lesebuch* von Joseph Mozart⁹¹ in Gebrauch. Dieses mehrbändige Lehrwerk fand sehr breite Anwendung in der gesamten Monarchie. Es wurde mehrfach überarbeitet und neu aufgelegt. Mozarts Lesebuch für das Untergymnasium umfasst Prosa- und lyrische Texte, die nach Themen und inhaltlichen Schwerpunkten geordnet sind: Beschreibungen und Schilderungen, Märchen, Sagen, geschichtliche Darstellungen, Gespräche, Reden, Briefe, epische Dichtungen, psychologische Schilderungen etc. Vertreten sind hier Autoren wie Seidl, Hebel, Kurz, Körner, Goethe, Echtermeyer, Schlegel, Humboldt, Herder, Voß etc. Zudem enthält das Buch eine kurze Darstellung von Versarten und rhythmischen Formen und einen kurzen Anhang mit Erläuterungen zu den ausgewählten Texten.

In den oberen Klassen des Gymnasiums lag der Schwerpunkt des Unterrichts auf der deutschen Literaturgeschichte. Die Bände Mozarts für das Obergymnasium beinhalten „Musterstücke“ deutschsprachiger Dichter und Schriftsteller von Klopstock bis in die neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, darunter von Lessing (*Minna von Barnhelm*, *Emilia Galotti*), Schiller (*Wallenstein*, *Jungfrau von Orleans*), Goethe (*Erlkönig*, *Torquato Tasso*, *Iphigenie auf Tauris*, *Hermann und Dorothea*, *Clavigo*, *Egmont*), Lenau (*Himmelsreiter*), Claudius (*Im Mai*), aber auch Werke von Opitz, Schlegel, Uhland oder Herder sowie ältere Texte wie z. B. das *Nibelungenlied*. Manche Textauszüge sind mit Inhaltsangaben oder kurzen Kommentaren versehen, vor allem dann, wenn die abgedruckten Texte ohne Kontextwissen unverständlich wären. Das Mozartsche Lesebuch stellt also eine reine Sammlung von Lektüretexten für Schüler verschiedener Stufen dar, ohne Anleitung für ihre Analyse. Die übrige didaktisch-methodische Arbeit wurde in der Zeit offensichtlich den Schullehrern überlassen. Darüber hinaus wurden im Obergymnasium Lesebücher von Karl Mager⁹² (Klasse 5 und 6), Georg Weber⁹³ und Joseph

91 Joseph Mozart (1805–1892) war lange Zeit Verwaltungsbeamter in Wien, bis er 1848 von Exner zur Mitarbeit an der Reform des Unterrichtswesens herangezogen wurde. Auf Anregung des Ministers Thun verfasste er Lesebücher für verschieden Stufen der österreichischen Gymnasien. Der erste Band seines Lesebuchs für untere Klassen des Gymnasiums erschien 1850, für die oberen Klassen – 1851. Im Jahre 1849 wurde Mozart zum Sektionsrat im Bildungsministerium und 1857 zum Ministerialrat für alle Gymnasialangelegenheiten (*ÖBL*, Band VI, 1975: 397).

92 Karl Mager (1810–1858) wurde in der Gegend von Solingen geboren. Er war Sprach- und Literaturwissenschaftler und arbeitete als Lehrer und Direktor an verschiedenen Schulen in Deutschland und in der Schweiz, unter anderem in Aarau und Eisenach. Zudem war er bildungspolitischer Berater im Großherzogtum Sachsen-Weimar (*NDB*, Band 15, 1987: 652–653).

93 Georg Weber (1808–1888) stammte aus Bergzabern. Er war Philosoph und klassischer Philologe und lehrte an mehreren Gymnasien in Deutschland, u. a. in Heidelberg (*ADB*, Band 41, 1896: 299–300).

Kehrein⁹⁴ (Klasse 7 und 8) herangezogen (vgl. *Zweites Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums* 1851: 29). Einen wesentlichen Schwerpunkt des Unterrichts bildeten Übungen im schriftlichen Aufsatz. Große Aufmerksamkeit galt dabei den Stilformen. Für stilistische Übungen wurde das Lehrwerk von Falkmann⁹⁵ verwendet.

Fast alle genannten Lehrbücher, die zwischen 1850 und 1855 an den Lemberger Gymnasien Verwendung fanden (mit Ausnahme der Werke von Mozart und Schinnagl), lassen eine Gemeinsamkeit erkennen: Sie wurden nicht im österreichischen Kaiserreich, sondern in Deutschland (etwa in Preußen oder Sachsen) verfasst, worauf ihre Druckorte wie Clausthal, Leipzig, Berlin oder Hannover hinweisen. Ihre Autoren waren zumeist selbst als Lehrer an preußischen, badischen, sächsischen, hessischen etc. Schulen tätig. Aus Sicht der galizischen Schulen hatten diese Lehrwerke ein wesentliches Manko: Sie berücksichtigten nicht, dass für zahlreiche Schüler Deutsch nicht ihre Muttersprache war.

Ein wenig anders war die Lage in den polnischen Parallelklassen des Zweiten Gymnasiums: Hier wurde Deutsch in der 1. und in der 2. Klasse nach Kotschulas *Theoretisch-praktischer Grammatik* unterrichtet (*Jahres-Bericht des kaiserl. königl. deutschen Obergymnasiums* 1851: 40 ff.). Das Lehrbuch von Kotschula war insofern besonders, als dass es Übersetzungen ins Polnische beinhaltete, weshalb sich das Werk für die polnischsprachigen Gymnasiasten gut eignete. Einen hohen Stellenwert nahmen im Deutschunterricht der polnischen Parallelklassen die Übersetzungsübungen ein. Hierfür benutzte man Sammlungen polnischer Beispieltex-te, die sogenannten „Wypisy“ oder „Przykłady“, die im 19. Jahrhundert in großer Vielfalt in Verwendung waren (der Jahresbericht von 1850/51 nennt die Sammlungen von Popliński und Trojański). Aus dem Polnischen sollten die Schüler ins Deutsche übersetzen, um so ihre Ausdrucksweise im Deutschen zu verbessern. Auf diese Weise ermöglichten die Parallelklassen den Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse eine Art Quereinstieg in die gymnasiale Ausbildung. Ab der dritten Klasse verwendete man wiederum einsprachig konzipierten Werke: Heyses⁹⁶ *Leitfaden*, Hoffmanns Grammatik und das Mozartsche Lesebuch (*Jahres-Bericht des kaiserl. königl. deutschen Obergymnasiums* 1851: 41–42). Das

⁹⁴ Joseph Kehrein (1808–1876) war ein deutscher Literaturhistoriker und Lehrer. Mehrere Jahre leitete er als Direktor das Montabaurer Lehrerseminar (ADB, Band 11, 1880: 399).

⁹⁵ Christian Friedrich Falkmann (1782–1844) war Direktor des Gymnasiums Leopoldinum zu Detmold (LWA online, <https://www.lexikon-westfaelischer-autorinnen-und-autoren.de/autoren/falkmann-christian-ferdinand/>; letzter Zugriff 15.02.2025).

⁹⁶ Johann Christian August Heyse (1764–1829) war Schuldirektor zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrtenvereine für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main. Seine Grammatik hatte eine normativ-kritische Ausrichtung und zeigt den Einfluss von Adelung (Schmidt 1985: 258).

bedeutet, dass von da an der Deutschunterricht identisch mit dem in den deutschsprachigen Klassen war.

Diese Befunde aus dem Zeitraum von 1850 bis 1856 legen den Schluss nahe, dass sich das Lemberger Schulsystem um die Jahrhundertmitte hauptsächlich der bereits bestehenden Deutschlehrwerke bediente, die meistens im preußischen Schulsystem oder an anderen deutschen Schulen außerhalb der Donaumonarchie erprobt waren. Die genannten Werke waren ausschließlich einsprachig konzipiert und für Muttersprachler gedacht. Entsprechend konnten sie genauso gut in Wien oder in Innsbruck verwendet werden.

Neue, an die Bedürfnisse der Gymnasien der Monarchie bzw. der einzelnen Kronländer angepasste Deutschlehrwerke zu schaffen, gehörte um 1850 noch zu den ausstehenden Aufgaben der österreichischen Bildungsbehörden. Deshalb regte das Ministerium die inländischen Philologen und Lehrer an, „brauchbare Unterrichtswerke“ für die Schulen der Monarchie zu schaffen (Engelbrecht 1986: 149), was in den nächsten Jahren auch schrittweise erfolgte. Nach den strukturellen Reformen des Bildungswesens im Jahre 1867 fiel die Erarbeitung der Lehrbücher den neu gegründeten Landesschulräten zu. Von da an war für die Fragen der Lehrwerke für die Schulen Lembergs der Galizische Landesschulrat zuständig. Die Zulassung neuer Lehrbücher erfolgte dennoch vom Unterrichtsministerium in Wien (vgl. CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 189, Jahr 1875); d. h., sie unterlagen auch weiterhin einer behördlichen Kontrolle und hatten deshalb einen hohen Grad an Einheitlichkeit (Sirka 1980: 95–96).

Innerhalb der zwei Jahrzehnte seit 1850 fand eine deutliche Veränderung des Lehrwerksangebotes statt, wie es die Stichprobe aus den Jahren 1870 bis 1876 zeigt. Im Sprachunterricht der unteren Gymnasialklassen, in denen primär grammatische Themen zu behandeln waren, war die Grammatik von Eugen Janota⁹⁷ in Gebrauch, die für polnische Lerner adaptiert war (vgl. *Sprawozdanie dyrektora c. k. Gimnazjum Lwowskiego im Franciszka Józefa* 1876: 12). Dieses Werk war nach 1867 für einige Jahren an galizischen Gymnasien sehr verbreitet gewesen und wurde von den Zeitgenossen anerkennend rezensiert (vgl. Harbig 2012: 57). Janotas Grammatik (vgl. Janota 1876) verwendete auch das Akademische Gymnasium in der ukrainischen Übersetzung der galizischen Gymnasiallehrer Amvrosij Šankows'kyj und Omelian (Emil) Kalužniac'kyj (vgl. *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum akademickiego* 1875/76: IIIff.).

⁹⁷ Eugen (Eugeniusz) Janota (1823–1878), polnischer Geistlicher und Germanist, war mehrere Jahre als Schullehrer tätig. Von 1871 bis 1878 leitete Prof. Janota den Lehrstuhl für deutsche Philologie an der Universität Lemberg (vgl. Maksymčuk et al. 2013). Zwischen 1871 und 1874 war er Mitglied im Galizischen Landesschulrat.

Als Lesebücher in den unteren Klassen dienten Textsammlungen von Janota, vom langjährigen Professor des Franz-Josefs-Gymnasiums Edward Hamerski sowie von E. Reben in der Bearbeitung von Franciszek Popper. Sie alle enthalten aufbereitete Kurztexte oder Textauszüge aus größeren belletristischen Werken.

Ab der 5. Gymnasialklasse wurde hauptsächlich mit literarischen Texten gearbeitet, die dann nicht nur in inhaltlicher, sondern auch in grammatischer und stilistischer Hinsicht analysiert werden sollten. Als Hilfsmittel für den Unterricht dienten Lesebücher von Julius Jandaurek für verschiedene Stufen, die für polnische Lerner adaptiert waren (vgl. *Sprawozdanie dyrektora c. k. Gimnazjum Lwowskiego im. Franciszka Józefa* 1876: 12). Dieselben Lehrbücher verwendete man auch am Akademischen Gymnasium (vgl. *Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum akademickiego* 1876: III-X). Jandaureks Lesebücher enthalten Prosatexte, Fabeln, Parabeln und Erzählungen (bspw. *Zeus und das Pferd* von Lessing, *Die drei Freunde* von Herder oder Goethes *Vatershaus*), Textauszüge zur Länder- und Völkerkunde, naturwissenschaftliche Texte, Texte zur Weltgeschichte etc. (vgl. Jandaurek 1874a und 1874b). Im poetischen Teil sind Gedichte von Schiller, Herder, Goethe, Klopstock, Jacobi, Gleim, Uhland, Heine, Kerner, Lenau u. v. m. enthalten. Am Ende des Buches finden sich Anmerkungen, lexikalische Erläuterungen sowie sachlich-historische Zusatzinformationen in deutscher Sprache. Deutsch-polnische Vokabellisten ergänzen diese Lehrwerke.

Ab der 5. Klasse standen die literarische Lektüre und ihre grammatische und stilistische Analyse im Vordergrund sowie Übersetzungsübungen aus dem Polnischen ins Deutsche. In den obersten Gymnasialstufen (Klasse 7 und 8) diente als Hilfswerk die Textsammlung von Jandaurek mit Auszügen aus den Werken von Goethe, Schiller, Lessing u. a.

Für Schüler des Zweiten Gymnasiums, bei denen muttersprachliche Deutschkenntnisse vorausgesetzt wurden, waren hingegen weiterhin einsprachig konzipierte Lehrwerke in Gebrauch. Dazu gehörte vor allem die *Kurze deutsche Sprachlehre* von Moritz Alois Becker (erschieden in Wien 1862, 2. Auflage 1864) (*Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums* 1873: 20 ff.), die eigentlich für Volksschulen sowie für die unteren Klassen einer Mittelschule bestimmt war (vgl. Becker 1862: Vorwort). Diese Grammatik umfasst allgemeine Überlegungen über Sprache, Ausführungen zur Wort-, Form- und Satzlehre, zur Wortbildung sowie zur Betonung und Schreibung der Wörter. Die theoretischen Erläuterungen werden von einfachen Beispielen begleitet, um die grammatischen Regeln zu veranschaulichen.

Für die Lektüreübungen verwendete man hier in der 1. bis zur 4. Klasse Lesebücher von Alois Neumann und Otto Gehlen, erschienen in Wien. Die beiden Autoren setzten sich zum Ziel, den polyglotten Verhältnissen in der Monarchie gerecht zu werden und den Schülern mit deutscher wie auch nichtdeutscher Muttersprache

eine gemeinsame Basis für Sprech- und Stilübungen zu schaffen (vgl. Neumann & Gehlen 1868: I). Das Lesebuch ist jedoch einsprachig konzipiert und beinhaltet „Musterstücke“ ohne weitere Erläuterungen, die in Abschnitte Prosa und Poesie eingeteilt sind. Erklärungen zu den ausgewählten Texten sind nur gelegentlich in den Fußnoten vorhanden. Für obere Gymnasialklassen wurde das ebenfalls in Wien erschienene Lesebuch von Alois Egger mit kurzen (ca. eine Seite umfassenden) Texten verschiedener Autoren verwendet, bspw. von Grillparzer, Herder, Uhland, Brüdern Grimm etc., die in ihrer Gesamtheit „gehaltvolle und anregende Lektüre“ für die Jugend bieten sollten (Egger 1883: Vorwort). Die didaktische Handhabung des Lesebuchs war allerdings dem Schullehrer überlassen, denn Becker verzichtet auf konkrete Übungen oder Aufgabenstellungen.

Im Allgemeinen lassen die in den Jahresberichten des Akademischen Gymnasiums und des Franz-Josefs-Gymnasiums aus den Jahrgängen 1870 bis 1875 genannten Deutschlehrwerke erkennen, dass die meisten von ihnen – anders als noch zwei Jahrzehnte zuvor – ausdrücklich für Nichtmuttersprachler konzipiert waren. Sie enthalten polnische oder ukrainische Kommentare und Erläuterungen sowie Erklärungen ausgewählter Vokabeln. Das deutet darauf hin, dass im gymnasialen Unterricht zwischen 1850 und 1870 eine deutliche Veränderung im methodischen Vorgehen der Lehrwerke stattgefunden hat, die nun auf der Unterscheidung zwischen muttersprachlichen und nichtmuttersprachlichen Lernern basierte. Die Druckorte der in dieser Phase verwendeten Deutschbücher waren hauptsächlich Wien und Lemberg, sodass die Lemberger Schulen inzwischen auf einheimische Lehrbuchproduktionen zugreifen konnten.

Um 1900 sah die Lehrbuchlandschaft für das Gymnasialfach Deutsch noch differenzierter aus. Vielfältige Angebote richteten sich inzwischen an nichtmuttersprachliche Lernende und wurden speziell für galizische Mittelschulen verfasst, wie z. B. *Deutsche Grammatik für Galizische Mittelschulen* von Alfred Jahner⁹⁸ (seit 1899 mehrfach aufgelegt und insbesondere in der 3. und 4. Klasse verwendet) oder *Deutsches Lesebuch für die galizischen Mittelschulen* von Karol Petelenz und Richard Maria Werner⁹⁹. Das letztgenannte Lesebuch wurde mit dem Erlass des Landesschulrates zum Gebrauch an galizischen Mittelschulen mit

⁹⁸ Alfred Jahner (1860–1934) studierte Germanistik in Lemberg und war mehrere Jahre als Deutschlehrer tätig.

⁹⁹ Richard Maria Werner (1834–1913) war Germanist und Literaturhistoriker. Er studierte in Wien, Berlin und Straßburg und promovierte 1876 mit einer Arbeit über Heinrich von Morungen. 1878 habilitierte er sich an der Universität Graz und begann dort zu unterrichten. Im Mai 1884 wurde er auf den Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur an die Universität in Lemberg als ordentlicher Professor berufen, wo er bis 1912 tätig war (vgl. Wurzbach 1887: 69–71; Chrostek 2018: 350).

polnischer und ruthenischer Unterrichtssprache zugelassen. Die Ausgabe für die 5. Klasse (siehe Petelenz & Werner 1892a) umfasst bspw. 99 Texte zu verschiedenen Themen, welche von der Zerstörung Karthagos bis zu Lebensregeln reichen. Vertreten sind im Lehrwerk Autoren wie Seibel, Seidl, Goethe, Homberg, Homer, Herder, Bodenstedt, um nur einige Namen zu nennen. Die Ausgabe für die 8. Klasse (Petelenz & Werner 1894) umfasst ca. 520 Seiten und enthält über 150 Einzeltexte, darunter Auszüge aus den Werken von Schiller, Goethe, Klopstock, Hölderlin, Schlegel, Kleist, Eichendorff etc. Auch Teile aus dem *Nibelungenlied* sind hier abgedruckt. Das Lehrwerk bringt gelegentlich sachliche Erläuterungen des Autors, unter anderem zum Wortschatz, allerdings ohne polnische Äquivalente, was dadurch zu erklären ist, dass bei den Schülern der 8. Klasse fortgeschrittene Deutschkenntnisse vorausgesetzt wurden.

Große Verbreitung um 1900 an den polnisch- wie auch ukrainischsprachigen Gymnasien fand das Übungsbuch von Ludomil German und Karol Petelenz (siehe German & Petelenz 1888), das für die unteren Gymnasialklassen bestimmt war. Für polnischsprachige Gymnasien gab es eine Fassung mit kurzen polnischen und deutschen Texten sowie einem kleinen deutsch-polnischen Wörterbuch. Den ukrainischen Schülern stand eine Übersetzung dieses Übungsbuchs ins Ukrainische vom Lemberger Gymnasiallehrer Omelian Kalitowski (vgl. German & Petelenz 1893).

Im Obergymnasiums stützte man sich auf Texte aus den Lesebüchern von Richard Maria Werner und Karol Petelenz, welche inzwischen für unterschiedliche Gymnasialstufen erarbeitet waren. Der literaturgeschichtliche Unterricht in diesen Klassen umfasste Werke solcher Autoren wie Johann Wolfgang Goethe, Ephraim Lessing, Friedrich Schiller, Achim von Arnim.

Ein anderes Bild zeigt sich um 1900 am deutschsprachigen Zweiten Gymnasium Lembergs: Für die unteren Klassen wurde das *Lesebuch für deutsche Volksschulen* von Georg Ullrich, Ernst Branky und Franz Branky verwendet. Das in Wien veröffentlichte Werk richtete sich an Muttersprachler. Es war – wie es der Titel verrät – eigentlich für Grundschulen vorgesehen. Dass es in Lemberg an dem Gymnasium gebraucht wurde, lässt vermuten, dass das Sprachniveau der hiesigen Schüler etwas niedriger war, als an einem deutschsprachigen Gymnasium zu erwarten wäre, sodass im Hinblick auf die Deutschkenntnisse der Schüler einiger Nachholbedarf bestand.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit für Schüler nichtdeutscher Muttersprache, in der Vorbereitungsklasse des Zweiten Gymnasiums ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und sich so auf die deutschsprachige Gymnasialausbildung vorzubereiten. Hierfür war das Übungsbuch von German und Petelenz *Cwiczenia niemieckie dla klasy pierwszej szkół średnich* vorgesehen. Die Unterrichtsinhalte wurden so zunächst mithilfe der polnischen Sprache vermittelt.

Die Gymnasien Lembergs verwendeten um 1900 also inländische, hauptsächlich in Lemberg publizierter Werke. Zwar handelte es sich dann oft um Adaptationen oder Übersetzungen deutschsprachiger Lehrbücher¹⁰⁰, dennoch war gegenüber den früheren Jahrgängen festzustellen, dass um 1900 die Bedürfnisse der polnischen wie auch der ukrainischen Schüler besser berücksichtigt wurden als um die Jahrhundertmitte.

Insgesamt ist in Bezug auf den Deutschunterricht an allen Lemberger Gymnasien im untersuchten Zeitraum eine starke Orientierung an der Sprache der Klassiker der deutschen Literatur der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu erkennen, unabhängig von der Unterrichtssprache der jeweiligen Einrichtung. In allen betrachteten Phasen bildeten Texte von Lessing, Schiller und Goethe den Schwerpunkt der Leseaufgaben und der Textanalyse. Die österreichische Literatur war in den Schulwerken mit Autoren wie Grillparzer, Raimund oder Lenau aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten. Die Jahresprogramme der Gymnasien verzeichnen darüber hinaus entsprechende Prüfungs- und Aufsatzthemen, die sich genau auf diese Werke und Autoren stützen.

Aus der Betrachtung der Lehrwerke geht natürlich nicht hervor, wie der Ablauf des Deutschunterrichts im untersuchten Zeitraum ausgesehen hat. Sehr interessante Einblicke in diese Thematik – wenn auch nur punktuell – ermöglichen hingegen die in den Akten des Galizischen Landesschulrates archivarisches verfügbaren Berichte über die Hospitationen der Inspektoren an den Lemberger Gymnasien. Dokumente dieser Art liegen bspw. für das Jahr 1884 vor. Aus dem Bericht des Inspektors Antoni Soltykiewicz, der am Franz-Josephs-Gymnasium vom 17. bis zum 29. März 1884 hospitierte und dabei ca. 130 Schulstunden besuchte, lesen wir folgende Zeilen über den Ablauf der Deutschstunden in der Klasse 1A an dieser Einrichtung:

[in der Klasse 1A] Naprzód ćwiczone w formach według wypisów Rebena §§ 36, 37. Tłumacząc zdania z podręcznika i w rozmaitych kombinacjach zmienionych. Sposób postępowania zupełnie odpowiedni i skuteczny [...] [in der Klasse 1c] ćwiczone z Rebena na przykładach [...] Gramatyki uczono po części już w języku niemieckim, co w tej klasie tylko z pewnym zastrzeżeniem dopuścić można [...] [in der Klasse 6] Język niemiecki (suplent dr Zipper), roz-

100 An dieser Stelle sei auf die Schrift von Możdżeń (1975) über Lehrwerke an den galizischen Mittelschulen in dem Zeitraum 1860–1884 hingewiesen. Der Autor geht auf die Tätigkeit der Kommission für Schullehrbücher unter der Obhut des Galizischen Landesschulrates ein und kommt dabei zum Ergebnis, dass in dieser Phase in den Mittelschulen Galiziens mehrheitlich Lehrbücher verwendet wurden, die eine Übersetzung deutschsprachiger Werke ins Polnische oder ins Ukrainische darstellten, sodass sie sich inhaltlich von den Schullehrbüchern anderer Kronländer kaum unterscheiden (Możdżeń 1975: 51).

bierano według wypisów Jandaurka II. ustępy [...] w sposób prawdziwie umiety, wskazujący na głębokie znanstwo języka [...] (CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 202 (Berichte über die Inspektion der Gymnasien und der Realschule in Lemberg, 1884); Blatt 11–16 (Dzennik lustracyi c. k. Gimnazjum Franciszka Józefa we Lwowie)

[in der Klasse 1A] ,wurden zunächst die [grammatischen] Formen nach den Auszügen aus Reben §§ 36, 37 geübt. Übersetzen der Sätze aus dem Lehrbuch und in verschiedenen veränderten Kombinationen. Die Vorgehensweise ist vollkommen angemessen und effektiv [...] [in der Klasse 1c] wurde an Beispielen aus Reben geübt [...] Die Grammatik wurde bereits teilweise auf Deutsch unterrichtet, was in dieser Klasse nur mit manchen Einschränkungen erlaubt werden kann [...] [in der Klasse 6] Deutsche Sprache (Supplent Dr. Zipper), Analyse von zwei Passagen nach Jandaureks Textauszügen [...] auf eine wirklich gekonnte Art und Weise, die von profunden Sprachkenntnissen zeugt‘

Etwas kritischer sind die Notizen im Überprüfungsjournal über das VI. Lemberger Gymnasium:

Niemiecki język w klasie IIb (Suplent Konopiński) [...] Tłumaczono z wypisów niemieckich Poppera dział III [...] wiadomości uczniów bardzo chwiejne i znajomość słów mała [...] mówiono tylko po polsku [...] W III a (Profesor Froner) [...] mówiono tylko po niemiecku (CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 202 (Berichte über die Inspektion der Gymnasien und der Realschule in Lemberg, 1884), Blatt 127)

,Deutsch in der Klasse IIb (Supplementski Konopiński) [...] Übersetzen aus Poppers deutschen Auszügen; Abschnitt III [...] Die Kenntnisse der Schüler sehr wackelig, nur wenige Vokabeln bekannt [...] Gesprochen wird auf Polnisch [...] In der Klasse III a (Professor Froner) [...] wurde nur Deutsch gesprochen‘

Über die Ergebnisse des Spracherwerbs am Franz-Josefs-Gymnasiums reflektiert Soltykiewicz in seinem Überprüfungsjournal:

Rezultaty też są względnie wcale teraz dobre, a jeżeli w niektórych klasach znajdują się zawsze pewna część uczniów, którym z trudnością przychodzi wysłowienie myśli swoich w tym języku, to nie można się temu według słuszności dziwić z uwagi, że uczeń nasz prócz godzin naukowych tego języka, nie ma właściwie sposobności ani się w nim ćwiczyć, ani nawet w nim słyszeć mówiących. (CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 202 (Berichte über die Inspektion der Gymnasien und der Realschule in Lemberg, 1884), Blatt 7)

,Die Ergebnisse sind derzeit auch relativ gut, und wenn es in manchen Klassen immer wieder einige Schüler gibt, denen es schwer fällt, ihre Gedanken in dieser Sprache auszudrücken, so darf man sich darüber nicht wundern, da unser Schüler, abgesehen von den Unterrichtsstunden in dieser Sprache, eigentlich keine Gelegenheit hat, diese Sprache zu üben oder gar andere Leute sie sprechen zu hören.

Die Archivakten enthalten zudem ein Protokoll der Lehrerkonferenz des IV. Gymnasiums vom 23.11.1883 unter dem Vorsitz des Landesschulinspektors Czarkowski.

Bezüglich des Deutschunterrichts finden sich im Protokoll folgende Anmerkungen:

W kl. II a i b zauważyłem, że instrukcja odbywa się prawie wyłącznie w języku polskim. Jest wprawdzie zasadą, w praktyce przyjętą, że język niemiecki dopiero od III. klasy począwszy jest w tym przedmiocie wyłącznie używany. Ale i w III. kl. może się zdarzyć, że się nauczyciel może posilkować językiem polskim, tak też trzeba próbować już w klasie II. szczególnie od 2go półrocza używać języka niemieckiego. (CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 202 (Berichte über die Inspektion der Gymnasien und der Realschule in Lemberg, 1884), Blatt 110–126)

„In der Klasse II a und b ist mir aufgefallen, dass der Unterricht fast ausschließlich auf Polnisch erfolgt. Es ist zwar eine in der Praxis akzeptierte Regel, dass Deutsch erst von der III. Klasse an in diesem Unterricht ausschließlich verwendet wird. Aber auch in III. Klasse kann es vorkommen, dass der Lehrer die polnische Sprache benutzt. So muss man auch in der II. Klasse, besonders ab der 2. Jahreshälfte im Unterricht Deutsch zu verwenden.“

Vergleichbare archivarisches Dokumente sind leider nur punktuell überliefert. Die angeführten Zitate machen jedoch deutlich, dass in den Deutschstunden neben den grammatischen Übungen das Übersetzen eine wichtige didaktische Rolle spielte. Zudem wird in den angeführten Zitaten sehr oft thematisiert, welche Sprache für die Erklärungen im Unterricht zu bevorzugen ist – offenbar standen die Lehrer vor der Aufgabe einer Gratwanderung zwischen dem Wunsch nach Verständlichkeit für die Schüler und der Intensität der Übungen im Deutschen. Solche zeitgenössischen Äußerungen reißen auch das Thema der soziolinguistischen Situation in Lemberg an: Sie deuten darauf hin, dass es 1884 keine Selbstverständlichkeit mehr war, in der Stadt Deutsch zu hören und dass Deutsch inzwischen vor allem eine in den Lehrbüchern vertretene Sprache und nicht so sehr eine im Alltag gesprochene Sprache war.

In seiner Gesamtheit erlaubt das ausgewertete Material der Lemberger Gymnasien den Schluss, dass die Gestaltung des Deutschunterrichts im untersuchten Zeitraum sowohl Kontinuitäten als auch dynamische Entwicklungen aufweist. Als Kontinuität ist vor allem zu nennen, dass in allen Phasen zwischen 1848 und 1918 der Deutschunterricht einen hohen Stellenwert hatte, dass dafür eine verhältnismäßig große Stundenzahl eingeräumt war und dass die Unterrichtsinhalte weitestgehend von den Bildungsbehörden vorgegeben waren. Die Gymnasien hielten sich an diese Vorgaben bzw. an die zentral konzipierten Lehrpläne. Im untersuchten Zeitraum sucht man vergeblich nach einer eigenen österreichischen Varietät im Deutschunterricht in Lemberg. Die verwendeten Lehrwerke zeugen davon, dass der Unterricht an der hochdeutschen Varietät ostmitteldeutscher Prägung orientiert war. Als sprachliche Vorbilder galten unter anderem die Grundsätze von Adelung. In der Textauswahl dominierten die Werke der deutschen Klassik.

Als sehr dynamisch erwies sich hingegen die Entwicklung der Lehrbuchlandschaft für das Fach Deutsch: Die früheren Grammatiken, die um 1850 in den Lemberger Schulen im Umlauf waren, waren allesamt von deutschen Autoren verfasst und wurden mehrheitlich außerhalb der Donaumonarchie wie zum Beispiel in Clausthal, Hannover oder Berlin publiziert. Sie waren einsprachig konzipiert und vor allem für deutsche Muttersprachler bestimmt. Ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden die Bemühungen der einheimischen Schullehrer und Philologen spürbar, die neue, an die galizischen Gegebenheiten angepasste Schulbücher verfassten. Die Druckorte der neueren Lehrwerke, die ab 1870 für den Deutschunterricht in Lemberg eingesetzt wurden, waren vorwiegend Lemberg und Wien. Diese neueren Lehrwerke für das Fach Deutsch spiegeln die zeitgenössische mehrsprachige Situation in Lemberg wider: Manche von ihnen sind für Muttersprachler gedacht, andere bedienen die polnischsprachigen Schüler. Auch für ukrainischsprachige Schüler entstehen mit der Zeit entsprechende ukrainische Fassungen. Eine wichtige Entwicklung, die sich auch im Charakter bzw. in der Gestaltung der späteren Deutschlehrbücher niederschlägt, ist also die zunehmende Berücksichtigung dessen, dass Deutsch für die Mehrheit der Lemberger Schülerschaft nicht ihre Muttersprache war. So nehmen die Lehrwerke im Verlauf der Zeit eine Art „Deutsch-als-Fremdsprache-Perspektive“ ein, die um 1850 im Bereich des Gymnasiums noch weitgehend fehlte.

9.6 Zusammenfassung

Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen deutlich, dass das Gymnasialwesen in Lemberg zwischen 1848 und 1918 eine insgesamt dynamische Entwicklung durchgemacht hat. In den untersuchten sieben Jahrzehnten ist die Zahl der öffentlichen Gymnasien in Lemberg von zwei auf neun gestiegen. Viele private Einrichtungen kamen hinzu. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts und im neoabsolutistischen Jahrzehnt bestand in Lemberg ein germanisiertes Gymnasialsystem. Deutsch diente als beinahe alleinige Unterrichtssprache, nachdem es Latein in dieser Funktion endgültig abgelöst hatte. In wenigen Ausnahmefällen wurde Polnisch und für den Religionsunterricht auch Ukrainisch verwendet. Am Ende des untersuchten Zeitraums hingegen war das Schulsystem in Lemberg weitestgehend polonisiert. Polnisch hatte die Funktion der Unterrichtssprache an sieben von neun öffentlichen Gymnasien Lembergs inne. Hier wird eine deutliche Prestigesteigerung der polnischen Sprache innerhalb der Lemberger Bildungslandschaft sichtbar. Deutsch verlor dagegen den Status der dominanten Unterrichtssprache, diese Funktion behielt es nur an einem einzigen öffentlichen Lemberger Gymnasium.

Dieser Prozess der Polonisierung setzte bereits in den 1850er Jahren ein, nachdem polnische Parallelklassen am Zweiten Gymnasium eröffnet wurden. Eine bedeutende soziolinguistische Zäsur ist jedoch erst in den späten 1860er und in den 1870er Jahren zu beobachten, als die Lemberger Bildungseinrichtungen mit jeweils neuen Sprachengesetzen und Reformen konfrontiert wurden. In dieser Übergangsphase waren an den Gymnasien Ansätze von Utraquismus zu beobachten; der Unterricht verlief zeitgleich in zwei Sprachen. Diese Unterrichtspraxis wurde an den Lemberger Gymnasien nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Es zeichnete sich eine linguistische Profilierung zugunsten einer Unterrichtssprache ab, indem sich einzelne Schulen für die Monolingualität im Lehrbetrieb entschieden und diese auch bis 1918 beibehielten.

Die sprachliche Profilierung der öffentlichen Gymnasien Lembergs wirkte sich merklich auf die sprachlich-ethnische und teilweise auf die konfessionelle Zusammensetzung ihrer Schülerschaft aus. Während noch um 1850 an den in Lemberg bestehenden Gymnasien alle Sprachen und Konfessionen stark gemischt waren, setzte gut zehn Jahre später die Tendenz zur Trennung der Schüler aufgrund ihrer Nationalität und Muttersprache ein, was durch zeitgenössische sprachpolitische Maßnahmen begünstigt wurde. Gegen Ende der Monarchie korrelierte die ethnisch-nationale Zugehörigkeit der Schüler mit der Unterrichtssprache des betreffenden Gymnasiums. So wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Akademische Gymnasium und seine Filiale, beide zahlenmäßig starke Einrichtungen mit ukrainischer Unterrichtssprache, fast ausschließlich von ukrainischen Muttersprachlern besucht, welche zumeist der griechisch-katholischen Konfession angehörten. Die polnischsprachige (größtenteils römisch-katholische) Bevölkerung bevorzugte Gymnasien mit polnischer Unterrichtssprache. Auch jüdische Schüler besuchten überwiegend polnische Gymnasien und gaben Polnisch als ihre Muttersprache an. Letzteres steht im Einklang mit der in Kapitel 5 dargestellten Akkulturation der Lemberger Juden an die polnische Kultur. Lediglich das Zweite Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache blieb bis 1918 ein Ort ausgeprägter Mehrsprachigkeit und Multikonfessionalität. Dies legt den Schluss nahe, dass Deutsch in Lemberg eine „brückenbauende“ Rolle spielte: Zum einen bewahrte es in den letzten Dezennien der Monarchie im zunehmend konfliktgeladenen Verhältnis zwischen Polen und Ukrainern (vgl. dazu Kapitel 5) eine Art Neutralität; zum anderen stellte es sowohl für monarchieloyale Elternhäuser, in denen Deutsch mit Karriere verbunden war, als auch für zugereiste Schüler (etwa tschechischer oder ungarischer Nationalität) eine willkommene *Lingua franca* dar.

Durch den Gymnasialunterricht wurde in Lemberg im Großen und Ganzen ein günstiger didaktischer Rahmen geschaffen, um Schüler in klassischen, landesüblichen und einigen anderen Fremdsprachen zu unterrichten und auf diese Weise ihre individuelle Mehrsprachigkeit zu fördern. Neben Deutsch, Polnisch

und Ukrainisch lernten die Schüler – den Gepflogenheiten eines klassischen Gymnasiums entsprechend – Latein und Griechisch, als Wahlfächer zudem Französisch und Italienisch und in wenigen Fällen sogar Englisch.

Deutsch war per Gesetz ein Pflichtfach an allen Gymnasien, unabhängig von ihren Unterrichtssprachen. Der Deutschunterricht war im gesamten untersuchten Zeitraum im Lehrplan mit großer Stundenzahl vertreten, sodass jeder Gymnasiast die Möglichkeit für den Erwerb der deutschen Sprache hatte. Ungeachtet des grundsätzlichen gesellschaftlichen Prestigeverlustes gegen Ende der Monarchie, konnte Deutsch seinen hohen Stellenwert als Kultur- und Bildungssprache wahren. Bis 1918 und darüber hinaus war es innerhalb der gebildeten Bevölkerungsschichten Lembergs stark verbreitet. In dieser Zeit wuchs zudem das didaktische Verständnis, dass Deutsch eine Fremdsprache für die meisten Lemberger Schüler war. Dies schlug sich in der Erarbeitung neuer Lehrwerke nieder, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine nichtmuttersprachliche Perspektive einnahmen.

Das untersuchte Material belegt eine klare Tendenz zur steigenden Dominanz des Polnischen im Gymnasialsystem Lembergs. Es wurde in allen Gymnasien und in allen Klassen unterrichtet; auch als relativ obligates Fach wurde es von einem großen Prozentsatz der Schüler erlernt.

Die Einführung des Ukrainischen für den Gymnasialunterricht in Lemberg war ein prinzipielles Novum des 19. Jahrhunderts. Zunächst lediglich im Fach Religion zugelassen, etablierte sich Ukrainisch nach 1874 als Unterrichtssprache am Akademischen Gymnasium. An einigen anderen Gymnasien wurde der relativ obligate Ukrainischunterricht allerdings von nur einem geringen Prozentsatz polnisch- und deutschsprachiger Schüler wahrgenommen, sodass die Situation des Unterrichtsfach Ukrainisch ambivalent blieb. An manchen Einrichtungen war es gar nicht im Lehrplan vertreten. Demzufolge war Ukrainisch im Lemberger Gymnasialsystem am wenigsten präsent.

Wenn man Faktoren bedenkt, die den Spracherwerb einschränkten und somit der Sicherung der individuellen Mehrsprachigkeit im Wege standen, so ist festzuhalten, dass der Besuch des Sprachunterrichts dann deutlich schwankte, wenn das Fach nicht verpflichtend war und kein gesetzlicher Zwang dazu bestand. Wie die Analyse zeigte, reichten politische Vorschriften allein nicht immer aus, um die Schüler zum Erwerb einer Sprache zu bewegen. Hierbei spielten andere Faktoren eine entscheidende Rolle, etwa das Prestige einer Sprache, ihr Status in der Gesellschaft, ihre Präsenz in den lokalen Behörden und in überregionalen politischen Strukturen, ihre Bedeutung für die Wirtschaft etc. Es waren auch praktische Notwendigkeiten, die alle Nationalitäten zum Erwerb des Polnischen bewegten, denn ohne Polnisch war die Kommunikation in den öffentlichen Domänen gegen Ende des untersuchten Zeitraums überhaupt nicht möglich – im starken Kontrast zur Situation des Ukrainischen. Diese Asymmetrie änderte sich

nur sehr langsam im Verlauf der untersuchten sieben Jahrzehnte, indem sich das Ukrainische trotz vielerlei Hindernisse in ihren Rechten behauptete. Dieses Ergebnis bestätigt aus historischer Sicht die Beobachtung, die viele zeitgenössische Analysen zur Mehrsprachigkeit ergeben: Sprecherinnen und Sprecher weniger populärer Sprachen sind eher bereit, sich linguistisch anzupassen und eine dominante bzw. stärker verbreitete Sprache zu erlernen, als umgekehrt.

Wie bereits einführend vermerkt, hatte die mehrsprachige Situation in Lemberg im untersuchten Zeitraum einen polyglossischen Charakter. Das Verhältnis der Kontaktsprachen innerhalb der Stadt blieb stets asymmetrisch. Auch das Sprachenangebot an den Lemberger Gymnasien zeugt davon, dass Polnisch und Deutsch ein sehr hohes Prestige hatten, während das Ukrainische auf dieser Skala deutlich niedriger lag. Die Beherrschung vor allem des Polnischen erleichterte den Gymnasialabsolventen den sozialen Aufstieg, was den polnischsprachigen Gymnasien den Zulauf der Schüler verschiedener Nationalitäten sicherte. Dies stärkte wiederum die Tendenz zur Polonisierung des Bildungswesens innerhalb der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft. Die Kenntnisse des Ukrainischen waren hingegen hier nur wenig gesichert, denn mit dieser Sprache waren keine großen beruflichen oder wirtschaftlichen Perspektiven verbunden.

Die unterschiedliche Verankerung der landesüblichen Sprachen im Bildungssystem Lembergs verursachte Asymmetrien in der individuellen Mehrsprachigkeit der Schüler und im Endergebnis förderte sie das asymmetrische Verhältnis der Lemberger Kontaktsprachen im Allgemeinen bzw. die Polyglossie in der Stadt. Der angebotene Sprachunterricht wirkte sich also konsequent auf die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit aus.

Die wechselvolle Sprachensituation an den Gymnasien Lembergs im untersuchten Zeitraum spiegelt sehr gut die allgemeine soziolinguistische Dynamik in der Stadt wider (vgl. Kapitel 7). Die Einführung oder Abschaffung landesüblicher Sprachen aus dem Unterrichtsprogramm, die Reduzierung und Erweiterung des Umfangs des Sprachunterrichts zeugen von den zeitgenössischen sprachpolitischen Kämpfen, die um die Verteilung der Sprachrechte von Deutsch, Polnisch und Ukrainisch kreisten. Die Polonisierung des Gymnasialwesens ging schließlich mit der allgemeinen Polonisierung der öffentlichen Kommunikation einher, die durch eine entsprechende Sprachenpolitik gefördert wurde. Die Analyse des Sprachgebrauchs an den Schulen Lembergs bestätigt die allgemeine Beobachtung, dass die Sprachengesetze des 19. Jahrhunderts keine Gleichberechtigung für die landesüblichen Sprachen in den öffentlichen Domänen brachten, wie sie im Staatsgrundgesetz vorgesehen war, sondern lediglich die vorhandenen Asymmetrien und Konfliktlinien verschoben haben.

10 Mehrsprachige Presselandschaft der Stadt Lemberg und ihre Entwicklung von 1848 bis 1918

10.1 Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Lemberger Presse

Das Revolutionsjahr 1848 stellte in vielen Sprachgebrauchsdomänen einen besonderen Einschnitt in der Sprachgeschichte Lembergs dar. Dazu gehörte auch das Pressewesen, wie es einschlägige medienhistorische Untersuchungen zeigen (vgl. etwa die dreibändige Arbeit von Romaniuk & Haluško 2001 sowie Untersuchungen von Binder 2006a und 2006b, Toury 1983, Myśliński 1976 und Manekin 2006). Für die politisch-gesellschaftlichen Prozesse nach dem Völkerfrühling spielten Zeitungen und Zeitschriften eine herausragende Rolle. Die neuen, national-ethnisch-sprachlich und erst später zunehmend politisch definierten Gruppenidentitäten benötigten neue Ausdrucksformen und gerade die Periodika boten dem Aushandeln von sprachlich-nationalen Konzepten der in Galizien lebenden Nationalitäten „ein dauerhaftes Forum“ (Binder 2006b: 2091 f.). Neu entstehende Medien nahmen nun zunehmend Einfluss auf die öffentliche Meinung und auf das politische Geschehen.

Die Revolutionsereignisse von 1848 sorgten für ein intensives, wenn auch vorerst nur kurzes Aufblühen der Zeitungslandschaft in der gesamten K.-u.-k.-Monarchie. Am 14. März 1848 wurde die Zensur aufgehoben und ein neues, deutlich liberaleres Pressegesetz erlassen (Olechowski 2006: 1496). Wenngleich die Hauptstadt Wien auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts „der hervorragende Brennpunkt der österreichischen Journalistik“ blieb, entwickelten sich in allen Teilen des Reiches und insbesondere in den Hauptstädten der einzelnen Kronländer größere und kleinere Zeitungsunternehmen (vgl. Riecke & Theobald 2019: 231). Lemberg war davon nicht ausgenommen. Die Aufhebung der Zensur führte dazu, dass in Lemberg innerhalb kürzester Zeit eine vielfältige Presselandschaft entstanden war, ungeachtet der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die politische Macht in Lemberg in der Hand des Gouverneurs Franz Graf Stadion war, der die Liberalisierung der Pressepolitik „nur zögernd“ umsetzte (Binder 2006a: 2041). Von da an begann auch der rasche Wandel in der Herausgeberschaft und in der redaktionellen Organisation der Medien (Mel’nyk 2013: 205). Trotz ihres oft „dürftigen und ephemeren Charakters“ waren die Zeitungen des Revolutionsjahres dennoch Zeugnisse „eines erwachenden öffentlichen Geistes“ und dienten der

„Wahrung der nationalen Interessen“ der hier lebenden nationalen Gruppen (Zenker 1900: 35–36).

Die Liberalisierung des Lemberger Pressewesens wurde infolge der Niederlage der revolutionären Ereignisse und der Bombardements der Stadt durch die österreichische Armee im November 1848 abrupt unterbrochen (Łojek 1988: 41). Am 1. November 1848 wurde in Lemberg die Zentralkommission der Stadtkommandantur eingesetzt, welche die Befugnis bekam, die Herausgabe periodischer Druckschriften „von Fall zu Fall“ zu bewilligen. Der kurze „Blütenraum“, welcher der österreichischen Journalistik beschieden war, wurde dadurch wieder gestört (Zenker 1900: 45–46). Konkrete Auswirkungen zeigten sich darin, dass bis Mitte 1849 in Galizien beinahe sämtliche der im Revolutionsjahr erschienenen Blätter wieder verschwanden. 1849 erging ein neues Pressegesetz, welches die Bedingungen für das Bestehen der Periodika verschärfte. Laut Hain (1853: 702 f.) wurden im Jahr 1851 in Lemberg nur noch fünf Zeitungen auf Polnisch, zwei auf Deutsch und ein (politisches) Blatt auf Ukrainisch herausgegeben.

Mit der Presseordnung vom 27. Mai 1852 wurden weitere Einschränkungen für Periodika festgelegt, etwa Ablieferung von Pflichtexemplaren, Verschärfung der Verantwortung für Pressedelikte, Verbot der Kolportage u. a. Die politische Presse Lembergs war während des Neoabsolutismus in ihrer Entfaltung deutlich durch scharfe politische Kontrollen und die „hohen administrativen Hürden“ eingeschränkt (Binder 2006a: 2047). Eine sichere Existenz wurde lediglich der halbamtlichen polnischen *Gazeta Lwowska* (dt. „Lemberger Zeitung“) sowie der gleichnamigen deutschsprachigen *Lemberger Zeitung* zuteil, die eine große Loyalität gegenüber der Wiener Regierung zeigten (Riecke & Theobald 2019: 231).

Ungeachtet der schwierigen Umstände waren die 1850er Jahre keine Phase reiner Stagnation innerhalb der Lemberger Presselandschaft. Diese Zeit erwies sich als fruchtbar für das Aufkommen „der literarischen Blätter, der Unterhaltungszeitschriften sowie diverser Organe zur Förderung des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts des Landes“ (Binder 2006a: 2047).

Neue dynamische Veränderungen im Pressewesen Lembergs fanden in den 1860er Jahren statt, als in Österreich eine allmähliche Liberalisierung des öffentlichen Lebens einsetzte. Das für die cisleithanischen Kronländer erlassene „Preß-Gesetz“ vom 17. Dezember 1862 (abgedruckt im RGL. für das Kaisertum Österreich 1863, 6. Stück, S. 145–156) beseitigte das neoabsolutistische Zensursystem sowie den Konzessionszwang für periodische Druckschriften (Jarowiecki 2008: 53–54). Zwar mussten die Redaktionen laut diesem Pressegesetz Pflichtexemplare an zuständige Behörden und Einrichtungen abliefern (vgl. § 18) und eine Kautionsbezahlung (vgl. § 10), die erst 1894 abgeschafft wurde, doch im Großen und Ganzen brachte dieser Rechtsakt bedeutende Erleichterungen für das Erscheinen von Periodika und sicherte dem cisleithanischen Presserecht eine „dauerhafte Rechts-

grundlage“ (Zenker 1900: 64). Die politische Presse erfuhr in der nachfolgenden Zeit einen großen Aufschwung (Olechowski 2006: 1512).

Als am 21. Dezember 1867 das neue Staatsgrundgesetz verabschiedet wurde, erhielten die cisleithanischen Länder nicht nur einen Katalog der allgemeinen Grundrechte, sondern auch eine wichtige Spezialregelung für die Presse. Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes erklärte:

Absatz 1: Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.

Absatz 2: Die Presse darf weder unter Censur gestellt noch durch das Concessions-System beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung. (zitiert nach Olechowski 2006: 1512)

Die bestehende Zensur wurde schrittweise liberalisiert. Die neuen presserechtlichen Bestimmungen des Habsburger Reiches begünstigten die Zunahme von „Massenmedien unterschiedlicher Nationalitäten und ethnoreligiöser Bewegungen im Kronland“ (Leszczawski-Schwerk 2015: 182). Die Autonomie- und Verfassungsdebatten sowie die anhaltenden Nationalitätendebatten, die in den 1860er und sogar bis zur Mitte der siebziger Jahre das politische Leben der galizischen Hauptstadt bestimmten, brachten eine „spürbare Belebung der Zeitungslandschaft“ (Binder 2006a: 2048) mit sich. Es wurden zahlreiche politische Periodika insbesondere in polnischer Sprache gegründet. Ihr quantitativer Zuwachs in Lemberg wurde nicht nur durch die Belebung des öffentlichen Lebens, sondern auch durch die Ausdifferenzierung der politischen Strömungen in Galizien, die Entstehung zahlreicher politischer Parteien und die Verdichtung politischer Organisationen begünstigt.

Dass die einzelnen Nationalitäten sich ungleichmäßig an der Entfaltung der Presselandschaft beteiligten, war ein nicht nur für Galizien charakteristisches Faktum. So führt Zenker folgende Zahlen für die journalistischen Produktionen innerhalb der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert an:

es entfiel in den Neunziger-Jahren je ein Blatt (ohne Rücksicht auf den Inhalt) auf 6136 Deutsche, auf 9004 Italiener, auf 13.187 Czechen, auf 30.171 Slovenen, auf 31.787 Polen, auf 33.943 Serbo-Kroaten, auf 135.009 Ruthenen. Um auch diese Zahlen voll zu würdigen, muss man sich die Thatsache gegenwärtig halten, dass es vor 1848 mit Ausnahme einiger weniger italienischer und czechischer Blätter überhaupt nur deutsche Zeitungen in Österreich gab, und dass daher die 117 polnischen, 39 slovenischen, 23 ruthenischen und 19 serbocroatischen Zeitungen, die heute existiren, die Frucht einer kurzen, aber intensiven Entwicklung sind (Zenker 1900: 64)

In den letzten drei Jahrzehnten vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges erfuhr die Presse Lembergs einen weiteren grundlegenden Entwicklungsschub. Gründe dafür waren das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Alphabetisierung

der Bevölkerung, wodurch sich der Anteil der potentiellen Zeitungsabnehmer merklich vergrößerte (Binder 2006a: 2058 ff.). Zudem wuchs die Anzahl der registrierten Vereine und moderner politischer Parteien in der Stadt, die mit neu gegründeten Periodika ihre politische Orientierung zum Ausdruck brachten. Mit den Verordnungen von 1894 und 1900 wurde die so genannte Stempelsteuer aufgehoben (Myśliński 1988: 52), was die Existenz der Zeitungsredaktionen erleichterte. All das förderte die Entfaltung neuer Medien: 1900 erschienen in Galizien 234 Periodika, davon wurden 106 Titel in Lemberg herausgebracht (Jarowiecki 2002: 141). Es konnten neue Leserschaften erreicht werden; das „Spektrum des Marktes“ wurde noch einmal erweitert (Leszczawski-Schwerk 2015: 182).

Die spürbare Liberalisierung der galizischen Gesellschaft Ende des 19. Jahrhunderts und die Prozesse der Demokratisierung in der Politik beeinflussten die Form, den Stil und teilweise auch die Funktionen der Presse: „Besaßen in den sechziger Jahren noch Intellektuellendebatten über Fragen der national-kulturellen Identität größtes Gewicht, so rückten nun Entwürfe konkreter gesellschaftspolitischer Konzepte in den Vordergrund“ (Binder 2006b: 2107). Die Entfaltung der Pressenlandschaften dieser Zeit ist durch Ausdifferenzierung, Professionalisierung, durch technische Neuerungen und Kommerzialisierung gekennzeichnet. Die allgemeinen gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen bewirkten den Anstieg des Informationsbedarfs der Stadtbevölkerung (vgl. Leszczawski-Schwerk 2015: 182). Anfang des 20. Jahrhunderts wurde Lemberg zum bedeutendsten Pressezentrum Galiziens.

Ein Wandel fand auch hinsichtlich der Herausgeberschaft statt. Wenn es zu Beginn des 19. Jahrhunderts vielfach einzelne Personen, Buchhändler, Verleger oder Privatleute waren, welche das Erscheinen der Blätter initiierten, so standen Ende des 19. Jahrhunderts hinter den einzelnen Zeitungen und Zeitschriften zu meist politische und nationale Gruppen, Vereine, konfessionelle Gemeinden etc. (vgl. Myśliński 1988: 50). Die Presse wurde zum Sprachrohr politischer Strömungen und nationaler Bewegungen und trug zur Mobilisierung der Massen bei. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wirkten in Lemberg bereits 213 Herausgeber von Periodika. 1885 verfügte Lemberg über 15 Druckereien, im Jahre 1910 gab es in Galizien sogar 70 Druckereien (Myśliński 1988: 49). Zu den bedeutendsten von ihnen gehörte die Druckerei des Stauropigianischen Instituts (gegr. 1586), Ossolineum (gegr. 1833) sowie Piller & Neumann (gegr. 1893) (Jarowiecki 2008: 59).

Die Presselandschaft Lemberg war traditionell multilingual. Zahlenmäßig dominierten im untersuchten Zeitraum die polnischsprachigen Blätter. Daneben gab es Periodika in ukrainischer und deutscher Sprache, deren Zahl jedoch wesentlich kleiner war (Jarowiecki 2002: 136). In kurzen Zeitabschnitten erschienen

Blätter auf Hebräisch, Jiddisch¹⁰¹, Russisch und Französisch, es waren aber eher sporadische bzw. kurzlebige Unternehmen.¹⁰² Um 1900 betrug der Anteil polnischer Medien 78,5 %, gefolgt von ukrainischsprachigen (12,7 %) und hebräischen sowie jiddischen Blättern (8,8 %) (Myśliński 1976: 120; vgl. auch Leszczawski-Schwerk 2015: 183).

In den folgenden Unterkapiteln sollen die Entwicklungsprozesse der Presse in deutscher, polnischer und in ukrainischer Sprache skizziert werden. Diese Darstellung dient als Grundlage für die in Kapiteln 11 und 12 dargelegten Analysen der multilingualen Praktiken in den Lemberger Zeitungen, die in diesen drei Sprachen zwischen 1848 und 1918 erschienen sind.

10.2 Das polnische Pressewesen in Lemberg zwischen 1848 und 1918

Die ersten Untersuchungen über die polnische Presse Lembergs wurden bereits im 19. Jahrhundert angestellt, etwa von Dunin-Borkowski (1842) und Dembowski (1845). Die vielfach zitierten Überblicksdarstellungen stammen von Homola (1976)

101 Zur Lemberger Presse auf Hebräisch und Jiddisch vgl. ausführlicher Manekin (2006: 2341–2365).

102 Als Beispiel sei hier die jiddischsprachige Presse Lembergs erwähnt: Nach Aufhebung der Pressezensur 1848 wurde die *Tsajtung* (auch: *Cajtung* oder *Zeitung*) gegründet, die erste Zeitung der Lemberger Juden auf Jiddisch mit hebräischer Schrift. Ihr Herausgeber war der Schriftsteller und Journalist Abraham Mendel Mohr (1815–1868), ein Verfechter der jüdischen Aufklärungsbewegung *Haskala* in Galizien (vgl. Knoepfmacher 1975: 344). Die *Tsajtung* erschien wöchentlich bis August 1849 und wurde dann aufgrund mangelnder Leserschaft aufgegeben (Manekin 2006: 2361). Ein ähnliches Beispiel stellt *Der galizische Bote. Zeitung für Politik, Unterhaltung und Handel* dar: dieses Blatt erschien 1860 bis 1861 unter der Redaktion von D. Rappaport. Auch die auf Jiddisch mit einer germanisierenden Orthographie erscheinende Zeitung *Der wahre Jude. Organ für die Gesamtinteressen des Judentums* hatte einen sehr kurzen Erscheinungszeitraum (1904). Erst in den letzten Jahren der Monarchie konnte die jiddische Presse eine deutlichere Kontinuität erreichen: 1904 wurde das *Togblat* gegründet, eine der zionistischen Bewegung nahestehende Tageszeitung, die 1913 die Auflage von 6.000 Exemplaren erreichte (Leszczawski-Schwerk 2015: 186). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden einige polnischsprachige Blätter der jüdischen Sozialisten Lembergs wie zum Beispiel *Jidiszes Folksblat*, *Der Jidiszer Sozialdemokrat* u. a. (Jarowiecki 2008: 188). Im Übrigen wurde die Presse der Lemberger Juden auf Deutsch und auf Polnisch veröffentlicht (vgl. Kapitel 9.2 und 9.3). Die in der Habsburgermonarchie zwischen 1848 und 1918 erscheinenden hebräischsprachigen Zeitungen hatten selten länger als ein oder zwei Jahre Bestand (Manekin 2006: 2341). Es gab hierbei auch einige Ausnahmen. So konnte zum Beispiel die aufklärerisch orientierte Wochenschrift *Hamevasser* (dt. ‚Der Bote‘) von 1861 bis 1866 in Lemberg erscheinen; die orthodoxe jüdische Zeitung *Machsike Hadas* (dt. ‚Die Stützen der Religion‘) bestand von 1879 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (vgl. Manekin 2006: 2343; 2346).

für die Zeit 1831–1866 sowie von Myśliński (1976) für den Zeitraum zwischen 1867 und 1918. Die früheren Phasen ihrer Entwicklung seit der Eingliederung des Kronlandes in die Habsburgermonarchie bis zum Jahre 1850 analysiert Tyrowicz (1979). Das dreibändige Werk von Bruchnalski (1911/1913) zeichnet die Geschichte der traditionsreichen polnischen Zeitung *Gazeta Lwowska* nach und geht dabei auf ihren Wirkungskontext und somit auf hundert Jahre der Lemberger Politik- und Presselandschaft ein. Binder (2006a) schildert die Entfaltung des polnischen Pressewesens zwischen 1848 und 1918 in Korrelation mit den aufkommenden politischen Strömungen Galiziens.

Wie die erwähnten Untersuchungen erwiesen haben, besaß die polnische Presse in Lemberg bereits vor 1848 eine längere Tradition, wenn sie auch durch die deutschsprachigen Blätter eine starke Konkurrenz hatte. Die erste auf Polnisch herausgegebene Zeitung entstand 1783 und trug den Titel *Pismo Uwiadami-ające Galicji* (dt. ‚Galizische Nachrichtenschrift‘) (Kaindl 1911: 165). Das Revolutionsjahr brachte für die polnische Presselandschaft einige Neugründungen, so zum Beispiel das Blatt *Gazeta narodowa* (dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1848), das offizielle Organ des polnischen politischen Vereines *Rada Narodowa* (dt. ‚Nationalrat‘). Nach einem halbjährigen Bestehen wurde ihr Erscheinen jedoch eingestellt. Eine ähnlich kurze Bestehenszeit hatte im Jahre 1848 das Blatt *Kuryjer Lwowski*¹⁰³ (dt. ‚Der Lemberger Kurier‘), das unter der redaktionellen Leitung von Grzegorz Rozumiłowski zunächst sonntags und am Ende des Jahres dreimal pro Woche herausgegeben wurde und wenige Monate (vom 18. Juni bis zum 3. September 1848) in der Ossoliński-Druckerei gedruckt wurde. Dieses Periodikum definierte sich als eine humoristische Unterhaltungszeitung, „jako pismo bawiące, lecz w żadne rozprawy polityczne ani polemike niewdające się“ (dt.: ‚als ein Unterhaltungsblatt, das sich auf keine politischen Auseinandersetzungen und auf keine Polemik einlässt‘) (vgl. *Kuryjer Lwowski*, Nr. 2 vom 18.06.1848, S. 1). Die Zeitung hatte eine antikonserervative Haltung.

In den nachfolgenden Jahrzehnten und insbesondere im Zuge der politischen Liberalisierung nach 1867 erfuhr die polnische Presse in Lemberg eine dynamische Entfaltung und erreichte dort bald ein sehr hohes Niveau, vergleichbar mit anderen großen Kulturzentren, etwa Warschau. So erschienen zwischen 1860 und 1864 in Lemberg insgesamt fünfzehn politische Blätter in polnischer Sprache, wenn auch etwa die Hälfte von ihnen weniger als ein Jahr lang existierte (Binder 2006a: 2050). Für den Zeitraum von 1864 bis 1918 zählt (Jarowiecki 2002: 136) 951 Presstitel in polnischer Sprache, die allein in Lemberg herausgebracht wurden. Macierzyński

¹⁰³ Titelvariante: *Kurjer Lwowski czyli nowiny* (dt. ‚Der Lemberger Kurier sowie Nachrichten‘) (vgl. Nr. 1/1848).

(2003: 22) stellt fest, dass 1910 in Lemberg 231 polnische Medien erschienen. Die bedeutendsten polnischen Tageszeitungen mit der höchsten Auflage und dem längsten Erscheinungszeitraum waren im untersuchten Zeitraum *Gazeta Lwowska* (dt. ‚Die Lemberger Zeitung‘, 1812–1939), *Kurjer Lwowski* (dt. ‚Der Lemberger Kurier‘, 1883–1918), *Dziennik Polski* (dt. ‚Polnische Tageszeitung‘, 1869–1905), *Dziennik Lwowski* (dt. ‚Lemberger Tageszeitung‘, 1867–1871), *Gazeta Narodowa* (dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1862–1915) sowie *Słowo Polskie* (dt. ‚Das polnische Wort‘, 1895–1915/1918).

In der Forschungsliteratur werden innerhalb der polnischsprachigen politischen Tagespresse Lembergs zwischen 1848 und 1918 mehrere Gruppen politischer Blätter unterschieden, je nach ihrem Schwerpunkt bzw. ihrer politischen Orientierung. Als zentral werden die konservative, die liberale und die demokratische Richtung hervorgehoben (vgl. Homola 1976, Myśliński 1976 und 1988, Melnyk 2013, Jarowiecki 2002 und 2008). Binder (2006a: 2038–2039) kritisiert diese Einteilung zu Recht, in erster Linie deshalb, weil die Abgrenzung nach diesen drei Gruppen nicht immer möglich ist. Die Begriffe *liberal* und *demokratisch* wurden zum Teil unterschiedlich verstanden, und im Verlauf der Geschichte bildeten sich verschiedene „Übergangszonen“ heraus. Ein Typologisierungproblem ergibt sich zudem aus der starken Ausdifferenzierung der politischen Landschaft Lembergs im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, sodass eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist. Außerdem konnte sich die Orientierung bzw. das Profil der einzelnen Blätter im Laufe ihres Bestehens ändern, so zum Beispiel infolge eines Eigentümer- oder Redaktionswechsels. Für den ersten allgemeinen Überblick in dieser Studie sind meines Erachtens die von anderen Forschern vorgeschlagenen (Misch-)Kategorien durchaus geeignet. Es handelt sich um folgende größere Gruppen innerhalb der polnischen Presselandschaft Lembergs zwischen 1848 und 1918:

- a) die liberaldemokratische Presse;
- b) die konservative Presse;
- c) die nationaldemokratische Presse;
- d) der Volksbewegung nahestehende Zeitungen;
- e) die sozialdemokratische Presse;
- f) die polnisch-jüdische Presse (Myśliński 1988: 65–72).

Ad a) Die liberaldemokratischen Zeitungen waren besonders zahlreich in Lemberg. Dazu gehört die Tageszeitung *Dziennik Narodowy* (dt. ‚Die Volkstageszeitung‘, 1848), die erste polnischsprachige Neugründung nach der Märzrevolution in Lemberg, die sich zum Ziel setzte, über politische, historische und literarische Themen zu berichten. Die Redaktion hatte der Jurist und Journalist Leon Korecki inne. Gedruckt wurde das Blatt in der Ossoliński-Druckerei in Lemberg. Das Pe-

riedikum setzte sich dezidiert für die konstitutionellen Freiheiten ein, für die nationalen Rechte der Polen und insbesondere für bessere Rechte der polnischen Sprache in Galizien. Bei diesem wichtigen Thema der Sprachenfrage argumentierte die Zeitung gegen das Deutsche und teilweise auch gegen das Ukrainische. Vielfach wurden Dispute gegen die zeitgenössische ukrainische Zeitung *Zoria Halyc'ka* (ukr. *Зоря Галицька*, dt. ‚Der Galizische Stern‘) geführt.

Zu den liberal-demokratischen Zeitungen gehörte auch die *Gazeta Narodowa* (dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1848), das Organ der Lemberger polnischen politischen Vereinigung *Rada narodowa* (dt. ‚Der Nationalrat‘), sowie das kurzzeitig erscheinende *Postęp* (dt. ‚Der Fortschritt‘, 15.04.1848 bis 24.09.1848), das von Leon Rzewuski gegründet wurde und sich mit politisch-konstitutionellen Fragen sowie mit aktuellen Reformen in Galizien auseinandersetzte (Jarowiecki 2008: 41).

Nach 1860 stieg die Palette der liberaldemokratischen Blätter stark an. Hier ist z. B. die Zeitung *Dziennik Polski*¹⁰⁴ (dt. ‚Die polnische Tageszeitung‘, 1861–1862 und 1869–1918) zu nennen, die durch eine Gruppe von Politikern und Journalisten herausgebracht wurde. Das Blatt befürwortete explizit die Autonomie Galiziens, was dazu führte, dass es nach kurzem Bestehen 1862 verboten wurde und erst 1869 neugegründet werden konnte. Redigiert wurde es von Jan Lam unter Mitwirkung des linksliberalen Journalisten Henryk Rewakowicz, Eduard Winiarz und Józef Rogosz (Binder 2006a: 2055 und 2069 f.).

1895 gründete Tadeusz Romanowicz, einer der wichtigsten Akteure der polnischen Liberaldemokraten Lembergs der 1890er Jahre, die Tageszeitung *Słowo Polskie* (dt. ‚Das polnische Wort‘, 1895–1915/1918), welche bald zum auflagenstärksten Blatt des Kronlandes wurde. 1905 hatte es eine Auflage von zwanzig Tausend Exemplaren (Macierzyński 2003: 26). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wandelte sich *Słowo Polskie* von einem „gemäßigten“ Blatt zu einer Plattform scharfer Kritiker gegenüber der Politik des Statthalters und förderte die national geladene Stimmung in der galizischen Hauptstadt (Binder 2006a: 2073), weshalb die Zeitung 1915 geschlossen und erst 1918 wiedereröffnet wurde.

Als liberaldemokratisch ist ferner die Zeitung *Gazeta Narodowa* (dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1862–1915) einzustufen. Ab 1863 erschien sie täglich im Verlag Skerla. Zwischen 1865 und 1885 hatte der polnische Schriftsteller und Theaterdirektor Jan Dobrzański die redaktionelle Leitung inne und verlieh dem Blatt eine liberal-demokratische Prägung. Die *Gazeta Narodowa* zeichnete sich durch „eine verhältnismäßig konziliante Haltung gegenüber den nationalen Bestrebungen

104 *Dziennik Polski* entstand als Nachfolger von *Przegląd powszechny* (dt. ‚Allgemeine Rundschau‘, 1861), die in Konflikt mit der Staatsmacht geraten war und deshalb vorzeitig eingestellt werden musste (Binder 2006a: 2051).

der Ruthenen“ aus (Binder 2006a: 2042). Zugleich setze sich die Zeitung für national-autonomistische politische Ziele ein. In den 1880er Jahren noch zentristisch orientiert, galt sie in den 1890er Jahren als Organ des Statthalters und gewann zunehmend konservativen Charakter (Binder 2006a: 2066–2067). Zu ihren Herausgebern zählten Włodzimierz Baczyński, Ludwik Powidaj u. a. Die *Gazeta Narodowa* entwickelte sich allmählich zu der auflagenstärksten Zeitung Lembergs in polnischer Sprache. Zu ihrem Leserkreis gehörten Intellektuelle, das Bürgertum sowie die Handwerker-Schicht (Jarowiecki 2008: 50; Macierzyński 2003: 25).

Zwischen der *Gazeta Narodowa* und dem *Dziennik Polski* entstand im späten 19. Jahrhundert eine starke Konkurrenz. Sie führten einen scharfen Abgrenzungskampf miteinander, obwohl sie sich in ihrer politischen Ausrichtung „nur wenig unterschieden“ (Binder 2006a: 2054).

Ad b) Die konservative Presse: Hierzu zählt in erster Linie die offizielle Regierungszeitung *Gazeta Lwowska*, Organ der österreichischen Herrschaftsträger in Lemberg. Gegründet 1811, wurde sie im Jahre 1848 vom Gouverneur Galiziens Franz Graf Stadion reformiert. Die Redaktion übernahm Maciej Srzeniawa Sartyń, der diese Funktion bis 1862 innehatte. Später wurde die Redaktion von Adolf Rudyński (bis 1873), Władysław Łoziński (ab 1875) und zwischen 1883 und 1918 von Adam Krechowicki geleitet. Vor allem unter der Federführung von Łoziński erreichte das Blatt seine wahre Blüte. Neben Nachrichten wurden zunehmend Themen wie Wirtschaft, Handel und Kultur erörtert. 1880 erreichte es eine Auflage von einunddreißig Tausend Exemplaren. Um 1900 ging jedoch der Absatz der Zeitung zurück, sodass die Auflage auf ca. zweieinhalbtausend Exemplare sank (vgl. Jarowiecki 2008: 71).

Die Palette der konservativen Presse ergänzte 1848 das Blatt *Polska* (dt. ‚Polen‘), das von der Vereinigung der polnischen Grundbesitzer (poln. *Stowarzyszenie ziemiańskie*) ins Leben gerufen wurde und vierzehntäglich erschien (vgl. Jarowiecki 2008: 42). Das Blatt lehnte die Ideen der Revolution ab und unterstützte die Regierung der Habsburger. *Polska* attackierte zudem die polnisch-nationale Vereinigung *Rada narodowa*.

Eine konservative, nationalpatriotische und zugleich regierungskritische Haltung hatte *Głos* (dt. ‚Die Stimme‘), die auf Initiative des polnischen Politikers und Großgrundbesitzers Fürst Adam Sapieha gegründet wurde und von Januar bis Juli 1861 täglich erschien. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts war die konservative Presse in Lemberg durch das Blatt *Przegląd Lwowski* (dt. ‚Die Lemberger Rundschau‘, 1871–1883), das einen satirischen Charakter hatte, sowie durch *Przegląd polityczny* (dt. ‚Die politische Rundschau‘, 1885–1914), das die politischen Interessen der ostgalizischen konservativen Gruppe polnischer Grundbesitzer *Podolacy* repräsentierte, vertreten (Myśliński 1988: 59). Das Blatt *Przegląd polityczny* erreichte zu Beginn seines Bestehens eine hohe Popularität und eine Auflage von

sieben Tausend Exemplaren, die mit der Zeit jedoch auf vier Tausend zurückging (Jarowiecki 2008: 77). Eine weitere Zeitung der Podolacy-Gruppe war *Przedświt* (dt. ‚Der Morgenstern‘, 1901–1903).

Ad c) Die nationaldemokratische Presse: Zu den frühen Gründungen dieser Richtung gehörte *Dziennik Lwowski* (dt. ‚Die Lemberger Tageszeitung‘, 1867–1873), das Organ des Nationaldemokratischen Vereins (poln. *Towarzystwo Narodowo-Demokratyczne*) unter der Führung des polnischen Politikers Franciszek Smolka. Die Redaktion hatten Hipolit Stupnicki, Konstant Jasieński, Karol Groman und Tadeusz Romanowicz inne. Das Blatt vertrat eine polnisch-patriotische Haltung und setzte sich stark für den föderalistischen Staatsaufbau und die autonome Sonderstellung Galiziens ein (Binder 2006a: 2053; Macierzyński 2003: 26).

Zu dieser Gruppe zählte ferner das Wochenblatt *Tygodnik Lwowski* (dt. ‚Lemberger Wochenblatt‘, 1867–1868) das unter der Redaktion von Dr. H. Jasieński in Lemberg erschien. Diese Zeitung berichtete über das aktuelle politische Geschehen und das zeitgenössische kulturelle Leben; darüber hinaus veröffentlichte sie kulturhistorische Exkurse, Gedichte, literarische Auszüge oder gar ganze Prosawerke und dramatische Stücke.

Neuen Schwung bekam die polnische nationaldemokratische Bewegung in den 1890er Jahren, nachdem 1895 zwei Führer der kongresspolnischen Organisation *Liga Narodowa* Roman Dmowski und Jan Popławski von Warschau nach Lemberg kamen. Im Zuge der Belebung der nationaldemokratischen Bewegung in der galizischen Hauptstadt entstand *Przegląd Wszechpolski* (dt. ‚Die allgemeine polnische Rundschau‘, 1895–1905), das zum ideologischen Presseorgan dieser Bewegung wurde. Seine Redaktion wurde jedoch 1901 nach Krakau verlegt (Binder 2006a: 2071 ff.).

Ein weiteres bedeutendes Medium der Nationaldemokraten des beginnenden 20. Jahrhunderts war die Tageszeitung *Wiek Nowy* (dt. ‚Das neue Zeitalter‘, 1901–1939), zu deren Redakteuren Józef Krzysztofowicz, Bronisław Laskownicki und Stanisław Piątkowski zählten. Das Blatt brachte kurze, aber vielfältige Nachrichten und orientierte sich in der Gestaltung an der Wiener *Kronen-Zeitung* (Jarowiecki 2008: 80).

Ad d) Der Volksbewegung nahestehende Presse: Die Volksparteien Galiziens und ihre Organe haben sich erst im ausgehenden 19. Jahrhundert als solche etabliert, obwohl die ersten Ideen einer Volksbewegung hier bereits im Umfeld des Völkerfrühlings entstanden waren. Diese politischen Ansichten vertrat die Zeitung *Przyjaciel ludu* (dt. ‚Der Freund des Volkes‘, 1848). Es erschienen jedoch lediglich 22 Ausgaben dieses Blattes. Eine ähnlich kurze Existenz hatte auch *Telegraf. Dziennik dla każdego stanu* (dt. ‚Der Telegraph. Tageszeitung für alle Stände‘, 1848) (vgl. Jarowiecki 2008: 43).

Als „Schrift für das Volk“ definierte sich die Zeitung *Dzwonek. Pismo dla Ludu* (dt. ‚Die Glocke. Schrift für das Volk‘, 1859–1874), herausgegeben von Edward Winiarz. Die *Dzwonek* vertrat die Meinung, Gutsherren und Bauern bilden ein integrales Ganzes des Wirtschaftssystems, und propagierte die gesellschaftliche Solidarität (Jarowiecki 2008: 47; 89). Im Übrigen mied das Blatt politische Themen, konzentrierte sich auf historisch-patriotische, religiöse und moralisierend-literarische Texte.

Eine ähnliche Ausrichtung hatte das Blatt *Przyjaciół domowy* (dt. ‚Der Hausfreund‘, 1851–1886), gegründet von Hipolit Stupnicki, das alle zwei Wochen erschien. Die Zeitung bemühte sich um Information und Unterhaltung des niederen Beamtentums und der ländlichen Intelligenz (vgl. Jarowiecki 2008: 87).

1883 entstand der *Kurjer Lwowski* (dt. ‚Der Lemberger Kurier‘, 1883–1918), dessen redaktionelle Leitung zunächst Ludwik Masłowski innehatte. Der spätere Redakteur Henryk Rewakowicz verlieh dem Blatt eine linksliberale Prägung. Es erschien zunächst dreimal pro Woche mit einem Umfang von acht (seltener sechs) Seiten und ab 1888 täglich. Um die Mitte der 1880er Jahre formierte sich um dieses Blatt „ein progressiv-demokratischer Kreis“ (vgl. Binder 2006a: 2043 und 2055). Später wurde die Zeitung zum Leitungsorgan der polnischen Volksdemokraten. Die redaktionelle Leitung übernahm ab 1897 Bolesław Wysłouch. Um 1900 erreichte die Zeitung eine Auflage von vier Tausend Exemplaren (Jarowiecki 2008: 71). Ab 1909 erschien der *Kurjer Lwowski* sogar zweimal am Tag. Inhaltlich setzte er auf demokratische Ideen und unterstützte zugleich nationale und autonomistische Traditionen (Jarowiecki 2008: 104).

Das eigentliche Hauptorgan der polnischen Volksbewegung wurde das im Jahre 1889 gegründete Blatt *Przyjaciół ludu* (dt. ‚Der Freund des Volkes‘, 1889–1914), das zunächst von Jan Stapiński, einem Vertreter dieser Bewegung, und danach von Bolesław Wysłouch redigiert wurde. Es erschien zu Beginn alle zwei Wochen und später drei Mal im Monat. Die Redaktion stand im engen Kontakt mit dem *Kurjer Lwowski*; die beiden Blätter hatten sogar eine gemeinsame Administration (Jarowiecki 2008: 99). 1903 zog die Redaktion von *Przyjaciół ludu* nach Krakau.

Von 1907 bis 1914 bestand in Lemberg die Wochenschrift *Gazeta Ludowa* (dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1907–1914) (Myśliński 1988: 66). Die Zeitung war das offizielle Organ der Lemberger Volksbewegung *Frona Lwowska*, aus der 1912 eine eigenständige Volkspartei (poln. *Zjednoczenie Niezawisłych Ludowców*) hervorging. Entsprechend wurde die *Gazeta Ludowa* 1912 zum Organ der polnischen Volkspartei in Galizien.

Ad e) Die sozialdemokratische und die sozialistische Presse entfaltete sich in Lemberg ab den späten 1860er Jahren. Zu den ersten Gründungen dieser Ausrichtung

gehörte die vierzehntäglich erscheinende Schrift *Rękodzielnik* (dt. ‚Der Handwerker‘, 1869–1873), die sich gezielt an die Arbeiterschicht richtete.

1872 entstand *Czcionka* (dt. ‚Die Letter‘, 1872–1876), die ebenfalls alle zwei Wochen erschien und sich vor allem den Angelegenheiten des Druckwesens widmete. Beide Blätter informierten über sozialistisches Gedankengut der damaligen Zeit.

Als Nachfolger von *Czcionka* wurde 1878 die Arbeiterzeitung *Praca* (dt. ‚Die Arbeit‘, 1878–1892) gegründet. Unter der redaktionellen Leitung des Druckers Józef Daniluk definierte sich das Blatt als „Organ der arbeitenden Klassen“ (Myśliński 1988: 60). Sie blieb bis in die 1880er Jahre hinein das einzige Forum, in welchem sozialdemokratische Inhalte zum Ausdruck kamen. Ihre Traditionen setzten später *Robotnik* (dt. ‚Der Arbeiter‘, 1890–1899) und *Siła* (dt. ‚Die Kraft‘, 1892–1893) fort. In diesen Medien fanden die Interessen der polnischen Arbeiterpartei Galiziens eine Plattform.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts konstituierte sich in Galizien die sozialdemokratische Partei, die ab 1899 den Namen „Polnische Sozial-Demokratische Partei Galiziens und Schlesiens“ trug (Myśliński 1988: 65). Daraufhin erfolgten weitere Pressegründungen dieser Prägung, wie zum Beispiel das sozialdemokratische Blatt *Głos* (dt. ‚Die Stimme‘, 1907–1913) (Binder 2006a: 2082 f.). Insgesamt behauptete sich die sozialistische – ähnliche wie auch die radikal-polnische – Presse in Galizien nur unter großen Schwierigkeiten, da sie einen kleinen Leserkreis hatte (vgl. Zenker 1900: 90). Etwas besser aufgestellt war die polnische sozialistische Presse in Krakau; Lemberg spielte diesbezüglich eindeutig eine zweitrangige Rolle.

Ad f) Die polnisch-jüdische Presse etablierte sich in Lemberg ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, nachdem Polnisch eine zunehmende Rolle in der jüdischen Akkulturation zu spielen begann (vgl. Kapitel 5). Bis dahin erschienen periodische Druckwerke für die jüdische Bevölkerung hauptsächlich in deutscher Sprache. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht war die auf Polnisch publizierte jüdische Zeitung *Pocztą* (dt. ‚Die Post‘), die bereits 1849 gegründet wurde, aber nur einige wenige Monate bestand (Mel’nyk 2013: 210).

Das Heranwachsen einer jungen, der polnischen Sprache kundigen Generation sowie die zunehmende politische Neuorientierung des aufgeklärten Judentums an den polnischen Eliten führten dazu, dass in den späten 1870er Jahren und zunehmend nach 1880 mehrere jüdische Blätter in polnischer Sprache entstanden. 1876 erschien erstmals eine polnische Beilage zum führenden deutschsprachigen Blatt der Lemberger Juden *Der Israelit*. Im August 1877 wurde von der Gesellschaft *Dorschei Szalom* (dt. ‚Der Friedenssucher‘), welche sich um engere Beziehungen zu den Polen bemühte, die pro-polnisch orientierte jüdische Zeitung *Zgoda* (dt. ‚Die Eintracht‘) gegründet. *Zgoda* erschien in polnischer Sprache mit

einer Beilage auf Jiddisch etwa ein Jahr lang (Manekin 2006: 2350). Deutlich erfolgreicher und langlebiger war hingegen die polnischsprachige Zeitung *Ojczyzna* (dt. ‚Die Heimat‘, 1880–1892), das Organ des Vereines *Agudas Achim* (dt. ‚Bund der Brüder‘). Das Blatt hatte eine assimilatatorische Ausrichtung und wurde von Moses Thumem Landau redigiert (Brzezina 1986: 122).

Die jüdisch-nationale und die zionistische Bewegungen brachten zu Beginn des 20. Jahrhunderts einige neue polnischsprachige Blätter hervor. Dazu gehörten die Lemberger Monatsschrift *Moriah – Miesięcznik młodzieży żydowskiej* (dt. ‚Moriah – Die Monatsschrift für die jüdische Jugend‘, 1903–1918). Zu den wichtigsten jüdisch-nationalen Blättern auf Polnisch gehörten das halbmonatlich erscheinende Blatt *Przyszłość* (dt. ‚Die Zukunft‘, 1892–1899), Organ des Vereins *Zion* unter der Redaktion von Gerszon Zipper, sowie die Wochenzeitung *Wschód* (dt. ‚Der Osten‘, 1900–1913), herausgegeben von den Journalisten Dawid Malz, Maurycy Fröling und Dawid Schreiber (vgl. Toury 1983: 124 und 131; Myśliński 1976: 138; Jarowiecki 2008: 187). Zwischen 1907 und 1912 erschien *Jedność. Organ Żydów Polskich* (dt. ‚Die Einheit. Das Organ der polnischen Juden‘) unter der Redaktion von Stefan Tomasz Aschkenazi und Bertold Merwin, die assimilatatorische Ansichten vertrat. Diese Ideen verbreitete zudem die Wochenzeitung *Zjednoczenie* (dt. ‚Die Vereinigung‘, 1911–1912 und 1917–1918), die von der gleichnamigen Jüdischen Akademischen Vereinigung herausgebracht wurde (Jarowiecki 2008: 188; vgl. auch Macierzyński 2003: 31).

Neben der politischen Presse bestanden in Lemberg zahlreiche polnische satirische, kulturell-literarische, religiöse und auf Landwirtschaft fokussierte Medien, klerikale und christlich-soziale Presse, Blätter für Frauen und für die Jugend sowie eine Reihe von Fachzeitschriften und -zeitschriften, Sensationspresse etc. (Binder 2006a: 2066 ff.). Nach Angaben von Jarowiecki (2008: 60) sind zwischen 1864 und 1918 in Lemberg insgesamt 1119 Presstitel erschienen, davon 957 in der polnischen Sprache.

10.3 Die deutschsprachige Presse in Lemberg von 1848 bis 1918

Die Anfänge der deutschsprachigen Presse¹⁰⁵ in Lemberg liegen im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte sie

¹⁰⁵ Eine umfassende Darstellung der deutschsprachigen Lemberger Presse fehlt bis heute in der Forschung. Mehrere Arbeiten älteren Datums, etwa von Zenker (1900), Kaindl (1911) und Müller (1961), reißen dieses Thema an. Aufschlussreich für die vorliegende Studie waren die Publikationen von Röskau-Rydel (1993a; 1999), Jarowiecki (1993; 2002), Homola (1976), Cybenko (2009), Tyro-

sogar ein höheres Niveau als die polnischsprachigen Medien. Die erste deutschsprachige Zeitung Lembergs wurde von Josepha Piller, der Witwe des aus Wien stammenden Buchdruckers Anton Piller, begründet; sie trug den Titel *Lemberger Wöchentliche Anzeigen* (1786–1796) (Riecke & Theobald 2019: 242–243). Nachdem diese Zeitung aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten eingestellt werden musste, trat an ihre Stelle das von Josephas Sohn Thomas Piller begründete *Lemberger k.k. Privilegierte Intelligenzblatt* (1796–1811). Das Blatt enthielt internationale Kurznachrichten, amtliche Bekanntmachungen, geschichtliche Informationen zu Galizien, Handels- und Landwirtschaftsnachrichten u. a. (Röskau-Rydel 1999: 50). Weitere deutschsprachige Blätter kamen hinzu, etwa *Mnemosyne*, (1824–1849), *Miszellen zur Belehrung und Unterhaltung* (1823–1825), *Galicia. Zeitschrift zur Unterhaltung, zur Kunde des Vaterlandes, der Kunst, der Industrie und des Lebens* (1840–1841) oder *Militärische Zeitung* (1803) (Mel'nyk 2013: 142; 157; 181). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestand somit in Lemberg ein gut funktionierendes deutschsprachiges Zeitungswesen, das nicht allein die Bedürfnisse bzw. Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung bediente, sondern – dank der weiten Verbreitung des Deutschen als Bildungssprache – von breiteren Schichten der gebildeten Lemberger rezipiert wurde (vgl. Ptashnyk 2019: 20–22).

Die Situation der deutschen Presse in Lemberg änderte sich rasch nach 1848 (Röskau-Rydel 1999: 52). Die einzige bedeutende deutsche Zeitung, die diese historische Zäsur überstanden hatte, war die *Lemberger Zeitung* (1811–1866). Sie zählte zu den wichtigsten politischen Presseorganen in deutscher Sprache. Die erste Nummer kam im Januar 1811 in der Lemberger Buchdruckerei von Joseph Schnayder heraus. Die *Lemberger Zeitung* erschien dreimal wöchentlich (montags, mittwochs und freitags). Zu ihren Redakteuren gehörten unter anderem der unter dem Pseudonym Max Reinau schreibende Arzt und Dichter Moritz Rappaport (1808–1880) und der bedeutende österreichische Jurist Bernard Baron (1780–1829). Zu den Mitwirkenden zählten der österreichische Bibliograph, Lexikograph und Schriftsteller Constantin von Wurzbach (1818–1893), der Ökonom Carl Menger (1849–1921), der Philosophie-Professor Hermann Maximilian Schmidt u. v. a. (vgl. Riecke & Theobald 2019: 246).

Der inhaltliche Schwerpunkt der *Lemberger Zeitung* lag auf amtlichen Mitteilungen aus Wien; zugleich enthielt sie inländische und ausländische Nachrichten, Vermischtes und Miszellen, Ergebnisse der lokalen Lottoziehung sowie die Wiener und die Lemberger Geldkurse. Gelegentlich publizierte die Zeitung unterhal-

wicz (1979) sowie der Katalog der deutschsprachigen Zeitungen im östlichen Europa von Riecke & Theobald (2019). Nützliche Informationen über die deutsch-jüdische Presse bietet die Arbeit von Chonigsman & Najman (1992).

tende und unterrichtende Artikel, Ankündigungen aus dem Wiener Kulturleben, insbesondere aus der Theaterszene, da die Monarchie-Hauptstadt ein wichtiger Orientierungspunkt im Leben der Lemberger Kultureliten war. Von 1847 an war die *Lemberger Zeitung* im Besitz der Regierung und reflektierte ihre Sichtweise im nichtamtlichen Teil. Sie fungierte bis 1867 als deutschsprachiges Amtsblatt. Entgegen der verbreiteten Annahme war die *Lemberger Zeitung* keine deutsche Übersetzung der polnischen *Gazeta Lwowska*. Die beiden Blätter wurden allerdings Anfang 1848 unter eine Redaktion gestellt (vgl. Röskau-Rydel 1999: 50).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden deutschsprachige Blätter in Lemberg in unregelmäßigen Abständen gegründet. Viele von ihnen hatten eine recht kurze Erscheinungsdauer. In den 1850er Jahren entstanden deutschsprachige Blätter mit unterhaltendem Charakter, wie zum Beispiel das Journal *Galicia. Blätter für ernste und heitere Unterhaltung* (1853), das zweimal pro Woche im Umfang von acht Seiten erschien und sich als ein literarisches Unternehmen verstand. Kunst und Literatur machten den Schwerpunkt des Blattes aus, eine lokale Chronik ergänzte das Leseangebot. Insgesamt sind 25 Ausgaben erschienen, die erste Nummer am 1. Februar 1853 und die letzte am 30. April 1853.

In den Jahren 1857–1858 bestand der *Lemberger Allgemeiner Anzeiger. Tagesblatt für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung*. Verantwortlicher Redakteur und Eigentümer war Josef Glöggel. Die Zeitung erschien drei Mal pro Woche im Umfang von vier Seiten und enthielt kurze nationale wie auch internationale Nachrichten. Bedeutenden Platz nahmen lokale Mitteilungen, Feuilleton, Ankündigungen aus dem Theaterleben Lembergs sowie Inserate ein.

1897 wurde in Lemberg eine neue politische Zeitung in deutscher Sprache gegründet: *Galizische Presse. Organ für Politik und Volkswirtschaft*. Sie erschien wöchentlich (sonntags) (vgl. Riecke & Theobald 2019: 231) unter der Redaktion von J. Gellmann und brachte Nachrichten aus dem In- und Ausland. Es sind allerdings lediglich 12 Ausgaben dieses Blattes erschienen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Lemberg das *Deutsche Volksblatt für Galizien* (1907–1918) ins Leben gerufen. Die Gründung dieser deutschsprachigen Zeitung wurde auf der ersten Versammlung des *Bundes der christlichen Deutschen in Galizien* im Jahre 1907 beschlossen. Die Zeitung erschien zunächst einmal im Monat und dann ab 1911 wöchentlich (Riecke & Theobald 2019: 231). Ihre Herausgeber wechselten recht oft, denn es waren in der Regel deutschsprachige Beamte, die aus beruflichen Gründen in andere Regionen der Monarchie abgeordnet wurden (vgl. Röskau-Rydel 2021: 11). Das *Deutsche Volksblatt für Galizien* erreichte galizisches Lesepublikum, das nicht in deutschen Vereinen organisiert war, deshalb spielte das Blatt eine große identitätsstiftende Rolle für alle in Galizien lebenden Deutschen, auch außerhalb der Hauptstadt. Die Auflage des Blattes war

insgesamt nicht allzu hoch: Sie erreichte 1914 2200 Exemplare. Zu diesem Zeitpunkt hatte *Deutsches Volksblatt für Galizien* 1800 Abonnenten; die Publikation wurde also hauptsächlich durch zahlreiche Spenden ermöglicht (Röskau-Rydel 2021: 12; Röskau-Rydel 1999: 138). Manche Ausgaben des *Deutschen Volksblattes für Galizien* enthielten eine Gratisbeilage mit dem Titel *Allgemeine Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft*.

Ferner ist die deutschsprachige *Lemberger Montags-Zeitung* (1916) zu erwähnen. Das Blatt erschien montags in der Druckerei von A. Goldner. Die Redaktion hatte Julius Seidner inne.

Wie bereits erwähnt, spielte im 19. Jahrhundert die deutsche Sprache eine zentrale Rolle für die Presse der Lemberger Juden. Zu den bedeutendsten jüdischen Blättern in Lemberg zählte das in deutscher Sprache erscheinende Blatt *Der Israelit* (1873–1899). Die Zeitung wurde als Presseorgan des politischen Vereins galizischer Juden *Schomer Israel* (dt. ‚Hüter Israels‘) gegründet. Es erschien zunächst in hebräischer Schrift (vgl. Abb. 5). Im Jahre 1873 stellte die Redaktion ab der Nummer 7 bewusst auf die deutsche Publikationssprache um. Dadurch wollte sie einen größeren Leserkreis erreichen (Röskau-Rydel 1999: 148; vgl. auch Dziadzio 2018). Die Zeitung verfolgte das Ziel, die aufklärerischen Ideen der *Haskala* in Galizien zu verbreiten und richtete sich vordergründig an die Vereinsmitglieder. In dieser Zeit zählte *Schomer Israel* an die vierhundert Mitglieder, da-



Abb. 5: Titelseite der Zeitung *Der Israelit* in hebräischer Schrift (Jahrgang V, Nr. 3, 1873).

runter bedeutende Intellektuelle, Geschäftsleute und politisch aktive Bürger Lembergs. 1907 wurde schließlich die *Lemberger jüdische Zeitung* begründet; sie definierte sich als ein unabhängiges Organ für jüdische Interessen.

10.4 Das ukrainische Pressewesen in Lemberg zwischen 1848 und 1918

Anders als das deutsch- und das polnischsprachige Pressewesen hatte die ukrainische Presse¹⁰⁶ vor 1848 noch keine Tradition. Die ersten ukrainischen Zeitungen entstanden in Lemberg erst im Revolutionsjahr 1848 (Zenker 1900: 90). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfuhr das ukrainische Pressewesen eine rasche Entfaltung, gefördert durch zeitgenössische politisch-kulturelle Prozesse. Zudem hatte es ausreichend anderssprachige Vorbilder in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Als im Mai 1848 nach dem Vorbild des polnischen Nationalrates der *Ruthenische Hauptrat* (ukr. „Головна Руська Рада“), die wichtigste politische zeitgenössische Organisation der galizischen Ukrainer, gegründet wurde, war es auch der Beginn ihres Presseorgans *Zoria Halyc'ka* (dt. ‚Der Galizische Stern‘, 1848–1857). Das Blatt bekam die Unterstützung des Statthalters Franz Graf Stadion und erreichte bald die Auflage von ca. vier Tausend Exemplaren. Diese Zeitung spielte eine bedeutende Rolle in der frühen ruthenisch-galizischen Nationalbewegung, obwohl sie „eine elitäre Haltung“ vertrat, „die fern von allem Nationalgedankengut stand“ (Binder 2006b: 2094). Trotz der restriktiven Pressepolitik um 1850 konnte *Zoria Halyc'ka* erhalten bleiben, allerdings war während des Neoabsolutismus bei der Zeitung eine Abkehr von politischen Themen zu beobachten. In den 1850er Jahren war es lange Zeit das einzige Nachrichtenblatt in ukrainischer Sprache, wobei zu bemerken ist, dass zwischen 1851 und 1854 für seine Publikation das so genannte Jazyčije verwendet wurde, eine künstliche Literatur- oder Buchsprache, die neben ukrainischen auch kirchenslawische und russische Elemente aufweist. In den übrigen redaktionellen Phasen erschien das Blatt in der den ukrainischen Dialekten Galiziens nahestehenden Schriftsprache. Zu den Re-

106 Über die ukrainische Presse Lembergs in der Habsburger Zeit informieren sehr ausführlich die Studien von Romaniuk & Haluško (2001/2002) und Žyvtok (1999). Ihre Anfänge in Galizien schildern Vozniak (1912), Bryk (1921) und Krevec'kyj (1927). Einen kurzen Überblick über die Entfaltung des ukrainischen Pressewesens in Galizien im Zusammenhang mit der Entfaltung der politischen Bewegungen und Parteien in den letzten Jahrzehnten der Monarchie gibt Binder (2006b). Über die ukrainische Zeitung *Dilo* (ukr. *Діло*, dt. ‚Das Werk‘) besteht zudem eine ausführliche Studie von Šapoval (1999).

dakteuren des Blattes gehörten Anton Pavenc'kyj, Ivan Hušalevyč, Bohdan Didyč'kyj u. a. (vgl. Orlevyč 2005: 384).

1848 entstand in Lemberg eine weitere ukrainische Zeitung *Dnewnyk Ruskij* (ukr. *Дневник руський*, dt. ‚Ruthenisches Tagblatt‘) (Zenker 1900: 38). Ihre Gründung ging zurück auf die Aktivitäten von *Sobor Rus'kyj* (ukr. *Собор Руський*), einer politischen Organisation in Lemberg, die von polonophilen Ukrainern getragen wurde und sich als Gegenspieler zum *Ruthenischen Haupttrat* verstand. An der redaktionellen Spitze stand Ivan Vahylevyč (1811–1866), der als ukrainischer Dichter, Schriftsteller, Literaturhistoriker und griechisch-katholischer Geistlicher zu den führenden Figuren der ukrainisch-galizischen Elite gehörte. Das Blatt erschien wöchentlich in zwei Ausgaben, jeweils in kyrillischer und in lateinischer Schrift (vgl. Abb. 6). Allerdings gewann es keine große Bedeutung und wurde nach etwa zwei Monaten seines Erscheinens eingestellt (vgl. Binder 2006b: 2094).

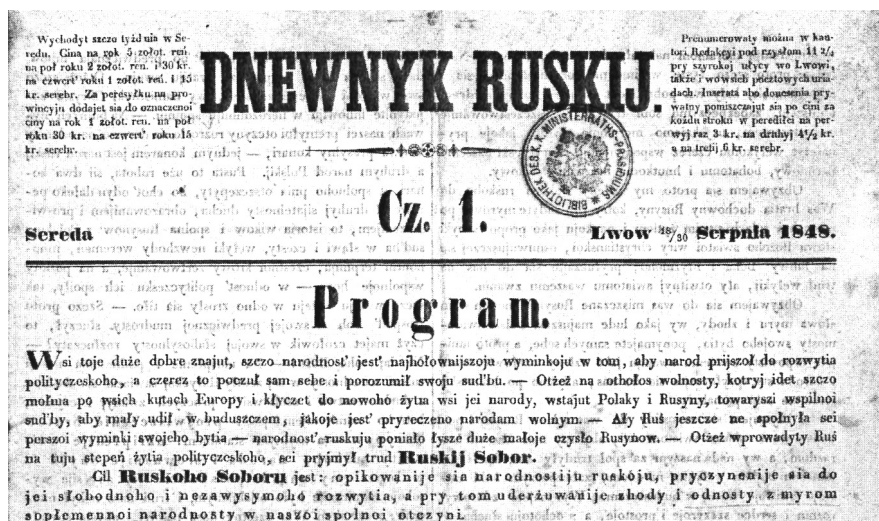


Abb. 6: Die erste Ausgabe des *Dnewnyk Ruskij*, erschienen am 18. August 1848 in Lemberg in lateinischer Schrift.

Neben den rein politischen Zeitungen existierten um die Jahrhundertmitte ukrainische gesellschaftlich-politische Kulturzeitungen, die als literarische Foren dienten, darunter *Pčola* (ukr. *Пчоло*, dt. ‚Die Biene‘) und *Novyny* (ukr. *Новини*, dt. ‚Nachrichten‘). Beide Blätter erschienen unter der Redaktion von Ivan Hušalevyč (1823–1903), einem ukrainischen Schriftsteller, Politiker und Priester, allerdings nur für kurze Zeit im Jahre 1849 (Binder 2006b: 2095 f.). *Novyny* ist insofern ein bemerkenswertes Blatt, als es durchgängig in Jazyčije verfasst wurde.

In den 1850er Jahren entstanden keine neuen politischen Zeitungen in ukrainischer Sprache. Nachdem 1857 auch *Zoria Halyc'ka* ihr Erscheinen eingestellt hatte, gab es bis 1861 kein ukrainisches Periodikum in Galizien. Erst die Liberalisierung der 1860er Jahre, als sich in Österreich eine Wandlung zur konstitutionellen Monarchie abzeichnete, führte zu einer Belebung der ukrainischen politischen Öffentlichkeit und begünstigte ihre „Mediensituation“ (Binder 2006b: 2097), sodass zwischen 1860 und 1866 bereits 13 Pressetitel auf Ukrainisch herausgebracht wurden (Romaniuk & Haluško 2001: 181–258).

Nicht zuletzt spielte in diesem Prozess die publizistische Lage in der Ostukraine eine Rolle, die zum Russischen Imperium gehörte. Mit dem so genannten „Valuev-Zirkular“, erlassen 1863 vom Innenminister des Zaristischen Russlands Pjotr Valuev, wurde die Existenz einer eigenen ukrainischen Sprache bestritten und das Verbot der ukrainischen Publikationen verhängt. Aufgrund des Emser Erlasses des russischen Zaren von 1876 war sogar der öffentliche Gebrauch des Ukrainischen untersagt. Die ukrainische Sprache wurde lediglich in belletristischen Veröffentlichungen als Mundart geduldet (vgl. Osterrieder 1994: 225). Demzufolge wurde die Presse in Galizien zu einem wichtigen Forum auch für ukrainischsprachige Schriftsteller und Publizisten aus der Ostukraine bzw. aus dem russischen Reich.

Die entscheidenden Faktoren, welche die ukrainische Presse im untersuchten Zeitraum prägten, gingen auf die politische Kontroverse zurück, die zwei wichtige politische Gruppierungen in Galizien miteinander führten: die Russophilen (ukr. *русофіли*), auch als die Moskvophilen bezeichnet, und die Ukrainophilen (ukr. *народовці*). Ihre Debatten begannen in den 1860er Jahren und prägten über Jahrzehnte hinweg das politische Leben innerhalb und teilweise auch außerhalb der ukrainischen politischen Kreise Galiziens (vgl. Kapitel 5), was sich unmittelbar im Pressewesen niederschlug.

Die Russophilen verfügten über mehrere politischen Organe. Ihr bedeutendstes Sprachrohr war *Slovo* (ukr. *Слово*, dt. ‚Das Wort‘, 1861–1887), eine umfassende Nachrichtenzeitung, die zunächst zweimal und später dreimal pro Woche erschien und inhaltlich sowohl auf lokale Nachrichten aus Lemberg als auch auf die große Politik ausgerichtet war. Dieses im engeren Sinne politische Blatt entstand im Januar 1861 unter der Redaktion von Bohdan Didyc'kyj, dem ehemaligen Redakteur von *Zoria Halyc'ka*, und wurde finanziell von dem Zeitungs- und Buchmäzen Mychajlo Kačkovs'kyj getragen. Die Zeitung verstand sich als Verfechter prorussischer Gedanken und als Gegner der Ukrainophilen. Charakteristisch für *Slovo* – wie auch für andere Organe der Russophilen – war die Bevorzugung der Buchsprache Jazyčije, die Phasenweise auch *Zoria Halyc'ka* gebraucht hatte. *Slovo* erlangte in den 1870er Jahren eine Art Monopolstellung in der ukrainischen Presselandschaft (Mel'nyk 2013: 206). Von 1874 an erschien es dreimal pro Woche

und erreichte zeit seines Bestehens die höchste Erscheinungsfrequenz unter den ukrainischen Zeitungen.

Die Nachfolger von *Slovo* in Lemberg waren die russophilen Blätter *Strachopud* (ukr. *Страхонуд*, dt. ‚Die Vogelscheuche‘; in Lemberg: 1872–1913), *Halyckaja Rusʹ* (ukr. *Галицька Русь*, dt. ‚Die Galizische Rus‘, 1891–1892), *Ruskoje slovo* (ukr. *Русское Слово*, dt. ‚Das ruthenische Wort‘, 1890–1914) und *Halyčanyn* (ukr. *Галичанинъ*, dt. ‚Der Galizier‘, 1893–1913, hg. von Jakiv Holovacʹkyj und Bohdan Didyčʹkyj).

Im ausgehenden 19. Jahrhundert vertraten einige literarische Journale die politische Ideologie und kulturelle Weltanschauung der Russophilen, so zum Beispiel *Žyvoe slovo* (укр. *Живое слово*, dt. ‚Lebendiges Wort‘, 1899) oder auch die vorwiegend russischsprachige Zeitschrift *Žyvaja Myslʹ* (russ. *Живая мысль*, dt. ‚Der lebendige Gedanke‘, 1902–1905) (Sereda 2010, 83–84; vgl. auch Wendland 2001).

Zu den Organen der Ukrainophilen zählten die Zeitschrift *Večernyci* (ukr. *Вечерниці*, dt. ‚Abendunterhaltung‘, 1862–1863), die einen kulturell-literarischen Schwerpunkt hatte, und später die Monatsschrift *Meta* (ukr. *Мета*, dt. ‚Das Ziel‘, 1863–1865), die als Nachfolge von *Večernyci* entstanden war (Binder 2006b: 2100). Das Ziel der ukrainophilen Zeitungen bestand in der Förderung eines grenzüberschreitenden Zusammengehörigkeitsgefühls der Ukrainer. Später folgten aus demselben ideellen Umkreis zunächst vorwiegend literarisch-kulturell orientierte Periodika: *Nyva* (ukr. *Нива*, dt. ‚Das Kornfeld‘, 1865), *Rusalka* (ukr. *Русалка*, dt. ‚Die Meerjungfrau‘, 1866), *Pravda* (ukr. *Правда*, dt. ‚Die Wahrheit‘, 1867–1896), *Rusʹ* (ukr. *Русь*, 1867) und *Osnova* (ukr. *Основа*, dt. ‚Die Grundlage‘, 1870–1872) (vgl. Binder 2006b: 2104).

1880 wurde die Zeitung *Dilo* (ukr. *Діло*, dt. ‚Das Werk‘, 1880–1939) gegründet, die der politischen Ausrichtung der Ukrainophilen entsprach. Initiiert wurde sie von einer kleinen Gruppe von Lemberger Intellektuellen mit dem Rechtsanwalt Volodymyr Barvinsʹkyj an der Spitze (Binder 2006b: 2106). Weitere führende Persönlichkeiten, die hinter diesem Medium standen, waren Schriftsteller, Intellektuelle und Politiker wie Oleksandr Barvinsʹkyj, Julian Romančuk, Ivan Franko u. a. *Dilo* erschien zunächst zwei bis drei Mal pro Woche im Umfang von vier Seiten und ab 1888 wurde sie zu einer Tageszeitung (Žyvotko 1999: 138). Sie entwickelte sich rasch zum führenden politischen Medium der Ukrainer Galiziens. 1886 wurde sie zum Sprachrohr der ukrainischen politischen Vereinigung *Narodna rada* und 1899 dann zum Organ der Nationaldemokratischen Partei. Grundsätzlich befürwortete die Zeitung eine versöhnliche politische Haltung gegenüber der österreichischen und polnischen Herrschaft.

Neben *Dilo* verfügten die Ukrainophilen über zwei weitere wichtige Blätter – *Batʹkivščyna* (ukr. *Батьківщина*, dt. ‚Die Heimat‘, 1883–1896) und *Pravda* (ukr.

Правда, dt. ‚Die Wahrheit‘, 1867–1898) (Binder 2006b: 2113). *Pravda*, ursprünglich ein literarisches Blatt, entwickelte sich mit der Zeit zu einer politischen Zeitung. Sie sah sich als Bindeglied zwischen der Ost- und der Westukraine und plädierte für ein friedliches Verhältnis zwischen der ukrainischen und der polnischen Nationalitäten in Galizien (Jarowiecki 2008: 183–184). Letzteres war auch ein wichtiges Anliegen von *Bat’kivščyna*, die sich als Zeitschrift für das ukrainische Volk, unabhängig von den politischen Ansichten, deklarierte.

Im späten 19. Jahrhundert etablierte sich die Ukrainische Radikale Bewegung als dritte politische Kraft neben den Ukrainophilen und den Russophilen (Binder 2006b: 2118). Einige Jahre später entstand die sozialdemokratische Bewegung der galizischen Ukrainer. Ihre Anhänger begründeten eigene Medien, so zum Beispiel die Zeitung *Narod* (ukr. *Народ*, dt. ‚Das Volk‘), die als Organ der Ukrainischen Radikalen Partei von Ivan Franko und Mychajlo Pavlyk herausgebracht wurde, und die Zeitung *Hromads’kyj Holos* (ukr. *Громадський голос*, dt. ‚Die öffentliche Stimme‘, 1895–1939). Sprachrohre der Ukrainischen Sozialdemokratischen Partei waren die Zeitung *Robitnyk* (ukr. *Робітник*, dt. ‚Der Arbeiter‘, 1897) und die Halbmonatsschrift *Volia* (ukr. *Воля*, dt. ‚Die Freiheit‘, 1900–1907).

Um die Jahrhundertwende spielte die Tageszeitung *Ruslan* (ukr. *Руслан*, 1896–1914) eine wichtige Rolle, das offizielle Organ der Katholischen Ruthenischen Volksunion mit dem ukrainischen Politiker und Historiker Oleksandr Barvins’kyj an der Spitze (Mel’nyk 2013: 209). *Ruslan* gehörte zu den Blättern, welche die Verständigung von Polen und Ruthenen befürworteten (Zenker 1900: 91). Im Jahr 1891 erschien in Lemberg nach einer langen Pause auch wieder eine amtliche Zeitung in ukrainischer Sprache, nämlich *Narodna Časopys’* (ukr. *Народна часопись*, dt. ‚Die Volkszeitung‘, 1891–1918) (Binder 2006b: 2107).

Neben den genannten Blättern entwickelten sich auch religiöse, wissenschaftliche, pädagogische, kulturelle und literarische Periodika, Blätter für die Jugend und für Frauen, wissenschaftlich-fachliche Zeitschriften etc., sodass die ukrainische Presselandschaft eine enorme qualitative Ausdifferenzierung und einen deutlichen quantitativen Zuwachs erfuhr. Vom letzteren zeugen die Zahlen, die Jarowiecki (2008) präsentiert: Zwischen 1867 und 1901 erschienen in Lemberg 135 Pressetitel in ukrainischer Sprache; diese Entwicklung setzte sich in den ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts fort; 1901 bis 1919 erschienen in Lemberg 266 Pressetitel in ukrainischer Sprache (Jarowiecki 2008: 182; 186).

10.5 Fazit

Die Entwicklungen in der Lemberger Pressedomäne zwischen 1848 und 1918 waren durch eine dynamische Entfaltung und Ausdifferenzierung gekennzeich-

net. Die ersten Impulse kamen im Revolutionsjahr 1848, welches zahlreiche Blätter in unterschiedlichen Sprachen hervorbrachte, von denen allerdings nur wenige eine längere Erscheinungsdauer hatten. Die Phase des Neoabsolutismus unterbrach bzw. verlangsamte diesen Prozess für ein gutes Jahrzehnt. Ab den 1860er Jahren war wieder eine dynamische quantitative wie auch qualitative Entwicklung der Zeitungslandschaft zu beobachten. Die Presse erfuhr dabei einen grundlegenden Wandel von einem Medium der offiziellen Ideologie zu einem Sprachrohr vielfältiger politischer Strömungen.

Ein allgemeines Charakteristikum der Massenmedien in Lemberg zwischen 1848 und 1918 war ihre Kurzlebigkeit: Der unsichere Abnehmermarkt sowie eine schwache Finanzierungsbasis waren die Gründe dafür, dass viele Blätter nach wenigen Monaten oder Jahren ihres Bestehens eingestellt werden mussten. Hinzu kam als gewichtiger Faktor die staatliche Politik, die – je nach politischer Phase – mehr oder weniger liberal oder, im Gegenteil, repressiv gegen die Presse vorging. Nur wenige Zeitungen können einen langen Erscheinungszeitraum vorweisen.

Wenn man die Rolle der Lemberger „landesüblichen“ Kontaktsprachen in diesem Prozess berücksichtigt, so ist hervorzuheben, dass diese von Dezennium zu Dezennium und teilweise auch schon von Jahr zu Jahr in der gesamten Presse-landschaft der Stadt sehr unterschiedlich repräsentiert waren.

Die polnischsprachige Presse, die auch schon vor 1848 eine merkbliche Tradition und zudem eine stabile Leserschaft hatte, erfuhr eine kontinuierliche Entfaltung und dominierte in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie die Presselandschaft Lembergs. In den untersuchten sieben Jahrzehnten konnten mehrere Entwicklungsschübe festgestellt werden. Gegen Ende der Monarchie erreichten die polnischen Printmedien eine zahlenmäßige Dominanz sowie eine enorme Ausdifferenzierung, für die es in anderen Sprachen keine Analogien gab. Die Auflagenzahl, die Erscheinungsfrequenz und die Dauer des Erscheinens der polnischen Blätter waren deutlich höher, als die der periodischen Publikationen auf Deutsch oder Ukrainisch. Auch ihre politischen Ausrichtungen waren deutlich vielfältiger als die der Periodika in anderen Sprachen. Diese Beobachtung aus der Domäne Presse bestätigt die auch schon vorher aufgezeigten gesellschaftlichen Tendenzen in anderen Sprachgebrauchsdomänen: Polnisch war in allen kommunikativen Bereichen stark präsent, es genoss hohes gesellschaftliches Prestige, was dann auch die facettenreiche Entfaltung der polnischen Presse begünstigte, vor allem nach 1867, nachdem die zahlenmäßig dominierenden Sprecherinnen und Sprecher exklusive Rechte für ihre Sprache erhielten.

Im untersuchten Zeitraum spielte Polnisch eine zunehmend wichtige Rolle für die Presse der Lemberger Juden, insbesondere im ausgehenden 19. Jahrhundert und nach der Jahrhundertwende. Es ist ein weiteres Zeugnis für die sprachliche und kulturelle Assimilation des Lemberger Judentums in dieser Zeit, die be-

reits in früheren Kapiteln geschildert wurde. Dieser Akkulturationsprozess zeigt seine Relevanz nicht nur in der individuellen Selbstidentifikation oder in Wahl der Ausbildungssprache, sondern auch in der Wahl der Sprache für Presseorgane ganzer jüdischer Gruppen und Organisationen.

Die deutschsprachige Presse Lembergs, die um 1848 bereits ein hohes Niveau, ja gar ihre Blütezeit erreicht hatte, erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine deutliche Marginalisierung und verlor allmählich an politischer Bedeutung. Den längsten Erscheinungszeitraum konnte die amtliche *Lemberger Zeitung* vorweisen, die noch bis 1867 bestand. Ihre Einstellung markierte das Ende der kontinuierlichen Präsenz deutschsprachiger Zeitungen in der Lemberger Presselandschaft. In den späteren Jahren wurden deutsche Blätter rar und weniger bedeutend für das Lemberger Lesepublikum. Ähnlich wie im Bildungswesen beobachtet, ging also auch die Entwicklung der Presse mit den gesellschaftlichen Veränderungen einher, etwa mit der zeitgenössischen Sprachenpolitik, die nach 1867 den Status des Deutschen in Lemberg nicht mehr stützte, sowie mit der damit zusammenhängenden Abwanderung der Deutschsprachigen aus Lemberg bzw. Galizien, wie bereits im Kapitel 5 geschildert. Somit ist es nicht überraschend, dass sich in der deutschsprachigen Zeitungslandschaft die politischen Ausrichtungen des 19. Jahrhunderts nicht so deutlich abzeichneten, wie es bei den polnischen und ukrainischen Medien der Fall war. Die deutschsprachige Presse verlor im Verlauf der untersuchten Jahrzehnte ihre Funktion als politisch-informierende Presse. In den letzten Jahren der Monarchie übernimmt sie hingegen die Funktion der Vereinspresse. Somit kam der deutschen Sprache eine für sie recht neue Funktion in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft zu – die Funktion der Identitätsstiftung der deutschsprachigen Bevölkerung Galiziens.

Nach 1848 wurde Deutsch zudem als Sprache einiger jüdischen Medien verwendet. Allerdings war dies gegen Ende der Monarchie immer seltener der Fall, da sich das Judentum zunehmend mit der polnischen Sprache identifizierte.

In den untersuchten Zeitraum fiel die Geburtsstunde der ukrainischen Presse. 1848 entstanden die ersten ukrainischen Blätter und das Ukrainische begann sich allmählich als Pressesprache zu etablieren. In den nachfolgenden Jahren wurde die Palette der ukrainischen Periodika in Lemberg allmählich ausdifferenziert, und ihre Anzahl nahm stets zu. Seine wichtigsten Entwicklungen erfuhr das ukrainische Pressewesen allerdings erst nach 1861, nachdem die liberale österreichische Politik dies ermöglichte. Die produktivsten Phasen waren die 1890er Jahre sowie das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, einhergehend mit der politischen Mobilisierung der Ukrainer bzw. der Entfaltung von Vereinigungen und Parteien. Auch wenn die ukrainische Presse die Bedeutsamkeit der polnischen Blätter bis 1918 bei nicht erreichen konnten, hatten die ukrainischen Zeitungen

gegen Ende der Monarchie einen bedeutenden politischen und sozialen Einfluss in der Lemberger Gesellschaft erlangt.

Diese Gesamtschau über die Entwicklungsstränge der polnisch-, deutsch- und ukrainischen Zeitungen im Lemberg macht noch einmal deutlich, dass die bestehende Polyglossie in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft zwar nicht aufgehoben wurde, aber die Asymmetrien im Verhältnis der drei landesüblichen Sprachen massive Verschiebungen erfuhren.

11 Multilinguale Praktiken in der Lemberger Presse 1848–1918: Typologische Charakteristiken und Besonderheiten der Manifestationsformen

11.1 Vorbemerkungen

Die bisherigen Studien über die sprachsystematischen Transfers in den Kontaktsprachen Galiziens bzw. Lembergs haben ergeben, dass in der untersuchten Zeit der polnisch-ukrainische Sprachkontakt von großer Intensität war (vgl. z. B. Besters-Dilger 2002 und 2006; Moser 2004a und 2005b; Thomas 1997; Fellerer 2005; Höfinghoff 2006 und 2015). Auch Deutsch war eine wichtige Gebersprache, die sowohl das Polnische als auch das Ukrainische beeinflusste (vgl. Moser 2004a: 95; vgl. auch Datsenko 2009: 137 ff.; Höfinghoff 2006; 2015). Die Wichtigkeit des Deutschen als Gebersprache lässt sich zum einen aufgrund seiner soziolinguistischen Rolle als Staatssprache der Donaumonarchie erklären. Nach 1772 galt es, die bestehenden lokalen Rechts- und Verwaltungssysteme an das österreichische Vorbild anzupassen. Mit diesem gesellschaftlichen Prozess gingen sprachliche Neuentwicklungen einher.

Die Untersuchungen der sprachsystematischen Wirkung der Sprachkontakte in Lemberg bzw. Galizien haben gezeigt, dass nicht alle beobachteten Transfers eine starke Verbreitung innerhalb der Sprechgemeinschaft fanden und dass nur einige von ihnen sich dauerhaft etablieren konnten. Zahlreiche Beispiele dokumentieren vorläufige, mittelfristige Übernahmen in das System der Zielsprache, wodurch die aktuellen Bedürfnisse der Sprecherinnen und Sprecher befriedigt wurden (etwa der Ausbau des juristischen Wortschatzes oder der Lexik für neue wissenschaftliche Bedürfnisse). Vielfach wurden Kontaktphänomene okkasioneller Art festgestellt oder solche, die nur bei einem bestimmten Medium populär waren. Die meisten Austriazismen verschwanden nach 1918 aus dem (West-)Ukrainischen. Nur wenige von ihnen haben den Weg in die ukrainische Standardsprache gefunden, so zum Beispiel *струдель* (dt. ‚Strudel‘), *гальба* (dt. ‚Halbe‘, vom Bier), *обуяє* (dt. ‚Absatz‘) oder *мундур* (vom dt. *Montur*, *Mundierung*, urspr. aus dem Frz.) (Besters-Dilger 2006: 38–39).

Die Sprachkontaktphänomene auf der Ebene der Performanz haben in der linguistischen Forschung zu Lemberg bzw. Galizien bislang wenig Beachtung gefunden. Dabei hat das mehrsprachige Schreiben in der Region Galizien bzw. in Lemberg eine lange Tradition. So bemerkt Woldan (2012), dass die so genannte „intratextuelle Mehrsprachigkeit“ sich in Texten aus Galizien bereits in der Schrift-

lichkeit des 16. und 17. Jahrhunderts finden lässt, d. h. lange bevor die Region in die Habsburgermonarchie integriert wurde, als Folge des Nebeneinanders von *prosta mova* (dt. ‚die einfache Sprache‘), einer frühen Form des Ukrainischen, des Lateinischen und des Polnischen (Woldan 2012: 362). Simonek (2003) analysiert das Switchen zwischen Ukrainisch und Deutsch in literarischen Werken des 19. Jahrhunderts als ein Beispiel für den schulischen Alltag. Multilingualität in literarischer Prosa und in Dramen aus Galizien des 19. Jahrhunderts demonstriert Hofeneder (2011).

In Sachtexten, die in Lemberg im 19. Jahrhundert bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden sind, finden sich ebenfalls zahlreiche Beispiele für die mehrsprachige Textgestaltung und somit reichhaltiges Material für die Untersuchung von Kontaktphänomenen in der Performanz, die mehr als zwei Sprachen umfassen. Hier besteht noch ein Desiderat sowohl für die (germanistische) Sprachgeschichte als auch für die historische Sprachkontaktforschung. Die nachfolgende Analyse der multilingualen Praktiken (MP) anhand der Presstexte ist ein Einstieg in dieses bislang unbearbeitete Gebiet. Anhand des Lemberger Zeitungsmaterials wird für den Zeitraum von 1848 bis 1918 erläutert, (a) wie das Nebeneinander von mehreren Sprachen in den geschriebenen Texten funktionierte, (b) wie sich diese multilingualen Phänomene systematisch beschreiben lassen und (c) nach welchen Kriterien sich das historische Codeswitching und die anderen Formen des multilingualen Schreibens voneinander abgrenzen lassen.

11.2 Multilinguale Praktiken in der Lemberger Presse 1848–1918: Auswertung des Korpus

Im untersuchten Zeitraum erfuhr die Presselandschaft Lembergs eine dynamische, aber für die einzelnen landesüblichen Sprachen ungleichmäßige Entwicklung (vgl. Kapitel 10). Infolgedessen waren Deutsch, Polnisch und Ukrainisch in dieser Domäne zwischen 1848 und 1918 unterschiedlich stark vertreten. Die Materiallage birgt entsprechend eine gewisse Problematik für vergleichende inhaltliche Analysen in Korrelation mit den Publikationssprachen, etwa für Analysen der Nationalitäten- oder Sprachdiskurse, da nicht zu jedem diskursiven Ereignis ausreichend Material vorliegt.¹⁰⁷ Sehr aufschlussreich ist hingegen das verfügbare Zeitungsmaterial für die Erforschung der mehrsprachigen Praktiken, die im

¹⁰⁷ Größere, über längere Zeiträume angelegte diskursanalytische Untersuchungen vergleichen der Art sind deshalb kaum möglich. Das schließt jedoch Kurzzeitanalysen oder Auswertungen für bestimmte Stichjahre nicht aus, wie etwa in Ptashnyk (2008) für das Jahr 1897 dargelegt.

Mittelpunkt dieses Kapitels stehen. Auf der Basis der Lemberger Zeitungen werden im Folgenden multilinguale Phänomene systematisch beschrieben. Dabei werden vor allem ihre formalen Charakteristiken in den Blick genommen. Außerdem wird darauf geschaut, ob ein Zusammenhang zwischen der Hauptsprache des Blattes und der Häufigkeit des multilingualen Schreibens festzustellen ist und ob hierbei bestimmte diachrone Tendenzen zu beobachten sind.

Die Analyse der multilingualen Praktiken stützt sich auf das Korpus ausgewählter Lemberger Zeitungen, die zwischen 1848 und 1918 auf Deutsch, Polnisch und Ukrainisch, d. h. in den drei für Lemberg bzw. Galizien landesüblichen Sprachen, erschienen sind (zum Korpus siehe Kapitel 3). Die meisten ausgewerteten Medien sind Tageszeitungen, wie zum Beispiel *Dilo*, *Gazeta Lwowska* oder *Lemberger Zeitung*, einige andere – beispielsweise *Deutsches Volksblatt für Galizien* und *Tygodnik Lwowski* – sind Wochenzeitungen. *Der Israelit* erscheint im untersuchten Zeitraum zweimal pro Monat und der *Lemberger Allgemeine Anzeiger* kommt „an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen stattfinden“ heraus, so Nr. 1 des Jahres 1857. Dadurch liegt für die Analyse eine breite Palette an Textsorten vor, die nicht nur auf reine Berichterstattung beschränkt sind, sondern auch kulturelle, satirische oder literarische Themen umfassen.

Die Anzahl der ausgewerteten Ausgaben pro Sprache, pro Blatt und pro Jahrzehnt ist in Tab. 1 und 2 in Kapitel 3 angegeben. Tab. 17 zeigt nun die quantitativen Ergebnisse der Erhebungen multilingualer Phänomene (MP) im Korpus, ausgehend von der Hauptsprache der Zeitungen. Insgesamt wurden im analysierten Zeitungskorpus 881 Belege für multilinguale Praktiken gefunden. Dabei wurden als Belege alle Textstellen erfasst, in denen ein anderssprachiges Element (ein Morphem, ein Lexem oder auch eine längere Textpassage) in den Haupttext eingefügt wurde oder ein Wechsel von der Hauptsprache der Zeitung zu einer anderen Sprache erfolgte. Lediglich im Falle von Sprachmischungen wurde die gesamte Textpassage als ein Beleg gezählt.

Eigennamen, zum Beispiel Familien-, Personen- oder Ortsnamen, Namen von Vereinen und Institutionen, Buch- und Zeitungstitel, Firmen- und Produktnamen, Namen von Schiffen, Kinos, Hotels etc., bleiben unberücksichtigt. Der Grund dafür besteht darin, dass es in der untersuchten Zeit praktisch zum guten Ton der Presse gehörte, Informationen aus anderen Zeitungen zu übernehmen. Deshalb kommen die Namen anderssprachiger Zeitungen als Quellenangabe in den untersuchten Blättern sehr häufig vor, was die gesamte Statistik der multilingualen Praktiken deutlich beeinflussen würde.¹⁰⁸ Ein weiterer Grund ist die Tatsache,

¹⁰⁸ Auf die Problematik der statistischen Berücksichtigung von Eigennamen beim CS weisen bspw. Schröder & Neumann (2018: 48) hin.

Tab. 17: Quantitative Ergebnisse für erhobene multilinguale Praktiken (MP) im Zeitungskorpus.

Sprache	Zeitung	Ausgewertete Jahrgänge	Anzahl der ausgewerteten Ausgaben	Durchschnittliche Anzahl der Belege für MP pro Ausgabe	Absolute Anzahl der Belege für MP pro Jahrgang
Deutsch	<i>Der Israelit</i>	1873	4	3,5	14
		1875	3	3	9
	<i>Deutsches Volksblatt für Galizien</i>	1908	4	0,54	6
		1913	5	0,8	4
	<i>Galicia</i>	1853	15	0,8	12
	<i>Galizische Presse</i>	1897	8	4,5	36
	<i>Lemberger Allgemeiner Anzeiger</i>	1857	7	0,14	1
		1858	8	0,5	4
	<i>Lemberger Montags-Zeitung</i>	1916	14	0,35	5
	<i>Lemberger Zeitung</i>	1848	10	0,6	6
		1865	10	0,5	5
Polnisch	<i>Dziennik narodowy</i>	1848	10	1,8	18
	<i>Dziennik Polski</i>	1897	8	4,5	36
	<i>Gazeta Lwowska</i>	1850	10	0,9	9
	<i>Gazeta narodowa</i>	1867	8	6,16	111
		1875	15	4,06	69
	<i>Kuryjer Lwowski (czyli Nowiny)</i>	1848	5	3,4	17
	<i>Kurjer Lwowski</i>	1885	10	8,1	81
		1897	10	5,1	51
		1910	10	3,7	37

Tab. 17 (fortgesetzt)

Sprache	Zeitung	Ausgewertete Jahrgänge	Anzahl der ausgewerteten Ausgaben	Durchschnittliche Anzahl der Belege für MP pro Ausgabe	Absolute Anzahl der Belege für MP pro Jahrgang
	<i>Tygodnik Lwowski</i>	1868	15	2,73	41
Ukrainisch	<i>Dilo</i>	1880	7	7,14	50
		1885	11	7,45	82
		1896	5	7,1	36
		1897	8	6,5	52
		1917	13	2,46	32
	<i>Dnewnyk Ruskij</i>	1848	4	1	4
	<i>Novyny</i>	1849	6	0	0
	<i>Slovo</i>	1865	8	2,25	18
		1875	5	7	35
Gesamtzahl der Belege: 881					

dass der Gebrauch der (anderssprachigen) Eigennamen bei der mehrsprachigen Textproduktion Besonderheiten aufweist¹⁰⁹. Die Frage, ob die Verwendung fremdsprachiger Namen als eine andere multilinguale Praktik zu interpretieren oder davon abzugrenzen ist, wird in Kapitel 11.4 gesondert behandelt.

Die Erhebungen zeigen, dass multilinguale Praktiken in den untersuchten Zeitungen unterschiedlich häufig vorkommen. In den deutschsprachigen Zeitungen sind es durchschnittlich 1,38 MP pro Ausgabe. Bei den polnischsprachigen Zeitungen liegt dieser Durchschnitt bei 4,05 MP pro Ausgabe. Bei den ukrainischsprachigen Blättern sind im Durchschnitt 4,54 MP pro Ausgabe nachgewiesen.

Am frequentesten sind multilinguale Praktiken in der polnischen *Gazeta narodowa* und im *Kurjer Lwowski* mit Werten bis zu 8,1 Belegen pro Ausgabe sowie in den ukrainischen Zeitungen *Slovo* und *Dilo* mit etwa 7 Belegen pro Ausgabe. Kaum Ergebnisse für Mehrsprachigkeit lieferte dagegen die frühe ukrainische Zeitung *Dnewnyk Ruskij* (1848). In der *Novyny* (1849) war kein einziger Beleg für multilinguale Praktiken zu finden. Kaum Sprachwechsel sind im Vereinsblatt

¹⁰⁹ Eine der wenigen Untersuchungen, die explizit auf Eigennamen im Kontext des Codeswitchings eingeht, stammt von Kopaczyk (2018).

Deutsches Volksblatt für Galizien nachweisbar. Selbst die Anzeigenseite des Blattes enthält – anders als in den meisten ausgewerteten Medien – nur rein deutschsprachige Annoncen. Auch in den Regierungszeitungen ließen sich multilinguale Praktiken selten beobachten: In der *Gazeta Lwowska* für das Jahr 1850 (ohne Beilage) lag max. ein Beleg pro Ausgabe vor und zehn Ausgaben der deutschsprachigen *Lemberger Zeitung* aus dem Jahr 1865 brachten insgesamt lediglich fünf Belege.

Die Frage, welche Sprachen im ausgewerteten Korpus an den multilingualen Schreibpraktiken überhaupt beteiligt sind, lässt sich anhand der Erhebungen wie folgt beantworten:

- (a) In den deutschsprachigen Zeitungen überwiegen Belege, in denen zum Lateinischen gewechselt wird. Etwas seltener wird Polnisch eingesetzt. Vereinzelt begegnet man Inserten auf Hebräisch (sie kommen vor allem im Blatt *Der Israelit* vor), Ungarisch, Französisch, Italienisch oder Serbisch (Letzteres beispielsweise im *Lemberger Allgemeiner Anzeiger*, Jg. 1858, Nr. 15, Seite 3).
- (b) In den polnischen Zeitungen begegnet man vor allem deutschsprachigen Einschüben. Dies geschieht bei der Behandlung spezifischer Themen, etwa bei der Bezugnahme auf Ereignisse in Preußen. Auch in der Werbung ist das Nebeneinander von Polnisch und Deutsch häufig belegt. An zweiter Stelle folgen Inserte auf Latein (beispielsweise in Sentenzen und Zitaten) sowie auf Ukrainisch. Zudem finden sich vereinzelte Wechsel zum Tschechischen, Ungarischen, Italienischen, Französischen, Russischen und Türkischen (Letzteres in literarischen Auszügen, so im *Tygodnik Lwowski*, Jg. 1868, Nr. 20, oder bei der Berichterstattung über die Türkei).
- (c) In den ukrainischen Blättern überwiegen Einschübe auf Deutsch und Polnisch, seltener in lateinischer Sprache. Im Übrigen finden sich vereinzelte Switches in verschiedene andere Sprachen, vergleichbar mit den polnischen Zeitungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Latein die einzige Sprache ist, die kontinuierlich in fast allen ausgewerteten Zeitungen neben der Hauptsprache des jeweiligen Blattes zu finden ist. Lateinische Einschübe sind vor allem Sentenzen, geflügelte Worte oder feste Termini. Sie zeigen, dass Latein im untersuchten Zeitraum für Lemberg eine sehr wichtige Rolle spielte.

Deutsche Inserte kommen in ukrainischen und polnischen Zeitungen in erster Linie in terminologischen und amtlichen Kontexten vor, oft in Form von Zitaten aus Gesetzen und Verordnungen. Dies erklärt sich aufgrund der Rolle des Deutschen als Gesetzes- und Regierungssprache der Habsburgermonarchie.

Polnisch-ukrainische Switches sind zahlreich in ukrainischen und polnischen Medien in unterschiedlichen Kontexten vorzufinden. Dies ist m. E. als Indiz zu lesen, dass in der städtischen Kommunikation in Lemberg beide Sprachen bzw. ihre Trägerinnen und Träger besonders intensiv in Kontakt standen.

Hebräisch kommt in den deutschen und nur selten in anderssprachigen Texten vor, hauptsächlich dann, wenn kulturelle oder religiöse Spezifika des Judentums thematisiert werden.

Welche Faktoren beeinflussen die Häufigkeit der multilingualen Praktiken in der Presse im untersuchten Zeitraum? Diese Frage lässt sich an dieser Stelle schon in Teilen beantworten.

Ein Erklärungsansatz dafür ist der Zusammenhang mit der sprachlichen Identifikation. Eine Vereinszeitung wie das *Deutsche Volksblatt für Galizien* legt großen Wert auf die Pflege der eigenen Sprache, folglich findet man hier kaum anderssprachige Einfügungen. Auch im Fall von *Dnewnyk Ruskij* (1848) und *Novyny* (1849) ist anzunehmen, dass ihre Herausgeber besonders großen Wert auf die eigene Sprache als Merkmal der Identität gelegt haben, vor allem da dies die ersten Medien in der ukrainischen Sprache überhaupt waren. Dadurch hatten sie eine wichtige identitätsstiftende Aufgabe zu übernehmen.

Darüber hinaus spielen sprachsoziologische Faktoren eine Rolle. Es ist anzunehmen, dass zu Beginn des untersuchten Zeitraums die deutschsprachige Leserschaft in Lemberg nur bedingt andere landesübliche Sprachen beherrschte, was sich erst nach 1867 deutlich änderte (vgl. Kapitel 5). Die polnischen und ukrainischen gebildeten Leser dagegen konnten ohne Deutsch gar nicht auskommen. Vom ukrainischen Lesepublikum konnten Zeitungsherausgeber und Journalisten durchaus erwarten, dass es alle drei landesüblichen Sprachen beherrschte, da diese bereits im Schulsystem verankert waren und man den öffentlichen Alltag ohne Deutsch und Polnisch kaum bewältigen konnte.

Die Häufigkeit des Vorkommens der multilingualen Sprachpraktiken hängt darüber hinaus mit den behandelten Themen, mit der Art der Berichterstattung sowie mit der Vielfalt der Textsorten, die im jeweiligen Blatt enthalten sind, zusammen. Multilinguales Schreiben ist vor allem dort zu beobachten, wo kommentierende, satirische oder unterhaltende Texte präsent sind. So ließ sich bei der Erhebung beobachten, dass zum Beispiel im *Tygodnik Lwowski* mehrsprachige Textpassagen primär in der satirischen Rubrik verwendet wurden, in deren Texten wertende Inhalte vermittelt werden sollten. *Kuryjer Lwowski* (1848) verwendete gerne Codeswitching und Sprachmischungen (zu diesen Begriffen siehe Kapitel 4.4), um auf diesem Wege der Unterhaltung zu dienen. Die rein informierenden und sachlichen amtlichen Mitteilungen der Regierungszeitungen (beispielsweise in *Gazeta Lwowska* oder *Lemberger Zeitung*) sind dagegen meistens monolingual verfasst und weisen kaum multilinguale Schreibpraktiken auf. All das legt also den Schluss nahe, dass es zum einen

inhaltliche und genrespezifische Gründe gibt, warum bestimmte Zeitungen viel stärker mit anderen Sprachen arbeiten als andere. Zum anderen können die sprachsoziologischen Aspekte in entscheidendem Ausmaß als Faktoren wirken.

11.3 Multilinguale Praktiken in den Lemberger Zeitungstexten: Systematische Darstellung der Ausprägungsformen

Die untersuchten Presstexte zeigen ein breites Spektrum an Formen mehrsprachigen Schreibens und präsentieren vielfältige Wege mehrsprachiger Textgestaltung im Lemberg des 19. Jahrhunderts. Die dabei verwendeten anderssprachigen Textelemente sind von unterschiedlichem Umfang: Sie reichen von Morphem- und Ein-Wort-Einschüben über Phrasen und Teilsätze bis hin zum Sprachwechsel an der Satzgrenze. Sogar für ganze Textpassagen kann eine andere Sprache verwendet werden. Tab. 18 gibt einen Überblick über die verschiedenen Typen mehrsprachiger Praktiken im vorliegenden Zeitungskorpus:

Im Folgenden werden die erhobenen Belege multilingualer Praktiken systematisch beschrieben. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Phänomen des Codeswitchings (zu diesem Begriff siehe Kapitel 4.4.5), das im analysierten Korpus mit 88,9 % Belegen für alle Untertypen besonders häufig vorkommt. Des Weiteren werden andere multilinguale Schreibpraktiken näher beleuchtet, die über die Definition des Codeswitchings hinausreichen.

11.3.1 Codeswitching

Codeswitching gehört zu den stark verbreiteten multilingualen Praktiken, die sowohl in der gesprochenen Sprache als auch in der Schriftlichkeit zu beobachten sind. Wie bereits in Kapitel 4 erwähnt, wird für die differenziertere Beschreibung der Codeswitching-Ausprägungen in der historischen Forschung zwischen dem intrasententiellen und dem intersententiellen CS unterschieden. Innerhalb dieser beiden Typen lassen sich wieder weitere Ausprägungsformen unterscheiden, auf die nun anhand der Lemberger Presse detailliert eingegangen wird.

11.3.1.1 Intrasententielles Codeswitching

Bei dem intrasententiellen CS handelt es sich um das Einfügen (Insertion) eines anderssprachigen Elements in einen Satz oder eine Äußerung. In diesem Zusam-

Tab. 18: Typen multilingualer Praktiken im Zeitungskorpus.

	Intrasenten- tielles Codeswitching	Intersenten- tielles Codeswitching	Kombinationen aus intra- und intersenten- tiellem Codeswitching	Sprach- mischungen	Integration anders- sprachiger Textpassagen	Paralleltexte	Mehrsprachige Textarran- gements	Insgesamt
Absolute Anzahl der Belege	535	149	99	13	26	18	41	881
Relativer Anteil der Belege in %	60,7	17	11,2	1,5	2,9	2	4,7	100

menhang stellt sich nun die Frage nach dem Umfang der eingebetteten Elemente. Die Erhebungen zeigen, dass die Inserte quantitativ stark variieren können.

(A) Ein-Wort-Einschübe oder Minimalinsertion

Die wohl einfachste und häufigste Art des mehrsprachigen Schreibens besteht in der Insertion eines fremdsprachigen Lexems in einen Satz. Dieses Verfahren wird als „minimal insertion“ (Auer 2014: 295) bezeichnet. Eine Minimalinsertion liegt z. B. im Beleg (11.1) aus der ukrainischen Zeitung *Dilo* vor, in dem das türkische Lexem *kismet*, das so viel wie ‚Schicksal‘ oder ‚Los‘ bedeutet, in die ukrainische Satz- bzw. Textmatrix¹¹⁰ eingefügt wird:

(11.1) Таке вже наше, такий – як каже турок – **kismet**. (*Dilo*, Nr. 94 vom 28. April (9. Mai) 1897, S. 1)

„So ist halt Unseres, so ein – wie es der Türke sagt – **kismet**.“

Der zitierte Text thematisiert die Lage der slawischen Kulturen in Zagreb sowie den deutschen kulturellen Einfluss in dieser kroatischen Stadt, der allerdings – so der Beitrag – für die Entwicklung der slawischen Kultur nicht förderlich sei. Zum Abschluss der kritischen Darstellung ist ein Gefühl von Unabwendbarkeit spürbar – die Situation wird als etwas Schicksalhafter bezeichnet, was der Autor zum Abschluss mit Hilfe des türkischen Inserts zum Ausdruck bringt.

Ein weiteres Beispiel für Minimalinsertion liegt im nachfolgenden Beleg vor:

(11.2) [...] по нашихъ гимназіяхъ гдекотри професоры выкладаючи исторію краєву (**Landes-Geschichte**, т. є. исторію королевства Галичини и Володимиріи) розуміють під нею исторію Польщи „въ давныхъ границяхъ“. (*Dilo*, Nr 15 vom 23.02. (6. 03^{III}) 1880, S. 4)

„[...] manche Professoren an unseren Gymnasien, die die Landesgeschichte (**Landes-Geschichte**, d. h. die Geschichte des Königreichs Galizien und Lodomerien) unterrichten, verstehen darunter die Geschichte Polens „in seinen alten Grenzen“.“

Im zitierten Exzerpt wird das deutsche Lexem *Landes-Geschichte* eingefügt, das auf das im untersuchten Zeitraum vorgeschriebene Pflichtfach an österreichischen Gymnasien verweist. In den ukrainischen Text wird also ein feststehender

¹¹⁰ Mit den Ausdrücken *Matrix* oder *Matrixsprache* nehme ich keinen Bezug auf das *Matrix-Language-Frame-Modell* von Myers-Scotton (1997), sondern bezeichne damit lediglich die Hauptsprache, d. h. die dominante Sprache des jeweiligen Textes.

¹¹¹ Die doppelte Datierung des Erscheinungstages wird aus der Originalquelle übernommen; diese ist dem historischen Umstand geschuldet, dass in Galizien im untersuchten Zeitraum in bestimmten Domänen sowohl das julianische als auch das gregorianische Kalender verwendet wurden.

Begriff der damaligen Schulpolitik – ein *terminus technicus* – eingeschoben. Diesen Terminus der Bildungsgesetzgebung gebraucht der Autor zunächst auf Ukrainisch (*учопио краєу*, hier Akkusativ Singular) und dann zusätzlich auf Deutsch, also in der Sprache, die den Begriff geprägt hat, um seine Äußerung zu präzisieren. Nach dem deutschen Insert wird der Begriff mit der ukrainischen Paraphrase erläutert. Zugleich wird präzisiert, dass nach Meinung des Autors dieses Unterrichtsfach die Geschichte des Königreichs Galizien und Lodomerien zu behandeln hat. Denn – so der zitierte Artikel – die Inhalte dieses Schulfachs wurden von Fall zu Fall unterschiedlich ausgelegt, mit Tendenz zur Geschichte Polens, was vom Autor kritisiert wird.

Die angeführten Insertionsbeispiele haben einige Merkmale gemeinsam. Beide stammen aus der Feder desselben Schreibers und in beiden Fällen erfolgt der Sprachwechsel innerhalb eines Satzes, also intrasententiell. Formal weisen beide Belege die wichtigsten konstitutiven Merkmale des Codeswitchings auf. Dennoch ist beim näheren Betrachten der beiden Belege ein wesentlicher Unterschied zu erkennen. Mit dem deutschsprachigen Einschub in die ukrainische Matrix im Beleg (11.2) wird jedoch kein neuer Inhalt transportiert (im Gegensatz zum Einschub in Beleg 11.1), sondern es wird dieselbe Information in deutscher Sprache wiederholt, die bereits auf Ukrainisch geäußert wurde. Das Insert dient primär der Verständnissicherung. Mit Hilfe der Insertion sorgt der Autor für begriffliche Eindeutigkeit, da es um einen rechtlichen Sachverhalt geht. Eine solche Doppelung der Information ist beim mündlichen CS selten anzutreffen, in geschriebenen Texten aber durchaus häufig.

In der Forschungsliteratur wurden semantische Aspekte wie die Neuheit bzw. die Doppelung des Inhalts bei der Insertion bisher nicht thematisiert. Solche Schreibpraktiken sind meines Erachtens als Codeswitching zu betrachten, denn Belege wie in (11.2) erfüllen alle in Kapitel 4.5.5 genannten Kriterien für das schriftliche CS.

(B) Insertion unterhalb der Ein-Wort-Ebene

Zwar werden Ein-Wort-Einfügungen als Minimalinsertionen bezeichnet, das Lemberger Zeitungsmaterial zeigt jedoch deutlich, dass die Einschübe noch kleiner sein können als die Ein-Wort-Inserte. Es handelt sich nämlich um Morphem-Inserte. Ein Beispiel dafür ist in Beleg 11.3 zu sehen.

(11.3) Що ино замѣстили мы въ попереднѣм Ч-лѣ нашої часописи допись зъ Перемышля, въ котрой подано достовѣрни факта крайного оскорбленя руской народности в публичныхъ школахъ перемыскихъ [...] а нынѣ зновъ маємо записати новий фактъ не менше обурюющій, бо фактъ проскрипціи русскихъ книжокъ, руской словесности [...] з окрестности Перемышля удѣлено намъ ѳтписъ слѣдующого «*okólnik-a*» [...] (Dilo, Nr. 20 vom 12. (24.) 03.1880, S. 1)

„Kaum brachten wir in der vorherigen Ausgabe unserer Zeitung eine Zuschrift aus Przemyśl, in der glaubwürdige Fakten bezüglich der extremen Beleidigung der ruthenischen Nationalität in den öffentlichen Schulen von Przemyśl [...] bekannt gegeben sind, und schon heute haben wir von neuen Fakten zu berichten, die nicht weniger empörend sind, denn es geht um die Vorschrift für ruthenische Bücher in der ruthenischen Sprache [...] aus der Gegend von Przemyśl wurde uns folgendes **Zirkular** gegeben [...]“

Im zitierten Artikel geht es um das ukrainischsprachige Buch *Посланник сладчайшого Ісуса*¹¹² (dt. „Der Bote des süßen Jesu“), das zum Stein des Anstoßes wurde, da es angeblich die religiösen Gefühle der römisch-katholischen Kirchenmitglieder verletzte. Wie im weiteren Textverlauf erläutert, wurden die Vorwürfe bezüglich der Verletzung der religiösen Gefühle in der Zirkularschrift „Okólnik c.k. Rady szk. Okr. w Przemyślu“, d. h. in der Zirkularschrift des Bezirksschulrates der galizischen Stadt Przemyśl, zusammengefasst. Darauf Bezug nehmend, verwendet die ukrainische Zeitung *Dilo* den polnischen Fachausdruck *okólnik*, wobei an dieser Stelle zur lateinischen Schrift gewechselt wird (über die Rolle der alternierenden Schriften in multilingualen Praktiken vgl. Kapitel 4.4.6). Dieses Insert wird durch die ukrainische Flexion *-a* (also: **okólnik-a**) ergänzt¹¹³; auf diese Weise wird das Wort in die Syntax des ukrainischen Satzes integriert. Es sei hier angemerkt, dass auch die polnische Flexionsendung in diesem Kasus *-a* ist. Das Einfügen des Bindestrichs deutet jedoch darauf hin, dass es sich eher um die ukrainische Flexion handelt und somit um eine Morphemininsertion.

Solche Fälle der Minimalinsertion auf der morphologischen Ebene sind im Korpus in polnischen und ukrainischen Texten belegt, aber auch deutsche Morpheme können daran beteiligt sein. Vgl. das nachfolgende Beispiel aus *Gazeta Narodowa*:

(11.4) *Gołos* porównywa nas z tego powodu z Niemcami, i wyczerpawszy wszystko, co mógł o nas powiedzieć, zwraca się do wyfantazowanej przez siebie „intrygi niemieckiej w Moskwie“. Byłoby to niesłychaną rzeczą, gdyby dzicz barbarzyńska mogła pochłonąć tych „**Kulturträgerów**“! Bezstronny spostrzegacz nie może jednak w postępowaniu Moskwy nie widzieć dziwnej sprzeczności [...] (*Gazeta Narodowa*, Nr. 219 vom 22.09.1867, S. 1)

„Aus diesem Grund vergleicht *Gołos* uns [d. h. Polen – Anm. S.P.] mit den Deutschen, und nachdem er alles ausgeschöpft hatte, was er über uns sagen konnte, greift er die selbstgedichtete „deutsche Intrige in Moskau“ auf. Es wäre eine unerhörte Sache, wenn die barbarische Wildnis jene „**Kulturträger**“ verschlingen könnte! Ein unparteiischer Beobachter kann jedoch den merkwürdigen Widerspruch im Verhalten Moskaus nicht übersehen [...]“

112 Es handelt sich um eine theologische Schrift von Ivan Naumovč (1826–1891).

113 Ein vergleichbares Phänomen liegt auch im Beleg 11.31 vor.

Im Text geht es um Germanisierungstendenzen im Königreich Polen sowie um die Russifizierung im Baltikum, wo zum Teil auch deutsche Bevölkerung lebte. Das in dem Text zitierte Blatt *Gołos*¹¹⁴ zieht Parallelen zwischen den beiden Fällen, während die Auffassung der *Gazeta Narodowa* dazu konträr ist. In der zitierten Textpassage wird das Wort *Kulturträgerów* verwendet, bei dem es sich um eine Kombination aus der deutschen (an die polnische Schreibung nicht angepassten) Wortbildungsbasis *Kulturträger-* und der polnischen Flexion Gen. Plural *-ów* handelt.

Im zitierten Beleg (11.4) liegt ein Grenzfall zwischen CS und einer Entlehnung vor, da *Kulturträger* auch als Entlehnung interpretiert werden kann.¹¹⁵ So verzeichnet das Wörterbuch von de Vincenz & Hentschel¹¹⁶ (2010: s. v. *kuturtreger*) das orthografisch assimilierte Substantiv *kuturtreger* samt der Variante *kulturtregier* als ein nach 1880 entlehntes Wort, das im Polnischen verwendet wurde, um „ironisch über die Deutschen als vermeintliche Verbreiter der Kultur“ zu sprechen. Gegen die Interpretation dieses Beispiels als Entlehnung spricht jedoch die Tatsache, dass die Schreibung des Insertes mit *-ä-* erfolgt, einem Buchstaben, der im polnischen Alphabet nicht existiert. Meines Erachtens sollte bei der Abgrenzung von CS gegenüber einer Entlehnung die phonematisch-orthographische Integration bzw. Assimilation berücksichtigt werden. In der zitierten Form ist das Wort somit als ein fremdsprachliches Element zu betrachten. Entsprechend lässt sich *Kulturträger-* im vorliegenden Beleg als ein deutsches Insert in die polnische Matrixsprache und somit als Codeswitching interpretieren.

Ein weiteres Beispiel für Insertion unterhalb der Ein-Wort-Ebene stammt aus dem *Kurjer Lwowski*: Hier wird über die bevorstehenden Wahlen sowie über die Bestimmung der Kandidaten für den Wahlkreis Kraków – Chorzanów – Wieliczka berichtet, zu denen ein gewisser Herr Oborski gehört. Offenbar verdient dieser Kandidat nur wenig Sympathie, denn seine bisherige „Karriere“ als Abgeordneter wird in ironischem Ton geschildert:

(11.5) Co do p. Oborskiego, to wprawdzie już lat 6 odsiedział on był w Wiedniu, bo posłowaniem tego rodzaju reprezentację nazwać trudno, lecz jak powszechnie wiadomo, brał udział tylko w głosowaniu, a nawet do tego trzeba go było nieraz sprowadzać z przeróżnych gastronomicznych zakładów, gdzie zwykł był czas swój przepędzać. Prócz tego był trzeciorzędnym półurzędowym pomocnikiem **länderbanku** do drobniejszych poruczeń i kurjerem

¹¹⁴ Das politische Tagesblatt *Golos* (russ. „Голос“) erschien von 1863 bis 1883 in Sankt-Petersburg. Das Blatt spiegelte die politischen Interessen des liberalen Bürgertums wider und gehörte zu den populärsten russischen Periodika dieser Zeit (vgl. Stepanov 1972).

¹¹⁵ Zur Diskussion über das Verhältnis von Codeswitching und Entlehnung (*borrowing*) siehe Kapitel 4.4.5.

¹¹⁶ Siehe online unter: <https://diglib.bis.uni-oldenburg.de/bis-verlag/wdplp/>; letzter Zugriff 26.02.2025.

dypłomatycznym tej instytucji w transakcjach z serbskimi matadorami, którym za odpowiednim wynagrodzeniem za drogę i fatygę doręczał ważniejsze komunikaty **Länderbanku**, których niechciano przesyłać pocztą. (*Kurjer Lwowski*, Nr. 150 vom 1.06.1885, S. 1)

„Was Herrn Oborski angeht, so hat er wahrhaftig gut 6 Jahre in Wien abgesessen, da diese Art der Abordnung schwierig als Repräsentation zu bezeichnen ist, denn bekanntlich nahm er lediglich an Abstimmungen teil, und auch zu diesen musste er des Öfteren aus verschiedenen gastronomischen Einrichtungen zurückgebracht werden, wo er für gewöhnlich seine Zeit zubrachte. Außerdem war er ein drittklassiger halbamtlicher Helfer der **Länderbank** für kleinere Aufträge und ein diplomatischer Kurier dieser Institution bei Transaktionen mit serbischen Matadoren, denen er gegen angemessene Bezahlung für die Reise und Aufwand wichtigere Meldungen der **Länderbank** überbrachte, welche man nicht postalisch versenden wollte“.

Zweimal wird hier die deutsche Wortbildungsbasis *Länderbank*- eingefügt und dann mit der polnischen Flexion kombiniert. Das Korpus liefert weitere vergleichbare CS-Beispiele. Sie scheinen im Fall des Kontakts zwischen stark flektierten Sprachen wie Ukrainisch und Polnisch durchaus verbreitet zu sein. Vergleichbare Phänomene erwähnt Kopaczyk (2018: 277–288) in Bezug auf das historische CS mit Polnisch und Latein: „In highly inflected languages such as Latin and Polish, code-switching may happen across morpheme boundaries, for example when adding a foreign inflectional ending to the native base“ (Kopaczyk 2018: 288). Im betrachteten Beleg (11.5) ist der umgekehrte Fall zu sehen; eine fremde Wortbildungsbasis wird mit der Flexion der Matrixsprache kombiniert.

(C) Mehrgliedrige intrasententielle Inserte

Intrasententielle Einschübe können auch mehrgliedrig sein und aus zwei oder mehreren Lexemen bis zu längeren Teilsätzen bestehen. Die Palette der Insertionselemente ist in ihrer Quantität kaum eingeschränkt. Das erste Beispiel für mehrgliedriges intrasententielles CS stammt aus dem *Deutschen Volksblatt für Galizien*. In der angeführten Passage wird die Gesprächssituation bei einem Fest geschildert, und dabei erfolgt die Insertion einer polnischen zweigliedrigen Phrase in die deutsche Textmatrix:

(11.6) Unterschreiben Sie das und Sie erhalten eine neue Schule. Alle unterschreiben. Dann ist das Fest zu Ende und die Leute schwanken nach Hause. Im nächsten Jahre wird eine schöne Schule gebaut. **Szkoła ludowa** steht über der Eingangstüre und der Unterricht wird in polnischer Sprache erteilt. (*Deutsches Volksblatt für Galizien*, Nr. 220 vom 4. Juli 1913, S. 1)

Der Beitrag handelt von den Bemühungen der Galiziendeutschen, die deutschsprachigen Schulen zu stärken und für den deutschsprachigen Unterricht zu werben. Das polnische Insert „zitiert“ im Grunde die polnische Überschrift „*Szkoła ludowa*“ (dt. ‚Volksschule‘) auf dem Aushängeschild am Schuleingang. Es deutet

darauf hin, dass seitens der Behörden – ungeachtet der politischen Loyalität der Deutschen Galiziens – Manipulationen stattgefunden haben, sodass nur polnischsprachige und keine deutschsprachigen Schulen gegründet wurden, wie sie ursprünglich versprochen worden sind.

Ein weiteres Beispiel findet sich im nachfolgenden Textausschnitt aus der Zeitung *Der Israelit*. Hier sind an mehreren Stellen ein-, zwei- und mehrgliedrige hebräische Ausdrücke in die deutsche Textmatrix eingefügt. Die Inserte sind unterschiedlich lang – von einem Wort bis hin zu einer Phrase (vgl. Abb. 7 und Beleg 11.7).

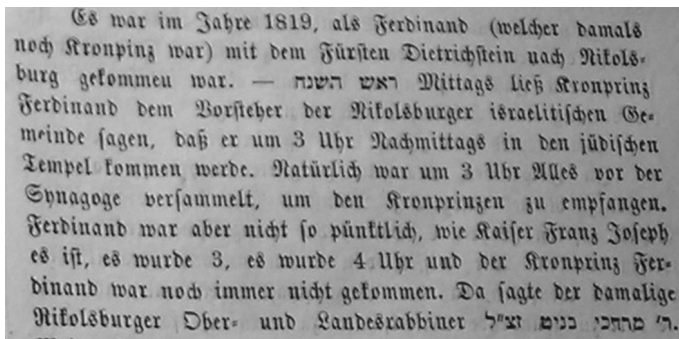


Abb. 7: *Der Israelit*, Nr. 15, Jg. 1875, Seite 3.

(11.7) Es war im Jahre 1819, als Ferdinand (welcher damals noch Kronprinz war) mit dem Fürsten Dietrichstein nach Nikolsburg gekommen war. – **Rosch ha-schana** [dt. ‚am Neujahrstag‘] Mittags ließ Kronprinz Ferdinand dem Vorsteher der Nikolsburger israelische Gemeinde sagen, daß er um 3 Uhr Nachmittags in den jüdischen Tempel kommen werde. [...] Da sagte der damalige Nikolsburger Ober- und Landesrabbiner **mredchai banit** [dt. ‚Landesrabbiner‘]. Meine Herren! [...] (*Der Israelit*, Nr. 15, Jg. 1875, S. 3)

Als erstes wird in dieser Textpassage das Datum in hebräischer Sprache angegeben: „Rosch Ha-Schana“ bedeutet ‚der Neujahrstag‘. Der zweite Einschub ist ebenfalls zweigliedrig: „mredchai banit“, was aus dem Hebräischen übersetzt ‚Landesrabbiner‘ bedeutet. Die beiden Inserte dienen der Eindeutigkeit und der Verständnissicherung, da sie unmissverständlich zum einen das jüdische Fest und zum anderen einen jüdischen Gottesdiener benennen.

Durch die Einbeziehung der hebräischen Ausdrücke wird die Schilderung des Geschehens plastischer, da sie mit Sprachelementen angereichert wird, die einen unmittelbaren Bezug zu dem Geschilderten haben. Zugleich haben solche Einschübe eine Einschlussfunktion: Der Autor appelliert ausdrücklich an die Leser, die auch Hebräisch verstehen und sich der jüdischen Gemeinschaft zugehörig fühlen.

Der nächste Beleg (11.8) zeigt, dass beim intrasententiellen CS in einen Matrixsatz auch ein oder mehrere ganze anderssprachige Sätze eingefügt werden können:

(11.8) Mowią, że w Berlinie dla tego tylko Prusacy: „**Noch ist Polen nicht verloren!**“ wrzeszczeli, ażebyśmy im kiedyś nawzajem, gdy ich tłumić i mordować będziemy: „**Noch ist Preussen nicht verloren!**“ zaśpiewali. (*Kuryer Lwowski*, Nr. 2 vom 18.06.1848, S. 2)

„Man sagt, dass in Berlin deshalb nur die Preußen „**Noch ist Polen nicht verloren!**“ geschrien haben, damit wir ihnen dann irgendwann im Gegenzug „**Noch ist Preussen nicht verloren!**“ singen, wenn wir sie unterdrücken und morden werden.“

Das polnisch-deutsche Codeswitching kommt zustande, indem zwei deutsche Sätze in einen polnischen Matrixsatz eingefügt werden. Dabei werden beide Inserte typographisch durch Anführungszeichen hervorgehoben. Der erste Einschub „**Noch ist Polen nicht verloren!**“ ist ein bekanntes Zitat, nämlich die Anfangszeile der *Dąbrowski-Mazurka*, benannt nach dem polnischen Nationalhelden Jan Henryk Dąbrowski. Das Lied wurde 1927 in leicht abgeänderter Variante zur Nationalhymne der Republik Polen. Es wurde im 19. Jahrhundert in allen Gebieten des geteilten Polens gesungen und gewann dadurch international einen symbolischen Charakter. Im Völkerfrühling 1848 wurde es wohl auf den Straßen Berlins, Wiens und Prags gesungen, was im zitierten Beitrag erwähnt wird. Das zweite deutsche Insert ist eine (ironische) Abwandlung des erwähnten Zitats. Der gesamte Beitrag ist im Kontext der konfliktreichen deutsch-polnischen Beziehungen zu interpretieren.

Die bisher gezeigten CS-Beispiele umfassten zwei Kontaktsprachen. Im Korpus finden sich aber auch Beispiele, in denen drei Sprachen nebeneinander verwendet werden:

(11.9) [Das Attentat auf den Kaiser] Britannien! Du hast noch viele Inseln auf der stillen Südsee. [...] Und Dir, stolze Inselkönigin, rufen alle österreichischen [sic!] Völker zu – **viribus unitis** – ein donnerndes: **Austria forever!** (*Galicia*, Nr. 7 vom 23.02.1853, S. 37)

Im Beleg (11.9) wird zunächst eine lateinische Wortverbindung („*viribus unitis*“; dt. ‚mit vereinten Kräften‘) und dann noch ein kurzer englischer Satz in die deutsche Textmatrix eingebettet. Solche dreisprachigen multilingualen Praktiken sind zwar selten belegt, sie zeigen aber anschaulich weitere Möglichkeiten multilingualer Textgestaltung.

11.3.1.2 Intersententielles Codeswitching

Der zweite Typ von CS aus struktureller Sicht ist das intersententielle Codeswitching, bei dem der Wechsel von einer Sprache zur anderen an der Grenze zwischen zwei abgeschlossenen Sätzen oder zwei unabhängigen Teilsätzen erfolgt.

(A) Intersententielles Codeswitching an der Teilsatzgrenze

Den Wechsel von einer Sprache zur anderen an der Teilsatzgrenze zeigt das nachfolgende Beispiel aus der polnischen *Gazeta narodowa*. Bei diesem intersentientiellem Codeswitching beginnt ein zusammengesetzter Satz auf Deutsch und endet auf Polnisch:

(11.10) Jest to przysłowie biurokracji austrijackiej i zaszczyt inwencji onego do niej wyłącznie należy. To przysłowie powiada: **Man muss leben und leben lassen**, i temi kilkoma wyrazami odsłania cały system moralny, administracyjny i prawniczy jego wynalazców. (*Gazeta Narodowa*, Nr. 7 vom 9.01.1867, S. 3)

„Das ist ein Sprichwort der österreichischen Bürokratie, und die Ehre, es erfunden zu haben, gehört ausschließlich ihr. In diesem Sprichwort heißt es: **Man muss leben und leben lassen**, und diese wenigen Worte enthüllen das gesamte Moral-, Verwaltungs- und Rechtssystem seiner Erfinder.“

Der Autor fügt das deutsche Sprichwort „Man muss leben und leben lassen“ in den polnischen Text als eine feststehende Wendung ein, um seine ironisch-kritische Haltung gegenüber der österreichischen Bürokratie deutlich zu machen. Hier findet sich eine pointierte Charakterisierung des österreichischen Systems – eine Anspielung auf Handlungen der Wiener Regierung und Regierungsinstitutionen, die in ihren Entscheidungen nicht immer die Gesetze befolgen. In syntaktisch-morphologischer Hinsicht lassen sich solche Wechsel von einer zur anderen Sprache flexibel verwenden, da die Teilsätze unabhängig voneinander sind und nur mittels einer Konjunktion miteinander verknüpft werden, ohne dass dabei die syntaktische Einbettung auf irgendwelche Restriktionen stoßen würde.

Vergleichbare Wechsel von einer Sprache zur anderen erfolgt auch häufig bei der Redewiedergabe.

(B) Intersententielles Codeswitching an der Satzgrenze

Zu den mehrsprachigen Schreibpraktiken, bei denen der Wechsel von einer Kontaktsprache zur anderen an der Satzgrenze erfolgt, gehört das intersententielle Codeswitching wie im nachfolgenden Beleg:

(11.11) Dwóch ziomków naszych, którzy począwszy w kraju studia techniczne skończyli je na sławnej politechnice wiedeńskiej, i tamże egzamina państwowe na inżynierów chlubnie złożyli — podawszy się do kolei transversalnej, otrzymali rekuzę w znanej formułce: „**Wir bedauern**“. (*Kurjer Lwowski*, Nr. 150, 1.06.1885, S. 2)

„Zwei unserer Landsleute, die ihr technisches Studium im Land begonnen und sie am berühmten Wiener Polytechnikum absolviert haben und dort das Staatsexamen im Ingenieurwesen abgelegt haben, bekamen – nachdem sie sich bei der Transversalbahn¹¹⁷ beworben hatten – einen Korb in der bekannten Formulierung: „Wir bedauern“.“

Hier liegt der Wechsel vom Polnischen zum Deutschen vor, der beim Übergang von einem Satz zum anderen erfolgt. Im zitierten Text geht es um die Personalpolitik bei der Eisenbahn, bei der angeblich polnische Bewerber abgelehnt und deutschsprachige Fachkräfte bevorzugt werden. Da im Eisenbahnwesen auch gegen Ende der Monarchie Deutsch per Gesetz angeordnet war, ist es nachvollziehbar, weshalb der Autor in diesem Kontext für die Redewiedergabe ins Deutsche wechselt.

Im nächsten Beleg (Abb. 8) wird in die deutsche Textmatrix an der Satzgrenze ein hebräisches alttestamentarisches Zitat eingefügt, dessen Bedeutung im nachfolgenden Satz auf Deutsch paraphrasiert wird: „Erschallt denn je der Schofer¹¹⁸, ohne dass das Volk erschrickt?“

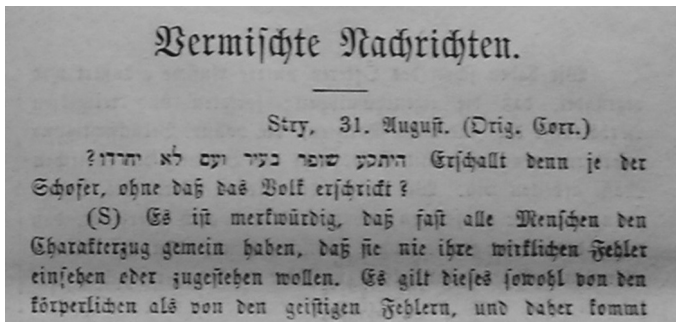


Abb. 8: *Der Israelit*, Nr. 17 vom 3.09.1875, S. 2.

Hier wird also ein und derselbe Inhalt in zwei Sprachen hintereinander transportiert – zunächst auf Hebräisch, d. h. in der Originalsprache des Alten Testaments, und dann auf Deutsch, also in der Hauptsprache der Zeitung. Diese Strategie dient nicht primär der Verständnissicherung und der terminologischen Präzisierung, denn bei den Lesern des Blattes werden Kenntnisse der hebräischen Spra-

¹¹⁷ Die galizische Transversalbahn war eine durch den österreichischen Staat errichtete Eisenbahnverbindung in Galizien, die parallel und südlich der galizischen Carl Ludwig-Bahn (CLB) verlief.

¹¹⁸ Der Schofar oder das Schofarhorn bezeichnet ein Blasinstrument aus dem Horn eines Widlers und dient rituellen Zwecken in der jüdischen Religion.

che sowie der Heiligen Schrift vorausgesetzt. Vielmehr ist hier die Insertion des Originalzitats als stilistisches Mittel zu sehen.

Die Betrachtung der Belege aus dem Zeitungskorpus macht evident, dass das intersententielle Codeswitching häufig mit der Wiedergabe fremder Rede einhergeht, wie das nächste Beispiel zeigt (vgl. Abb. 9 sowie die Übersetzung in 11.12):

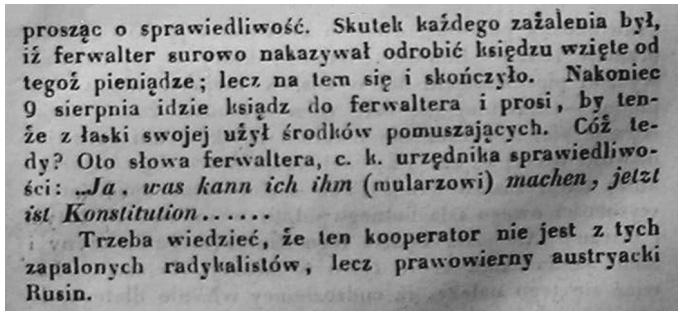


Abb. 9: *Dziennik narodowy*, Nr. 119 vom 16. August 1848, S. 1.

(11.12) ‚Schlussendlich geht am 9. August der Priester zum Verwalter und bittet ihn, dass er gnädiger Weise zu Zwangsmitteln greift. Was dann? Das sind Worte des Verwalters, des k.k. Justizbeamten: „*Ja was kann ich ihm* (dem Maurer) *machen, jetzt ist Konstitution ...*‘ (Dziennik narodowy, Nr. 119 vom 16. August 1848, S. 1)

Der zitierte Artikel berichtet über einen Streit zwischen dem Priester Kobrzyński und dem Maurer Bazunenko. Letzterer bekam vom Pfarrer sein Geld als Vorkasse für Malerarbeiten, die er jedoch nie ausgeführt hatte. Auf die Vorsprache des Pfarrers beim Verwalter und seine Bitte, zu den entsprechenden Rechtsmitteln zu greifen, erhielt er die Antwort: „Ja was kann ich ihm machen, jetzt ist Konstitution“, die im angeführten Text im Originallaut, also auf Deutsch zitiert wird.

Hier wird vom Polnischen zum Deutschen gewechselt, um die direkte Rede des Beamten im deutschen Originallaut wiederzugeben, wodurch der Eindruck evoziert wird, dass die Situation realitätsnah geschildert ist. Zugleich lässt die zitierte Rede vermuten, dass der betreffende Beamte die politischen Umwälzungen des Jahres 1848 als Ausrede für sein Nichtstun benutzt, die Schuld läge ja bei der „Konstitution“. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass deutschsprachige Elemente durch Kursivschrift hervorgehoben sind. Auf diese Weise wird zum einen das CS typographisch markiert und zum anderen betont man den „fremden“ Charakter der Phrase, ihre Anderssprachigkeit.

Eine weitere Besonderheit des intersententiellen Codeswitchings, wie es in den Lemberger Presstexten dokumentiert ist, besteht darin, dass der Sprach-

wechsel mit dem Sprecherwechsel einhergeht, wie in dem Beitrag im *Kuryjer Lwowski*:

(11.13) Wyznanie więźnia: Nikogo nieszczęśliwym nie zrobiłem, nie rabowałem, nie zabi-
jałem. Nie podpalałem, was jako prawych sędziów nie uznaje, i czegoż wy chcecie odemnie?
Za co mnie więzicie? tym bardziej, że z wielkim uszanowaniem dla Jego król. Mości jestem. –
Sędzia: **Hören Sie, das ist ein Freigeist, ein Republikaner! – fort mit ihm!** – Gadał że tu z
niemi, czart swoje, baba swoje. (*Kuryjer Lwowski*, Nr. 13 vom 17.08.1848, S. 51)

„Geständnis eines Gefangenen: Ich habe niemanden unglücklich gemacht, ich habe nicht ge-
stohlen, nicht getötet, keinen Brand gestiftet, euch erkenne ich nicht als rechtmäßige Richter,
und was wollt ihr von mir? Wofür verhaftet ihr mich? Umso mehr, als dass ich Seine Majestät
den König sehr schätze. – Richter: **Hören Sie, er ist ein Freigeist, ein Republikaner! – fort
mit ihm!** – Dann schwätz’ hier mit ihnen, der Teufel will das seine, und das Weib das seine.“

In der angeführten Textpassage erfolgt die Konstruktion eines Dialogs vor Gericht in zwei Sprachen. Zunächst wird die Rede eines Gefangenen wiedergegeben, der auf Polnisch spricht. Der Richter reagiert dann auf Deutsch, schließt aber seine Aussage wieder auf Polnisch ab, d. h. in der Hauptsprache des gesamten Zeitungsartikels. Auf diese Weise wird die mehrsprachige Situation vor Gericht nachgezeichnet, die sicherlich typisch für galizische Gerichtssitzungen der damaligen Zeit war. Vor dem Hintergrund der Revolutionsbewegung in Galizien um 1848 ist der Text folgendermaßen zu interpretieren: Der polnische Gefangene ist aus politischen Gründen verhaftet worden, deshalb wird er vom deutschsprachigen Richter als „Freigeist“ bezeichnet. Letzterer ist ein Vertreter des österreichischen Beamtentums und spricht entsprechend Deutsch als Sprache des Staates, beherrscht aber durchaus das Polnische. Das Codeswitching unterstreicht das klischeehafte zeitgenössische Rollenverständnis in der Lemberger Gesellschaft aus der Perspektive eines polnischen Autors. Dabei wird CS sowohl als Inszenierungsmittel als auch als Technik der Authentizitätsvermittlung und zugleich der Typisierung der auftretenden Protagonisten verwendet.¹¹⁹

Im Grunde hat man es mit zwei konstruierten Redenden zu tun. Während der Gefangene bei einem Code bleibt, wechselt der Richter die Sprache innerhalb der eigenen Aussage an der Grenze zwischen zwei Sätzen. Der zweite Wechsel in der zitierten Textpassage (von Deutsch zu Polnisch innerhalb der Rede des Richters) ist zweifelsohne als CS einzustufen. Lässt sich auch der erste Switch, d. h. der Übergang von den Worten des Gefangenen zu der Äußerung des Richters, als CS interpretieren oder nicht? Gegen die Interpretation als CS spräche die Tatsache, dass wir es bei dem Richter und dem Gefangenen mit zwei Sprechern zu tun haben. Betrachtet man die

¹¹⁹ Ähnliche Beispiele für das mit der Redewiedergabe zusammenhängende CS in der mündlichen Kommunikation schildert Günthner (2002: 66–68).

Passage jedoch als einen Text, der aus der Feder eines Journalisten von *Kuryjer Lwowski* stammt, so haben wir es mit nur einem Urheber zu tun, der das Gespräch zweier Figuren stilisiert. Aus dieser Perspektive betrachtet liegt hier meines Erachtens ein Beispiel für Codeswitching vor. Wie dieser Beleg nahelegt, spricht Vieles dafür, dass die Begriffsbestimmung des Codeswitchings in Bezug auf die Schriftlichkeit stärker von einem Texturheber ausgehen sollte und weniger von einem Sprecher.

11.3.1.3 Kombinationen aus intra- und intersententiellm Codeswitching

Für die vorherigen Abschnitte wurden vorzugsweise Beispiele gewählt, in denen jeweils nur eine Form des CS belegt ist. Vielfach (über 11%) sind im Lemberger Zeitungskorpus jedoch Belege anzutreffen, in denen verschiedene Formen des intra- und intersententiellen Codeswitchings miteinander kombiniert werden,

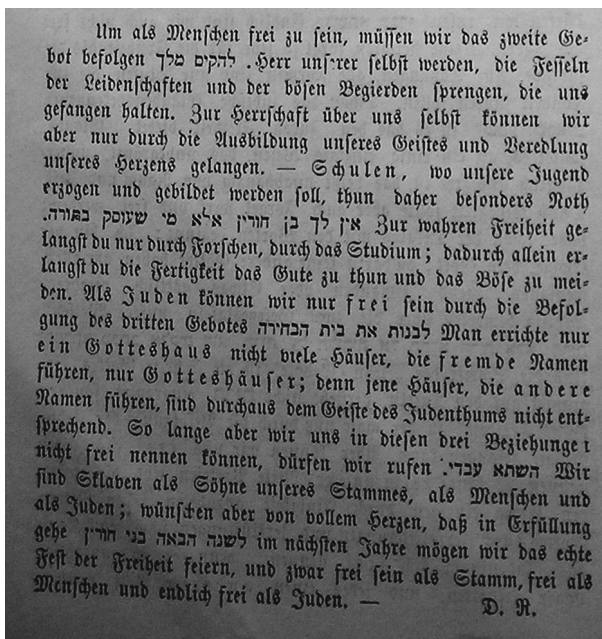


Abb. 10: *Der Israelit*, Nr. 8 vom 11. April 1873, Nr. 8, S. 2.

wie im nachfolgenden Artikel aus der Zeitung *Der Israelit* (vgl. Abb. 10 sowie die deutsche Übersetzung der betreffenden Passagen in 11.14).

(11.14) [...] Um als Menschen frei zu sein, müssen wir das zweite Gebot befolgen, **einen König einzusetzen**. Herr unserer selbst werden, die Fesseln der Leidenschaften und der bösen Begierden sprengen.

„[...] Schulen, wo unsere Jugend erzogen und gebildet werden soll, thun daher besonders Noth. **Nur derjenige ist frei, wer sich mit der Tora befasst.**“

„[...] Als Juden können wir nur frei sein durch die Befolgung des dritten Gebotes, **den Tempel zu errichten**“

„[...] So lange aber wir uns in diesen drei Beziehungen nicht frei nennen können, dürfen wir rufen: **Dieses Jahr sind wir Sklaven**. Wir sind Sklaven als Söhne unseres Stammes, als Menschen und als Juden; wünschen aber von vollem Herzen, daß in Erfüllung gehe, **nächstes Jahr sollen wir frei werden.**“ (*Der Israelit*, Nr. 8 vom 11. April 1873, S. 2)

Der Beitrag, unterschrieben von einem oder einer „D.R.“, trägt den Titel „Israel und die Freiheit“. In seinen größtenteils auf Deutsch verfassten Ausführungen geht der Autor auf Gebote und Verhaltensrichtlinien des Judentums ein. Um seine Argumentationsführung zu untermauern, verwendet er hin und wieder hebräische und hebräisch-aramäische Phrasen (in hebräischer Schrift), die er in die deutsche Textmatrix einfügt.

Im zitierten Textabschnitt sind insgesamt fünf Inserte in die deutsche Textmatrix eingefügt worden. Der erste und der dritte Einschub erfolgen intrasententiell, beim zweiten Einschub erfolgt der Wechsel an der Grenze zwischen zwei abgeschlossenen Sätzen, und die übrigen zwei Fälle veranschaulichen das intersententielle Codeswitching an der Teilsatzgrenze. Die ersten drei Inserte sind in Hebräisch verfasst, die letzten zwei sind hebräisch-aramäische Phrasen; Letztere sind an die Ostererzählung (die so genannte Pessach-Haggada) angelehnt, in der es heißt: „Dieses Jahr sind wir hier, nächstes Jahr sollen wir im Lande Israel sein. Dieses Jahr sind wir Sklaven, nächstes Jahr sollen wir frei werden.“¹²⁰

Die hebräischen und hebräisch-aramäischen Einschübe sollen der Argumentation des Autors eine stärkere Glaubwürdigkeit verleihen, indem er Autor seine Leser in der heiligen Sprache ihres Volkes bzw. in der Gelehrtensprache anspricht.

¹²⁰ Für die Hilfestellung bei der inhaltlichen Interpretation dieser Stellen danke ich herzlich Prof. Dr. Viktor Golinetz (Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg) sowie Dr. Almuth Bedenbender (Heidelberger Akademie der Wissenschaften).

11.3.2 Sprachmischungen versus Mischsprachen

Eine weitere Form des multilingualen Schreibens ist die *Sprachmischung*. Da dieser Terminus in der Literatur¹²¹ unterschiedlich verwendet wird, sei angemerkt, dass in der vorliegenden Studie – in Anlehnung an Peter Auers (1999) Definition von *language mixing* – darunter Phänomene verstanden werden, denen eine starke lexikalische und morphosyntaktische Verflechtung von Kontaktsprachen in konkreten Sprechakten zugrunde liegt.

Konkret werden unter *Sprachmischungen* jene Formen des Sprachkontaktes in der Performanz gefasst, die sich nicht auf den Einschub eines oder mehrere Lexeme oder Sätze beschränken. Vielmehr stellen sie ein intensives Kombinieren, ja Verflechten sprachlicher Bausteine von zwei oder mehreren Sprachen dar und manifestieren sich im häufigen und mehrfachen Switchen zwischen den Kontaktsprachen innerhalb einer Textsequenz.

Betrachten wir hierfür ein Beispiel aus der Zeitung *Kuryjer Lwowski*:

(11.15) Humorystyka [...] Listy ze Szczawnicy i Krynicy.

Szczawnica. Drogie Malcie! Nie wiem co ty tam w Krynica widzisz — ale jak biś ty tu buła i widziała tych gojmuf co sze przet każdym dygnitarzem wielgim we dwoje zginajom, tobi ti przysengala auf deine Munes, co wuni tu nie na żadny suchoty chory, ino na łokajów. Mi żydy tagże sze nieraz glemboko klaniamy, ale to do tegi, co momy w tym interes — ale te łapserdaki goje z przyjemnoszczem tak sze bawiom w lokajów. [...] Das ist höhere diplomaci. Bił tu a groise bankiet lo tegi pon Oszalaj co umar, a co tym umiejentnym akademikom darowoł swuj interes z wodom ażeby wuni nie zginęli marnie z suchotuf. — Dzieńki temu panu Oszalaj ci ueni ludzie majom teraz tyle wody, co im sze aż do ich gluf i ksionżek przeliwa. Za to wuni jemu cosz pienknego z kamienia wystawili i przez wdzienczość dla jemu, pili rużne pszysmaki i jedli dobre wina. A zjechało sze tu tych światłych ludzi tyle, że jo sze dżywuje, dłocegi jesc po wieczorach latarnie swiečili — kiedy i bes tęgi biło bi jasno taki, blask bił ot tych ludziuf. [...] Leb wol a pysz, bankier Aron (*Kurjer Lwowski*, Nr. 217 vom 08.08.1885, S. 6).

„Humoristisches [...] Briefe aus Szczawnica und Krynica

Szczawnica. Liebe Malka! Ich weiss nicht, was du dort in Krynica siehst, aber wenn du hier wärest und jene Gojim sehen würdest, die sich vor jedem großen Würdenträger tief vorbeugen, da schwöre ich dir auf deine Munes, dass sie hier nicht an Schwindsucht krän-

¹²¹ Kämmerer (2006) verwendet den Ausdruck *Sprachmischung* beispielsweise als Oberbegriff für verschiedene Formen des Codeswitching und grenzt Sprachmischungen „von der konventionalisierten Mischsprachlichkeit“ ab, die zur „Herausbildung einer neuen synthetisierten Sprachstruktur“ führen Kämmerer (2006: 17). Diese Auffassung ist an Muysken angelehnt, der den Terminus *code-mixing* als Oberbegriff verwendet, um alle Fälle zu beschreiben, „where lexical items and grammatical features from two languages appear in one sentence“ (Muysken 2000: 1). Für die vorliegende Studie wird diese Auffassung nicht übernommen.

keln, sondern nur an Lakaïen. Wir Juden beugen uns auch manchmal tief vor, aber nur, weil wir darin ein bestimmtes Interesse haben – aber jene Schlawiner Gojim spielen mit Vergnügen Lakaïen [...] Das ist höhere Diplomatie. Es gab hier eine große Feier für jenen Herrn Oszalaj, der verstorben ist, er schenkte sein Geschäft mit dem Wasser den geschickten Akademikern, damit sie nicht an Schwindsucht sterben. – Dank diesem Herrn Oszalaj haben diese studierten Leute jetzt so viel Wasser, dass es ihnen sogar in ihre Hirne und Bücher spriest. Dafür haben sie ihm aus Dankbarkeit etwas Hübsches aus Stein errichtet, und dann tranken sie allerlei Leckeres und kosteten gute Weine. Es sind hier so viele erleuchtete Menschen zusammengekommen, dass mich Wunder nimmt, wozu man abends noch die Laternen anzündete – auch ohne Laternen war es so hell, einen solchen Glanz strahlten all diese Leute aus [...] Lebe wohl und schreibe mir, Bankier Aron.'

Dieser Text ist ein konstruierter Brief des Bankiers Aron an eine Dame namens Malcia oder Malka (ein typischer jüdischer Frauenname, der ‚Königin‘ bedeutet). Aron schreibt aus dem galizischen Kurort Szczawnica, der für seine Heilwasserquellen bekannt ist, und macht sich dabei über andere Kurgäste lustig, was er unverhüllt ironisch zur Sprache bringt.

Als Matrixsprache des Textes lässt sich hier Polnisch annehmen. Allerdings handelt es sich nicht um Standardpolnisch bzw. die Realisierung von polnischen Sprachnormen des 19. Jahrhunderts. Der Briefautor verwendet oft morphologisch fehlerhafte bzw. undeklinierte Formen. So wird in der Anrede die Endung *-e* verwendet, – eine charakteristische Flexionssubstitution im jiddisch-polnischen Sprachkontakt (vgl. Brzezina 1986: 172–173). Die Adjektivflexion wird unter dem Einfluss der Substantiv-Endung angepasst. Im Standardpolnischen wäre an dieser Stelle (Voc. Sg. Fem.) die Endung *-a* erforderlich, also *droga* anstatt von „drogie“. Im nachfolgenden Satz steht das Verb *wiedziec* nicht in der standardsprachlichen Form der 1. Person Sg. *wiem*, sondern in der Form „wim“. Der Ortsname „Krynica“ wird nicht dekliniert, sondern in der Nominativ-Form belassen, obwohl in diesem Fall der Instrumental normgerecht wäre. Nach dem Gedankenstrich folgt die dialektal anmutende Formulierung „*ale jak biś ty tu buła*“, die im Standardpolnischen als *ale jak biś ty tu była* zu schreiben wäre. Unsicherheiten bestehen sehr häufig in der Flexion: „*dla jemu*“ statt *dla niego*, „*od tych ludziuf*“ anstatt *od tych ludzi*, „*žadny suchoty*“ anstelle von *žadne suchoty*, „*chory*“ anstatt *chorze*, „*panu Oszalaj*“ anstatt der standardpolnischen Form für Dat. Sg. Mask. *panu Oszalajowi*.

In der Graphie spiegelt sich die Phonetik und die Phonologie der Kontaktsprachen wider. Dabei ist der Einfluss des Jiddischen, Deutschen und Ukrainischen festzustellen. Manche Schreibvariationen kommen im Text systematisch vor. Häufig sind beispielsweise Verschriftungen von Wörtern mithilfe von entnasalisierten Vokalen *e* und *a* in Kombination mit nachfolgendem nasalen *n* anstelle von (standardsprachlichen) nasalisierten Vokalen *ę* oder *ɛ* belegt; vgl. „*zginajom*“, „*przysięgała*“ und „*majom*“ anstelle von poln. *zginają*, *przysięgała*, *mają* u. v. m. Des Weiteren sind *y* und *i* öfter vertauscht: „*bił*“ statt *był*, „*ti*“ statt *ty*, „*pysz*“ statt

pisz. Für das Polnische ist in den genannten Fällen das [i] charakteristisch, das die Palatalisierung des vorangehenden Konsonanten bewirkt; dieser phonologische Prozess ist aber weder im Deutschen noch im Jiddischen gegeben, was die Schreibung mit *y* erklärt. Unsicher ist auch die Verwendung des palatalisierten *l* und des nichtpalatalisierten *ł* (vgl. „*lokajów*“ anstatt *łokajów*) im Polnischen. Für das Jiddische und Deutsche ist – im Unterschied zum Polnischen – nur der palatalisierte Konsonant charakteristisch. Einige Ausdrücke lassen sich als dialektal einordnen, so zum Beispiel *dżywuje, ino*; die Form „*żydy*“ ist eine dialektale Variante von *żydzi*. In „*darowoł*“ statt *darował* oder in „*momy*“ anstatt *mamy* wird der Vokal *a* gerundet abgebildet, was ebenfalls ein regional-dialektales Merkmal sein könnte. All diese Phänomene sind in Texten anzutreffen, die im Sprachkontaktbereich zwischen Polnisch und Jiddisch entstanden sind, insbesondere im Raum Galiziens (vgl. Brzezina 1986: 165–239; 462–505).

Bei der Form des Pronomens in der 3. Person Plural „*wuni*“ anstelle der standardsprachlichen *oni* ist hingegen der Einfluss des Ukrainischen anzunehmen, das im Wortanlaut vor [a] und [o] systematisch den prothetischen Konsonanten [v] verwendet (vgl. Rusaniv's'kyj & Taranenko 2000: 499).

Einige Textwörter markieren ausdrücklich den Einfluss des Jiddischen. So ist „*łapserdak*“ (vgl. die Wendung im Text „*te łapserdaki goje*“) ein aus dem Jiddischen entlehntes Wort, das einen traditionellen jüdischen schwarzen Kaftan bezeichnet. Im Polnischen bedeutet das Wort so viel wie ‚schlecht, armselig gekleideter Mensch‘ oder aber ‚Schlingel, Schlawiner‘. Auch der Ausdruck *goj* wurde aus dem Jiddischen ins Polnische entlehnt und wird für andersgläubige Menschen, also Nicht-Juden, verwendet. Im Text erscheint zudem die Form „*gojmuw*“ anstelle der im Polnischen etablierten Entlehnung *gojów* (Gen. Pl. von *goj*), in der der Konsonant [m] bereits eingebüßt wurde. Der eingeschobene Konsonant [m] in „*gojmuw*“ verrät den Einfluss der jiddisch-hebräischen Lautung im Plural גויים *Gójim*, während die Entlehnung im Polnischen *goj* diesen Konsonanten bereits eingebüßt hat. Die Wendungen „auf deine Munes“, „a groise bankiet“ oder „Leb wol“ sind dem Jiddischen zuzuordnen. So ist *af/uf/auf majne Munes* eine geläufige Beteuerungsformel im Jiddischen (vgl. Brzezina 1986: 370). Im vorliegenden Text wird die Schreibung allerdings an die deutsche Orthographie angelehnt. Der Einfluss des Jiddischen lässt sich also zum einen daran festmachen, dass hier Entlehnungen aus dem Jiddischen verwendet werden, und zum anderen daran, dass im Text hin und wieder zwischen dem Polnischen und dem Jiddischen gewechselt wird. Auch deutschsprachige Inserte sind im Text vorhanden. Im angeführten Auszug ist es beispielsweise der eingeschobene Satz „Das ist höhere *dyplomaci*“, wobei es sich beim letzten Wort sowohl um die phonetisch-graphisch abgewandelte Variante des deutschen Wortes *Diplomatie* als auch des polnischen *dyplomacja* handeln kann.

Der Autor Bankier Aron hat – seiner Ausdrucksweise nach – einen durchaus guten Bildungshintergrund. Davon zeugt seine Wortwahl; er verwendet beispielsweise Wörter wie „dygnitarz“ (dt. ‚Würdenträger‘), „umiejętny“ (dt. ‚geschickt‘) oder „akademik“ (dt. ‚Akademiker‘). Zudem zeigt er kritischen Sinn und eine gute Beobachtungsgabe. Nichtsdestoweniger wird durch seinen Sprachgebrauch insinuiert, er sei in der polnischen (Schrift-)Sprache schlecht gebildet bzw. sprachlich wenig assimiliert. Aron schreibt, wie er spricht, und glaubt, die Worte gut schriftlich wiederzugeben. Davon zeugen etwa die Wortkombination „gluf i kszonżek“ (statt *glów i ksiązek*) oder die Schreibung „wielgim“ anstatt des normgerechten *wielkim* (vom Adjektiv *wielki*, ‚groß‘ im Sg. Instr.). Das standardpolnische palatalisierte *ś* wird im zitierten Text häufig durch die Graphemkombination *sz* realisiert. Diese Merkmale sprechen dafür, dass hier wohl eine nach Gehör verschriftlichte Mündlichkeit stilisiert wird. Die Sprache des Briefes legt die Vermutung nahe, dass diese Schreibweise gewählt wird, um die akustisch wahrgenommene Äußerung phonetisch getreu abzubilden, ohne orthographischen Regeln zu folgen.

Was in diesem Text zu beobachten ist, ist eine Sedimentierung von mehrsprachigen Praktiken aus der Mündlichkeit, da im analysierten Text eine Nachahmung der gesprochenen „Mischsprache“ intendiert wird. Ähnliche Praktiken finden sich oft in literarischen Werken. Sie wurden ausführlich aus der Warte der Literaturwissenschaft unter dem Begriff *makkaronische Sprache* oder *Heteroglossie* beleuchtet.

Für diesen Text ist folglich ein besonderes Register gewählt worden, das sich gezielt für Stilisierungszwecke nutzen lässt. Die Basis dieses Registers ist die polnische Sprache. Die Flexionsformen und die Schreibvarianten lassen den Einfluss der ukrainischen und der jiddischen Mündlichkeit sowie der deutschen Orthografie und Phonetik auf dieses Register erkennen; auch polnisch-dialektale Elemente sind erkennbar. Solche Sprachmischungen werden des Öfteren gezielt als stilisierte Sprache bestimmter Personen und Vertreterinnen bzw. Vertreter bestimmter sozialer Gruppen verwendet.

Dieser Text ist im Kontext des Phänomens *żydłaczenie*¹²² zu interpretieren – so wird in der polnischen Forschungsliteratur die abwertend gebrauchte oder ironisch gefärbte Nachahmung der polnischen Sprache durch Juden bzw. die Nachahmung des jüdischen Akzentes im Polnischen bezeichnet. Die Bloßstellung angeblicher Sprachfehler gehörte zum Repertoire antisemitischer Gesten der damaligen Zeit und ist vielfach in der zeitgenössischen Literatur als Stilisierungsverfahren anzutreffen (ausführlich dazu vgl. Brzezina 1986: 519–569).

¹²² Vgl. die Bedeutungsangabe im großen Akademie-Wörterbuch der polnischen Sprache *Słownik języka polskiego* online, <https://sjp.pwn.pl>; sub verbo; letzter Zugriff 15.02.2025.

Sprachmischungen sind im untersuchten Korpus verhältnismäßig selten belegt (lediglich 1,5% der Belege für MP), was sicherlich zunächst an den Zeitungstextsorten liegt, denn für die politische Berichterstattung wird eher kein derart stark gemischter Code gewählt. Solche Phänomene sind aber schon deshalb hochinteressant, weil sie eine konzentrierte Form des Sprachkontaktes darstellen. Im Kontext multilingualer Praktiken stellt sich die Frage, inwiefern solche Ausdrucksweisen als „fused lects“ (Auer 1999; 2014) oder auch „mixed languages“ (Romain 2005)¹²³ einzustufen sind, denn vergleichbare multilinguale Sprachgebrauchsformen sind auch in anderen Texten aus Lemberg bzw. Galizien der damaligen Zeit überliefert. Auf die Literatur zu polnisch-jiddischen Sprachmischungen wurde bereits verwiesen. Auf der Basis der galizisch-ukrainischen Theaterstücke des 19. Jahrhunderts stellt zum Beispiel Hofeneder (2011) fest, dass Sprachmischungen in Werken galizischer Autoren öfter für stilistische Zwecke eingesetzt werden. So sind deutsch-polnisch-ukrainische Interferenzen ein Charakteristikum des stilisierten Soldatenjargons Personen, die einen sozialen Aufstieg anstreben, fügen in ihr Ukrainisch gerne polnische Vokabeln ein; polnisch-deutsch-jiddische Sprachmischungen werden für das Sprachverhalten jüdischer Protagonistinnen und Protagonisten gewählt.

Sprachmischungen sind im Grunde genommen als eine mögliche Sprechweise, ein Register oder gar eine Varietät in der betreffenden multilingualen Sprechergemeinschaft in konkreten Dialogen in gewöhnlichen Alltagssituationen zu sehen. Meines Erachtens sind die analysierten Belege aus der Lemberger Presse als Zeugnisse für *fused lects* zu interpretieren. Zwar sind mischsprachliche Stilisierungen noch keine unmittelbaren Dokumentationen des realen Sprachgebrauchs, aber doch seine Abbilder. Denn sprachliche Stilisierung ist nur dann möglich, wenn das vom Schreiber gewählte Register die Sprachwirklichkeit widerspiegelt. Ohne einen gewissen Wiedererkennbarkeitsgrad und entsprechend ohne einen Bezug zur sprachlichen Realität würde die Stilisierung keine erwünschte Wirkung beim Rezipienten erzeugen.

¹²³ „Mixed languages“ werden als eine relativ stabile Sprachkontaktvarietät betrachtet, die eigene Regeln und Einschränkungen aufweist, aber auch eine eigene soziolinguistische Rolle in dem gesamten Sprachrepertoire einer Kommunikationsgemeinschaft spielt. Als solche wurden beispielsweise Pidgin- und Kreolsprachen betrachtet, die „mixed languages with the vocabulary of one language and the grammar of another“ darstellen (Romaine 2005: 55).

11.3.3 Integration anderssprachiger Textpassagen

Bis jetzt konzentrierte sich die Betrachtung der multilingualen Schreibpraktiken in der Lemberger Presse vor allem auf die Phänomene des Codeswitching sowie der Sprachmischungen. Damit ist aber die Palette der mehrsprachigen Praktiken noch nicht ausgeschöpft. Das Korpus aus dem 19. Jahrhundert liefert reichhaltige Belege für mehrsprachige Textgestaltung, die sich vom CS unterscheiden, aber so in der Analyse der mündlichen kommunikativen Praktiken noch nicht beschrieben worden sind. Hierzu gehören Zeitungstexte, in die längere Zitate, Textpassagen oder gar ganze Textteile bzw. Texte in einer von der Hauptsprache abweichenden Sprache eingefügt sind. Das entscheidende Merkmal, das solche Belege von den bereits beschriebenen Sprachmischungen und vom Codeswitching unterscheidet, ist jedoch nicht nur die Länge der eingebetteten anderssprachigen Textelemente, sondern auch ihre (relative) „Eigenständigkeit“ sowie ihre abweichende Autorschaft. Es handelt sich um Insertion größerer Teiltexthe anderer Provenienz, wobei deren Ursprung in der Regel entweder explizit angegeben oder leicht identifizierbar ist.

Ein Beispiel dafür liefert die Zeitung *Dilo* aus dem Jahr 1897 (Abb. 11). Der hier zitierte Text trägt die Überschrift „Письмо зъ турецкого повѣта“ („Brief aus dem Turka-Bezirk“). Sein Autor diskutiert kontrovers die zeitgenössischen Wahlen in Galizien, die immer wieder mit Fälschungen einhergingen.

Wie schon an der Schrift zu erkennen ist, wird gleich im zweiten Absatz des Beitrags von der ukrainischen zur polnischen Sprache gewechselt, indem der Autor den Brief des Dorfvorstehers von Turka Bilinski an den Gemeindevorsteher in Tapie zitiert. Danach wird zurück ins Ukrainische gewechselt. Der im Beitrag zitierte Brief schildert einen Vorfall mit einer zerstörten Dorfbrücke sowie die darauf folgenden behördlichen Konsequenzen. Diese Schilderungen verwendet der Journalist, um seine Argumentationsführung bezüglich der Wahlfälschungen zu untermauern.

Die mehrsprachige Gestaltung des gesamten Textes basiert darauf, dass in den ukrainischen Artikel ein längerer polnischsprachiger Baustein eingefügt worden ist. Formal betrachtet erfolgt in diesem Artikel der Wechsel vom Ukrainischen zum Polnischen, indem eine längere polnische Textpassage eingefügt wird. Die in Kapitel 4.4. zitierte Definition von Kämmerer (2006) sowie andere Begriffsbestimmungen des CS für historische Texte lassen durchaus den Sprachwechsel zwischen größeren Textbausteinen zu. Daher können sie auch auf das obige Beispiel zutreffen, obwohl man beim Codeswitching im traditionellen Sinne grundsätzlich eher kleinere Einschübe erwartet. Meines Erachtens ist jedoch die im obigen Zeitungsartikel vorliegende multilinguale Schreibpraktik nicht als Codeswitching aufzufassen, und zwar aus den folgenden Gründen: Zum einen ist das Insert nicht nur eine längere

такимъ шарисомъ очевидно не можуть уважати ся слова, що законъ о екзистенціи має „опирати ся на загальнѣмъ законѣ робѣтничѣмъ [правѣ праць и обовязку праць] и на загальнѣмъ законѣ забезпеченя життєвого“. Для того мы се внесене мусимо уважати на-теперъ тільки красною мрѣю. Але справою тою повинні займати ся поустанно не тільки теоретики, а такожъ мужѣ державні. Пам'ятъ здає ся, що проектъ Шредера вѣ его торбіть виданій праці Das Recht der Wirtschaft о забезпеченю мінімумъ екзистенціи за допомогою вѣльностей вѣдъ оподаткованія, безпечности вѣдъ екзекуції и зашєнення свого гнѣзда та о установленю максімумъ екзистенціи могли бы дати підстану, на котрій бы належало пробовати частковон розвязки тої справи.

Ця великій способъ о. Танякевичъ має заслугу, що порушивъ такъ важній справу. Коли-бъ наслідкомъ его внесеня хочъ частина его проектѣвъ була здѣйснена, то народи Австрій мусѣли бъ за те бути ему вдячні.

Письмо зъ турецького повіта.

Ц. к. староста турецькій приготувавъ ся до новихъ виборѣвъ. При теперѣшнихъ виборѣхъ руській кандидатъ дѣставъ 1 и 2 голоса, при будучихъ уже такъ але не буде, бо паньско-жидѣвско-шляхотекій кандидатъ мусить вийти „jednogłosnie“. По правѣ виборѣхъ сказавъ ц. Бѣлиньскій на сесіи вѣбитъ вѣ Лѣмбю до вѣнта зъ Липи, Яцѣка Осиѣковича: „Вѣйте! мы будемо мати въ собою на гербату!“ И дѣйстви „зелѣзна рука“ дѣдержує слова. Докажемъ того отѣе писемъ:

L. 3779. Do Naczelnika gminy w Lipiu.

Skonstatowano, że przy moście w gminie tamtejszej na półtora metra wysokim nie ma żadnych poręczy, jak nie mniej, że helki [ligary] i poręczne ligary są przegniłe, tak że niebezpieczeństwo grozi dla przejezdnych, tem bardziej, że ruch komunikacyjny w tej stronie jest znaczny. A że naczelnik gminy zaniedbał obowiązku reperowania tego mostu, wysłałam posłańca karnego na wyłączeni koszt tegoż na tak długo dopóki w moście będący most nie zostanie należycie zreperowany. — Posłańcowi karnemu zapłaci

wójt za drogę tam i napowrót. kwotę pięć złr. w. a., zaś za każdy dzień czekania po 2 złr. w. a. — Turka dnia 20 Kwietnia 1897. C. k. starosta Biliński.

П. Бѣлиньскій, выдаючи сѣй наказъ, певно не заглинувъ до дорогового закона; та вѣнъ мабуть вѣглядає до збѣринкѣвъ закопѣвъ лишь тогдѣ, коли учивъ ся права. А дороговий законъ цѣлкомъ що иншого повѣдає. Зарядъ громадскихъ дорѣбъ складають громадека старшини та й зверхникъ двѣрекого обшару — и тѣ вѣдновѣдають за лихій станъ дорѣбъ, а не вѣбитъ. Матеріалъ на мости мають давати двѣрскій обшаръ безплатно въ скѣлькости 5/10 вѣдъ чистого податку, а коли сего за мало, мы кунити повѣтвовий видѣль зъ поборѣвъ, якъ на тую цѣль вѣдъ податникѣвъ побирає. — Громадяне Липи вѣдрили сѣ свои прѣстаціи за 1896 рѣкъ, а теперъ вѣ цѣвѣтні не зачинили коло дорѣбъ работы, бо за-для неспригѣдного стану воздуха не можна було сего зробити. Староства мають право наглядати ставъ дорѣбъ, однакъ про помѣчені хибы повѣдомляють повѣтвовий видѣль, а сѣй мы запорядкувати потрѣбно. Та повѣтова рада и видѣль вѣ Турѣ — се рѣдкій дѣти Бѣлиньского. Вѣнъ ви штучили, лишь ему властивимъ способомъ перепакували, то теперъ не потребує на иню оглядати ся. Та кобы то такъ вѣ кожѣмъ сѣлѣ свого повѣту дѣлавъ ц. Бѣлиньскій про доброту дорѣбъ: Але де тамъ! Та й павѣть полиція має обовязокъ вперѣдъ уиѣднути, показати помѣчені хибы и вѣзвати до направи невластивого, а ажъ коли се не помагавъ, карати. Або така жестокѣсть кары: пять зр. и по два зр. за кожѣдй день перѣдармований карнымъ посланцемъ вѣ Липю! Ще готовъ де вѣ якѣмъ польскѣмъ урядѣ рѣвписати конкурсъ на посаду карного посланця вѣ Турѣ, а кляду голоку, що на сю дохѣдну посаду подѣсть ся кѣльканицѣ утратникѣвъ-шляхтичѣвъ! — хоть-бы и котрый зъ графѣвъ, якъ перестане послувати у Львовѣ и Вѣднѣ! А ще додамы, що вѣстокъ, о котрый розходиться ся, лежить пѣдъ самымъ лѣсомъ, куды нема нѣякого перевѣду, лишь на тартакъ вѣ Липю звозять зъ лѣса клѣцы та й лѣій гада колись перевѣде въ поле. Та вѣ початкахъ цѣвѣтня гады вѣ поле не вѣздили, до тартаку клѣцѣвъ не возили, а „свѣтска“ комунікаціина дорога зъ другими сѣлами черезъ село пере-

Passage, sondern ein eigenständiger Text (ein Brief). Zum anderen ist die Autorschaft des eingefügten Schreibens definitiv eine andere als die des restlichen Artikels.

Bei der Erörterung der grundsätzlichen Frage, wie umfangreich ein Insert in einer von der Matrixsprache abweichenden Sprache sein darf, um dem schriftlichen (intersententiellen) CS zugeordnet zu werden, ist meines Erachtens die Quantität nicht zwangsläufig ein ausschlaggebendes Kriterium. Beim schriftlichen Codeswitching können intersententielle Einschubelemente auf jeden Fall mehr als nur eine Phrase oder einen Satz umfassen. Ein markanter Unterschied zu den früher betrachteten CS-Belegen besteht allerdings darin, dass der eingefügte deutschsprachige Textabschnitt einen anderen Urheber hat, als der vorliegende Zeitungsartikel. Dies kann als Unterscheidungskriterium genutzt werden, um solche multilingualen Praktiken von den Phänomenen des Codeswitchings abzugrenzen, die ein und denselben Sprecher, Schreiber oder Urheber voraussetzen.

11.3.4 Paralleltexte

Von den bis jetzt betrachteten multilingualen Praktiken sind weitere Fälle abzugrenzen, die zwei oder mehr Sprachen abwechselnd in einem Text für kleinere oder größere Textbausteine aufweisen, welche dabei in der jeweiligen Sprache ein und denselben Inhalt transportieren. Sebba spricht in Bezug auf solche Phänomene (die zweisprachige Ausfertigung desselben Inhalts) vom Prinzip der Parallelität bzw. von „parallel texts“ und grenzt sie vom Codeswitching ab. Nach seiner Definition, der ich mich an dieser Stelle anschließe, liegt ein „parallelism“ vor, wenn „there are ‚twin texts‘ each with the same content, but in different codes/languages“ (Sebba 2012a: 14–15). Charakteristisch für solche Paralleltexte sind das symmetrische Arrangement sowie die inhaltliche Äquivalenz (Sebba 2012b: 108–109). Diese multilinguale Praktik soll nun anhand konkreter Beispiele erläutert werden.

In Abb. 12 aus dem *Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej*¹²⁴ (identisch mit dem *Amtsblatt zur Lemberger Zeitung*) ist eine „Lotterie-Anzeige“ zu sehen, die zunächst auf Deutsch und dann unmittelbar daneben auf Polnisch mit der Überschrift „Doniesienie o loteryi“ abgedruckt ist. Ein und derselbe Werbetext wird also zwei-

¹²⁴ Wie bereits in Kapitel 10 erwähnt, wurden die *Lemberger Zeitung* und die *Gazeta Lwowska* ursprünglich als unabhängige Blätter mit getrennten Redaktionen gegründet. Anfang 1848 wurden die beiden Blätter unter eine gemeinsame Leitung gestellt (vgl. Röskau-Rydel 1999: 50); diese Konstellation existierte bis 1866, d. h. bis das Erscheinen der deutschsprachigen *Lemberger Zeitung* endgültig eingestellt wurde.

sprachig präsentiert. Auf diese Weise kann der Anbieter der Leistung sowohl seine polnischsprachigen als auch seine deutschsprachigen Kunden erreichen.

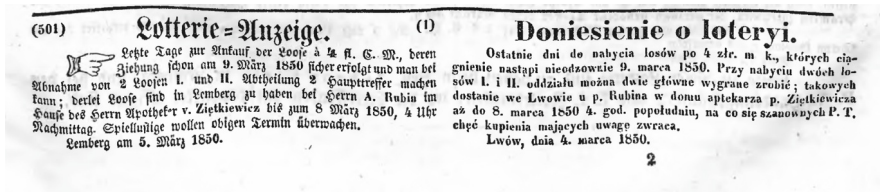


Abb. 12: Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej, Nr. 54 vom 6. März 1850, S. 279.

Im vorliegenden Beispiel erfolgt der Wechsel von einer Kontaktsprache zur anderen an der Schnittstelle zweier „Bausteine“ einer Werbeanzeige, die inhaltlich zusammenhängen und unter einer Nummer (501) abgedruckt werden, jedoch auch als separate, eigenständige Texte fungieren können. Dementsprechend liegt hier kein Codeswitching im traditionellen Sinne vor, da der polnischsprachige Text keine Fortführung des deutschsprachigen Vorgängers ist, wie es beim Codeswitching üblich und erwartbar wäre.

Beispiele wie in Abb. 12 sind im vorliegenden Korpus insbesondere in den Zeitungsanzeigen des 19. Jahrhunderts anzutreffen, aber nicht ausschließlich dort, wie der Beleg in Abb. 13 (aus: *Der Israelit*, Ausgabe Nr. 10, Jg. 1873, Seite 5) zeigt. Der Beleg stammt aus einem längeren Beitrag mit dem Titel „Aus der Geschichte der Galiz. Judenschaft“, der historische Dokumente der jüdischen Kultusgemeinde in Lemberg vorstellt und kommentiert.

Im Zusammenhang mit geschichtlichen Ausführungen werden Auszüge aus dem „Propinations-Privilegium der Lemberger Judenschaft“ von 1796 zitiert, das wiederum auf noch ältere Rechtsakte und Dokumente Bezug nimmt. Das Propinationsprivilegium wird im Blatt in zwei parallelen Spalten abgedruckt: rechts im lateinischen Originallaut, wie man es auch im Privilegienbuch der Lemberger Stadttafel vorfindet, aus dem der Text übernommen wurde, sowie links in deutscher Übersetzung, da das Deutsche (hier die Hauptsprache der Zeitung) dem durchschnittlichen zeitgenössischen Leser des Blattes besser verständlich war als Latein.

Die lateinische Vorlage ist selbstverständlich deutlich älter als der Zeitungsartikel; für die deutsche Übersetzung lässt sich hingegen annehmen, dass sie für die Zwecke des vorliegenden Beitrags (möglicherweise vom Autor selbst) angefertigt wurde. Auf diese Weise wird hier eine Informationseinheit praktisch doppelt geboten.

Mehrsprachige Schreibpraktiken wie in Abb. 12 oder 13 haben eine wichtige Gemeinsamkeit mit den CS-Phänomenen, nämlich dass sie als Ganzes (zumeist) aus

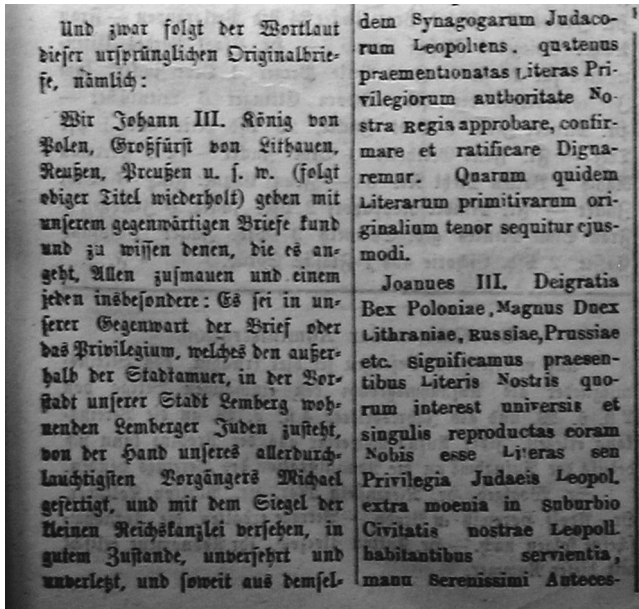


Abb. 13: *Der Israelit*, Nr. 10 vom 9.05.1873, S. 5.

der Feder ein und desselben Verfassers stammen, der beider Sprachen mächtig war. Dennoch betrachte ich die vorgestellten Belege nicht als Codeswitching, sondern als Paralleltexte, da hier eine übersetzerische¹²⁵ Leistung vorliegt, die für relativ selbstständige Textbausteine erbracht wird.

Für die Betrachtung der Kommunikation in einer multilingualen Stadt sind solche Beispiele von großem Interesse, da sie den realen Umgang mit den Herausforderungen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit präsentieren. Ähnliche Verfahren zweisprachiger Textgestaltung in zwei Spalten finden sich des Öfteren in den Lemberger Dokumenten aus dem administrativen Bereich oder in der Kommunikation nach außen, d. h. zwischen Lemberg und den zentralen Stellen in Wien oder mit anderen Städten, wenn sowohl Deutsch als Sprache des Zentrums und der Regierung als auch Polnisch als Amtssprache in Galizien (nach 1867) zu berücksichtigen waren.¹²⁶ In der Schriftlichkeit Lembergs im 19. Jahrhundert sind

¹²⁵ Eine Abgrenzung zwischen dem CS und Fällen, in denen es „um die bloße Übersetzung“ geht, nimmt auch Wich-Reif (2021: 157) vor.

¹²⁶ Konkrete Beispiele hierfür liefern Archivdokumente des AVA, beispielsweise aus den Beständen des Galizischen Landeschulrates wie etwa der *Entwurf der Geschäfts-Ordnung des k. k. Landeschulrates für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtum Krakau /*

ferner dreisprachige Dokumente verbreitet, die vorwiegend mit den Sprachen Deutsch, Polnisch, Latein und Ukrainisch arbeiten (vgl. Ptashnyk 2010: 297; 2016: 253–255). Auf diese Art und Weise konnte man in der Schreibpraxis im untersuchten Zeitraum der sprachenpolitischen Forderung gerecht werden, dass die Amtsführung in Lemberg nach 1869 zwar auf Polnisch erfolgen durfte, das Schreiben aber zugleich dem Adressaten im Wiener Ministerium verständlich sein musste. Ähnliche Phänomene aus der amtlichen Kommunikation im 19. Jahrhundert mit einem Nebeneinander von Französisch und Deutsch schildern Beyer et al. (2014: 285 ff.) für Luxemburg.

11.3.5 Mehrsprachige Textarrangements

Zu den weit verbreiteten multilingualen Praktiken in der Lemberger Presse des 19. Jahrhunderts gehören mehrsprachige Textarrangements. Auch diese Art der mehrsprachigen Textgestaltung entspricht nicht dem klassischen Verständnis von Codeswitching, sodass sie sich anhand formaler Merkmale voneinander abgrenzen lassen. Abb. 14 zeigt ein solches Arrangement.

Hier stehen einzelne Texte in ukrainischer Sprache nebeneinander, lediglich die Werbung für Brockhaus' Konversationslexikon (links Mitte) ist auf Deutsch abgedruckt. Genau genommen liegen hier inhaltlich voneinander unabhängige Anzeigentexte vor, die jeweils einsprachig sind. Die Mehrsprachigkeit des Ganzen entsteht dadurch, dass einzelne Texte ein- und derselben Textsorte zu einer Art „Verbund“ verknüpft werden – so entsteht ein mehrsprachiges Textarrangement. Da es hier um die Multilingualität eines Textarrangements geht, liegt kein Codeswitching innerhalb eines Textes oder einer Textpassage vor; gewechselt wird ja primär an der Textgrenze. Jeder einzelne Text für sich ist jedoch einsprachig. Sebba (2012b: 110–113) spricht in Bezug auf solche Phänomene von einem „complementary type of multilingual text“.

Dieser Belege und weitere vergleichbare¹²⁷ zeigen zweisprachig gestaltete Anzeigen- oder Mitteilungsarrangements. Zwar sind die einzelnen Annoncen an sich einsprachig, aber als Gesamtheit ergeben sie einen mehrsprachigen Anzeigenteil –

Projekt regulaminu czynności krajowej c. k. Rady szkolnej aus dem Jahre 1869 oder das Protokoll der Plenar-Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 19. Februar 1880, bei der der erwähnte Entwurf genehmigt wurde (siehe AVA Unterricht allgemein (1848–1940), Signatur 2A, Landesschulbehörden Galizien – Schulaufsicht 1872–1890, Akte 9176 / 1. Mai 1883).

¹²⁷ Weitere Belege dieser Art finden sich bspw. im Anzeigenteil des Blattes *Der Israelit* vom 9. Mai 1873, Seite 7 oder im Amtsblatt von der *Gazeta Lwowska / Lemberger Zeitung* Nr. 5 vom 7. Januar 1850, Seite 27; siehe dazu Ptashnyk (2021: 427–428).

Züricher Seidenstoffe!

Eigenes Einkaufshaus in Zürich, Poststrasse 3.

Sensationell!

1 compl. Reuseiden-Robe	(12 Mtr.)	fl. 7.80
1 compl. Surrah-rayé-Robe	(12 Mtr.)	fl. 9.40
1 compl. Mode-Taffetas-Robe	(12 Mtr.)	fl. 11.75

Brüder HIRSCH,

„Wiener Louvre“

WIEN

„Au Prix Fixe“

1., Kärntnerstrasse 9.

1., Graben 15.

Detailverkauf und Versandt, nur in Wien. — Muster nach der Provinz franco.

Etablissement Dinst

Bernardinerplatz Nr. 1.

Täglich Auftreten von Artisten und Künstlerinnen 1. Ranges

10 Damen, 4 Herrn.

Anfang 1/9 Uhr. — Entrée 1. Platz 70 kr., II. Platz 50 kr.

Vorzügliche Wiener Küche, exquisite echte Getränke, französische und österreichische Original-Weine, Plümer in Flaschen.

Die ergabenste Einladung macht Hochachtungsvoll Die Direction.

ZU MIETEN gesucht per 1. September 1897 in der inneren Stadt Jahres Wohnung mit 2–3 Zimmern ev. Vorzimmern und Küche womöglich **Parterre**. Ein Zimmer davon muss 6 1/2 Mtr. im Durchmesser haben, die andern können kleiner sein.

Offerte mit Preisangebot unter

Brünn 5000.

in dem Annoncen Bureau L. Poln Carl Ludwig Strasse Nr. 9.

MARK. FEUERSTEIN

LEMBERG

Grodekerstrasse 57.

empfiehlt

sein **reich assortirtes LAGER** in Landwirthschaftlichen Maschinen, Nähmaschinen, Hilfsmaschinen und Werkzeugen für Schlosser, Schmiede, Bäcker, Selcher, Wäschereien u. s. w. als auch technische Bedarfsartikel.

Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

INTERNATIONALE
KUNSTAUSSTELLUNG DRESDEN 1897
1. Mai bis 30. September.

M. MIESES

LEMBERG

SPITALGASSE 2

(im Hause des Hrn. L. LEINWAND)

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in sämtlichen Sorten österr. u. ungar.

WEINE

zu billigen Preisen.

Znana

pracownia zegarmistrzowska

Gustawa Salzmana

dawniej

przy ul. Czerwieckiego

znajduje się obecnie

we Lwowie

ulica Raska 1. 1.

Prawdziwe i najlepsze

tutki cygarowe

francuskie i egipskie,

klejone i nieklejone, Kiliński,

Aleksandrya i Złotogórskie

z fabryki

M. GOLBERGA

we Lwowie ul. Farmarska, 5

względnie do nabycia.

ORIG. PARISER GUMMIARTIKEL

SPECIALIST

WIEN

1. BRANDSTAETTE 3

DISCOTE PROCESSIONEN Nr. 2, 3, 4 u. 5.

MAURZY RAPS

WE LWOWIE

ulica Karola Ludwika 1. 17.

SKŁAD FABRYCZNY

Wyrobow jubilejskich,

złotych, srebrnych

i z chińskiego srebra

Najwiękzy

wybór zegarków

konwarych i szwalcarskich.

HOTEL

pod „ZŁOTĄ RYBĄ“

ulica na Blonie

Eko der Grodekerstrasse

in nächster Nähe des Central-

bahnhofes, mit Comfort ein-

gerichtet, exacte Bedienung.

Zimmer von 80 kr.

aufwärts.

Hotel de France

Lemberg

Am schönsten Platze, im

Mittelpunkte der Stadt, —

Vollständig renovirt,

aufmerksame Bedienung

massige Preise.

F. C. PROKSCH.

K. LANGER

Agentie et Comission

Strzelecki Nr. 4

Generalvertreter

der Strohhutfabrik

Jaqes Mayer

Prosnitz

empfiehlt sich zur Übernahme

von Vertretungen.

Abb. 15: Galizische Presse, Nr. 1 vom 23. Mai 1897, S. 9.

Region (vgl. als Beispiel die *Fünfkirchner Zeitung* aus Pécs; dazu Gerner 2002: 175). Darüber hinaus sind sie in den Dokumentationen der städtischen Verwaltung Lembergs (vgl. Ptashnyk 2010: 298–299) und in anderen Domänen anzutreffen.

Im ausgewerteten Zeitungskorpus begegnet man des Öfteren ganzen Annoncenseiten mit (kurzen) Texten in jeweils einer anderen Sprache. Gelegentlich gibt es jedoch Ausnahmen, nämlich, dass dieser Typ von multilingualer Gestaltung mit Codeswitching einhergeht; vgl. das Beispiel aus der *Galizische Presse*, Nr. 1 vom 23. Mai 1897 in Abb. 15.

Die meisten Anzeigen sind auf der abgebildeten Seite auf Deutsch verfasst, etwa die Werbung für die Züricher Seidenstoffe, für das Lager landwirtschaftlicher Maschinen, die Ankündigung der internationalen Kunstausstellung in Dresden 1897 u. a. Einige Werbetexte sind hingegen in polnischer Sprache abgedruckt, etwa für den Lagerverkauf der Juwelierarbeiten oder für Zigarettenröhrchen. Bei genauerer Betrachtung fällt hier eine Ausnahme auf. So wird für das Hotel „Pod złotą rybą“ zwar in deutscher Sprache geworben, der Hotelname samt seiner Adresse ist jedoch auf Polnisch wiedergegeben (ausführlicher zu den Eigennamen vgl. Kapitel 11.4). D. h., diese eine Anzeige ist nicht strikt einsprachig, da sie ein mehrgliedriges Insert enthält.

11.4 Multilinguale Praktiken und Eigennamen

In den bisherigen Untersuchungen der multilingualen Praktiken im Allgemeinen und des Codeswitchings im Besonderen fand bislang die Frage nach der Rolle der fremdsprachigen Eigennamen¹²⁸ nur wenig Beachtung (vgl. Kopaczyk 2018). Dabei werden gerade im Kontext der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit fremde Eigennamen sehr häufig gebraucht, beispielsweise Orts- und Straßennamen oder Werk- und Produktnamen. In der historischen Code-Switching-Forschung werden Eigennamen häufig aus methodologischen und theoretischen Gründen bewusst außen vor gelassen (vgl. z. B. Blomqvist 2020: 116), und der onomastische Blick bei Sprachkontaktanalysen gilt primär den Entlehnungsprozessen von Eigennamen (vgl. Sandnes 2016). In den Arbeiten zur mehrsprachigen Mündlichkeit stellt sich das Problem vermutlich gar nicht so sehr, zumal Eigennamen beim Transfer aus einer Sprache in die andere grundsätzlich keiner Übersetzung in die Zielsprache bedürfen (ja, gar als „unübersetzbar“ gelten,

¹²⁸ Fleischer (2001) zufolge ist unter einem Namen ein Ausdruck zu verstehen, dessen „Hauptfunktion die Benennung eines Einzelobjekts ist“. Dadurch unterscheidet sich ein Eigenname von einem Appellativum, mit dem „sowohl Objektklassen (Begriffe) als auch [...] Einzelstücke der jeweiligen Klasse benannt werden können“ (Fleischer 2001: 648). Die Funktion des Eigennamens besteht folglich „in der Identifikation und der Referenz auf ein Einzelobjekt“ (Krüger 2004: 123).

vgl. Prunč 2002: 272) und folglich – in der Regel – im Originallaut übernommen werden. Nur selten werden Eigennamen an das grammatisch-phonetische Grundraster der Hauptsprache angepasst. All dies bedingt den Umstand, dass der Gebrauch eines fremden Eigennamens in der mündlichen Kommunikation kaum als etwas Auffälliges registriert und entsprechend nicht als Codewechsel wahrgenommen wird. Wie sieht es aber in der Schriftlichkeit und insbesondere in der historischen Schriftlichkeit aus? Wie verhalten sich die Schreibpraktiken mit anderssprachigen Eigennamen zum Codeswitching?

Im untersuchten Korpus sind Eigennamen verschiedener Klassen belegt, von Personen- über Orts- bis hin zu Schiffs-, Hotel- oder Kulturhausnamen. In diesem Kapitel sollen vor allem Schreibpraktiken analysiert werden, bei denen der Wechsel von einer zur anderen Sprache mithilfe des Eigennamens deutlich gekennzeichnet wird. Das heißt, es geht um Eigennamen, die in einer jeweils andere Sprache als der Hauptsprache der Zeitung oder auch in einer anderen Schrift (lateinisch – hebräisch – kyrillisch) wiedergegeben werden. Die wichtigsten Gruppen werden im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt.

(A) An erster Stelle sind Zeitungstitel zu nennen. In der Berichterstattung des 19. Jahrhunderts ist das Phänomen der medialen Selbstreferenz (zum Begriff vgl. Tancer 2019: 7) stark verbreitet. Die Lemberger Zeitungen nehmen häufig Bezug auf andere gedruckte Massenmedien, indem sie auf andere Blätter bzw. andere journalistische Texte verweisen, die dort geschilderten Informationen reflektieren, kritisieren oder vollständig übernehmen. In der Presse Lembergs erfolgt des Öfteren die Informationsübernahme aus anderen Blättern der K.-u.-k.-Monarchie, beispielsweise aus der *Wiener Zeitung* (dazu siehe ausführlich in Ptashnyk 2019: 32-43), aber auch aus Medien, die außerhalb der Donaumonarchie publiziert wurde. Folglich werden Titel ausländischer Zeitungen im Originallaut in die Berichterstattung der ausgewerteten Zeitungen eingefügt (vgl. Belege 11.16 und 11.17, in denen Informationen aus dem Wiener Blatt *Zeit* und der Krakauer Zeitung *Czas* zitiert werden).

(11.16) „Zeit“ donosi, że poseł dr. Oleśnicki z polecenia lekarzy udał się dla poratowania zdrowia na Riwierę. (*Kurjer Lwowski*, Nr. 51 vom 1.02.1910, S. 3)

„Die Zeit“ berichtet, dass der Abgeordnete Dr. Oleśnicki auf Empfehlung der Ärzte sich auf die Riwiera begeben hat, um seine Gesundheit zu retten.

(11.17) Nach einem Telegramme des „Czas“ begann [...] die Spezialdebatte über das Budget für 1865. (*Lemberger Zeitung*, Nr. 75 vom 31.03.1865, S. 303)

Die Handhabung der Titel in den ukrainischen Blättern zeigt besondere Komplexität, die durch das Nebeneinander von mehreren Schriften entsteht. Zumeist werden die Titel im Originallaut und in der Originalschreibung belassen. Seltener werden sie transliteriert. Das nachfolgende Beispiel zeigt beide Möglichkeiten in einem kurzen Abschnitt:

(11.18) Послѣдними днями здѣлалъ отвѣтъ Петербургскаго кабинета на упреки французскаго Moniteur-a велику сензацію [...] Князь Горчаковъ [...] отвѣтилъ на всѣ упреки „Монитера“, що Росія не бавится такъ якъ Франція неисполними илюзіями. (*Slovo*, Nr. 73 vom 15. (27.) 09.1865, S. 2)

„In den letzten Tagen hat die Antwort des Petersburger Kabinetts auf die Vorwürfe des französischen Moniteurs eine große Sensation gemacht [...] Fürst Horčakov [...] antwortete auf alle Vorwürfe des „Moniteurs“, Russland spielte mit keinerlei unerfüllbaren Illusionen, wie es Frankreich tut.“

Die nichttranslitierte Namensversion hebt sich durch die lateinische Schrift vom restlichen Text ab. Beim zweiten Gebrauch des Zeitungsnamens wird die Transliteration verwendet, und der Name wird in Anführungszeichen geschrieben, um zu kennzeichnen, dass es sich um einen Titel handelt.

Bis 1918 lässt sich dieses Phänomen in hoher Intensität beobachten. Es werden Nachrichten aus Zeitschriften und Zeitungen wie *Czas*, *Daily Telegraph*, *Diritto*, *Evening Progress*, *Freiheit*, *Gazeta Polska*, *Independace Belge*, *Journal de St. Petersburg*, *Kurjer Poznański*, *Neue Freie Presse*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Times*, *Österreichischer Correspondent*, *Pesti Naplo*, *Wiener Zeitung*, *Московский вестник*, *Московские ведомости* u. v. m. übernommen. Die Titel dieser Blätter erscheinen fast zu 100% in ihrer Herkunftssprache. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Einzelobjekte – die konkreten Medien – eindeutig identifiziert werden können und die Referenz auf sie als Einzelobjekte gewährleistet wird.

Nur vereinzelt sind Fälle belegt, wie im nachfolgenden Beispiel (siehe Abb. 16) sowie die Übersetzung in 11.19), in denen ein fremder Zeitungstitel in die Hauptsprache des Blattes übersetzt wird.

Газета Б'їденська, котра знова стала єа органомъ
оурядованъ міністеріальнымъ, обвиняє въ листѣ вечерномъ
зъ дня 20. Стѣдана артикль, зъ котороу тѣтка выписъ по-
даємо: Пленъ Мадарѣвъ ограниченъ въ тѣ-
перъ до єго Географическаго територіумъ; —
Королєвство Оугорскє по дѣятковъковымъ сѣ-
щєткѣ, и въ такѣмъ состояннѣ, въ якѣмъ до
нинѣшного дня достало єа, розказує єа.

Abb. 16: *Novyny*, Nr. 1 vom 1.(13.) 01.1849), S. 3.

(11.19) „Die Wiener Zeitung, die wieder zum Organ des Regierungsministeriums geworden ist, enthält im Abendblatt vom 20. Dezember einen Artikel, aus dem wir hier einen Auszug anführen: Das Volk der Magyaren soll von nun an auf sein geographisches Territorium beschränkt werden [...]“ (*Novyny*, Nr. 1 vom 1.(13.) 01.1849), S. 3)

In diesem Beleg wird auf die *Wiener Zeitung* als Informationsquelle verwiesen; der Name des Blattes wird dabei übersetzt.

Wenn die Zeitungstitel in derselben Sprache zitiert werden, in der auch der analysierte Text geschrieben ist, so ist die Verwendung der Zeitungstitel nicht weiter auffällig. Viel häufiger ist jedoch der Fall, dass eine polnische Zeitung ein deutsches oder französisches Blatt zitiert oder eine ukrainische Zeitung auf ein polnisches oder deutsches Medium verweist. Für den Leser ist es dann auffällig, dass ein fremder Eigenname in den Haupttext eingefügt wird. D. h., solche Phänomene lassen sich als multilinguale Praktiken klassifizieren.

(B) Des Weiteren werden Buchtitel, Titel literarischer und musikalischer Werke u. Ä. in ihrer Originallautung übernommen, unabhängig von der Sprache der Zeitung. Beispiele dafür sind der polnische Romantitel „Ogniem i mieczem“ von Sienkiewicz (im Korpus mehrfach belegt), der Titel eines polnischen Lehrbuchs in der auf Jazyčije verfassten Annonce (vgl. Abb. 17) in der Zeitung *Slovo*, Nr. 35 vom 25.03.(10.04.)1875) oder der französische Titel des Musikstücks „Grand Duo Polonais“ im *Lemberger Allgemeinen Anzeiger*, Nr. 15 vom 2. Mai 1857, S. 4.

Auch Beispiele wie in Abb. 18 zählen zu dieser Gruppe. Im angeführten Text aus der Zeitung *Der Israelit*, dem Organ des jüdischen Vereins *Schomer Israel* in Lemberg, ist ein Aufruf an die Leser bzw. die Mitglieder des Vereins zu lesen.

Der Text ist in deutscher Sprache verfasst, lediglich am Ende des Absatzes wird in die deutsche Satzmatrix das hebräische, aus drei Buchstaben bestehende Wort in hebräischer Schrift eingefügt: *TNK* steht für *Tanach*, die Bezeichnung des jüdischen Bibeltextes. Inhaltlich besteht der *Tanach* aus drei Teilen, nämlich aus *Tora* (für T), *Neviim* (für N) und *Ketuvim* (für K), was die Abkürzung *TNK* erklärt. Dass es sich hierbei um multilinguales Schreiben handelt, wird durch den Schriftwechsel von Antiqua zur hebräischen Schrift deutlich gekennzeichnet. Im Grunde genommen ist dieser Beleg mit der in Kapitel 11.3.1.1 besprochenen Minimalinsertion vergleichbar. Die Anderssprachigkeit des Inserts wird durch die Verwendung des hebräischen Schriftsystems hervorgehoben. Die Spezifik besteht allerdings darin, dass es sich beim eingefügten Wort um einen Buchtitel und somit um einen Eigennamen handelt. In diesem Fall geht es um eine ganz bestimmte Funktion des hebräischen Inserts, nämlich um die Referenz auf das Einzelobjekt, die Heilige Schrift der Juden. Der Autor ist bestrebt, die eindeutige Identifikation sicherzustellen, denn ohne die Verwendung des fremden Ausdrucks würde diese exakte Referenz auf das Einzelobjekt verloren gehen.

Второе убольшенное и исправленное издание моего „Poradnika lekarskiego w chorobach wenerycznych, podług najnowszych badań i doświadczeń medycyny, z przydatkiem o samogwałcie“ стоит 4 гульд. 20 кр.

Метода раціональная, вірная; основное вылечение даже застарѣлыхъ и занедбанныхъ выпадковъ безъ оставленія слѣдовъ въ крови; также хорошій совѣтъ въ случаяхъ немощи.

Въ цѣли задержанія строгой дискреціи, подаю на желаніе иную адресу, подѣ которою по-замѣстными пацієнты по прочтеніи Poradnik-a могутъ со мною переписыватись. Медикаменты высылаю на желаніе за послѣплатою.

Мед. д-ръ Карчъ

ВО ЛЬВОВѢ 5—?

съ 16 лѣтъ специальный лѣкарь для венерическихъ и скорныхъ болѣзней. Ординуетъ повседневно отъ 8—10 и отъ 2—4 часовъ подѣ н-ромъ 3 при Валовой улицѣ, подѣ Маринской площади.

Abb. 17: *Slovo*, Nr. 35 vom 25.03.(10.04.)1875, S. 4.

A u f r u f.

An unsere geehrten Gemeindeglieder!

Es ist leider jedem von uns nur zu bekannt, dass das jüdische Wissen von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen ist. Die allgemein schlechte Verhältnisse bringen es leider mit sich, dass Eltern für ihre Kinder nicht die nöthigen Lehrkosten auf die Erlernung unserer heiligen Schrift תורה aufbringen können, als es in früheren Zeiten der Fall zu sein pflegte.

Abb. 18: *Der Israelit*, Nr. 15 vom 23.07.1875, S. 2.

(C) Anderssprachige Personenamen als Inserte und Signale der Multilingualität stellen aufgrund ihrer Komplexität eine besonders interessante Gruppe der Belege dar. Dies lässt sich anhand des Beispiels aus der ukrainischen Zeitung *Dilo* erläutern:

(11.20) гдеяки учителѣ шкѡль народныхъ наказують своимъ ученикамъ закуповувати учебники до польскои исторіи **Morelowsk-oro, Chociszewsk-oro, Wieczory pod lipą** etc. (*Dilo*, Nr 15 vom 23.02. (6.03) 1880, S. 4)

„manche Volksschullehrer ordnen ihren Schülern an, die Lehrbücher für polnische Geschichte von **Morelowski, Chociszewski, Abende unter dem Lindenbaum** etc. zu kaufen.“

Im angeführten Beleg wechselt der Autor die Sprache, indem er den Titel des Lehrbuchs für polnische Geschichte „*Wieczory pod lipą*“ sowie die Namen seiner Autoren auf Polnisch nennt. Im ersten Teil des Einschubs erfolgt das Switchen zwischen Ukrainisch und Polnisch auf der morphologischen Ebene. Die Wortstämme der Eigennamen *Morelowsk-*, *Chociszewsk-* werden aus dem Polnischen im Originallaut und in lateinischer Schreibung übernommen. Zwecks Einbettung in den Satz wird die ukrainische Flexion (Gen. Sg. Mask.) angefügt. Der Schriftwechsel zwischen lateinischer und kyrillischer Schrift unterstreicht das Switchen vom Ukrainischen zum Polnischen und zurück, weshalb hier von multilingualer Schreibpraxis gesprochen werden kann. Alle drei Einschübe sind Eigennamen, und sie dienen der Herstellung der Referenz auf konkrete Autoren bzw. ein konkretes Lehrwerk. Selbstverständlich werden beim Sprechen oder Schreiben Vornamen und Familiennamen im Originallaut der Herkunftssprache belassen. In der gesprochenen Sprache würde man in solchen Situationen wohl kaum einen Sprachwechsel konstatieren. In der modernen Schriftlichkeit ist es üblich, die Schreibung der Eigennamen an das Schriftsystem der Matrixsprache anzupassen. Im vorliegenden Beleg ist dies nicht der Fall; hier wird durch die Verwendung von zwei Schriftsystemen die Mehrsprachigkeit hervorgehoben, so dass man als Leser das Codeswitching registriert.

(D) Eine weitere Gruppe von Eigennamen, die als anderssprachige Inserte vorkommen, bilden Produkt- und Firmennamen, zum Beispiel *Valentin & Co.*, *Cawley & Henry*, *Schütz i Chajes* etc., die in eine anderssprachige Textumgebung eingefügt werden. Ein Beleg dieser Art ist in Abb. 19 zu sehen.



Abb. 19: Lemberger Montags-Zeitung, Nr. 21 vom 28.08.1916, S. 4.

In der oberen deutschsprachigen Annonce ist der polnische Firmenname „Zdrowie“ im Originallaut eingefügt. In den unteren Zeilen derselben Abbildung steht der Name des Artistischen Photographischen Ateliers „Kordyan“ (abgeleitet vom Titelhelden des gleichnamigen Dramas des Schriftstellers Juliusz Słowacki), der ebenfalls im polnischen Originallaut beibehalten wird. Durch die Verwendung der Firmennamen im Original ohne lexikalische oder graphische Anpassung wird die Referenz auf das Einzelobjekt sichergestellt.

Reich an anderssprachigen Produktnamen sind in erster Linie die Texte der Werbeanzeigen. Es handelt sich dabei um sehr spezielle Produkte *PAIN-Expeller*, *Parures Lamballe* u. v. m. Die Verwendung der Originalbezeichnung dient wiederum der eindeutigen Referenz. Darüber hinaus kann man annehmen, dass der fremde Name des Erzeugnisses den Werbeeffekt fördert: Produkte aus dem Ausland sind reizvoller und haben eine stärkere Anziehungskraft auf potenzielle Käufer. Es finden sich aber auch Gegenbeispiele, in denen die Produktnamen mithilfe der Matrixsprache umschrieben werden, wie der Beleg in Abb. 20 zeigt.



Abb. 20: *Gazeta Narodowa*, Nr. 56 vom 08.03.1867, S. 4.

Wie aus dem Bild ersichtlich ist, wird der Produktname „Stollwerck'sche Brust Bonbons“ zunächst auf Deutsch angegeben (als Insert im polnischen Matrixtext) und in der Zeile darunter auf Polnisch paraphrasiert: „Stollwercka cukierki piersiowe“. Die polnische Bezeichnung steht in Klammern, als eine Art Zusatz zum Eigennamen. Durch die Verwendung des deutschen Originalnamens stellt der Autor die Eindeutigkeit der Referenz sicher. Durch die Umschreibung in polnischer Sprache dagegen wird dem Leser genauer erläutert, um welche Art von Produkt es sich dabei handelt. Insgesamt lässt sich also in Bezug auf Produktnamen feststellen, dass bei ihrer Benennung gerne die fremde Sprache verwendet wird, sofern sich der Autor für eine Sprache entscheiden muss. Alternativ wird

der Name in zwei Sprachen angegeben, sodass dadurch der sprachliche Bezug sowohl zur Hauptsprache des Mediums als auch zur Sprache des Ursprungslands bzw. des Produzenten des jeweiligen Artikels hergestellt wird.

(E) Orts- und Straßennamen wie *Rio de Janeiro*, *Shenandoah* u. a. sind im untersuchten Korpus vor allem in den ukrainischen Zeitungstexten als anderssprachige Elemente auffällig, wenn sie in lateinischer Schrift erscheinen, also abweichend von der kyrillischen Schrift des Haupttextes. Der nachfolgende Beleg wurde einem Brief aus Kanada entnommen, der von Pater Nestor Dmytriv als Autor unterschrieben ist. Unter anderem berichtet er Folgendes:

(11.21) До **Winnipeg** приїхавъ я 5. цвѣтня с. р. Подорожъ зъ **Buffalo** [N.Y.] до **Winnipeg** нїчимъ не замѣтна, отже годї про ню и згадувати. (*Dilo*, Nr. 106 vom 12. (24.) 05.1897, S. 1)

„Nach **Winnipeg** bin ich am 5. April gekommen. Die Reisen von **Buffalo** (N.Y.) nach **Winnipeg** bietet nichts Bemerkenswertes, sie ist kaum der Rede wert.“

Die Ortsnamen *Buffalo* und *Winnipeg* werden in der Originalschreibung übernommen, sodass der Switch sich in der Schrift bemerkbar macht. Fälle von Mehrschriftigkeit (vgl. dazu Kapitel 4.4.6 sowie 11.5) sind im untersuchten Korpus besonders für ukrainische Texte charakteristisch, da diese sonst üblicherweise nur die kyrillische Schrift verwenden. Die Originalschreibung der beiden Städtenamen ohne Transliteration dient dazu, die unmissverständliche Identifikation der Ortsnamen sicherzustellen. Ferner kann der Grund dafür darin bestehen, dass der Schreiber dies aus Bequemlichkeit tut oder aus Unsicherheit, wie man den Namen in kyrillischer Schrift wiedergeben sollte.

Des Weiteren sind Fälle zu verzeichnen, in denen bestimmte Städtenamen in zwei verschiedenen Sprachen in der jeweils üblichen Form genannt werden; vgl. den Ortsnamen auf Ukrainisch *Оленьова* bzw. auf Ungarisch *Szarvaskui*. Eine solche Schreibtechnik dient der Verständnissicherung in den betreffenden Sprachen.

Im nächsten Beleg ist der Sprachwechsel bei der Nennung eines anderssprachigen Straßennamens zu sehen:

(11.22) Hamburgski skład kawy i herbaty w Wiedniu, **verlängerte Weihburggasse Nro. 27** (*Gazeta Narodowa*, Nr. 1 vom 1.01.1867, S. 4)

„Hamburger Kaffee- und Teelager in Wien, **verlängerte Weihburggasse Nro. 27**“

Im vorliegenden Beleg wird selbstverständlich ohne jeglichen metasprachlichen Kommentar vom Polnischen zum Deutschen gewechselt. Vom Leser wird erwartet, dass er die Bezeichnung „verlängerte Weihburggasse“ als Straßennamen identifizieren kann. Dass die Straße hier auf Deutsch ohne polnische Explikation ange-

geben ist, lässt sich durch Sprachökonomie erklären. Wenn man etwa die Straßennamen nicht übersetzt, so erfolgt die Adressierung genau und lässt keine Zweideutigkeiten zu. Diese Strategie ist mehrheitlich im Umgang mit Straßen- und Ortsnamen zu beobachten: Die Adresse wird mit Ortsbezug angegeben und steht deshalb oft in einer anderen Sprache als der Hauptsprache des Textes.

Zugleich finden sich jedoch auch Gegenbeispiele. So ist der Straßename „Lyczakowskagasse“ in Abb. 19 aus der *Lemberger Montags-Zeitung* (rechts unten) an die Matrixsprache angepasst und auf Deutsch benannt. Die Redaktion der *Lemberger Montags-Zeitung* gibt ihre Adresse in den Ausgaben von 1916 als „Lemberg, Sykstuskagasse“ an, obwohl man mit Bezug auf diese Zeit von der Dominanz des Polnischen im öffentlichen Raum Lembergs sprechen kann und die Straßenbezeichnungen in der Stadt sicherlich auf Polnisch angegeben waren. Da es sich jedoch um eine deutschsprachige Zeitung handelt, wird der Straßename auf Deutsch verwendet. In der Schriftlichkeit des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts ist also die – auch heute noch verbreitete – Praxis durchaus geläufig, dass Straßennamen zumindest teilweise an die Hauptsprache des Textes angepasst werden können.

Als ein weiteres Beispiel sei hier ein Zitat aus der ukrainischen Zeitung *Dnewnyk ruskij* angeführt. Die ausgewerteten Ausgaben wurden in lateinischer Schrift veröffentlicht, insofern ist der Gebrauch polnischer, deutscher oder französischer Städtenamen hier beinahe unauffällig, bis auf die Tatsache, dass die Flexion nicht an die ukrainischen Flexionsregeln angepasst wird. So wird im nachfolgenden Beleg (11.24) der Name der Stadt Fünfhaus unflektiert im Text verwendet, obwohl der ukrainische Satzbau an dieser Stelle die Lokativ-Endung *-i* erfordert.

(11.23) Peredny posterunki Chorwatow otoczyły ciloje misto. Gwardii mist otokolnych skoncentrowaly sia w **Fünfhaus**. (*Dnewnyk Ruskij*, Nr. 9 vom 13. (25).10.1848)

„die vorderen Posten der Kroaten umringten die ganze Stadt. Die Wachen der umliegenden Städte konzentrierten sich in **Fünfhaus**.“

(F) Die Namen von Vereinen, Parteien und Institutionen werden häufig in der Originalsprache wiedergegeben, die von der Matrixsprache abweicht. So werden beispielsweise *Österreichische Politische Gesellschaft*, *K. u. k. Anbaudirection Zaleszczyki* etc. im polnischen Zeitungstext ohne Übersetzung verwendet.

Ein weiteres Beispiel hierfür liefert Abb. 21: Im zitierten Text wird über die Gründung des Männergesangsvereins „Zion“ berichtet, dessen Leitung der Lemberger Oberkantor Bachmann übernimmt. Der Autor belässt den hebräischen Eigennamen im Originallaut ohne Übersetzung und ohne Transliteration und bettet ihn so in die deutsche Satzmatrix ein. Der Name des Vereins ist hier nicht in lateinischer, sondern in hebräischer Schrift ausgeschrieben. Die Insertion wird also

von der Mehrschriftigkeit begleitet. Anders als bei den behandelten Städte-, Straßen-, Produkt- und Firmennamen lässt sich der Schriftwechsel beim Namen „Zion“ mit der Funktion der Identitätsbildung erklären.

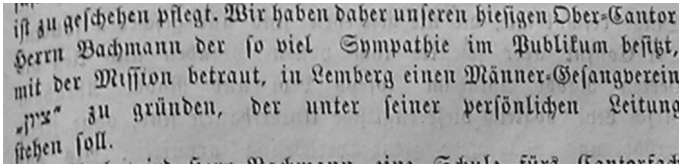


Abb. 21: *Der Israelit*, Nr. 15 vom 23.07.1875, S. 3.

Ein weiteres Beispiel stammt aus der ukrainischen Zeitung *Dilo*. Es handelt sich um den Verein „Slavia“, der 1879 als Vertretung der Interessen der slawischen Bevölkerung in Zürich gegründet wurde.

(11.24) Товариство „**Slavia**“ въ Цириху. Пóдъ такою назвою завязалося въ Цириху при кóнци мин. року товариство всеславянське [...] Зъ надóсланыхъ намъ статутóвъ «**Слѣвія**» бачимо, що оно взяло собѣ за цѣль утворити умственне центрумъ Славянъ въ Цириху. (*Dilo*, Nr. 20 vom 12. (24.) 03.1880, S. 4)

„Vereinigung „**Slavia**“ in Zürich. Unter diesem Namen entstand letztes Jahr in Zürich eine panslawische Vereinigung [...] Aus denen uns zugesandten Statuten von „**Slavia**“ ist ersichtlich, dass ihr Ziel darin besteht, das intellektuelle Zentrum der Slawen in Zürich zu bilden.“

Dieser Beleg zeigt zwei Vorgehensweisen mit dem Namen des Vereines „Slavia“: Einmal wird er mit lateinischen Buchstaben geschrieben und bei der zweiten Erwähnung mit kyrillischen. Dieses Beispiel lässt vermuten, dass die Wahl des kyrillischen Schriftsystems durch die Hauptsprache des Zeitungstextes bedingt ist, während die Schreibung mit lateinischen Buchstaben die Originalfassung darstellt, da der Verein in Zürich besteht. Auffällig ist es jedoch, dass die beiden Schreibungen ganz selbstverständlich in ein und demselben Text nebeneinander verwendet werden.

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf den multilingualen Umgang mit Eigennamen in der Lemberger Presse des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts Folgendes festhalten: Zwar geht es in allen Fällen darum, die eindeutige Identifikation zwischen dem Eigennamen und dem Referenzobjekt sicherzustellen, dennoch kann die Handhabung der Eigennamen in anderssprachiger Umgebung nach unterschiedlichen Mustern verlaufen. Im untersuchten Pressematerial erweisen sich folgende Vorgehensweisen als besonders verbreitet:

- (a) Der Eigenname wird im Originallaut und in der Originalschreibung der Ausgangssprache beibehalten, unabhängig davon, ob die Schriftsysteme der Ausgangssprache und der Textmatrixsprache übereinstimmen oder nicht.
- (b) Der Eigenname wird im Originallaut beibehalten und dabei mithilfe des Schriftsystems der Matrixsprache transliteriert, sofern die Ausgangssprache sich eines anderen Schriftsystems bedient als der Zeitungstext.
- (c) Der Eigenname wird zunächst im Originallaut und in der Originalschreibung verwendet und dann zusätzlich in die Matrixsprache des Artikels übersetzt.
- (d) Der Eigenname wird (zumindest teilweise) an die Matrixsprache in graphischer oder morphologischer Hinsicht angepasst.
- (e) Es werden zwei Namensvarianten nebeneinander verwendet – zum einen der Name in der Ausgangssprache und zum anderen der für die Textmatrixsprache übliche Name. Dabei ist die Verwendung von zwei Schriftsystemen möglich.

Welche Konsequenzen hat dies für die Erforschung multilingualer Praktiken? Die Beibehaltung der Originallautung eines fremden Namens ist auch für die monolinguale Kommunikation üblich. Das gilt vor allem für Personen- und Ortsnamen. Aus der Perspektive der multilingualen Kommunikation sind Fälle besonders zu berücksichtigen, wenn durch die Verwendung einer anderen Schrift ein klares Zeichen für Multilingualität gesetzt wird. Es lässt sich in diesem Zusammenhang von Codeswitching sprechen, auch wenn sich hierbei – aufgrund der lexikalisch-semantischen Spezifik der *Nomina propria* – andere Effekte ergeben als beim Codeswitching mit Beteiligung der *Nomina appellativa*.

Dass Eigennamen verschiedener Typen in der von der Schrift des Haupttextes abweichenden Originalschreibung verwendet werden, lässt sich zum einen durch das Bestreben erklären, die Referenzidentität zu sichern. Zum anderen dient die Beibehaltung der Originalschrift auch der Identitätsstiftung und dem Hervorheben von sprachlich-kulturellen Besonderheiten.

Gründe der Sprachökonomie sowie der Platzersparnis spielen sicher eine bedeutende Rolle dabei, ob der Textautor Zusatzerklärungen beisteuert oder nicht. Im Kontext der Lemberger Mehrsprachigkeit ist es zudem relevant, ob es sich um landesübliche Sprachen handelt oder nicht. Die meisten Blätter setzen beim Leser die Kenntnisse des Polnischen und des Deutschen voraus, sodass die Namensinserte in diesen Sprachen vorzugsweise ohne Übersetzung und ohne kontextuelle Erläuterung verwendet werden.

Grundsätzlich wird bei der Verwendung von Eigennamen im Text ein bestimmtes Vorwissen vorausgesetzt. Dabei geht es sowohl um die Kenntnis des Referenzobjektes als auch um die „mit Namen verbundenen Konnotationen, das als kollektives Wissen einer Sprachgemeinschaft vom Textproduzenten vorausgesetzt wird“ (Krüger 2004: 128). Zusätzliche kontextuelle Erklärungen eines anders-

sprachigen Namens können der Verständnissicherung dienen. Mithilfe der Übersetzung in die Matrixsprache erreicht man den Adressaten besser, da er den anderssprachigen Einschub sonst möglicherweise nicht verstanden hätte. Sofern ein fremder Name im Text weder in Transliteration noch mit einer kontextuellen Erklärung erscheint, muss davon ausgegangen werden, dass dieser Name, das Referenzobjekt wie die dazu gehörige Konnotation dem Lesepublikum bekannt sein müssten.

Der Umgang mit Namen in multilingualen Zusammenhängen differiert also von Text zu Text und von Blatt zu Blatt – und zwar in Abhängigkeit davon, welche Faktoren für Textautoren im Vordergrund stehen: Die einen versuchen den Eigennamen im Rahmen des Möglichen an die Zielsprache anzupassen, um die Fremdheit abzuschaffen oder zu reduzieren. Die anderen dagegen agieren gezielt mit einem fremden Namen, um die Leserschaft das Exotische, das Besondere, die „andere“ Ausdrucksform spüren zu lassen (vgl. dazu auch Małgorzewicz 2011: 90). Darüber hinaus können Eigennamen beim Codeswitching Distanzierung, Entfremdung oder sogar Abgrenzung signalisieren. Letzteres spielt im zeitgenössischen Kontext der Sprachkonflikte eine bedeutende Rolle.

11.5 Multilinguale Praktiken und die Mehrschriftigkeit: Sprachwechsel versus Schriftwechsel

In den bisher betrachteten Beispielen wurde öfters das Phänomen beobachtet, dass der Sprachwechsel mit bestimmten grafischen Hervorhebungen einhergeht. Meistens handelt es sich dabei um die Kursivierung des Insertes. Seltener werden eingebettete Elemente durch Anführungszeichen hervorgehoben. Auf diese Art und Weise erhalten multilinguale Schreibpraktiken eine zusätzliche visuelle Markierung im Text. Eine weitere Möglichkeit, die Mehrsprachigkeit visuell zu kennzeichnen, besteht in der Verwendung verschiedener Schriftsysteme. Die Kontaktsprachen Lembergs bedienten sich im untersuchten Zeitraum des lateinischen, des kyrillischen und des hebräischen Alphabets. Für das Deutsche wird in manchen Medien zudem die Fraktur verwendet, so zum Beispiel in der *Lemberger Zeitung* oder *Galicja*. Entsprechend liegt in der mehrsprachigen Schriftlichkeit Lembergs zum Teil eine *Trigraphie* oder sogar *Quatrographie* vor (vgl. dazu Kapitel 4.4.6).

Zwar geht in den analysierten Texten das Switchen zwischen den Sprachen häufig mit der Alternation von Schriften einher, es lässt sich aber zugleich beobachten, dass der erwartbare Schriftwechsel nicht immer erfolgt. Dies ist zum Beispiel im Artikel aus dem *Dziennik Narodowy* vom 08.07.1848, S. 368 mit dem polnisch-ukrainischen Codeswitching zu sehen (vgl. Abb. 22 sowie Beleg 11.25): Trotz des Codewechsels vom Polnischen zum Ukrainischen findet dort kein Schrift-

wechsel zum Kyrillischen statt, obwohl dieser zu erwarten wäre. Die ukrainische Textpassage wird stattdessen mit Hilfe lateinischer Buchstaben (Antiqua) transliert und nur durch Kursivschrift vom polnischen Text unterschieden.

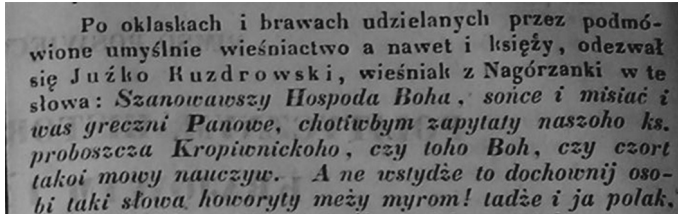


Abb. 22: *Dziennik Narodowy*, Nr. 87 vom 08.07.1848, S. 368.

(11.25) Po oklaskach i brawach udzielanych przez podmówione umyślnie wieśniactwo a nawet i księży, odezwał się Jużko Ruzdrowski, wieśniak z Nagórzanki w te słowa: Szanowawszy Hospoda Boha, słońce i miśiac i was greczni Panowe, chotiwbym zapytaty naszoho ks. proboszcza Kropiwnickoho, cy toho Boh, czy czort takoi mowy nauczyw [...] (*Dziennik Narodowy*, Nr. 87 vom 08.07.1848, S. 368)

„Nach dem Applaus und den Bravo-Rufen der Dorfbewohner, die dazu überredet worden waren, und sogar der Priester, meldete sich Jużko Ruzdrowski, ein Dorfbewohner aus Nagórzanka, zu Wort: Nachdem ich dem Herrgott, der Sonne und dem Mond sowie Ihnen, verehrte Herren, meine Aufwartung gemacht habe, möchte ich unseren Pfarrer Kropiwnicki fragen, ob er von Gott oder vom Teufel eine solche Sprache gelernt hat.“

Ähnliche Beispiele für CS mit Verwendung der lateinischen Transliteration fürs Ukrainische finden sich des Öfteren in der polnischen Presse Lembergs, aber auch in vielen anderen zeitgenössischen Quellen, ganz prominent in den Stenographischen Protokollen des Galizischen Landtags. Es liegen ganze amtliche Protokolle der Landratssitzungen vor, die für das Ukrainische die lateinische Schrift verwenden. Die Gründe für die Verschriftung ukrainischer Textpassagen oder gar ganzer Texte in lateinischen Buchstaben sind hauptsächlich politischer Natur. Dahinter steht die in der damaligen Zeit weit verbreitete Auffassung, Ukrainisch sei keine eigenständige Sprache, sondern ein Dialekt des Polnischen.

Das angeführte Beispiel zeigt anschaulich, dass sich die Handhabung der Schrift als Spiegel der sprachenpolitischen Prozesse bzw. der Hinterfragung der Eigenständigkeit des Ukrainischen erweist. Dies stimmt mit der bereits in Kapitel 4 erwähnten Beobachtung aus der aktuellen linguistischen Forschung überein, dass die Verwendung oder Nichtverwendung der einen oder der anderen Schrift als sozial und politisch bedeutsam interpretiert werden kann. Die durch Sprachenpolitik geförderte oder gar verursachte Unkenntnis des kyrillischen Alphabets oder

pure Bequemlichkeit könnten solche lateinischen Transliterationen begünstigt haben (vgl. dazu unter anderem Hofeneder 2019: 37).

11.6 Zusammenfassung

Die betrachteten mehrsprachigen Schreibpraktiken im Lemberg des 19. Jahrhunderts erweisen sich als komplex und vielfältig, unter anderem, weil zahlreiche Faktoren an ihrer Entstehung beteiligt sind – von subjektiven bis hin zu sprachpolitischen und wirtschaftlichen. Die Untersuchung anhand der Lemberger Presse zeigt folgendes Bild hinsichtlich der quantitativen Dominanz: In deutschsprachigen Zeitungen sind multilinguale Praktiken mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 1,38 pro Ausgabe insgesamt seltener, während sie in polnischen (4,05 pro Ausgabe) und in ukrainischen (4,54 pro Ausgabe) Zeitungen ähnlich häufig vertreten sind. An den Codeswitching-Phänomenen und sonstigen Formen des multilingualen Schreibens sind sowohl die galizischen „landesüblichen“ Sprachen Polnisch, Ukrainisch und Deutsch, als auch die Bildungssprachen Latein und Hebräisch beteiligt. Seltener finden sich Inserte in französischer, ungarischer oder englischer Sprache. Wie bereits angemerkt, nimmt im Verlauf der Jahrzehnte die Tendenz zur Mehrsprachigkeit in den einzelnen Medien ab.

Bei der Betrachtung der mehrsprachigen Gestaltung der Lemberger Presstexte im untersuchten Zeitraum lassen sich folgende Typen multilingualer Praktiken hervorheben:

- (A) Codeswitching: Der Wechsel von einer Sprache zur anderen erfolgt innerhalb eines Satzes oder einer (kleineren) Textpassage. Dies erfolgt entweder inter- oder intrasententiell. Das Korpus der Lemberger Presse liefert zahlreiche Belege für Codeswitching, die von der morphematischen Ebene über die Wortebene bis hin zur satzübergreifenden Ebene reichen. Die Urheberschaft aller Textteile liegt in solchen Fällen bei ein und demselben Autor. Dabei lässt sich eine klare Matrixsprache ausmachen.
- (B) Eng verwandt mit dem Codeswitching sind Sprachmischungen (*language mixing*), d. h. Sprachgebrauchspraktiken, die auf einer sehr engen Verflechtung zweier Sprachen in einer Äußerung basieren. Charakteristisch für Sprachmischungen ist das häufige Alternieren zwischen den Kontaktsprachen. Sprachmischungen lassen sich nicht ausschließlich auf der Ebene von Einzelexemen oder Phrasen beschreiben, sondern greifen in die morphologische Struktur der Elemente von Kontaktsprachen ein. In solchen Fällen ist es deutlich schwieriger die Matrixsprache eindeutig zu bestimmen, als beim Codeswitching.

Multilinguale Praktiken des Typen (B) und (C) lassen sich relativ deutlich vom CS (Typ A) abgrenzen.

- (C) Paralleltex-te: Es handelt sich um Zwei- oder Mehrsprachigkeit durch Einfügen von Textbausteinen mit ein und demselben Inhalt in zwei verschiedenen Sprachen. Für diese Gruppe der multilingualen Schreibpraktiken ist charakteristisch, dass es sich um Textfragmente handelt, die denselben Inhalt in zwei (und manchmal gar in mehreren) Sprachen transportieren. Solche Textpassagen werden häufig parallel oder hintereinander abgedruckt. Hierbei lässt sich von Parallelität dieser Textbausteine oder Textfassungen sprechen, bei denen eine übersetzerische Leistung vorliegt und nicht bloßes Switchen innerhalb einer Textpassage.
- (D) Mehrsprachige Textarrangements aus unterschiedlichen eigenständigen (Klein-)Texten ein und derselben Textsorte: Es handelt sich insbesondere um Anzeigenseiten, die aus unterschiedlichen, zumeist in sich einsprachigen Einzeltexten bestehen, aber als Ganzes ein Nebeneinander eigenständiger Texte mit unterschiedlichen Inhalten, also ein Arrangement verschiedensprachiger Texte derselben Textsorte ergeben. Der Sprachwechsel erfolgt dabei nicht innerhalb eines Textes, sondern an der Schnittstelle zwischen (Klein-)Texten. Als verbindende Elemente fungieren dabei die Zugehörigkeit zu derselben Textsorte sowie das gezielte Arrangement als eine Art Textverbund.
- (E) Das Korpus enthält darüber hinaus mehrere Beispiele für die textuelle Mehrsprachigkeit unter Verwendung längerer anderssprachiger Einschübe, bei denen die Abgrenzung vom CS nicht eindeutig möglich ist. Die eingeschobenen Textpassagen haben i. d. R. eine andere Urheberschaft als der Haupttext, sodass solche Beispiele aufgrund unterschiedlicher Autorschaft tendenziell nicht als Codeswitching zu betrachten sind. Diese Abgrenzung erstreckt sich jedoch nicht auf den Gebrauch bekannter literarischer Zitate, Bibelzitate oder geflügelter Worte aus einer anderen Sprache. Sie haben zwar auch einen eigenen Urheber (insb. Zitate aus literarischen Werken, etwa von Goethe etc.), dennoch können sie – ähnlich wie andere phraseologische Einheiten – als feste Bestandteile des Lexikons der gegebenen Sprache und somit als zum Sprachschatz des Schreibers gehörig betrachtet werden.

Über die vorgeschlagene Typologie hinaus lassen sich folgende Besonderheiten der multilingualen Praktiken im Lemberger Zeitungskorpus hervorheben:

- (a) In inhaltlicher Hinsicht ist allgemein zu beobachten, dass die anderssprachigen Einschübe im untersuchten Material häufig ein Zitat darstellen oder den Charakter eines Zitats haben. Das können literarische, biblische oder andere, aus nachweisbaren Quellen stammende Phasen oder Sätze sein.

- (b) Ebenso kann die Sprache im Text gewechselt werden, wenn es der Wiedergabe der direkten Rede eines Protagonisten bzw. eines Akteurs des geschilderten Geschehens dient.
- (c) In den meisten Fällen vermitteln die fremdsprachigen Einschübe im Text einen neuen Inhalt, d. h. der Wechsel von einer zur anderen Sprache hindert nicht die Fortführung des Informationsflusses. Daneben gibt es jedoch Fälle von inhaltlicher Doppelung. Die eingefügten Wörter, Phrasen oder Sätze sind in solchen Fällen Übersetzungsäquivalente oder Paraphrasierungen des bereits verwendeten Ausdrucks bzw. der bereits in einer anderen Sprache geäußerten Information.
- (d) Markant für viele Einschübe in der Lemberger Zeitungswelt ist, dass sie besonders dann eingesetzt werden, wenn im Text die Sprachenfrage oder das Verhältnis zwischen Nationalitäten thematisiert wird, was im untersuchten Zeitraum keine Seltenheit war. Solche multilingualen Schreibpraktiken erhalten eine Signalfunktion, denn sie weisen auf die Reflexion von Sprachkonflikten hin (ausführlicher dazu siehe Kapitel 12).
- (e) Infolge des Nebeneinanders von mehreren Schriftsystemen, nämlich des lateinischen, kyrillischen und des hebräischen Alphabets, zeigen die multilingualen Schreibpraktiken im Lemberg des 19. Jahrhunderts eine zusätzliche Komplexität. Das Switchen zwischen Sprachen, die an sich unterschiedliche Schriftsysteme nutzen, geht jedoch nicht immer konsequent mit einem Schriftwechsel einher. Die Lemberger Presstexte belegen, dass ein beim Sprachwechsel erwartbarer script switch auch unterbleiben kann, wobei die Verwendung oder Nicht-Verwendung einer anderen Schrift als sozial und politisch bedeutsam interpretiert werden kann.
- (f) Die visuelle Markierung von CS sowie von anderen multilingualen Praktiken in Zeitungstexten beschränkt sich nicht auf die Verwendung verschiedener Schriftsysteme. Typographische Hervorhebungen erfolgen auch durch den Einsatz verschiedener Schriftarten für ein und dieselbe Sprache, wie etwa Fraktur vs. Antiqua. Ferner dienen solche typographischen Mittel wie Kursivschrift, Fettsetzung, Anführungszeichen oder auch die Anordnung in zwei Spalten dazu, anderssprachige Textbausteine bzw. Codeswitches optisch hervorzuheben.

Last but not least: Besondere Aufmerksamkeit verdient der Gebrauch anderssprachiger Eigennamen: Für die Sprachkontaktforschung sind besonders jene Fälle interessant, in denen sich die Eigennamen vom Matrixtext durch eine andere Schrift abheben (Kyrillisch vs. Hebräisch vs. Lateinisch; Fraktur vs. Antiqua u. a.). Solche Inserte sind ein markantes Symptom sowohl für die Mehrsprachigkeit einer ganzen Gesellschaft wie im Falle Lembergs als auch für die individuelle Mehrsprachigkeit einzelner Autoren.

12 Funktionen der multilingualen Praktiken in der Lemberger Presse von 1848 bis 1918

12.1 Multilinguale Praktiken aus funktionaler Sicht: Forschungsstand

Sprachliche Äußerungen sind stets in bestimmte Sprachhandlungszusammenhänge eingebettet, sie sind „sprachlich und sozial bestimmt“ (Felder 2003: 61). Entsprechend beschäftigt sich die kontaktlinguistische Forschung mit Motiven des mehrsprachigen Schreibens und seiner Wirkung in der Kommunikation. Bei der Analyse multilingualer Praktiken stellt sich die Frage nach dem „sozialen Sinn“ (Sandig 2006: 12) solcher sprachlichen Strategien, nach ihrem „kommunikative[n] Wert“ (Adamzik 2004: 107) oder – anders formuliert – nach ihren textuellen Effekten oder Funktionen. In der Textstilistik wird grundsätzlich angenommen, dass die Funktion vom Rezipienten durch die „Interpretation der Äußerungsgehalt [...] in bestimmten Verwendungskontexten hergestellt wird“ (Sandig 2006: 24). Wenn man davon ausgeht, dass der Autor durch seine Äußerungen „etwas beim Rezipienten zu bewirken“ versucht (Felder 2003: 64), so gilt es, diese Absicht zu erschließen, um die Funktion der Äußerung interpretieren zu können.

Holly, Kühn und Püschel (1984) haben in Bezug auf Handlungsabsichten zutreffend argumentiert, dass bei manchen sprachlichen Äußerungen auch mit nicht bewussten Intentionen zu rechnen ist. In der Regel ist es bei vielen Handlungen deutlich erkennbar, ob sie mit oder ohne Absicht (Intention) gemacht werden (vgl. Ehrhardt & Heringer 2011: 31). Für das multilinguale Schreiben kann weitgehend Intentionalität angenommen werden. In der modernen, auf die Gegenwart bezogenen Mehrsprachigkeitsforschung wurde mehrfach hervorgehoben, dass der Textproduzent durch die Wahl einer bestimmten Sprache aus dem möglichen Repertoire in den meisten Fällen kommunikativ relevante Intentionen signalisiert. So schreibt Kolde (1981: 29): „Die Wahl der einen und nicht der anderen Sprache und der Sprachwechsel während einer Interaktion mit einem anderssprachigen Partner werden als Ausdruck bestimmter Sprecherintentionen interpretiert, und diese Bedeutung gilt [es] zu beschreiben“. Das schließt jedoch Situationen nicht aus, in denen in einem Gespräch zwischen Sprachen oder Varietäten gewechselt wird, weil eine „momentane Lücke“ im sprachlichen Repertoire des Sprechers besteht. In solchen Fällen ist der Sprachwechsel als Symptom unterschiedlicher Kompetenz in den betreffenden Kontaktsprachen zu werten und nicht ein intendiertes pragmatisches Signal (Kolde 1981: 266).

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick über die bisherige Forschung zum funktionalen Potential der modernen und historischen multilingualen Praktiken

gegeben werden. Vorauszuschicken ist dabei, dass die meisten Arbeiten sich ausschließlich mit dem Codeswitching (CS) beschäftigen und andere multilinguale Praktiken außer Acht lassen.

Eine der frühesten Arbeiten über die Funktionen des CS stammt von Blom und Gumperz (1972). Die Autoren unterscheiden zwischen dem situationellen und dem metaphorischen Codeswitching. Der erste Typ – wie der Name schon sagt – geht mit einer situationellen Veränderung einher, während die Switches des zweiten Typs mit einer bestimmten kommunikativen Absicht erfolgen, ohne dass die Interaktionssituation dabei verändert wird.

Ferner ist die Typologie von Appel und Muysken (1987) zu nennen, die weitestgehend auf der Typologie der sprachlichen Funktionen von Jakobson (1960: 353–354) beruht¹²⁹ und die eine breite Rezeption in der Forschung erfahren hat. Appel und Muysken unterscheiden zwischen der (a) referentiellen, (b) direkten, (c) expressiven, (d) phatischen, (e) metalinguistischen und der (f) poetischen Funktion (vgl. Appel & Muysken 1987: 118–120).

In der Soziolinguistik der letzten drei Jahrzehnte sind schließlich mehrere Untersuchungen zur textuell-pragmatischen Wirksamkeit des Codeswitchings in der gesprochenen Sprache entstanden, wobei die einzelnen Forscherinnen und Forscher – je nach Schwerpunkt ihrer Analysen – unterschiedliche funktionale Aspekte hervorheben. Häufig gilt der Fokus der soziokommunikativen Relevanz des CS. Das Wechseln zwischen zwei oder mehreren Sprachen in Gesprächen ist nach Meinung von Auer & Eastman (2010) sozialpolitisch bedeutsam, denn die Sprachenwahl ist oft ein Symptom der Machtverhältnisse in der Gesellschaft:

Whether code-switching occurs in a bilingual group of speakers, which form it takes, and how it is evaluated, is largely a result of political, economic, and historical forces at work. In discussing these factors, much emphasis is placed on the unequal distribution of linguistic resources in societies, and the regulatory role of institutions such as the educational system in this distribution processes. Code-switching can index social class consciousness, political-ideological or ethnic affiliations and preferences, and so on. (Auer & Eastman 2010: 90)

Vielfach wird die Rolle des Codeswitchings für die Kontextualisierung von „otherness“ hervorgehoben, da durch das Switchen zwischen den Sprachen das Zusammentreffen des Eigenen und des Fremden bzw. des Anderen markiert wird. Somit kann das CS als Signal der eigenen Gruppenidentität (in Abgrenzung zu anderen Gruppen) und insbesondere der ethnischen Identität, also als „emotive device“ (vgl. Kolde 1981: 266) eingesetzt werden. Diesem Gedanken pflichtet Gardner-Chloros (2009: 42) bei, die bei der funktionalen Beschreibung des Codeswitchings die Unterscheidung zwischen „we-codes“ und „they-codes“ betont. Um die Ursache,

129 Für diesen Hinweis danke ich Prof. Dr. Jadranka Gvozdanović (Universität Heidelberg).

die Rolle und die Wirkung der multilingualen Praktiken zu erschließen, ist es also notwendig, die kulturellen und sozialen Bedingungen der gegebenen Kommunikationsgemeinschaft zu kennen und zu verstehen (vgl. Auer 1998: 1). Gardner-Chloros (2009) vertritt die Ansicht, dass bei der Sprachenwahl in der mehrsprachigen Kommunikation sozialpolitische Faktoren wie Machtverhältnisse in der Gesellschaft, das Prestige der Kontaktsprachen, soziale Netzwerke, Attitüden und Ideologien eine Rolle spielen. Funktionen wie Ausweis der Sprachkompetenz, Nähekonstitution und Darstellung kommunikativer Überlegenheit betonen Schröder & Neumann (2018: 48–56) in ihrer Untersuchung zum CS zwischen Hoch- und Niederdeutsch.

Einen weiteren zentralen Aspekt stellen die stilistisch-pragmatischen Funktionen des multilingualen Sprechens dar, wenn die Mehrsprachigkeit als „rhetorical device“ (vgl. Kolde 1981: 266) in der Kommunikation dient. Die Palette der dabei festgestellten Wirkungen ist verhältnismäßig breit. So sprechen Müller et al. (2015: 76) vom sog. „metaphorischen Codeswitching“, wodurch zum einen die Diskursstruktur hervorgehoben werden kann und sich zum anderen bestimmte Botschaften „implikativieren“ lassen (Müller et al. 2015: 118). Gardner-Chloros (2009) schildert anhand der gesprochenen Sprache solche Funktionen des CS wie Ausdruck der Sprachattitüden, Herstellung von sozialer Nähe, humoristische Wirkung etc. (Gardner-Chloros 2009: 81–88). Günthner (2002) schlussfolgert anhand ihrer Analyse von Gesprächen, durch Codeswitching erfolge die Inszenierung und Stilisierung fremder Rede, eng verbunden mit der Typisierung sozialer Charaktere und Kontexte und mit der „impliziten Bewertung“ (Günthner 2002: 65–76) der zitierten Figuren und ihrer Äußerungen.

Neben der kommunikativ-pragmatischen Wirkung der multilingualen Praktiken wird in der Forschung auf ihre Rolle in der Gesprächs- oder Textstrukturierung hingewiesen. Auch hier steht oft das CS im Mittelpunkt. Diese textorganisierenden und textstrukturierenden Funktionen wurden bspw. von Schröder und Neumann (2018) sowie von Auer und Eastman (2010) analysiert. Auer und Eastman zeigen am Beispiel des CS in der gesprochenen Sprache, dass das Switchen zwischen den Sprachen für solche gesprächsstrukturierenden Effekte wie „a) turn-taking, b) repair work, c) sequence organization, d) preference organization or e) participant constellation, f) beginning or ending a story“ eingesetzt wird (Auer & Eastman 2010: 98).

Historische Untersuchungen des funktionalen Potentials der multilingualen Praktiken sind deutlich rarer (vgl. Gardner-Chloros & Weston 2015: 182–183). Vielfach stimmen die Ergebnisse der historischen Analysen mit denen der modernen Codeswitching-Forschung überein. Zugleich ergeben sich aber auch andere Aspekte, da die historische Schriftlichkeit von anderen soziolinguistischen Faktoren beeinflusst wird, als dies in der modernen Mündlichkeit der Fall ist, und bei der

Analyse der mehrsprachigen Schriftlichkeit eine deutlich breitere Textsortenpalette untersucht wird, als bei der Gesprächsanalyse der Fall ist.

Gemeinsamkeiten mit den modernen CS-Untersuchungen zeigen manche Studien zum deutsch-lateinischen CS in den Texten des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Weit verbreitet in der sprachhistorischen Forschung ist die Ansicht, dass durch den Wechsel zwischen zwei oder mehreren Sprachen Schreiber ebenso pragmatisch gewichtige Signale setzen, wie es Sprecher in einem modernen Gespräch tun. Die Analysen der historischen Schriftlichkeit lassen also schlussfolgern, dass multilinguales Schreiben keinesfalls von der mangelnden Kompetenz¹³⁰ der Schreiber in einer Sprache zeugt, im Gegenteil: Multilinguale Schreibpraktiken sind als Ausdruck der Mehrsprachigkeit des Sprechers bzw. des Schreibers zu werten, wie es Schendl & Wright (2011) für Texte des mittelalterlichen Englands betonen: „Medieval mixed-language texts are typically not the product of incompetent [...] authors or scribes, but rather reflect the – often very high – multilingual competence of the authors and scribes who wrote or copied them“ (Schendl & Wright 2011: 20). Eine ähnliche These vertreten Bülters und Schultz-Baluff (2021: 205–206): Bei den Schreiberinnen multilingualer Texte ist von einem hohen Grad von sprachlicher Kompetenz hinsichtlich aller beteiligten Sprachsysteme auszugehen.

Multilinguale Schreibpraktiken bringen die plurilinguale und plurikulturelle Identität der betreffenden Kommunikationsgemeinschaft zum Ausdruck. Mit Lüdi formuliert stellt die sprachliche „Mischung“ einen Teil der Sprachkultur einer „gemischtsprachigen Kommunikationsgemeinschaft“ dar (Lüdi 1985: 185). In seinen Analysen von Ratsmanualen aus dem 15. Jahrhundert zeigt der Forscher auf, dass der Ratsschreiber über eine praktisch unbegrenzte Freiheit der Sprachenwahl verfügt. Dies wertet Lüdi als Indiz dafür, dass das Zielpublikum größtenteils mehrsprachig war. Dieser Beobachtung schließt sich auch Sebba (2012a: 7) an, der die Mehrsprachigkeit als kollektives Eigentum einer multilingualen Sprechergemeinschaft betrachtet. Multilinguale Praktiken sind somit Ausdruck einer kollektiven Sprachkultur, die mehrere Sprachen umfasst. Dabei sind die mehrsprachige Kultur und die Identität der Sprechergruppen auf vielfältige Weise miteinander verknüpft, so dass der Sprachgebrauch als eine Manifestationsform der Identität zu werten ist. Dass das Wechseln zwischen Sprachen und Varietäten dem Ausdruck eigener Identität dient, beobachten auch Schiegg & Foldenauer (2021) in privaten Patientenbriefen aus dem 19. Jahrhundert.

130 Anders argumentieren jedoch McLelland (2004: 506) und Prinz (2010: 313). Sie sehen die Gründe für den Sprachwechsel in den unzureichenden Sprachkenntnissen der Urkundenschreiber und den sich daraus ergebenden Bezeichnungslücken in einer der Kontaktsprachen. Ähnliches beschreibt Kolde (1981: 266) für den modernen Sprachgebrauch.

Ein weiterer vielfach beobachteter soziopragmatischer Effekt des multilingualen Schreibens ist die Herstellung von Distanz und Nähe mittels der Sprachwahl in historischen Texten. So bewertet Lüdi (1985: 185–186) den Gebrauch von Latein in den Ratsmanualen eher als Ausdruck einer objektiven Distanz, während für die persönliche Anteilnahme eher das Französische verwendet wird. Die funktionale Aufteilung von Nähe- und Distanzsprachen spiegelt sich auch in Soldatenbriefen aus dem 19. Jahrhundert, wie es die Studie von Langer (2013) zeigt: für „Sentimentales“ oder Emotionales wechseln die Schreiber vom (dominanten) Hochdeutsch zu Niederdeutsch.

Des Weiteren werden in historischen Analysen die textstrukturierenden Funktionen der multilingualen Praktiken beschrieben. McLelland (2004) zeigt beispielsweise auf der Basis des sprachtheoretischen Textes von Schottelius *Ausführliche Arbeit von der Teutschen HauptSprache* (1663) die Rolle des deutsch-lateinischen Codeswitching im „structuring discourse“. Die lateinischen „mental keywords“ werden für den Aufbau des deutschen Textes, für Strategien wie „discourse planning“ sowie für die thematische Pointierung und „summarizing main points“ gebraucht (McLelland 2004: 501–506). Kopaczyk (2018: 277–292) stellt fest, in der administrativen Schriftlichkeit des frühneuzeitlichen Polens diene das Switchen zwischen Polnisch und Latein dazu, verschiedene „discourse moves“ im geschriebenen Text zu gestalten. Das CS geht zudem häufig mit der Wiedergabe indirekter Rede einher. Letzteres deckt sich mit den Ergebnissen von Langer (2013: 88) für die Kontaktsprachen Hoch- und Niederdeutsch in holsteinischen Soldatenbriefen.

Textstrukturierende Wirkungen der multilingualen Praktiken beschreiben auch Schiegg & Foldenauer (2021). Ihre Analyse zeigt deutlich, dass das Codeswitching der Sequenzorganisation dient und für die Einleitung sowie zum Abschluss einer Textpassage verwendet wird. Die Autoren knüpfen mit ihren Ergebnissen an die funktionale Systematik von Auer & Eastman (2010) an und zeigen weitgehende Parallelen mit der modernen CS-Forschung.

Nicht zuletzt sind die bisherigen Beobachtungen zur stilistischen Wirksamkeit multilingualer Praktiken in historischen Texten zu nennen. In der Literatur sind vielfältige expressiv-stilistische Funktionen des multilingualen Schreibens beschrieben wie z. B. Expressivität des Ausdrucks, Emotionalisierung, Manifestation von Einstellungen, Konstruktion von Authentizität etc. So beschreibt Stolt (1964) anhand von Tischreden Luthers solche Funktionen des multilingualen Schreibens wie „Bildhaftigkeitstrieb“, „Affekt“ oder „intensive Anschaulichkeit“; letztere schreibt sie „der Muttersprache gegenüber dem abstrakteren Latein“ zu (Stolt 1964: 243). Zudem betrachtet die Forscherin die emotionalen Effekte als häufigen Grund für den Sprachwechsel. Schiegg & Foldenauer (2021) nennen hingegen solche Wirkungen des CS wie die „Stärkung der Authentizität“, „indirekte Be-

wertung der dargestellten Personen“, Eigenpositionierung, Selbstreflexion, Selbstbewertung, Ausdruck von Gefühlen, Herstellung von emotionaler Nähe und Solidarität mit dem intendierten Empfänger u. a. Das Streben nach Authentizität sieht auch Lüdi (1985: 184–185) als einen Grund für den Sprachwechsel im Text. Dadurch kommen Effekte zustande wie „die Antizipation der Sprache eines einsprachigen Adressaten“ und „Reflexe einer protokollierten Situation“. Ähnlich argumentiert McLelland (2004: 501–502): durch das Codeswitching wird eine höhere Authentizität erreicht, da es die mündliche Situation gesprochener Sprache reflektiert bzw. wiedergibt. Hofeneder (2011)¹³¹ beobachtet anhand der Gattung Komödie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dass Sprachmischungen als Stilisierungsmittel eingesetzt werden, um die parodistische Wirkung der Sprache zu erreichen und bestimmte Protagonisten durch ihre Redeweise entsprechend zu charakterisieren.

Vielfach wird in den literarischen wie auch in Sachtextanalysen erwähnt, dass die vorgefundenen Switches kurz und aphoristisch sind. Anderssprachige Einsprengsel stellen häufig Maximen oder prägnante Kommentare dar. Dies zeigen anhand juristischer Texte Nurmi und Pahta (2013: 197). Die Schreiber bedienen sich dabei Sentenzen und formelhafter Wendungen aus anderen Sprachen. Ein ähnliches Ergebnis bringen auch die Soldatenbriefe aus dem 19. Jahrhundert in der Untersuchung von Langer (2013: 88) zu Tage.

Häufig dient der Sprachwechsel in historischen Texten der Verständlichkeit und der Präzision des Ausdrucks. Nach Ansicht von McLelland (2004) erweist sich das CS als effektives Textmittel, wenn es darum geht, durch „summarizing main points for those with imperfect knowledge of German“ (McLelland 2004: 501–502) bessere Verständlichkeit des Textes zu erreichen. Lateinische Termini werden auch dort eingesetzt, wo es noch an vernakulären Ausdrücken mangelt (McLelland 2004: 501); d. h. die fremdsprachliche Terminologie wird gezielt zwecks Eindeutigkeit und Präzision verwendet.

Den Aspekt der Lesefreundlichkeit und der Verständlichkeit des Inhalts für das Lesepublikum hebt auch Stolt (1964: 170; 252) hervor. Beim Streben nach Präzision neigen die Schreiber dazu, wohl etablierte theologische, juristische und andere wissenschaftliche Fachausdrücke zu verwenden. Diese werden „der latei-

¹³¹ Aus der sehr breiten Palette der Untersuchungen zur literarischen Mehrsprachigkeit wird die Arbeit von Hofeneder (2011) hier deshalb hervorgehoben, da sie diese Phänomene anhand literarischer Werke aus Galizien beleuchtet und dadurch einen wichtigen Bezugspunkt für die vorliegende Studie darstellt. Im Übrigen besteht in der Literaturwissenschaft eine Fülle an Arbeiten über mehrsprachige Literatur, die in den letzten Jahrzehnten erneut an Aufmerksamkeit gewonnen hat und einen eigenen Forschungszweig darstellt. Einen Überblick darüber bieten bspw. Blum-Barth (2021) sowie Kremnitz (2015).

nischen Sprache entnommen und der deutschen einverleibt“ (Stolt 1964: 169 ff.); diesen Effekt bezeichnet die Forscherin als „Terminologiezwang“. Ferner ergibt ihre Analyse, dass in bestimmten Kontexten oder für bestimmte Textsorte für den Schreiber der „Zwang zum Übersetzen oder Paraphrasieren“ eines lateinischen Zitates entstehen kann; er wechselt dann die Sprache, um eine komplizierte Feststellung zu erklären und dadurch die Verständlichkeit der Äußerung zu sichern.

Dass der Gebrauch von mehreren Sprachen beim Schreiben eines Textes dazu verhelfen kann, eine möglichst präzise Ausdrucksweise zu erreichen, wird in manchen Untersuchungen auch rein linguistisch begründet. Lexikalische Elemente und/oder syntaktische Strukturen der einen Sprache erweisen sich manchmal als besser geeignet für die Formulierung eines bestimmten Gedankeninhalts als die Mittel der anderen Kontaktsprache. Dies zeigt McLelland (2004: 502) anhand der hoch etablierten Hypotaxe im Lateinischen, die sich nach Meinung der Forscherin besser eignen für die Darlegung komplexer theoretischer Ideen bei Schottelius als die grammatischen Strukturen des zeitgenössischen Deutsch. Diese Beobachtung bestätigt Stolt anhand der Texte von Martin Luther (Stolt 1964: 254).

Wie die Ausführungen über die bisherige Erforschung des funktionalen Potentials der multilingualen kommunikativen Praktiken zeigen, weist ihre funktionale Wirksamkeit sowohl in der geschriebenen wie in der mündlichen Kommunikation mehrere Facetten oder Aspekte auf. Dabei kann man zwischen 1) textstrukturierenden, 2) stilistisch-pragmatischen und 3) soziopragmatischen Funktionen unterscheiden. Während die letzte funktionale Kategorie die Relation zwischen Ausdruck und Kommunikationsteilnehmer im Blick hat, ist der Fokus der ersten Kategorie primär auf die Textoberfläche und die Textorganisation gerichtet. Bei stilistisch-pragmatischen Funktionen steht die potenzielle rhetorisch-stilistische Wirkung der gewählten Ausdrucksweise auf die Leserschaft des Textes im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass mehrsprachige Sprachstrategien oft mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen.

Im Folgenden wird der kommunikative Wert der multilingualen Praktiken mit Berücksichtigung der allgemeinen soziolinguistischen Situation Lembergs im 19. Jahrhundert wie auch der Spezifik der Textsorte Presse analysiert und bewertet. Die Untersuchung beruht auf dem in Kapitel 10 dargestellten Datenmaterial aus der Lemberger Presse 1848–1918. Berücksichtigt werden dabei alle Typen von vorgefundenen multilingualen Schreibpraktiken. Im Einzelnen sollen folgende Fragen beantwortet werden: Worin äußert sich der kommunikative Wert der mehrsprachig abgefassten Äußerungen? Welche kommunikativ-pragmatischen Wirkungen werden durch Verwendung mehrsprachiger Textbausteine erzielt? Welche textuell-pragmatischen Funktionen multilingualer Praktiken dominieren in den untersuchten Texten und wie verhält sich ihre pragmatische Wirkung zu den übergreifenden Zielsetzungen des gesamten Textes? Gibt es funktionale Besonder-

heiten multilingualer Praktiken, die durch die Spezifik der Presse-Textsorten bedingt sind? Gibt es funktionale Besonderheiten, die durch den ausgewählten Zeitraum und den soziohistorischen Kontext bedingt sind?

12.2 Textstrukturierende, stilistisch-pragmatische und soziopragmatische Funktionen multilingualer Praktiken in der Lemberger Presse

12.2.1 Textstrukturierende Funktionen multilingualer Praktiken

12.2.2.1 Thematische Strukturierung

Als zentrale Funktionen der multilingualen Praktiken im ausgewerteten Material haben sich (A) die thematische Einleitung, (B) die Themenüberleitung und (C) die thematische Pointierung bzw. thematischer Abschluss erwiesen. Darüber hinaus lassen sich Inserte auch als (D) Leitmotive verwenden. Diese Funktionen werden nun im Einzelnen betrachtet.

(ad A) Thematische Einleitung mit Hilfe eines Switches ist im folgenden Textabschnitt zu beobachten:

(12.1) *Finis Poloniae!* wołają wiedeńskie centralistyczne dzienniki z powodu najnowszych ukazów, zaprowadzających całą moskiewską administrację w Królestwie Polskiem [...] Otóż odpowiemy im, że czem więcej moskiewskie czynownictwo zdzierze szerzy się w Kongresówce, tem więcej lud cały przychodzi do świadomości, poznaje, że jest polskim! Jeszcze Polska nie zginęła, śpiewali legionści Dąbrowskiego. I nie zginie nigdy, skoro świadomych swej narodowości Polaków przybywa z każdym rokiem [...] (*Gazeta Narodowa*, Nr. 8 vom 9. 01.1867, S. 1)

„Ende für Polen! rufen die Wiener zentralistischen Tagesblätter wegen der neuesten Verordnungen, die die gesamte Moskauer Verwaltung im Königreich Polen einführt [...] Nun, wir antworten ihnen, dass je mehr sich das Moskauer Beamtentum auf diese ausbeuterische Art und Weise im Kongresspolen ausbreitet, umso mehr besinnt sich das ganze Volk und erkennt, dass es polnisch ist! Noch ist Polen nicht verloren, sangen die Legionäre von Dąbrowski. Und es wird niemals verloren gehen, wenn die Zahl der Polen, die sich ihrer Nationalität bewusst sind, von Jahr zu Jahr zunimmt [...]“

Die einleitende Phrase „*Finis Poloniae!*“¹³², ein lateinischer (in der Vorlage in Kursivschrift gesetzter) Einschub im polnischen Text, eröffnet den zitierten Artikel über politische Risiken und negative Entwicklung für Polen unter der russischen

132 Der Ausspruch *Finis Poloniae!* wird dem polnischen Nationalhelden Andrzej Tadeusz Bonawentura Kościuszko zugeschrieben; er gilt als eine Legende, die bis ins Jahr 1794 zurückreicht.

Herrschaft. Die einführende lateinische Phrase korreliert inhaltlich mit dem Zitat aus dem Dąbrowski-Marsch: „Jeszcze Polska nie zginęła“ (dt. ‚Noch ist Polen nicht verloren‘), das später im Text erwähnt wird. Die Frage, ob denn Kongresspolen tatsächlich ein Ende drohe, wie es die Wiener zentralistischen Zeitungen behaupten, hinterfragt der Artikel. Diese Behauptung wird widerlegt, indem im weiteren Verlauf des Textes Gegenargumente gegen „Finis Poloniae“ dargelegt werden.

Eine ähnliche Funktion der thematischen Einführung übernimmt der lateinische Einschub im nachfolgenden ukrainischen Zeitungsartikel:

(12.2) Quousque tandem?!

Що ино замѣстили мы въ попереднѣм Ч-лѣ нашої часописи допись зъ Перемышля, въ котрѣй подано достовѣрни факта крайного оскорбленя руской народности в публичныхъ школахъ перемышскихъ [...] а нынѣ зновъ маємо записати новий фактъ не менше обурюющій, бо фактъ проскрипціи русскихъ книжокъ, руской словесности. (Dilo, Nr. 20 vom 12. (24.) 03.1880, S. 1)

„Wie lange noch?!

Soeben haben wir in der vorherigen Ausgabe unseres Blattes die Mitteilung aus Przemyśl gebracht, die glaubwürdige Fakten über die übermäßige Beleidigung der ukrainischen Nationalität an den öffentlichen Schulen von Przemyśl enthält [...] Und heute müssen wir wieder über eine neue, nicht weniger empörende Tatsache schreiben, nämlich die Tatsache der Proskription der ruthenischen Bücher, der ruthenischen Literatur.⁴

Der zitierte Artikel beschäftigt sich mit den interethnischen Konflikten in Galizien und thematisiert einen konkreten Fall der Verletzung der Rechte der ukrainischen Nationalität: der Ächtung ukrainischer Lehrwerke und Unterrichtsfächer in den schulischen Einrichtungen der Kleinstadt Przemyśl. Für die Überschrift des Artikels wird die lateinische Phrase *Quousque tandem?* mit der Bedeutung „Wie lange noch?“ verwendet, ergänzt um ein Ausrufezeichen. Als feststehender Ausdruck wird diese Formulierung, deren Ursprung auf die Catalina-Rede zurückgeht¹³³, als rhetorische Figur eingesetzt, um Heuchelei zu entlarven. Damit wird in kurzer und prägnanter Form das zentrale Thema des Beitrags eingeleitet. Im Verhalten der Obrigkeit sieht der Autor lediglich Heuchelei, keine wirklichen Bemühungen, der ukrainischen Nationalität ihre Rechte auf Ausbildung in ihrer Muttersprache zu gewähren, eine solche abwertende Behandlung soll nun ein Ende haben. Das Ausrufezeichen betont die emotionale Komponente, die kritische Meinung wird mit starkem Nachdruck geäußert.

(ad B) Multilinguales Schreiben, insbesondere das Codeswitching, kann auch zur Organisation der einzelnen Bausteine, d. h. zur Textstrukturierung effektiv

¹³³ Vgl. „Quo usque tandem abutere, Catilina, patientia nostra?“ (Cicero, Catilinaria 1) bedeutet übersetzt ‚Wie lange noch, Catilina, wirst du unsere Geduld missbrauchen?‘

eingesetzt werden. Dabei dienen die anderssprachigen Lexeme oder Satzelemente der thematischen Überleitung, wie im nachfolgenden Beispiel aus der *Lemberger Zeitung*:

(12.3) A.S. Brody (Theater. Timpani, nicht **a tempo**. Kein „Löwenritt“) Unter der umsichtigen Leitung des Direktors Roman kam hier vorgestern „Haman, der Judenfresser“ zur Aufführung. Ahasverus, der edle Schah von Medien [sic!], stolzirt mit seinem apfelgeschmückten Scepter an uns vorüber [...] Während Direktor Roman durch Kultivierung des guten Geschmacks sich bei uns verdient macht, sucht ein Musikvereinsmitglied, das zuweil Timpani schlägt, durch Laconismen zu glänzen. Auf die Frage, warum seine Schwester, die schon lange singen lernt, nicht auf einmal mitwirke, erwidert Timpani: „von Jüdinnen singt sie nicht“. Dießmal sind Timpani nicht „**a tempo**“ eingefallen, da im Kalender 1865 steht. Ganz **a tempo** wäre es aber, wenn mit den Schweinen, die in den Straßen herumlungern, etwas minder freundlich umgegangen werden wollte. Selbe lagern hier auf allen Plätzen. (*Lemberger Zeitung*, Nr. 30 vom 7.02.1865, S. 119)

Im Bericht über das kulturelle Leben der Kleinstadt Brody wird unter anderem die musikalisch-theatralische Aufführung des „Haman, der große Judenfresser“ von Jakob Korew besprochen. In seiner Kritik verwendet der Artikelauteur eine Reihe fremder Einschübe, darunter die italienische Phrase *a tempo* (zu Deutsch ‚im Tempo‘ oder auch ‚zur rechten Zeit‘), ein Fachausdruck aus der Musikwissenschaft, welcher in dem zitierten Textabschnitt dreimal vorkommt. Die Wiederholungen haben eine rhetorische wie auch eine textstrukturierende Wirkung. Dieser italienische Einschub wird zunächst in Bezug auf das Spiel des Timpani im aufgeführten Stück verwendet. Damit wird die Meinung des Kritikers zum Ausdruck gebracht, der Musiker habe beim Spiel danebengegriffen. Im nächsten Satz wird der Ausdruck noch einmal verwendet: diesmal ist *a tempo* im Sinne von ‚zeitgemäß‘ zu verstehen, und dadurch leitet der Autor wieder zu einem neuen Thema über. Im nachfolgenden Kontext reißt er das Problem der städtischen Hygiene bzw. der Schweinehaltung in Brody an. Nach Meinung des Autors wäre es an der Zeit, für die Sauberkeit der Stadt zu sorgen. Den soziohistorischen Kontext berücksichtigend, ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass es nicht nur um Kultur und Schweine in Brody geht. Im angeführten Text werden die Töne der Judenfeindlichkeit deutlich (bekanntlich waren in Brody im 19. Jahrhundert ca. drei Viertel der Bevölkerung Juden). Dies bestätigt auch die explizite Erwiderung von Timpani: „von Jüdinnen singt sie nicht“. Mit Hilfe des Codeswitchings werden im Artikel zwei unterschiedliche thematische Stränge zusammengebracht: die schöne Kultur koexistiert mit dem unhygienischen Straßenzustand.

(ad C) Thematischer Abschluss und Pointierung. Anderssprachige Einschübe können im Text verwendet werden, um die wichtigsten Inhalte einer Textpassage abschließend prägnant auf den Punkt zu bringen. Solche Switches erfolgen zu meist am Ende eines Absatzes oder gar des gesamten Textes. Im ausgewerteten

Korpus wird diese Rolle vielfach von geflügelten Worten oder Zitaten übernommen, die vorwiegend aus dem Lateinischen, aber auch aus anderen Sprachen stammen, wie es der nachfolgende Beleg aus der Zeitung *Dilo* demonstriert:

(12.4) Внесенє пос. Романчука

обговорєне було доси на двохъ засѣданяхъ комисіи шкѣльной. На першѣмъ засѣданіи п. Романчукъ въ 2½ годинной промовъ збивавъ одинъ за другимъ всѣ закиды, поѣнесеніи въ справозданію Выдѣлу краєвого, уложенѣмъ п. Октавомъ Петрускимъ, и выказавъ цѣлу неосязнѣсть того-жъ справозданія, о котрѣмъ вже въ своѣй про мовѣ въ соймѣ сказавъ бувъ словами Шиллера: **Das war kein Meisterstück, Octavio!** (*Dilo*, Nr. 130 vom 8. (26.)11.1885, S. 1)

„Der Antrag des Abgeordneten Romančuk wurde bisher in zwei Sitzungen der Schulkommision erörtert. In der ersten Sitzung widerlegte der Abgeordnete Romančuk in seiner 2½-stündigen Ansprache einen nach dem anderen alle Vorwürfe, die in dem von dem Abgeordneten Oktav Pietruski verfassten Bericht an die Landesabteilung formuliert waren, und zeigte die ganze Unzulänglichkeit jenes Berichtes, über den er sich bereits in seiner Rede im Landtag mit den Worten Schillers äußerte: **Das war kein Meisterstück, Octavio!**“

Beim deutschen Insert am Ende des Absatzes „Das war kein Meisterstück, Octavio!“ handelt es sich um eine leichte Abwandlung der Worte Schillers „Das war kein Heldenstück, Octavio!“ aus dem Drama *Wallensteins Tod* (III, 9). Mit diesen Worten reagierte Wallenstein auf Oktavios Verrat an ihm. Das abgewandelte Zitat bringt zum Ausdruck, dass der Sprecher jemandes Handlung nicht billigt und den Täter beschämen möchte. Im Zeitungsbeitrag wird berichtet, dass der Abgeordnete Romančuk in seiner zweieinhalbstündigen Rede vor dem Parlament sehr ausführlich die Einwände seines Opponenten, Octav Pietruski, besprochen hatte, um ihre Unzulänglichkeit offenzulegen. Romančuk weist die ihm von Pietruski gemachten Vorwürfe zurück, indem er das Schillersche Zitat verwendet. Durch die phonetisch-phonologische Ähnlichkeit der Namen Oktav bzw. Octavio entsteht zudem ein Sprachspiel, wodurch ein weiterer stilistischer Effekt hervorgerufen wird.

Im nächsten Beleg wird eine lateinische Sentenz zur Pointierung der Hauptgedanken genutzt, indem sie zum Abschluss eines Absatzes angehängt wird:

(12.5) Sejm. Dokończenie porannego posiedzenia. [...] Otóż mówca zarzuca Stańczykom 7 grzechów głównych. Przedewszystkim lenistwo umysłowe, bo nie troszczyli się o nowe myśli i o postęp, a wystarczała im zasada, że „konserwa“ to święta rzecz i **quieta non move**. (*Kurjer Lwowski*, Nr. 21 vom 14. Januar 1910, S. 1)

„Landtag. Abschluss der Vormittagssitzung [...] Nun beschuldigt der Sprecher die Stańczyks der sieben Todsünden. Vor allem der geistigen Faulheit, denn sie kümmerten sich nicht um neue Gedanken und um Fortschritt, sondern begnügten sich mit dem Prinzip, dass „Konserve“ eine heilige Sache ist, und **Ruhendes soll man nicht aufrühren.**“

In diesem Textabschnitt werden die Inhalte der betreffenden Landtagssitzung wiedergegeben, hier insbesondere die Rede des Abgeordneten Prälaten Stojałowski, die sich gegen die konservative polnische Gruppierung *Stańcyczcy* richtete. Stojałowskis Rede wird dabei vom Berichterstatter kritisch kommentiert. Auf die konservative Haltung dieser Gruppe spielt das Lexem „konserwa“ (dt. Konserve) an. Mit der lateinischen Sentenz „*quieta non movere*“ (dt. ‚Ruhendes soll man nicht aufrühren‘) wird dieser Gedankengang pointiert zum Abschluss gebracht.

(ad D) Ein fremdsprachiges Insert kann nicht nur einzelne thematische Stränge einleiten, verknüpfen oder beenden, sondern auch den gesamten thematischen Aufbau eines Textes strukturieren, indem es als eine Art Leitmotiv eingesetzt wird. Dies ist im nächsten Beleg aus der *Lemberger Montags-Zeitung* zu sehen; der Beitrag wird an dieser Stelle in Auszügen zitiert.

(12.6) **Łapówka**. Ein Stimmungsbild aus Russisch-Polen. Was ist **Łapówka**? Schlagen wir in polnischen Wörterbüchern nach, so finden wir: Geldgeschenk, Trinkgeld u. a. m. Nein, das ist es nicht! Es ist eines jener Wörter, die eine Welt von Begriffen in sich bergen. **Łapówka** ist ein Schlüssel zu tausend Türen. **Łapówka** öffnet die Kerker unseren Freunden und schliesst sie hinter unseren Feinden. **Łapówka** schlägt Brücken über Unmöglichkeiten, trotz aller Gesetzen und Schranken [...] **Łapówka** hiess die Brandkommandos bei dem eiligen und zerstörenden Rückzuge der Russen an gefüllten Scheunen und Speichern vorübergehen. **Łapówka** verhinderte sinnlose Plünderungen, befreite von lästigen Einquartierungen. [...] Aber **Łapówka** muss nicht immer Geld sein. Tränen, Bitten, Höflichkeit, Demütigkeit bis zur Unterwürfigkeit, Liebenswürdigkeit, Schönheit und Anmut [...] alles wird im Dienste dieser Göttin verwendet, wenn nur etwas erreicht werden soll. **Łapówka** ist manchmal schon wie eine Art Sport geworden und es gibt Meister in der Anwendung, die psychologisch gewertet, erstaunliche Leistungen produzieren. (*Lemberger Montags-Zeitung*, Nr. 4 vom 15.05.1916, S. 4)

Das polnische Wort „Łapówka“, das auf Deutsch ‚Bestechung‘ oder ‚Schmiergeld‘ bedeutet, kommt im gesamten Text mehrfach in regelmäßigen Abständen als Minimalinsert vor. Wie in der angeführten Passage, so auch im gesamten Artikel, der über mehrere Spalten geht, dient das polnische Insert als thematisches Leitmotiv. Zunächst geht der Artikelautor sprachreflexiv vor. Er versucht dem deutschen Leser die Semantik des polnischen Ausdrucks anhand der Wörterbücher zu erläutern. Zugleich äußert er die Ansicht, es sei nicht einfach, das Wort ins Deutsche zu übersetzen, denn „Łapówka“ birgt in sich eine ganze begriffliche Welt, ein weltanschauliches Konzept, ja eine ganze Lebenswelt. Auf diese Weise wird mit Hilfe eines Lexems im sarkastischen Ton über die aktuelle Kriegslage in Kongresspolen ironisiert. Dort sei nichts ohne Schmiergeld zu lösen und eine Bestechung ist eine sichere Methode für viele Problemlösungen. Um dieses Ein-Wort-Einsprengsel herum, das zum Leitmotiv wird, entfaltet sich also der gesamte Artikel. Dass das polnische Wort „Łapówka“ nicht übersetzt, sondern auf verschie-

denen thematischen Ebenen nuancenreich umschrieben und verdeutlicht wird, ist ein Zeichen dafür, dass der Autor seine kulturspezifische Semantik hervorheben möchte. Somit dient die Wiederholung des Lexems nicht nur dazu, den Text zu strukturieren, sondern funktioniert zugleich auf der Inhaltsebene wie ein „Pranger“ für die Bestechlichkeit und Korruption der polnischen Politiker, welche im zitierten Zeitungsartikel schrittweise offengelegt wird.

Einen vergleichbaren Effekt erzeugt auch die mehrfache Verwendung der Wendung *a tempo* im Beleg (12.3): Auch dort wird die anderssprachige Phrase wiederholt genutzt, um die Themenentfaltung zu unterstützen und einen kohärenten Text zu verfassen.

12.2.1.2 Zitate als Mittel der Argumentationsführung

Eine anderssprachige Äußerung, beispielsweise ein Zitat, kann als Ausgangspunkt der Argumentationsführung in einem Text eingesetzt werden. Dies zeigt der nachfolgend zitierte Artikel aus der Zeitung *Dziennik Narodowy*, in dem das polnisch-deutsche Verhältnis thematisiert wird:

(12.7) teraz w gazetach niemieckich [...] nieprzychylne nam głosy wołają, iż w Galicyi ciągle brzmi odgłos między Polakami: „**Tod den Deutschen!**“ wtedy, gdy szlachetniejsza część Niemców chce za naszą wolność oddać życie i mienie swoje. (*Dziennik Narodowy*, Nr. 64 vom 8. Juni 1848, Seite 1)

„in den deutschen Zeitungen [...] schreien jetzt die uns feindlichen und hasserfüllten Stimmen, dass in Galizien unter den Polen andauernd der Ruf „**Tod den Deutschen!**“ zu hören ist, gerade dann, wenn ein edelmütiger Teil der Deutschen ihr Leben und Eigentum für unsere Freiheit hingeben wollen.“

Hier liegt intersententielles CS zwischen Polnisch und Deutsch vor, dabei wird ein elliptischer deutscher Satz in einen polnischen Matrixsatz eingeschoben. Die eingefügte deutsche Phrase „Tod den Deutschen!“ hat den Charakter eines Zitates, das wohl aus einer deutschen Zeitung stammt, die in der zitierten Quelle wiederum als eine Äußerung aus dem Munde der galizischen Polen wiedergegeben wird. Der Autor des Beitrags benutzt das hasserfüllte Zitat als einen Ausgangspunkt, als „Aufhänger“ für seine Darlegungen und widerlegt in seiner Argumentationslinie diese Meinung. Der gesamte Artikel ist im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Konflikt zu lesen. Hier wird eine Stimme laut, die versucht, dem plakativ-propagandistischen Schüren der interethnischen Antagonismen entgegenzuwirken.

12.2.1.3 Polyphone Organisation des Textes: Textuelle Mehrstimmigkeit durch Mehrsprachigkeit

Multilinguale Mechanismen erweisen sich als effektives Mittel der Textorganisation, wenn im Text mehrere Akteure bzw. mehrere Äußerungsinstanzen, sozusagen mehrere Stimmen in Aktion sind. Das Wechseln zwischen zwei oder mehreren Codes zeigt die polyphone Organisation des Textes im Sinne von Bachtin (1979) an. Beispiele für die polyphone Textorganisation mit Hilfe des Codewechsels liefern insbesondere Texte mit dialogischen Elementen, in denen das Codeswitching mit dem Sprecherwechsel einhergeht (vgl. dazu bspw. Günthner 2002), vergleichbar mit der „Turn-Taking-Funktion“ in der Gesprächsorganisation (Auer & Eastman 2010: 98).

So ist in der Zeitung *Tygodnik Lwowski* eine Illustration (Abb. 23) zu sehen, auf der eine Musikerin sowie eine Militärperson an einem Flügel abgebildet sind. Der Begleittext dazu (12.8) enthält einen konstruierten Dialog zwischen der polnischen Künstlerin und dem russischen General. Das Gespräch verläuft zweisprachig. Das Switchen von Polnisch zu Russisch und umgekehrt erfolgt beim Sprecherwechsel.

Die Figuren bedienen sich jeweils ihrer eigenen Sprache, wodurch die Gesprächsbewegungen markiert werden. Die Redeanteile beider Personen werden mit Hilfe lateinischer Lettern verschriftlicht, was für das Russische ungewöhnlich ist. In diesem Beleg spielt das Sprachspiel eine große Rolle, bspw. zwischen „grywa“ und „igraju“ einmal in Bezug auf das Klavierspiel und einmal in Bezug auf das Kartenspiel Pharo oder zwischen „jenerał bas“ und „Jenerał“, was im dargestellten Gespräch zu Missverständnissen führt. Das Switchen zwischen den Sprachen dient somit der humoristischen Inszenierung der gescheiterten Kommunikation zwischen der Künstlerin und dem General. Beide Dialogpartner bleiben in ihrer eigenen Sprache und in ihrer eigenen Denkwelt gefangen. Der General wird durch seine stilisierte Rede als eine nicht besonders verständige Person inszeniert, seine Umgangsformen werden persifliert. Durch Sprache kommt also eine indirekte Bewertung der Figuren und ihrer Äußerungen zustande.

(12.8) Artystka: Czy pan jenerał grywa? – Jenerał: **Nu da ja charaszo igraju faraona!** – Artystka: A czy i jenerał bas panu znany? – Jenerał: **O ja jewo jeszcze znał kogda był prapor-szczykom!** (*Tygodnik Lwowski*, Nr. 1 vom 5.01.1868, S. 8)

„Künstlerin: Ob der Herr General auch spielt? – General: **Nun ja, ich spiele Pharo gut!** – Künstlerin: Ob der Herr auch den Generalbass kennt? – General: **Oh ja, ich kannte ihn bereits, als ich noch Fähnrich war!**“

Der Effekt der Polyphonie ist auch in einem Beitrag im *Kurier Lwowski*, Nr. 13 vom 17.08.1848, S. 51 zu beobachten, der in Kapitel 11 behandelt wurde (vgl. dort

Beleg 11.13). Der Richter spricht über den Gefangenen zunächst laut und öffentlich auf Deutsch: „Hören Sie, er ist ein Freigeist, ein Republikaner! – fort mit ihm!“ Im nächsten Satz setzt er auf Polnisch fort, als ob er ein Selbstgespräch führe: „Gadaj ze tu z niemi, czart swoje a baba swoje“ (dt. ‚Dann schwätz’ hier mit ihnen, der Teufel will das seine, und das Weib das seine‘). Den Sprachwechsel vollzieht hier ein und derselbe Sprecher, nämlich der Richter. Auf diese Weise kommen zwei Stimmen und zugleich zwei verschiedene Meinungen desselben Redners zum Ausdruck – zunächst die öffentliche, auf Deutsch geäußerte Haltung, indem er den Gefangenen verurteilt. Gleich danach vernimmt der Leser die private Stimme des Richters in polnischer Sprache, die eher von Verunsicherung und Verdruss zeugt, da er vermutlich zwischen zwei Stühlen sitzt – den polnischen Aufständischen und den deutsch-österreichischen offiziellen Mächten.



Abb. 23: *Tygodnik Lwowski*, Nr. 1 vom 5.01.1868, S. 8.

Eine etwas andere Art polyphoner Wirkung der Mehrsprachigkeit zeigt der Beleg 12.9 aus einer Mitteilung in *Galicia* mit der Überschrift „Pariser Briefe“.

(12.9) Wenn Sie um 7 Uhr Abends durch die lange Gasse Saint Lazare gehen, welche von dem Nordbahnhofe zur Eisenbahn nach Havre führt, so sehen Sie ein unendlich trauriges Schauspiel, das einzig in seiner Art ist. Täglich um diese Stunde begegnen Sie einem langen Zuge deutscher Auswanderer nach Amerika. [...] Amerika! Amerika! Dieser Gedanke lebt allein noch in ihnen, treibt sie wie ein Zauber fort und fort. – **Ces pauvres Allemands!**, sagt der vorübergehende Franzose und weicht ihnen scheu aus. (*Galicia*, Nr. 16 vom 26.03.1853, S. 98)

Die geschilderte Szene spielt sich in Paris ab. Der Textautor fügt eine französische Phrase ein „Ces pauvres Allemands!“ (dt.: ‚Diese armen Deutschen!‘), indem er sie als Kommentar in den Mund eines Franzosen legt. Der Wechsel vom Deutschen zum Französischen geht also mit der direkten Rede einher. Der zufällig vorbeigehende Franzose wird als Protagonist nicht weiter bestimmt und der Text hat auch keine explizite Dialogstruktur. Durch den Wechsel der Sprache wird also die Stimme einer imaginären Figur eingeflochten. So gelingt es dem Textautor, seinen Text um eine weitere Stimme und eine weitere Ansicht zum geschilderten Geschehen zu bereichern und so das Polyphone im Text auszubauen.

12.2.1.4 Multilinguale Praktiken und formale bzw. visuelle Textstrukturierung

Wie bereits in Kapitel 11 beschrieben, wird in der zeitgenössischen Presse nicht selten die Möglichkeit genutzt, Textbausteine in verschiedenen Sprachen in mehreren Spalten oder als nacheinander folgende Abschnitte anzuordnen (vgl. dort etwa den Beleg aus dem Blatt *Der Israelit*, Nr. 10 vom 9.05.1873). Solche Beispiele zeigen, dass multilinguale Schreibpraktiken für Textorganisation bzw. für formale Strukturierung der Zeitungstexte verwendet werden.

Ein vergleichbares Beispiel zeigt Abb. 24. Auf der ersten Seite der amtlichen Beilage zu *Gazeta Lwowska* bzw. der *Lemberger Zeitung* ist ein kaiserliches Patent im deutschen Originallaut sowie in polnischer Übersetzung abgedruckt. Die einzelnen Textsequenzen sind so organisiert, dass dem Leser ein und derselbe Text in zwei Sprachen mit einer gut überschaubaren Struktur angeboten wird, nämlich in parallel gesetzten Spalten.

Textstrukturierende Effekte dieser Art sind insofern pragmatisch relevant, als die Abfolge der Sprachen kommunikativ bedeutsam ist. Im Beleg aus *Gazeta Lwowska* ist zunächst (in der linken Spalte) die deutsche Fassung platziert, da diese auch die Originalfassung darstellt, ungeachtet dessen, dass die Mehrheit der Leserschaft dieser Zeitung höchstwahrscheinlich polnische Muttersprachler waren. In dem erwähnten Beispiel aus *Der Israelit*, Nr. 10 vom 9.05.1873, S. 5 (vgl. Kapitel 11) steht die lateinische Originalfassung jedoch an zweiter Stelle, da man davon ausge-



Abb. 24: *Gazeta Lwowska*, Nr. 263 vom 13.11.1850, Amtliche Beilage, S. 1.

hen konnte, dass für die Leserschaft die deutsche Übersetzung eher verständlich war als das lateinische Original. Der Vergleich dieser zwei Beispiele macht deutlich, dass die Handhabung der Reihenfolge von Ausgangs- und Zielsprache unterschiedlich ausfallen kann. Meines Erachtens spielen hierbei nicht nur solche Aspekte wie die Lesefreundlichkeit und die Wünsche des Leserpublikums eine entscheidende Rolle, sondern auch sprachenpolitische Kriterien. Im Falle des Deutschen handelt es sich schließlich um die Amtssprache des Staates, der hier Vorzug gegeben wird.

12.2.2 Pragmatisch-stilistische Funktionen multilingualer Praktiken

In den Darlegungen zum Forschungsstand über das funktionale Potential multilingualer Praktiken wurde bereits angedeutet, dass die Palette der stilistischen Wirkungen sehr vielfältig ist. Dies gilt für gesprochene wie auch für geschriebene Sprache. An dieser Stelle wird deshalb keine exhaustive Analyse angestrebt. Vielmehr sollen exemplarisch jene pragmatisch-stilistische Funktionen gezeigt werden, die sich im untersuchten Korpus der Lemberger Presse als besonders auffällig und dominant erwiesen haben.

12.2.2.1 Präzisierung des Ausdrucks

Die Verwendung anderssprachiger Inserte kann der inhaltlichen Präzisierung der Darlegungen dienen. Besonders häufig sind dabei Fälle des intrasententiellen Codeswitchings unter Verwendung von Termini, Fachausdrücken etc. Im Beispiel 12.10 übernimmt diese Funktion das deutsche Minimalinsert:

(12.10) Рівноуправненнє языка вже навѣтъ Арт-омъ XIX. зѣстало узнане, недостає то́лько роспоряджень переводовыхъ (**Vollzugsverordnungen**) и правъ о народностяхъ, котрыхъ повиннисьмо домагаться. (*Dilo*, Nr. 10 vom 6.02 (18.02) 1880, S. 2).

„Die Gleichberechtigung der Sprachen wurde bereits durch den Artikel XIX anerkannt, es fehlen lediglich die Vollzugsverordnungen (**Vollzugsverordnungen**) hierfür und die Nationalitätenrechte, die wir fordern sollen.“

Der in Klammern eingeschobene deutsche Ausdruck „Vollzugsverordnungen“ ist ein zeitgenössischer juristischer Terminus (heute nur noch im schweizerischen Sprachraum gebräuchlich), welcher auf Ukrainisch als „ропорядження переводови“ wiedergegeben wird. Im untersuchten Zeitraum hatte Deutsch als Amtssprache sowie als juristische Sprache Vorrang gegenüber anderen landesüblichen Sprachen, wurden doch die in Wien verabschiedeten Gesetze zunächst auf Deutsch formuliert. Erst im nächsten Schritt wurden amtliche Verordnungen und andere Rechtsakte in andere Sprachen der K.-u.-k.-Monarchie übersetzt. Entsprechend war die deutsche juristische Terminologie zu dem Zeitpunkt bereits stark normiert, während juristische, wirtschaftliche und politische Fachterminologie im galizischen Ukrainisch noch ausbaufähig war¹³⁴. Das ist der Grund, weshalb der Autor des Zeitungsartikels zum etablierten Terminus im Originallaut greift und ihn nach dem ukrainischen Äquivalent in Klammern ergänzt. Der ukrainische Ausdruck war zu dem Zeitpunkt offensichtlich als Fachausdruck noch nicht allgemein etabliert.¹³⁵ Mit Hilfe des deutschen Inserts wird somit Eindeutigkeit geschaffen, um welche Gesetze es sich genau handelt.

¹³⁴ Ukrainisch, das in der Habsburgermonarchie verwendet wurde, erreichte den Status einer vollwertigen Standardsprache um die Mitte der 1890er Jahre. Allerdings wurden diese linguistischen Entwicklungen von ukrainischen Intellektuellen außerhalb Galiziens und der Bukowina nicht gleich akzeptiert. Auch zum Beginn des 20. Jahrhundert war noch viel terminologische Arbeit fürs Ukrainische zu leisten (vgl. dazu Moser 2020: 256).

¹³⁵ Hier ließen sich viele Parallelen mit älteren Stufen der deutschen Sprachgeschichte anführen: In den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten bestand über mehrere Jahrhunderte die Tradition, die im Entstehen begriffenen volkssprachlichen juristischen Termini parallel neben lateinischen Begriffen zu verwenden.

Eine vergleichbare terminologisch-präzisierende Funktion lässt sich dem englischen Insert im Folgenden deutschsprachigen Artikel zuschreiben:

(12.11) London. Gestern stellten sich den Wählern von Rochdale in Lancashire die beiden Bewerber um den [...] Parlamentssitz, die Herren Brett und Potter, vor. [...] Potter bezeichnete sich im Gegensatz zu Brett, „der gern die modernsten Reste des Feudalismus aufrecht erhalten möchte“, als einen erbitterten Feind der Sklaverei in Amerika und der Knechtschaft (**serfdom**) in England. (*Lemberger Zeitung*, Nr. 90 vom 20. April 1865, S. 368)

Der eingefügte englische Begriff *serfdom* kann sowohl als ‚Knechtschaft‘, als auch als ‚Leibeigenschaft‘ übersetzt werden. Mit dem englischen Ausdruck wird auf die konkreten Verhältnisse in der feudalen Gesellschaft Englands Bezug genommen, die in dieser Form noch bis ins 19. Jahrhundert existiert haben. Somit trifft das Wort *serfdom* genauer den inhaltlichen Kern der Aussage, als die deutsche Umschreibung mit dem Wort *Knechtschaft*, sodass durch die Insertion eine höhere inhaltliche Präzision erreicht wird.

Ähnliche Wirkung lässt sich den hebräischen Inserten im Beleg 12.12 (siehe auch Abb. 25) zuschreiben.

(12.12) ‚Feuerbrand im Gotteshaus in der Szajnocha-Strasse in Lemberg brach gestern um die Mittagszeit aus. Der Brand hätte ein noch größeres Ausmaß erlangen können im Hinblick auf einen großen Umfang von Holzmaterial, das im Gotteshaus angehäuft wurde. Das Feuer brach in der „heiligen Truhe“ aus (hebr. *uren kodisch*) wohl infolge dessen, dass die Gläubigen brennende Kerzen gelassen haben. Die erste Flamme registrierte der Kantor (*chazen*) Mandel, er informierte in demselben Moment die Feuerwehr per Telefon, und anschließend begab er sich heilige Bücher zu retten, insbesondere die 10 Gebote Mose. Die Feuerwehr löschte den Brand unverzüglich.‘ (*Dziennik Polski*, Nr. 75 vom 16.03.1897, S. 2)

Pożar w bożnicy przy ulicy Szajnochy we Lwowie wybuchł wczoraj około południa. Pożar mógł być znaczniejsze przybrać rozmiary ze względu na znaczną ilość materiału drzewnego. nagromadzonego w bożnicy. Ogień powstał w „świętej skrzyni“ (*uren kodisch* po hebr.) prawdopodobnie wskutek zostawienia przez nabożnych niezgaszonej świecy. Pierwsze płomienie spostrzegł kantor (*chazen*) Mandel, natychmiast zawiadomił telefonem straż ogniową, a potem rzucił się ratować święte księgi, mianowicie 10-ro przykazań mojżeszowych. Straż ogniowa ugasiła bezzwłocznie ogień.

Abb. 25: *Dziennik Polski*, Nr. 75 vom 16.03.1897, S. 2.

Im zitierten Zeitungsartikel wird über den Brand in der traditionsreichen Synagoge in der Szajnocha-Straße auf Polnisch berichtet. Um die Gegebenheiten des Unglücks möglichst genau zu schildern, greift der Autor zu hebräischen Ausdrücken. Diese ermöglichen die Bezugnahme auf die Realien der jüdischen Religion und eine sehr präzise Schilderung dessen, an welchem Ort das Feuer ausgebrochen war und wer genau den Brand als erster erblickte. Ihre Umschreibung in polnischer Sprache könnte missverständlich oder zumindest nicht eindeutig sein. Darüber hinaus präzisieren die anderssprachigen Begriffe nicht nur den Gegenstand, den sie benennen, sondern sie spiegeln den zeitgenössischen multikulturellen Kontext wider. So wird das Hebräische als Bestandteil der polnischen Alltagskultur sichtbar.

Weitere Beispiele für diese Funktion stellen Belege im Korpus dar, die Eigennamen in der Originalsprache in eine anderssprachige textuelle Umgebung einfügen. Im nachfolgenden deutschsprachigen Werbetext aus der *Lemberger Zeitung* (Abb. 26) steht der Produktname „Pastilles digestives di Bilin“ auf Französisch. Das französische Insert dient hier der Verständnissicherung, denn durch die Verwendung des Originalnamens wird die eindeutige Referenz auf das konkrete Produkt (Verdauungspillen) hergestellt. Darüber hinaus dient die Insertion der Vermarktungsstrategie, denn ein französisches Produkt mit einem klangvollen exotischen Namen ist bekanntlich modischer und attraktiver als jedes einheimische.

(925)

Pastilles digestives de Bilin.

(1)

(Verdauungspillen.)

Die von der Herzog Raudnitz Fürst Lobkowitz'schen Industrie- und Commerz-Direktion zu Bilin in Böhmen aus dem weitbekannten Biliner Sauerbrunnen erzeugten Pastilles digestives de Bilin besitzen die gesammten arzneilichen Kräfte des Biliner Sauerlings, in dem sie, mit Ausnahme des unlöslichen Kalksalzes, das bei der Bereitung absichtlich entfernt wird, alle Bestandtheile dieses Mineralwassers in sich enthalten, besonders den wirksamsten Bestandtheil, das doppelt kohlensaure Natron. Diese Pastilles de Bilin sind zu empfehlen beim Sodbrennen, saurem Aufstossen, saurem Harngrüß, chronischen Chataren der Verdauungsorgane, Luftwege und Harnorgane. Besonders empfehlenswerth ist der Gebrauch der Pastilles digestives bei den genannten Beschwerden für sehr empfindliche, zu kramoshaften Beschwerden geneigte Personen weiblichen Geschlechtes und Kinder, deren in dieser wohl schmeckenden Form das so wirksame Natronbifarbonat auf eine leichte und bequeme Weise beigebracht werden kann.

Die gewöhnliche Dose beläuft sich auf 5 — 6 Stück, und kann diese nach Erforderniß mehrmals des Tages wiederholt werden. In der Kinder-variät richtet sich die Dosis nach dem Alter.

Echt und billig zu haben bei Joh. W. Milde & Sohn in Lemberg.

Abb. 26: *Lemberger Zeitung*, Nr. 40 vom 3. April 1848, S. 1154.

Die Funktion der Verdeutlichung erfüllt ein Codeswitching auch dann, wenn einem fremden Zitat oder einer anderssprachigen Bezeichnung erklärende Paraphrasierung oder wörtliche Übersetzung beigelegt wird. Dadurch wird eine hö-

here Lesefreundlichkeit erreicht, da die Erläuterung dem Leser in einer ihm (besser) vertrauten Sprache geboten wird. Vgl. das nachfolgende Beispiel.

(12.13) Bei dieser uns vorgesetzten grossen Aufgabe blicken wir voller Zuversicht dem Urtheile der Compatrioten entgegen und alle einsichtigen Elemente, alle politisch reifen Männer, die sich in Anbetracht unserer zum Nutzen des Landes zu entfaltenden Thätigkeit des verderblichen sinnlosen Vorurtheiles entledigen, müssen einig sein in dem Bestreben, sich nicht durch ein vorgefasstes Urtheil selbst der wichtigsten Waffe, welche wir bilden können, zu berauben und den Grundsatz beherzigen: „*in necessariis unitas*.“ In der Noth herrscht Einigkeit. (*Galizische Presse*, Nr. 1 vom 23.05.1897, S. 2)

Der in diesem Textabschnitt eingefügte lateinische Satz stellt eine Modifikation der Sentenz *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas* dar, die Folgendes bedeutet: ‚im Notwendigen herrsche Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in allem die Nächstenliebe‘. Der lateinische Handlungsimperativ wird hier vom Autor absichtlich verkürzt, sodass nur Einigkeit als die einzige angebrachte *Maxime* postuliert wird. Einigkeit ist sozusagen alternativlos, – diesen Gedanken fasst der Autor auf eine treffende und zugleich knappe Art und Weise. Gleich im Anschluss wird das lateinische Insert ins Deutsche, also in die Matrixsprache übersetzt, wodurch für den Leser die Verständlichkeit der Aussage erhöht wird.

12.2.2.2 Stärkung der Authentizität

Die Verwendung von mehreren Sprachen in einem Text kann dazu dienen, das Geschehen als authentisch darzustellen und beim Leser den Eindruck von Unmittelbarkeit des Geschilderten zu evozieren. Dies zeigt das nachfolgende Beispiel, entnommen aus einer Pressenachricht aus Posen, die die polnische *Gazeta Narodowa* wiedergibt:

(12.14) Kobięcina uboga, akuszerka, matka kilkorga dzieci [...] Odważna kobięcina [...] wybrała się do Berlina, i dostała się do zamku. Wprowadzono ją do mieszkania cesarza. Z cicha weszła do pokoju, w którym był właśnie obecnym. Cesarz się obejrzał i zdziwiony zapytał: „**Wer sind Sie? Was wollen Sie?**“ Kobieta przerażona na kolana upadła i ręce złożyła: „**Majestät** [...] odezwała się łamaną niemczyzną.- drzę bardzo i mówić nie mogę.“ Cesarz uśmiechnął się z dobrocią. Kazał jej powstać i usiąść, ażeby odetchnęła. Łagodne wejrzenie i dobrotliwe słowa dodały zależnionej otuchy. [...] „**Ich bin eine Polin** [...] i dobrze po niemiecku nie umiem“ – wypowiedziała dość gładko interes cały [...] Cesarz zadzwonił, kazał [...] kobiecie wyliczyć 50 talarów. „**Majestät!** – odezwała się na to: „Jestem akuszerką, pracuję, przybyłam tu z prośbą, pokorna, ale nie jako żebraczka. Cesarz uśmiechnął się znowu i odrzekł: „Weż, dziecko, te pieniądze będą ci w drodze potrzebne. Bądź zdrowa!“ (*Gazeta Narodowa*, Nr. 40 vom 29.02.1875, S. 1)

„Eine arme Frau, Hebamme, Mutter von einem Dutzend Kinder [...] Eine tapfere Frau [...] sie ging nach Berlin und kam ins Schloss und wurde ins Haus des Kaisers hereingelassen. Sie

betrat stumm den Raum, in dem er anwesend war. Der Kaiser schaute sie an und fragte verwundert: „**Wer sind Sie? Was wollen Sie?**“ Die Frau fiel verängstigt auf die Knie und faltete die Hände: „**Majestät** [...] sprach im gebrochenen Deutsch, – ich zittere sehr und kann kaum sprechen“. Der Kaiser lächelte freundlich. Er befahl ihr aufzustehen und sich hinzusetzen, damit sie Luft holen konnte. Milder Blick und gütige Worte ermunterten die verängstigte Frau. „**Ich bin eine Polin** [...] und ich kann nicht gut Deutsch sprechen“, – und dann brachte sie recht fließend ihre Angelegenheit vor. Der Kaiser klingelte und hieß dem Weib 50 Taler zu geben. „**Majestät!** – erwiderte sie: „Ich bin Hebamme, ich arbeite; ich bin mit einer Bitte hierhergekommen, bescheiden, aber nicht als Bettlerin. Der Kaiser lächelte wieder und antwortete: „Nimm dieses Geld, Kind, du wirst es unterwegs brauchen. Lebe wohl!““

Der Text handelt von einer armen polnischen Hebamme, die um eine Audienz beim deutschen Kaiser gebeten hatte. Der Ablauf dieser Audienz wird unter Heranziehung von CS-Elementen geschildert. Der erste Wechsel vom Polnischen zum Deutschen findet durch Einschub von zwei Sätzen statt, die die Fragen des deutschen Kaisers an die polnische Besucherin wiedergeben. Durch den Wechsel zu Deutsch als Sprache des Kaisers wird der Eindruck vermittelt, hier werde das authentische Gespräch unmittelbar geschildert. Die weiteren deutschen Einschübe geben die Rede der polnischen Hebamme wieder und sie zeichnen sehr realitätsnah die Situation nach, wie sie ihr Anliegen darbringt. Auch hier wechselt der Autor des Zeitungsartikels die Sprache, um dem Prinzip der authentischen Schilderung gerecht zu werden. Insgesamt kann in diesem Beispiel jedoch keine Stringenz in der Redewiedergabe festgestellt werden, denn die weiteren Aussagen sowohl des Kaisers als auch der Bittstellerin werden auf Polnisch wiedergegeben, wohl deshalb, um dem polnischen Zeitungsleser nicht zu viel Fremdes zuzumuten. Dennoch reichen einige wenige deutschen Phrasen aus, um die Audienzsituation nuancenreich zu schildern, vor allem jene Momente, in denen die Hebamme mit den deutschen Formulierungen ringt. Die Verwendung anderssprachiger Sequenzen soll den Leser zudem an Fremdes als Eigenschaft des geschilderten Kontextes erinnern. Um Gemeinverständlichkeit des Textes zu gewährleisten, dosiert der Autor wohlüberlegt den Anteil der deutschsprachigen Einsprengsel. Ähnliches beobachtet auch Lüdi (1985: 182) in historischen Texten: die Sprache der Originaläußerung sei zwar ein wichtiges Kriterium für die „Kodeumschaltung“ in den Redewiedergabesituationen, dennoch ist sie keineswegs absolut determinierend hierfür. Vielfach liegt es im Ermessen des Schreibers, eine andere Sprache in einem größeren oder geringeren Ausmaß zu verwenden.

Die Funktion der Authentizitätsvermittlung übernimmt auch das polnisch-deutsche Codeswitching im nächsten Beleg, in dem über Verhandlungen im Parlament berichtet wird. Es handelt sich dabei um einen Antrag des polnischen Abgeordneten Franciszek Smolka und die ablehnende Reaktion mancher Mitglieder des Landtags auf seinen Antrag.

(12.15) Wniosek został bardzo licznie poparty. Ze strony reakcjonistów w sejmie podnosiły się głosy przeciw niemu, jakoby to przekraczało zakres czynności sejmu, jakoby to było przywłaszczanie sobie władzy wykonawczej (**ein Eingriff in die Executive**). (*Tygodnik Lwowski*, Nr. 30 vom 27.07.1868, S. 234)

„Der Antrag wurde mit zahlreichen Stimmen unterstützt. Seitens der Reaktionäre im Sejm gab es Stimmen dagegen, als ob dadurch der Kompetenzbereich des Sejm überschritten worden wäre, als es eine Anmaßung der Exekutivgewalt (**ein Eingriff in die Executive**) wäre.“

In der angeführten Textpassage werden Inhalte der gegnerischen Aussagen gegen den Antrag Smolkas angedeutet. Es ist anzunehmen, dass seine Gegner während der Parlamentssitzung ihre Begründungen auf Deutsch formulierten, und eines dieser Argumente wird durch die eingeschobene Phrase „ein Eingriff in die Executive“ aufgegriffen. Der deutsche Einschub (im Text durch die runden Klammern markiert) hat den Charakter eines Zitats bzw. ist die wortwörtliche Wiedergabe der direkten Rede. Hier lässt sich eine Strategie erkennen, die Lüdi (1985: 187) als „Reflexe der protokollierten Situation“ bezeichnet. Mit Hilfe dieses Einschubs intendiert der Artikelauteur eine authentische Schilderung des Geschehens im Landtag. Dadurch wird evoziert, dass der Autor persönlich Zeuge der beschriebenen Szene war oder zumindest die Information aus erster Hand bekommen hat, was ihn dazu befähigt, die Situation originalgetreu mit authentischen Äußerungen nachzuzeichnen.

12.2.2.3 Humoristische Effekte und Sprachwitz

Dank multilingualer Praktiken können beim Schreiben verschiedene humoristische Effekte erzielt werden. Sie werden insbesondere durch Sprachspiele hervorgebracht, in denen die lexikalischen Elemente beider Sprachen gezielt aufeinander Bezug nehmen. Ein solches Beispiel war bereits in (12.8) zu sehen. Vergleichbare Wirkung wird auch im folgenden Gespräch erzielt:

(12.16) (Redaktionsbureau). Redakteur: Guten Morgen, Frosch, was hört man? – Frosch: **Multa, sed non multum**. – Redakteur: Was spricht man von der Galicia? – Frosch: Viel Schlechtes, – wenig Gutes. (*Galicia*, Nr. 1 vom 1.02.1853, S. 7)

Bei dem hier verwendeten lateinischen Insert handelt es sich um eine Modifikation der Sentenz *Non multa, sed multum!*, die besagt, man solle besser nicht vielerlei treiben, sondern eine Sache intensiv und genau betreiben, man solle vielmehr auf die Qualität als auf die Quantität achten. Durch die abgewandelte Sentenz bringt die Figur Frosch zum Ausdruck, es gäbe allerlei Neuigkeiten, aber nicht viel Wichtiges. Das Wort „multum“ wird in der nachfolgenden Aussage in

deutscher Variante aufgegriffen, wenn die Rede auf die Zeitschrift *Galicja* kommt. Auf diese wortwitzige und expressive Weise deutet das leicht humoristisch gehaltene Gespräch an, dass die Chancen der neuen Zeitung auf dem Markt nicht besonders gut stehen. Der kommunikative Wert einer solchen Strategie besteht darin, dass durch den Sprachwitz der Unterhaltungswert des Textes gesteigert wird.

Das nächste Beispiel ist einem kurzen literarischen Dialog entnommen, der ebenfalls in *Galicja* abgedruckt worden ist:

(12.17) „Asmodeus aller Orten“ von Timotheius Frosch. Asmodeus (als fahrender Schüler): [...] Sind Sie, Herr Doktor, ein Freund vom Telegraf? – Gelehrter: Mein Telegraf ist der **Hausfreund (Przyjaciół domowy)** – Asmodeus: Und mein Hausfreund der Telegraf. (*Galicja*, Nr. 1 vom 1.02.1853, S. 4)

In diesem kurzen Gespräch ist die Anspielung auf zwei zeitgenössische Lemberger Medien wichtig. Die Zeitschrift *Przyjaciół domowy: Pismo zbiorowe dla Gospodarzy*, die in den Jahren 1851–1868 herausgegeben wurde, sowie die polnische Tageszeitung *Telegraf*, welche 1852–1854 erschien (vgl. Kapitel 10). Aus dem Text geht hervor, dass zwischen den beiden Blättern ein Konkurrenzverhältnis bestand. Das Wechseln zwischen der deutschen und der polnischen Sprache führt zu humoristischen Effekten, wobei das Sprachspiel durch die doppelte Lesart der Ausdrücke bzw. der Zeitungstitel entsteht. „Przyjaciół domowy“ bedeutet wortwörtlich ‚Hausfreund‘. Eine Zeitung kann auch im wörtlichen Sinne sowohl als ein „Telegraf“, also Informationslieferant, als auch als ein „Hausfreund“ interpretiert werden. Beide Ausdrücke werden sowohl als Eigennamen (Titel) als auch als freie Lexeme bzw. als Lexemkombinationen realisiert.

12.2.2.4 Ironisierung

Für die Erläuterung dieser textuellen Funktion dient das Beispiel aus dem polnischen Blatt *Tygodnik Lwowski* (Nr. 6 vom 8.02.1868, S. 48). Es handelt sich dabei um eine konstruierte Leserzuschrift.

(12.18) Luby Pszonko! czy Ty myślisz że jesteś w Polsce? Śmiać się muszę z Ciebie. Gdzie zbierasz Twoje wzory? W „knapie“ (czy to polska nazwa), w „salonie“ (czy to polska nazwa), na ulicach, których napisy są niemieckie (a jeżeli znajdziesz gdzie napisaną dobrze i wyraźnie po polsku, albo niezasmarowaną niemieckim szwarcem, to daj mi znać), albo może po sklepach, co mają (wyjawszy kilka) dwujęzyczne nazwy? Jeżeli myślisz, obejrzałeś się po Lwowie, że jesteś w Polsce, to policz tych co się po polsku noszą, bo chodzących po niemiecku pewnie nie zliczysz: „**nomen eorum est legio**“. Jeżelibyś jeszcze się łudził, że jesteś w Polsce, to radzę ci iść na „**Kränzchen**“ towarzystwa „Harmonii“. Tam ujrzysz ojców miasta i synów miasta we frakach. A cóż to jest frak? Daruj, że się tak pyta przyjaciel

starego Pszonki. Jest to kurta z ogonem. Tam usłyszysz ojców miasta i synów miasta szwargoczących językiem, którego wielki mistrz czmychnął dziurką od klucza przed panią Twardowską. (*Tygodnik Lwowski*, Nr. 6 vom 8.02.1868, S. 48)

„Lieber Pszonka, denkst du etwa, du wärest in Polen? Lachen muss ich über dich. Wo sammelst du deine Vorbilder? In der Kneipe (ist es eine polnische Benennung?), im Salon (ist das eine polnische Benennung?), auf den Straßen, deren Beschriftung deutsch ist (und wenn du irgendwo ordentliche und klare Benennungen auf Polnisch findest oder welche, die mit dem deutschen Schwarz noch nicht beschmiert sind, dann lass es mich wissen), oder etwa in den Läden, die (mit wenigen Ausnahmen) zweisprachige Beschriftungen haben? Wenn du, nachdem du dich in Lemberg umgeschaut hast, denkst, du wärest in Polen, dann zähle mal diejenigen, die miteinander auf Polnisch verkehren, denn diejenigen, die den Umgang auf Deutsch pflegen, wirst du nicht zählen können: „*nomen eorum est legio*“. Wenn du dann immer noch im Irrtum wärest, du wärest in Polen, dann empfehle ich dir zu einem „*Kränzchen*“ der Gesellschaft „Harmonie“ zu gehen. Dort triffst du die Väter und die Söhne der Stadt in ihren Fracks. Was ist ein Frack? Entschuldige, wenn der Freund des alten Pszonka danach fragt. Das ist eine Jacke mit einem Schwanz. Dort hörst du die Väter und die Söhne der Stadt eine Sprache plappern, deren großer Meister mal durch das Schlüsselloch vor Frau Twardowska geflüchtet war.“

Deutlich erkennbar ist in diesem Beleg der Wechsel zwischen Polnisch und Latein sowie die Insertion des deutschen Lexems „Kränzchen“. Das mehrgliedrige lateinische Insert *nomen eorum est legio* stellt eine Anspielung auf die Äußerung des Teufels in der Bibel „Legio mihi nomen est, quia multi sumus“ (dt. ‚Legion heiße ich; denn wir sind unser viele‘, vgl. Markus-Evangelium, Kap. 5). Bemerkenswert aus der Perspektive der Mehrsprachigkeit sind die im Text in Anführungszeichen gesetzten Lexeme „knajpa“ und „salon“ sowie die metasprachlich hervorgehobenen Wörter „frak“ und „szwarz“. Im untersuchten Zeitraum sind sie bereits feste Bestandteile der polnischen Sprache, werden aber vom Textautor als verpönte Fremdkörper markiert, indem er ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zum Polnischen anzweifelt und darüber ironisiert. Dieser Text ist im Kontext des Antigermanismen-Diskurses zu lesen, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Lemberg an Schärfe und Direktheit gewinnt.¹³⁶ Dabei erwischt der Autor nicht nur die eigentlichen Germanismen. Während „szwarz“ und „knajpa“ tatsächlich aus dem Deutschen ins Polnische kamen, wurde das Wort „frak“ eigentlich aus dem Französischen über das Englische ent-

¹³⁶ Das Deutsche büßte Ende des 19. Jh. seine dominante Stellung in der Lemberger Gesellschaft endgültig ein (vgl. Kapitel 6). Dennoch wurde die Präsenz des Deutschen im Sprachenbild Lembergs noch lange in den massenmedialen Diskursen thematisiert. Bis weit über die Jahrhundertwende führten die polnisch-nationalen Parteien und Organisationen regelmäßig Pressekampagnen gegen die Germanismen im polnisch-galizischen Wortschatz (vgl. Binder 2006c: 108), auch wenn die meisten Sprachkonflikte primär im polnisch-ukrainischen Verhältnis zu finden waren.

lehnt, und das Wort „salon“ direkt aus dem Französischen (vgl. Ślawski 1952–1982, jeweils sub verbo).

Interessant ist an dieser Stelle die ironisch-abwertende Einstellung zum Deutschen, die der Autor mit Hilfe komplexer Paraphrasen und Anspielungen auf das Werk *Pani Twardowska*, eine berühmte romantische Ballade des polnischen Nationaldichters Adam Mickiewicz zum Ausdruck bringt. Ihr Protagonist Herr Twardowski schließt einen Pakt mit Mephisto und wünscht sich darin, dass der Teufel ein Jahr lang in Ehe mit seiner Frau leben möge. Daraufhin bricht Mephisto in Panik aus und ergreift die Flucht durch ein Schlüsselloch. Der „große Meister“ ist somit der Teufel selbst, und Deutsch soll die Sprache dieses Meisters sein, also eine Teufelssprache. Das Teufelsbild wird zudem durch die Äußerungen über einen Frack als eine Jacke „mit einem Schwanz“ sowie den vorherig analysierten lateinischen Satz unterstrichen.

Hier ließe sich zudem ein intertextueller Verweis herauslesen: Pate für Mickiewicz's Ballade stand bekanntlich *Faust* von Johann Wolfgang Goethe, dem großen Meister der deutschen Sprache. Goethes Sprache und ihre Bedeutsamkeit sind hier aber kein Thema, das Anliegen des Artikels ist eben ein konträres.

Ein weiteres Beispiel für Ironisierung durch Codeswitching zeigt der nachfolgende Textauszug mit einem deutschen Minimalinsert im polnischen Matrixtext:

(12.19) *Rada miejska* uznała za stosowne wyznaczyć na miejscach publicznych oddzielne place, pod utartą galicyjsko-polską nazwą, wyrażoną na zatyczonych chorągiewkach **Kinder-rasen**. (*Tygodnik Lwowski*, Nr. 26 vom 30.06.1868, S. 206)

„Der Stadtrat hielt es für angebracht, gesonderte Plätze an öffentlichen Orten unter dem etablierten galizisch-polnischen Namen zu kennzeichnen, die auf gesteckten Bannern ausgedrückt ist: **Kinder-rasen**.“

Der Autor des Artikels kritisiert die Vorgehensweise des Stadtrates, die Spielplätze mit deutschen Überschriften zu markieren. Das deutsche Wort „Kinderrasen“ wird dabei ironisch als „galizisch-polnischer Name“ bezeichnet, was er ganz offensichtlich nicht ist. Auf diese Art und Weise wird die Unzufriedenheit mit den Handlungen des Stadtrates auf die Ebene der Sprachkonflikte verlagert, denn offenbar wurde im Jahre 1868 eine größere Präsenz des Polnischen und die Zurückdrängung des Deutschen aus dem öffentlichen Raum erwartet.

Mit Hilfe des CS ironisiert die ukrainische Zeitung *Dilo* über die Ministerialpolitik aus Wien im nachfolgenden Beitrag.

(12.20) [...] в тихъ кругахъ, гдѣ вылягаєся може австріяцтво, тамъ уважають за рѣчь скѣнчену, що Австрія з Нѣмеччиною ити мусить. Таку политику называно за минувшого министерства „политикою **der gebundenen Marschruthe**“, або такожъ „политикою здравого розуму“ [...] (*Dilo*, Nr. 20 vom 12. (24.) März 1880, S. 2)

„[...] in jenen Kreisen, in denen sich die wohlhabenden Österreicher bewegen, hält man es für eine vollendete Sache, dass Österreich zusammen mit Deutschland gehen muss. Eine solche Politik nannte man zu Zeiten des ehemaligen Ministeriums „Politik der gebundenen Marschroute“, oder aber auch „Politik der gesunden Vernunft“ [...]“

Seine kritische Einstellung gegenüber den wohlhabenden deutsch-österreichischen Kreisen äußert der Artikelauteur, indem er die gebundene Marschroute, d. h. geringe Flexibilität in den politischen Handlungen, ironisierend mit der gesunden Vernunft gleichsetzt.

12.2.2.5 Expressivität und Emotionalisierung

Emotionale Faktoren können als Motiv des Codewechsels eine wichtige Rolle spielen. Dies belegen vielfach die ausgewerteten Zeitungstexte. Anderssprachige Einschübe sind oft dann anzutreffen, wenn die Formulierung einer besonderen Ausdruckskraft bedarf oder wenn die Wendung eine besondere affektive Wirkung erzielen soll. Betrachten wir ein Beispiel aus der ukrainischen Zeitung *Dilo* (siehe Abb. 27 sowie Beleg 12.21).

(12.21) Die Sache steht außer Zweifel, dass die Schule nun zur Arena der polnischen Politik geworden ist, und zwar in dem Ausmaß, dass nicht nur solche Fächer wie Polnisch, Weltgeschichte und Geografie als passendes Feld für **das Einprägen der patriotischen Gefühle** dienen, sondern gar die klassische Philologie dafür genutzt wird, um diesen oder jenen polnischen Ritter als polnischen Achilles zu bezeichnen. (*Dilo*, Nr. 42 vom 31.05. (12.06.) 1880, S. 4)

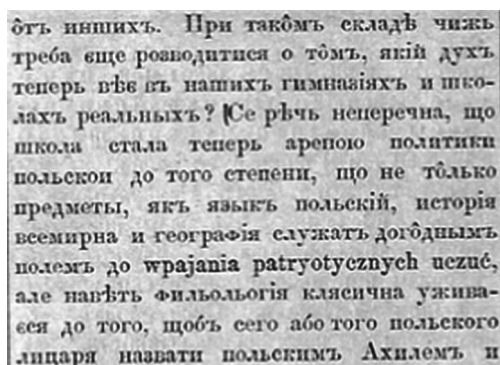


Abb. 27: *Dilo*, Nr. 42 vom 31.05. (12.06.) 1880, S. 2.

Der zitierte Text diskutiert die Lage von Realschulen und Gymnasien in Galizien. Sein Autor stellt kritisch fest, dass Bildungseinrichtungen zu national-politischen Kampfplätzen geworden sind, sodass sogar „neutralen“ Schulfächer wie die klassische Philologie für die Verbreitung des polnischen Patriotismus genutzt werden. Das Codeswitching erfolgt hier durch intrasententielle Insertion einer polnischen mehrgliedrigen Phrase in die ukrainische Textmatrix. In Anbetracht der Thematik ist es nicht zufällig, dass hier eine polnische Phrase eingefügt wird. Dadurch betont der Autor seine Missbilligung der zunehmenden Polonisierung des Schulwesens und bringt dies auf eine hoch emotionale Art und Weise zum Ausdruck. Er spricht vom Einprägen der Gefühle, also von intensiven Bestrebungen der polnischen Patrioten, den polnisch-nationalen Geist bei allen Kindern und Jugendlichen anzuerziehen, was für einen ukrainischen Vertreter der galizischen Gesellschaft nicht annehmbar sein kann. Die affektive Einstellung indiziert der Erzählende mit Hilfe des Codeswitchings.

Im nachfolgenden Beleg dient das deutsche Insert dazu, die Ausführungen zum polnisch-deutschen Verhältnis, von dem der zitierte Artikel handelt, zu emotionalisieren:

(12.22) W pamiętnym i okropnym dla nas roku 1846, czytałam w augsburgskiej gazecie, w najnieprzychylniejszym dla nas artykule chcącym nas germanizować, te słowa: **„Die polnischen Mädchen in Galizien plappern überall allerliebste deutsch und mit grossem Wohlgefallen.“** – Podsunięciem tego fałszywego raportu o nas, chciano wmówić w naród niemiecki, iż Polki chcą się wyrodzić w cudzoziemki, a zdradne te słowa miały na celu wmówić w szlachetnie myślących Niemców, którzy dla nas okazali sympatyę, iż niewarci jesteśmy narodowości, skoro jej cenić nieumiemy i polubiliśmy inną. (*Dziennik Narodowy*, Nr. 64 vom 8.06.1848, S. 1)

„Im denkwürdigen und für uns schrecklichem Jahr 1846 las ich in einer Augsburger Zeitung in einem uns feindlich gesinnten Artikel, der uns germanisieren wollte, folgende Worte: **„Die polnischen Mädchen in Galizien plappern überall allerliebste auf Deutsch und mit grossem Wohlgefallen.“** – Durch das Verschieben dieses falschen Berichtes über uns wollte man dem deutschen Volk einreden, dass polnische Frauen ausarten und sich in Fremde verwandeln wollen, und diese verräterischen Worte hatten das Ziel, den edel denkenden Deutschen, die uns gegenüber Sympathie zeigten, einzureden, dass wir keiner eigenen Nationalität wert sind, da wir sie nicht zu schätzen vermögen und eine andere lieben.“

Die in die polnische Textmatrix eingebettete deutsche Äußerung stammt – laut Beitragsautor – aus einer Augsburger Zeitung. Das Insert ist ein hochpolemischer, ja provokanter Satz, der die vermeintliche Germanisierung polnischer Frauen zum Inhalt hat. Durch dieses Zitat wird die Darlegung emotional zugespitzt, um dann im Anschluss Gegenargumente zu bringen und eine gegenteilige Position zu präsentieren, mit der für gegenseitige Wertschätzung der Nationalitäten plädiert wird.

12.2.2.6 Indirekte Evaluation

Multilinguale Praktiken werden als Mittel indirekter Wertung verwendet, die sich sowohl auf geschilderte Personen als auch auf Sachverhalte beziehen können. So wurde im Beleg 12.8 anhand des Gesprächs zwischen der Künstlerin und dem General bereits gezeigt, dass das Codeswitching für indirekte Bewertung der Figuren und ihrer Äußerungen genutzt werden kann, indem die Rede dieser Figuren entsprechend stilisiert wird. Dem Lesepublikum wird der Eindruck vermittelt, dass der General keine besonders intelligente, aber eine durchaus eingebildete Person ist. Er versteht nicht allzu viel von der Musik, und die Künstlerin macht absichtlich kleine Scherze und Sprachspiele mit ihm, auf die er leichtfertig reinfällt. Statt expliziter Bewertung der Figuren versieht der Artikelauteur ihre Äußerungskonstruktionen mit Codeswitching, um auf diese Weise die Einstellung zu indizieren. Im Korpus kommen häufig Belege vor, in denen auf ähnliche Art und Weise Protagonisten mit Hilfe von CS oder von Sprachmischungen als simpel, ignorant, arrogant, vornehm, distanziert, pedantisch etc. evaluiert werden.

Multilinguale Praktiken werden ferner angewandt, um einen bestimmten Sachverhalt indirekt zu bewerten. So ist im folgenden Beispiel die Kritik des Autors an der Politik des Ministeriums Schmerlings zu spüren:

(12.23) Pośpiech gorączkowy terazniejszy, zagalopowywanie się w gęstwinę dualizmu, jest tylko następstwem tego osławionego „**wir können warten**“, którego się trzymało ministerstwo Schmerlinga. (*Gazeta Narodowa*, Nr. 130 vom 6.06.1867, S. 1)

„Die gegenwärtige fieberhafte Hektik, das Galoppieren in das Dickicht des Dualismus, ist nur eine Folge dieses berühmten „**wir können warten**“, an dem das Ministerium von Schmerling festhielt.“

Ritter von Schmerling wurde 1860 zum Staatsminister ernannt und bekam die Aufgabe, die zentralistischen Staatsgrundgesetze für die Reichs- und Landesvertretungen auszuarbeiten, die 1861 mit dem kaiserlichen Februar-Patent verkündet wurden. Diese Februarverfassung stieß jedoch auf Widerstand sowohl in Ungarn als auch in den slawischen Kronländern. Ungeachtet dessen nahm Schmerling eine abwartende Haltung an, zumal er an den politischen Prozess zu Beginn der liberalen Ära 1861 eher rationalistische Erwartungen hegte. In diesem Zusammenhang wird ihm der Ausspruch *Wir können warten!* zugeschrieben (MGKL, Bd. 17, 1909: 888–889)¹³⁷. Seine politische Haltung bewährte sich jedoch nicht; 1865

¹³⁷ Siehe hier die Online-Fassung unter <http://www.zeno.org/nid/20007430485> (letzter Zugriff 26.02.2025).

wurde das gesamte Ministerium Schmerlings entlassen und die Februarverfassung sistiert.

Der Autor des angeführten Artikels greift diesen Satz von Schmerling auf, interpretiert seinen Inhalt jedoch ganz anders. Genau diese drei Wörter, die im Beitrag als ein Insert fungieren, sind nach Ansicht des Autors charakteristisch für die Politik des Ministeriums, das sich in wichtigen Situationen als handlungsscheu zeigt und Probleme nur aussitzen und nicht lösen möchte. Der Artikelautor verzichtet hier auf explizite Bewertung, seine kritische Evaluation wird indirekt durch die Insertion geäußert.

12.2.2.7 Erzeugung des fachkundigen gelehrten Duktus

Im untersuchten Korpus lässt sich des Öfteren beobachten, dass die Zeitungen juristische, politische, theologische, kunst- und musikwissenschaftliche sowie andere Fachausdrücke der lateinischen, deutschen, polnischen, italienischen u. a. Sprache entnehmen und sie in deutschen, ukrainischen oder polnischen Zeitungstexten einsetzen. Durch den Gebrauch solcher Termini lässt sich ein weiterer stilistischer Effekt erreichen, den man im folgenden Beleg beobachten kann:

(12.24) Das eigentliche Gefängnis ist in Gestalt des großen Theaters in Pompeji erbaut, so zwar daß der Grundriß der **Scena**, des **Auleum** und des **Proscenium** mit dem Grundriß des Gebäudes für das Direktions- und Aufsichtspersonal übereinstimmt, während sich vom Mittelpunkt dieses Gebäudes die Zellen der Gefangenen den Strahlen der **via scalaria** gleich bis an den Umfang des einen Halbkreis bildenden inneren Baues ausdehnen. (*Galicia*, Nr. 9 vom 2.03.1853, S. 53)

Der Beleg ist einem Artikel entnommen, der ein Gefängnis als architektonisches Werk beschreibt. Hier kommen mehrere lateinische Termini der Kunst und der Architektur vor, die das deutsch-lateinische Codeswitching verursachen. Diese Fachausdrücke stehen im Dienst der fachkundigen Schilderung und bewirken zugleich, dass die Aussagen des Kunstkritikers fachlich kompetent und wissenschaftlich eloquent wirken.

Einen gelehrten bzw. gebildeten Duktus anstreben werden häufig lateinische Sätze eingesetzt, die zugleich als Zeichen der sprachlichen Virtuosität fungieren:

(12.25) Na zarzut, jakoby mój sposób zapatrywania się na kwestję lichwy już upadł w teorię, odpowiadam sentencją: „**Historia est omnium rerum magistra!**“ (*Gazeta Narodowa*, Nr. 280 vom 7.11.1875, S. 2)

„Auf den Vorwurf, meine Sicht auf die Frage des Wuchers beruhe auf bereits veralteten Theorien, antworte ich mit folgender Sentenz: „**Geschichte ist die Lehrerin aller Dinge!**““

In diesem Beispiel wird im polnischen Text eine durch kursive Schrift sowie durch den Metakommentar markierte lateinische Sentenz¹³⁸ eingesetzt. Mit dem Insert reagiert die Textfigur ausgesprochen schlagfertig auf die konstruierten Vorwürfe, er bediene sich veralteter Theorien. Etwas, was veraltet ist, gehört der Geschichte an, aber die Geschichte ist bekanntlich die Lehrerin aller Dinge. Dieses Beispiel zeigt die Sprachgewandtheit der dargestellten Figur, basierend auf der Fähigkeit, sich beim Switchen zwischen zwei Sprachen lexikalisch-semantische Korrelationen zu Nutze zu machen.

12.2.2.8 Anschaulichkeit

In historischen Textanalysen wurde das Codeswitching mehrfach damit begründet, dass Autoren mehrsprachiger Texte dem „Bildhaftigkeitstrieb“ (so Stolt 1964) folgen und zu jener Sprache wechseln, die ihnen eine größere Anschaulichkeit ermöglicht. Die Verwendung bildhafter Sprachmittel, die durch einen Sprachwechsel entstehen, ist häufig in Zeitungstexten anzutreffen, wie dies im Beleg aus dem *Dziennik Narodowy* (vgl. Beleg mit Übersetzung in 12.26) der Fall ist.

(12.26) Rozdwać się nam nie potrzeba, nie! nawet dla podźwignienia narodowości ruskiej, boć i nad tą razem pracować można; nasze rady trzeba zlać w jedno ognisko, jedno im dać namaszczenie, abe nie sprawdziło się owo na nas: że gdzie wielu radzą, nic nie uradzą i sami się zwadzą (zarzuty jednego centralnego komitetu we Lwowie, w gaz. narodowej drukiem ogłoszone, zwiastują, że pierwszy krok do waśni już uczyniony), a wtedy może się łatwo na nas sprawdzić owo złowrogie „*divide et impera*“ [...] Nastąpią nieochybnie zawikłania, rozjątrzenie umysłów, których trzeci kto na szkodę jednej i drugiej strony łatwo użyć może podług owego niemieckiego „*Im Trüben ist gut fischen!*“ (*Dziennik narodowy*, Nr. 101 vom 25.07.1848, S. 426)

„Wir dürfen uns nicht spalten, nein! Nicht mal zwecks der Wiedergeburt des ruthenischen Volkes, denn auch daran kann man gemeinsam arbeiten; unsere Räte sollte man in einem Feuer vereinigen, man soll ihnen eine Salbung geben, damit jene Aussage in unserem Fall nicht erfüllt wird: wo viele beraten, wird nichts geraten, und sie verwirren sich selbst (Vorwürfe des einen wie des anderen Zentralkomitees in Lemberg, abgedruckt in der Gaz. Narodowa, teilen mit, der erste Schritt in Richtung Fehde sei bereits getan), und dann kann sehr leicht uns jenes feindliche „*divide et impera*“ treffen [...] es werden unausweichlich Komplikationen, Irritationen des Geistes folgen, welche ein Dritter zum Schaden der ersten und der zweiten Partei leicht ausnutzen könnte, gemäß jenem deutschen Spruch „*Im Trüben ist gut fischen!*““ (*Dziennik narodowy*, Nr. 101 vom 25.07.1848, S. 426)“

¹³⁸ Vermutlich handelt es sich um eine Kreuzung aus zwei lateinischen Sentenzen *Experientia est (omnium) rerum magistra* und *Historia magistra vitae (est)!* (Cicero).

In die polnische Textmatrix wird zunächst die lateinische feststehende Phrase „divide et impera“ und dann zum Abschluss die deutsche Redewendung „Im Trüben ist gut fischen“ eingebettet. Beide Inserte werden durch Kursivschrift und doppelte Anführungszeichen hervorgehoben. Sowohl durch die lateinische Phrase als auch durch die deutsche Redewendung greift der Autor zu bildhaften Sprachmitteln, die die Anschaulichkeit seines Schreibstils verstärken.

12.2.3 Soziopragmatische Wirkung multilingualer Praktiken

Anderssprachige Inserte erweisen sich vielfach nicht nur als textstilistisch wirksam, sondern dienen auch als deutliche soziopragmatische Markierungen, mit deren Hilfe Schreiber oder Sprecher etwas über ihre eigene gesellschaftliche Identifikation aussagen, sich als einer (sprachlich definierten) Gruppe zugehörig zeigen und/oder sich von anderen Gruppen sprachlich abgrenzen oder über das Verhältnis der Gruppen innerhalb einer Sprachgemeinschaft mitteilen. Diese Mechanismen werden nun detaillierter betrachtet.

12.2.3.1 Multilinguale Praktiken als Zeichen sozialer Stratifikation

Durch Codeswitching oder Sprachmischungen können Sprecherinnen und Sprecher als Mitglieder einer bestimmten sozialen, insbesondere einer sprachlich oder national definierten Gruppe markiert werden. Zahlreiche Belege dafür finden sich in satirischen Textsorten aus der Lemberger Presse, in denen bspw. Sprachmischungen mit Verletzung grammatikalischer Normen eingesetzt werden (vgl. dazu Ptashnyk 2016: 250–252). Die fehlerbehaftete Ausdrucksweise wirkt komisch und ungeschult, ja lächerlich, und diese Charakterisierung wird sowohl der geschilderten Person, die sich sprachlich ungeschickt verhält, als auch einer ganzen Gruppe, die diese Person repräsentiert, zugeschrieben.

Zur Veranschaulichung sei an dieser Stelle ein Beleg aus *Gazeta Narodowa* angeführt, in dem Sprachmischungen in der Rede eines Landmarschalls eine solche Wirkung erzielen:

(12.27) Tymczasem p. marszałek przyjęty przez burmistrza i miejską klikę, żywo gestykulując i wykrzykując coś po niemiecku, udał się do biura magistratu, zasiadł przy stole i nasa-dziwszy sobie okulary na nosie, spojrział na przedłożone rachunki i zwykle sprawę zbywał słowami: „**No ja! ja! schön, Nulle von Nulle geht auf. Alles in Ordnung!**“, a schodząc na zażalenia z podpisami kilkudziesięciu obywateli, dodawał: „**Ah was! dummes Zeug, w calim polskim landzie nie ma taki drugi bürgermeister, jak Nowogrocki. Verfassung i frejność, poczebnje taki ludzi**“ (*Gazeta Narodowa*, Nr. 190 vom 20.08.1875, S. 3)

„In der Zwischenzeit wurde der Landmarschall vom Bürgermeister und von der städtischen Clique empfangen, und dann ging er, lebhaft gestikulierend und etwas auf Deutsch schreiend, ins Büro des Magistrates, setzte sich an den Tisch und setzte seine Brille auf die Nase, sah sich die vorgelegten Rechnungen an und – wie gewohnt – wies die Angelegenheit mit folgenden Worten ab: **„No ja! ja! schön, Nulle von Nulle geht auf. Alles in Ordnung!“**, und beim Betrachten der Beschwerden, die von mehreren Dutzend Bürgern unterzeichnet wurden, fügte er hinzu: **„Ach was! dummes Zeug, im ganzen polnischen Lande gibt es keinen zweiten solchen Bürgermeister wie Nowogrocki. Verfassung und Freiheit, solche Leute braucht man!“**“

Der Protagonist beherrscht offenbar das Polnische nur unzureichend – solche „entstellten“ Formen wie „poczebnye“ statt poln. *potrzebnie*, „nie ma taki drugi“ anstatt poln. *niema takiego drugiego* oder die Verwendung von „landzie“ (vom dt. *Land*) in der Wendung „w calim polskim landzie“ anstelle von poln. *w całym polskim kraju* weichen von den Regeln der polnischen Standardsprache ab und tragen Spuren des deutsch-polnischen Kontakts. Aber auch ins Deutsche fügt er polnische Sprachelemente hinein. Davon zeugt etwa die Phrase „no ja“ (dt. „nun ja“), wohl eine Kombination aus Polnisch und Deutsch, sowie die Wendung „Nulle von Nulle geht auf“, in der ebenfalls eine Mischung aus dem deutschen *Null* (Plural Dat. *Nullen*) und dem polnischen *nul* – Pl. *Nule* vorliegt.

Durch eine solche Ausdrucksweise wird der Vertreter der österreichischen Regierungsmächte als eine Figur dargestellt, die sich in keiner der beiden Sprachen vornehm und ordentlich ausdrücken kann. Dadurch kommt die indirekte Bewertung der Figur zum Ausdruck. Der Protagonist wird als eine lächerliche, nicht besonders intelligente Person charakterisiert. Dieser Beleg zeigt deutlich, dass der Artikelauteur die mehrsprachige Schreibpraktik nutzt, um einen bestimmten sozialen Charakter zu typisieren. Der hier konstruierte Landmarschall ist ein typischer Vertreter des österreichischen Beamtentums in Galizien. Das Korpus liefert weitere vergleichbare Belege für typisierte Darstellung von Soldaten, Bauern, Richtern etc., deren Inszenierung durch Sprachmischungen oder durch die Sprachenwahl erfolgt.

12.2.3.2 Ausdruck eigener Identität und Abgrenzung von anderen nationalen Gruppen

So wie Figuren durch ihre Sprache eine bestimmte Identität in den zitierten Texten verliehen bekommen, kann die Sprache der Schreiber und der Sprecher dem Ausdruck ihrer eigenen Identität dienen. Durch die Sprachenwahl können sie sich zu einer (sprachlich definierten) sozialen Gruppe bekennen und/oder sich von anderen Gruppen distanzieren.

Ein Beispiel für die Selbstidentifikation durch Sprache liegt im Textauszug aus *Gazeta Narodowa* vor. Hier wird der Ablauf einer landesparlamentarischen Sitzung geschildert, in der ein brisantes Thema diskutiert wurde: das mangelnde Schulangebot in ukrainischer Sprache, insbesondere an den Volksschulen. Der zitierte Auszug (siehe 12.28) gibt die Rede des Abgeordneten Priester Szwedzicki zum Problem der Volksbildung der Ruthenen wieder.

(12.28) [...] czuję się obowiązany dodać tu kilka słów, choć wiem, że skutek tych będzie jak dotąd daremny. **Moi panowie! ruskij naród to jak młodec, któryj oswobodywszy się wid ciężkoj panszczyzny** (zdziwienie) garnie się do oświaty, dąży do tego, aby były szkoły rozszerzone. (*Gazeta Narodowa*, Nr. 1 vom 1.01.1867, Beilage zu Nr. 1, S. 1)

[...] ich fühle mich verpflichtet an dieser Stelle ein paar Worte hinzuzufügen, obwohl ich weiß, dass diese – wie auch bisher – ohne Erfolg bleiben werden. **Meine Herren! Das ruthenische Volk gleicht einem Jüngling, der, nachdem er sich von der schweren Frondienstpflicht befreit hat**, (Verwunderung) nach der Bildung strebt und eine Erweiterung der Schulen begehrt.

Der Wechsel vom Polnischen zum Ukrainischen erfolgt innerhalb der Redewiedergabe. Das Wirkungspotential des ukrainischen Inserts besteht in der Markierung dessen, dass der Redner seine Identifikation mit der Nationalität der Ruthenen zu erkennen gibt. Dies kann als Indikator für seine Solidarisierung mit dieser Bevölkerungsgruppe verstanden werden. Es ist bemerkenswert, dass die betreffende Rede im Artikel nur teilweise auf Ukrainisch wiedergegeben wird, denn üblicherweise sollte der Redner im Galizischen Landtag eine Hauptsprache verwenden. Die belegte Zweisprachigkeit ist meines Erachtens der Entscheidung des Artikelautors und nicht des dargestellten Redners zuzuschreiben. Ferner ist anzumerken, dass der im Belegtext (12.28) markierte Einschub zwar auf Ruthenisch formuliert, allerdings in lateinischer und nicht in kyrillischer Schrift niedergeschrieben wird – eine Praktik, die in dieser Zeit immer wieder anzutreffen ist (vgl. Kapitel 11.5). Die Verwendung der lateinischen Schrift für die ukrainischen Textpassagen ist wohl ebenfalls auf die Entscheidung des Artikelautors bzw. der Zeitungsredaktion zurückzuführen.

Mehrsprachige Praktiken können nicht nur als Mittel der Selbstidentifikation dienen, sondern auch als Ausdruck der subjektiven Distanzierung gelten. Diese soziopragmatische Funktion hängt mit dem Identitätsausdruck eng zusammen, da man sich durch das Distanzieren zu einer „anderen“ Identität bekennt. Indem der Schreibende die Sprache wechselt, gibt er zu erkennen, dass er sich von einer bestimmten sprachlich-nationalen Gruppe und deren Ansichten textuell distanziert.

Pragmatische Wirkung dieser Art zeigt das Beispiel aus der Zeitung *Kurjer Lwowski* (12.29). Im betreffenden Artikel werden die Inhalte einer Sitzung des Ga-

lizischen Landtages zusammengefasst. Im zitierten Abschnitt schildert der Journalist die Rede des ukrainischen Pfarrers Senyk und die darauffolgende Reaktion im Sitzungssaal:

(12.29) Mówca [Kś. Senyk] w długim historycznym wwodzie przedstawia dzieje tego rozbicia. Gdy rząd austriacki dostał Galicję, postanowił przekonać się o narodowości anektowanego kraju. Kuranda, Engel, Hoppe, pierwszy gubernator Galicji Pergen orzekli, że Galicję zamieszkuje **ein russisches Volk**. [...] Gdy kś. Senyk skończył, pos. Staruch zawołał „**Wicznaja pamiat!**“ (*Kurjer Lwowski*, Nr. 21 vom 14.01. 1910, S. 2)

„Der Redner präsentiert in einem langen historischen Exkurs die Geschichte dieser Niederlage. Als die österreichische Regierung Galizien erhielt, beschloss sie, sich nach der Nationalität des annektierten Landes zu erkunden. Kuranda, Engel, Hoppe, der erste Gouverneur von Galizien Pergen erklärten, dass Galizien von **einem russischen Volk** bewohnt werde. [...] Als Pfr. Senyk zum Schluss kam, rief der Abgeordnete Staruch: „**Ewiges Gedenken!**“

Die zitierte Textpassage thematisiert die zeitgenössische Diskussion um die sprachlich-nationale Identität der Völker Galiziens. Der Redner bemängelt, die ersten österreichischen Obrigkeiten hätten die galizischen Ruthenen für russisches Volk erklärt, womit er sich als Vertreter dieser Nationalität gar nicht identifizieren kann. Hierbei verwendet er das Deutsche als Sprache der österreichischen Regierung. Von diesen Ausführungen um die Identität möchte sich der Landtagsabgeordnete Staruch distanzieren. Am Ende lacht er die Stellungnahme des Pfr. Senyk mit unhöflichem Ausruf „Wicznaja pamiat!“ auf Ukrainisch aus – einer Phrase, die bei Beerdigungen und Gedenkfeiern verwendet wird, jedoch bei parlamentarischen Debatten fehl am Platz ist. Hier funktioniert der Wechsel von einer Sprache zur anderen als ein offensichtlicher Konfliktmarker, der auf ein ungelöstes Nationalitätenproblem hinweist.

12.2.3.3 Markierung von Sprach- und Nationalitätenkonflikten

In den vorherigen Ausführungen wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass anderssprachige Einschübe an Textstellen eingesetzt werden, in denen das konfliktgeladene Nationalitätenverhältnis thematisiert wird (vgl. etwa Belege 12.7 oder 12.29). Elemente des Codeswitchings können also als Signale für die Kontextualisierung der zeitgenössischen Sprachkonflikte, als eine Art Konfliktmarker interpretiert werden. Dies zeigt deutlich der Zeitungsbeleg aus der späten Phase der Habsburgermonarchie. Das *Deutsche Volksblatt für Galizien* diskutiert die schulischen Methoden in der Gemeinde Kimirz, einer galizischen Ortschaft mit hohem Anteil deutscher Bevölkerung:

(12.30) Der Hauptgegenstand dieses Unterrichts ist für die Kinder: still sitzen. Ja, ja! Bei so schwerer Arbeit kann man dick und fett werden! Und die „**głupi szwaby**“ sehen in ihrer Langmut dieser geistigen Verkümmern ihrer Kinder langmütig zu. (*Deutsches Volksblatt für Galizien*, Nr. 233 vom 3.10.1913, S. 4)

Der thematische Schwerpunkt des Textes ist die unzureichende Schulbildung für deutschsprachige Kinder, und der Autor gibt seine kritische Evaluation des Sachverhaltes zu erkennen, dass sich die Deutschen der betreffenden Ortschaft seines Erachtens zu sehr ihrer Langmut hingeben, anstatt der Polonisierung ihrer Kinder tatkräftig entgegenzuwirken.

Mit der wertenden Wendung „**głupi szwaby**“ (dt. ‚die dummen Schwaben‘), einem polnischen Einschub im deutschen Text, greift der Schreiber einen Ausdruck aus dem Repertoire der Fremdenkategorisierung auf. So wurden die Deutschen abschätzig von ihren polnischen Landesgenossen (auch außerhalb Galiziens) bezeichnet. Die negative Wertung, die in diesem Insert mitschwingt, gibt deutlich zu erkennen, dass sich im Hintergrund ein angespanntes Nationalitätenverhältnis zwischen Polen und Deutschen verbirgt.

Ein weiteres Beispiel thematisiert die ukrainisch-polnische ethnische Auseinandersetzung und dies wird im Text durch den Switch vom Ukrainischen zum Polnischen kenntlich gemacht:

(12.31) [...] проца інтелігенція польська ... зросла ся зъ тою шовіністичною теорією „**o jednym polskim narodzie o dwóch chłopkach, polskim i ruskim**“. (*Dilo*, Nr. 60 vom 14. (26.) 03.1897, S. 1)

‚die übrigen polnischen Intellektuellen [...] haben sich diese chauvinistische Theorie angeeignet „**von einem polnischen Volk mit zwei Bauern, dem polnischen und dem ruthenischen**“.

Der polnische Einschub spricht die in den damaligen Diskursen verbreitete Ansicht an, es gäbe gar kein eigenständiges ukrainisches Volk, sondern lediglich einen ruthenischen Bauernstamm des polnischen Volkes. Die Phrase wird absichtlich in Anführungszeichen gesetzt und auf Polnisch formuliert, um kenntlich zu machen, dass der Schreibende sich von dieser Meinung distanziert. In beiden Belegen (12.30 und 12.31) wird ein anderssprachiger Einschub in Kontexten verwendet, in denen die bestehenden Nationalitätenkonflikte betont werden.

12.3 Zusammenfassung

Die analysierten Beispiele demonstrieren deutlich, dass durch multilinguale Schreibpraktiken in all ihren Manifestationsformen eine breite Palette an prag-

matisch-textuellen Wirkungen erzielt werden kann. Anderssprachige Bausteine erweisen sich als ein wichtiges Mittel für die Textstrukturierung und für die Textstilistik: Sie dienen beispielsweise der Verständnissicherung, fördern die Authentizität und die Anschaulichkeit der Ausdrucksweise, erfüllen präzisierende Funktion, helfen dem Autor, seine Evaluation dem Leser gegenüber zu zeigen; sie werden effektiv bei der Wiedergabe fremder Rede oder als textuelle Leitmotive eingesetzt. Darüber hinaus sind multilinguale Praktiken in sozial-kommunikativer Hinsicht eine bedeutsame Strategie. Durch anderssprachige Inserte können soziopragmatische Markierungen der Eigen- und der Fremdenkategorisierung gesetzt werden, um sowohl die eigene ethnische Identität anzudeuten als auch um *otherness* (zu diesem Begriff vgl. z. B. Auer 1992) zu kontextualisieren, kulturelle und ethnische Differenzen erfahrbar zu machen, Fremdheit und Andersartigkeit zu vermitteln. Das Wechseln zwischen zwei oder mehreren Sprachen weist auf den „Zusammenprall“ des Eigenen und des Fremden hin und bildet somit die diskursive Verhandlung von Machtpositionen ab.

Eine Besonderheit der Lemberger Zeitungstexte besteht darin, dass multilinguale Praktiken als Signale für Sprach- und Nationalitätenkonflikte gewertet werden können. Dieser Aspekt wurde bisher in der sprachhistorischen Forschung nur wenig beschrieben. Das analysierte Material zeigte dabei deutlich, dass der Wechsel von einer Sprache zur anderen des Öfteren dann stattfindet, wenn das Thema Sprache im Kontext des (problematischen) Nationalitätenverhältnisses diskursiv behandelt wird.

Die funktionale Interpretation der mehrsprachigen Schreibpraktiken im Lemberg des 19. Jahrhunderts erweist sich als sehr komplex, weil zahlreiche Faktoren an ihrer Entstehung beteiligt sind – von rein subjektiven Motiven wie das individuelle Bestreben des Textautors, bestimmte stilistische und pragmatische Effekte wie Anschaulichkeit oder Expressivität zu erreichen, bis hin zu wirtschaftlichen (etwa ein Produkt oder eine Dienstleistung besser vermarkten zu wollen) oder aber politischen Faktoren wie der soziohistorische Kontext, das Prestige und der Standardisierungsgrad der Kontaktsprachen, sprachenpolitische Rahmenbedingungen etc. So entsteht im 19. Jahrhundert aufgrund der historisch-politischen Entwicklung und der Vorrangstellung des Deutschen und später des Polnischen als Amtssprache die Situation, dass die Landessprachen unterschiedlichen Status und unterschiedliches Prestige erreichten, wodurch die einschlägige Terminologie nicht synchron für alle Kontaktsprachen geschaffen wurde. Dies führt zur Verwendung terminologisch bedingter Inserte in den Lemberger Presstexten. Auch in anderen Kronländern und Zentren der Habsburgermonarchie lassen sich vergleichbare Beispiele finden (vgl. bspw. Gerner 2002), sodass diese Aspekte des multilingualen Schreibens als typisch für den betreffenden Kulturraum anzusehen sind.

Zu Beginn des Kapitels wurde die Frage gestellt, ob die funktionale Palette multilingualer Praktiken mit der Spezifik der Textsorte zusammenhängt. Die Analyse des Pressematerials erlaubt diese Frage mit „Ja“ zu beantworten. Die Funktionen des multilingualen Schreibens stehen im Dienst der zentralen Intentionen der Presse, nämlich ihre Leserschaft zu informieren, sie auf den Konsum eines bestimmten Produktes bzw. einer bestimmten Dienstleistung einzustimmen, die Geschehnisse anschaulich, authentisch und überzeugend darzustellen, das Lesepublikum zu unterhalten, Emotionen zu wecken usw. Für diese kommunikativen Absichten werden multilinguale Praktiken effektiv eingesetzt, die Mehrsprachigkeit wird in den Zeitungsbeiträgen und -annoncen beinahe „zelebriert“ und sprachspielerisch eingesetzt.

Die multilingualen Schreibpraktiken in der Presse Lembergs zeigen viele Parallelen dazu auf, wie heute mit der Mehrsprachigkeit in der Mündlichkeit umgegangen wird, wenn anderssprachige Elemente etwa als Signale von Identität oder als stilistische Mittel der Expressivität eingesetzt werden. Zugleich zeigt das Pressematerial des 19. Jahrhunderts auch Besonderheiten der historischen multilingualen Praktiken. Im Unterschied zur multilingualen Mündlichkeit, in der die bisherigen Studien häufig nichtintendierten Sprachwechsel registrieren, scheint in der schriftlichen Kommunikation grundsätzlich die Absicht des Textautors hinsichtlich der gezielten Sprachenwahl eine größere Rolle zu spielen. Dass ein Switch zwischen zwei Sprachen der Füllung einer (momentanen) lexikalischen Lücke im sprachlichen Repertoire des Sprechers dient (vgl. etwa Kolde 1981: 266), scheint für das mündliche CS charakteristisch zu sein. Für die in dieser Studie analysierte historische Schriftlichkeit ließ sich diese Beobachtung so nicht belegen. Somit erlauben die Zeitungstexte des 19. Jahrhunderts den Schluss, dass in der historischen Schriftlichkeit weder mangelnde Sprachkenntnisse des Schreibers noch Bezeichnungslücken in einer Kontaktsprache den multilingualen Praktiken zugrunde liegen. Für die Schrifttexte der Vergangenheit ist es vielmehr charakteristisch, dass die anderssprachigen Elemente gezielt eingesetzt werden und keine Verlegenheitslösung darstellen. Die so häufig beobachtete Verwendung aphoristischer Formulierungen (z. B. geflügelte Worte, Sentenzen und Redewendungen) zeugen beispielsweise von dem Bestreben der Schreibenden, ihre Gebildetheit und Eloquenz gezielt zu demonstrieren. Das Zitieren anderssprachiger Äußerungen aus dem verwandten sozialpolitischen Kontext deutet auf eine enge diskursive Vernetzung hin und dient als Zeichen intendierter Intertextualität.

Der Wechsel von einer Sprache zur anderen beim schriftlichen Sprachgebrauch geht also mit einem höheren Grad an Reflexion einher als im spontanen Gespräch, auch wenn nicht jede Entscheidung bei der Sprachenwahl bewusster Art ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass jeder Switch auf der Metaebene reflektiert wird. Die Verwendung einer (und nicht der anderen) Sprache muss nicht

zwangsläufig mit einer intendierten Selbstidentifikation und Positionierung einhergehen. Denn auch wenn dem Schreiber ein multilinguales Repertoire zur Verfügung steht, bestehen für ihn gewisse Zwänge von außen, etwa Vorgaben des Mediums bzw. seiner Redaktion, des Auftraggebers oder der Sprachenpolitik. Ungeachtet dessen nimmt der Textproduzent mit seiner Entscheidung für eine bestimmte Sprache bzw. anderssprachige Formulierung eine Perspektive auf Dinge und Sachverhalte ein, die ein bestimmtes Wirkungspotential hat, sodass sich hier – Felder (2009: 32) zufolge – von einer „semiotischen Gefangenschaft“ sprechen lässt. Mit jeder solchen Perspektivenannahme erfolgt unvermeidlich auch eine spezifische Wissensformation, die das Signalisieren des Eigenen oder des Fremden begünstigt, sodass jede Sprachenwahl schließlich – bewusst oder unbewusst – zeichenhaft bleibt.

Auf den soziohistorischen Entstehungskontext der analysierten Texte Bezug nehmend ist festzuhalten, dass multilinguale Praktiken ein wichtiges Zeugnis dafür sind, dass das Zielpublikum der Presstexte im untersuchten Zeitraum weitgehend – wenn auch asymmetrisch – mehrsprachig war. Die Autoren konnten als selbstverständlich voraussetzen, dass die anderssprachigen Elemente der Artikel von ihrer Leserschaft verstanden werden. Am stärksten ausgeprägt sind die multilingualen Praktiken in ukrainischen Blättern, gefolgt von polnischen Zeitungen. Verhältnismäßig selten treten anderssprachige Inserte in den deutschsprachigen Periodika auf, was auf eine mögliche Prestigegradation der Kontaktsprachen hinweist sowie auf die unterschiedliche Beherrschung der Sprachen durch die Mitglieder der Lemberger Sprachgemeinschaft. Das heißt, das Switchen zwischen mehreren Kontaktsprachen ist als Reflex der politischen Entwicklung innerhalb der Lemberger Gesellschaft, der zeitgenössischen Sprachideologien und nicht zuletzt der sozialen Strukturen zu sehen.

Multilinguale Schriftlichkeit in Lemberg ist ferner als ein Ausdruck der pluri-kulturellen Identität dieser Stadt im 19. Jahrhundert zu werten – ähnlich wie Lüdi (1985: 185) es für das Fribourg/Freiburg des 15. Jahrhunderts feststellt. Mehrsprachige Texte sind ein Teil der Sprachkultur Lembergs im untersuchten Zeitraum, sie sind Produkte dieser multilingualen Kultur, ihr kollektives Eigentum.

Insgesamt zeigt das analysierte Material, wie ergiebig solche Untersuchungen zu historischen Sprachkontakthänomenen innerhalb einer multilingualen Stadt sind: Sie ermöglichen tiefe Einblicke in die realen Kommunikationsgepflogenheiten mehrsprachiger Gemeinschaften der Vergangenheit. Es wäre eine lohnenswerte Aufgabe für die weitere Forschung, festzustellen, inwiefern die beobachteten Praktiken universell und sprachenunabhängig funktionieren.

13 Schluss und Ausblick

Das Ziel der vorliegenden Studie bestand darin, sich wandelndes multilinguales Sprachverhalten der Lemberger Bevölkerung in der Zeit von 1848 bis 1918 in verschiedenen Situationskontexten zu beleuchten. Die Stadt Lemberg wurde dafür gezielt ausgesucht als eine historische multikulturelle Kommunikationsgemeinschaft, die aufschlussreiches Material für die Erforschung der kommunikativen Phänomene der Vergangenheit im Kontext der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit bietet und bis jetzt soziolinguistisch sowie sprachhistorisch kaum erschlossen ist. Der für die Untersuchung gewählte Zeitraum zwischen 1848 und 1918, d. h. zwischen „Spring of Nations“ und „War of Nations“ (Surman 2019: 6), erwies sich als eine ereignisreiche historische Epoche, in der vielschichtige soziolinguistische Entwicklungen stattgefunden haben. Das Nebeneinander von Polnisch, Ukrainisch, Deutsch, Latein, Jiddisch, Hebräisch und einigen anderen Sprachen, welches mit kultureller und religiös-konfessioneller Vielfalt einherging, brachte in Lemberg komplexe kommunikative Konstellationen hervor, die sich im Verlauf der untersuchten siebenzig Jahre dynamisch veränderten. Durch intensiven Sprachkontakt entstanden in Lemberg vielfältige Sprachkontakthänomene, die sich in zeitgenössischen Texten niederschlugen, wodurch der heutigen Forschung ein Einblick in hochinteressante schriftliche (und zum Teil auch mündliche) Kommunikationsformen der Vergangenheit gewährt werden kann. Diese multilingualen kommunikativen Praktiken aus historischer Perspektive zu erfassen, gehörte ebenfalls zu den Zielen der Studie.

Um die genannten Ziele verfolgen zu können, wurde eine methodische Kombination aus sprachenpolitischer Analyse, Sprachgebrauchsanalyse und Beschreibung kommunikativer Kontakthänomene angewandt. Dabei wurden sowohl qualitative als auch quantitative, insbesondere sprachstatistische Ansätze verwendet. Die Studie ist so konzipiert, dass sie die Sprachgeschichte als eine wichtige Komponente der Stadtgeschichte begreift und gleichermaßen Aspekte der Sprachkontakt-, der Sprachgebrauchs- und der Sprachbewusstseinsgeschichte (vgl. Mattheier 1995) umfasst. Sie berücksichtigt sowohl demographische, sozialstatistische wie auch sprachenpolitische Faktoren, fokussiert zugleich ausgewählte Textsorten der historischen Schriftlichkeit und die funktionalen Aspekte des Sprachgebrauchs, etwa Phänomene wie Codeswitching oder Sprachmischungen. Anders als in der bisherigen Forschung häufig geschehen, konzentriert sich die vorliegende Arbeit nicht auf die Betrachtung einer einzelnen Sprache oder eine einzelne nationale Gruppe, sondern analysiert das Zusammenspiel aller in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft vertretenen Kontaktsprachen.

Um den Untersuchungsgegenstand forschungspraktisch eingrenzen und die Fragestellungen konkretisieren zu können, machte sich die Studie das Konzept der Domänenuntersuchungen zunutze (vgl. Kapitel 4). Für die Tiefenbohrungen wurden die Sprachgebrauchsdomänen Bildung und Presse ausgewählt. Der Analysefokus auf diese zwei sehr wichtigen Bereiche der öffentlichen Kommunikation ermöglichte aussagekräftige Ergebnisse und praktikable Analysen des so eingegrenzten historischen Datenmaterials.

Einen bedeutenden Ausgangspunkt der Studie stellte die Frage nach den Bedingungen und Faktoren dar, welche die Sprachenwahl in verschiedenen Kontexten der öffentlichen Kommunikation beeinflussten, die multiplen Sprachwechsel in der Geschichte der Stadt begünstigten und die Neuordnungen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit prägten. Es wurde von der Annahme ausgegangen, dass der sozialpolitische, ökonomische und demographische Kontext sowohl auf das mehrsprachige Verhalten bzw. die Sprachenwahl als auch auf Entstehung und Etablierung bestimmter multilingualer Praktiken bedeutenden Einfluss nimmt. Aus diesem Grund wurde den Domänenanalysen die Darstellung der sprachlich-ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Strukturen der Stadt vorangestellt (vgl. Kapitel 5). Hierbei wurde der Problematik Rechnung getragen, dass die Identifikation der national-sprachlichen Gruppen nur mit starken Einschränkungen möglich ist, sofern es die zeitgenössischen Quellen wie bspw. Statistiken und Zensusdaten erlauben. Die Analyse der demographischen Veränderungen in Lemberg und die Dynamik der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit zwischen 1848 und 1918 zeigte eine enge Wechselwirkung zwischen diesen beiden Entwicklungssträngen. So begünstigte der Zuzug der Sprachenträger des Deutschen die Präsenz ihrer Sprache in der öffentlichen Kommunikation der Stadt, während ihre Abwanderung mit der funktionalen Limitierung der Sprache innerhalb der Kommunikationsgemeinschaft einherging.

Als weiterer Faktor, der die Sprachenwahl wesentlich beeinflusst, wurde die zeitgenössische Sprachenpolitik angenommen, denn Sprachenpolitik ist bekanntlich ein weitreichend wirksames Instrument. Sie wird politisch-institutionell organisiert und greift dann in verschiedene Kommunikationsbereiche ein. Die Auswertung der zwischen 1848 und 1918 verabschiedeten Sprachengesetze und Verordnungen (vgl. Kapitel 6 und 7) ergab, dass in dieser Phase bedeutende rechtliche Grundlagen für die Koexistenz von Kontaktsprachen innerhalb der K.-u.-k.-Monarchie im Allgemeinen sowie innerhalb Lembergs geschaffen wurden. Der Weg dorthin führte über zahlreiche Gesetze der Regierung, administrative Beschlüsse und Verordnungen der zuständigen Ministerien und Landesbehörden. Insgesamt bestand zwischen 1848 und 1918 in Lemberg eine instabile sprachenpolitische Lage, welche ein ständiges Neuverhandeln der Sprachenfrage erforderlich machte. Besonders deutlich ist es um die Jahrhundertmitte zu sehen, also di-

rekt am Anfang des Untersuchungszeitraums, als der Staat noch stark an der alle Kronländer verbindenden deutschen Sprache für die öffentliche Kommunikation festhielt, sich aber zugleich gezwungen sah, den Forderungen der einzelnen Völker nach ihren nationalen Sprachenrechten entgegenzukommen. In der Ära des Neoabsolutismus wurde erneut eine weitreichende Germanisierung der öffentlichen Domänen in Lemberg angestrebt. Diese Tendenz konnte jedoch nicht von Dauer sein, deshalb führte das Ende des Absolutismus erneute, diesmal sehr dynamische soziolinguistische Veränderungen in Richtung der Entgermanisierung herbei. Eine wichtige Zäsur in der Geschichte der Sprachenpolitik der Donaumonarchie wurde mit dem Staatsgrundgesetz von Dezember 1867 vorgenommen, welches die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen deklarierte. Im Falle Lembergs galt das Gesetz dem Deutschen, Polnischen und Ukrainischen. De facto wurde diese Gleichberechtigung in Lemberg nicht realisiert. Die lokalen Eliten Lembergs formierten auch weiterhin die regionale Gesetzeslage mit pragmatischen, ihren eigenen Interessen dienenden Lösungen (teilweise konträr zu den Vorschriften aus Wien), die schließlich zugunsten des Polnischen ausfielen. Nach 1867, in der Ära der so genannten galizischen Autonomie, ist dementsprechend eine weitreichende Polonisierung zu beobachten. Insgesamt zeigte die Studie eine enge Verknüpfung und eine intensive Wechselwirkung von Sprache und Gesellschaft auf: Zum einen beeinflussten die außersprachlichen, insbesondere die politischen und demographischen Faktoren die Entwicklung der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit in Lemberg. Zum anderen korrelierte die Sprachenpolitik unmittelbar mit der Bevölkerungsdynamik bzw. mit demographischen Verhältnissen in der Stadt.

Für die Analyse der Sprachenpolitik und der damit verbundenen gesellschaftlichen Prozesse war hin und wieder der Blick über die Grenzen des im Titel der Arbeit genannten Untersuchungszeitrahmens hinaus nötig, um die historisch-politischen Zusammenhänge nachvollziehbar zu machen. So spielten die Veränderungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, d. h. direkt nach der Eingliederung Galiziens in das Reich der Habsburger, eine wichtige Rolle. Der Verlust der Großmachtstellung Polens infolge der drei Teilungen (1772, 1793 und 1795), territoriale Umstrukturierungen der Habsburgermonarchie, die thesesianisch-josephinischen Bildungsreformen etc., – darin wurzelten die nachhaltig wirkenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse in Lemberg und viele spätere politische, kulturelle und soziale Prozesse, welche beispielsweise die häufigen Widerstände der Eliten Galiziens gegen die Großmacht aus Wien erklären können. So versuchten die polnischsprachigen Eliten in Lemberg im untersuchten Zeitraum in einzelnen Domänen ihre Positionen zu stärken, neues nationales Bewusstsein zu schaffen und zum mindesten durch das Wiedererlangen der sprachlich-nationalen Rechte den historischen Verlust zu kompensieren.

Kapitel 5, 6 und 7 werten das bisher nur unzureichend systematisierte sprachstatistische und sprachenpolitische Quellenmaterial aus, sodass sie sich als gleichwertige analytische Bestandteile der gesamten Studie verstehen. Zugleich erhält die Arbeit mit diesen Abschnitten eine wesentliche, dem Verständnis der weiteren Analysen dienende Informationsgrundlage über den sprachenpolitischen Rahmen und die soziolinguistischen Verhältnisse in Lemberg. Auf dieser Grundlage bauen Kapitel 8 bis 12 auf, die die Dynamik der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit und das multilinguale Kommunikationsverhalten in den Domänen Bildung (Kapitel 8 und 9) und Presse (Kapitel 10, 11 und 12) nachzeichnen und die domänenspezifische Präferenzen bzw. Besonderheiten im Gebrauch der einzelnen Kontaktsprachen erklären. So war im Mittelschulwesen zu Beginn des Untersuchungszeitraums Deutsch die verpflichtende Unterrichtssprache. Dennoch agierten die lokalen (hauptsächlich polnischsprachigen) Eliten Galiziens teilweise gegen die Gesetze aus Wien, um der polnischen Sprache zeitnah mehr Rechte zu verschaffen. Dies ist beispielsweise an der Gründung der polnischen Parallelklassen 1851 am Dominikaner-Gymnasium zu sehen, welche 1858 zur Grundlage für das erste eigenständige polnischsprachige Gymnasium in Lemberg wurden. Die nähere Betrachtung der Sprachenverhältnisse im Gymnasialbereich zeigte, dass im Umgang mit der Mehrsprachigkeit die sprachliche Profilierung der Bildungseinrichtungen als einzig funktionierender, ja als der „goldene“ Weg gewählt wurde. Utraquistische Ansätze hielten im Gymnasialwesen nicht lange an und waren nur in Übergangsphasen zu beobachten. Spätestens in den 1860er Jahren legte sich jedes Gymnasium auf eine Unterrichtssprache fest, was durch die zeitgenössische Politik begünstigt wurde. Die Schulstatistiken bezeugen zudem, dass das jeweilige Gymnasium vorwiegend von Schülern besucht wurde, für die die Unterrichtssprache der Einrichtung zugleich ihre Muttersprache war.

Das Schulwesen ist bekanntlich eine wichtige Domäne, deren Aktivitätsspektrum zum Erhalt oder zur Einschränkung bzw. gar Aufhebung der Mehrsprachigkeit beitragen kann. Die Analyse des unterrichteten Fächerrepertoires an den Lemberger Gymnasien ergab, dass auf dieser Bildungsstufe über Jahrzehnte hinweg die individuelle Mehrsprachigkeit gestützt wurde. Allerdings wurde das Erlernen der Kontaktsprachen nicht gleichermaßen gefördert. Während Deutsch und Polnisch (neben den klassischen Sprachen Griechisch und Latein) als obligatorische Fächer fest im Schulprogramm vorgesehen waren, bestand das Lernangebot des Ukrainischen an den meisten städtischen Gymnasien lediglich in Form eines nichtobligatorischen Faches, das nur von wenigen Gymnasiasten in Anspruch genommen wurde. Dies führte entsprechend zum reduzierten Erwerb und demzufolge zum reduzierten Gebrauch des Ukrainischen in der öffentlichen Kommunikation. Die Verwendung des Jiddischen war wiederum nur an privaten jüdischen Einrichtungen möglich, im öffentlichen Bildungswesen dagegen war es

grundsätzlich nicht zugelassen. Die Mehrsprachigkeit wurde auf diese Weise politisch durch Bildungseinrichtungen kanalisiert. Sie wurde hauptsächlich dann durch die Schule begünstigt, wenn die Sprachen als obligatorische Fächer unterrichtet wurden. In geringem Maße kamen auch individuelle oder soziale Motivationsfaktoren hinzu, die die individuelle Mehrsprachigkeit der Gymnasiasten begünstigten. Des Weiteren lassen es die Analysen der Studie erkennen, dass der Sprachwechsel zugunsten des Polnischen mit einer starken Nationalisierung von Bildung einherging.

Anders als an den Mittelschulen verliefen die Entwicklungswege im Lemberger Pressewesen, obwohl sie mit dem soziopolitischen Rahmen ebenfalls eng verknüpft waren. Die Presselandschaft zeigte im Verlauf der untersuchten sieben Jahrzehnte insofern ihre eigenen sprachlichen Priorisierungen, als dass der Sprachgebrauch der Medien – anders als in der Domäne Bildung – nicht direkt durch Sprachengesetze geregelt war. Die Wahl der Publikationssprache hing also stärker mit demographischen Gegebenheiten und mit sprachlichen Präferenzen des Lesepublikums zusammen. Um die Jahrhundertmitte standen sowohl die deutschsprachigen als auch die polnischsprachigen Medien Lembergs auf einem festen traditionsreichen Fundament, während die ukrainischsprachige Presse erst um 1848 ihre Geburtsstunde erlebte. Nach 1850 entstanden ferner Zeitungen auf Hebräisch und Jiddisch, wobei ihr prozentualer Anteil an der städtischen Presse insgesamt klein war. Mit der Ausdifferenzierung der politischen Strömungen innerhalb der Lemberger Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg die Anzahl der Blätter im Allgemeinen an. Besonders zahlreich waren Zeitungen in polnischer Sprache, weil die Mehrheit der Bevölkerung, allen voran das gebildete Bürgertum, der Adel wie auch die politischen Eliten der Stadt Polnisch als ihre Muttersprache hatten bzw. sich mit dieser Sprache identifizierten. Auch die ukrainische Leserschaft wuchs zahlenmäßig an, gefördert durch die zunehmende Bildung und die politische Mobilisierung. Hierbei wird deutlich, dass Massenmedien im späten 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu wichtigen Instrumenten nationaler Integration wurden, worauf auch kommunikationsgeschichtliche Studien wie zum Beispiel Hodenberg (2020: 23) hinweisen. Weniger günstig erwies sich der untersuchte Zeitraum hingegen für die deutschsprachige Presse, die um 1848 noch ein sehr hohes Niveau in Lemberg hatte und deren Bedeutung sich rasch nach dem Völkerfrühling verringerte. Die Einstellung der amtlichen *Lemberger Zeitung* 1867 brachte einen massiven Einschnitt in die Geschichte der deutschen Presse in der Stadt. Am Ende der Monarchie spielte sie lediglich als Vereinspresse eine Rolle. In der Domäne Presse kann man also die Marginalisierung der deutschen Sprache deutlich früher beobachten, als im Bildungswesen.

Fasst man die Analyseergebnisse hinsichtlich des Sprachgebrauchs in den beiden Domänen zusammen, so lassen sich nun folgende Beobachtungen über den Gebrauch der einzelnen Kontaktsprachen in Lemberg und ihren relativen gesellschaftlichen Status hervorheben:

- 1) Im Verlauf der untersuchten Jahrzehnte wandelten sich die Funktionen, der Status und das Prestige der deutschen Sprache sehr deutlich: Das Alleinstellungsmerkmal, dass das Deutsche noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Regierungs- und Amtssprache sowie als Bildungs- und Kultursprache in Lemberg hatte, ging nach 1858 allmählich und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts dann rasch verloren. Ende des 19. Jahrhunderts büßte Deutsch seine dominante Stellung in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft endgültig ein; zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es in erster Linie eine Minderheitensprache, was sich deutlich in der Pressedomäne zeigte. Der Verlust des hohen gesellschaftlichen Status des Deutschen wirkte sich auf seine verringerte Präsenz in den untersuchten Sprachgebrauchsdomänen aus, indem an dessen Stelle vorwiegend das Polnische trat.

Trotz der zunehmenden Marginalisierung des Deutschen lässt sich seine vollständige Verdrängung aus den untersuchten Domänen nicht feststellen. Auch in den letzten Jahrzehnten der Monarchie wurde es noch als staatsübergreifende Regierungs- und Verwaltungssprache sowie als Kultur- und Bildungssprache gebraucht und an den Lemberger Gymnasien wurde dem Deutschunterricht stets ein breiter Raum zugestanden, wenn auch bei Weitem nicht mehr in dem Ausmaß, wie noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Deutsch behielt seine Wichtigkeit für weiterführende Bildungswege wie auch für berufliche Zwecke. Ferner blieb es bis 1918 (und sogar darüber hinaus) eine wichtige Sprache der Literatur und Bildung. Diese „Erfolgsgeschichte“ der deutschen Sprache in der Lemberger Sprachgemeinschaft ist nicht zuletzt darin begründet, dass sie – der zeitgenössischen Sprachen- und Bildungspolitik zufolge – einen festen Bestandteil der schulischen Lernprogramme darstellte. Im Ergebnis dieser Entwicklung stehen Beispiele des berühmten deutschsprachigen Schriftstellers Joseph Roth oder seines nicht weniger bekannten ukrainischen Zeitgenossen Ivan Franko. Der letztere schrieb seine Werke sowohl in ukrainischer als auch in polnischer und in deutscher Sprache und machte exzellente Übersetzungen aus dem Deutschen ins Ukrainische. In dieses multilinguale Bild reihen sich auch solche Phänomene, wie das Schaffen des Lemberger Bakteriologen und Wissenschaftstheoretikers Ludwik Fleck. Noch lange nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie nutzte er die deutsche Sprache für seine Schriften und verfasste 1935 sein wissenschaftshistorisches Werk *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache* auf Deutsch (siehe Fleck 1980).

- 2) Für das Polnische stellt der untersuchte Zeitraum die Blütephase seiner Entfaltung in der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft dar. Um 1848 noch stark mit dem Deutschen konkurrierend, fand das Polnische zunächst eine allmähliche und nach 1867 eine massive Funktionserweiterung und erlangte immer höheren Status und größeres Prestige. Sowohl aufgrund der sprachlichen Sonderstellung, die das Kronland Galizien seit 1867 genoss, als auch wegen der politischen Tätigkeit seines langjährigen Statthalters Graf Agenor Gołuchowski und anderer politischer Akteure kam es zu einer weitgehenden Polonisierung beinahe aller öffentlicher Domänen, in denen Polnisch uneingeschränkte Funktionen bis zum Ende der K.-u.-k.-Monarchie behielt. Bei einem beträchtlichen Anteil der Lemberger Bevölkerung war die Selbstidentifikation mit der polnischen Sprache zu beobachten.
- 3) Eine nicht minder interessante Dynamik ist im Hinblick auf den Status und die Funktionen des Ukrainischen zu verzeichnen. Bis 1848 war es nämlich in den öffentlichen Sprachverwendungsbereichen deutlich unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Nach dem Völkerfrühling wurde es allmählich in den Gymnasien, an der Universität sowie im Pressewesen eingeführt. In den nachfolgenden Jahrzehnten etablierte sich das Ukrainische langsam aber kontinuierlich als Sprache der Lemberger Presse und Bildung. Es wurde aber auch für juristische und administrative Belange gebraucht. Hinsichtlich des Status und des Prestiges gegenüber dem Deutschen oder Polnischen konnte das Ukrainische jedoch nur mühsam aufholen. Seine Funktionen blieben bis 1918 durch die (vor allem auf der Landesebene nach 1867 verabschiedeten) sprachpolitischen Akte sowie durch die Handlungen der lokalen politischen Eliten stark eingeschränkt.
- 4) Das Jiddische, das mit Sicherheit die Muttersprache eines bedeutenden Anteils der Lemberger Bevölkerung war, fand in den öffentlichen Domänen kaum Gebrauch. Als Amts- oder Bildungssprache war es von vornherein ausgeschlossen, da es bis zum Ende der Monarchie nicht als eine eigenständige Sprache anerkannt war. Lediglich das private Schulwesen und vereinzelte Medien trugen zu seiner Präsenz in dem Kommunikationsgefüge Lembergs bei.
- 5) Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Rolle des Lateinischen für die Kommunikation in ausgewählten Domänen. Hervorstechend ist seine beständige Wichtigkeit und starke Verbreitung im Bildungswesen. Es wurde in den Gymnasien kontinuierlich als Pflichtfach erlernt. Die Bedeutsamkeit des Lateins als einer prestigeträchtigen Bildungssprache im Lemberg des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts bezeugen sehr anschaulich die zeitgenössischen Presstexte, in denen lateinische Einschübe (etwa geflügelte Worte oder Zitate) sehr häufig vorkommen. D. h., bei Zeitungslesern wurde im untersuch-

ten Zeitraum vorausgesetzt, dass sie als gebildete Personen diese Sprache verstehen können.

Nach dieser zusammenfassenden Darlegung der Analyseergebnisse für das Bildungs- und Pressewesen bietet sich nun ein Vergleich mit weiteren öffentlichen Sprachgebrauchsdomänen an. An dieser Stelle sei auf die einschlägige Arbeit von Fellerer (2005) über den Sprachgebrauch im Verwaltungswesen Lembergs zwischen 1772 und 1918 verwiesen, die viele Parallelen mit der Dynamik der Mehrsprachigkeit im Bereich der Bildung zeigt. So spricht Fellerer von „transitorischen“ Mehrsprachigkeitsverhältnissen in der städtischen Verwaltung im Laufe der beiden Dezennien nach 1848. Dabei verlief die wichtigste Konkurrenzlinie zwischen Deutsch und Polnisch, während das Ukrainische lediglich den Start in die Domänen der öffentlichen Kommunikation erlebte (Fellerer 2005: 155–156). Einen ähnlichen Übergangscharakter zeigten in dieser Zeit die Mehrsprachigkeitskonstellationen an den Lemberger Gymnasien und Hochschulen. Ausschlaggebend für die Mehrsprachigkeitsdynamik in der Lemberger Verwaltung – wie auch im Bildungswesen – waren die zugunsten des Polnischen verabschiedeten Sprachengesetze von 1866 und 1869 (Fellerer 2005: 147; 150), die die galizische Polyglossie grundsätzlich veränderten. Von da an beanspruchte die polnische Sprache den Rang der Primärsprache. In der städtischen Administration wie auch in der Statthalterei setzte sich Polnisch als *Lingua franca* durch, während Ukrainisch und Deutsch nur noch in subsidiären Funktionen vertreten waren.

Zugleich lassen Fellerers Bilanzen für die Verwaltungsdomäne einige Unterschiede zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie konstatieren. So war nach dem Ende des Neoabsolutismus die Polonisierung in der städtischen Administration deutlich früher vollzogen als an den Mittelschulen und an der Universität. Anders als in der Domäne der Verwaltung wandelten sich Mehrsprachigkeitskonstellationen im Pressewesen. Die Zeitungen erwiesen sich in ihrem Sprachgebrauch viel anpassungsfähiger, als städtische Behörden und Institutionen. Sie nutzten recht effektiv die von den Staatsstrukturen ermöglichten Freiräume und zeigten eine gewisse Autonomie hinsichtlich der Sprachenwahl. Die Lemberger Medien konnten viel flexibler auf die Bedürfnisse der Einwohner reagieren und waren – mit Ausnahme der amtlichen Organe – nicht an die administrativen Instanzen gekoppelt, sodass in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts beispielsweise auch hebräisch- und jiddischsprachige Zeitungen erscheinen konnten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie ermöglichen ferner kontrastive Vergleiche mit Untersuchungen über andere urbane Zentren und können schließlich für Verallgemeinerungen in Bezug auf die Dynamik der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit fruchtbar genutzt werden. In der Einführung wurden die Arbeiten von Newerkla (2001) über das Schulwesen in Pilsen, von Reder (2002) über die

Schulrealität in der Kleinstadt Mohatsch/Mohács und von Stöhr (2010) über die Sprachenfrage in den Prager Primar- und Sekundarschulen im 19. Jahrhundert genannt. Ihre Ergebnisse liefern einige Parallelen zu den Entwicklungen in Lemberg, insbesondere im Hinblick auf Faktoren, welche für das Sprachverhalten im mittleren Schulwesen ausschlaggebend waren und die sprachlich-ethnische Identitätsbildung der Mitglieder der betreffenden Gemeinschaften mitbestimmten. Als Gemeinsamkeiten sind zu nennen die sprachliche Profilierung der Bildungseinrichtungen und der Verzicht auf Utraquismus, zunehmende Bevorzugung des Unterrichts in der eigenen Muttersprache, Erarbeitung neuer, auf regionale Bedürfnisse zugeschnittener Lehrwerke, die Stärkung der Mehrsprachigkeit durch feste Verankerung des obligatorischen Sprachunterrichts im Lehrplan, weitreichende Akzeptanz des Deutschen als für beruflichen Aufstieg relevanter Sprache u. a. Für Lemberg gilt auch der Schluss, zu dem Stöhr (2010) in ihrer Studie zu Prag kommt: Deutsch genoss de facto eine Vorrangstellung im Bildungswesen, da seine Kenntnis stets Vorteile für einen Karriereaufstieg, besonders im staatlichen Dienst brachte.

An dieser Stelle sei noch einmal die Ausgangsfrage der Studie aufgegriffen: Was ergibt die Projektion der ermittelten Ergebnisse über den Sprachgebrauch in den untersuchten Domänen auf den in Kapitel 6 und 7 vorgestellten zeitgenössischen sprachenpolitischen Rahmen? Wenn man den in Gesetzen und Verordnungen verankerten Status der Lemberger Kontaktsprachen mit Befunden über den Sprachgebrauch abzugleichen versucht, so werden vielfache Diskrepanzen evident, sodass die eingangs gestellte Frage sich für die Domänen Bildung und Presse nicht gleichermaßen beantworten lässt. Für das Bildungswesen ergab die Analyse beispielsweise, dass hier die zeitgenössischen Sprachverordnungen weitgehend eingehalten wurden. Lediglich einige wenige Beispiele legen nahe, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Akteure vor Ort die dynamische Umbruchphase für sich nutzten und situativ nach praktikablen pragmatischen Lösungen suchten, die ihrer eigenen nationalen Gruppe am besten entgegenkam. Die Ausweitung der politischen Rechte des Polnischen mit der galizischen Autonomie von 1867 und dem Sprachengesetz von 1869 führte zu einer stärkeren Konformität zwischen der Gesetzeslage und der sprachlichen Wirklichkeit. Die Landesgesetze zum Gebrauch des Polnischen fanden in Lemberg im Schnitt mehr Akzeptanz als die früheren Rechtsakte, die das Deutsche stützten. Ein Aber ist jedoch zu erwähnen: Das Staatsgrundgesetz, das 1867 die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen proklamierte, wurde jedoch nicht eingehalten. Die Diskrepanzen ergaben sich also bereits zwischen dem Staats- und dem Landesgesetz. Für die Presse-domäne wurden keinerlei Verletzungen der Gesetzeslage festgestellt, denn für das Erscheinen der Medien lagen keine strikten Sprachengesetze vor. Insofern

richtete sich der Sprachgebrauch der Presse vielmehr nach den sprachlichen Interessen der Leserschaft und nicht nach sprachenpolitischen Faktoren.

Die Studie machte evident, dass das Gelingen der Sprachenpolitik von der Verbreitung, vom Prestige und von dem Status der betreffenden Kontaktsprache innerhalb der Sprachgemeinschaft abhängig war. Die Durchsetzung des Deutschen war zwar phasenweise aufgrund der zentral verabschiedeten zeitgenössischen Gesetze bzw. dank den politischen Autoritäten aus Wien möglich, dieser Prozess stieß jedoch auf viele politische Widerstände vor Ort, denn in Lemberg war es für den größten Teil der Bevölkerung eine Fremdsprache. So war beispielsweise Deutsch für das Bildungswesen schon sehr früh gesetzlich vorgeschrieben, seine Etablierung nahm jedoch einige Jahrzehnte in Anspruch. Sobald Deutsch für das öffentliche Bildungswesen nicht mehr verpflichtend war, ging sein Gebrauch als Unterrichtssprache rasch zurück. Anders war die Dynamik im Gebrauch des Polnischen. Sobald es zur offiziellen Amtssprache erklärt wurde, führte dies einen raschen Sprachwechsel zum Polnischen herbei. Dies lag daran, dass Polnisch sowohl die Sprache der Lemberger Bevölkerungsmehrheit war, als auch die Sprache der lokalen Autoritäten, in deren Händen die sprachlich relevanten Machthebel lagen. Dieser Prozess der Germanisierung und der anschließenden Entgermanisierung bzw. Polonisierung der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft war politisch verankert und wurde in den jeweiligen besprochenen Handlungsbereichen, insbesondere in der Bildung organisiert, verwaltet und kanalisiert. Das Ukrainische wurde in den öffentlichen Domänen hingegen vielfach aufgrund seines geringeren Prestiges abgelehnt.

Der zweite analytische Schwerpunkt der Studie galt den zeitgenössischen multilingualen Praktiken in ihren textuellen Manifestationen. Dabei wurden die Ausprägungen des multilingualen Schreibens sowohl im Hinblick auf ihre formalen Eigenschaften als auch im Hinblick auf ihre Funktionen systematisch ausgewertet. Als Analysematerial wurden Texte aus den beiden betrachteten Domänen herangezogen: die Jahresberichte der Lemberger Gymnasien und die Presstexte. Insbesondere die textuelle Analyse anhand der Presse zeigten deutlich, dass multilinguale Sprachhandlungen besonders zeichenhaft sind: Indem Schreiber oder Sprecher – mehr oder weniger bewusst – die Entscheidung für den Wechsel zwischen mehreren Sprachen treffen, erzielen sie dadurch stets eine zusätzliche Wirkung (siehe insbesondere Kapitel 12). Zugleich weisen die gewählten Textsorten ihre Besonderheiten hinsichtlich der Sprachenwahl auf. Während in den Zeitungen unabhängig von der Hauptsprache des Mediums und des Erscheinungszeitraums die sprachliche Vielfalt häufig eingesetzt, ja, beinahe zelebriert wurde (vgl. Kapitel 11), suchte man für die Jahresberichte als behördliche Dokumente vielmehr nach einem klaren Schema im Umgang mit den zu gebrauchenden Sprachen (vgl. Kapitel 9.3). Für die letzteren wurde also eine gewisse Regelmäßigkeit

in der Vielfalt angestrebt. Das multilinguale Abfassen der Vorlesungsverzeichnisse der Universität Lemberg lässt sich nicht so sehr als eine kreative Praktik interpretieren. Dahinter stand vielmehr die Notwendigkeit, die sprachpolitischen Verordnungen zu befolgen und zugleich der Wunsch, nationale Identitätssymbole mittels Sprache zu setzen sowie die Traditionen der Bildungssprachen (insbesondere im Falle des Lateinischen) weiterhin zu pflegen. Der Wandel in den kommunikativen Praktiken des Bildungswesens spiegelt somit den politischen wie auch den soziokulturellen Wandel innerhalb der gesamten Stadt unmittelbar wider.

Das Korpus des Pressematerials zeigte eine breite Palette an Ausprägungen des multilingualen Schreibens – von Codeswitching über Sprachmischungen bis hin zu mehrsprachigen Textarrangements und Paralleltexten. Sie wurden in der Presse gezielt als polyfunktionale Instrumente eingesetzt, um mehrere kommunikative Aufgaben zu bewältigen – die Erzählung plastisch und lebendig zu gestalten, die Aufmerksamkeit der Leserschaft zu steuern, einen authentischen Eindruck der geschilderten Situation hervorzurufen, aber auch um die präsentierten Inhalte besser zu strukturieren, zentrale Gedanken zu pointieren u. ä. (siehe Kapitel 12). Darüber hinaus diente die Verwendung von mehreren Sprachen dafür, Einstellungen und Werthaltungen zum Ausdruck zu bringen, soziopragmatische Signale (beispielsweise für Selbst- und Fremdenkategorisierung) anzuzeigen oder aber Sprach- und Nationalitätenkonflikte zu markieren. Ferner fungierte der Wechsel zwischen Sprachen häufig als Mittel für die Manifestation von sprachlichen Attitüden und Spracheinstellungen, was der heutigen Forschung die Möglichkeit bietet, Spuren des zeitgenössischen Sprachbewusstseins zu erfassen. All diese vielfältigen Funktionen lassen sich jedoch nicht isoliert beobachten; vielmehr ergibt sich in den Texten eine Verschränkung verschiedener Funktionsebenen.

Die in der Studie näher beleuchteten Textsorten zeigten eine weitere Besonderheit der Lemberger multilingualen Schriftlichkeit im untersuchten Zeitraum auf, nämlich die Mehrschriftigkeit. Dieses Phänomen brachte die Koexistenz verschiedener Schriftsysteme und Schriftarten innerhalb der Lemberger Kommunikationsgemeinschaft hervor: Das Nebeneinander des Deutschen, Lateinischen und Polnischen sorgte für den zeitgleichen Gebrauch von Fraktur und Antiqua; für das Ukrainische bediente man sich der kyrillischen und gelegentlich auch der lateinischen Schrift. Ferner ist die hebräische Schrift im ausgewerteten Material der Presse belegt. Bis jetzt wurden in der Literatur zur europäischen Mehrsprachigkeit solche Phänomene wie Biskriptalität und Trigraphia beschrieben. Die Lemberger Texte des 19. Jahrhunderts belegen den Gebrauch von insgesamt vier unterschiedlichen Schriftsystemen nebeneinander, wodurch die multilingualen Praktiken eine besondere Komplexität aufweisen.

In methodischer Hinsicht zeigte die Textanalyse zudem die Möglichkeit auf, aus der Schriftlichkeit heraus Rückschlüsse auf den mündlichen Sprachgebrauch in der Stadt zu ziehen: Die analysierten mehrsprachigen Praktiken, etwa in Dialogen oder in Unterschriftstexten zu Karikaturen, stellen stilisierte Beispiele dessen dar, wie die Bevölkerung der Stadt in konkreten kommunikativen Kontexten mit der Mehrsprachigkeit umgegangen ist und dabei eine Art Mischsprache entwickelte.

Die beschriebenen vielfältigen Sprachkontaktphänomene waren in Lemberg in der untersuchten Zeitspanne weit verbreitet, aber nur in seltenen Fällen haben sich die beteiligten Sprachen gegenseitig nachhaltig beeinflusst. Viele Entlehnungen aus dem Deutschen ins Polnische oder Ukrainische, die man in den Texten zwischen 1848 und 1918 vorfindet, sind nach dem Zerfall der Monarchie bzw. in den darauffolgenden Jahrzehnten aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Auch das Phänomen der Sprachmischungen, wie sie in der Studie analysiert wurden, war nur mittelfristig zu beobachten. D. h., die ausgewerteten Texte zeigen modellhafte und reproduzierbare Sprachgebrauchsmuster und Praktiken, die nur innerhalb einer bestimmten, an entsprechende soziale Strukturen gekoppelten Sprachgemeinschaft gebräuchlich waren. Die Auflösung der Monarchie und Neuordnung der soziolinguistischen Verhältnisse in Lemberg nach 1918 ließ diese Sprachgebrauchsmuster wieder verschwinden, um an ihrer Stelle neue kommunikative Modelle hervorzubringen.

Als Ganzes zeigt die Studie deutlich, dass die Mehrsprachigkeit einer Stadt in der Wechselwirkung mit staats- und lokalpolitischen, demografischen, kulturellen sowie konfessionellen Faktoren geformt und verändert, gefördert und behindert wird, und sie legt die Wege offen, wie diese Prozesse vonstattengehen können. An dieser Stelle sei hier noch einmal betont, dass die analysierten multilingualen Praktiken nicht nur für die untersuchten Textsorten charakteristisch waren. Die Mehrsprachigkeit gehörte zur kommunikativen Kultur der Stadt und war im betreffenden Zeitraum ihre genuine Eigenschaft. Entsprechend sind multilinguale Texte als Symptome gesellschaftlicher und kultureller Verhältnisse in Lemberg zu werten, als Ausdruck sozialer Systeme und gesellschaftlicher Strukturen, in denen diese Texte entstanden sind. Aus der Perspektive der Sprachbewusstseinsgeschichte und der Mentalitätsgeschichte lassen sich multilinguale Praktiken als Ausdrucksmedium einer bestimmten Mentalität betrachten: Polylinguales Schreiben oder Sprechen ist selbstverständlich und gehört zur Kommunikationskultur der betreffenden Sprachgemeinschaft. Die Studie präsentiert somit Erkenntnisse über das Zusammenwirken von sprachlichen, sozialen und politischen Faktoren, die nicht nur die Demographie betreffen und das sprachliche Verhalten der Bevölkerung mitbestimmen, sondern auch ihre Mentalität prägen. Mentalitätsgeschichtliche Auswirkungen, die die Entwicklung der gesellschaftlichen Mehrspra-

chigkeit in Lemberg herbeigerufen hatte, lassen sich auch darin erkennen, dass die Germanisierung und Polonisierung im untersuchten Zeitraum direkten Einfluss auf das Leitkultur- und Elitebewusstsein nahmen und zugleich Assimilationsprozesse verursachten. Ferner resultierten aus den Sprachverschiebungen solche kulturellen Folgen wie die Umorientierung der Universitätskultur, aber auch der Medienkulturen, des Literatur- und Theaterbetriebs u. a., was in dieser Untersuchung nur am Rande gestreift werden konnte.

Die vorliegende Studie sieht sich als Beitrag zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte Lembergs. Darüber hinaus und allgemeiner leistet sie einen Beitrag zur Geschichte städtischer Mehrsprachigkeit im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts; sie erweitert das sprachgeschichtliche Wissen über multilinguale Städte der Vergangenheit. Zugleich erweisen sich ihre Ergebnisse als nützlich für das bessere Verständnis dessen, wie heutige mehrsprachige Gemeinschaften funktionieren, welche Probleme in modernen multilingualen Gesellschaften im Spannungsfeld zwischen Sprachenpolitik und realer sprachlicher Entwicklung entstehen und wie Sprachenfragen und Sprachkonflikte angegangen und gelöst oder unter Umständen auch vermieden werden können. Das untersuchte Material zeigt deutlich, dass das multilinguale Lemberg keineswegs nur ein Ort friedlicher „Verhandlung von Differenz“ (Lenger 2013: 272) war, sondern auch ein Ort religiös-konfessioneller und ethnisch-nationaler Gegensätze und wiederkehrender Sprachkonflikte. Aus den exemplarischen Ergebnissen zu Lemberg lassen sich Anregungen für die Sprachenpolitik in anderen Zeiten und Regionen herleiten. So zeigt das Beispiel dieser Stadt, wie wichtig die Verankerung von Sprachen im Schulwesen ist, um sie zu erhalten und als Potential nutzen zu können. Darüber hinaus zeigt die Sprachgeschichte Lembergs, dass die Gebrauchseinschränkung einer Sprache in der öffentlichen Kommunikation ein enormes Konfliktpotential nach sich ziehen kann.

Im Rahmen der Studie wurde mehrfach auf die vielfältigen Ausdrucksformen des sich wandelnden Sprachbewusstseins der Lemberger Bevölkerung hingewiesen. Seine Spuren ließen sich sowohl an den durch die zeitgenössischen multilingualen Texte transportierten Inhalten als auch am Sprachverhalten der Sprecher erkennen. Sie manifestieren sich sowohl explizit in politischen, medialen oder wissenschaftlichen Diskursen als auch implizit durch Selbstidentifikationen bei behördlichen Befragungen oder durch Vermeidung einer Sprache in der Kommunikation. Im Hinblick auf die sprachbewusstseinsgeschichtlichen Aspekte zeigten sich die Lemberger Presstexte als besonders ergiebig, da sich darin die gesellschaftlichen Diskurse über Sprachenfragen, Identitäten und Sprachkonflikte in Lemberg niederschlugen. Das Untersuchungskorpus bietet zahlreiche Evidenzen, dass in den nationalen Auseinandersetzungen in Lemberg häufig eine Art Essentialisierung der Sprachenfrage erfolgte. Der Sprache wurde dabei die Rolle eines

gewissen Allheilmittels, eines kulturellen „Panazeums“ (Surman 2012: 121–122) zugeschrieben: Die Verwendung der eigenen Sprache solle eine bessere Bildung, bessere Entwicklung der Wissenschaft und Kultur garantieren und dem fremden Einfluss und dadurch auch dem Verlust der eigenen Identität entgegenwirken.

Die im Rahmen der vorliegenden Studie vorgenommenen Analysen werfen zugleich eine Reihe neuer Fragen auf, die an dieser Stelle als *Desiderata* zu erwähnen sind. So ließe sich die für die sprachbewusstseinsgeschichtlichen Fragestellungen der Blick verstärkt noch darauf richten, auf welche Weise eine sprachlich-national definierte soziale Gruppe das Medium der Sprache sowie bestimmte Sprachhandlungsmuster in den Dienst ihrer gesellschaftlichen Selbstdarstellung nimmt bzw. zum Sozialsymbol stilisiert. Dadurch könnten bestehende Traditionen der Meinungsbildung und Überzeugungen über Sprache(n) systematisch aufgedeckt werden. Die Analyse der sprachbewusstseinsgeschichtlichen Aspekte würde helfen aufzuzeigen, ob und warum bestimmte Interpretationsparadigmen fortbestehen, selbst dann, wenn sich der soziopolitische Kontext ändert (zur Auffassung von Sprache als Teil der Kultur und komplexen Frage der kulturspezifischen Denkweisen vgl. bspw. Mast 2020: 5). Im nächsten Schritt ließen sich jene Faktoren identifizieren, die eine Neuinterpretation bestimmter Sprachauffassungen und Einstellungskonzepte behindern und entsprechend fortdauernd die sozialpolitische Realität beeinflussen und sowohl sprachliche als auch gesellschaftliche Asymmetrien verstärken. Die vorliegende Studie liefert ein gründliches Fundament dafür, indem sie seismographisch die mentalitätsgeschichtlichen Tendenzen aufspürt, die nicht nur für die Linguistik, sondern auch für die Geistesgeschichte und Ideengeschichte interessant sind.

In der Einleitung zu dieser Studie wurde nach dem Umgang der Lemberger Bevölkerung mit den vielen Kontaktsprachen in der Stadt gefragt. Abschließend lässt sich aufgrund der Analysen sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene sagen, dass die beobachteten multilingualen Praktiken eine Art Fluidität im Sprachgebrauch sichtbar machen, die sich auf verschiedenen Ebenen manifestierte, etwa in morphologischen, lexikalischen u. a. Wechselwirkungen. Dieses Ergebnis bestätigt die in der Linguistik inzwischen verbreitete Ansicht, dass die Auffassung von Einzelsprachen als in sich begrenzten Entitäten oft problematisch ist, insbesondere in mehrsprachigen Konstellationen (vgl. bswp. Pennycook 2010: 93; Zifonun 2021: 10). Diese Erkenntnis gilt durchaus für das 19. Jahrhundert, obwohl die damaligen sozialen Verhältnisse vom hohen symbolischen Wert der Nationalsprachen geprägt waren. Kommunikative Praktiken, die nicht dem Schema einer Sprache folgen, signalisieren dynamische Identitäten der Sprecher, und dies bringt neue Interpretationsmöglichkeiten ans Licht, wie die sprachliche Realität der Vergangenheit auf innovative Art und Weise betrachtet werden kann.

14 Bibliographie

14.1 Quellen

A Zeitgenössische Gesetze, Verordnungen, Normalien, Statistiken und andere gedruckte Quellen

- Baran (1910a) = Баран, Степан (1910a): *Дещо з національної статистики в галицьких середніх школах*. Львів: Наша школа.
- Baran (1910b) = Баран, Степан (1910): *З поля національної статистики галицьких середніх шкіл*. In Михайло Грушевський (Hrsg.), *Студії з поля суспільних наук і статистики*. Т. II. Львів, 107–178.
- Bernatzik, Edmund (1911): *Die österreichischen Verfassungsgesetze: mit Erläuterungen*. 2., sehr vermehrte Auflage. Wien: Manz.
- Справозданє дирекції ц. к. гимназії академічної во Львовѣ за рѣкъ шкѣльный 1880*. Львовъ: Друкарня Наукового товариства ім. Шевченка, 1880.
- Der Lehrplan der Gymnasien und die Vorschläge zu seiner Modification aus dem Jahre 1857*. 1861.
- Die Ruthenische Sprach- und Schriftfrage* (1861). Lemberg: Staupropäandisches Institut.
- Dietl, Józef (1865): *O reformie szkół krajowych. Zeszyt 1. Stanowisko szkoły, rada szkolna krajowa, język wykładowy*. Kraków: Drukarnia C. k. Uniwersytetu Jagiellońskiego.
- Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* (1849). Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei.
- Erstes Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg am Schluß des Schuljahres 1850*. Lemberg.
- Ficker, Adolf (1860): *Bevölkerung der Österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt*. Gotha: Perthes.
- Ficker, Adolf (1869): *Die Völkerstämme der oesterreichisch-ungarischen Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln: historisch, geographisch, statistisch dargestellt*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Fischel, Alfred (1902): *Materialien zur Sprachenfrage in Österreich*. Brünn: Irrgang.
- Fischel, Alfred (1910): *Das Österreichische Sprachenrecht: eine Quellensammlung*. 2. Auflage. Brünn: Irrgang.
- Galizisches Provinzial-Handbuch für das Jahr 1868*. Lemberg: K. k. Galizische Aerarial-Staats-Druckerei.
- Gemeindelexikon von Galizien* (1907). Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. Herausgegeben von der K. k. Statistischen Zentralkommission. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Grodziski, Stanisław (1993a): *Sejm krajowy galicyjski 1861–1914. Źródła. Tom 1*. Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe.
- Grodziski, Stanisław (1993b): *Sejm krajowy galicyjski 1861–1914. Źródła. Tom 2*. Warszawa: Wydawnictwo Sejmowe.
- Hain, Joseph (1852): *Handbuch der Statistik des oesterreichischen Kaiserstaates*. Band 1. Wien: Tendler.
- Hain, Joseph (1853): *Handbuch der Statistik des oesterreichischen Kaiserstaates*. Band 2. Wien: Tendler.
- Handbuch des Lemberger Statthaltereigebietes in Galizien für das Jahr 1860*. Lemberg: Aus der k. k. galiz. Aerarial-Staats-Druckerei, 1860.
- Handbuch des Lemberger Statthaltereigebietes in Galizien für das Jahr 1866*. Lemberg: Aus der k. k. galiz. Aerarial-Staats-Druckerei, 1866.

- Handbuch des Statthaltereigebietes in Galizien für das Jahr 1862.* Lemberg: Aus der K. k. galiz. Aerial-Staats-Druckerei, 1862.
- Haupt-Repertorium über die Normalvorschriften in Unterrichtsangelegenheiten aus den Jahren 1848–1862.* Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 1864.
- Hof- und Staats-Handbuch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.* Band 44. Wien: Hof- und Staatsdruckerei, 1918.
- Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich: mit Einschluß der bedeutendsten Erziehungsanstalten.* 27. Jahrgang. Wien: Tempsky, 1914.
- Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg für das Schul-Jahr 1875.* Lemberg: erste Vereinsdruckerei, 1875.
- Jahresbericht des K. k. Zweiten Staats-Gymnasiums in Lemberg. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1910.* Lemberg: Im Selbstverlage der Lerhanstalt, 1910.
- Jahresbericht des K. k. Zweiten Staats-Gymnasiums in Lemberg. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1913.* Lemberg: Im Selbstverlage der Lerhanstalt, 1913.
- Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1870 (1871).* Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1875 (1876).* Wien: Gorischek.
- Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg für das Schuljahr 1855.* Lemberg: Strauprogianische instituts-Druckerei.
- Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg für das Schul-Jahr 1873.* Lemberg: Erste Vereinsdruckerei, 1873.
- Jahres-Bericht des K. k. Zweiten Ober-Gymnasiums in Lemberg für das Schul-Jahr 1880.* Lemberg: Verlag des k. k. II. Ober-Gymnasiums.
- Jahres-Bericht des kaiserl. königl. deutschen Ober-Gymnasiums und der damit verbundenen polnischen vier Parallel-Classen bei den Dominikanern in Lemberg für das Schuljahr 1850/51.* Lemberg: Piller, 1851.
- Janelli, Maryan & Kazimierz Missona (1914): *Zbiór ustaw i rozporządzeń odnoszących się do szkół średnich w Galicji. Tom 1.* Lwów: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Janelli, Maryan & Kazimierz Missona (1918): *Zbiór ustaw i rozporządzeń odnoszących się do szkół średnich w Galicji. Tom 2.* Lwów: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Jireček, Josef (1859): *Ueber den Vorschlag das Ruthenische mit lateinischen Schriftzeichen zu schreiben.* Im Auftrage des K. K. Ministeriums f. Cultus u. Unterricht. Wien: Hof- und Staatsdruckerei.
- Kopia, Henryk (Hrsg.) (1900): *Ustawy i rozporządzenia obowiązujące w galicyjskich szkołach średnich.* Lwów: Nakładem Jerzego Piwockiego.
- Koziebrodski, Wladyslaw (Hrsg.) (1885): *Repertorium czynnosci galicyjskiego sejmu krajowego od roku 1861 po rok 1883.* Tom 1. Lwów: Piller.
- Koziebrodski, Wladyslaw (Hrsg.) (1889): *Repertorium czynnosci galicyjskiego Sejmu krajowego od roku 1883 po rok 1889.* Tom 2. Lwów: Piller.
- Kropatschek, Joseph (1807): *Sammlung der Gesetze welche unter der glorreichsten Regierung des Kaiser Franz des II. in den sämmtlichen K.K. Erblanden erschienen sind.* Band 22. Wien: Moesle.
- Księga adresowa królewskiego stolicznego miasta Lwowa.* Tom 18. Lwów, 1914.
- Lemberg. Statistischer Bericht über die wichtigsten demographischen Verhältnisse.* Verfasst vom Statistischen Bureau der Stadt Lemberg. Wien: Carl Gerold's Sohn, 1888.
- LGBl. = *Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogthum Krakau.* Lemberg: Von Loziński [Jahrgänge 1866–1918].
- Marenzeller, Edmund von (Hrsg.) (1884): *Normalien für die Gymnasien und Realschulen in Österreich.* Wien: Schulbücher-Verlag.

- Matauschek, Timotheus Anton (Hrsg.) (1857): *Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Direktoren der oesterreichischen öffentlichen Gymnasien*. Prag: Bellmann.
- Matauschek, Timotheus Anton (Hrsg.) (1859): *Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der Oesterreichischen öffentlichen Gymnasien. Supplement-Heft*. Prag: Bellmann.
- Matauschek, Timotheus Anton (Hrsg.) (1862): *Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Directoren der Oesterreichischen öffentlichen Gymnasien. II. Supplement-Heft*. Prag: Bellmann.
- Matauschek, Timotheus Anton (Hrsg.) (1864): *Normalien-Nachschlagebuch für Lehrer und Direktoren der Oesterreichischen öffentlichen Gymnasien*. 3. Ausgabe. Prag: Bellmann.
- Matoušek, Timotheus Anton (Hrsg.) (1875): *Normalien-Nachschlagebuch für Direktoren, Professoren und Lehrer der österreichischen öffentlichen Gymnasien und Real-Gymnasien*. 4. gesichtete und vervollständigte Ausgabe. Prag: Bellmann.
- Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik* 1. Jg.; Heft IV: Über die höheren Lehranstalten und Mittelschulen der österreichischen Monarchie im Schuljahre 1851. Wien: Hof- u. Staatsdruckerei, 1852.
- Miziewicz, Stanislaw (Hrsg.) (1896): *Repertoryum czynnosci galicyjskiego sejmu krajowego od r. 1889 po r. 1895*. Tom 3. Lwów: Piller.
- Österreichische Statistik. Band 1,2: Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Religion, Bildungsgrad, Umgangssprache und nach ihren Gebrechen. Die Ergebnisse der Volkszählung und der mit derselben verbundenen Zählung der häuslichen Nutzthiere vom 31. December 1880 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1882.
- Österreichische Statistik. Band 3: Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1880. Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1881/82*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1883.
- Österreichische Statistik. Band 16: Statistik der Banken in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für Jahre 1884 und 1885. Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1884/85. Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1883 und 1884. Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1885*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1887.
- Österreichische Statistik. Band 28: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1889. Statistik des Sanitätswesens in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1888. Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1889. Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1889/90*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1891.
- Österreichische Statistik. Band 32, 1: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1892.
- Österreichische Statistik. Band 35: Statistik der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern auf Grund der statistischen Aufnahme vom 30. April 1890. Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1890. Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1889 und 1890. Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1890/91*. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1891.
- Österreichische Statistik. Band 51: Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1894/95. Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1896. Statistik der Banken in den im Reichsrathe*

- vertretenen Königreichen und Ländern für die Jahre 1896 und 1897. Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1895 und 1896. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1898.
- Österreichische Statistik. Band 62: Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898/99. Statistik der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern auf Grund der statistischen Aufnahme vom 15. Mai 1900. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1899. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902.
- Österreichische Statistik. Band 63: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1903.
- Österreichische Statistik. Band 65: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Wien: K. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1903.
- Österreichische Statistik. Band 68: Statistik des Verkehrs in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für die Jahre 1900 und 1901. Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1900. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1899/1900. Wien: K. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1903.
- Österreichische Statistik. Bd. 73, 1. Heft. Hrsg. von der k.k. statistischen Central-Commission, Wien: K.k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1905.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 1: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Hrsg. von der K. k. statistischen Central-Commission. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1912.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 14: Bewegung der Bevölkerung Österreichs im Jahre 1913. Statistik des Sanitätswesens 1913. Statistik des Unterrichtswesens 1912/13. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1918.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 17, Heft 3: Statistik der Unterrichtsanstalten in Österreich für das Jahr 1914/1914. Bearbeitet vom Bureau der Statistischen Zentralkommission. Wien: Deutschösterreichische Staatsdruckerei, 1919.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 4: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1914.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 6: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Statistik der Sparkassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1910. Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1909/1910. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1912.
- Österreichische Statistik. Neue Folge, Band 7, Heft 3: Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1909/1910. Wien: K. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1913.
- Österreichisches statistisches Handbuch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder: nebst einem Anhang für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. von der K.K. Statistischen Central-Commission. Wien: Gerold, 1882–1914.
- Plan nauki dla gimnazjow Galicyjskich (1912). In *Sprawozdanie Rady Szkolnej Krajowej o stanie wychowania publicznego za rok 1910/1911*. Szkoły średnie. Lwów: Piller.
- Provinzial-Handbuch der Königreiche Galizien und Lodomerien: für das Jahr 1844. Lemberg: Aerial-Druckerei.
- RGBL. = *Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich* [Jahrgänge 1853–1869]; *Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder* [Jahrgänge 1870–1918]. Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei.

- Rocznik statystyki Galicyi*. Lemberg: Piller, 1887.
- Romanczuk, Julian (1902): *Die Ruthenen und ihre Gegner in Galizien*. Wien: Stern.
- Schematismus der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern*. Wien: Hölder, 1891.
- Schematismus der allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern*. Wien: Hölder, 1902.
- Schematismus der Königreiche Galizien und Lodomerien für das Jahr 1820*. Lemberg: Piller.
- Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges*. Wien: Fromme, 1868.
- Sechstes Programm des k. k. akademischen Staats-Gymnasiums in Lemberg am Schluß des Schuljahres 1855*. Lemberg: Stauropigianische Instituts-Druckerei.
- Sprawozdanie c. k. rady szkolnej krajowej o stanie wychowania publicznego*. Lwów: Nakład Rady szkolnej krajowej, 1905.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Lwowskiego Gimnazjum im. Franciszka Józefa za rok szkolny 1900*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1900.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Lwowskiego Gimnazjum im. Franciszka Józefa za rok szkolny 1910*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1910.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie za rok szkolny 1880*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1880.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie za rok szkolny 1900*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1900.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie za rok szkolny 1909*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1909.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum IV. we Lwowie za rok szkolny 1914*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1914.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum V. we Lwowie za rok szkolny 1910*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1910.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum VI. we Lwowie za rok szkolny 1909/10*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1910.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum VII. we Lwowie za rok szkolny 1910*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1910.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum VIII. we Lwowie za rok szkolny 1910*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1910.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum VIII. we Lwowie, za rok szkolny 1915/6*. Lwów: Nakład funduszu naukowego, 1915.
- Sprawozdanie Dyrekcyi c. k. Gimnazjum akademickiego za rok szkolny 1875/6*. Lwów: Towarzystwo imienia Szewczenki, 1876.
- Sprawozdanie dyrektora c. k. Gymnazjum Lwowskiego im. Franciszka Józefa za rok szkolny 1876*. Lwów: I. Związkowa drukarnia, 1876.
- Sprawozdanie dyrektora c. k. Lwowskiego Gimnazjum im. Franciszka Józefa za rok szkolny 1880*. Lwów: I. Związkowa drukarnia, 1880.
- Sprawozdanie roczne c. k. gimnazjum imienia Franciszka Józefa we Lwowie. Rok szkolny 1868*. Lwów: Piller, 1868.
- Sr. K. K. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Österreichischen Kaiserstaates mit Ausnahme von Siebenbürgen*. Band 34. Wien: K. k. Hof- u. Staats-Aerial-Druckerei, 1811.

- Sr. K. K. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Österreichischen Kaiserstaates mit Ausnahme von Siebenbürgen.* Band 52. Wien: K. k. Hof- u. Staats-Aerial-Druckerei, 1826.
- Staats-Anzeigen* (1782–1793). Gesammelt und zum Druck befördert von August Ludwig Schlözer. Bd. 1–18.
- Statistik der Unterrichtsanstalten in Österreich für das Jahr 1913/1914.* Bearbeitet vom Bureau der Statistischen Zentralkommission. Wien: Gerold, 1919.
- Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich.* Wien: Kaiserlich-Königliche Hof- und Staatsdruckerei, 1859.
- Statistisches Jahrbuch der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie* Wien: Gerold, 1867–1884.
- Stefczyk, Franciszek (1912): *Polen und Ruthenen in Galizien im Lichte der Bevölkerungs- und Steuerstatistik dargestellt.* Lemberg: Polonia.
- Stenograficzne Sprawozdanie z Rozpraw Galicyjskiego Sejmu Krajowego = Stenograficzne sprawozdania z [...] sesyi [...] peryodu Sejmu Krajowego Królestwa Galicyi i Lodomerji wraz z Wielkiem Księstwem Krakowskiem w roku [1869–1914].* Lwów: Związkowa, Winiarz. [Jahrgänge 1869–1914]
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Österreichischen Reichsrates.* 88. Sitzung, 8. Session, 9. Dezember 1874. Wien.
- Stupnicki, Hipolit (1853): *Das Königreich Galizien und Lodomerien, sammt dem Grossherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, in geographisch-historisch-statistischer Beziehung.* Lemberg: Piller.
- Tafeln zur Statistik der Österreichischen Monarchie für die Jahre 1849–1851.* II. Teil, V. Heft, Wien: Gerold.
- Tafeln zur Statistik der Österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Jahre 1860 bis 1865 umfassend.* Hrsg. von der K. k. Statistischen Central-Kommission. VII. Heft. Wien: Gerold, 1870.
- Vanicek, Alois (1860): *Schematismus der österreichischen Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1859/60.* 11. Jg. Prag: Tempsky.
- VBIcultus = Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht.* [Jahrgänge 1869–1918]. Wien: Verlag des k.k. Ministeriums für Cultus und Unterricht.
- Viertes Programm des k. k. akademischen Staats-Gymnasiums in Lemberg am Schluß des Schuljahres 1853.* Lemberg: K. k. galizische Provinzial-Staats-Druckerei, 1853.
- Wiadomości statystyczne o mieście Lwowie.* Lwów, 1910–1914.
- Widerlegung der Denkschrift des galizischen Landesausschusses vom 12. Febr. 1875 über den galizischen Landesschulrath (von den ruthenischen Reichsraths-Abgeordneten).* Wien: Selbstverlag der ruthenischen Reichsraths-Abgeordneten, Druck: Leopold Sommer, 1875.
- Widmann, Carl von (1888): *Lemberg. Statistischer Bericht über die wichtigsten demographischen Verhältnisse.* Verfasst vom Statistischen Bureau der Stadt Lemberg. Wien: C. Gerold.
- Wurzbach, Constantin von (1854): *Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates: Vom 1. September 1852 bis letzten Dezember 1853.* Erster Bericht. Wien: Kaiserl.-Könlgl. Hof- u. Staatsdruckerei.
- Wurzbach, Constantin von (1856): *Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates: Vom 1. Jänner bis 31. Decbr. 1854.* Zweiter Bericht. Wien: Kaiserl.-Könlgl. Hof- u. Staatsdruckerei.
- Wurzbach, Constantin von (1857): *Bibliographisch-statistische Übersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates: Vom 1. Jänner bis 31. December 1855.* Dritter Bericht, 1. Band. Wien: Kaiserl.-Könlgl. Hof- u. Staatsdruckerei.
- XLII. Sprawozdanie Dyrekcyi C. K. I. Wyższej Szkoły Realnej we Lwowie za rok szkolny 1914/1915 i 1915/1916.* Lwów: Nakładem Funduszu naukowego, 1916.
- Zweites Programm des k. k. akademischen Ober-Gymnasiums in Lemberg am Schluß des Schuljahres 1851.* Lemberg: K. k. galizische Provinzial-Staats-Druckerei.

Звіт дирекції ц. к. академічної гімназії у Львові за шкільний рік 1910/1911. Львів: Друкарня Наукового товариства ім. Шевченка, 1911.

B Archivmaterialien

AVA Justizministerium, Justiz Allgemein I, Karton 907 (1848–1917), Akten 157/9780 (1884), 158/13095 (1884).

AVA Unterricht, Faszikel 4838, Akte 3902.1863 Nr. 1600.

AVA Unterricht allgemein (1848–1940), Signatur 2A, Landesschulbehörden Galizien – Schulaufsicht 1872–1890, Akte 9176 / 1. Mai 1883.

CDIAL Fond 52 (Magistrat), Op. 1, Akte 951 (1864).

CDIAL Fond 178 (Landesschulrat), Op. 2, Akte 186: Berichte der Schuldirektoren über die Reorganisierung der Jüdischen Volksschulen in Lemberg, 1869–1896.

CDIAL Fond 178, Op. 2, Akte 228: Berichte über die Organisation und die Tätigkeit der Jüdischen Volksschulen in Lemberg, 1873–1890.

CDIAL Fond 178, Op. 2, Akte 289: Berichte über die Inspektion der Realschule in Lemberg, 1873.

CDIAL Fond 178, Op. 2, Akte 491: Berichte über die Inspektion der Gymnasien und Realschulen in Lemberg im Jahr 1895.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 96: Rezensionen der Lehrbücher der deutschen Grammatik für Galizische Mittelschulen, 1897.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 134: Berichte über die Tätigkeit der Gymnasien und der Realschule zu Lemberg, 1870.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 189: Listen der Lehrwerke für die Schüler der Galizischen Gymnasien und Realschulen, 1875.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 202: Berichte über die Inspektion der Gymnasien und der Realschule in Lemberg, 1884.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 333: Berichte, Protokolle und andere Dokumente über die Tätigkeit des K. k. Franz-Josephs-Gymnasiums in Lemberg, 1864–1875.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 337: Berichte, Protokolle und andere Dokumente über die Tätigkeit des K. k. Akademischen Gymnasiums in Lemberg, 1873–1879.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 417: Berichte, Protokolle und andere Dokumente über die Tätigkeit des K. k. Zweiten Gymnasiums in Lemberg, 1874.

CDIAL Fond 178, Op. 3, Akte 580: Lehrpläne für Ruthneisch an den öffentlichen Gymnasien in Galizien, 1910.

C Zitierte Periodika

Der Israelit. Organ des Vereines „Schomer Israel“ in Lemberg. Erscheint zweimal im Monate. Lemberg. [Jahrgänge 1873; 1875]

Deutsches Volksblatt für Galizien. Erscheint alle 14 Tage am Freitag. Hg. Eduard Kahl. Lemberg. Druck von Andreas Mädler in Biała. [Jahrgänge 1908; 1913]

Dilo = *Діло* [auch: *Дѣло*]. Львів: Друкарня Товариства імені Т. Шевченка. [später: Видавнича спілка «Діло»] [Jahrgänge 1880; 1885; 1896; 1897; 1911; 1917]

- Dnennyk Ruskij*. Redaktor Iwan Wahylewysch. Lwow: Poremba [Jahrgang 1848]
- Dziennik narodowy*. Pismo poświęcone rozprawom politycznym, historycznym i literackim, krajowym i zagranicznym. Lwów: Ossoliński. [Jahrgang 1848]
- Dziennik Polski*. Wychodzi codziennie. Wydawca Dr. Kazimierz Ostaszewski-Barański. Lwów. Z Drukarni K. Budweisera. [Jahrgang 1897]
- Galicia. Blätter für ernste und heitere Unterhaltung*. Lemberg: Poremba [Jahrgang 1853]
- Galizische Presse. Organ für Politik und Volkswirtschaft*. Hrsg. J. Gellmann. Lemberg: Bednarski. [Jahrgang 1897]
- Gazeta Lwowska*. Lwów: Cesarsko-królewska galicyjska drukarnia rządowa. [Jahrgang 1850]
- Gazeta narodowa*. Lwów: K. Piller. [Jahrgänge 1867; 1875]
- Kuryer Lwowski, czyli: Nowiny*. Redaktor Grzegorz Rozumiłowski. Lwów: Inst. imienia Ossolińskich. [Jahrgang 1848]
- Kurjer Lwowski*. Wyd. Henryk Rewakowicz i Spółka. Lwów: Z drukarni powszechnej. [Jahrgänge 1885; 1897; 1910]
- Lemberger Allgemeiner Anzeiger. Tagesblatt für Handel und Gewerbe etc.* Red. von Josef Glöggel. Lemberg: Winiary. [Jahrgänge 1857; 1858]
- Lemberger Montags-Zeitung*. Red. Julius Seidner. Lemberg: Udziałowa. [Jahrgang 1916]
- Lemberger Zeitung*. Redakteur: M. Schreniawa v. Sartyni; Prof. Dr. Schmidt. Lemberg: K. k. galizische Aerarial-Druckerei. [Jahrgänge 1848; 1865]
- Новуны* = Новины. Ред. Иванъ Гушалевиъ. Львѡвъ: Поремба. [Jahrgang 1849]
- Slovo* = Слово. Ред. Богданъ Дѣдицкій. Львѡвъ: Зъ печатнѣ Ставропигійской. [Jahrgänge 1865; 1875]
- Tygodnik Lwowski*. Red. Dr. H. Jasieński. Lwów: Winiarz [Jahrgang 1868]

D Deutschlehrwerke aus dem untersuchten Zeitraum

- Becker, Moritz Alois (1862): *Kurze deutsche Sprachlehre*. Wien: Seidel und Sohn.
- Egger, Alois (1868): *Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten*. I. Theil. Wien: Hölder.
- Egger, Alois (1883): *Deutsches Lesebuch für die erste Klasse österreichischer Mittelschulen*. Erste Auflage. Wien: Hölder.
- Falkmann, Christian Friedrich (1849): *Stilistik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Abfassungskunst für die obern Klassen der Schulen und zum Selbstunterrichte*. 4. Auflage. Leipzig.
- German, Ludomil & Karol Petelenz (1888): *Ćwiczenia niemieckie dla klasy pierwszej-czwartej szkół średnich*. Lwów: Towarzystwo Pedagogiczne. [auch spätere Auflagen]
- German, Ludomil & Karol Petelenz (1891): *Ćwiczenia niemieckie dla klasy pierwszej szkół średnich*. Lwów: Towarzystwo Pedagogiczne.
- German & Petelenz (1893) = Герман, Людомил & Кароль Петеленц (1893): *Вправи німецькі для першої класи шкіл середніх*. Для рускої молодіжи приладив Ом. Калитовський. Львів: Сейфарт.
- Hamerski, Edward (1877): *Wypisy niemieckie dla szkół średnich*. Lwów: Drukarnia Towarzystwa im. Szewczenki. [spätere Auflage: 1880]
- Hamerski, Eduard (1880): *Deutsches Lesebuch für die fünfte Classe der galizischen Mittelschulen*. Mit Anmerkungen und einem Wörterbüchlein versehen von Julius Jandaurek. 2. Auflage. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.

- Harwoth, Jerzy (1885): *Deutsches Lehr- und Lesebuch für Oberclassen höher Schulen*. 2. Auflage. Przemyśl: Piatkiewicz.
- Heinsius, Theodor (1818): *Kleine theoretisch-praktische Deutsche Grammatik für Schulen und Gymnasien*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Heyse, Johann Christian August (1849): *Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefaßtes Lehrbuch der deutschen Sprache mit Beispielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln*. Sechzehnte verbesserte Ausgabe. Hannover: Hahn'sche Hof-Buchhandlung.
- Heyse, Johann Christian August (1872): *Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache*. 22. Auflage. Hannover: Hahn.
- Hoffmann, Karl August Julius (1847): *Neuhochdeutsche Elementargrammatik*. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik. Zweite Auflage. Clausthal: Schweigersche Buchhandlung.
- Jahner, Alfred (1899): *Deutsche Grammatik für die galizischen Mittelschulen*. Lwów: Jakubowski.
- Jandaurek, Julius (1874a): *Deutsches Lesebuch für die fünfte Classe an den galizischen Mittelschulen*. Mit vielen Anmerkungen und einem Wörterbüchlein versehen. Mit Approbation des galiz. Landesschulrates. Lemberg: Karl Wild.
- Jandaurek, Julius (1874b): *Deutsches Lesebuch für die sechste Classe an den galizischen Mittelschulen*. Mit vielen Anmerkungen und einem Wörterbüchlein versehen. Mit Approbation des galiz. Landesschulrates. Lemberg: Selbstverlag.
- Janota, Eugen (1865): *Gramatyka języka niemieckiego*. Kraków: Univ.-Druckerei.
- Janota, Eugen (1868a): *Wypisy niemieckie dla Kl. I i II*. Kraków: Univ.-Druckerei. [spätere Auflagen: 1870, 1875]
- Janota, Eugen (1868b): *Gramatyka języka niemieckiego*. Kraków: Univ.-Druckerei. [auch spätere Auflagen]
- Janota, Eugen (1870a): *Wypisy niemieckie dla Kl. III i IV*. Kraków: Univ.-Druckerei.
- Janota, Eugen (1870b): *Wypisy niemieckie dla klasy III i IV*. Kraków: Univ.-Druckerei.
- Janota (1873) = Янота, Євгеній (1873): *Книжка для вправы в языці німецькім: призначена для 1 u 2 класы шкіл гімназіальних*. Уклад., пер. А. П. Шанковський. 3-є вид. Львів: Просвіта.
- Janota (1876) = Янота, Євгеній (1876): *Німецька граматика для низших клас середних шкіл*. Львів: Просвіта. [in ukrainischer Übersetzung von Ambros Szankowski und Emil Kałużniacki]
- Kehrein, Joseph (1849): *Proben der deutschen Poesie und Prosa vom vierten Jahrhundert bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts*. Jena: Mauke.
- Kotschula, Anton (1839): *Theoretische und praktische deutsche Sprachlehre, in welcher die Regeln deutsch und polnisch erklärt sind*. Neue verbesserte Ausgabe. Breslau.
- Mager, Karl (1843/44): *Deutsches Lesebuch für untere und mittlere Classen*. Bd. III. Stuttgart: Cast.
- Mozart, Joseph (1850): *Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien*. In 4 Bänden. Wien: Gerold & Söhne.
- Mozart, Joseph (1853): *Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien*. Wien: Gerold & Söhne.
- Neumann, Alois & Otto Gehlen (1868): *Deutsches Lesebuch für die erste und zweite Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen*. Wien: Meyer.
- Neumann, Alois & Otto Gehlen (1873): *Deutsches Lesebuch für die vierte Klasse*. 2. Auflage Wien: Hölder.
- Neumann, Alois & Otto Gehlen (1874a): *Deutsches Lesebuch für die erste Klasse der Gymnasien und verwandten Anstalten*. 5. Auflage. Wien: Meyer.
- Neumann, Alois & Otto Gehlen (1874b): *Deutsches Lesebuch für die zweite Klasse*. 5. Auflage. Wien: Meyer.

- Neumann, Alois & Otto Gehlen (1874c): *Deutsches Lesebuch für die dritte Klasse*. 3. Auflage. Wien: Hölder.
- Petelenz, Karol (1890): *Deutsche Grammatik für die galizischen Mittelschulen*. Kraków: Selbstverlag des Verfassers.
- Petelenz, Karol (1904): *Deutsche Grammatik für die galizischen Mittelschulen*. Zweite Auflage. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.
- Petelenz, Karl & Richard Maria Werner (1873): *Deutsches Lesebuch für die galizischen Mittelschulen. Siebte Classe*. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.
- Petelenz, Karl & Richard Maria Werner (1892a): *Deutsches Lesebuch für die galizischen Mittelschulen. Fünfte Classe*. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.
- Petelenz, Karl & Richard Maria Werner (1892b): *Deutsches Lesebuch für die galizischen Mittelschulen. Sechste Klasse*. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.
- Petelenz, Karl & Richard Maria Werner (1894): *Deutsches Lesebuch für die galizischen Mittelschulen. Achte Classe*. Lemberg: Seyfarth & Czajkowski.
- Reben, E. (1875): *Wypisy niemieckie dla szkół srednich*. Wydanie drugie przerobione przez Franciszka Poppera. Kraków: Himmelblau.
- Schinnagl, Maurus (1849): *Leitfaden beim Unterrichte in der deutschen Formen- und Satzlehre für die unteren Schulen an den österreichischen Gymnasien*. Wien: Becks Universitätsbuchhandlung.
- [Schober, Jan] (1870): *Gramatyka języka niemieckiego Jana Schobera*. Za upoważnieniem Autora według dwudziestego trzeciego wydania niemieckiego przełożona i do użytku młodzieży polskich zastosowana przez E. Rebenę. Wydanie drugie przez Franciszka Poppera. Kraków: Himmelblau.
- [Schober, Jan] (1874): *Gramatyka języka niemieckiego Jana Schobera*. Za upoważnieniem Autora według dwudziestego trzeciego wydania niemieckiego przełożona i do użytku młodzieży polskich zastosowana przez E. Rebenę. Kraków: Himmelblau.
- [Schober, Jan] (1882): *Gramatyka języka niemieckiego Jana Schobera*. Za upoważnieniem Autora według dwudziestego trzeciego wydania niemieckiego przełożona i do użytku młodzieży polskich zastosowana przez E. Rebenę. Wydana przez L. Germana. Kraków: Himmelblau.
- Ullrich, Georg, Ernst Wenzel & Franz Branky (1890): *Deutsches Lesebuch für österreichische Volksschulen*. Wien: Kaiserlich-königlicher Schulbücher-Verlag.

14.2 Forschungsliteratur

- Adams, James N. (2003): *Bilingualism and the Latin Language*. Cambridge u. a.: Cambridge University Press.
- Adamzik, Kirsten (2004): *Sprache: Wege zum Verstehen*. 2. Auflage. Tübingen, Basel: Francke.
- ADB = *Allgemeine Deutsche Biographie* (1875–1912). Bände 1–56. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Albrecht, Jörn (2019): Sprachkontakt im Deutschen (eine Bilanz). In Jochen A. Bär, Anja Lobenstein-Reichmann & Jörg Riecke (Hrsg.), *Handbuch Sprache in der Geschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 267–312.
- Anderson, Benedict (1993): *Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*. 2. Auflage. Frankfurt a.M.: Campus.
- Andlauer, Teresa (2001): *Die jüdische Bevölkerung im Modernisierungsprozess Galiziens (1867–1914)*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.

- Androutsopoulos, Jannis (2007): Language choice and code-switching in German-based diasporic web forums. In Danet Brenda & Susan Herring (Hrsg.), *The multilingual Internet. Language, culture and communication online*. Oxford: Oxford University Press, 340–361.
- Androutsopoulos, Jannis (2013): Code-switching in computer-mediated communication. In Susan C. Herring, Dieter Stein & Tuija Virtanen (Hrsg.), *Pragmatics of computer-mediated communication*. Berlin u. a.: De Gruyter, 659–686.
- Androutsopoulos, Jannis (2015): Networked multilingualism. Some language practices on Facebook and their implications. In *International Journal of Bilingualism* 19/2, 185–205.
- Angermeyer, Philipp Sebastian (2012): Script Alternation and Script Hybridity in Russian-American Writing and Beyond. In Mark Sebba, Shahrzad Mahootian & Carla Jonsson (Hrsg.), *Language Mixing and Code-Switching in Writing*. London, New York: Routledge, 255–272.
- Appel, René & Pieter Muysken (1987): *Language contact and bilingualism*. London: Edward Arnold.
- Arkuša & Mudryj (1999) = Аркуша, Олена & Мар'ян Мудрий (1999): Русофілство в Галичині в середині 19 – на початку 20 ст.: Генеза, етапи розвитку, світогляд. *Вісник Львівського університету* 34 (Серія історична), 231–268.
- Auer, Peter (1984): *Bilingual conversation. Pragmatics & beyond*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins.
- Auer, Peter (1986): Konversationelle Standart-Dialekt-Kontinua (Code-Shifting). *Deutsche Sprache* 14, 97–124.
- Auer, Peter (1992): Introduction: J. Gumperz' Approach to Contextualization. In Peter Auer & Aldo di Luzio (Hrsg.), *The Contextualization of Language*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, 1–38.
- Auer, Peter (1998): Introduction. Bilingual conversation revisited. In Peter Auer (Hrsg.), *Code-Switching in Conversation: Language, Interaction and Identity*. London u. a.: Routledge, 1–24.
- Auer, Peter (1999): From Code-switching via Language Mixing to Fused Lects: Toward a Dynamic Typology of Bilingual Speech. *International Journal of Bilingualism* 3 (4), 309–332.
- Auer, Peter (2009): Competence in performance: Code-switching und andere Formen bilingualen Sprechens. In Ingrid Gogolin & Ursula Neumann (Hrsg.), *Streitfall Zweisprachigkeit – The Bilingualism Controversy*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 91–110.
- Auer, Peter (2014): Language mixing and language fusion: when bilingual talk becomes monolingual. In Juliane Besters-Dilger, Cynthia Dermarck, Stefan Pfänder & Achim Rabus (Hrsg.), *Congruence in Contact-Induced Language Change*. Berlin u. a.: De Gruyter, 294–336.
- Auer, Peter (2015): Die Geschichte der germanistischen Soziolinguistik in Deutschland: eine Skizze. In Ludwig Eichinger (Hrsg.), *Sprachwissenschaft im Fokus. Positionsbestimmungen und Perspektiven*. Berlin u. a.: De Gruyter, 379–412.
- Auer, Peter & Carol M. Eastman (2010): Code-Switching. In Jürgen Jaspers, Jan-Ola Östman & Jef Verschueren (Hrsg.), *Society and Language Use*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, 84–112.
- Augustynowicz, Christoph (2019): Johann Thomas Trattners (Nicht-)Wirken im neuen Bildungszentrum der Habsburgermonarchie Lemberg. In Christoph Augustynowicz & Johannes Fimmel (Hrsg.), *Der Buchdrucker Maria Theresias. Johann Thomas Trattner (1719–1798) und sein Medienimperium*. Wiesbaden: Harrasowitz, 79–88.
- Bachleitner, Norbert & Andrea Seidler (2007): *Zur Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation in Österreich und Ungarn: Studien zur Presse im 18. und 19. Jahrhundert*. Wien u. a.: LIT.
- Bachtin, Michail (1979): *Die Ästhetik des Wortes*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Baier, Dietmar (1983): *Sprache und Recht im alten Österreich*. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 45). München, Wien: Oldenbourg.
- Baik, Ł. H. (1995): Z historii rozwoju ukraińskiej szkoły w Galicji. In Andrzej Meissner & Jerzy Wyrozumski (Hrsg.), *Nauka i ośiata*. (Galicja i jej dziedzictwo 3). Rzeszów: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, 151–162.

- Bałaaban, Majer (1914): *Dzieje Żydów w Galicyi i w Rzeczypospolitej krakowskiej: 1772–1868*. Lwów: Nakładem Księgarni Polskiej B. Połonieckiego.
- Barbour, Stephen & Patrick Stevenson (1998): *Variation im Deutschen. Soziolinguistische Perspektiven*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Bartal, Yiśra'eł (2005): *The Jews of Eastern Europe 1772–1881*. Philadelphia, Pa.: University Pennsylvania Press.
- Bartal, Yiśra'eł (Hrsg.) (1999): *Focusing on Galicia: Jews, Poles, and Ukrainians: 1772–1918*. London u. a.: Littman Library of Jewish Civilization.
- Bartal, Yiśra'eł & Antony Polonsky (1999): The Jews of Galicia under the Habsburgs. *Polin: Studies in Polish Jewry* 12, 3–24.
- Bartel, Wojciech Maria (1978): Zur Geschichte des galizischen Landesschulrates: 1867–1918. *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: Philosophisch-historische Klasse* 114 (1977/78), 346–356.
- Bechert, Johannes & Wolfgang Wildgen (1991): *Einführung in die Sprachkontaktforschung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Beiser, Gerhard & Katarzyna Stokłosa (2015): Polen und Ruthenen im habsburgischen Galizien während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In Anna Hanus & Ruth Büttner (Hrsg.), *Galizien als Kultur- und Gedächtnislandschaft im kultur- und sprachwissenschaftlichen Diskurs*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 19–38.
- Bellingradt, Daniel (2018): Annäherungen an eine Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 20, 16–21.
- Bergmann, Rolf (2006): Deutsche Sprache und Römisches Reich im Mittelalter. In Bernd Schneidmüller & Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*. Dresden: Sandstein, 162–184.
- Berthele, Raphael (2010): Der Laienblick auf sprachliche Varietäten: Metalinguistische Vorstellungswelten in den Köpfen der Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer. In Ada Christina Anders, Markus Hundt & Alexander Lasch (Hrsg.), *Perceptual Dialectology. Neue Wege der Dialektologie*. Berlin u. a.: De Gruyter, 245–268.
- Besters-Dilger, Juliane (2002): Deutsche lexikalische Entlehnungen im Ukrainischen. Zur Frage der polnischen Vermittlung und heutigen Aktualität. In Ivo Pospíšil (Hrsg.), *Crossroads of Cultures: Central Europe*. Brno: Masarykova Univerzita, 25–51.
- Besters-Dilger, Juliane (2006): Deutsch-galizische lexikalische Sprachbeziehungen (mit besonderer Berücksichtigung der Austriaizismen). In Johannes Reinhart & Tillmann Reuther (Hrsg.), *Ethnoslavica. Festschrift für Gerhard Neweklowsky zum 65. Geburtstag*. München: Sagner, 29–43.
- Beyer, Rahel (2016): Sprachkontaktinduzierte Variation in den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Luxemburg im 19. Jahrhundert. In Claudia Wich-Reif (Hrsg.), *Historische Sprachkontaktforschung (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 7)*. Berlin u. a.: De Gruyter, 284–307.
- Beyer, Rahel, Peter Gilles, Olivier Moliner & Evelyn Ziegler (2014): Sprachstandardisierung unter Mehrsprachigkeitsbedingungen. Das Deutsche in Luxemburg im 19. Jahrhundert. In Vilmos Ágel & Andreas Gardt (Hrsg.), *Paradigmen der aktuellen Sprachgeschichtsforschung (Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 5)*. Berlin u. a.: De Gruyter, 283–298.
- Beyer, Rahel & Olivier Moliner (2016): Historische Aspekte des Sprachgebrauchs sowie der Sprachstruktur des Deutschen im Luxemburg des 19. Jahrhunderts. *Sprachwissenschaft* 41 (3/4), 421–450.
- Bihl, Wolfdieter (1980a): Die Ruthenen. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Völker des Reiches. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der*

- Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band III 1). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 555–584.
- Bihl, Wolfdieter (1980b): Die Juden. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Völker des Reiches*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band III 2). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 880–948.
- Bihl, Wolfdieter (1980c): Notizen zu den ethnischen und religiösen Splitter-, Rest- und Sondergruppen in den habsburgischen Ländern. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Völker des Reiches*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band III 2). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 949–974.
- Bihl, Wolfdieter (1985): Die Armenischen Kirchen. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Konfessionen*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band IV). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 477–487.
- Bilewicz, Aleksandra (1997): *Prywatne średnie, ogólnokształcące szkolnictwo żeńskie w Galicji w latach 1867–1914*. Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego.
- Bilewicz, Aleksandra (1998): *Rola mniejszości narodowych w kulturze i oświacie polskiej w latach 1700–1939*. Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego.
- Binder, Harald (1997): *Polen, Ruthenen, Juden: Politik und Politiker in Galizien 1897–1918*. Wien: Selbstverlag.
- Binder, Harald (2003a): Der nationale Konflikt um die Universität Lemberg. In Harald Binder (Hrsg.), *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918: sborník z conference*. Praha: Výzkumné Centrum pro Dějiny Vědy, 183–215.
- Binder, Harald (2003b): Making and Defending a Polish Town: Lwów (Lemberg), 1848–1914. *Austrian History Yearbook* 34 (2003), 57–81.
- Binder, Harald (2006a): Das polnische Pressewesen. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band VIII 2). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2037–2090.
- Binder, Harald (2006b): Das ruthenische Pressewesen. In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band VIII 2). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2091–2126.
- Binder, Harald (2006c): Die Polonisierung Lembergs im 19. Jahrhundert – Konzeption und Realität. In Markus Krzoska & Isabel Röskau-Rydel (Hrsg.), *Stadtleben und Nationalität: ausgewählte Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Martin Meidenbauer, 107–117.
- Binder, Harald (2006d): ‚Galizische Autonomie‘ – ein streitbarer Begriff und seine Karriere. In Lukáš Fasora (Hrsg.), *Moravské vyrovnání z roku 1905. Možnosti a limity národnostního vyrovnání ve střední Evropě*. Brno: Maticе Moravska, 239–255.
- Bister-Broosen, Helga (1998): *Sprachkontakte und Sprachattitüden Jugendlicher im Elsaß und in Baden: vergleichende soziolinguistische Untersuchungen in Colmar (Frankreich) und in Freiburg und Müllheim (Deutschland)*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Blom, Jan-Petter & John J. Gumperz (1972): Social Meaning in Linguistic Structure: Code-Switching in Norway. In John J. Gumperz & Dell Hymes (Hrsg.), *Direction in Sociolinguistics*. New York: Holt, Rinehart and Winston, 407–434.

- Blomqvist, Oliver (2020): Bilingual personal designations in medieval Finnish sources. *Onoma* 55, 111–131.
- Bloomfield, Leonard (1933): *Language*. New York: Holt.
- Blum-Barth, Natalia (2021): *Poietik der Mehrsprachigkeit: Theorie und Techniken des multilingualen Schreibens*. Heidelberg: Winter.
- Bojko (2008) = Бойко, Оксана (2008): *Синагоги Львова*. Львів: ВНТЛ-Класика.
- Borakovskyy, Lyubomyr (2016): *Zwischen Liebe, Verstaendigung und Hass: Die Darstellung religiöser Konflikte in der Literatur Galiziens (1848–1914)*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Bot, Kees de & Willem Fase (Hrsg.) (1991): *Migrant languages in Western Europe*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Brauneder, Wilhelm (2005): *Österreichische Verfassungsgeschichte*. 10., durchg. Auflage. Wien: Manz.
- Brauneder, Wilhelm (2014): Die Donau-Monarchie als mehrsprachiger Rechtsraum. In Ellen Bos & Kálmán Pócza (Hrsg.), *Rechtssysteme im Donaauraum. Vernetzung und Transfer*. Baden-Baden: Nomos, 69–79.
- Braunmüller, Kurt & Gisela Ferraresi (Hrsg.) (2003): *Aspects of Multilingualism in European Language History*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins.
- Breuer, Ludwig M. (2015): Ganz Wien ist ein g'mischter Satz: Erforschung der syntaktischen Variation in Wien – Fallbeispiel „unbestimmter Artikel vor Massennomen“. In Alexandra N. Lenz, Timo Ahlers & Manfred Glauning (Hrsg.), *Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 189–215.
- Brix, Emil (1979): Die Erhebungen der Umgangssprache im zisleithanischen Österreich (1880–1910): Nationale und sozio-ökonomische Ursachen der Sprachenkonflikte. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 87, 363–439.
- Brix, Emil (1982): *Die Umgangssprachen in Altoesterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910*. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72). Wien u. a.: Böhlau.
- Bruchnalski, Wilhelm (Hrsg.) (1911/1913): *Stulecie Gazety Iwowskiej 1811–1911*. 3 tomy. Lwów: Wydawnictwo Gazety Lwowskiej.
- Bryk (1921) = Брик, Іван (1921): *Початки української преси в Галичині і Львівська Ставропілія*. Львів: Збірник Львівської Ставропілії.
- Brzezina, Maria (1986): *Polszczyzna Żydów*. Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe.
- Brzezina, Maria (1989): *Polszczyzna Niemców*. Warszawa, Kraków: Państwowe Wydawnictwo Naukowe.
- Budnikova, Natalija (2009): Sprachorientierung der frühen Russophilen anhand von Beispielen aus der galizischen Presse zu Mitte des 19. Jahrhunderts. In Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.), *Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 113–130.
- Bullock, Barbara E. & Almeida Jacqueline Toribio (2009): Themes in the study of code-switching. In Barbara E. Bullock & Almeida Jacqueline Toribio (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Linguistic Code-switching*. Cambridge: Cambridge University Press, 1–17.
- Bülters, Timo & Simone Schultz-Baluff (2021): Code-Mixing in den Lüneburger Frauenklöstern. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 175–210.
- Bunčić, Daniel (2024): Scripts. In Danko Šipka & Wayles Browne (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Slavic Linguistics*. Cambridge: Cambridge University Press, 675–696.
- Bunčić, Daniel, Sandra L. Lippert & Achim Rabus (2016): *Biscriptality. A sociolinguistic typology*. Heidelberg: Winter.
- Burger, Hannelore (1995a): *Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

- Burger, Hannelore (1995b): Mehrsprachigkeit und Unterrichtswesen in der Bukowina 1869–1918. In Ilona Slawinski & Joseph Strelka (Hrsg.), *Die Bukowina. Vergangenheit und Gegenwart*. Bern, Wien: Peter Lang, 93–127.
- Burger, Hannelore (1997): Die Vertreibung der Mehrsprachigkeit am Beispiel Österreichs 1867–1918. In Gerd Hentschel (Hrsg.), *Über Muttersprachen und Vaterländer. Zur Entwicklung von Standardsprachen und Nationen in Europa*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 35–47.
- Burger, Hannelore (2003): Sprache und Gerechtigkeit im Unterrichtswesen. In Harald Binder (Hrsg.), *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918: sborník z konference (Praha, 18.–19. listopadu 2002): Position of national languages in education, educational system and science of the Habsburg monarchy, 1867–1918*. Praha: Výzkumné Centrum pro Dějiny Vědy, 33–46.
- Burger, Hannelore (2007): Das mehrsprachige Unterrichtswesen der Verfassungszeit (1867–1918) und die sprachnationale Identität der Juden. In Marek Nekula, Ingrid Fleischmann & Albrecht Greule (Hrsg.), *Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit: Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder*. Köln u. a.: Böhlau, 151–166.
- Busse, Beatrix & Ingo Warnke (2015): Sprache im urbanen Raum. In Ekkehard Felder & Andreas Gardt (Hrsg.), *Handbuch Sprache und Wissen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 519–539.
- Buszko, Józef (1999): The Consequences of Galician Autonomy after 1867. *PolIn Studies in Polish Jewry* 12, 86–99.
- Buzek, Józef (1909): *Rozwój stanu szkół średnich w Galicyi w ciągu ostatnich 50 lat (1859–1909)*. (Seperatausgabe der Zeitschrift Muzeum XXV). Lwów: Towarzystwo Popierania Nauki Polskiej.
- Charkevych (1901) = Харкевич, Едвард (1901): Хроніка львівської академічної гімназії. In *Звіт дирекції ц. к. академічної гімназії у Львові за рік шкільний 1900/1901*. Львів, 3–48.
- Chonigsmann & Najman (1992) = Хонигсман Я. С. & А. Я. Найман (1992): *Євреї України. Краткий очерк истории*. Киев: Украинско-Финский институт менеджмента и бизнеса.
- Christen, Hellen (2010): Vertikale und horizontale Variation. In Peter Gilles, Joachim Scharloth & Evelyn Ziegler (Hrsg.), *Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 145–159.
- Christen, Hellen, Manuela Guntern & Marina Petkova (2012): Die bunte Welt des Sprachkontakts – eine Art Rückschau. *Sociolinguistica* 26, 165–176.
- Ciesla, Michał (1974): *Dzieje nauki języków obcych w zarysie: monografia z zakresu historii kultury*. Warszawa: PWN.
- Cillia, Rudolf de (2010): Mehrsprachigkeit statt Zweisprachigkeit – Argumente und Konzepte für eine Neuorientierung der Sprachenpolitik an den Schulen. In Rudolf de Cillia, Helmut Gruber, Michał Krzyzanowski & Florian Menz (Hrsg.), *Diskurs, Politik, Identität: Festschrift für Ruth Wodak: Discourse, politics, identity*. Tübingen: Stauffenburg, 245–256.
- Cillia, Rudolf de (2013): Von Volksstämmen, Minderheiten und Volksgruppen. *Erziehung & Unterricht: Österreichische pädagogische Zeitschrift* 7–8, 676–681.
- Cillia, Rudolf de & Ruth Wodak (2002): Zwischen Monolingualität und Mehrsprachigkeit. Zur Geschichte der österreichischen Sprachenpolitik. In Hans Barkowski & Renate Faistauer (Hrsg.), *... in Sachen Deutsch als Fremdsprache: Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit, Unterricht, interkulturelle Begegnung*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, 12–27.
- Clyne, Michael (1991): *Community languages. The Australian experiment*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Clyne, Michael (1996): Sprache, Sprachbenutzer und Sprachbereich. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de*

- contact: *Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 12–22.
- Clyne, Michael (2003): *Dynamics of Language Contact. English and Immigrant Languages*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cohen, Gary B. (1996): *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria, 1848–1918*. West Lafayette, Ind.: Purdue University Press.
- Csáky, Moritz (2010): *Das Gedächtnis der Städte*. Wien u. a.: Böhlau.
- Cybenko, Laryssa (2009): Die deutschsprachigen Zeitungen in Lemberg. In Sibylle Schönborn (Hrsg.), *Grenzdiskurse: Zeitungen deutschsprachiger Minderheiten und ihr Feuilleton in Mitteleuropa bis 1939*. Essen: Klartext, 21–40.
- Czaplicka, John (2002): Lviv, Lemberg, Leopold, Lwów: A city in the crosscurrents of European culture. In John Czaplicka (Hrsg.), *Lviv: A City in the Crosscurrents of Culture*. Cambridge, Mass.: Ukrainian Research Inst., Harvard University Press, 13–45.
- Czeitschner, Susanne (2003): Discourse, hegemony and polyglossia in the judicial system of Trieste in the 19th century. In Rosita Rindler Schjerve (Hrsg.): *Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin u. a.: De Gruyter, 69–106.
- Czerkawski, Edward (1880): Język niemiecki w gimnazjach i szkołach realnych. *Przewodnik naukowy i literacki* 11, 975–1030.
- Dahl, Jürgen (1962): *Maccaronisches Poetikum oder Nachwärterei veniunt cum Speissubus atque laternis*. Ebenhausen, München: Langewiesche-Brandt.
- Dale, Ian R. H. (1980): Digraphia. *International Journal of the Sociology of Language* 26, 5–13.
- Darquennes, Jeroen (2010): Language contact and language conflict in autochthonous language minority settings in the EU: A preliminary round-up of guiding principles and research desiderata. *Multilingua* 29, 337–351.
- Darquennes, Jeroen (2013): Language policy and planning in indigenous language minority settings in the EU. *Revue Française de Linguistique Appliquée* 18(2), 103–119.
- Daškevyč (1990) = Дашкевич, Ярослав (1990): Взаємовідносини між українським та єврейським населенням в Галичині. *Український історичний журнал* 10, 63–73.
- Datsenko, Ihor (2009): Das Wörterbuch der Juridisch-politischen Terminologie (1851) als Index der galizischen Realität. In Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.), *Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 131–142.
- Datsenko, Ihor (2012): *Die ukrainische Amtssprache in Galizien und ihre Terminologie (1849–1895)*. Diss. Universität Wien.
- Dembowski, Edward (1845): *Piśmiennictwo Polskie w zarysie*. Poznań: N. Kamieński.
- Deppermann, Arnulf, Helmuth Feilke & Angelika Linke (2015): Sprachliche und kommunikative Praktiken: eine Annäherung aus linguistischer Sicht. In Arnulf Deppermann, Helmuth Feilke & Angelika Linke (Hrsg.), *Sprachliche und kommunikative Praktiken*. Berlin u. a.: De Gruyter, 1–24.
- Deumert, Ana (2000): Language planning and policy. In Rajend Mesthrie (Hrsg.), *Introduction Sociolinguistics*. Edinburgh: Edinburgh University Press, 384–418.
- Dingeldein, Heinrich J. (2002): Methoden der Stadtdprachenforschung. In Zsuzsanna Gerner, Manfred Glauning & Katharina Wild (Hrsg.), *Gesprochene und geschriebene deutsche Stadtsprachen in Südosteuropa und ihr Einfluss auf die regionalen deutschen Dialekte*. Wien: Praesens, 21–38.
- Dirim, Inci & Peter Auer (2004): *Türkisch sprechen nicht nur die Türken: über die Unschärfebeziehung zwischen Sprache und Ethnie in Deutschland*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Dittmar, Norbert (1997): *Grundlagen der Soziolinguistik: ein Arbeitsbuch mit Aufgaben* (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 57). Tübingen: Niemeyer.

- Dittmar, Norbert & Brigitte Schlieben-Lange (2010): Stadtsprache. In Heinrich Löffler & Lorenz Hofer (Hrsg.), *Stadtsprachenforschung. Teilband A*. Hildesheim u. a.: Olms, 315–400.
- Dnistr'ans'kyj (1909a) = Дністрянський, Станіслав (1909a): Національна статистика (1). *Збірник статистичної комісії I*. Львів: НТШ, 1–48.
- Dnistr'ans'kyj (1909b) = Дністрянський, Станіслав (1909b): Національна статистика (2). *Збірник статистичної комісії II*. Львів: НТШ, 1–38.
- Dorleijn, Margreet & Jacomine Nortier (2009): Code-switching and the internet. In Barbara E. Bullock & Almeida Jacqueline Toribio (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Linguistic Code-Switching*. Cambridge: Cambridge University Press, 127–141.
- Dressler, Wolfgang & Ruth Wodak (1982): Sociophonological methods in the study of sociolinguistic variation in Viennese German. *Language in Society* 11, 339–370.
- Dunin-Borkowski, Aleksander (1842): Uwagi nad literaturą w Galicji. *Tygodnik literacki* 12/1842, 93–94.
- Dunin-Wąsowicz, Krzysztof (1952): *Czasopiśmiennictwo ludowe w Galicji*. Wrocław: Ossolineum.
- Dutkova, Renata (1995): Polityka szkolna w Galicji 1866–1890. In Andrzej Meissner & Jerzy Wyrozumski (Hrsg.), *Nauka i oświata*. (Galicja i jej dziedzictwo 3). Rzeszów: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, 137–150.
- DUW – Duden. *Deutsches Universalwörterbuch* (2015). Hrsg. von der Dudenredaktion. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Dybiec, Julian (2015): *Szkolnictwo i oświata w Galicji: 1772–1918*. Rzeszów: Wydawnictwo Uniwersytetu Rzeszowskiego.
- Dziadzio, Andrzej (2018): Presse-, Vereins- und Versammlungskontrolle in der galizischen Behördenpraxis (1867–1914). *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 8.1, 39–62.
- Eder, Ulrike (2006): *„Auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache soll fürgedacht werden“: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II.* Innsbruck: Studienverlag.
- Edwards, John (1996): Language, Prestige and Stigma. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband, Berlin u. a.: De Gruyter, 703–708.
- Ehlich, Konrad (1996): Migration. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 180–193.
- Ehlich, Konrad (2002): Europa der Sprachen – Mehrsprachigkeit oder Einsprachigkeit? In Konrad Ehlich & Venanz Schubert (Hrsg.), *Sprachen und Sprachenpolitik in Europa*. Tübingen: Stauffenburg, 33–58.
- Ehrhardt, Claus & Hans-Jürgen Heringer (2011): *Pragmatik*. Paderborn: Fink.
- Eichinger, Ludwig M. (1993): Sprachkontakte. Konstanten und Wandel. In Ludwig M. Eichinger, Joachim Raith & Nina Berend (Hrsg.), *Sprachkontakte: Konstanten und Variablen*. Bochum: N. Brockmeyer, 7–16.
- Eichinger, Ludwig M. (1996): Theodor Heinsius. In Herbert E. Brekle (Hrsg.), *Bio-Bibliographisches Handbuch zur Sprachwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Die Grammatiker, Lexikographen und Sprachtheoretiker des deutschsprachigen Raums mit Beschreibung ihrer Werke*. Band 4: H–I. Tübingen: Niemeyer, 160–181.
- Elsaß, Stephan & Michaela Negele (2011): Einleitung. In Stephan Elsaß & Michaela Negele (Hrsg.), *Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit*. Heidelberg: Winter, 7–14.
- Engelbrecht, Helmut (1986): *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.

- Engelbrecht, Helmut (2015): *Schule in Österreich. Die Entwicklung ihrer Organisation von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wien: New Academic Press.
- Eser, Ingo (2010): „Volk, Staat, Gott!“. *die deutsche Minderheit in Polen und ihr Schulwesen 1918–1939*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Evans, Robert J. W. (2004): Language and State Building: The Case of the Habsburg Monarchy. *Austrian History Yearbook* 35, 1–24.
- Faessler, Peter, Thomas Held & Dirk Sawitzki (1993): *Lemberg, Lwów, L'viv: eine Stadt im Schnittpunkt europäischer Kulturen*. Köln u. a.: Böhlau.
- Faulstich-Christ, Katja (2008): *Konzepte des Hochdeutschen: der Sprachnormierungsdiskurs im 18. Jahrhundert*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Feilke, Helmut & Angelika Linke (2009): Oberfläche und Performanz – Zur Einleitung. In Angelika Linke & Helmut Feilke (Hrsg.), *Oberfläche und Performanz. Untersuchungen zur Sprache als dynamische Gestalt*. Tübingen: Niemeyer, 3–17.
- Felder, Ekkehard (2003): *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Felder, Ekkehard (2009): Sprachliche Formationen des Wissens. Sachverhaltskonstitution zwischen Fachwelten, Textwelten und Varietäten. In Ekkehard Felder & Marcus Müller (Hrsg.), *Wissen durch Sprache. Themen, Methoden und Theorie des Forschungsbereichs „Sprachliche Wissenskonstitution“*. Berlin u. a.: De Gruyter, 21–77.
- Felder, Ekkehard (2016): *Einführung in die Varietätenlinguistik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Fellerer, Jan (2005): *Mehrsprachigkeit im galizischen Verwaltungswesen (1772–1914)*. Köln: Böhlau.
- Fellerer, Jan & Robert Pyrah (2015): Redefining ‚sub-culture‘: a new lens for understanding hybrid cultural identities in East-Central Europe with a case study from early 20th century L'viv – Lwow – Lemberg. *Nation and Nationalism* 21 (4), 700–720.
- Ferguson, Charles A. (1959): Diglossia. *Word: Journal of the Linguistic Circle of New York* 15, 325–340.
- Finkel, Ludwik (1911): *Historia Gazety Lwowskiej 1873–1883*. (Stulecie Gazety Lwowskiej 1811–1911, T. 1). Lwów: Nakładem Redakcji Gazety Lwowskiej.
- Fishman, Joshua A. (1964): Language maintenance and language shift as a field of inquiry. *Linguistics* 9, 32–70.
- Fishman, Joshua A. (1965): Who speaks what language to whom and when? *La Linguistique* 1/2, 67–88.
- Fishman, Joshua A. (1967): Bilingualism with and without diglossia. *Journal of Social Issues* XXIII/2, 29–38.
- Fishman, Joshua A. (1972): *Selected studies and applications*. The Hague: Mouton.
- Fleck, Ludwik (1980): *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tastsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fleischer, Wolfgang (1996): Kommunikationsgeschichtliche Aspekte der Phraseologie. In Wolfgang Hertel (Hrsg.), *Sprache und Kommunikation im Kulturkontext. Beiträge zum Ehrenkolloquium aus Anlaß des 60. Geburtsjahres von Gotthard Lerchner*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 283–297.
- Fleischer, Wolfgang (2001): Grundsätzliches: der Eigennamen. In Wolfgang Fleischer (Hrsg.), *Kleine Enzyklopädie – deutsche Sprache*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 648–664.
- Franceschini, Rita (1998): Varianz innerhalb zweier Sprachsysteme: eine Handlungswahl? In Beate Henn-Memmesheimer (Hrsg.), *Sprachvarianz als Ergebnis von Handlungswahl*. Tübingen: Niemeyer, 11–26.
- Franceschini, Rita (2014): Dialekt in Kontakt mit Immigrantensprachen: der Fall des Schweizer-Deutschen. Oder: Wo ist der Ort des Sprachkontaktes? In Dominique Huck & Claudia Bucheli Berger (Hrsg.), *Alemannische Dialektologie. Dialekte im Kontakt*. Stuttgart: Steiner, 47–66.

- Franceschini, Rita (2015): Sollen wir am Begriff Mehrsprachigkeit noch festhalten? In Heike Behrens, Regula Schmidlin & Hans Bickel (Hrsg.), *Sprachgebrauch und Sprachbewusstsein*. Berlin u. a.: De Gruyter, 277–300.
- Frey, Eberhard (1975): *Stuttgarter Schwäbisch: Laut- und Formenlehre eines Stuttgarter Idiolekts*. Marburg: Elwert.
- Frommelt, Klaus (1963): *Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859*. Graz, Köln: Böhlau.
- Gajak-Toczek, Małgorzata (2010): Męskie gimnazja państwowe we Lwowie w latach 1772–1914. *Acta Universitatis Lodziensis. Folia litteraria polonica* 12, 349–358.
- Ganslmayer, Christine (2016): Sprachkombination und Sprachmischung in deutsch-lateinischen Mischtexten. Überlegungen zu Analyse, Formen und Funktionen. In Claudia Wich-Reif (Hrsg.), *Historische Sprachkontaktforschung*. (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 7). Berlin u. a.: De Gruyter, 76–115.
- Ganslmayer, Christine (2021): Multilingualität in den frühneuzeitlichen Protokollen zur Revision der Lutherbibel. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 211–268.
- García, Ofelia (2009): *Bilingual Education in the 21st Century: A Global Perspective*. Oxford: Blackwell.
- Gardner-Chloros, Penelope (2009): *Code-Switching*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gardner-Chloros, Penelope (2010): Contact and Code-Switching. In Raymond Hickey (Hrsg.), *The Handbook of Language Contact*. New York: Blackwell Publishing, 188–207.
- Gardner-Chloros, Penelope & Daniel Weston (2015): Code-switching and multilingualism in literature. *Language and Literature* 24(3), 182–193.
- Gerner, Zsuzsanna (2002): Zur Sprache der Anzeigenwerbung in der Fünfkirchner Zeitung des Jahrganges 1878. In Manfred Glauning & Katharina Wild (Hrsg.), *Gesprochene und geschriebene deutsche Stadtsprachen in Südosteuropa und ihr Einfluss auf die regionalen deutschen Dialekte*. Wien: Praesens, 171–189.
- Giles, Howard (Hrsg.) (1977): *Language, Ethnicity and Intergroup Relations*. London u. a.: Academy Press.
- Gilles, Peter & Evelyn Ziegler (2019): Linguistic Landscape-Forschung in sprachhistorischer Perspektive: Zur Entwicklung visueller Kommunikate im öffentlichen Raum der Stadt Luxemburg im langen 19. Jahrhundert. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 47 (2), 385–407.
- Glaser, Elvira (2003): Typen und Funktionen volkssprachiger (althochdeutscher) Eintragungen im lateinischen Kontext. *Sprachwissenschaft* 28/1, 1–27.
- Glaser, Elvira (2016): Mittelalterliches Code-Switching? Zu den Sprachwechselstrategien Nortkers III. von St. Gallen. In Claudia Wich-Reif (Hrsg.), *Historische Sprachkontaktforschung*. (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 7). Berlin u. a.: De Gruyter, 35–60.
- Glaser, Elvira, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (2021): Historisches Codeswitching mit Deutsch: Eine Einleitung. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 1–10.
- Gloning, Thomas (2020): Historical perspectives on internal scientific communication. In Annette Leßmöllmann, Marcelo Dascal & Thomas Gloning (Hrsg.), *Science communication*. Boston u. a.: De Gruyter, 547–568.
- Glück, Helmut (1979): *Die preussisch-polnische Sprachenpolitik: eine Studie zur Theorie und Methodologie der Forschung über Sprachenpolitik, Sprachbewußtsein und Sozialgeschichte am Beispiel der preußisch-deutschen Politik gegenüber der polnischen Minderheit vor 1914*. Hamburg: Buske.

- Glück, Helmut (2002): *Deutsch als Fremdsprache in Europa vom Mittelalter bis zur Barockzeit*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Glück, Helmut (Hrsg.) (2005): *Metzler Lexikon Sprache*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Glück, Helmut & Michael Rödel (Hrsg.) (2016): *Metzler Lexikon Sprache*. Stuttgart: Metzler.
- Glück, Helmut & Konrad Schröder (2007): *Deutschlernen in den polnischen Ländern vom 15. Jahrhundert bis 1918: eine teilkommentierte Bibliographie*. Bearbeitet von Yvonne Pörzgen und Marcelina Ktocz. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Göderle, Wolfgang (2016): *Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910*. Göttingen: Wallstein.
- Goebel, Hans (1999): Die Sprachensituation in der Donaumonarchie. In Ingeborg Ohnheiser (Hrsg.), *Sprachen in Europa. Sprachsituation und Sprachpolitik in europäischen Ländern*, Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft, 33–58.
- Goebel, Hans (2008): Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in der Spätphase der Donaumonarchie (1848–1918). In Ludwig M. Eichinger & Albrecht Plewnia (Hrsg.), *Das Deutsche und seine Nachbarn. Über Identitäten und Mehrsprachigkeit*. Tübingen: Narr, 109–133.
- Goehrke, Carsten & Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.) (2006): *Städte im östlichen Europa. Zur Problematik von Modernisierung und Raum vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos.
- Goldinger, Walter (1967): The Nationality Question in Austrian Education. *Austrian History Yearbook* 3, 136–156.
- Gottsmann, Andreas (2003): Sprache und Schule im Küstenland. In Harald Binder (Hrsg.), *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918: Sborník z konference (Praha, 18. –19. listopadu 2002): Position of national languages in education, educational system and science of the Habsburg monarchy, 1867–1918*. Praha: Výzkumné Centrum pro Dějiny Vědy, 79–90.
- Greule, Albrecht (2006): Sprachgeschichte – Sprachkontakt – Sprachkultur. Perspektiven der mittteleuropäischen Germanistik. *Neuphilologische Mitteilungen* 107, 435–445.
- Greule, Albrecht, Jörg Meier & Arne Ziegler (Hrsg.) (2012): *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Grodziski, Stanisław (1971): *Historia ustroju społeczno politycznego Galicji: 1772–1848*. Wrocław: Ossolineum.
- Grodziski, Stanisław (1979): Der Josefismus und die polnische Gesellschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. In Werner Conze (Hrsg.), *Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert*. Berlin: Dunker & Humblot, 34–48.
- Grosjean, François (1982): *Life with two languages. Introduction to bilingualism*. Cambridge, Mass. u. a.: Harvard University Press.
- Grosse, Siegfried (1991): Arbeitersprache im Ruhrgebiet. In Rainer Wimmer (Hrsg.), *Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch*. Berlin u. a.: De Gruyter, 202–222.
- Gumperz, John A. (1968): Types of Linguistic Communities. In Joshua Fishman (Hrsg.): *Reading in the Sociology of Language*. The Hague: Mouton, 460–472.
- Gumperz, John A. (1982): *Discourse strategies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Günthner, Susanne (2002): Stimmenvielfalt im Diskurs: Formen der Stilisierung und Ästhetisierung in der Redewiedergabe. *Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion* 3, 59–80.
- Gvozdanović, Jadranka (2014): Understanding the essence of diglossia. In Judit Árokay (Hrsg.), *Divided Languages? Diglossia, Translation and the Rise of Modernity in Japan, China, and the Slavic World*. Berlin Springer, 3–19.

- Haarmann, Harald (1993): *Die Sprachenwelt Europas: Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Haarmann, Harald (1995): Europeannes, European identity and the role of Language. Giving profile to an anthropological infrastructure. *Sociolinguistica* 9/1, 1–55.
- Haarmann, Harald (1996): Sprachen- und Sprachpolitik. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 1660–1678.
- Habermann, Mechthild (1994): Möglichkeiten und Grenzen soziolinguistisch orientierter Textkorpusbildung am Beispiel Nürnbergs um 1500. In Gisela Brandt (Hrsg.), *Historische Soziolinguistik des Deutschen. Forschungsansätze – Korpusbildung – Fallstudien*. Stuttgart: Heinz, 51–61.
- Harbig, Anna M. (2012): Niemieckie gramatyki dla galicyjskich szkół średnich. *Białostockie Archiwum Językowe* 12, 49–67.
- Harbig, Anna M. (2016): *Die aufgezwungene Sprache: Deutsch in galizischen Schulen (1772–1848)*. Białystok: Wydawnictwo Uniwersytetu.
- Hartig, Matthias (1996): Soziologie und Kontaktlinguistik. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 23–30.
- Haslinger, Peter (2008): Sprachenpolitik, Sprachendynamik und imperiale Herrschaft in der Habsburgermonarchie 1740–1914. *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 1, 81–111.
- Haugen, Einar (1950): The analysis of linguistic borrowing. *Language* 29(2), 210–231.
- Haugen, Einar (1953): *The Norwegian language in America: A study in bilingual behavior*. Philadelphia, Pennsylvania: University of Pennsylvania Press.
- Haugen, Einar (1956): *Bilingualism in the Americas*. Alabama: University of Alabama Press.
- Heike, Georg (1964): *Zur Phonologie der Stadtkölner Mundart: eine experimentelle Untersuchung der akustischen Unterscheidungsmerkmale*. Marburg: Elwert.
- Hein-Kircher, Heidi (2006): Die Entwicklung der Lemberger Stadtverwaltung im Rahmen der habsburgischen Gemeindeordnung von der Revolution 1848 bis zur Verabschiedung des Statuts 1870. In Markus Krzoska & Isabel Röskau-Rydel (Hrsg.), *Stadtleben und Nationalität: ausgewählte Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Martin Meidenbauer, 83–106.
- Heller, Monica (1988): Strategic ambiguity: code-switching in the management of conflict. In Monica Heller (Hrsg.), *Codeswitching. Anthropological and Sociolinguistic Perspectives*. Berlin u. a.: De Gruyter, 77–96.
- Heller, Monica & Aneta Pavlenko (2010): Bilingualism and multilingualism. In Jürgen Jaspers (Hrsg.), *Society and Language Use*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, 71–82.
- Heller, Monica & Carol W. Pfaff (1996): Code-switching. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband, Berlin u. a.: De Gruyter, 594–609.
- Henke, Lutz, Grzegorz Rossolinski & Philipp Ther (Hrsg.) (2007): *Eine neue Gesellschaft in einer alten Stadt: Erinnerungen und Geschichtspolitik in Lemberg anhand der Oral history*. Wrocław: ATUT.
- Himka, John-Paul (2005): Confessional Relations in Galicia. In Christopher M. Hann & Paul R. Magocsi (Hrsg.), *Galicia. A multikultured land*. Toronto: Univ. of Toronto Press, 22–35.
- Hinnenkamp, Volker (2008): Deutsch, Doyc or Doitsch? Chatters as Languages – The Case of a German-Turkish Chat Room. *International Journal of Multilingualism* 5/3, 253–275.

- Hinrichs, Lars (2006): *Codeswitching on the Web*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins.
- Hodenberg, Christina von (2020): Ein zeithistorischer Blick auf die Medien- und Kommunikationsgeschichte des langen 20. Jahrhunderts. *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 22, 22–27.
- Hofeneder, Philipp (2007): Das ukrainische bzw. ruthenische Buch- und Verlagswesen in Galizien in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. *Mitteilungen der Gesellschaft für Buch-Forschung in Österreich* (2), 29–47.
- Hofeneder, Philipp (2009a): Galizisch-ruthenische Mittelschullehrbücher und ihre sprachliche bzw. inhaltliche Ausrichtung. *Kakanien Revisted*, 20.01.2009, 1–11.
- Hofeneder, Philipp (2009b): *Galizisch-ruthenische Schulbücher in der Zeit von 1848–1918: sprachliche Konzeption und thematische Ausrichtung*. Diss. Universität Wien.
- Hofeneder, Philipp (2009c): Sprach- und Geschichtsmythen der in Galizien publizierten ruthenischen Geschichtslehrbücher in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In Doktorsatkolleg Galizien (Hrsg.), *Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 143–158.
- Hofeneder, Philipp (2011): Das ukrainische Volkstheater. Zwischen sprachlicher Stilisierung und Volksbildung? *Zeitschrift für slavische Philologie* 2/2011, 271–303.
- Hofeneder, Philipp (2019): Translatorische Überlegungen zu einer Geschichte der Monarchie. In Christoph Augustynowicz & Johannes Frimmel (Hrsg.), *Der Buchdrucker Maria Theresias. Johann Thomas Trattner (1719–1798) und sein Medienimperium*. Wiesbaden: Harrasowitz, 29–38.
- Hoffmann, Walter (1995): Stadtkölnisch im 18. Jahrhundert? Sprachgeschichtliche Anmerkungen zu Texten des „Coellnischen Diogenes“ Heinrich Lidenborn. In José Cajot (Hrsg.), *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan Goosens zum 65. Geburtstag*. Band 1. Münster, Hamburg: LIT, 283–290.
- Hoffmann, Walter & Klaus J. Mattheier (1985): Stadt und Sprache in der neueren deutschen Sprachgeschichte: eine Pilotstudie am Beispiel von Köln. In Werner Besch, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Band 2.2. Berlin u. a.: De Gruyter, 1837–1865.
- Höfinghoff, Marina (2006): *Deutsche Entlehnungen im Ukrainischen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert: Bestand und Entwicklung bis zur Gegenwart*. Wien: Praesens.
- Höfinghoff, Marina (2015): Beitrag der galizischen Presse zur Entwicklung des Kulturwortschatzes im Ukrainischen des 19. Jahrhundert. In Ewa Cwanek-Florek & Irmgard Nöbauer (Hrsg.), *Sprachliche Wechselbeziehungen in der Habsburgermonarchie*. Wien: Wissenschaftliches Zentrum der PAN in Wien, 57–84.
- Holly, Werner, Peter Kühn & Ulrich Püschel (1984): Für einen „sinnvollen“ Handlungsbegriff in der linguistischen Pragmatik. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 3/12, 275–312.
- Homola, Irena (1976): Prasa galicyjska w latach 1831–1866. In Jerzy Łojek (Hrsg.), *Historia prasy polskiej. Bd. 1: Prasa polska w latach 1661–1864*. Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 199–246.
- Houwer, Annick de (1990): *The acquisition of two languages from birth: a case study*. Cambridge u. a.: Cambridge University Press.
- Hrinčenko (1907–1909) = Грінченко, Борис (1907–1909): *Словарь української мови*. 4 томи. Київ.
- Hroch, Miroslav (1968): *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleinen Völkern Europas: eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen*. Praha: Univers. Karlova.

- Hroch, Miroslav (1995): Das Bürgertum in den nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Ein europäischer Vergleich. In Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 197–219.
- Hruševs'kyj (1907) = Грушевський, Михайло (1907): *Изъ польско-украинскихъ отношеній Галиціи*. Ст. Петербургъ: Общественная польза.
- Hrytsak, Yaroslav & Viktor Susak (2003): Contributing a National City: The Case of Lviv. In John J. Czaplicka (Hrsg.), *Composing urban history and the constitution of civic identities*. Washington, D.C.: Woodrow Wilson Center Press, 140–164.
- Hüchtker, Dietlind (2002): Der ‚Mythos Galizien‘. Versuch einer Historisierung. In Michael Müller & Rolf Petri (Hrsg.), *Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen*. Marburg: Herder-Institut, 81–107.
- Hugelmann, Karl (1880): *Das Recht der Nationalitäten in Österreich und das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: zwei Vorträge, gehalten in der juristischen Gesellschaft zu Wien am 25. November und 16. Dezember 1879*. Graz: Styria.
- Hugelmann, Karl Gottfried (1934): Das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867. In Karl Gottfried Hugelmann & Max H. Böhm (Hrsg.), *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich*. Wien u. a.: Braumüller, 81–286.
- Illicki, Basil (1873): Ruthenisches Schulwesen. In *Bericht über österreichisches Unterrichtswesen. Aus Anlass der Weltausstellung 1873 hg. von der Commission für die Collectiv-Ausstellung des österreichischen Unterrichts-Ministeriums*. II. Theil., Wien, 530–534.
- Isayevyč et al. (2007) = Ісаєвич, Ярослав та ін. (Hrsg.) (2007): *Історія Львова. Том 2: 1772 – жовтень 1918*. Львів: Центр Європи.
- Jakobson, Roman (1960): Closing Statement: Linguistics and Poetics. In Thomas A. Sebeok (Hrsg.), *Style in Language*. Cambridge, Mass.: Technology Press of Massachusetts Institute of Technology, 350–377.
- Jakubiak, Krzysztof (2010): *Z dziejów polskiej kultury i oświaty od średniowiecza do początków XX wieku*. Wyd. 1. Kraków: Oficyna Wydawnicza Impuls.
- Janowski, Maciej (2003): Polnische Sprache, österreichischer Geist? Der Streit um nationale Erziehung in Galizien (1891–1941). In Harald Binder (Hrsg.), *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918: sborník z konference (Praha, 18–19 listopadu 2002) = Position of national languages in education, educational system and science of the Habsburg monarchy, 1867–1918*. Praha: Výzkumné Centrum pro Dějiny Vědy, 103–118.
- Jarowiecki, Jerzy (2002): Typologia i statystyka prasy lwowskiej w latach 1864–1939. In Maria Juda (Hrsg.), *Książka i prasa w systemie komunikacji społecznej*. Lublin Wydawnictwo Uniw. Marii Curie-Skłodowskiej, 129–152.
- Jarowiecki, Jerzy (2008): *Dzieje prasy polskiej: we Lwowie do 1945 roku*. Kraków, Wrocław: Księgarnia Akademicka.
- Jarowiecki, Jerzy (Hrsg.) (1993): *Kraków – Lwów: książki, czasopisma, biblioteki XIX i XX w.* Kraków: Wydawnictwo Naukowe WSP.
- Jaworski, Franciszek (1911): *Lwów stary i wczorajszy (Szkice i opowiadania)*. Lwów: Towarzystwo Wydawnicze.
- Jobst, Kerstin (1996): *Zwischen Nationalismus und Internationalismus: die polnische und ukrainische Sozialdemokratie in Galizien von 1890 bis 1914; ein Beitrag zur Nationalitätenfrage im Habsburgerreich*. Hamburg: Dölling und Galitz.
- Jobst, Kerstin (1998): *Der Mythos des Miteinander: Galizien in Literatur und Geschichte*. Hamburg: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde.
- Judson, Pieter M. (2006): *Guardians of the Nation*. Cambridge, Mass. u. a.: Harvard University Press.

- Judson, Pieter M. (2016): *The Habsburg Empire: A New History*. Cambridge, London: Harvard University Press.
- Judson, Pieter M. (2017): *Habsburg: Geschichte eines Imperiums (1740–1918)*. München: C. H. Beck.
- Kaczyńska, Agnieszka (2008): Skoła im. Tadeusza Czackiego we Lwowie jako pierwowzór żydowskiego szkolnictwa publicznego w Galicji. In Kazimierz Szmyd (Hrsg.), *Historia wychowania: misja i edukacja. Profesorowi Andrzejowi Meissnerowi w 70. rocznicę urodzin i 45-lecia pracy naukowej i nauczycielskiej*. Rzeszów: Wydawnictwo Uniwersytetu Rzeszowskiego, 377–385.
- Kaindl, Raimund Friedrich (1911): *Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd. 3: Geschichte der Deutschen in Galizien, Ungarn, der Bukowina und Rumänien seit etwa 1770 bis zur Gegenwart*. Gotha: Perthes.
- Kallmeyer, Werner (1994): *Exemplarische Analysen des Sprachverhaltens in Mannheim*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Kallmeyer, Werner & Inken Keim (2004): Deutsch-türkische Kontaktvarietäten. Am Beispiel der Sprache von deutsch-türkischen Jugendlichen. In Sandro M. Moraldo & Marcello Soffritti (Hrsg.), *Deutsch aktuell. Einführung in die Tendenzen der deutschen Gegenwartssprache*. Rom: Carocci, 49–59.
- Kämmerer, Carmen (2006): *Codeswitching in Predigten des 15. Jahrhunderts. Mittellatein-Frühneuhochdeutsch, Mittellatein-Altitalienisch/Altspanisch*. Berlin: Logos.
- Kann, Robert A. (1964a): *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie: Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Band 1: Das Reich und die Völker*. Graz u. a.: Böhlau.
- Kann, Robert A. (1964b): *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie: Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918. Band 2: Ideen und Pläne zur Reichsreform*. Graz u. a.: Böhlau.
- Kappeler, Andreas (1994): *Kleine Geschichte der Ukraine*. München: Beck.
- Kappeler, Andreas (2003): *Der schwierige Weg zur Nation*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Kas'janov, Heorhij V. & Philipp Ther (2009): *A laboratory of transnational history*. Budapest u. a.: Central European University Press.
- Keim, Inken (2004): Kommunikative Praktiken in türkischstämmigen Kinder- und Jugendgruppen in Mannheim. *Deutsche Sprache* 3/04, 198–226.
- Keim, Inken (2006): Bedeutungskonstitution und Sprachvariation. Funktionen des ‚Gastarbeiterdeutsch‘ in Gesprächen jugendlicher Migrantinnen. In Arnulf Deppermann & Thomas Spranz-Fogasy (Hrsg.), *be-deuten: Wie Bedeutung im Gespräch entsteht*. Tübingen: Stauffenburg, 134–157.
- Keim, Inken (2007): Socio-cultural identity, communicative style, and their change over time: A case study of a group of German-Turkish girls in Mannheim/Germany. In Peter Auer (Hrsg.), *Style and social identities. Alternative Approaches to linguistic Heterogeneity*. Berlin, New York: De Gruyter, 155–186.
- Keim, Inken & Rosemarie Tracy (2007): Mehrsprachigkeit und Migration. In Siegfried Frech & Karl-Heinz Meier-Braun (Hrsg.), *Die offene Gesellschaft. Zuwanderung und Integration*. Schwalbach (Taunus): Wochenschauverlag, 121–144.
- Killy, Walter & Rudolf Vierhaus (1997): *Deutsche Biographische Enzyklopädie*. Band 7. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kim, Agnes & Katharina Prochazka (2019): Slawisch und Deutsch in Österreich. Methodische Ansätze zur Rekonstruktion historischen Sprachkontakts und seiner Einflüsse auf das Deutsche in Österreich. *Wiener Slavistisches Jahrbuch*. Neue Folge, Bd. 7, 1–27.

- Kissling, Walter (2021): „Der innige Kontakt zwischen Schule und Haus wirkt segensreich.“ Die Beziehung zwischen Schule und Eltern in Schuljahresberichten des Landstraßer Gymnasiums in Wien (1900–1939). In Norman Ächtler (Hrsg.), *Schulprogramme höherer Lehranstalten: interdisziplinäre Perspektiven auf eine wiederentdeckte bildungs- und kulturwissenschaftliche Quellengattung*. Hannover: Wehrhahn, 385–412.
- Kłańska, Maria (1991a): *Daleko od Wiednia: Galicja w oczach pisarzy niemieckojęzycznych 1772–1918*. Kraków: TAIWPN Universitas.
- Kłańska, Maria (1991b): *Problemfeld Galizien in deutschsprachiger Prosa 1846–1914*. 2. Aufl. Wien u. a.: Böhlau.
- Kloss, Heinz (1952): *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen von 1800 bis 1950*. München: Pohl.
- Knoepfmacher, H. (1975): Mohr, Abraham Mendel (1815–1868), Schriftsteller und Journalist. *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Band 6. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 344.
- Kolde, Gottfried (1981): *Sprachkontakte in gemischtsprachigen Städten: vergleichende Untersuchungen über Voraussetzungen und Formen sprachlicher Interaktion verschiedensprachiger Jugendlicher in den Schweizer Städten Biel/Bienne und Fribourg/Freiburg i. Ue*. Wiesbaden: Steiner.
- Kolde, Gottfried (1990): Bildliche Darstellungen von Sprachkontakt. Einige methodologische Überlegungen an Schweizer Beispielen. In Bernd Spillner (Hrsg.), *Sprache und Politik*. Kongreßbeiträge zur 19. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 69–75.
- Koller, Werner (1992): *Deutsch in der Deutschschweiz. Eine sprachsoziologische Untersuchung*. Aarau u. a.: Sauerländer.
- Kopaczyk, Joanna (2018): Administrative Multilingualism on the Page in Early Modern Poland: In Search of a Framework for Written Code-Switching. In Päivi Pahta, Janne Skaffari & Laura Wright (Hrsg.), *Multilingual practices in language history: English and beyond*. Berlin u. a.: De Gruyter Mouton, 275–298.
- Kosyk, Ihor (2009): To Marry the Other: Zur Geschichte der gemischten Ehen in Galizien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In Doktoratskolleg Galizien (Hrsg.), *Galizien. Fragmente eines diskursiven Raums*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag, 99–111.
- Kowalczuk, Jerzy Michał (2002): *Wyższa Szkoła Realna we Lwowie i jej przekształcenia*. Kraków: Kowalczuk reprodukt. kserograficzna wydruku komputerowego.
- Kramarz, Henryka (1987): *Nauczyciele gimnazjalni Galicji 1867–1914: studium historyczno-socjologiczne*. Kraków: Wydawnictwo Naukowe WSP.
- Kramarz, Henryka (2008): Rozwój ilościowy gimnazjów w Galicji od I rozbioru do końca czasów autonomicznych. In Kazimierz Szmyd (Hrsg.): *Historia wychowania: misja i edukacja. Profesorowi Andrzejowi Meissnerowi w 70. rocznicę urodzin i 45-lecia pracy naukowej i nauczycielskiej*. Rzeszów: Wydawnictwo Uniwersytetu Rzeszowskiego, 75–94.
- Krefeld, Thomas (2004): *Einführung in die Migrationslinguistik: von der „Germania italiana“ in die „Romania multipla“*. Tübingen: Narr.
- Kremnitz, Georg (1990): *Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. Institutionelle, gesellschaftliche und individuelle Aspekte. Ein einführender Überblick*. Wien: Braumüller.
- Kremnitz, Georg (2004): Diglossie – Polyglossie/Diaglossia – Polyglossia. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Auflage, 1. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 158–165.

- Kremnitz, Georg (2015): *Mehrsprachigkeit in der Literatur. Ein kommunikationssoziologischer Überblick*. Wien: Praesens.
- Kreves'kyj (1927) = Кривецький, Іван (1927): *Початки преси на Україні: 1776–1850*. Львів: Наукове Товариство ім. Шевченка.
- Kriisa, Kaidi (2021): Hidden Functions of Code-switching mit Deutsch in some of the Academic texts from the Early Modern Academia Dorpatensis (1632–1710). In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 269–303.
- Kromp, Ilona (2008): *Eigennamen in der deutschen und polnischen Kinderliteratur unter textlinguistischem und translatorischem Aspekt*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Krüger, Dietlind (2004): Textlinguistische Methoden der Namensforschung. In Andrea Brendler & Silvio Brendler (Hrsg.), *Namenarten und ihre Erforschung*. Hamburg: Baar, 123–152.
- Kryms'kyj (1929) = Кримський, Агатангел (1929): Нарис історії українського правопису до 1927 року. *Записки Історично-філологічного відділу*, Кн. XXV (1929). Київ: Друкарня Всеукраїнської Академії Наук.
- Kryukavych (1956) = Крип'якевич, Іван (1956): *Нариси історії Львова*. Львів: Книжково-журнальне видавництво.
- Kryukavych (1991) = Крип'якевич, Іван (1991): *Історичні проходи по Львові*. Львів: Каменяр.
- Kubijovych (1955–2003) = Кубійович, Володимир (1955–2003) (Hrsg.): *Енциклопедія українознавства. Словникова частина. В 11 томах*. Париж, Нью-Йорк: Молоде життя.
- Kubijovych, Volodymyr & Danylo H. Struk (Hrsg.) (1984–1993): *Encyclopedia of Ukraine*. Vol. 1–5. Toronto: University of Toronto Press.
- Kufner, Herbert L. (1961): *Strukturelle Grammatik der Münchner Stadtmundart*. München: Oldenbourg.
- Kuhn, Walter (1930): *Bevölkerungsstatistik des Deutschtums in Galizien*. Wien: Springer.
- Kurl'ak (1997) = Курляк, Ірина (1997): *Українська гімназійна освіта у Галичині (1864–1918)*. Львів.
- Kurzowa, Zofia (1983): *Polszczyzna Lwowa i Kresów południowo-wschodnich do 1939 roku*. Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe.
- Labov, William (1966): *The social stratification of English in New York City*. Washington, DC: Center for Applied Linguistics.
- Langer, Nils (2012): Finding non-dominant languages in the nineteenth century – problems and potentials from historical sociolinguistics. In Rudolf Muhr (Hrsg.): *Non-Dominant Varieties of Pluricentric Languages. Getting the Picture. In Memory of Michael Clyne*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 83–106.
- Langer, Nils (2013): Norddeutsches in holsteinischen Soldatenbriefen von 1848–1850. *Niederdeutsches Jahrbuch* 136, 73–95.
- Langer, Nils & Anna Havinga (2015): Invisible languages in historical sociolinguistics: A conceptual outline, with examples from the German-Danish borderlands. In Anna Havinga & Nils Langer (Hrsg.), *Invisible languages*. Oxford u. a.: Peter Lang, 1–34.
- Łapot, Mirosław (2016): *Szkołnictwo żydowskie we Lwowie (1772–1939)*. Częstochowa: Akademia im. Jana Długosza.
- Lenec' (2000) = Ленець, К. В. (2000): Макаронічна мова. In Русанівський, Віталій & Олександр Тараненко (Hrsg.) (2000), *Українська мова: енциклопедія*. Київ: Енциклопедичне видавництво, 299.
- Lenger, Friedrich (2013): *Metropolen der Moderne: eine europäische Stadtgeschichte seit 1850*. München: Beck.

- Lenz, Alexandra N. (2010): Emergence of Varieties through Restructuring and Reevaluation. In Peter Auer & Jürgen Erich Schmidt (Hrsg.), *Language and Space. An International Handbook of Linguistic Variation*. Vol. 1: Theories and Methods. Berlin u. a.: De Gruyter, 295–315.
- Lenz, Alexandra N. & Albrecht Plewnia (2018): Einführung. In Alexandra N. Lenz & Albrecht Plewnia (Hrsg.), *Variation – Norm(en) – Identität(en)*. Berlin u. a.: De Gruyter, 1–4.
- Leszczawski-Schwerk, Angélique (2015): *Die umkämpften Tore zur Gleichberechtigung: Frauenbewegungen in Galizien (1867–1918)*. Wien: LIT.
- Левуц'кuj (1926) = Левицький, Кость (1926): *Історія політичної думки галицьких українців 1848–1914 на підставі споминів*. Львів: Друкарня оо. Василян.
- Linke, Angelika (1991): Zum Sprachgebrauch des Bürgertums im 19. Jahrhundert. Überlegungen zur kultursemiotischen Funktion des Sprachverhaltens. In Rainer Wimmer (Hrsg.), *Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch*. Berlin u. a.: De Gruyter, 250–281.
- Linke, Angelika (1996): *Sprachkultur und Bürgertum. Ein Beitrag zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der deutschen Sprache des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart: Metzler.
- Linke, Angelika (2000): Informalisierung? Ent-Distanzierung? Familiarisierung? Sprach(gebrauchs)wandel als Indikator soziokultureller Entwicklungen. *Der Deutschunterricht* 3/ 2000, 66–77.
- Linke, Angelika (2010): ‚Varietät‘ vs. ‚Kommunikative Praktik‘ – Welcher Zugang nützt der Sprachgeschichte? In Peter Gilles, Joachim Scharloth & Evelyn Ziegler (Hrsg.), *Variatio delectat – Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 255–273.
- Linke, Angelika (2014): Kommunikationsgeschichte. In Vilmos Ágel & Andreas Gardt (Hrsg.), *Paradigmen der aktuellen Sprachgeschichtsforschung*. Berlin u.a.: De Gruyter, 22–45.
- Linke, Angelika (2018): Kulturhistorische Linguistik. In Arnulf Deppermann & Silke Reineke (Hrsg.), *Sprache im kommunikativen, interaktiven und kulturellen Kontext. Germanistische Sprachwissenschaft um 2020*. Berlin u. a.: De Gruyter, 357–384.
- Löffler, Heinrich (1994): *Germanistische Soziolinguistik*. 2. Auflage. Berlin: Erich Schmidt.
- Löffler, Heinrich (2001): Sprachen in der Stadt – am Beispiel Basels. In Kirsten Adamzik & Helen Christen (Hrsg.), *Sprachkontakt, Sprachvergleich, Sprachvariation*. Tübingen: Niemeyer, 245–260.
- Löffler, Heinrich (2005): Wie viel Variation verträgt die deutsche Standardsprache? Begriffsklärung: Standard und Gegenbegriffe. In Ludwig M. Eichinger & Werner Kallmeyer (Hrsg.), *Standardvariation. Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache?* Berlin u. a.: De Gruyter, 7–27.
- Löffler, Heinrich & Lorenz Hofer (Hrsg.) (2010): *Stadt Sprachenforschung*. Teilbände A und B. (Germanistische Linguistik, 202/205). Hildesheim u. a.: Olms.
- Łojek, Jerzy (1988): Prasa w Polsce poroźbiorowej. In Jerzy Łojek, Jerzy Myśliński & Wiesław Władyka (Hrsg.), *Dzieje prasy polskiej*. Warszawa: Interpress, 28–46.
- Lüdi, Georges (1985): Mehrsprachige Rede in Freiburger Ratsmanualen des 15. Jahrhunderts. *Vox Romanica* 44, 163–188.
- Lüdi, Georges (1989): Ein historisches Beispiel für Polyglossie: Stadtsprachen in Fribourg/Freiburg i. Ue. im XIV./XV. Jahrhundert. In Peter H. Nelde (Hrsg.), *Historische Sprachkonflikte*. Bonn: Dümmler, 37–55.
- Lüdi, Georges (1996a): Mehrsprachigkeit. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 233–245.
- Lüdi, Georges (1996b): Migration und Mehrsprachigkeit. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein*

- internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 320–327.
- Lüdi, Georges (2007): Sprachverhalten, Sprachpolitik, Diskurs über Sprache: Staatlichkeit in Europa zwischen dem einsprachigen Nationalstaat und dem mehrsprachigen Vielvölkerstaat. In Marek Nekula, Ingrid Fleischmann & Albrecht Greule (Hrsg.), *Franz Kafka im sprachnationalen Kontext seiner Zeit: Sprache und nationale Identität in öffentlichen Institutionen der böhmischen Länder*. Köln u. a.: Böhlau, 13–30.
- Lüdi, Georges & Bernard Py (1984): *Zweisprachig durch Migration: Einführung in die Erforschung der Mehrsprachigkeit am Beispiel zweier Zuwanderergruppen in Neuenburg (Schweiz)*. Tübingen: Niemeyer.
- Lukijanovyč (1913) = Лукіянович, Денис (1913): Ділова мова в гімназії. *Наша школа. Науково-педагогічна часопись. Орган українських товариств учителів середніх і висших шкіл*, с. 129–146.
- LWA = *Lexikon Westfälischer Autorinnen und Autoren 1750 bis 1950* (2001). Herausgegeben von der Literaturkommission für Westfalen. Bände 1–4. Münster (Online-Ressource: <https://www.lexikon-westfaelischer-autorinnen-und-autoren.de>)
- Maas, Utz (2014): *Was ist Deutsch? Die Entwicklung der sprachlichen Verhältnisse in Deutschland*. Paderborn, München: Fink.
- Maas, Utz & Klaus J. Mattheier (1987): Zur Erforschung historischer Stadtsprachen. Allgemeine Überlegungen und Beispiele. In Werner Besch (Hrsg.), *Frühneuhochdeutsch. Zum Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung*. (Sonderheft der Zeitschrift für deutsche Philologie 106). Berlin Erich Schmidt, 227–246.
- Machan, Tim William (2011): The visual pragmatics of code-switching in late Middle English literature. In Herbert Schendl & Laura Wright (Hrsg.), *Code-switching in early English*. Berlin u. a.: De Gruyter, 303–334.
- Macierzyński (2003) = Мацежинський, В'єслав-Лукаш (2003): Преса Галичини другої половини XIX ст. – 1914 р. *Збірник праць науково-дослідного центру періодики* 11. Львівська наукова бібліотека імені В. Стефаника, 20–35.
- Mackey, William F. (1972): A Typology of bilingual education. In Joshua Fishman (Hrsg.), *Advances in the sociology of language*. Vol. 2. Selected studies and applications. The Hague: Mouton, 413–432.
- Mackey, William F. (1987): Bilingualism and Multilingualism. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar & Klaus J. Mattheier (Hrsg.), *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 1. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 699–712.
- Mackey, William F. (2005): Multilingual Cities – Mehrsprachige Städte. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Auflage, 2. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 1304–1312.
- Magocsi, Paul R. (2002): *The roots of Ukrainian nationalism: Galicia as Ukraine's Piedmont*. Toronto: University of Toronto Press.
- Maier, Robert (1996): *Zwischen Abgrenzung und Assimilation – Deutsche, Polen und Juden: Schauplätze ihres Zusammenlebens von der Zeit der Aufklärung bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung.
- Majorek, Czesław (1990): Die Entwicklung des Bildungswesens in Galizien zur Zeit der Autonomie. In Karl-Heinz Mack (Hrsg.), *Galizien um die Jahrhundertwende: politische, soziale und kulturelle Verbindungen mit Österreich*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 69–78.
- Majorek, Czesław & Andrzej Meissner (Hrsg.) (1996): *Mysł edukacyjna w Galicji 1772–1918; ciągłość i zmiana*. Rzeszów: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej.

- Małgorzewicz, Anna (2011): Sprache als Trägerin und Vermittlerin der Kultur. Dargestellt am Beispiel des Epos „Pan Tadeusz“ von Adam Mickiewicz und seiner Übertragungen in die deutsche Sprache. *Studia Germanica Gedanensia* 25, 87–97.
- Manekin, Rachel (2006): Die hebräische und jiddische Presse in Galizien. In Helmut Rumpler & Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848–1918. Band VIII 2). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2341–2366.
- Maner, Hans-Christian (2007): *Galizien: eine Grenzregion im Kalkül der Donaumonarchie im 18. und 19. Jahrhundert*. München: IKGs.
- Mark, Rudolf A. (1993): Polnische Bastion und ukrainisches Piemont. Lemberg 1772–1921. In Peter Faessler, Thomas Held & Dirk Sawitzki (1993): *Lemberg, Lwów, L'viv: eine Stadt im Schnittpunkt europäischer Kulturen*. Köln u. a.: Böhlau, 46–74.
- Mark, Rudolf A. (1994): *Galizien unter österreichischer Herrschaft: Verwaltung – Kirche – Bevölkerung*. Marburg: Herder-Institut.
- Marschall von Bieberstein, Christoph (1993): *Freiheit in der Unfreiheit: Die nationale Autonomie der Polen in Galizien nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867. Ein konservativer Aufbruch im mitteleuropäischen Vergleich*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Marten, Heiko F. (2016): *Sprach(en)politik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Mast, Maria (2020): *Kulturelle als Spiegel des Denkens. Das Sprechen über Beruf und Alltag in deutschen und spanischen Medientexten*. Stuttgart: Metzler.
- Matras, Yaron (Hrsg.) (2003): *The Mixed Language Debate: Theoretical and Empirical Advances*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Mattheier, Klaus J. (1980): *Pragmatik und Soziologie der Dialekte: Einführung in die kommunikative Dialektologie des Deutschen*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Mattheier, Klaus J. (1984): Sprachkonflikte in einsprachigen Ortsgemeinschaften. Versuch einer Typologie. In Els Oksaar (Hrsg.), *Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachkonflikt*. Berlin u. a.: De Gruyter, 197–204.
- Mattheier, Klaus J. (1989): Die soziokommunikative Situation der Arbeiter im 19. Jahrhundert. In Dieter Cherubim & Klaus J. Mattheier (Hrsg.), *Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert*. Berlin u. a.: De Gruyter, 93–109.
- Mattheier, Klaus J. (1995): Sprachgeschichte des Deutschen. Desiderate und Perspektiven. In Andreas Gardt, Klaus J. Mattheier & Oskar Reichmann (Hrsg.), *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Tübingen: Niemeyer, 1–18.
- Mattheier, Klaus J. (2010): Is there a European language history? *Multilingua* 29, 353–360.
- McLelland, Nicola (2004): A historical study of codeswitching in writing: German and Latin in Schottelius' Ausführliche Arbeit von der Teutschen HauptSprache (1663). *International Journal of Bilingualism* 8 (4), 499–523.
- Meister, Richard (1963): *Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens*. Band 2: Dokumente. Wien: Kommissionsverlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Meľnyk (2013) = Мельник, Лідія (2013): *Музична журналістика: Теорія, історія, стратегії. На прикладах із щоденної преси Львова від початків до сьогодення*. Львів: ЗУКЦ.
- Melamed (1994) = Меламед, Владимир (1994): *Евреи во Львове (XIII – первая половина XX века): события, общество, люди*. Львов: ТЕКОР.
- Melichar, Erwin (1971): Die Rechtslage der Nationalitäten in Zisleithanien nach der Dezember-Verfassung 1867 im Lichte der Judikatur des Reichsgerichtes (1869–1918). In Anton Vantuch

- (Hrsg.), *Der Österreichisch-Ungarische Ausgleich 1867: Materialien (Referate und Diskussion) der internationalen Konferenz in Bratislava 28.8.–1.9.1967*. Bratislava: Verlag der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, 451–474.
- Mende, Jana-Katharina (2020): *Das Konzept des Messianismus in der polnischen, französischen und deutschen Literatur der Romantik. Eine mehrsprachige Konzeptanalyse*. Heidelberg: MGKL = Meyers Großes Konversations-Lexikon (1905–1909). Bände 1–20. Leipzig, Wien: Bibliographisches Institut.
- Mick, Christoph (2000): Nationalisierung in einer multiethnischen Stadt. *Archiv für Sozialgeschichte* 40, 113–146.
- Mick, Christoph (2006): Nationalismus und Modernisierung in Lemberg. In Carsten Goehrke & Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.) (2006): *Städte im östlichen Europa*. Zürich: Chronos, 171–213.
- Mick, Christoph (2010): *Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914–1947*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Mick, Christoph (2011): Lemberg/Lwów/L'viv – die multiethnische Stadt. In Matthias Weber (Hrsg.), *Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa*. München: Oldenbourg, 123–135.
- Mihm, Arend (2010): Mehrsprachigkeit und Sprachdynamik im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In Claudine Moulin, Fausto Ravidà & Nikolaus Ruge (Hrsg.), *Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung*. Heidelberg: Winter, 11–54.
- Mihm, Arend (2016): Mehrsprachigkeit im mittelalterlichen Köln. In Maria Selig & Susanne Ehrlich (Hrsg.), *Mittelalterliche Stadtsprachen*. Regensburg: Schnell & Steiner, 19–45.
- Mihm, Arend (2019): Kulturtransfer und kontaktinduzierter Sprachwandel. Zur Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Nürnberger Stadtgeschichte. In Simon Pickl & Stephan Elspaß (Hrsg.), *Historische Soziolinguistik der Stadtsprachen: Kontakt – Variation – Wandel*. Heidelberg: Winter, 31–64.
- Milroy, James & Lesley Milroy (1997): Varieties and Variation. In Florian Coulmas (Hrsg.), *The Handbook of Sociolinguistics*. Oxford u. a.: Blackwell, 47–64.
- Milroy, Lesley (1987): *Language and Social Networks*. Oxford u. a.: Blackwell.
- Milroy, Lesley & Pieter Muysken (Hrsg.) (1995): *One Speaker, Two Languages. Cross-Disciplinary Perspective on Code-Switching*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mochnecki, Edmund (1896): *Miasto Lwów w okresie samorządu 1870–1895*. Lwów: Nakład Gminy k. st. miasta Lwowa.
- Möhn, Dieter (2003): Die Stadt in der neueren deutschen Sprachgeschichte I: Hamburg. In Wener Besch, Gerold Ungeheuer & Armin Burkhardt (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Auflage. 3. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 2297–2312.
- Moklak, Jarosław (2004): *W walce o tożsamość Ukraińców: zagadnienie języka wykładowego w szkołach ludowych i średnich w pracach galicyjskiego Sejmu Krajowego 1866–1892*. Kraków: Towarzystwo Wydawnicze „Historia Iagellonica“.
- Moklak, Jarosław (2013): *Hałyczyna contra Galicja: ukraińskie szkolnictwo średnie i wyższe w debatach Sejmu Krajowego galicyjskiego 1907–1914*. Kraków: Towarzystwo Wydawnicze „Historia Iagellonica“.
- Moliner, Olivier & Evelyn Ziegler (2017): Sprachenpolitik, Sprachenideologie und Sprachgebrauch in Luxemburg. Das Deutsche in Luxemburg im 19. Jahrhundert (1795–1920). *Sociolinguistica* 31/1, 117–138.
- Moser Michael (2005b): Some Viennese contributions to the development of Ukrainian terminologies. In Giovanna Brogi-Bercoff & Giulia Lami (Hrsg.), *Ukraine's reintegration into*

- Europe: A historical, historiographical and political urgent issue.* Alessandria: Edizioni dell'Orso, 139–180.
- Moser, Michael (2000): Die Entwicklung der ukrainischen Schriftsprache. In Peter Jordan (Hrsg.), *Ukraine. Geographie, Ethnische Struktur, Geschichte, Sprache und Literatur, Kultur, Politik, Bildung, Wirtschaft, Recht.* Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 483–496.
- Moser, Michael (2004a): Die sprachliche Erneuerung der galizischen Ukrainer zwischen 1772 und 1848/1849 im mitteleuropäischen Kontext. In Ivo Pospíšil & Michael Moser (Hrsg.), *Contemporary Cultural Studies in Central Europe.* Brno: Masarykova Univerzita, 81–118.
- Moser (2004b) = Мозер, Михаель (2004b): Мовний світ „Studium ruthenum“. In *Ucrainica 1. Současná ukrajinistika, problémy jazyka, literatury a kultury* (K 65. narozeninám Josefa Anderše). Olomouc: Univ. Olomouc, 316–325.
- Moser, Michael (2005a): Das Ukrainische im Gebrauch der griechisch-katholischen Kirche in Galizien (1772–1859). In Michael Moser (Hrsg.), *Das Ukrainische als Kirchensprache.* Münster u. a.: LIT, 151–241.
- Moser, Michael (2007): *Ruthenische (ukrainische) Sprach- und Vorstellungswelten in den galizischen Volksschullesebüchern der Jahre 1871 und 1872.* Wien u. a.: LIT.
- Moser (2011) = Мозер, Михаель (2011): „Русини“ й „руська мова“ в галицьких граматиках першої половини XIX століття. In Ярослав Ісаєвич, Михаель Мозер & Наталія Хобзей (Hrsg.), *Українська мова в Галичині. Історичний вимір.* Львів: Інститут українознавства ім. І. Крип'якевича, 9–54.
- Moser, Michael (2020): The Standardization of Modern Ukrainian — Some General Considerations. In Alessandro Achilli, Serhy Yekelchuk & Dmytro Yesypenko (Hrsg.), *Cossacks in Jamaica: Ukraine at the Antipodes. Essays in Honor of Marko Pavlyshyn.* Boston: Academic Studies Press, 249–257.
- Możdżeń, Stefan (1974): *Ustrój szkoły średniej w Galicji i próby jego modernizacji w latach 1848–1884.* Wyd. 1. Wrocław: Państwowe Wydawnictwo Naukowe.
- Możdżeń, Stefan (1975): Podręczniki w galicyjskich szkołach średnich (1860–1885). *Acta Universitatis Wratislaviensis* 248. *Prace Pedagogiczne* VII, 33–60.
- Możdżeń, Stefan (1989): *Reformy szkoły średniej w Galicji w latach 1884–1914.* Wyd. 1. Kielce: Wyższa Szkoła Pedagogiczna im. J. Kochanowskiego.
- Müller, Natascha, Tanja Kupisch, Katrin Schmitz & Katja Cantone-Altintas (2011): *Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung.* 3., überarb. Auflage. Tübingen: Narr.
- Müller, Natascha, Laia Arnaus Gil, Nadine Eichler & Jasmin Geveler (2015): *Code-Switching. Spanisch, Italienisch, Französisch. Eine Einführung.* Tübingen: Narr.
- Müller, Nicole & Martin J. Ball (2005): Code-Switching and Diglossia. *Language in Society* 36/2005, 49–62.
- Müller, Sepp (1961): *Von der Ansiedlung bis zur Umsiedlung: Das Deutschtum Galiziens, insbesondere Lembergs 1772–1940.* Marburg: Herder-Institut.
- Munske, Horst (1982): Die Rolle des Lateins als Superstratum im Deutschen und in anderen germanischen Sprachen. In Sture Ureland (Hrsg.), *Die Leistung der Strataforschung und der Kreolistik: Typologische Aspekte der Sprachkontakte.* Tübingen: Niemeyer, 237–263.
- Munske, Horst (1986): What are mixed languages? In Peter H. Nelde, Sture Ureland & Iain Clarkson (Hrsg.), *Language Contact in Europe. Proceedings of the Working Groups 12 and 13 at the XIIIth International Congress of Linguistics, August 29 – September 4, 1982.* Tokio, Tübingen: Narr, 81–95.
- Muszynka, Mykola (1995): Towarzystwo Naukowe im. Szewczenki i jego rola w narodowym odrodzeniu Ukraińców na terenie Galicji. In Andrzej Meissner & Jerzy Wyrozumski (Hrsg.), *Nauka i oświata.* (Galicja i jej dziedzictwo 3.) Rzeszów: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej, 69–78.

- Muysken, Pieter (2000): *Bilingual Speech: A Typology of Code-Mixing*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Muysken, Pieter (2007): Mixed Codes. In Peter Auer & Li Wei (Hrsg.), *Handbook of Multilingualism and Multilingual Communication*. Berlin u. a.: De Gruyter, 315–340.
- Myers-Scotton, Carol (1992): Constructing the frame in intrasentential code-switching. *Multilingua* 11, 101–127.
- Myers-Scotton, Carol (1997): *Duelling Languages. Grammatical Structures in Codeswitching*. Oxford: Clarendon.
- Myers-Scotton, Carol (2002): *Contact Linguistics: Bilingual Encounters and Grammatical Outcomes*. Oxford: Oxford University Press.
- Myśliński, Jerzy (1976): Prasa polska w Galicji w dobie autonomicznej (1867–1918). In Jerzy Łojek (Hrsg.), *Dzieje prasy polskiej*. Warszawa: Interpress, 114–176.
- Myśliński, Jerzy (1988): Prasa polska w dobie powstaniowej. In Jerzy Łojek, Jerzy Myśliński & Wiesław Władysław (Hrsg.): *Dzieje prasy polskiej*. Warszawa: Interpress, 48–90.
- Nathansky, Alfred (1906): Zum Deutschunterricht an Mittelschulen mit gemischtsprachigem Schülermaterial. *Österreichische Mittelschule* 20, 128–135.
- NDB = *Neue Deutsche Biographie* (1953–2000). Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bände 1–27. Berlin Duncker & Humblot.
- Nelde, Peter Hans (1992): Multilingualism and contact linguistics. In Martin Pütz (Hrsg.), *Thirty years of linguistic evolution. Studies in honour of René Dirven*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, 379–397.
- Nelde, Peter Hans (1994): Sind Sprachkonflikte vermeidbar? In Uta Helfricht & Claudia Maria Riehl (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit in Europa – Hindernis oder Chance?* Wilhelmsfeld: Gottfried Egert, 115–126.
- Nelde, Peter Hans (2006): Sprachpolitik, Kontaktingustik und Minderheiten in Europa. In Werner Wiater & Gerda Videsott (Hrsg.), *Schule in mehrsprachigen Regionen Europas*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 41–55.
- Nelde, Peter Hans (2009): Minderheiten und europäische Sprachenpolitik. In Werner Wiater & Gerda Videsott (Hrsg.), *Migration und Mehrsprachigkeit*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 33–46.
- Nesse, Agnete (2010): Norwegisch-niederdeutsche Sprachkontakte. *Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* 133, 87–104.
- Newerla, Stefan (1999): *Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen*. (Dissertationen der Universität Wien 61). Wien: WUV.
- Newerla, Stefan (2001): Post factum nullum consilium – Die Sprachengesetzgebung in der Habsburgermonarchie und ihre Auswirkung auf die sprachliche Wirklichkeit an Böhmens Schulen am Beispiel Pilsen (1740–1918). *Österreichische Osthefte* 43/3, 349–380.
- Nurmi, Arja & Päivi Pahta (2004): Social stratification and patterns of code-switching in Early English letters. *Multilingua* 23 (2004), 417–456.
- Nurmi, Arja & Päivi Pahta (2013): Multilingual practices in the language of the law: Evidence from the Lampeter Corpus. In Jukka Tyrkkö, Olga Timofeeva & Maria Salenius (Hrsg.), *Ex Philologia Lux: Essays in honour of Leena Kahlas-Tarkka*. Helsinki: Société Néophilologique, 187–205.
- Objartel, Georg (1989): Akademikersprache im 19. Jahrhundert. Auch als Beitrag zur Erforschung von Vereinssprachen. In Dieter Cherubim & Klaus J. Mattheier (Hrsg.), *Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert*. Berlin u. a.: De Gruyter, 197–227.
- ÖBL = *Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950* (1957–2020). Bände 1 bis 16. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

- Oesterreichisches Staatswörterbuch: Handbuch des gesammten österreichischen öffentlichen Rechtes* (1905–1909). Bearbeitet von Ernst Mischler und Josef Ulbrich. Zweite Auflage. Wien: Hölder.
- Ohonovs'kyj (1889) = Огоновскій, Омелянъ (1889): *Исторія литературы рускоу*. Львів: Наукове товариство ім. Шевченка.
- Oksaar, Els (1972): Bilingualism. In Thomas A. Sebeok (Hrsg.), *Current Trends in Linguistics IX*. Den Haag, Paris: Mouton, 476–511.
- Oksaar, Els (1980): Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt, Sprachkonflikt. In Peter H. Nelde (Hrsg.), *Sprachkontakt und Sprachkonflikt. Languages in Contact and Conflict* (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beiheft 32). Stuttgart: Steiner, 43–52.
- Oksaar, Els (1984): Spracherwerb – Sprachkontakt – Sprachkonflikt im Lichte individuumzentrierter Forschung. In Els Oksaar (Hrsg.), *Spracherwerb – Sprachkontakt – Sprachkonflikt*. Berlin u. a.: De Gruyter, 243–266.
- Oksaar, Els (1996): The History of Contact Linguistics as a Disciplin. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 1. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 1–11.
- Oksaar, Els (2004): Terminologie und Gegenstand der Sprachkontaktforschung. In Werner Besch, Gerold Ungeheuer & Armin Burkhardt (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Auflage. 4. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 3160–3171.
- Olechowski, Thomas (2006): Das Preßrecht in der Habsburgermonarchie. In Helmut Rumpler & Peter Urbanitsch (Hrsg.), *Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848–1918. Band VIII 2). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 1493–1533.
- Orlevyč (2005) = Орлевич, Ірина (2005): Зоря Галицька. In: Валерій Смолій та ін. (Hrsg.), *Енциклопедія історії України*. Том 3: Е–Й. Київ: Наукова думка, 384.
- Ostaneck, Adam (2010): Życie kulturalne i szkolnictwo polskie we Lwowie w latach 1921–1939. *Szkice Podlaskie* (17–18), 155–173.
- Osterrieder, Markus (1994): Von der Sakralgemeinschaft zur modernen Nation. Die Entstehung eines Nationalbewußtseins unter Russen, Ukrainern, Westruthenen im Lichte der Thesen Benedict Andersons. In Eva Schmidt-Hartmann (Hrsg.), *Formen des nationalen Bewusstseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien*. München: Oldenbourg, 197–232.
- Pacholkiv, Svyatoslav (2002): *Emanzipation durch Bildung*. Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Pahta, Päivi & Arja Nurmi (2011): Multilingual discourse in the domain of religion in medieval and early modern England: A corpus approach to research on historical code-switching. In Herbert Schendl & Laura Wright (Hrsg.), *Code-switching in early English*. Berlin u. a.: De Gruyter, 219–252.
- Pahta, Päivi, Janne Skaiffari & Laura Wright (2018): From historical code-switching to multilingual practices in the past. In Päivi Pahta, Janne Skaiffari & Laura Wright (Hrsg.), *Multilingual practices in language history: English and beyond*. Berlin u. a.: De Gruyter, 3–18.
- Papée, Fryderyk (1924): *Historja miasta Lwowa w zarysie*. Lwów, Warszawa: Książnica polska.
- Partacz, Czesław (1996): *Od Badeniego do Potockiego: Stosunki polsko-ukraińskie w Galicji w latach 1888–1908*. Toruń: Marszałek.
- Paupié, Kurt (1960): *Handbuch der österreichischen Pressegeschichte*. Band. 1. Wien: Braumueller.
- Pavličkova, Tereza (2009): Südmähren um 1900: Zwei Sprachen – zwei Kulturen – zwei Wirklichkeiten? Die Suche einer Antwort in der deutschen und tschechischen Presse aus Znaim.

- In Matjaž Birk (Hrsg.), *Zwischenräume: Kulturelle Transfers in deutschsprachigen Regionalperiodika des Habsburgerreichs (1850–1918)*. Wien: LIT, 103–124.
- Pennycook, Alastair (2010): *Language as a Local Practice*. London, New York: Routledge.
- Peters, Robert (1996): Zur Stellung Hamburgs in der mittelniederdeutschen Schreibsprachenlandschaft. In Jörg Henning & Jürgen Meier (Hrsg.), *Varietäten der deutschen Sprache. Festschrift für Dieter Möhn*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 63–80.
- Peters, Robert & Ernst Ribbat (1993): Sprache und Literatur. In Franz-Josef Jakobi (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Münster*. Münster: Aschendorff, 611–678.
- Peterson, John M. (2015): *Sprache und Migration*. Heidelberg: Winter.
- Pichl, Robert (1988): August Sauer. In *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950* (ÖBL), Band 9. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 438.
- Pieciul, Eliza (2003): *Literarische Personennamen in deutsch-polnischer Translation: eine kontrastive Studie aufgrund von ausgewählten Prosawerken von Thomas Mann*. Frankfurt a. M., Berlin: Peter Lang.
- Plewnia, Albrecht (2011): Spracheinstellungen und Mehrsprachigkeit. Wie Schüler über ihre und andere Sprachen denken. In Ludwig M. Eichinger, Albrecht Plewnia & Melanie Steinle (Hrsg.), *Sprache und Integration: über Mehrsprachigkeit und Migration*. Tübingen: Narr, 215–253.
- Polański, Kazimierz et al. (Hrsg.) (1999): *Encyklopedia językoznawstwa ogólnego*. Wyd. 2., popraw. i uzup. Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich.
- Pollack, Martin (1984): *Nach Galizien. Von Chassiden, Huzulen, Polen und Ruthenern. Eine imaginäre Reise durch die verschwundene Welt Ostgaliziens und der Bukowina*. Wien, München: Edition Brandstätter.
- Polonsky, Antony (2010a): *The Jews in Poland and Russia. Volume I: 1350 to 1881*. Oxford u. a.: The Littman Library.
- Polonsky, Antony (2010b): *The Jews in Poland and Russia. Volume II: 1881 to 1914*. Oxford u. a.: The Littman Library.
- Poplack, Shana (1993): Variation theory and language contact: concepts, methods and data. In Dennis R. Preston (Hrsg.), *American Dialect Research. Celebrating the 100th anniversary of the American Dialect Society, 1889–1989*. Amsterdam, Philadelphia: Benjamins, 251–287.
- Poplack, Shana (2001): Code-switching (Linguistics). In Niel Smelser & Paul Baltes (Hrsg.), *International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences*. Elsevier Science Ltd., 2062–2065.
- Popławski, Zbysław (1992): *Dzieje Politechniki Lwowskiej 1844–1945*. Wrocław u. a.: Zakład Narodowy Imienia Ossolińskich.
- Pörksen, Uwe (1990): Ist die Sprache ein selbständiger Faktor der Wissenschaftsgeschichte? In Uwe Pörksen (Hrsg.), *Wissenschaftssprache und Sprachkritik. Untersuchungen zu Geschichte und Gegenwart*. Tübingen: Narr, 17–35.
- Pospíšil, Ivo (2004): *Comparative cultural studies in Central Europe*. Brno: Masarykova Univerzita.
- Prinz, Michael (2010): Vergessene Wörter – frühe volkssprachliche Lexik in lateinischen Traditionsurkunden. In Hans Ulrich Schmid (Hrsg.), *Perspektiven der germanistischen Sprachgeschichtsforschung*. (Jahrbuch für Germanistische Sprachgeschichte 1). Berlin u. a.: De Gruyter, 292–322.
- Prokopovych, Markian (2009): *Habsburg Lemberg: Architecture, Public Space, and Politics in the Galician Capital, 1772–1914*. West Lafayette, Ind.: Purdue University Press.
- Prunč, Erich (2002): *Einführung in die Translationswissenschaft*. Band 1. Graz: Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Universität Graz.
- Ptashnyk, Stefaniya (2008): Sprachen im Konflikt: Zur diskursiven Reflexion der Galizischen Polyglossie in Lemberger Zeitungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. In Marek Nekula,

- Verena Bauer & Albrecht Greule (Hrsg.), *Deutsch in multilingualen Stadtzentren Mittel- und Osteuropas. Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert*. Wien: Praesens, 139–162.
- Ptashnyk, Stefaniya (2010): Variation und die historische Sprachkontaktforschung: Am Beispiel der multilingualen Stadt Lemberg. In Peter Gilles, Joachim Scharloth & Evelyn Ziegler (Hrsg.), *Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 287–308.
- Ptashnyk, Stefaniya (2012): Das Wörterbuch der ukrainischen Sprache von Borys Hrinčenko. In Ulrike Haß (Hrsg.), *Große Lexika und Wörterbücher Europas: Europäische Enzyklopädien und Wörterbücher in historischen Porträts*. Berlin u. a.: De Gruyter, 351–366.
- Ptashnyk, Stefaniya (2013): Stadtsprachen historisch betrachtet: Zur Beschreibung der Mehrsprachigkeit in Lemberg 1848–1900. In Christoph Kolbeck, Reinhard Krapp & Paul Rössler (Hrsg.), *Stadtsprache(n) – Variation und Wandel*. Heidelberg: Winter, 95–110.
- Ptashnyk, Stefaniya (2015): Deutsch im alten Österreich: Zur Mehrsprachigkeit und Variation im habsburgischen Bildungswesen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Lemberg. In Alexandra N. Lenz, Timo Ahlers & Manfred M. Glauninger (Hrsg.), *Dimensionen des Deutschen in Österreich. Variation und Varietäten im sozialen Kontext*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 377–392.
- Ptashnyk, Stefaniya (2016): Historische Sprachkontakte in einer multilingualen Stadt: Beschreibungsprobleme und Desiderate (am Beispiel Lembergs im 19. Jahrhundert). In Claudia Wich-Reif (Hrsg.), *Historische Sprachkontaktforschung* (Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 7). Berlin, Boston: De Gruyter, 235–263.
- Ptashnyk, Stefaniya (2019): Mediale (Selbst-)Referenzen in der galizischen Presse 1850 bis 1865: „Gazeta Lwowska“ und „Lemberger Zeitung“ im Vergleich. In Jozef Tancer (Hrsg.), *Mediale Selbstreferenzen im Netzwerk der Presse der Habsburgermonarchie und ihrer Nachfolgestaaten*. Wien: New Academic Press, 19–53.
- Ptashnyk, Stefaniya (2021): Zur Typologie der historischen multilingualen Schreibpraktiken (am Beispiel der Lemberger Zeitungen des 19. Jahrhunderts. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 403–436.
- Pütz, Martin (2004): Sprachrepertoire. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Auflage. 1. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 226–232.
- Redder, Angelika, Julia Pauli, Roland Kießling & Kristin Bührig (Hrsg.) (2013): *Mehrsprachige Kommunikation in der Stadt: das Beispiel Hamburg*. Münster: Waxmann.
- Reder, Anna (2002): Schulrealität im 19. Jahrhundert in der ethnisch heterogenen Kleinstadt Mohatsch/Mohács. In Manfred Glauninger & Katharina Wild (Hrsg.), *Gesprochene und geschriebene deutsche Stadtsprachen in Südosteuropa und ihr Einfluss auf die regionalen deutschen Dialekte*. Wien: Praesens Edition, 265–277.
- Rędziński, Kazimierz (1997): *Fundacyjne szkolnictwo żydowskie w Galicji w latach 1881–1918*. Częstochowa: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej.
- Rędziński, Kazimierz (2000): *Żydowskie szkolnictwo świeckie w Galicji w latach 1813–1918*. Częstochowa: Wydawnictwo Wyższej Szkoły Pedagogicznej.
- Reid, Euan (1978): Social and stylistic variation in the speech of children: some evidence from Edinburgh. In Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistic patterns in British English*. London: Arnold, 158–171.

- Reiter, Ilse (2001): Die autochthonen Volksgruppen Österreichs. Ein Überblick über die Rechtslage von 1848 bis in die Gegenwart. *forum historiae iuris (FHI)* 2001 (www.rewi.hu-berlin.de/FHI/01_08/reiter.htm), 1–88.
- Reiter, Ilse (2003): Nationalitäten-, Minderheiten-, Volksgruppenrecht. Zur Rechtsstellung der autochthonen Ethnien in Österreich von 1848 bis in die Gegenwart. In Rosita Rindler Schjerve & Peter H. Nelde (Hrsg.), *Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen* (Plurilingua 26). St. Augustin Asgard, 11–76.
- Řezník, Miloš (2016): *Neuorientierung einer Elite. Aristokratie, Ständewesen und Loyalität in Galizien (1772–1795)*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Riecke, Jörg (2018): Zur Geschichte deutscher etymologischer Wörterbücher. In Luise Czajkowski, Sabrina Ulbrich-Bösch & Christina Waldvogel (Hrsg.), *Sprachwandel im Deutschen*. Berlin u. a.: De Gruyter, 119–134.
- Riecke, Jörg & Tina Theobald (Hrsg.) (2019): *Deutschsprachige Zeitungen im östlichen Europa. Ein Katalog*. Bremen: edition lumière.
- Riehl, Claudia Maria (2001): *Schreiben, Text und Mehrsprachigkeit*. Tübingen: Stauffenburg.
- Riehl, Claudia Maria (2004): *Sprachkontaktforschung. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Riemer, Claudia (2004): Thesen zu Mehrsprachigkeit mit DaF, DaZ, DaH und DaM. In Karl-Richard Bausch, Frank G. Königs & Hans-Jürgen Krumm (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit im Fokus*. Tübingen: Narr, 197–204.
- Rindler Schjerve, Rosita (1996): Domänenuntersuchungen. In Hans Goebl, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 796–804.
- Rindler Schjerve, Rosita (1998): Codeswitching und Sprachkontaktforschung. *Grenzgänge* 5, Heft 9, 70–93.
- Rindler Schjerve, Rosita (2003) (Hrsg.): *Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Rohde, Martin (2020): *„Nationale Wissenschaft“ zwischen zwei Imperien: Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, 1892–1918*. Diss. Universität Wien.
- Romaine, Suzanne (1979): The language of Edinburgh schoolchildren: the acquisition of sociolinguistic competence. *Scottish Literary Journal* 9, 55–61.
- Romaine, Suzanne (2000): *Language in Society. An Introduction to Sociolinguistics*. Second Edition. Oxford: Oxford University Press.
- Romaine, Suzanne (2005): Language contact studies. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Auflage, 1. Teilband. Berlin, u. a.: De Gruyter, 49–58.
- Romaine, Suzanne (2008): *Bilingualism*. Malden, Mass.: Blackwell.
- Romaniuk & Haluško (2001) = Романюк, Мирослав & Марія Галушко (2001): *Українські часописи Львова 1848–1939. Історико-бібліографічне дослідження. Том 1: 1848–19100 рр.* Львів: Світ.
- Romaniuk & Haluško (2002) = Романюк, Мирослав & Марія Галушко (2002): *Українські часописи Львова 1848–1939. Історико-бібліографічне дослідження. Том 2: 1901–1919 рр.* Львів: Світ.
- Rosenberg, Peter (1993): Dialekt und Schule. Bilanz und Aufgaben eines Forschungsgebiets. In Peter Klotz & Peter Sieber (Hrsg.), *Vielerlei Deutsch. Umgang mit Sprachvarietäten in der Schule*. Stuttgart: Klett, 12–58.

- Röskau-Rydel, Isabel (1993a): *Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Röskau-Rydel, Isabel (1993b): Die Stadt der verwischten Grenzen: Die Geschichte Lembergs von der Gründung bis zur ersten Teilung Polens (1772). In Peter Faessler, Thomas Held & Dirk Sawitzki (Hrsg.), *Lemberg, Lwów, Lviv: eine Stadt im Schnittpunkt europäischer Kulturen*. Köln u. a.: Böhlau, 18–45.
- Röskau-Rydel, Isabel (1999): *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien*. Berlin: Siedler.
- Röskau-Rydel, Isabel (2006): Integration oder Abgrenzung? Deutschösterreichische Beamtenfamilien in den Städten Galiziens 1772 bis 1918. In Markus Krzoska & Isabel Röskau-Rydel (Hrsg.), *Stadtleben und Nationalität: ausgewählte Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Meidenbauer, 67–82.
- Röskau-Rydel, Isabel (2011): *Niemiecko-austriackie rodziny urzędnicze w Galicji 1772–1918*. Kraków: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Pedagogicznego.
- Röskau-Rydel, Isabel (2015): *Zwischen Akkulturation und Assimilation. Karrieren und Lebenswelten deutsch-österreichischer Beamtenfamilien in Galizien (1772–1918)*. München: De Gruyter Oldenbourg.
- Röskau-Rydel, Isabel (2021): Prasa Niemców galicyjskich wydawana w Stanisławowie i we Lwowie w pierwszej połowie XX wieku. *Rocznik historii prasy polskiej XXIV/3(63)*, 6–20.
- Rössler, Paul (1997): *Die deutschen Grammatiken der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Österreich. Ein Beitrag zur Reform der deutschen Schriftsprache*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Roth, Joseph (2015): *Reisen in die Ukraine und nach Russland*. Hrsg. v. Jan Bürger. München: C.H. Beck textura.
- Rudnytsky, Leonid (1982): The Image of Austria in the Works of Ivan Franko. In Andrei Markovits & Frank E. Sysyn (Hrsg.), *Nationbuilding and the politics of nationalism. Essays on Austrian Galicia*. Cambridge, Mass: Harvard University Press, 239–254.
- Rumpler, Helmut & Martin Seger (Hrsg.) (2010): *Soziale Strukturen. Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910*. Wien: Verl. der Österr. Akademie der Wissenschaften. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band IX 2). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Rusaniv's'kyj & Taranenko (2000) = Русанівський, Віталій & Олександр Тараненко (Hrsg.) (2000): *Українська мова: енциклопедія*. Київ: Енциклопедичне видавництво.
- Šach (1956) = Шах, Степан (1956): *Львів – місто моєї молодости*. Мюнхен: Християнський Голос.
- Sadowski, Dirk (2010): *Haskala und Lebenswelt*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sandig, Barbara (2006): *Textstilistik des Deutschen*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Sandnes, Berit (2016): Names and language contact. In Carol Hough (Hrsg.), *The Oxford handbook of names and naming*. Oxford: Oxford University Press, 540–553.
- Sankoff, David & Shana Poplack (1979): A Formal Grammar for Code-Switching. *Papers in Linguistics* 14, 3–46.
- Sanojca, Karol (2012): Właściciele prywatnych szkół średnich we Lwowie (1895–1939). In: *Львів: місто – суспільство – культура*. Збірник наукових праць, 8/2. Львів: Львівський національний університет імені Івана Франка, 368–377.
- Šaroval (1999) = Шаповал, Юрій (1999): „Діло“ (1880–1939) – поступ української суспільної думки. Львів: Б.В.
- Scheer, Tamara (2014): Die k.-u.-k. Regimentssprachen: Eine Institutionalisierung der Sprachenvielfalt in der Habsburgermonarchie (1867/8–1914). In Klaas-Hinrich Ehlers, Martina Niedhammer &

- Marek Nekula (Hrsg.), *Sprache, Gesellschaft und Nation in Ostmitteleuropa. Institutionalisierung und Alltagspraxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 75–92.
- Schendl, Herbert (2015): Code-Switching in Early English Literature. *Language and Literature* 24 (3), 233–248.
- Schendl, Herbert (2021): Aspekte des Codeswitchings im mittelalterlichen England. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 13–36.
- Schendl, Herbert & Laura Wright (2011a): Code-switching in early English: Historical background and methodological approaches. In Herbert Schendl & Laura Wright (Hrsg.), *Code-switching in early English*. Berlin u. a.: De Gruyter, 15–46.
- Schendl, Herbert & Laura Wright (2011b): Introduction. In Herbert Schendl & Laura Wright (Hrsg.), *Code-switching in early English*. Berlin u. a.: De Gruyter, 1–14.
- Schiegg, Markus (2016): Code-Switching in Lower-Class Writing: Autobiographies by Patients from Southern German Psychiatric Hospitals (1852–1931). *Journal of Historical Sociolinguistics* 2(1), 47–78.
- Schiegg, Markus & Monika Foldenauer (2021): Codeswitching bei süddeutschen Schreibern des 19. Jahrhunderts. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 367–402.
- Schiegg, Markus & Lena Sowada (2019): Script Switching in 19th-Century Lower-Class German Handwriting. *Paedagogica Historica* 55/6, 772–791.
- Schleiermacher, Friedrich (1813/1973): Methoden des Übersetzens. In Hans Joachim Störig (Hrsg.), *Das Problem des Übersetzens*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 14–32.
- Schlobinski, Peter (1987): *Stadtsprache Berlin. Eine soziologische Untersuchung*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Schmidt, Gunther (1985): Sprachkonzeptionen und Schulpraxis. Bemerkungen zu sprachtheoretischen Grundlagen des Deutschunterrichts. In Werner Bahner & Werner Neumann (Hrsg.), *Sprachwissenschaftliche Germanistik. Ihre Herausbildung und Begründung*. Berlin: Akademie-Verlag, 249–280.
- Schmidt, Hartmut (1986): Die sprachliche Entwicklung Berlins vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert. In Joachim Schildt & Hartmut Schmidt (Hrsg.), *Berlinisch. Geschichtliche Einführung in die Sprache einer Stadt*. Berlin: Akademie-Verlag, 100–172.
- Schmidt, Hartmut (1988): Von der mittelalterlichen Stadtsprache zum Berlinischen des 19. Jahrhunderts. Aspekte der Sprachgeschichte Berlins. In Hartmut Schmidt (Hrsg.), *Berlinisch in Geschichte und Gegenwart – Stadtsprache und Stadtgeschichte*. Berlin: ZI für Sprachwissenschaft, 3–15.
- Schmidt, Jürgen Erich & Joachim Herrgen (2011): *Sprachdynamik. Eine Einführung in die moderne Regionalsprachenforschung*. Berlin: Erich Schmidt.
- Schmidt-Rohr, Georg (1932): *Die Sprache als Bildnerin der Völker. Eine Wesens- und Lebenskunde der Volkstümer*. Jena: Eugen Diederichs.
- Schröder, Ingrid & Lara Neumann (2018): „Denn hebt wi ok mal Platt schnackt.“ Codeswitching in sprachbiographischen Interviews. In Alexandra N. Lenz & Albrecht Plewnia (Hrsg.), *Variation – Normen – Identitäten*. Berlin u. a.: De Gruyter, 41–61.
- Schröder, Konrad & Judith Walter (2011): Die Stadt als Ort europäischer Mehrsprachigkeit: Erwerb und Vermittlung moderner Fremdsprachen in Augsburg im Zeitalter der Frühen Neuzeit. In Stephan Elspaß & Michaela Negele (Hrsg.), *Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit*. Heidelberg: Winter, 117–162.

- Schröter, Juliane & Angelika Linke (2020): Sprachgeschichte als Kommunikationsgeschichte. In Jochen A. Bär, Anja Lobenstein-Reichmann & Jörg Riecke (Hrsg.), *Handbuch Sprache in der Geschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 371–389.
- Schwab, Vincenz (2021): Code-mixing und Code-switching in Rechtsquellen des Frühmittelalters. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 75–90.
- Schwitalla, Johannes (1995): *Kommunikative Stilistik zweier sozialer Welten in Mannheim-Vogelstang*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Schwitalla, Johannes (2010): Sprachvariation als Ressource für unterschiedliche Stimmen des Ichs. In Peter Gilles, Joachim Scharloth & Evelyn Ziegler (Hrsg.), *Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 215–238.
- Sebba, Mark (2012a): Researching and theorizing multilingual texts. In Mark Sebba, Shahrzad Mahootian & Carla Jonsson (Hrsg.), *Language Mixing and Code-Switching in Writing: Approaches to Mixed-Language Written Discourse*. London u. a.: Routledge, 1–26.
- Sebba, Mark (2012b): Multilingualism in written discourse: An approach to the analysis of multilingual texts. *International Journal of Bilingualism* 17/1, 97–118.
- Sebba, Mark (2012c): Orthography as Social Action: Scripts, Spelling, Identity and Power. In Alexandra Jaffe, Jannis Androutsopoulos, Mark Sebba & Sally Johnson (Hrsg.), *Orthography as Social Action: Scripts, Spelling, Identity and Power*. Berlin u. a.: De Gruyter Mouton, 1–20.
- Sereda (2010) = Середа, Остап (2010): Москвофілство. In Валерій Смолій та ін. (Hrsg.): *Енциклопедія історії України*, Т. 7: Мі–О. Київ: Наукова думка, 83–87.
- Shevelov, George Y. (1966): *Die ukrainische Schriftsprache 1898–1965: Ihre Entwicklung unter dem Einfluss der Dialekte*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Siebel, Walter (2015): *Die Kultur der Stadt*. Berlin: Suhrkamp.
- Siebenhaar Beat (2006): Code choice and code-switching in Swiss-German Internet Relay Chat rooms. *Journal of Sociolinguistics* 10/4, 481–506.
- Siebenhaar, Beat (2012): Akkommodation und Sprachattitüden von Deutschschweizer Migranten im ostmitteldeutschen Sprachraum. *Sociolinguistica* 26, 151–164.
- Siegel, Björn (2010): *Österreichisches Judentum zwischen Ost und West*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Simonek, Stefan (2003): Möglichkeiten und Grenzen postkolonialistischer Literaturtheorie aus slawistischer Sicht. In Johannes Feichtinger, Ursula Prutsch & Moritz Csáky (Hrsg.), *Habsburg postcolonial: Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*. Innsbruck, München: Studien-Verlag, 129–140.
- Sirka, Ann (1980): *The Nationality Question in Austrian education. The case of Ukrainians in Galicia 1867–1914*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Skorupa, Ewa (1992): *Lwowska satyra polityczna: na łamach czasopism humorystyczno-satyrycznych epoki pozytywizmu*. Kraków: Universitas.
- Slapnicka, Helmut (1974): Die Sprache des österreichischen Reichsgesetzblattes. *Zeitschrift für Ostforschung* 23, 440–454.
- Ślawnicki, Franciszek (1952–1982): *Słownik etymologiczny języka polskiego*. Tom 1–5. Kraków: Towarzystwo Miłośn. Języka Polskiego.
- Słownik języka polskiego PWN online*. URL: <https://sjp.pwn.pl>
- Spolsky, Bernard (2004): *Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sroka, Łukasz Tomasz (2012): *Rada Miejska we Lwowie w okresie autonomii galicyjskiej 1870–1914: studium o elicie władzy*. Kraków: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Pedagogicznego.
- Stachel, Peter (2001): Ein Staat, der an einem Sprachfehler zugrunde ging. Die „Vielsprachigkeit“ des Habsburgerreiches und ihre Auswirkungen. In Johannes Feichtinger & Peter Stachel (Hrsg.), *Das*

- Gewebe der Kultur. Kulturwissenschaftliche Analysen zur Geschichte und Identität Österreichs in der Moderne.* Innsbruck, Wien: Studien-Verlag, 11–45
- Steger, Hugo (1984): Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In Werner Besch, Oskar Reichmann & Stefan Sonderegger (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung.* Erster Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 186–204.
- Stehl, Thomas (1995): Heinrich Lausbergs Linguistik der parole und das Problem sprachlicher Gliederung in Zeit und Raum. In Wolfgang Babilas (Hrsg.), *Heinrich Lausberg zum Gedenken. Akten eines wissenschaftlichen Kolloquiums.* Münster, 24.–25. Januar 1994. Münster: Nodus, 71–86.
- Steinacker, Harold (1934): Die geschichtlichen Voraussetzungen des österreichischen Nationalitätenproblems und seine Entwicklung bis 1867. In Karl Gottfried Hugelmann & Max H. Böhm (Hrsg.), *Das Nationalitätenrecht des alten Österreich.* Wien: Braumüller, 38–59.
- Steinacker, Harold & Theodor Mayer (1963): *Austro-Hungarica.* München: Oldenbourg.
- Steiner, Christiane (1994): *Sprachvariation in Mainz. Quantitative und qualitative Analysen.* Stuttgart: Franz Steiner.
- Steiner, Christiane (2010): Stadtsprache und ihre Erforschung. In Heinrich Löffler & Lorenz Hofer (Hrsg.), *Stadtsprachenforschung.* Teilband B. Hildesheim u. a.: Olms, 501–538.
- Степанов (1972) = Степанов, Анатолий (1972): Газета А. А. Краевского „Голос“ (1863–1883). In Едуард Лазаревич (Hrsg.): *Журналистика и литература.* Москва: Издательство Московского университета, с. 138–148.
- Stern, Dieter (2018): Bunčić, Daniel; Lippert, Sandra L.; Rabus, Achim. Biscrptality. A sociolinguistic typology. Heidelberg: Winter, 2016. Rezension. *Kritikon Litterarum* 45(1–2), 72–84.
- Stinia, Maria (2004a): *Państwowe szkolnictwo gimnazjalne w Krakowie w okresie autonomii galicyjskiej.* Kraków: Historia Jagellonica.
- Stinia, Maria (2004b): Podręczniki w Gimnazjach Galicyjskich w latach 1860–1918. *Prace komisji historii nauki PAU* VI, 5–39.
- Stinia, Maria (2008): Rola i znaczenie średniego szkolnictwa prywatnego w Galicji 1867–1914. In Kazimierz Szmyd (Hrsg.), *Historia wychowania: misja i edukacja. Profesorowi Andrzejowi Meissnerowi w 70. rocznicę urodzin i 45-lecia pracy naukowej i nauczycielskiej.* Rzeszów: Wydawnictwo Uniwersytetu Rzeszowskiego, 115–131.
- Stinia, Maria (2017): Gimnazjum klasyczne czy realne? Dylematy średniego szkolnictwa prywatnego w Galicji 1867–1914. In Michał Baczkowski & Tomasz Kargol (Hrsg.), *Galicja: studia z dziejów społeczno-gospodarczych.* Kraków: Towarzystwo Wydawnicze Historia Jagellonica, 53–66.
- Stöhr, Ingrid (2010): *Zweisprachigkeit in Böhmen: Deutsche Volksschulen und Gymnasien im Prag der Kafka-Zeit.* Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Stolt, Birgit (1964): *Die Sprachmischung in Luthers Tischreden: Studien zum Problem der Zweisprachigkeit.* Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Stopka, Krzysztof (2000): *Ormianie w Polsce dawnej i dzisiejszej.* Kraków: Księgarnia Akademicka.
- Stopka, Krzysztof (2017): Tożsamość Ormian w Galicji. In Zeszyty naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. *Prace Historyczne* 144/2, 335–355.
- Stourzh, Gerald (1980): *Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848–1918.* In Adam Wandruszka (Hrsg.), *Die Völker des Reiches.* (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band III 2). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 975–1206.
- Stourzh, Gerald (1985): *Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918.* Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

- Stourzh, Gerald (1993): The juridical protection of ethnic rights in the Austrian Empire 1867–1918 with special reference to the Ukrainians in Galicia and the Bukovina. In Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein (Hrsg.), *Dialog Ukraine*. Wien: Ibero-Verlag, 38–48.
- Stourzh, Gerald (1994): Ethnic Attribution in Late Imperial Austria: Good Intentions, Evil Consequences. In Ritchie Robertson & Edward Timms (Hrsg.), *The Habsburg Legacy: National Identity in Historical Perspective*. Edinburgh: Edinburgh University Press, 67–83.
- Strakosch-Grassmann, Gustav (1905): *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens*. Wien: Pichler.
- Studyns'kyj (1920) = Студинський, Кирило (1920): *Матеріали до історії культурного життя в Галичині в 1795–1857 рр. Замітки й тексти* (= Українсько-руський архів, т. 13–14). Львів.
- Studyns'kyj (1936) = Студинський, Кирило (1936): *«В адін час». Російська мова серед москвофілів у Галичині*. Львів.
- Stukenbrock, Anja (2005): *Sprachnationalismus: Sprachreflexion als Medium kollektiver Identitätsstiftung in Deutschland (1617–1945)*. Berlin u. a.: De Gruyter.
- Sundhaussen, Holm (1973): *Der Einfluss der Herderschen Ideen auf die Nationsbildung bei den Voelkern der Habsburger Monarchie*. München: Oldenbourg.
- Surman, Jan (2012): Symbolizm, komunikacja i hierarchia kultur: Galicyjski dyskurs hegemonii językowej początku drugiej połowy XIX wieku. *Historyka* XLII, 115–132.
- Surman, Jan (2019): *Universities in Imperial Austria 1848–1918. A Social History of a Multilingual Space*. West Lafayette, Indiana: Purdue University Press.
- Tancer, Jozef (2019): Mediale Selbstreferenzen als Untersuchungsgegenstand der historischen Presseforschung. In Jozef Tancer (Hrsg.), *Mediale Selbstreferenzen im Netzwerk der Presse der Habsburgermonarchie und ihrer Nachbarstaaten*. Wien: New Academic Press, 7–18.
- Ther, Philipp (2000): War versus Peace: Interethnic Relations in Lviv during the First Half of the Twentieth Century. *Harvard Ukrainian Studies* XXIV (1/4), 251–284.
- Ther, Philipp (2001): Chancen und Untergang einer multinationalen Stadt: Die Beziehungen zwischen den Nationalitäten in Lemberg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In Philipp Ther & Holm Sundhaussen (Hrsg.), *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert: Ursachen von interethnischer Gewalt im Vergleich*. Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 59. Wiesbaden: Harrassowitz, 123–146.
- Thomas, George (1997): German Loanwords in Slavic Languages of the Habsburg Empire. *Canadian Slavonic Papers* 3–4, 333–359.
- Thomason, Sarah G. (2001): *Language Contact: An introduction*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Tophinke, Doris & Evelyn Ziegler (2019): Einleitung: Die Stadt als öffentlicher Kommunikationsraum. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 47 (2), 293–312.
- Toury, Jacob (1983): *Die jüdische Presse im österreichischen Kaiserreich. Ein Beitrag zur Problematik der Akkulturation 1802–1918*. Tübingen: Mohr.
- Trudgill, Peter (1974): *The Social Differentiation of English in Norwich*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Trudgill, Peter (1986): *Dialects in Contact*. Oxford: Penguin.
- Tyrowicz, Marian (1979): *Prasa Galicji i Rzeczypospolitej Krakowskiej 1772–1850*. Kraków: Wydawnictwo Literackie.
- Urbanitsch, Peter (2021): Bildung und Bildungsinstitutionen zwischen Kulturförderung und Politik in Cislethanien. In Andreas Gottsmann (Hrsg.), *Das kulturelle Leben. Akteure – Tendenzen – Ausprägungen*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band X/I). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 207–284.

- Van der Elst, Gaston (2003): Die Stadt in der neueren deutschen Sprachgeschichte V: Nürnberg. In Wener Besch, Gerold Ungeheuer & Armin Burkhardt (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Auflage. 3. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 2341–2354.
- Vandermeeren, Sonja (1993): *Spracheinstellungen links und rechts der Sprachgrenze: eine kontaktlinguistische Umfrage im Vorgebiet und in Altbelgien Nord*. Bonn: Dümmler
- Vandermeeren, Sonja (1996): Sprachattitüde. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hrsg.), *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. I. Halbband. Berlin u. a.: De Gruyter, 692–702.
- Veith, Werner H. (2002): *Soziolinguistik*. Ein Arbeitsbuch. Tübingen: Narr.
- Vilfan, Sergij (1970): *Die österreichische Zivilprozeßordnung von 1895 und der Gebrauch der slowenischen Sprache vor Gericht*. Graz: Dorrong.
- Vincenz, André de & Gerd Hentschel (2010): *Wörterbuch der deutschen Lehnwörter in der polnischen Schrift- und Standardsprache. Von den Anfängen des polnischen Schrifttums bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts*. Online-Publikation des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. BIS-Verlag der Universität Oldenburg. URL: <http://diglib.bis.uni-oldenburg.de/bis-verlag/wdpl/>
- Vitali, David (2007): *Mit dem Latein am Ende? Volkssprachlicher Einfluss in lateinischen Chartularen aus der Westschweiz*. Bern u. a.: Peter Lang.
- Voß, Christian (2013): Hybridität und Sprachgebrauch an Bruchlinien der Slavia. Bosnien und Galizien. In Alexander Kratochvil, Renata Markarska, Katharina Shwitin & Annette Werberger (Hrsg.), *Kulturgrenzen in postimperialen Räumen: Bosnien und Westukraine als transkulturelle Regionen*. Bielefeld: transcript, 101–115.
- Vosters, Rik, Gijsbert Rutten, Marijke van der Wal & Wim Vandenbussche (2012): Spelling and identity in the Souther Netherlands (1750–1830). In Alexandra Jaffe, Jannis Androutsopoulos, Mark Sebba & Sally Johnson (Hrsg.), *Orthography as social action. Scripts, spelling, identity and power*. Berlin u. a.: De Gruyter, 135–160.
- Vozniak (1912) = Возняк, Михайло (1912): 3-зарання української преси в Галичині. *Записки Наукового товариства ім. Шевченка* 111, 140–159.
- Wallnig, Thomas (2003): Language and power in the Habsburg Empire: The historical context. In Rosita Rindler Schjerve (Hrsg.): *Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin u. a.: De Gruyter, 15–33.
- Wandruszka, Adam & Peter Urbanitsch (Hrsg.) (1975): *Verwaltung und Rechtswesen*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch- Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band II). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Wandruszka, Adam & Peter Urbanitsch (Hrsg.) (1980): *Die Völker des Reiches*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Teilbände III 1 und III 2). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Wandruszka, Adam & Peter Urbanitsch (Hrsg.) (1985): *Die Konfessionen*. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Im Auftrag der Kommission für die Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1848–1918). Band IV). 2. Auflage. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Wandruszka, Mario (1971): *Interlinguistik. Umrisse einer neuen Sprachwissenschaft*. München: Piper.

- Wandruszka, Mario (1984): ‚Sprachkontakt‘ bedeutet Sprachmischung. In Els Oksaar (Hrsg.), *Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachkonflikt*. Berlin u. a.: De Gruyter, 65–75.
- Weber, Max (1966): *The City*. 1. New York, NY: Free Press.
- Weck, Nadja (2017): Obstacles on the Path to Urban Greatness: Competing Plans for the Creation of Greater Lviv („Wielki Lwów“). *Journal of Urban History* 43(4), 661–671.
- Weinreich, Uriel (1953): *Languages in Contact. Findings and problems*. New York: Linguistic Circle of New York.
- Weinreich, Uriel (1977): *Sprachen in Kontakt. Ergebnisse und Probleme der Zweisprachigkeitsforschung*. München: C. H. Beck.
- Weisgerber, Leo (1966): Vorteile und Gefahren der Zweisprachigkeit. *Wirkendes Wort* 16/2, 273–289.
- Wendland, Anna Veronika (2001): *Die Russophilen in Galizien*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Wendland, Anna Veronika (2003): Post-Austrian Lemberg: War Commemoration, Interethnic Relations, and Urban Identity in Lviv, 1918–1939. *Austrian History Yearbook* 34, 83–102.
- Werner, Richard Maria (1889): Der deutsche Unterricht an den galizischen Mittelschulen. *Zeitschrift für österreichische Gymnasien* (1889), 262–270 und 356–365.
- Wiater, Werner & Gerda Videsott (2009): Migration: Daten, Fakten, Hintergründe. In Werner Wiater & Videsott Gerda (Hrsg.), *Migration und Mehrsprachigkeit*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, 11–16.
- Wich-Reif, Claudia (2021): Codeswitching in Glossen. In Elvira Glaser, Michael Prinz & Stefaniya Ptashnyk (Hrsg.), *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin u. a.: De Gruyter, 139–174.
- Wierzbinec, Wacław, Iwona Dorota Kogut & Patrice Dabrowski (2000): The Process of Jewish Emancipation and Assimilation in the Multiethnic City of Lviv during the Nineteenth and Twentieth Century. *Harvard Ukrainian Studies* XXIV (1/4) 2000, 223–250.
- Wiesinger, Peter (2003): Die Stadt in der neueren deutschen Sprachgeschichte V: Wien. In Wener Besch, Gerold Ungeheuer & Armin Burkhardt (Hrsg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Auflage. 3. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 2354–2377.
- Wildgen, Wolfgang (2005): Sprachkontaktforschung. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hrsg.), *Sociolinguistics / Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 2. Auflage, 2. Teilband. Berlin u. a.: De Gruyter, 1332–1345.
- Wilke, Jürgen (1991): Auf dem Wege zur ‚Großmacht‘: Die Presse im 19. Jahrhundert. In Rainer Wimmer (Hrsg.), *Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch*. Berlin u. a.: De Gruyter, 73–90.
- Wnęk, Konrad & Ewa Callahan (2006): *Ludność nowoczesnego Lwowa w latach 1857–1938*. Kraków: Societas Vistulana.
- Woldan, Alois (2012): Mehrsprachigkeit in der Literatur Galiziens. *Annales Universitatis Paedagogicae Cracoviensis. Studia Historicolitteraria* 12, 359–373.
- Woldan, Alois (2015): *Beiträge zu einer Galizienliteratur. Wechselwirkungen*. (Österreichische Literatur im internationalen Kontext, Bd. 16). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Wolff, Larry (2004): Inventing Galicia: Messianic Josephinism and the Recasting of Partitioned Poland. *Slavic Review* 63/4, 818–840.
- Wolff, Larry (2010): *The Idea of Galicia: History and Fantasy in Habsburg Political Culture*. Stanford, Calif: Stanford University Press.
- Wöller, Burkhard (2014): *„Europa“ als historisches Argument: Nationsbildungsstrategien polnischer und ukrainischer Historiker im habsburgischen Galizien*. Bochum: Winkler.

- Wright, Laura (2011): On variation in medieval mixed-language business wrighting. In Herbert Schendl & Laura Wright (Hrsg.), *Code-switching in early English*. Berlin u. a.: De Gruyter, 191–218.
- Wurzbach, Constant von (1818–1893): *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in seinen Kronländern gelebt haben*. Bände 1 bis 60. Wien: Zamarski.
- Zamorski, Krzysztof (1991): *Transformacja demograficzna w Galicji na tle przemian ludnościowych innych obszarów Europy środkowej w drugiej połowie XIX i na początku XX w.* Kraków: Nakładem Uniwersytetu Jagiellońskiego.
- Zenker, Ernst V. (1900): *Geschichte der Journalistik in Österreich*. Wien: Hof- u. Staatsdruckerei.
- Ziegler, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und historische Textlinguistik*. Berlin: Weidler.
- Ziegler, Evelyn (1999): Deutsch im 19. Jahrhundert: Normierungsprinzipien und Spracheinstellungen. In Bister-Broosen, Helga (Hrsg.), *Beiträge zur historischen Stadtsprachenforschung*. Wien: Praesens, 79–100.
- Ziegler, Evelyn (2011): Sprachenpolitik und Sprachenmanagement in Luxemburg 1795–1920. In Peter Gilles & Melanie Wagner (Hrsg.), *Aktuelle Forschungen zur luxemburgischen Linguistik*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 177–203.
- Ziegler, Evelyn & Heiko F. Marten (Hrsg.) (2021): *Linguistic Landscapes im deutschsprachigen Kontext. Forschungsperspektiven, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang.
- Zifonun, Gisela (2021): *Das Deutsche als europäische Sprache. Ein Porträt*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Zimmermann, Clemens (2006): Einleitung: Raumgefüge und Medialität der Großstädte im 20. Jahrhundert. In Clemens Zimmermann (Hrsg.): *Zentralität und Raumgefüge der Großstädte im 20. Jahrhundert*. Stuttgart: Franz Steiner, 7–22.
- Žyvotko (1999) = Животко, Аркадій (1999): *Історія української преси*. Київ: Наша культура і наука.